



Deutsche Telekom

Das Geschäftsjahr

2024



Connecting
your world.

Inhalt

3 Die Deutsche Telekom auf einen Blick

5 An unsere Aktionäre

- 6 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 9 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2025
- 19 Mandate des Vorstands der Deutschen Telekom AG 2024
- 21 Mandate des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG 2024
- 25 Die T-Aktie
- 28 Entwicklung ausgewählter Finanzdaten
- 30 Highlights

36 Zusammengefasster Lagebericht

- 37 Vorbemerkungen
- 38 Konzernstruktur
- 42 Konzernstrategie
- 52 Konzernsteuerung
- 56 Wirtschaftliches Umfeld
- 63 Geschäftsentwicklung des Konzerns
- 79 Geschäftsentwicklung der operativen Segmente
- 91 Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom AG
- 95 Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung
- 179 Prognose
- 189 Risiko- und Chancen-Management
- 211 Governance und sonstige Angaben

221 Konzernabschluss

- 222 Konzernbilanz
- 223 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 224 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 225 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 227 Konzern-Kapitalflussrechnung

228 Konzernanhang

- 229 Grundlagen und Methoden
- 261 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 295 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 309 Sonstige Angaben

358 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

359 Vermerke des unabhängigen Abschluss- bzw. Wirtschaftsprüfers

- 359 Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
- 365 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter bzw. hinreichender Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

369 Weitere Informationen

- 370 Überleitungsrechnung zur organischen Entwicklung im Geschäftsjahr 2024
- 371 Glossar
- 375 Haftungsausschluss
- 376 Finanzkalender
- 376 Impressum

Die Deutsche Telekom auf einen Blick

in Mrd. €

	Veränderung in %	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz und Ergebnis^a						
Konzernumsatz	3,4	115,8	112,0	114,4	107,8	100,1
davon: Inlandsanteil	%	23,7	23,0	22,1	23,0	24,4
davon: Auslandsanteil	%	76,3	77,0	77,9	77,0	75,6
Service-Umsatz ^b	3,9	96,5	92,9	92,0	83,2	78,1
EBITDA	(12,9)	50,3	57,8	44,0	40,5	38,6
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	5,5	49,4	46,8	46,4	43,2	40,4
EBITDA AL	(14,4)	43,8	51,2	36,0	33,9	33,2
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	6,2	43,0	40,5	40,2	37,3	35,0
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse)	%	37,2	36,2	35,1	34,6	35,0
Betriebsergebnis (EBIT)	(22,3)	26,3	33,8	16,2	13,1	12,8
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	(37,0)	11,2	17,8	8,0	4,2	4,2
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) (bereinigt um Sondereinflüsse)	18,3	9,4	7,9	9,1	5,9	5,7
Rentabilität						
ROCE	%	8,5	9,0	4,5	4,1	4,6
Bilanz						
Bilanzsumme	5,0	304,9	290,3	298,6	281,6	264,9
Eigenkapital	8,1	98,6	91,2	87,3	81,5	72,6
Eigenkapitalquote	%	32,3	31,4	29,2	28,9	27,4
Nettofinanzverbindlichkeiten ^c	3,8	137,3	132,3	142,4	132,1	120,2
Relative Verschuldung ^c		2,78	2,82	3,07	3,06	2,78
Cashflow						
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	6,9	39,9	37,3	35,8	32,2	23,7
Cash Capex	(7,3)	(19,2)	(17,9)	(24,1)	(26,4)	(18,7)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	3,8	(16,0)	(16,6)	(21,0)	(18,0)	(17,0)
Free Cashflow (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) ^d	15,3	24,1	20,9	15,2	14,3	10,8
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) ^d	18,7	19,2	16,1	11,5	8,8	6,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(85,1)	(18,9)	(10,2)	(22,3)	(27,4)	(22,6)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	20,6	(20,3)	(25,5)	(15,4)	(10,8)	7,6
Kennzahlen zur T-Aktie						
Ergebnis je Aktie	€	(36,5)	2,27	3,57	1,61	0,87
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	€	19,3	1,90	1,60	1,83	1,22
Dividende je Aktie ^e	€	16,9	0,90	0,77	0,70	0,64
Ausschüttungssumme ^f		15,8	4,4	3,8	3,5	3,2
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien	Mio. Stück	(0,8)	4.938	4.976	4.972	4.813
Rating (Standard & Poor's, Fitch)		BBB+, BBB+	BBB+, BBB+	BBB, BBB+	BBB, BBB+	BBB, BBB+
Rating (Moody's)		Baa1	Baa1	Baa1	Baa1	Baa1

^a Informationen zu der Darstellung der veräußerten Geschäftseinheit GD Towers im Vorjahr finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht.

^b Zum 1. Januar 2023 wurde die Definition des Service-Umsatzes erweitert. Die Vorjahreswerte bis einschließlich 2021 wurden rückwirkend angepasst.

^c Einschließlich von in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

^d Sowie vor Zinszahlungen für Nullkupon-Anleihen und vor Auflösung von Zinssicherungsgeschäften bei T-Mobile US (jeweils im Jahr 2020).

^e Vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und des Vorliegens weiterer gesetzlicher Voraussetzungen.

^f Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung im Jahr 2025 für die Ausschüttung des Geschäftsjahres 2024. Weitere Informationen finden Sie in Angabe 35 „Dividende je Aktie“ im Konzernanhang.

		Veränderung in %	2024	2023	2022	2021	2020
Umwelt							
Energieverbrauch ^a	GWh	(2,6)	11.926	12.241	13.253	13.323	12.544
CO ₂ -Ausstoß (Scope 1 + 2) ^{b, c}	kt CO ₂ e	(1,9)	253	258	233	247	2.428
Mitarbeiter							
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (Vollzeitkräfte ohne Auszubildende)	Tsd.	(2,3)	200	205	211	221	224
Mitarbeiter (FTE) im Konzern/Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag (Vollzeitkräfte ohne Auszubildende)	Tsd.	(0,7)	198	200	207	217	226
Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement-Score) ^d			77	76	78	77	4,0
Kunden im Festnetz und Mobilfunk							
Mobilfunk-Kunden ^e	Mio.	3,6	261,4	252,2	245,4	248,2	241,5
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	(0,5)	25,2	25,4	25,3	26,1	27,4
Breitband-Kunden ^f	Mio.	1,7	22,4	22,0	21,4	21,6	21,7
Kundenzufriedenheit (TRI*M-Index) ^g			77,6	76,2	76,0	73,4	72,2

^a Energieverbrauch im Wesentlichen: Strom, Kraftstoff, weitere fossile Brennstoffe, Fernwärme für Gebäude. Der Wert zum Jahr 2020 wurde 2024 aufgrund von methodischen und strukturellen Änderungen rückwirkend angepasst.

^b Die Werte zu den Jahren 2020 und 2023 wurden im Berichtsjahr aufgrund von methodischen und strukturellen Änderungen rückwirkend angepasst. Seit 2023 enthält der CO₂-Ausstoß auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln. Ohne flüchtige Emissionen läge der CO₂-Ausstoß im Jahr 2024 bei 206 kt CO₂e (2023: 217 kt CO₂e).

^c Berechnet nach der marktbasierter Methode des Greenhouse Gas Protocol.

^d Deutsche Telekom ohne T-Mobile US. 2021 wurde u. a. die Skalenlogik des Engagement-Scores (ehemals „Engagement-Index“) von 1 bis 5 auf 0 bis 100 geändert.

^e Inklusive Wholesale-Kunden der T-Mobile US.

^f Ohne Wholesale.

^g Deutsche Telekom ohne T-Mobile US.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Bericht wurden kaufmännisch gerundet. Veränderungen wurden hingegen auf Basis der ungerundeten Werte berechnet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Informationen zu der Geschäftsentwicklung der operativen Segmente finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie im IR-Back-up auf unserer [Investor Relations Website](#).

Informationen zu unseren Leistungsindikatoren und alternativen Leistungskennzahlen finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie auf unserer [Investor Relations Website](#).

An unsere Aktionäre

- 6** Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 9** Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2025
- 19** Mandate des Vorstands der Deutschen Telekom AG 2024
- 21** Mandate des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG 2024
- 25** Die T-Aktie
- 28** Entwicklung ausgewählter Finanzdaten
- 30** Highlights

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Liebe Freundinnen und Freunde der Telekom,

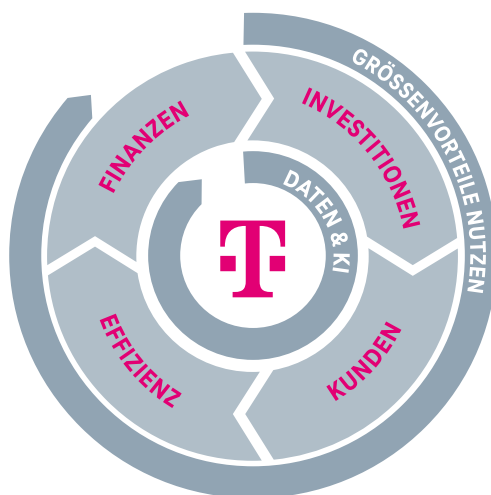
was für ein bemerkenswertes Jahr liegt hinter uns! Für die Deutsche Telekom war 2024 schlicht herausragend: Wir haben bei allen wichtigen Finanzkennzahlen die Erwartungen des Markts deutlich übertroffen. Unsere Aktie hat im November erstmals seit mehr als zwei Jahrzehnten wieder die 30-Euro-Marke übersprungen. Unser „T“ ist die wertvollste Marke auf dem europäischen Kontinent. Unsere Kundinnen und Kunden waren uns treu. Weltweit haben wir heute rund 300 Mio. Kundenbeziehungen. Für diese Kunden haben wir weiter investiert, mit 16 Mrd. € erneut auf höchstem Niveau. Und die vielleicht wichtigste Botschaft für Sie: Unsere Dividende pro Aktie soll für 2024 auf 0,90 € steigen. Kurzum: Wir haben unseren Wachstumskurs auf beiden Seiten des Atlantiks fortgesetzt und außergewöhnlich gute Ergebnisse erzielt. Das ist Bestätigung und Ansporn.

Diese positiven Entwicklungen schlagen sich in den zentralen Finanzkennzahlen nieder. Beim bereinigten EBITDA AL wachsen wir um 6,2 % auf 43,0 Mrd. €. Bei den frei verfügbaren Mitteln (Free Cashflow AL) sehen wir einen Zuwachs um 18,7 % auf 19,2 Mrd. €. Das bereinigte Ergebnis je Aktie – die Grundlage für den Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung – ist auf 1,90 € je Aktie gestiegen. Zudem haben wir 2024 Aktien im Gesamtwert von rund 2 Mrd. € zurückgekauft. Das wollen wir in diesem Jahr fortsetzen: Auf unserem [Kapitalmarkttag](#) im Oktober 2024 haben wir angekündigt, weitere Aktien für einen Gesamtkaufpreis von bis zu 2 Mrd. € zurückzukaufen.

Für 2025 – dem Jahr, in dem wir unser 30-jähriges Bestehen feiern – heißt das: Wir halten Kurs. Unsere Geschäfte sind auf beständiges Wachstum ausgerichtet. Wir sind fokussiert und bleiben eine verlässliche Größe. Unser anhaltender Erfolg fußt auf der konsequenten Umsetzung unserer Strategie. Sie gibt uns den nötigen Schub, um unsere Vision vom führenden digitalen Telekommunikationsanbieter (Leading Digital Telco) zu erreichen. Im Mittelpunkt unserer Strategie steht unser Schwungrad. Bei unserem [Kapitalmarkttag](#) im Oktober 2024 haben wir gezeigt, wie wir auf diese Weise seit 2020 unsere wichtigsten Finanzziele erreicht und vielfach übertroffen haben. Gleichzeitig haben wir eine Weiterentwicklung dieses Schwungrads präsentiert, das wir um die Dimensionen Daten und Künstliche Intelligenz sowie globale Skalierung ergänzt haben. Daraus resultieren auch für die kommenden Jahre ambitionierte Wachstumsziele.

Unser anhaltender Erfolg fußt auf der konsequenten Umsetzung unserer Strategie. Sie gibt uns den nötigen Schub, um unsere Vision vom führenden digitalen Telekommunikationsanbieter (Leading Digital Telco) zu erreichen. Im Mittelpunkt unserer Strategie steht unser Schwungrad. Bei unserem [Kapitalmarkttag](#) im Oktober 2024 haben wir gezeigt, wie wir auf diese Weise seit 2020 unsere wichtigsten Finanzziele erreicht und vielfach übertroffen haben. Gleichzeitig haben wir eine Weiterentwicklung dieses Schwungrads präsentiert, das wir um die Dimensionen Daten und Künstliche Intelligenz sowie globale Skalierung ergänzt haben. Daraus resultieren auch für die kommenden Jahre ambitionierte Wachstumsziele.

Schwungrad zur Vision „Leading Digital Telco“



Entscheidend für unseren Erfolg ist, dass sich unser Schwungrad permanent weiterdreht. Das erreichen wir, indem wir auch in Zukunft mehr investieren als unsere Wettbewerber. Damit überzeugen wir immer mehr Menschen von der Deutschen Telekom und machen unsere Kundinnen und Kunden zu Fans, indem wir ihnen beste Produkte und beste Services im besten Netz bieten. So können wir skalieren und effizienter werden. Darauf aufbauend erzielen wir bessere Finanzzahlen, höhere Profitabilität wiederum ermöglicht höhere Investitionen. Und unser Schwungrad dreht sich immer weiter.

Aber es darf nicht stillstehen. Deshalb beschleunigen wir es mit zwei neuen Elementen. Zuerst zum globalen Aspekt: Wir sind stark positioniert als der führende Telekommunikationsanbieter der westlichen Welt, mit zwei tragenden Säulen in Europa und in den USA. Diese Stärke wollen wir künftig noch gezielter nutzen. Damit wollen wir zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten und Effizienzpotenziale erschließen und unser Schwungrad weiter beschleunigen.

Bei einer Ergänzung des Schwungrades – der verstärkten Digitalisierung unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) – sind wir auf einem guten Weg. Das Thema spielt bereits heute in weiten Teilen der Telekom eine wichtige Rolle. KI hilft uns, neuen Zugang zu Wissen zu bekommen, unsere Ressourcen, beispielsweise im Service, besser einzusetzen und unsere Produktivität zu steigern. KI ist weit mehr als Text- oder Bilderstellung: Insgesamt haben wir mehr als 500 Projekte angestoßen, damit sich die Potenziale von KI in unserem Unternehmen entfalten können. Nur ein Beispiel: Durch den Einsatz von KI haben wir die Dauer der Anschlussfreischaltung im Festnetz von mehr als drei Minuten auf zehn Sekunden reduziert. Gerade diese Projekte sind es, die uns schneller und effizienter machen. Im Effekt erhöhen sie die Qualität unserer Dienste. Und sie alle werden ihren Beitrag dazu leisten, KI noch besser zu verstehen, um unsere Geschäftsabläufe immer weiter zu verbessern.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Mittelpunkt unserer Strategie stehen unsere rund 300 Mio. Kundenbeziehungen weltweit. Ohne diese Kundinnen und Kunden können wir nicht erfolgreich sein. Deshalb geben wir beim Netzausbau weiter Vollgas und ermöglichen ihnen in all unseren Märkten über unsere Infrastruktur beste Verbindungen.

T-Mobile US liegt beim Kundenwachstum weiter an der Spitze der Branche. Vor Verizon und vor AT&T, den lange Zeit führenden „Big Playern“ auf dem wichtigsten Mobilfunk-Markt der Welt. Im Geschäftsjahr 2024 ist es T-Mobile US gelungen, rund 6,1 Mio. neue Mobilfunk-Vertragskunden zu gewinnen. T-Mobile US bleibt damit die Nummer Eins in den USA. Das ultraschnelle 5G-Netz von T-Mobile US ist laut unabhängiger Tests unangefochten die beste mobile Infrastruktur des Landes.

Auf unserem Heimatmarkt Deutschland sind wir Vorreiter bei der Digitalisierung. Und wir werden jedes Jahr besser. Das haben wir 2024 erneut unter Beweis gestellt. Beim Glasfaser-Ausbau erreichen wir unsere Erwartungen für dieses Jahr: Mehr als 470 Tsd. neue Kunden haben bei uns einen Glasfaser-Anschluss gebucht. Gleichzeitig erreichen wir mehr als 10 Mio. Haushalte und Unternehmen, die bei uns Glasfaser-Anschlüsse buchen können. Wir halten unsere Versprechen. Wir sind der Glasfaser-Motor Deutschlands und bauen mehr aus als alle Wettbewerber zusammen. Jetzt heißt es, diesen Schwung mitzunehmen und weiter an einer flächendeckenden Versorgung zu arbeiten.

Unser 5G-Mobilfunknetz machen wir fit für die Zukunft. Mit Open RAN und Antennen-Tuning schaffen wir es, unser Netz noch flexibler und leistungsfähiger zu machen. Bis 2027 sollen 3 Tsd. Standorte Open-RAN-kompatibel sein. Beim Ausbau unseres 5G-Netzes liegen wir ebenfalls an der Spitze unserer Industrie. Heute haben 98 % der Bevölkerung in Deutschland Zugang zu unserem Highspeed-Mobilfunknetz.

Für das weltweite Ansehen unserer Marke sind diese Erfolge entscheidend. Unser „T“ ist nach dem aktuellen Bericht des Branchendienstes Brand Finance 85,3 Mrd. US-\$ wert und belegt damit den Spitzenplatz unserer Branche. Und nicht nur das: Wir sind aktuell die wertvollste Marke unter allen europäischen Unternehmen und haben unseren Markenwert seit 2020 mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung unterstreicht eindrucksvoll, wie ernst wir unser Markenversprechen „Connecting your world“ meinen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

an diesem Erfolg sollen auch Sie teilhaben. Denn Sie schenken uns täglich Ihr Vertrauen. Vor dem Hintergrund der guten Ergebnisentwicklung planen wir, die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 auf 0,90 € pro Aktie zu erhöhen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung, selbstverständlich. Das ist ein Anstieg von 17 % im Vergleich zum Vorjahr. Und dieser Schritt steht im Einklang mit unserer kommunizierten Dividendenpolitik. Auch hier bleiben wir verlässlich. Und wir legen weiter zu: Wir wollen bis 2027 das bereinigte Ergebnis je Aktie – das auch die Basis für unsere Dividende ist – auf rund 2,5 € steigern.

Bei allen Erfolgen dürfen wir das Wesentliche jedoch nicht aus den Augen verlieren. Deshalb halten wir an unseren Überzeugungen fest und stehen für diese ein. 200 Tsd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Verantwortung für alle Menschen, die uns ihr Vertrauen schenken. Das ist uns bewusst. Daraus ziehen wir Kraft. Und das verleiht uns Schwung.

Gleichzeitig erleben wir gerade, wie sich die politischen Realitäten, in denen wir uns bewegen, verschieben. Dadurch stehen wir immer wieder vor neuen Herausforderungen. Welche Rolle spielt die Telekom in diesen wechselhaften Zeiten? Wir wollen auch in Zukunft Anker für Stabilität und Garant für verlässliches und sicheres Wirtschaften sein. Wir passen uns an neue Gegebenheiten an und halten zugleich an unserem Wertekanon fest. Das heißt konkret: Die Telekom bleibt ein weltoffenes und inklusives Unternehmen. Wir werden uns weiterhin für Toleranz einsetzen und uns gegen Hass und Hetze positionieren. Radikale Ansichten und Ausgrenzung haben unter dem Dach der Telekom keinen Platz. Wir bieten allen Menschen die Chance auf Teilhabe. Wir schauen nicht darauf, wo jemand herkommt oder für welches Lebensmodell sich Menschen entscheiden, sondern darauf, welche Fähigkeiten und Talente sie mitbringen. Wir handeln aus der Überzeugung heraus, dass Teilhabe die Basis für eine funktionierende Gesellschaft ist.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich freue mich sehr darüber, dass der Aufsichtsrat mich gebeten hat, meinen Vertrag als Vorstandsvorsitzender bis Ende 2028 zu verlängern. Meine Arbeit werde ich weiterhin mit Kraft, Leidenschaft und Spaß fortsetzen. Die Telekom steht vor großen Herausforderungen, wir sehen aber auch große Chancen. Unsere Pläne sind ehrgeizig. Und mit der Neuaufstellung unseres Managements haben wir die richtigen Weichen dafür gestellt, um sie erfolgreich anzugehen. We won't stop!

Beste Grüße
Ihr Tim Höttges

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von der Weiterentwicklung der Konzernstrategie sowie der fortlaufenden Transformation des Konzerns in Zeiten der Digitalisierung und des technologischen Wandels. Das Unternehmen ist mit seiner Strategie, die Deutsche Telekom zum führenden digitalen Telekommunikationsunternehmen zu entwickeln (Leading Digital Telco), gut auf Chancen und Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Auf dem Kapitalmarkttag im Oktober 2024 wurde die weiterentwickelte Strategie mit großem Interesse und großer Zustimmung aufgenommen. Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr verschiedene Transaktionen abgeschlossen und das Beteiligungsportfolio damit weiter fokussiert und abgesichert. Kennzeichnend für das Geschäftsjahr 2024 war die insgesamt gute Geschäftsentwicklung. Die Wachstumsdynamik ist auf beiden Seiten des Atlantiks ungebrochen. Die Deutsche Telekom hat die Herausforderungen durch die geopolitischen Spannungen, die gestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation diszipliniert und erfolgreich bewältigt. Der Netzausbau wurde weiter beschleunigt, und mit besonderen Angeboten für Kundinnen und Kunden sowie dem hohen Service-Engagement hat die Deutsche Telekom ihre Leistungsfähigkeit abermals unterstrichen. Der Konzern hat das herausfordernde Umfeld bei steigender Wettbewerbsintensität gut gemeistert. Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit starken Ergebnissen erfolgreich abgeschlossen. Der Konzern ist weiterhin branchenführend. Die Deutsche Telekom ist weiterhin die wertvollste Unternehmensmarke Europas. Inzwischen ist sie zudem die wertvollste Telekommunikationsmarke der Welt. Das Unternehmen hat auch im Geschäftsjahr 2024 seine gesellschaftliche Verantwortung weiter wahrgenommen, z. B. durch soziales Engagement in vielen Bereichen und mit ambitionierten Zielen zur Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2024

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Maßstab hierfür waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, strategische Bedeutung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der dem Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und seiner Segmente, die Risikosituation, das Risiko- und Chancen-Management, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte geben. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat beinhalten einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2024 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Durch die hohe Frequenz der Plenums- und Ausschuss-Sitzungen stehen wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Auch zwischen den Sitzungen berichtet der Vorstand über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, in regelmäßig stattfindenden Terminen aus und erörtert aktuelle Geschäftsvorfälle, Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Nachhaltigkeit, der Regulierung, der Risikosituation, des Risiko- und Chancen-Managements und der Compliance des Unternehmens sowie sonstige wichtige Ereignisse.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden im Aufsichtsratsplenum sechs Sitzungen und eine Klausurtagung sowie 28 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Die Form der Durchführung dieser Sitzungen (präsent/virtuell) wird nachfolgend differenziert angegeben. Insgesamt lag die Teilnahmequote bei rund 98 %. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat insgesamt an mehr als 75 % der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Sitzungen der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder wirkten im Regelfall durch Stimmbotschaften oder auch durch Vorgespräche an den Beschlussfassungen mit.

Die Sitzungen wurden entweder als Präsenzsitzung oder virtuelle Sitzung durchgeführt:

Gremium	Präsenzsitzungen ^a	Virtuelle Sitzungen
Plenum/Klausurtagung	5	2
Präsidialausschuss	7	3
Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	5	1
Prüfungs- und Finanzausschuss	6	0
Personalausschuss	2	0
Nominierungsausschuss	1	3
Vermittlungsausschuss (nicht getagt)		

^a Möglichkeit zur Teilnahme per Video-/Telefonkonferenz im Einzelfall, sofern physische Teilnahme nicht möglich.

Daneben wurde vom Aufsichtsratsplenum ein Beschluss außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren gefasst.

An den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben Mitglieder des Vorstands teilgenommen. Das Aufsichtsratsplenum hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Im Anschluss an die Klausurtagung hat der Aufsichtsrat ohne den Vorstand eine Executive-Session durchgeführt.

In der **Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2024** befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers v. a. mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2023, dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht) sowie mit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die als besonderer Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist. Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 folgten wir der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses. Entsprechendes gilt für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Wir stimmten dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu. Außerdem fassten wir einen Beschluss zur Aufstellung des Vergütungsberichts 2023 und beschlossen die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2024, einschließlich des auf einer entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses basierenden Vorschlags zur Wahl der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus befassten wir uns mit verschiedenen Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten. Außerdem wurden die Ergebnisse der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats vorgestellt und Maßnahmen zur Optimierung besprochen. Des Weiteren bestellten wir Herrn Srinu Gopalan für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 erneut zum Vorstand für das Ressort „Deutschland“. Ferner stimmten wir dem Erwerb von 50 % der Anteile an der FTTH-Plattform Lumos durch T-Mobile US zu. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation (u. a. Markenstrategie, Regulierung, Lieferanten-Management) und zu den wesentlichen finanziellen und operativen Kennzahlen des Konzerns und seiner Segmente.

In der **Sitzung am 23. Mai 2024** hat uns der Vorstand ausführlich über die aktuelle Situation (u. a. Regulierung, Resilienz der Lieferketten) und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im ersten Quartal 2024 informiert. Wir befassten uns zudem mit zwei Transaktionen der T-Mobile US: Dem Erwerb von wesentlichen Bestandteilen des Mobilfunk-Geschäfts von UScellular und dem Verkauf von 3,45-GHz-Spektrum. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds (Frau Dagmar P. Kollmann) befasst, das dem Gremium seit dem 24. Mai 2024 länger als zwölf Jahre angehört. Frau Dagmar P. Kollmann wurde vom Aufsichtsrat weiterhin als unabhängig eingeschätzt. Ferner haben wir die Gremienmitglieder der mitbestimmten, direkten Tochtergesellschaften entlastet und der Besetzung des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom IT GmbH zugestimmt. Darüber hinaus haben wir uns turnusgemäß mit dem Konzern-Risikobericht befasst.

In der **Sitzung am 17. Juli 2024** haben wir dem Erwerb von 50 % der Anteile an der FTTH-Plattform Metronet durch T-Mobile US zugestimmt.

In der **Sitzung am 4. September 2024** hat uns der Vorstand über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im zweiten Quartal 2024 informiert. Ferner wurde über den Stand des Verkaufs des 3,45-GHz-Spektrums der T-Mobile US berichtet. Des Weiteren haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten befasst (u. a. Festlegung der Eckpunkte für ein neues Vorstandsvergütungssystem). Ferner haben wir die Neuregelungen der vertraglichen Beziehung zwischen der Telekom Deutschland GmbH und GlasfaserPlus beschlossen. Abschließend stimmten wir einer Einlagezusage in einen Fonds zum weiteren Aufbau digitaler Infrastruktur (DIV III) zu.

In der **Klausurtagung mit dem Vorstand am 4. und 5. September 2024** haben wir uns mit der Weiterentwicklung der Konzernstrategie und der Vorbereitung des Kapitalmarkttag der Deutschen Telekom befasst.

In der **Sitzung am 7. Oktober 2024** hat uns der Vorstand über seine Überlegungen für die Dividende 2024 informiert. Ferner haben wir in dieser Sitzung der Verschmelzung der Deutsche Telekom Außendienst GmbH auf die Deutsche Telekom Technik GmbH zugestimmt.

In der **Sitzung am 12. Dezember 2024** haben wir uns mit verschiedenen Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst, u. a. haben wir die vorläufige Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen, über einen Aufsichtsratswahlvorschlag entschieden sowie das neue Vorstandsvergütungssystem, das der Hauptversammlung 2025 vorgeschlagen werden soll, festgelegt. Des Weiteren hat der Vorstand über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im dritten Quartal 2024 berichtet. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über das Budget und den Jahresfinanzierungsplan für das Geschäftsjahr 2025. Darüber hinaus haben wir die Mittelfristplanung 2025 bis 2028 zur Kenntnis genommen. Ferner stimmten wir dem Verkauf von 800-MHz-Spektrumlizenzen durch T-Mobile US sowie dem Aktienrückkaufprogramm 2025 der T-Mobile US zu. Weiterhin haben wir Beschlüsse zum Deutschen Corporate Governance Kodex gefasst (u. a. zur Entsprechenserklärung und zur Einschätzung der Unabhängigkeit von Mitgliedern der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats). Schließlich haben wir uns turnusgemäß mit dem Konzern-Risikobericht befasst.

In unseren Plenumssitzungen und insbesondere im Prüfungs- und Finanzausschuss haben wir überdies den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht. Dabei haben wir u. a. darauf geachtet, dass der Vorstand unterstützt durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien sorgt. Wir haben uns zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete interne Kontrollsystem und das Risiko- und Chancen-Management-System berichten lassen. Wir sind aufgrund dieser regelmäßigen Befassung und der Prüfberichte des Abschlussprüfers zu der Einschätzung gelangt, dass keine Gründe vorliegen, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Zusätzlich haben wir uns als Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen im Rahmen von Informationsveranstaltungen über aktuelle Themen und Neuerungen informiert.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen unserer Arbeit haben wir die im Folgenden aufgeführten Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschuss-Sitzungen haben die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig im Plenum berichtet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gremium	Aufsichtsratsmitglieder	Gremium	Aufsichtsratsmitglieder
Präsidialausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)	Personalausschuss	Frank Sauerland (Vorsitzender)
	Katja Hessel bis 31.12.2024		Dr. Frank Appel
	Harald Krüger		Odysseus D. Chatzidis
	Kerstin Marx		Harald Krüger
	Frank Sauerland		Kerstin Marx
	Christoph Schmitz-Dethlefsen		Dr. Reinhard Ploss
			Nicole Seelemann-Wandtke
			Margret Suckale
Prüfungs- und Finanzausschuss	Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)	Nominierungsausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
	Dr. Helga Jung		Katja Hessel bis 31.12.2024
	Petra Steffi Kreusel		Dagmar P. Kollmann
	Kerstin Marx		
	Susanne Schöttke		
	Karl-Heinz Streibich		
	Karin Topel		
	Stefan B. Wintels		
Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)	Vermittlungsausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
	Odysseus D. Chatzidis		Katja Hessel bis 31.12.2024
	Eric Daum		Kerstin Marx
	Constantin Greve		Christoph Schmitz-Dethlefsen
	Katja Hessel bis 31.12.2024		
	Lars Hinrichs		
	Frank Sauerland		
	Margret Suckale		

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2024 zehnmal. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. Im Fokus stand dabei die Befassung mit dem Vorstandsvergütungssystem sowie die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Ausschuss hat turnusgemäß die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands überprüft.

Der **Prüfungs- und Finanzausschuss** kam 2024 zu sechs Sitzungen zusammen. Der Abschlussprüfer nahm – ausgenommen die Sitzung vom 28. November 2024 – an allen weiteren fünf Sitzungen teil. In diesen fünf Sitzungen hat sich der Prüfungs- und Finanzausschuss auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer beraten. Der Ausschuss behandelte die Themen, für welche das deutsche und europäische Recht, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zuständigkeiten für den Prüfungs- und Finanzausschuss vorsehen. Zu diesen Themen gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des Risiko- und Chancen-Management-Systems, des internen Revisionssystems, der Compliance, einschließlich des Compliance-Management-Systems, und des Datenschutzes sowie der Datensicherheit. Zudem befasst sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit Rechtsstreitigkeiten sowie der Cybersicherheit und den daraus resultierenden Risiken für den Konzern. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung, einschließlich der nach dem Deutsche Corporate Governance Kodex empfohlenen Unterrichts- und Informationspflichten, der Honorarvereinbarung sowie der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten. Ferner diskutierte der Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses tauschte sich regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung und andere Themen aus und berichtete dem Prüfungs- und Finanzausschuss darüber. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung der im zusammengefassten Lagebericht als besonderer Abschnitt enthaltenen zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance) sowie in Bezug auf die beiden steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren („Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2)) zum Zwecke der Erlangung hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) beauftragt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 erneut eine Sondersitzung zu grundsätzlichen Konzernthemen abgehalten. In dieser hat er sich insbesondere mit der Funktionsfähigkeit des Berichtswesens zum internen Kontrollsystem, zum Risiko- und Chancen-Management-System und dem internen Revisionssystem sowie mit dem Compliance-Management-System, einschließlich der Weiterentwicklung der Berichtsstruktur befasst. Zudem hat sich der Prüfungs- und Finanzausschuss zu neuen Anforderungen und Entwicklungen in den Bereichen des deutschen Rechts und des EU-Rechts sowie den Bilanzierungsstandards informiert und beraten. Die Schwerpunkte der Ausschussarbeit lagen im Berichtsjahr auf den aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit, der Funktionsfähigkeit des IKS sowie auf der Entwicklung des Risikoprofils, insbesondere vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, sowie der Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, insbesondere der Vorbereitung auf die zu erwartende Implementierung der Vorgaben der CSRD.

In der Sitzung am 28. November 2024 hat sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Budget 2025 und dem Jahresfinanzierungsplan 2025 befasst und diesbezüglich zwei Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen. Gegenstand dieser Sitzung war auch die Mittelfristplanung für 2025 bis 2028.

Der **Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss** tagte im Jahr 2024 insgesamt sechsmal. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss intensiv mit der Strategie der Ressorts „Deutschland“, „Technologie und Innovation“, „USA und Unternehmensentwicklung“ und „T-Systems“. Es wurden verschiedene ESG- und Nachhaltigkeitsthemen, hier insbesondere der Transitionsplan zur Erreichung der Klimaziele vorgestellt. Im Rahmen der Befassung mit der Strategie des Ressorts „Technologie und Innovation“ wurden die Schwerpunktthemen Artificial Intelligence und Network Intelligence behandelt. Ferner wurde die jährliche Strategieklausur des Aufsichtsrats vorbereitet, der Trend Radar 2024 behandelt und verschiedene M&A-Transaktionen beschlossen bzw. für die Beschlussfassung im Aufsichtsratsplenium vorbereitet. Darüber hinaus informierte sich der Ausschuss über die Markenstrategie sowie über neue Geschäftsmodelle.

Der **Personalausschuss** tagte im Jahr 2024 zweimal und hat sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Budget 2025 insbesondere mit der Personalbestands- sowie der qualitativen und quantitativen Personalbedarfsplanung befasst. Zudem behandelte der Ausschuss u. a. die Personalstrategie, die Diversitätsstrategie und die globale Standortstrategie sowie das Thema Talent-Management. Der Ausschuss befasste sich des Weiteren mit dem zukünftigen Fachkräftebedarf, den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung, der Frauenquote in Führungsfunktionen, dem Thema Gender Pay Gap und verschiedenen aktuellen Themen, wie z. B. dem neuen Magenta-Exchange-Austauschprogramm zwischen T-Mobile US und der Deutschen Telekom.

Der **Nominierungsausschuss** kam 2024 viermal zusammen und befasste sich in seinen Sitzungen mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat. Dabei stand die Nachbesetzung eines 2025 vakant werdenden Aufsichtsratsmandats im Fokus. Daneben befasste sich der Ausschuss auch mit der mittelfristigen Nachfolgeplanung. Auf Grundlage der selbstgesteckten Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils sowie des Diversitätskonzepts hat der Ausschuss im ersten Schritt zunächst ein Anforderungsprofil festgelegt. Auf Grundlage dieses Profils wurde – unterstützt durch einen externen Personalberater – anschließend die Nachfolgesuche durchgeführt.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende **Vermittlungsausschuss** tagte 2024 nicht.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsratsmitglied	Gremien	Sitzungs- teilnahme	Anwesenheit
Dr. Appel, Frank	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	10/10	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	6/6	
	Personalausschuss	2/2	
	Nominierungsausschuss	4/4	
	Prüfungs- und Finanzausschuss (Gast)	(6)	
	Gesamt	29/29	100 %
Schmitz-Dethlefsen, Christoph	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	6/7	
	Präsidialausschuss	10/10	
	Gesamt	16/17	94 %
Chatzidis, Odysseus D.	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	6/6	
	Personalausschuss	2/2	
	Gesamt	15/15	100 %

Aufsichtsratsmitglied	Gremien	Sitzungs- teilnahme	Anwesenheit
Daum, Eric	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	6/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	5/6	
	Gesamt	11/13	84 %
Greve, Constantin	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	6/6	
	Gesamt	13/13	100 %
Hessel, Katja bis 31.12.2024	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	10/10	
	Nominierungsausschuss	4/4	
	Gesamt	21/21	100 %
Hinrichs, Lars	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	6/6	
	Gesamt	13/13	100 %
Dr. Jung, Helga	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Gesamt	13/13	100 %
Kollmann, Dagmar P.	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Nominierungsausschuss	4/4	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss (Gast)	(6)	
	Gesamt	17/17	100 %
Kreusel, Petra Steffi	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss (Gast)	(1)	
	Gesamt	13/13	100 %
Krüger, Harald	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	10/10	
	Personalausschuss	2/2	
	Gesamt	19/19	100 %
Marx, Kerstin	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	10/10	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Personalausschuss	2/2	
	Gesamt	25/25	100 %
Dr. Ploss, Reinhard	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Personalausschuss	2/2	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss (Gast)	(1)	
	Gesamt	9/9	100 %
Sauerland, Frank	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	10/10	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	6/6	
	Personalausschuss	2/2	
	Gesamt	25/25	100 %
Schöttke, Susanne	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	5/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	5/6	
	Gesamt	10/13	76 %

Aufsichtsratsmitglied	Gremien	Sitzungs- teilnahme	Anwesenheit
Seeleemann-Wandtke, Nicole	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Personalausschuss	2/2	
	Gesamt	9/9	100 %
Streibich, Karl-Heinz	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Gesamt	13/13	100 %
Suckale, Margret	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	6/6	
	Personalausschuss	2/2	
	Gesamt	15/15	100 %
Topel, Karin	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Gesamt	13/13	100 %
Wintels, Stefan B.	Aufsichtsratsplenium/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Gesamt	13/13	100 %

Interessenkonflikte Aufsichtsrat

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines ggf. auftretenden Interessenkonflikts ab.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 30. Dezember 2024 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese am 27. Januar 2025 aktualisiert.

Diese Entsprechenserklärung nebst Aktualisierung finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Mit der dort erläuterten höchst vorsorglich erklärten Abweichung für die Zeit ab dem 27. Januar 2025 wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex entsprochen. Weitere detaillierte Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Fort- und Weiterbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Die Deutsche Telekom bietet dazu Informationsveranstaltungen und Workshops – im Jahr 2024 insbesondere zu den Themen ESG-Anforderungen, Compliance und Nachhaltigkeitsberichterstattung – an. Diese erfolgen mit internen Referenten. Ferner werden Unternehmensbesichtigungen/Vorstellungen von Produktinnovationen organisiert und angeboten, um das Verständnis der Aufsichtsratsmitglieder für das Unternehmen zu schärfen. Der Aufsichtsrat informiert und bildet sich auch in seinen Sitzungen und außerhalb der Sitzungen zusätzlich über aktuelle Themen kontinuierlich fort. Die Gesellschaft bietet neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein maßgeschneidertes Programm an, um sie in die Branche und die Situation des Unternehmens einzuführen. Außerdem werden die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses (fortlaufend sowie vertiefend in einer jährlichen Sondersitzung über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards, aktuelle Entwicklungen der Risikomanagement-Methodik sowie Neuerungen bei Corporate-Governance-Themen unterrichtet. Auch in den Regelsitzungen der übrigen Ausschüsse und des Plenums werden die Mitglieder des Aufsichtsrats über neue Anforderungen an die Aufsichtsratsstätigkeit auf dem Laufenden gehalten.

Personalia Vorstand

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2023 wurde Herr Dr. Ferri Abolhassan zum Vorstand für das Ressort „T-Systems“ für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 bestellt. Mit Beschluss vom 22. Februar 2024 wurde Herr Srinu Gopalan zum Vorstand für das Ressort „Deutschland“ vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029 wiederbestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Januar 2025 wurde die laufende Bestellung von Herrn Timotheus Höttges aufgehoben. Er wurde vorzeitig für die Zeit vom 1. Februar 2025 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt. Ihm wurde erneut das Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugewiesen.

Ebenfalls mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Januar 2025 wurde der Mandatsbeendigung von und der Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Srinu Gopalan mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025 zugestimmt. Herr Srinu Gopalan übernimmt mit Wirkung zum 1. März 2025 die Funktion des Chief Operating Officer bei T-Mobile US.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Rodrigo Diehl zum Mitglied des Vorstands für die Zeit vom 1. März 2025 bis zum Ablauf des 29. Februar 2028 zugestimmt. Ihm wurde das Ressort „Deutschland“ übertragen.

Personalia Aufsichtsrat

Anteilseignervertreter

Herr Lars Hinrichs und Herr Karl-Heinz Streibich wurden von der Hauptversammlung am 10. April 2024 jeweils für zwei weitere Jahre bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Frau Katja Hessel hat ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt. Ihr folgt Stefan Ramge, der durch Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 2. Januar 2025 befristet bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt wurde.

Herr Lars Hinrichs hat im Januar 2025 sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 9. April 2025 niedergelegt.

Arbeitnehmervertreter

Herr Christoph Schmitz-Dethlefsen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Er übernahm das Amt von Herrn Frank Sauerland, der dieses mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 niedergelegt hat.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung, Nachhaltigkeitserklärung und Vergütungsbericht 2024

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutsche Telekom AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht), sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag und die Erklärung zur Unternehmensführung fristgerecht vorgelegt. Zugleich lag uns damit die im zusammengefassten Lagebericht als besonderer Abschnitt enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung für die Deutsche Telekom AG sowie den Konzern (zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung) für das Geschäftsjahr 2024 vor.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht (Abschlussunterlagen) geprüft. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ebenso hat Deloitte die vom Vorstand erstellte zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 hinsichtlich der gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance) sowie in Bezug auf die beiden steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren („Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2)) zum Zwecke der Erlangung hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) geprüft und diese ohne Beanstandungen mit einem kombinierten Vermerk nach International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (revised) versehen.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungs- und Finanzausschuss und dem Aufsichtsrat schriftlich mit Ausfertigung der Prüfungsberichte seine Unabhängigkeit bestätigt. Umstände, die seine Befangenheit befürchten lassen, liegen nicht vor. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat uns in der Sitzung am 25. Februar 2025 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten Nichtprüfungsleistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat uns seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsberichte) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, die vorläufigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Dies gilt auch bezüglich der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung sowie der Erklärung zur Unternehmensführung.

Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft. Vorbereitend hatte sich der Prüfungs- und Finanzausschuss zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst und diese intensiv geprüft. In seiner Sitzung am 24. Februar 2025 ließ sich der Prüfungs- und Finanzausschuss die Abschlussunterlagen sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungs- und Finanzausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie seine vorläufigen Prüfungsberichte erläutert. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses haben die vorläufigen Prüfungsberichte und die vorläufigen Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungs- und Finanzausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und der Prüfungsberichte überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Abschlussprüfer hat daraufhin seine Prüfungsberichte ohne Änderungen final ausgefertigt und für die Abschlussunterlagen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss ist in der zuvor beschriebenen Weise auch mit dem Bericht und Vermerk zur zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung verfahren und hat diese geprüft. Deloitte hat daraufhin auch diesen Bericht final ausgefertigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu billigen, gegen den zusammengefassten Lagebericht und die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung keine Einwendungen zu erheben sowie uns dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Wir haben die abschließende Prüfung der Abschlussunterlagen sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungs- und Finanzausschusses sowie der finalen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vorgenommen. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seine Prüfungsberichte und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungs- und Finanzausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Demzufolge haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Entsprechendes gilt für die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasstem Lagebericht und zusammengefasster Nachhaltigkeitsklärung sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft ebenfalls die Erklärung zur Unternehmensführung, auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer geprüft worden ist. Der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss 2024 ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend, ebenfalls gebilligt. Gleiches gilt für die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung.

Bereits im Zuge der Befassung mit der Budget- und Mittelfristplanung haben wir uns am 12. Dezember 2024 intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung, insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflow, der Eigenkapitalquote und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses am 24. Februar 2025 und in der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, haben wir dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 4.404 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 24.718 Mio. €.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt und vom Abschlussprüfer hinsichtlich des Vorliegens von Angaben gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG ohne Beanstandungen gesondert formell geprüft und hierzu ein uneingeschränkter Vermerk abgegeben.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betrieblichen Gremien für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2024.

Bonn, den 25. Februar 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Frank Appel

Vorsitzender

Mandate des Vorstands der Deutschen Telekom AG 2024

Timotheus Höttges

Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2014

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart (seit 7/2020) ^a
- Mercedes-Benz AG, Stuttgart (seit 10/2021)
- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Vorsitzender des Board of Directors (seit 4/2013) ^{a, b}

Dr. Ferri Abolhassan

Vorstandsmitglied T-Systems seit 1. Januar 2024

– Keine weiteren Mandate –

Birgit Bohle

Vorstandsmitglied Personal und Recht und Arbeitsdirektorin seit 1. Januar 2020

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Services Europe SE, Bonn (seit 10/2019), Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 3/2024) ^b
- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 1/2019) ^b
- T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main (seit 6/2021) ^b
- Vonovia SE, Bochum (seit 5/2024) ^a

Srini Gopalan

Vorstandsmitglied Deutschland seit 1. November 2020

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 11/2020) ^b
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 11/2020) ^b
- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 8/2022) ^{a, b}

Dr. Christian P. Illek

Vorstandsmitglied Finanzen seit 1. Januar 2019

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- BuyIn SA/NV, Brüssel, Belgien (seit 12/2018), Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 1/2023) ^b
- Deutsche Telekom Services Europe SE, Bonn (seit 8/2019), Vorsitzender des Aufsichtsrats (11/2019 bis 2/2024) ^b
- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 6/2021), Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 6/2021) ^b
- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 1/2019) ^{a, b}

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Thorsten Langheim

Vorstandsmitglied USA und Unternehmensentwicklung seit 1. Januar 2019

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- FC Bayern München AG, München (seit 9/2021)
- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 6/2014) ^{a, b}

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Deutsche Telekom Capital Partners Management GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Investment Committee (seit 6/2015) ^b
- Deutsche Telekom Tech Fund GmbH, Bonn, Vorsitzender des Investment Committee (2/2024) ^b
- Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg, Mitglied des Limited Partner Advisory Committee (seit 7/2022)
- DTCP Growth Equity III SICAV-RAIF, Luxemburg, Mitglied des Limited Partner Advisory Committee (seit 11/2022) ^b
- GD Towers Holding GmbH, Bonn, Vorsitzender des Gesellschafterausschusses (seit 2/2023)
- Incharge Fund I SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg, Mitglied des Limited Partner Advisory Committee (seit 9/2024)

Dominique Leroy

Vorstandsmitglied Europa seit 1. November 2020

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE S.A.), Marousi, Athen, Griechenland (seit 11/2020) ^{a, b}
- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 11/2020) ^{a, b}
- T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen (seit 11/2020), Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 11/2020) ^b

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Compagnie de Saint-Gobain, Courbevoie, Frankreich, Mitglied des Board of Directors (seit 11/2017) ^a

Claudia Nemat

Vorstandsmitglied Technologie und Innovation seit 1. Januar 2017

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Airbus Defence and Space GmbH, Ottobrunn (seit 5/2016)
- Deutsche Telekom IT GmbH, Bonn, Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 6/2017) ^b
- Deutsche Telekom Security GmbH, Bonn (seit 8/2020), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 9/2020) ^b
- T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main (seit 4/2020), Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 6/2021) ^b

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Airbus SE, Leiden, Niederlande, Mitglied des Board of Directors (seit 5/2016) ^a

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Mandate des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG 2024

Dr. Frank Appel

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. April 2022

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 7. April 2022

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Deutsche Post AG, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Fresenius Management SE, Bad Homburg (seit 5/2021)
- RWE AG, Essen (seit 5/2024) ^a

Odysseus D. Chatzidis

Mitglied des Aufsichtsrats seit 3. Januar 2018

Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn

– Keine weiteren Mandate –

Eric Daum

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. November 2023

Erster stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn (seit 1/2016) ^b

Constantin Greve

Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. November 2018

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn

– Keine weiteren Mandate –

Katja Hessel

Mitglied des Aufsichtsrats vom 7. April 2022 bis 31. Dezember 2024

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Berlin bis 7. November 2024

– Keine weiteren Mandate –

Lars Hinrichs

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Oktober 2013

Geschäftsführender Gesellschafter der Cinco Capital GmbH, Hamburg, und der Digital Art Museum GmbH, Hamburg

Geschäftsführer der HackFwd Admin GmbH, Hamburg

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Xempus AG, München (seit 1/2016), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 10/2023)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Target Global Acquisition I Corp., Grand Cayman, Cayman Islands (seit 3/2021)
- Simsalasim, Inc., New York, USA, Mitglied des Boards (seit 12/2024)

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Dr. Helga Jung

Mitglied des Aufsichtsrats seit 25. Mai 2016

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Allianz Global Corporate & Specialty SE, München, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 5/2013)
- Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart (seit 4/2020)
- Allianz Versicherungs-AG, München (11/2019 bis 1/2024)

Dagmar P. Kollmann

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Mai 2012

Unternehmerin, Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Beiräten sowie der Monopolkommission

Ehemalige Vorsitzende des Vorstands der Morgan Stanley Bank, Frankfurt am Main

Ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors) der Morgan Stanley Bank International Limited, London,

Vereinigtes Königreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main, Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 11/2021)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Coca Cola European Partners plc, London, Vereinigtes Königreich (seit 5/2019) ^a
- Paysafe Holdings UK Limited, London, Vereinigtes Königreich (seit 3/2021) ^a
- Unibail-Rodamco SE, Paris, Frankreich, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 5/2014) ^a

Petra Steffi Kreusel

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2013

Senior Vice President, Customer & Public Relations der Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH, Bonn

Konzernbeauftragte Digitale Bildung und Schule der Deutsche Telekom AG, Bonn

Vorsitzende des Unternehmenssprecherausschusses der Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH, Bonn

Stellvertretende Vorsitzende des Konzernsprecherausschusses der Deutsche Telekom AG, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH, Bonn (seit 10/2023) ^b

Harald Krüger

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. Mai 2018

Geschäftsführender Gesellschafter der KC&C GmbH, Gräfelfing

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Lufthansa AG, Köln (seit 5/2020) ^a

Kerstin Marx

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020

Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH, Bonn (seit 10/2023) ^b

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Dr. Reinhard Ploss

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. April 2023

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG, München

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Infineon Technologies AG, Neubiberg

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Knorr-Bremse AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 5/2022) ^a

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- CustomCells Holding GmbH, Itzehoe, Vorsitzender des Beirats (seit 9/2023)

Frank Sauerland

Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. November 2018

Bereichsleiter Tarifpolitik Grundsatz IKT, Bundesfachbereich A beim ver.di-Bundesvorstand, Berlin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 12/2016), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 1/2017) ^b

Christoph Schmitz-Dethlefsen

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. November 2023

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2024

Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, Bundesfachbereichsleiter Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, Berlin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- AXA Konzern AG, Köln (seit 4/2017)

Susanne Schöttke

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. April 2022

Landesbezirksleiterin ver.di Nord, Lübeck

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- MVV Energie AG, Mannheim (seit 2/2021) ^a

Nicole Seelemann-Wandtke

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. Juli 2018

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende des Betriebs Privatkunden der Telekom Deutschland GmbH, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 10/2023) ^b

Karl-Heinz Streibich

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Oktober 2013

Ehrevorsitzender des acatech Senats – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München (4/2019 bis 5/2024) ^a
- Siemens Healthineers AG, München (seit 3/2018), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2/2023) ^a

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Margret Suckale

Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. September 2017

Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE, Ludwigshafen am Rhein

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main (seit 3/2018) ^a
- Heidelberg Materials AG, Heidelberg (seit 8/2017) ^a
- Infineon Technologies AG, Neubiberg (seit 2/2020) ^a

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Greiner AG, Kremsmünster, Österreich (seit 6/2023)

Karin Topel

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juli 2017

Vorsitzende des Betriebsrats der Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, Technikniederlassung Ost

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn (seit 12/2022) ^b

Stefan B. Wintels

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. April 2022

Vorsitzender des Vorstands der KfW, Frankfurt am Main

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Post AG, Bonn (seit 5/2022) ^a

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 11/2021)

Durch Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 2. Januar 2025 ist Herr **Stefan Ramge** anstelle der ausgeschiedenen Frau Katja Hessel bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat bestellt worden. Herr Ramge ist Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Berlin.

Stefan Ramge

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2. Januar 2025

Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Berlin (seit 8/2018)
- Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Berlin (seit 11/2022)
- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 11/2016) ^b

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Die T-Aktie

		2024	2023	2022
XETRA Schlusskurse				
Börsenkurs am letzten Handelstag	€	28,89	21,75	18,64
Höchster Kurs	€	30,60	23,05	19,77
Niedrigster Kurs	€	20,83	18,56	15,10
Handelsvolumen				
Deutsche Börsen	Mrd. Stück	1,7	1,7	2,4
Marktkapitalisierung am letzten Handelstag	Mrd. €	144,1	108,5	92,9
Gewichtung der T-Aktie in wichtigen Aktienindizes zum letzten Handelstag				
DAX 40	%	7,4	6,1	5,5
Dow Jones EURO STOXX 50®	%	3,0	2,4	2,3
Kennzahlen zur T-Aktie				
Ergebnis je Aktie	€	2,27	3,57	1,61
Dividende je Aktie ^a	€	0,90	0,77	0,70
Gesamtzahl der Stammaktien zum Stichtag ^b	Mio. Stück	4.986	4.986	4.986

^a Vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und des Vorliegens weiterer gesetzlicher Voraussetzungen.

^b Einschließlich der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien.

Entwicklung der internationalen Indizes

Auch 2024 blieben die internationalen Aktienmärkte weiter auf Wachstumskurs. Weltweit legten die Indizes deutlich zu. Nachlassender Inflationsdruck, teilweise sinkende Zinsen sowie der Entwicklungssprung im Bereich der Künstlichen Intelligenz beflügelten die globale Kursentwicklung im Jahr 2024.

Der DAX 40 – als Total-Return-Index, also inklusive reinvestierter Dividende – gewann im Jahresverlauf 18,7 %. Der Dow Jones stieg im gleichen Zeitraum um 13,0 %, inklusive reinvestierter Dividende betrug der Zuwachs 15,1 %.

Auch der Nikkei konnte im Jahr 2024 deutlich zulegen und schloss mit einem Plus von 18,8 %. Ebenso deutlich im positiven Bereich lag der Dow Jones EURO STOXX 50® mit 10,4 %.

Entwicklung der T-Aktie

Auch für den europäischen Telekommunikationssektor war 2024 ein gutes Jahr: Das Branchenbarometer Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications gewann bis zum Jahresende 2024 20,7 %.

Deutlich stärker beendete die T-Aktie das Jahr 2024 mit einem Kurs von 28,89 € bzw. einem Plus von 32,8 %. Der niedrigste Schlusskurs im Jahresverlauf ergab sich mit 20,83 € am 16. April 2024. Der höchste Schlusskurs wurde mit 30,60 € am 6. Dezember 2024 verzeichnet.

Auf Total-Return-Basis – und damit vergleichbar mit dem DAX – schloss unsere Aktie das Jahr 2024 mit einem deutlichen Plus von 37,8 % ab.

Eine Übersicht über die mehrjährige Performance der T-Aktie finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Dividende

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG schlägt der Hauptversammlung am 9. April 2025 die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 €, nach 0,77 € im Vorjahr, je dividendenberechtigte Aktie vor. Im November 2023 hatten wir angekündigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2024 Aktien der Deutschen Telekom AG zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 2 Mrd. € zurückzukaufen. Der Rückkauf begann am 3. Januar 2024 und wurde am 18. Dezember 2024 abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 81 Mio. Aktien zu einem Durchschnittspreis von 24,29 € oder einem Gesamtbetrag von rund 2 Mrd. € zurückgekauft.

Für das Jahr 2025 hat die Deutsche Telekom ein weiteres Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 2 Mrd. € angekündigt, das am 3. Januar 2025 gestartet ist.

Kapitalmarktkommunikation

Die Deutsche Telekom steht in intensivem Dialog mit den Teilnehmern am Kapitalmarkt und wird von zahlreichen deutschen und internationalen Finanzanalysten beobachtet und analysiert (Coverage). Zum 31. Dezember 2024 verzeichneten wir 19 Analystenempfehlungen, davon 16 mit der Empfehlung „Kaufen“ und 3 mit der Empfehlung „Halten“.

Eine aktuelle Übersicht zu den Analystenempfehlungen finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

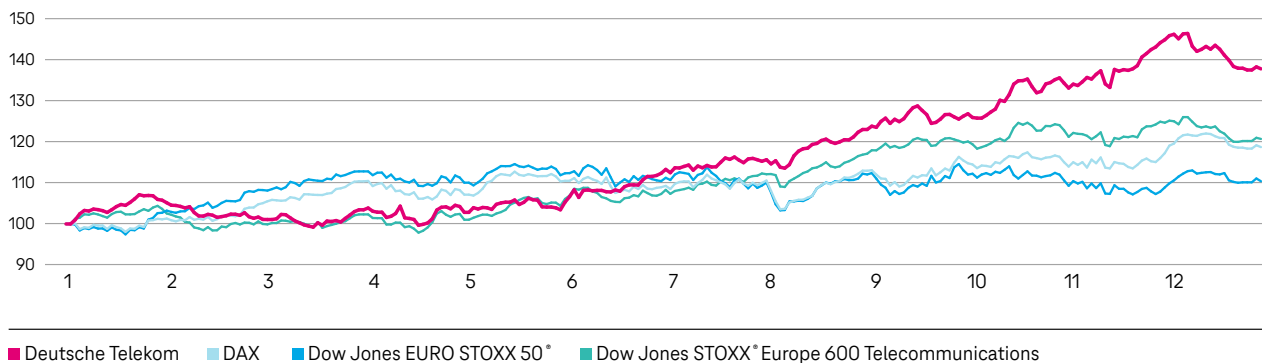
Der Dialog mit unseren institutionellen Anlegern wurde durch die Teilnahme an zahlreichen Konferenzen und der Durchführung von virtuellen sowie herkömmlichen Roadshows gepflegt. Zusätzlich haben wir am 10. und 11. Oktober 2024 bei unserem [Kapitalmarkttag](#) unsere mittelfristige Strategie sowie den finanziellen Ausblick bis 2027 vorgestellt.

Unsere Investorenkommunikation ist auch im Berichtsjahr ausgezeichnet worden: 2024 hat uns die HHL Leipzig Graduate School of Management in Zusammenarbeit mit dem Manager Magazin zum dritten Mal in Folge für die beste Finanzkommunikation im DAX 40 auf Platz 1 gewählt. Damit ging der Spitzenplatz im DAX 40 in den letzten 5 Jahren insgesamt viermal an uns. Im Gesamt-Ranking von 160 Unternehmen einschließlich MDAX und SDAX liegen wir im Jahr 2024 auf Platz 2. Bei der jährlichen Investorenumfrage Extel (ehemals „Institutional Investor“) belegt die Deutsche Telekom den 2. Platz für die beste IR-Arbeit unter den europäischen Telekommunikationsunternehmen.

Zusätzlich zu der auch im Jahr 2024 in Präsenz durchgeführten Hauptversammlung, unserem regelmäßigen Newsletter und der Teilnahme an Anlegermessen haben wir das Dialog-Angebot mit unseren 1,3 Mio. Privatanlegern weiter ausgebaut: Die Quartalsergebnisse 2024 sowie das Jahresergebnis 2023 wurden in einem Live-Webcast vom Management mit interessierten Privatanlegern und Finfluencern diskutiert. Ebenso erfolgte im Rahmen des Kapitalmarkttags ein separater Webcast mit Tim Höttges, um über die dort getroffenen Kernaussagen zu informieren. Die Deutsche Telekom unterstreicht mit diesem Format ihr Engagement für eine transparente und direkte Kommunikation mit allen Investoren, seien es große institutionelle Fonds oder private Anleger.

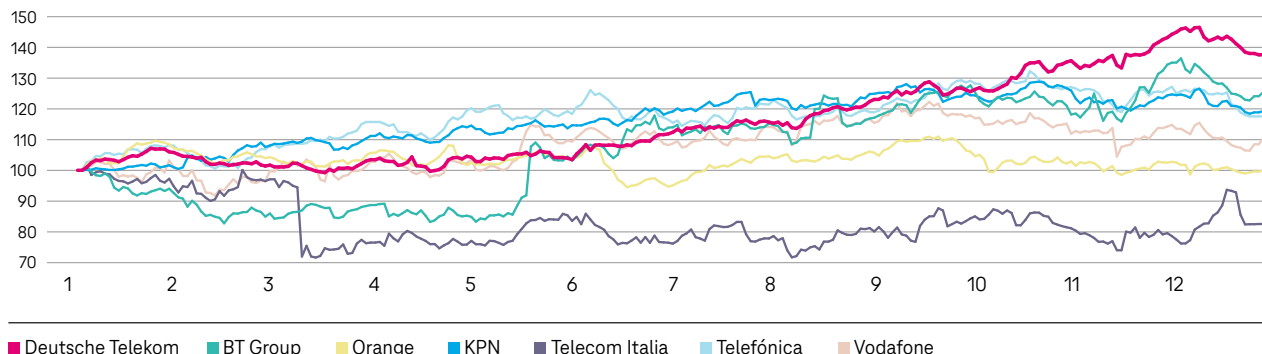
T-Aktie gegen DAX, Dow Jones EURO STOXX 50® und Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications

1. Januar bis 31. Dezember 2024 (auf Basis des Total Shareholder Returns ^{a)})



T-Aktie gegen andere europäische Telekommunikationsunternehmen

1. Januar bis 31. Dezember 2024 (auf Basis des Total Shareholder Returns ^{a)})



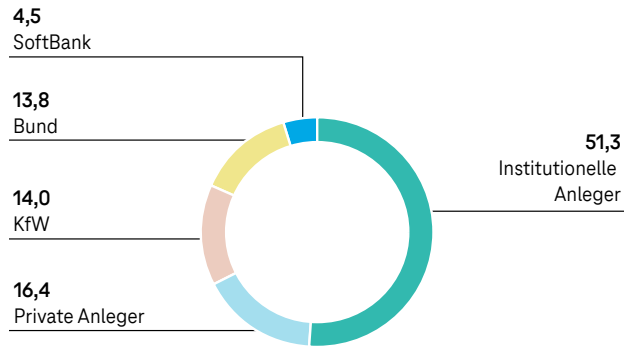
^{a)} Der Total Shareholder Return ist eine Maßzahl dafür, wie sich der Wert eines Aktienengagements über einen Zeitraum hinweg entwickelt hat. Er berücksichtigt sowohl die in dem Anlagenzeitraum angefallenen Dividenden als auch die eingetretenen Kursveränderungen.

Aktionärsstruktur

Der Anteil des Bundes, inklusive des Anteils der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), reduzierte sich 2024 auf 27,8 %. Hintergrund war der Verkauf von Aktien aus dem Bestand der KfW im ersten Halbjahr 2024. Infolge erhöhte sich der Streubesitz auf rund 68 % des Grundkapitals. Dabei verringerte sich der Anteil der Privatanleger leicht um 0,6 Prozentpunkte auf 16,4 %, während sich der Anteil der institutionellen Anleger auf 51,3 % erhöhte.

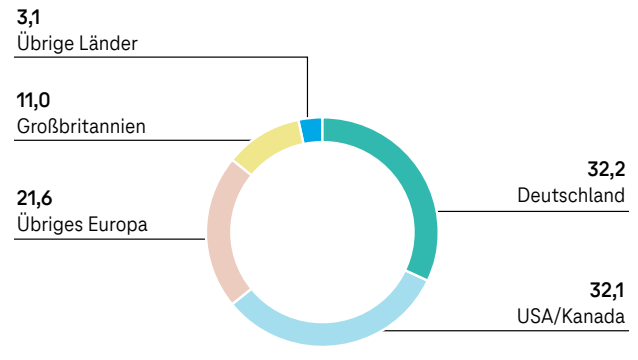
Aktionärsstruktur

in % (am 31. Dezember 2024)



Geografische Verteilung des Aktienstreubesitzes

in % (am 31. Dezember 2024)

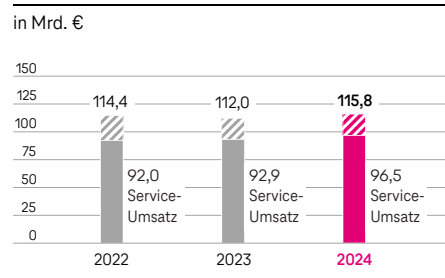


Weitere aktionärsrelevante Informationen finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Entwicklung ausgewählter Finanzdaten

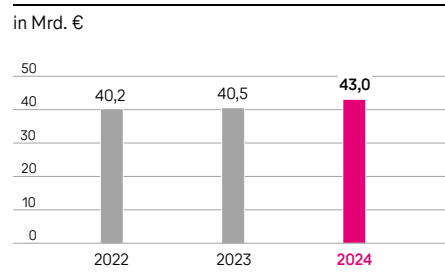
Konzernumsatz, Service-Umsatz ^a

- Der Konzernumsatz erhöhte sich um 3,4 % auf 115,8 Mrd. €. Organisch stieg er um 3,3 %. Der Service-Umsatz erhöhte sich um 3,9 % auf 96,5 Mrd. €. Organisch stieg er um 3,7 %.
- Das Segment Deutschland steigerte seinen Umsatz aufgrund der guten Entwicklung der Service-Umsätze um 2,1 %
- Das Segment USA zeigte aufgrund höherer Service-Umsätze ein Umsatzwachstum um 3,6 %, organisch um 3,3 %.
- Im Segment Europa erhöhte sich der Umsatz aufgrund der gestiegenen Service-Umsätze um 4,7 %, organisch um 5,2 %.
- Im Segment Systemgeschäft lag der Umsatz aufgrund des Wachstums in den Bereichen Digital, Cloud und Road Charging um 2,8 % über Vorjahresniveau.



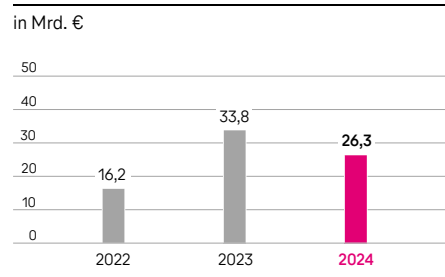
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse) ^a

- Das bereinigte EBITDA AL erhöhte sich um 6,2 % auf 43,0 Mrd. €. Organisch stieg es um 6,0 %.
- Das Segment Deutschland erzielte beim bereinigten EBITDA AL dank werthaltigem Umsatzwachstum und verbesserter Kosteneffizienz einen Anstieg um 2,7 %.
- Das Segment USA zeigte eine Erhöhung des bereinigten EBITDA AL von 8,1 %, organisch um 7,4 %. Der starke Anstieg ist v. a. auf gestiegene Service-Umsätze und niedrigere Kosten zurückzuführen.
- Das Segment Europa erhöhte sein bereinigtes EBITDA AL durch eine positive Nettomarge um 7,7 %, organisch um 8,1 %.
- Das Segment Systemgeschäft verzeichnete einen starken Anstieg des bereinigten EBITDA AL um 14,8 %, v. a. aufgrund des Umsatzwachstums in den Bereichen Cloud und Digital.
- Die bereinigte EBITDA AL-Marge lag mit 37,2 % um 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Im Segment Deutschland lag sie bei 40,9 %, im Segment USA bei 38,0 % und im Segment Europa bei 35,9 %.



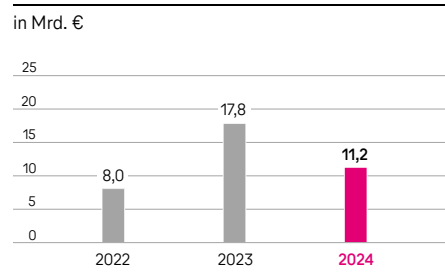
Betriebsergebnis (EBIT) ^a

- Unser EBIT verringerte sich deutlich um 7,5 Mrd. € auf 26,3 Mrd. €, v. a. aufgrund des Entkonsolidierungsertrags aus dem Verkauf von GD Towers im Vorjahr.
- Die Sondereinflüsse reduzierten sich um 9,9 Mrd. € und wirkten in Höhe von 0,8 Mrd. € auf das EBITDA AL. Im Vorjahr wurden hierin Erträge aus Entkonsolidierungen sowie Ver- und Zukäufen von im Saldo 12,2 Mrd. €, v. a. aus dem Verkauf von GD Towers, erfasst. Im Berichtsjahr sind hierin Wertaufholungen in Höhe von 2,6 Mrd. € enthalten, die aus der vollständigen Wertaufholung von in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen der T-Mobile US resultierten.
- Die Abschreibungen lagen bei 24,0 Mrd. € und damit auf Vorjahresniveau. Dabei beliefen sich die Wertminderungen auf 0,1 Mrd. € und entfielen überwiegend auf langfristige Vermögenswerte des Segments Europa. Im Vorjahr beliefen sie sich auf 0,2 Mrd. € und entfielen überwiegend auf Vermögenswerte im Segment Systemgeschäft und im Segment Group Headquarters & Group Services.



Konzernüberschuss

- Der Konzernüberschuss verringerte sich um 6,6 Mrd. € auf 11,2 Mrd. €, v. a. aufgrund des Entkonsolidierungsertrags aus dem Verkauf von GD Towers im Vorjahr.
- Unser Finanzergebnis erhöhte sich um 5,5 Mrd. € auf minus 3,3 Mrd. €. Dazu beigetragen haben v. a. die Wertaufholungen unserer Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus, nachdem diese im Vorjahr wegen gesunkener Diskontierungszinssätze wertgemindert werden mussten.
- Der Steueraufwand betrug 5,3 Mrd. € gegenüber 3,0 Mrd. € im Vorjahr.
- Das den Anteilen anderer Gesellschafter zugerechnete Ergebnis erhöhte sich um 2,2 Mrd. € auf 6,4 Mrd. €. Der Anstieg stammt im Wesentlichen aus dem Segment USA.
- Das bereinigte Ergebnis je Aktie betrug 1,90 € gegenüber 1,60 € im Vorjahr.

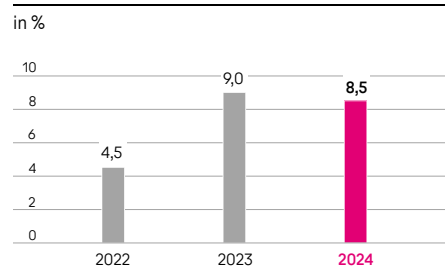


Eine Überleitungsrechnung zur organischen Entwicklung für wesentliche Kennzahlen des Vorjahres finden Sie im Kapitel „[Weitere Informationen](#)“.

^a Informationen zu der Darstellung der veräußerten Geschäftseinheit GD Towers im Vorjahr finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“ im zusammengefassten Lagebericht.

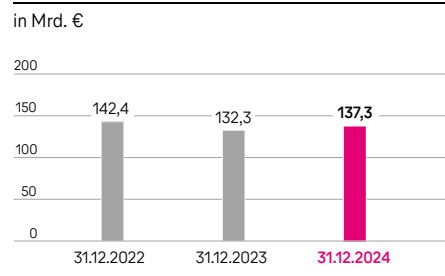
ROCE

- Die Kapitalrendite (ROCE) reduzierte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 8,5 %. Ursache hierfür war eine Verringerung des operativen Ergebnisses (NOPAT) bei einem nahezu konstanten durchschnittlich im Jahresverlauf gebundenen Vermögen (NOA).
- Die rückläufige Entwicklung des NOPAT ist v. a. auf den Verkauf von GD Towers im Vorjahr zurückzuführen, dem die genannten Wertaufholungen auf unsere Beteiligungen sowie auf die FCC-Lizenzen der T-Mobile US nur teilweise entgegen wirkten.



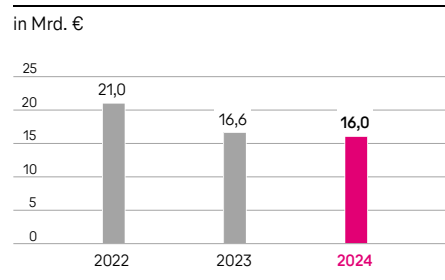
Nettofinanzverbindlichkeiten^b

- Die Nettofinanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 5,0 Mrd. € auf 137,3 Mrd. €.
- Erhöhend wirkten insbesondere die Aktienrückkaufprogramme der T-Mobile US (10,4 Mrd. €) und der Deutschen Telekom AG (2,0 Mrd. €), Währungskurseffekte (6,2 Mrd. €) und Dividendenausschüttungen – inklusive Minderheiten (5,6 Mrd. €). Des Weiteren führten Zugänge von Leasing-Verbindlichkeiten bzw. von Nutzungsrechten (3,8 Mrd. €), der Erwerb von Spektrum (3,2 Mrd. €) und Unternehmenstransaktionen (0,9 Mrd. €) zu der Erhöhung.
- Reduzierend wirkten im Wesentlichen der Free Cashflow (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) (24,1 Mrd. €) sowie der Verkauf von Aktien der T-Mobile US durch die Deutsche Telekom (3,6 Mrd. €).



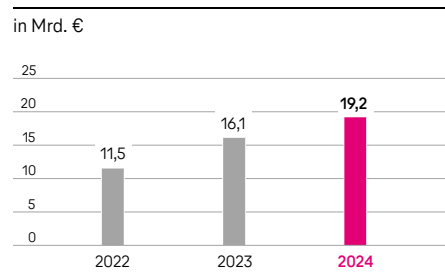
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)

- Der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) verringerte sich um 0,6 Mrd. € auf 16,0 Mrd. €.
- Im Segment USA sank der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) um 0,8 Mrd. € bedingt durch höhere Auszahlungen für den beschleunigten Ausbau des 5G-Netzes im Vorjahr. Gegenläufig erhöhte sich der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) in den Segmenten Deutschland und Europa um 0,2 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. €.
- Der Cash Capex (einschließlich Investitionen in Spektrum) erhöhte sich um 1,3 Mrd. € auf 19,2 Mrd. €. Im Berichtsjahr wurden in den Segmenten USA und Europa Auszahlungen für Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von insgesamt 3,2 Mrd. € geleistet. Im Vorjahr fielen in diesem Zusammenhang v. a. in den Segmenten USA und Europa Auszahlungen in Höhe von 1,0 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € an.



Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum)

- Der Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) erhöhte sich von 16,1 Mrd. € auf 19,2 Mrd. €.
- Vor allem die gute operative Geschäftsentwicklung, niedrigere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Integration von Sprint in den USA und der niedrigere Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) wirkten positiv.
- Belastend wirkten höhere Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten.



Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ bzw. „Geschäftsentwicklung der operativen Segmente“ im zusammengefassten Lagebericht sowie im IR-Back-up auf unserer [Investor Relations Website](#).

Weitere Informationen zu unseren Leistungsindikatoren und alternativen Leistungskennzahlen finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht sowie auf unserer [Investor Relations Website](#).

^b Einschließlich von in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

Highlights

Weitere Informationen zu diesen und weiteren Ereignissen finden Sie in unseren [Medieninformationen](#).

Aktionärsvergütung

Aktionärsvergütung der Deutschen Telekom AG. Auf Basis des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 sowie der beim Kapitalmarkttag im Oktober 2024 bestätigten Dividendenpolitik wird der Vorstand der Deutschen Telekom AG der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen. Darüber hinaus haben wir zum Kapitalmarkttag angekündigt, im Rahmen eines neu aufgelegten Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2025 Aktien der Deutschen Telekom AG zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 2 Mrd. € zurückzukaufen. Der Rückkauf hat am 3. Januar 2025 begonnen und erfolgt innerhalb des Zeitraums bis zum 31. Dezember 2025 in mehreren Tranchen.

Detaillierte Informationen zu dem Aktienrückkaufprogramm 2025 finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen eines Rückkaufprogramms in mehreren Tranchen rund 81 Mio. eigene Aktien im Volumen von 2,0 Mrd. € zurückerworben. Dies entspricht ca. 1,6 % des Grundkapitals der Deutschen Telekom AG. Das Aktienrückkaufprogramm 2024 wurde am 18. Dezember 2024 abgeschlossen. Mit dem Einzug der zurückerworbenen Aktien wird voraussichtlich im April 2025 begonnen.

Detaillierte Informationen zu dem Aktienrückkaufprogramm 2024 finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Aktionärsvergütung von T-Mobile US. Im Geschäftsjahr 2024 hat T-Mobile US im Rahmen des Programms zur Aktionärsvergütung 2023/2024 in mehreren Tranchen rund 59 Mio. eigene Aktien im Volumen von 11,1 Mrd. US-\$ (10,3 Mrd. €) zurückerworben und Bardividenden in Höhe von 3,3 Mrd. US-\$ (3,1 Mrd. €) ausgeschüttet.

Am 13. Dezember 2024 hat T-Mobile US ein neues Programm zur Aktionärsvergütung von bis zu 14 Mrd. US-\$ für 2025 bekannt gegeben. Es soll aus weiteren Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen bestehen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Weitere Informationen zu den Aktionärsvergütungsprogrammen finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung des Konzerns](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie im Abschnitt „[Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis](#)“ im Konzernanhang.

Veranstaltungen

Kapitalmarkttag 2024. Am 10. und 11. Oktober 2024 haben wir bei unserem Kapitalmarkttag unsere mittelfristige Strategie und den finanziellen Ausblick vorgestellt. Mit einer erweiterten Strategie streben wir bis 2027 eine neue Phase des Wachstums an. Treiber sollen weiteres Kunden- und Umsatzwachstum sowie die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells werden. Wichtige Rollen spielen dabei die Nutzung globaler Größenvorteile sowie der konsequente Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und Daten. Basis für die zukünftige Dividendenentwicklung bleibt das bereinigte Ergebnis je Aktie. Dieser Wert soll bis 2027 auf rund 2,5 € steigen. 40 bis 60 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie sollen ausgeschüttet werden. Für das Jahr 2025 planen wir eine Aktionärsvergütung von insgesamt bis zu 6,4 Mrd. €, einschließlich der angekündigten Aktienrückkäufe.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienspecial](#).

Kapitalmarkttag der T-Mobile US. Am 18. September 2024 hat T-Mobile US bei ihrem Investorentag die Wachstumsstrategie und die Finanzziele bis 2027 vorgestellt. Unsere US-Tochter erwartet ein beschleunigtes Wachstum bei ihren Finanzkennzahlen. Auch die Steigerung von 5G-Breitband-Kunden und profitable Marktanteilsgewinne werden angestrebt. Dafür sind u. a. weitere Investitionen in das Netzwerk und die Digitalisierung, z. B. KI, vorgesehen. T-Mobile US plant, ihre Netzführerschaft durch innovative Technologien wie AI-RAN und 5G Advanced auszubauen, um transformative, KI-gestützte Kundenerlebnisse zu schaffen. Dazu setzt T-Mobile US auf Partnerschaften mit OpenAI sowie Nvidia, Ericsson und Nokia. Zudem verkündete T-Mobile US, dass sie die Bardividenden ab dem vierten Quartal 2024 um rund 35 % pro Quartal erhöhen will. Bis 2027 sollen insgesamt bis zu 50 Mrd. US-\$ für Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe bereitgestellt werden.

Digitalisierungsmesse Digital X 2024. Am 18. und 19. September 2024 präsentierte Europas größte Digitalisierungsinitiative – veranstaltet von der Deutschen Telekom – unter dem Motto „Ready for impact“ Innovationen und Technologien entlang der Themenfelder Künstliche Intelligenz, Digitale Kompetenz und Digitale Souveränität. Circa 50 Tsd. Besucher informierten sich in Köln u. a. über die Megatrends Nachhaltigkeit, Sicherheit, Connected Business und Zukunft der Arbeit.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienspecial](#).

Mobile World Congress (MWC) 2024. Im Zeichen unseres Markenversprechens „Connecting your world“ präsentierten wir auf dem MWC in Barcelona vom 26. bis 29. Februar 2024 v. a. Technologien und Innovationen rund um das Thema Künstliche Intelligenz. Mit Magenta AI haben wir Ausblicke auf die Zukunft gegeben: Concept T zeigt exemplarisch anhand von drei Design-Studien, wie neue Technologien mit einem klassischen Router verschmelzen könnten. Gemeinsam mit Qualcomm und Brain.ai stellten wir ein innovatives Telefonkonzept vor: ein Smartphone ohne Apps; diese werden durch einen auf KI basierenden Assistenten ersetzt. Für den Showcase wurden reale Anwendungsfälle in unser bereits erhältliches T Phone integriert.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Transaktionen

Veräußerung von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom. Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom Aktien von T-Mobile US aus ihrem Bestand über den Markt veräußert, ohne die eigene Mehrheitsposition bei T-Mobile US zu gefährden. Im Zuge dessen hat die Deutsche Telekom rund 23 Mio. T-Mobile US Aktien im Volumen von 3,6 Mrd. € verkauft. Am 24. September 2024 wurde der Verkaufsplan (Sales Plan) beendet.

Erwerb von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom. Die Deutsche Telekom hat am 7. Juni 2024 rund 7 Mio. Aktien der T-Mobile US für einen Gesamtpreis von 0,7 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) erworben, indem sie Festpreis-Optionen (Fixed Options) auf von SoftBank gehaltene Aktien ausgeübt hat. Mit einem um Dividendenzahlungen der T-Mobile US angepassten Ausübungspreis von 99,51 US-\$ je Aktie konnte die Deutsche Telekom die Aktien deutlich unter dem Marktpreis erwerben.

Erwerb von Ka’ena in den USA. Am 1. Mai 2024 hat T-Mobile US den Erwerb des Mobilfunk-Anbieters Ka’ena vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt.

Vereinbarung über den Erwerb von Lumos in den USA. Am 24. April 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Lumos mit dem Investmentfonds EQT getroffen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet.

Vereinbarung über den Erwerb von UScellular in den USA. Am 24. Mai 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb des Mobilfunk-Geschäfts und ausgewählter Spektrumlizenzen von UScellular getroffen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird Mitte 2025 erwartet.

Vereinbarung über den Erwerb von Metronet in den USA. Am 18. Juli 2024 hat T-Mobile US mit KKR eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Metronet sowie eines Teils derer Tochtergesellschaften getroffen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird 2025 erwartet.

Vereinbarung über den Erwerb von Vistar Media in den USA. Am 20. Dezember 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Vistar Media, einem Anbieter für digitale Werbetechnologie, getroffen. Die Transaktion wurde am 3. Februar 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmens- und sonstigen Transaktionen finden Sie in den Kapiteln „[Konzernstruktur](#)“ und „[Geschäftsentwicklung des Konzerns](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie in den Abschnitten „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“ bzw. „[Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis](#)“ im Konzernanhang.

Rating

Am 23. Oktober 2024 wurde unser Rating-Ausblick durch die Rating-Agentur Moody’s angehoben und liegt damit bei Baa1 mit positivem Ausblick.

Netzausbau

Deutschland. Im Berichtsjahr haben wir unsere Netzinfrastruktur in Deutschland weiter ausgebaut. Zum Jahresende 2024 war unser **5G-Netz** für 98,0 % der Bevölkerung verfügbar. Beim **Festnetz-Ausbau** stand weiterhin Glasfaser im Fokus. Im Jahr 2024 haben wir in Deutschland 2,5 Mio. weitere Glasfaser-Anschlüsse ermöglicht. Insgesamt können 10,1 Mio. Haushalte und Unternehmen Glasfaser-Anschlüsse bei uns buchen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#) zum Netzetag 2024.

USA. Im Berichtsjahr hat T-Mobile US seine **5G-Netzführerschaft** ausgebaut. Unabhängigen Netztests zufolge erreicht das Netz die beste 5G-Verfügbarkeit und eine höhere Abdeckung als der Wettbewerb. Zudem hat T-Mobile US die Transfers erster Tranchen der **600-MHz-Spektrumlizenzen** von Channel 51 mit Kaufpreiszahlungen in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. US-\$ (2,7 Mrd. €) abgeschlossen.

Europa. Auch in den Ländern unseres Segments Europa haben wir den Netzausbau im Berichtsjahr gut vorangetrieben. Zum Jahresende 2024 haben unsere Landesgesellschaften durchschnittlich 77,2 % der Bevölkerung in unserem europäischen Footprint mit **5G** versorgt. Auch beim **Festnetz-Ausbau** in unseren europäischen Landesgesellschaften kamen wir 2024 gut voran. Zum Jahresende 2024 haben insgesamt 10,1 Mio. Haushalte, d. h. rund 1 Mio. zusätzliche Haushalte im Vergleich zum Vorjahr, Zugang zu unserem Glasfasernetz mit Gigabit-Geschwindigkeit.

Weitere Informationen zu den Investitionen in unsere Netze finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“ im zusammengefassten Lagebericht.

Umwelt, Soziales und Governance

Good, Green, Magenta. Seit fast 30 Jahren übernimmt die Deutsche Telekom Verantwortung für die Umwelt, Gesellschaft und Menschen. Auch 2024 ist viel passiert: z. B. haben wir konzernübergreifend die CSRD-konforme Nachhaltigkeitserklärung erstellt, haben unsere Nachhaltigkeitsziele beim Kapitalmarkttag gemeinsam mit den operativen Segmenten bekräftigt und waren erneut sehr aktiv in der Stärkung demokratischer Grundwerte und gegen Hass im Netz.

Weitere Informationen zu unserem ESG-Engagement finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“ im zusammengefassten Lagebericht.

Grüne KI. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann zum Klimaschutz beitragen. Beispielsweise, indem sie dazu verhilft, energieeffizient zu produzieren oder Energie bedarfsgerecht zu verteilen. Gleichzeitig verbraucht die Technologie viel Energie, Rohstoffe für die Hardware und Wasser für die Chipherstellung oder Kühlung der Rechenzentren. Die Deutsche Telekom betrachtet KI daher ganzheitlich: Es geht ihr darum, die Vorteile zu nutzen und gleichzeitig den Energie- und Ressourcenbedarf so gering wie möglich zu halten. Wir führen Grundsätze für grüne KI ein, die eine nachhaltige Entwicklung und Einsatz der Technologie unterstützen. In unseren Rechenzentren und Netzen setzen wir bereits KI für eine höhere Energieeffizienz ein. Darüber hinaus fördern wir KI-Lösungen, die für mehr Nachhaltigkeit sorgen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Tarifeinigung. Die Deutsche Telekom und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) haben im Mai 2024 eine Tarifeinigung erzielt, die bundesweit für rund 58 Tsd. Tarifangestellte bzw. Auszubildende und Dual Studierende gilt. Im Wesentlichen wurde vereinbart, die Gehälter zum 1. Oktober 2024 um 6,0 % anzuheben und das Entgelt zusätzlich ab dem 1. August 2025 um 190 € bzw. 95 € pro Monat zu erhöhen. Dazu kommt eine einmalige Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.550 € bzw. 775 € im Juli 2024.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Innovationen

20 Jahre T-Labs. Die Telekom Innovation Laboratories (T-Labs), unsere zentrale Forschungs- und Entwicklungseinheit, feierten 2024 ihr 20-jähriges Bestehen. Die hier entwickelten Innovationen haben nicht nur unsere Produkte und Netze beeinflusst, sondern auch die Zukunft der Telekommunikation: von 5G über intelligente Campus-Netze bis hin zu KI-Anwendungen zum Schutz unserer Netze. Aus den T-Labs stammen 1.600 Patente der Deutschen Telekom in Deutschland, der EU und den USA. Das sind etwa ein Drittel aller Patente der Telekom und sie belegen u. a. den Erfolg der intensiven Forschungsarbeit, z. B. zu Quantennetzen und -kommunikation oder digitalen Identitäten.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Kooperationen, Partnerschaften und Großaufträge

Glasfaser. Im Berichtsjahr sind wir neben **bundesweiten Kooperationen** (z. B. mit ANTEC Servicepool und dem Verband der Immobilienverwalter Deutschland e.V.) auch **regionale Partnerschaften** (z. B. mit R-Kom in Regensburg, Energie Südbayern oder dem Allgäuer Überlandwerk) eingegangen. Mit Kabel + Sat Bergen haben wir einen Kooperationsvertrag über das mit Fördermitteln errichtete Glasfasernetz des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen geschlossen. Und im Westallgäu haben wir mit mehreren Gemeinden die Kräfte für ein **Glasfaser-Förderprojekt** gebündelt. Gemeinsames Ziel ist, den Glasfaser-Ausbau in Deutschland zu beschleunigen, um möglichst viele Haushalte und Unternehmen mit Glasfaser-Anschlüssen zu versorgen.

Im April 2024 haben wir von Lidl einen **Großauftrag** für den Netzausbau erhalten. In den kommenden Jahren versorgen wir den Großteil ihrer Filialen in Deutschland mit einem Breitband-Anschluss – eine Vielzahl davon mit Glasfaser-Technologie.

5G-Campus-Netze. Im August 2024 ist das private 5G-Campus-Netz der Telekom für die **Hochschule Merseburg** in Betrieb gegangen. Es ermöglicht der Hochschule, 5G-Anwendungen zu erforschen, z. B. autonomes Fahren, Anwendungen für Logistik, die Industrie und die Gesundheitswirtschaft oder Augmented Reality. Im Juni 2024 ist das private 5G-Campus-Netz der Telekom für **RTL Deutschland** in Betrieb gegangen. Damit zählt das Medienunternehmen zu den ersten in Deutschland, die ihre Produktionsstudios mit einem eigenen 5G-Standalone-Netz versorgen. Auch der Papierhersteller **Hamburger Containerboard** hat im Mai 2024 am Standort Spremberg (Lausitz) ein 5G-Campus-Netz der Telekom in Betrieb genommen. Darüber wird nun das gesamte Werksgelände mit Mobilfunk über 5G-Standalone versorgt.

Erweitertes TV-Angebot in Griechenland. Im dritten Quartal 2024 hat unsere griechische Landesgesellschaft mit dem Wettbewerber Nova eine Vereinbarung getroffen, die es uns ermöglicht, die Nova-Sportkanäle auf unserer TV-Plattform anzubieten. Im Gegenzug verbreitet Nova unsere Sportkanäle. Für die Kunden sind dadurch fast alle im griechischen Markt übertragenen Sportereignisse über eine Plattform erhältlich.

T-Systems. Der IT-Dienstleister für Bundeswehr und Bund, **BWI**, gab T-Systems im Oktober 2024 als Betriebs- und Vertriebspartner für den BundesMessenger bekannt. T-Systems bietet ihn Kunden künftig als Service aus dem eigenen Rechenzentrum an. Die Krankenkasse **AOK** hat T-Systems im Juni 2024 mit der Bereitstellung und Verwaltung von sicheren digitalen Identitäten (GesundheitsID) für die AOK-Versicherten beauftragt. Die GesundheitsID soll künftig der Schlüssel zu sämtlichen digitalen Angeboten der AOK sein.

T-Mobile US. Die **Stadt New York** hat mit T-Mobile US einen Vertrag im Bereich der öffentlichen Sicherheit abgeschlossen. Während ihres Capital Markets Day im September 2024 verkündete T-Mobile US, dass New York City der Ankerkunde für T-Priority sein wird, eine neue Lösung für Ersthelfer, die Network Slices bereitstellt. Network Slicing ist eine Funktion von 5G Standalone (5G SA), die T-Mobile US als erster Anbieter in den USA landesweit anbietet. Im Juni 2024 hat T-Mobile US einen Rahmenvertrag über 10 Jahre mit der **US-Marine** abgeschlossen, um drahtlose Technologie für Einsätze auf See bereitzustellen. Der Vertrag umfasst Sprache, Daten, mobilfunkbasiertes Internet (FWA), Internet der Dinge sowie Lösungen für Mobilitätsmanagement und soll dazu beitragen, eine robuste und zuverlässige Konnektivität für Regierungsaktivitäten sicherzustellen.

Produkte, Tarife und Services

Neue Mobilfunk-Angebote. Zum 1. August 2024 haben wir in Deutschland die bestehenden Tarife MagentaMobil S bis XL mit mehr Inklusivleistungen aufgewertet. Zudem gibt es mit MagentaMobil Basic einen neuen Einstiegstarif. Seit dem 21. August 2024 ergänzen wir unser Angebot außerdem um neue Prepaid-Tarife: MagentaMobil Prepaid M bis XL sowie der Jahrestarif erhalten nun mehr Datenvolumen. Zudem ermöglichen wir es bei diesen Prepaid-Tarifen erstmals, nicht verbrauchtes Inklusiv-Datenvolumen in den folgenden Abrechnungszeitraum mitzunehmen.

Neues Glasfaser-Angebot. Seit dem 2. Juli 2024 sind unsere neuen Glasfaser-Tarife in Deutschland buchbar, bei denen der Upload grundsätzlich der Hälfte des Downloads entspricht. So sind z. B. im mittleren Tarif max. 600 MBit/s im Download und max. 300 MBit/s im Upload möglich. Besonders für datenintensive Anwendungen wie Videokonferenzen oder Online-Gaming ist ein hoher Upload vorteilhaft.

UEFA EURO 2024™. Als offizieller nationaler Partner in den Bereichen Telekommunikationsdienste und Medienrechte war die Fußball-Europameisterschaft (EM) in Deutschland im Sommer 2024 ein großer Erfolg für uns. In diesem Zeitraum verfolgten insgesamt mehr als 70 Mio. Zuschauer die Spiele bei MagentaTV, der einzigen Plattform, die in Deutschland alle 51 Partien live gezeigt hat. Unser Mobilfunknetz lief während der gesamten EM stabil auf Hochtouren. Bundesweit wurden insgesamt rund 260 Mio. Gigabyte Daten transportiert. Dafür hatten wir unser Netz mit insgesamt rund 750 neuen 5G-Antennen in den zehn Fußballstadien deutlich erweitert. Unsere Mobilfunk-Kunden konnten über die MeinMagenta App für den gesamten Turnierzeitraum unbegrenztes Datenvolumen buchen und zusätzlich die Vorteile unseres 5G-Netzes dauerhaft kostenfrei nutzen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Neue 5G-Smartphone-Generation. Seit dem 23. Mai 2024 sind die neuen Smartphones T Phone 2 und T Phone 2 Pro in zehn europäischen Ländern inklusive Deutschland sowie bei T-Mobile US unter der Marke REVVL erhältlich. Die in Zusammenarbeit mit Google entwickelten neuen Modelle bieten wesentliche Leistungserweiterungen, u. a. bei dem Prozessor, und es wurde ein hoher Wert auf Nachhaltigkeit gelegt.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

MagentaTV 2.0. Seit dem 15. Februar 2024 vereint das weiterentwickelte MagentaTV in Deutschland alle relevanten TV-Inhalte und Streaming-Dienste auf einer Plattform. Zu den Neuerungen zählen u. a. ein übersichtlicheres Design, eine individualisierbare Nutzeroberfläche, eine deutlich schnellere Plattform und eine auch per Spracheingabe steuerbare Suchfunktion.

IoT-Tarife für Satellitenkonnektivität. Seit Ende Februar 2024 bieten wir gemeinsam mit unseren Partnern Intelsat und Skylo erstmals Konnektivität über Satellit kommerziell an. Kunden können aus zwei Tarifpaketen, die jeweils terrestrische und satellitengestützte Konnektivität kombinieren, wählen. Das Zusammenspiel aller Mobilfunk-Dienste findet auf der Plattform T IoT Hub statt. Magenta Telekom bringt das Internet der Dinge (IoT) mit dem neuen Tarif Satellite NB-IoT in österreichische Gebiete ohne terrestrische Mobilfunk-Abdeckung – etwa in Bergregionen. Vollständige Verfügbarkeit und Konnektivität für ausfallsichere M2M-Kommunikation wird via Satellitenanbindung gewährleistet. Möglich wird das über eine Hybridlösung, die nahtlos ins Satellitennetz von Skylo wechselt, wenn keine Mobilfunk-Anbindung möglich ist oder kein Roaming-Abkommen vorliegt.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Neue Internettarife von T-Mobile US. Seit dem 11. Dezember 2024 bietet T-Mobile US drei neue 5G-Internettarife für Privat- und Geschäftskunden an: Rely, Amplified und All-In. Diese Tarife beinhalten neue Vorteile wie den inkludierten Zugang zum Streaming-Dienst Hulu oder zu Microsoft 365, erweiterte Features für Cybersicherheit, verbesserte Leistung im ausgezeichneten 5G-Netz von T-Mobile US und die „Price Lock“-Preisgarantie.

Auszeichnungen

Im Berichtsjahr haben wir eine Vielzahl von Auszeichnungen, u. a. für unsere Netze, unseren Service sowie unsere HR-, CR- und IR-Arbeit, erhalten. Eine Auswahl zeigt die nachfolgende Grafik.

2024			
<p>Brand Finance Global 500 Deutsche Telekom ist mit einem Markenwert von 73,3 Mrd. US-\$ weiterhin die wertvollste Unternehmensmarke in Europa.</p>	<p>Connect Leserwahl 2024 Deutsche Telekom belegt erneut in vier Kategorien, u. a. „Mobilfunk-netzbetreiber“, und „Festnetz-anbieter“, den 1. Platz.</p>	<p>Connect Festnetz-Test Im Test der Fachzeitschrift siegen sowohl die Deutsche Telekom als auch Magenta in Österreich erneut mit der Note „sehr gut“.</p>	<p>J.D. Power Studie B2B 2024 T-Mobile US ist laut der Studie zur Kundenzufriedenheit bei Geschäftskunden die beste Wahl für kleine und mittelständische Unternehmen in den USA.</p>
<p>Ookla® Speedtest Awards™ T-Mobile US und unsere Landesgesellschaften in der Tschechischen Republik, Österreich und Kroatien werden für das schnellste Mobilfunknetz ausgezeichnet.</p>	<p>Corporate-Citizenship-Studie 2024 Deutsche Telekom zählt mit ihrem Engagement zugunsten von Umwelt und Gesellschaft in der Studie des Beratungshauses Wider Sense zum Spitzenfeld im DAX 40.</p>	<p>Circularity-Index von Ineed Innovation Die auf Kreislaufwirtschaft spezialisierte Beratungsfirma zeichnet uns nach einer Analyse unter den DAX-40-Unternehmen als „Circular Transformer“ aus.</p>	<p>ESG-Analyse der Scope Group Deutsche Telekom wird von den Analysten als einziges Unternehmen im DAX 40 mit der Bestnote „sehr gut“ für ihre Nachhaltigkeitsleistungen bewertet.</p>
<p>CDP A List 2023 Deutsche Telekom schafft es mit ihren Klimaschutzaktivitäten zum 8. Mal in Folge auf die Climate A List. Zudem werden wir erneut als Supplier Engagement Leader ausgezeichnet.</p>	<p>Connect Kundenbarometer Internet Provider B2B 2024 Bei der Studie sind wir Gesamtsieger und überzeugen Geschäftskunden v. a. in den Kategorien „Kundenservice“ und „Marke/Anbieter“.</p>	<p>GreenUp Award 2024 Unser Menschenrechtstraining wird als herausragendes Bildungsmedium mit Nachhaltigkeitsbezug ausgezeichnet.</p>	<p>Computer Bild Netztest Deutsche Telekom hat laut dem Test des Magazins mit der Gesamtnote 1,3 das beste Mobilfunknetz in Deutschland.</p>
<p>Top 50 Most Valuable German Brands Deutsche Telekom ist mit einem Markenwert von 73,5 Mrd. US-\$ erneut die wertvollste deutsche Marke.</p>	<p>HAKOM Netztest Das beste Mobilfunknetz in Kroatien hat laut unabhängigen Messungen der kroatischen Regulierungsbehörde unsere Landesgesellschaft Hrvatski Telekom.</p>	<p>Chip Service-Test Im Test der digitalen Kundenservices durch das Fachmagazin belegt die Deutsche Telekom in allen Kategorien den 1. Platz.</p>	<p>Deutscher Personalwirtschaftspreis 2024 Deutsche Telekom hat mit „Growth Hub“ das Siegerprojekt in der Kategorie „HR Tech & Digital“.</p>
<p>Connect Kundenbarometer Mobilfunk B2B 2024 Bei der Studie holen wir den Gesamtsieg und überzeugen Geschäftskunden v. a. in den Kategorien „Marke/Anbieter“, „Netz“ und „App“.</p>	<p>Deutscher Investor Relations Preis 2024 Deutsche Telekom erreicht im Ranking des Deutschen IR-Verbands Platz 1 in der Kategorie „Beste IR-Kommunikation von IR-Professionals“.</p>	<p>Connect Service-Tests Unser Kundenservice gewinnt die Hotline-Tests bei TV und Festnetz. Auch die Beratungsqualität in unseren Shops überzeugt und macht uns zum Testsieger.</p>	<p>Chip Mobilfunk-Test Deutsche Telekom gewinnt den Mobilfunk-Netztest des Fachmagazins das 15. Mal in Folge – mit der Bestnote „sehr gut“ in allen Kategorien.</p>
<p>Best in Test Awards Unsere Landesgesellschaft in Kroatien wird von Umlaut für das beste Mobilfunk- und Festnetz ausgezeichnet.</p>	<p>Queb HR Innovation Awards 2024 Deutsche Telekom überzeugt mit „New Recruiting“ durch innovative Ansätze im Bewerbungsprozess und gewinnt damit die Kategorie „Unternehmen“.</p>	<p>Imtest Netztests 2024 Deutsche Telekom erhält in den Netztests des Verbrauchermagazins die Note „sehr gut“ für Breitband, Festnetz und Mobilfunk.</p>	<p>Connect Mobilfunk-Test Deutsche Telekom und Magenta gewinnen beide den Netztest der Fachzeitung erneut mit der Bestnote „überlegend“. Unsere Netze liegen in allen Testbereichen vorne.</p>
<p>Connect Hotline-Test Im Test des Fachmagazins haben wir erneut den Gesamtsieg geholt und in puncto Erreichbarkeit, Freundlichkeit sowie bei der Qualität der Aussagen überzeugt.</p>	<p>Comenius EduMedia Award 2024 Unsere Initiativen für Medienkompetenz werden von der GPI erneut für die herausragende didaktische und mediale Qualität ausgezeichnet.</p>	<p>Extel Umfrage 2024 Deutsche Telekom belegt den 2. Platz für die beste IR-Arbeit unter den europäischen Telekommunikationsunternehmen.</p>	<p>PAC Vendor Ranking T-Systems und T-Business sind in den Kategorien „Business ICT Services“, „IT Services“ und „IT Security Services“ die Nr. 1 unter den Anbietern in Deutschland.</p>
<p>TÜV-Siegel Kundenzufriedenheit Nach der Kundenbefragung des TÜV Rheinlands zu Kompetenz, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit unseres Services haben wir das begehrte Siegel wieder erhalten.</p>	<p>Leading Employer 2024 Deutsche Telekom gehört mit der Auszeichnung zu dem Top 1% der Arbeitgeber global und in Deutschland.</p>	<p>Investors' Darling 2024 Deutsche Telekom ist zum 3. Mal in Folge Investors' Darling im DAX 40. Im Gesamt-Ranking liegen wir auf Platz 2 unter den DAX-, MDAX- und SDAX-Unternehmen.</p>	<p>Building Public Trust Award 2024 Deutsche Telekom wird zum 4. Mal mit dem Award für herausragende und konsistente Nachhaltigkeitsberichterstattung im DAX 40 ausgezeichnet.</p>
		<p>PRIDE Index 2024 Deutsche Telekom erzielt in dem Index der Uhlala Group zur LGBTIQ+ Inklusion eine Bewertung von 95 %.</p>	

Weitere Informationen zu den Auszeichnungen finden Sie unter den folgenden Links:

[Brand Finance Global 500](#)

[Ookla® Speedtest Awards™ US, CZ, AT und HR \(in Englisch bzw. Tschechisch\)](#)

[CDP A List 2023](#)

[Top50 Most Valuable German Brands](#)

[Connect Kundenbarometer Mobilfunk B2B 2024](#)

[Best in Test Award \(in Englisch\)](#)

[Connect Hotline-Test](#)

[TÜV-Siegel Kundenzufriedenheit](#)

[Connect Leserwahl 2024](#)

[Corporate-Citizenship-Studie 2024](#)

[Connect Kundenbarometer Internet Provider B2B 2024](#)

[HAKOM Netztest \(in Englisch\)](#)

[Deutscher Investor Relations Preis 2024](#)

[Queb HR Innovation Awards 2024](#)

[Comenius EduMedia Award 2024](#)

[Leading Employer 2024](#)

[Connect Festnetz-Test DE und AT](#)

[Circularity-Index von Ineed](#)

[Innovation](#)

[GreenUp Award 2024](#)

[Chip Service-Test](#)

[Connect Service-Tests](#)

[Imtest Netztests 2024](#)

[Extel Umfrage 2024](#)

[Investors' Darling 2024](#)

[PRIDE Index 2024](#)

[J.D. Power Studie B2B 2024](#)

(in Englisch)

[ESG-Analyse der Scope Group](#)

[Computer Bild Netztest](#)

[Deutscher](#)

[Personalwirtschaftspreis 2024](#)

[Chip Mobilfunk-Test](#)

[Connect Mobilfunk-Test DE und AT](#)

[PAC Vendor Ranking](#)

[Building Public Trust Award 2024](#)

Zusammengefasster Lagebericht

37 Vorbemerkungen

38 Konzernstruktur

- 38 Geschäftstätigkeit
- 38 Unternehmenskultur
- 39 Immaterielle Ressourcen
- 40 Technologie und Innovation
- 41 Segmentstruktur

42 Konzernstrategie

- 42 „Leading Digital Telco“ – unsere Vision
- 44 Investitionen
- 45 Kunden
- 48 Effizienz
- 48 Daten & KI
- 49 Globale Ausrichtung
- 49 Finanzen
- 50 Unsere Identität: „T“
- 51 Finanzstrategie

52 Konzernsteuerung

- 52 Steuerungssystem

56 Wirtschaftliches Umfeld

- 56 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 57 Telekommunikationsmarkt
- 61 Wesentliche Regulierungsentscheidungen

63 Geschäftsentwicklung des Konzerns

- 63 Gesamtaussage des Vorstands zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2024
- 64 Soll-Ist-Vergleich der Konzernwartungen
- 66 Aktionärsvergütung Deutsche Telekom AG
- 66 Sonstige Transaktionen
- 67 Ertragslage des Konzerns
- 73 Vermögenslage des Konzerns
- 76 Rentabilität und Finanzlage des Konzerns

79 Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

- 79 Deutschland
- 81 USA
- 84 Europa
- 88 Systemgeschäft
- 89 Group Development
- 90 Group Headquarters & Group Services

91 Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom AG

- 91 Ertragslage der Deutschen Telekom AG
- 93 Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Telekom AG
- 94 Risiko-Management bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

95 Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

- 95 Allgemeine Informationen
- 118 Umwelt
- 146 Soziales
- 176 Governance

179 Prognose

- 179 Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns
- 180 Konjunkturerwartungen
- 180 Erwartungen des Konzerns
- 184 Erwartungen der operativen Segmente

189 Risiko- und Chancen-Management

- 189 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiko- und Chancensituation
- 189 Risiko- und Chancen-Management-System
- 194 Risiken und Chancen

211 Governance und sonstige Angaben

- 211 Governance
- 212 Ereignisse nach der Berichtsperiode
- 212 Integriertes Kontroll- und Überwachungssystem
- 215 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem
- 216 Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung sowie Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2024
- 217 Rechtliche Konzernstruktur

Vorbemerkungen

Dieser Bericht fasst den Lagebericht des Deutschen Telekom Konzerns, bestehend aus der Deutschen Telekom AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammen.

Mit Blick auf die zu erwartende Umsetzung der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht haben wir als global agierendes Unternehmen bereits bei der Erstellung der **zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung** den ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk zugrunde gelegt und vollständig angewendet. Die vorliegende Nachhaltigkeitsklärung enthält die Angaben nach § 315c HGB i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB. Wesentliche Inhalte des im Vorjahresbericht enthaltenen Kapitels „Mitarbeitende“ haben wir in diesem Zusammenhang in die Nachhaltigkeitsklärung eingegliedert. Zusätzlich enthält die Nachhaltigkeitsklärung die Berichtsanforderungen in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie). Die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitsklärung obliegt dem Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG. Das Gremium wurde dabei von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterstützt.

Weitere Informationen zur Überleitung auf das Rahmenwerk der ESRS und der EU-Taxonomie finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung](#)“.

Ebenfalls im Hinblick auf die zu erwartende Umsetzung der CSRD in nationales Recht haben wir die Berichterstattung über unsere **wichtigsten immateriellen Ressourcen** in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts aufgenommen.

Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „[Konzernstruktur – Immaterielle Ressourcen](#)“.

Im Zuge der Anpassung des allgemeinen Teils des zusammengefassten Lageberichts an die CSRD haben wir das Kapitel „**Technologie und Innovation**“ für eine verbesserte Übersichtlichkeit sowie zielgerichtete Darstellung neu strukturiert und auf die gesetzlich geforderten Mindestangaben zurückgeführt. Der Thematik kommt im Konzern unverändert eine hohe Bedeutung zu.

Im zusammengefassten Lagebericht sind **lageberichtsfremde Angaben** enthalten, die durch Fußnoten kenntlich gemacht sind. Es handelt sich um Angaben, die weder vom Gesetz vorgeschrieben noch durch den Deutschen Rechnungslegung Standard 20 (DRS 20) gefordert sind.

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sehen u. a. Angaben zu dem **internen Kontrollsystem** und dem **Risiko- und Chancen-Management-System** vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind (lageberichtsfremde Angaben). Sie sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und mittels Fußnote entsprechend gekennzeichnet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „[Governance und sonstige Angaben](#)“.

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß §§ 289f, 315d HGB finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#). Die **Entsprechenserklärung** nach § 161 AktG ist sowohl Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die – wie vorstehend erläutert – im Internet veröffentlicht wird, als auch zusätzlich im zusammengefassten Lagebericht gesondert im Kapitel „[Governance und sonstige Angaben](#)“ als Wiedergabe enthalten ist. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer. Auch die im zusammengefassten Lagebericht wiedergegebene Entsprechenserklärung ist inhaltlich nicht in die Abschlussprüfung einzubeziehen.

Den **Vergütungsbericht** gemäß § 162 AktG finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG. Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Abs. 3 AktG geprüft. Der erteilte Prüfvermerk über das Ergebnis der Prüfung ist im Anschluss an den Vergütungsbericht vollständig wiedergegeben.

Um inhaltliche Wiederholungen innerhalb des zusammengefassten Lageberichts, der die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung umfasst, zu vermeiden, verweisen wir an geeigneten Stellen auf **weiterführende Informationen** in anderen Kapiteln oder Berichtsteilen des zusammengefassten Lageberichts. Dies betrifft u. a. Verweise von der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung in den zusammengefassten Lagebericht und andersherum.

Darüber hinaus verweisen wir in unserem zusammengefassten Lagebericht mittels **Hinweisen** bzw. **Verlinkungen** auf Internetseiten mit weiterführenden Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts. Dies erfolgt lediglich ergänzend und dient ausschließlich dem vereinfachten Zugang zu diesen Informationen. Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sind und daher ebenfalls von der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

Konzernstruktur

Geschäftstätigkeit

Wir gehören mit über 261 Mio. Mobilfunk-Kunden, über 25 Mio. Festnetz-Anschlüssen und über 22 Mio. Breitband-Kunden zu den führenden integrierten Telekommunikationsunternehmen weltweit. Unseren Privatkunden bieten wir Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Festnetz/Breitband, Mobilfunk, Internet und internetbasiertes Fernsehen sowie Lösungen der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) für Groß- und Geschäftskunden. Dabei richten wir uns international aus und sind in über 50 Ländern vertreten. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir mit weltweit rund 200 Tsd. Mitarbeitern (Stand: 31. Dezember 2024) einen Umsatz von 115,8 Mrd. € erwirtschaftet. Unsere Auslandsquote am Konzernumsatz liegt bei 76,3 %.

Im Mobilfunk-Geschäft bieten wir Privat- und Geschäftskunden mobile Sprach- und Datendienste an. Hinzu kommt der Verkauf von Mobilfunk-Geräten und anderer Hardware. Wir vertreiben Mobilfunk-Dienste auch an Wiederverkäufer sowie an Gesellschaften, die Netzleistungen einkaufen und an Dritte vermarkten (Mobile Virtual Network Operator). Unser Festnetz-Geschäft umfasst alle Bereiche rund um die Sprach- und Datenkommunikation durch Festnetz- bzw. Breitband-Technik. Dazu vertreiben wir sowohl Endgeräte und sonstige Hardware als auch Dienste an Wiederverkäufer. Zudem betreiben wir mit einer weltumspannenden Infrastruktur aus Rechenzentren und Netzen die ICT für global aufgestellte Unternehmen und öffentliche Institutionen.

Unsere Ambition ist es, das führende digitale Telekommunikationsunternehmen zu werden. Denn nur eine in allen Bereichen digitalisierte Deutsche Telekom schreibt den erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre fort. Daher treiben wir die Digitalisierung unseres Unternehmens voran und wollen das Potenzial unserer Daten und von KI zukünftig noch besser nutzen. Sowohl für interne Prozesse, um Qualität und Effizienz weiter zu steigern, als auch für konkrete Angebote für unsere Kunden. Mit unserer Präsenz in Europa und den USA sind wir dafür gut positioniert. Der Be- und Vertrieb von Netzen und Anschlüssen bleibt dabei unser Kerngeschäft.

Weitere Informationen zu unserer Vision „Leading Digital Telco“ finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“.

Unternehmenskultur

Das Fundament für unsere verantwortungsvolle Unternehmensführung und den geschäftlichen Erfolg bilden unsere gemeinsamen Unternehmenswerte und unsere **Leitlinien**. Unser Unternehmenszweck lautet: Wir geben uns erst zufrieden, wenn alle dabei sind.

Unsere sechs Unternehmensleitlinien



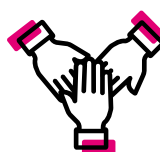
**Begeistere
unsere Kunden**



**Einfach
machen**



**Handle mit
Respekt und
Integrität**



**Offen diskutieren,
dann geschlossen
handeln**



**Ich bin die
Telekom –
auf mich ist
Verlass**



**Bleibe neugierig
und wachse**

Unsere **Werte** definieren in Verbindung mit unserem Unternehmenszweck, für was wir bei der Deutschen Telekom stehen: Wir wollen ein nachhaltig wachsendes und wertebasiertes Unternehmen sein, das seine Kunden begeistert, für seine Anleger Werte schafft, in dem seine Beschäftigten gerne arbeiten, das die Umwelt schützt und eine demokratische, inklusive Gesellschaft fördert. Unser Netz ist schnell, zuverlässig, sicher und soll für jeden einfach zugänglich sein. Zudem wird es seit 2021 konzernweit zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben. Dabei möchten wir mehr sein als irgendein Unternehmen, das die Gesellschaft mit Netzinfrastruktur versorgt. Unser Markenclaim „T – Connecting your world“ steht dafür, dass wir Menschen verbinden und ihr Leben nachhaltig vereinfachen und bereichern wollen. Ziel unseres Engagements gegen Hass im Netz ist die Förderung der digitalen Demokratie. Als vertrauenswürdiger Begleiter sind wir nah bei den Kunden, transparent, fair und offen für den Dialog. So leisten wir unseren Beitrag für ein gesellschaftliches Miteinander.

Immaterielle Ressourcen

Immaterielle Ressourcen (im Sinne des §§ 289 Abs. 3a, 315 Abs. 3a HGB-E) haben keine physische Substanz und sind mitunter nicht Gegenstand der Bilanz. Sie lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

- **Humankapital**, d. h. Werte, die Mitarbeiter durch die Anwendung ihrer Fähigkeiten, Kompetenzen und ihres Wissens zur Verfügung stellen.
- **Beziehungskapital**, d. h. Werte, die sich aus den Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Investoren und anderen wichtigen Akteuren ergeben.
- **Wissens- und Strukturkapital**, d. h. Werte, die ein Unternehmen durch seine Innovationen, Prozesse oder Standorte schafft.

Neben den als Vermögenswerte in unserer Konzernbilanz aktivierten Netzinfrastruktur (z. B. Breitband-, Glasfaser- oder Mobilfunk-Infrastruktur) sowie Spektrumlizenzen kommen v. a. dem Mitarbeiter-, Kunden-, Lieferanten-, Investoren- und Innovationskapital in unserem Geschäftsmodell Schlüsselfunktionen zu. Sie sind essenzielle Wertschöpfungsquellen zur Sicherung unseres Unternehmenserfolgs und der Zukunftsfähigkeit des Konzerns.

Informationen zu unserem Konzept der wertorientierten Unternehmensführung und unseren Interessengruppen finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“.

Informationen zu den in der Konzernbilanz angesetzten Vermögenswerten finden Sie in den Angaben 6–8 „[Immaterielle Vermögenswerte](#)“, „[Sachanlagen](#)“ und „[Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse](#)“ im Konzernanhang.

Diese immateriellen Ressourcen sind nicht als Vermögenswerte in unserem Konzernabschluss erfasst. So betragen z. B. die Marktkapitalisierung der Deutschen Telekom AG zum Abschluss-Stichtag 144,1 Mrd. € und unser Markenwert im Geschäftsjahr 2024 67,7 Mrd. € (73,3 Mrd. US-\$ laut der Global-500-Studie 2024 von Brand Finance). Dahingegen betrug der bilanzielle Buchwert des Eigenkapitals 98,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

Unsere wichtigsten immateriellen Ressourcen sind im Steuerungssystem berücksichtigt. Die Messung erfolgt über die bedeutsamsten (nichtfinanziellen) Leistungsindikatoren Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement-Score), Kundenzufriedenheit (TRI*M-Index) und das Rating.

Informationen zu unserem Steuerungssystem finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“.

Darüber hinaus machen wir weitere Angaben zu unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Investoren und Innovationen.

Informationen zu unserer Fluktuationsquote finden Sie in der Mitarbeiterstatistik im Abschnitt „[Ertragslage des Konzerns](#)“.
Informationen zu Mitarbeitern finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“ sowie im Unterkapitel „Soziales“ im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Informationen zu der Entwicklung unserer Kundenzahlen finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“.
Informationen zu Kunden finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“ sowie im Unterkapitel „Soziales“ im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Informationen zu unseren Lieferanten finden Sie im Unterkapitel „Soziales“ im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Informationen zu unseren Interessengruppen finden im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“. Informationen zu der Aktionärsstruktur der Deutschen Telekom AG finden Sie in Angabe 19 „[Eigenkapital](#)“ im Konzernanhang.

Informationen zu Patenten und technologische Innovationen, denen wir als Betreiber von Netzinfrastruktur Bedeutung zumessen, finden Sie im Abschnitt „[Technologie und Innovation](#)“.

Technologie und Innovation

Innovation bei der Deutschen Telekom bedeutet: Auf Basis unserer Netze erzielen wir das bestmögliche Kundenerlebnis und sichern das Ziel der Technologieführerschaft. Dabei konzentrieren wir uns im Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“ auf vier strategische Bereiche: globale Größenvorteile, technologische Souveränität, autonome Netze und datengestützte Künstliche Intelligenz (KI). Unsere Kernkompetenz sehen wir in der Entwicklung von menschenzentrierten Technologie- und Produktplattformen, die wir global verfügbar machen, sowie in der Integration einzelner Bausteine, wie Hard- und Software im Mobilfunk- und Festnetz. So verwenden wir resiliente und zukunftssichere Technologie für das bestmögliche Kundenerlebnis auf angemessener Kostenbasis. Dies gelingt uns im Zusammenspiel mit eigener Netz- und IT-Infrastruktur, unterstützt durch Partner.

Die Innovationen im Technologie- und Produktumfeld zielen auf die Sicherung der Netz- und Technologieführerschaft sowie eine gesteigerte Kundenzufriedenheit in den operativen Segmenten Deutschland, Europa und USA ab. Damit ermöglichen wir unser heutiges Geschäft und gestalten gleichzeitig die Zukunft.

Auf drei Wegen differenzieren wir uns durch Innovationen und erzeugen damit Wachstum:

- **Eigenentwicklungen:** Die T-Labs sind der Forschungs- und Entwicklungsbereich der Deutschen Telekom. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt ist die Übersetzung neuer Technologietrends in greifbare Erlebnisse. Dafür erforschen die T-Labs disruptive Technologien für Infrastrukturen der zukünftigen Telekommunikation. Unsere derzeitigen Forschungsfelder sind Netze der Zukunft, Quantenkommunikation, Spatial Computing, dezentrale Systeme und Sicherheit. Die T-Labs arbeiten mit zahlreichen Universitäten weltweit zusammen.
- **Partnerschaften und Kooperationen:** Um die digitale Transformation erfolgreich umsetzen zu können, greifen wir auch auf die Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Partner zurück. Dabei setzen wir weltweit auf Innovationskraft und kooperieren mit Unternehmen aus Deutschland, den USA, Israel, Korea, Indien und aus anderen Innovations-Hotspots weltweit.
- **Start-up-Förderung, Venture- und Wachstumskapital:** Unser Tech-Inkubator hubraum verbindet Start-ups mit relevanten Geschäftseinheiten und Forschungs- und Entwicklungsinitiativen im Konzern. Durch exklusiven Zugang zu Netzen (mittels Netzwerk-APIs), zu Produktplattformen oder Testdaten können die Start-ups ihre Produkte bzw. Angebote schneller und besser entwickeln und testen. Die globale T Challenge, die gemeinsam mit T-Mobile US durchgeführt wird, fördert Start-ups bei der Entwicklung zukunftsweisender Lösungen, die zur digitalen Transformation und Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Telekom beitragen. Venture- und Wachstumskapital wird sowohl direkt durch unser strategisches Beteiligungsvehikel T.Capital, als auch über unsere Investitionen in die Investment-Management-Gruppe Deutsche Telekom Capital Partners bereitgestellt. Wir haben uns der WIN-Initiative der Bundesregierung angeschlossen und stärken gemeinsam den Technologiestandort Deutschland und Europa.

Die Koordination dieser Aufgabe liegt in den Vorstandsbereichen „Technologie und Innovation“ sowie „USA und Unternehmensentwicklung“ in enger Zusammenarbeit mit unseren operativen Segmenten. Unsere Innovationsaktivitäten sind unternehmensübergreifend und strategisch ausgerichtet. Einen konzernweit gültigen Rahmen dafür bilden unsere miteinander verbundenen Innovationsfelder:

- **Home Experience & TV:** Breitband, Smart Home, Entertainment sowie Fernsehen (MagentaTV)
- **Digitale Kanäle:** Apps und andere Kanäle für Kundenbindung und Marketing, Service sowie Entstörung (z. B. OneApp, Chatbot Frag Magenta)
- **AI Competence Center:** Nutzung und Ausbau von (generativer) KI für die Verbesserung des Kundenerlebnisses und interner Prozesse
- **Telco-as-a-Platform:** Automatisierung, Disaggregation und Cloudifizierung von Netzproduktion und -nutzung
- **5G-Standalone:** Aufbau eines 5G-Kernnetzes in der Cloud mit virtualisierten Kernnetz-Funktionen wie z. B. Network Slicing und getrennten logischen Netzebenen mit individuellen anwendungsspezifischen Leistungsmerkmalen wie z. B. Bandbreite, Latenz und Sicherheitsfunktionen
- **Sustainable Telco:** Verbesserung der Energieeffizienz und -resilienz

Patent-Portfolio

Die Bedeutung von Patenten in der Telekommunikationsbranche wächst beständig. Akteure und Aktionsfelder ändern sich und beeinflussen unsere Patentstrategie. Dabei gilt es einerseits, die Handlungsfreiheit unseres Konzerns zu erhalten. Andererseits wollen wir die Ergebnisse unserer eigenen Forschung und Entwicklung schützen und in Kooperationen und Partnerschaften nutzen. Dafür sind Patentrechte – national wie international – außerordentlich bedeutend. Wir widmen uns daher intensiv der Entwicklung, Erteilung und Aufrechterhaltung eigener Patente. Im Berichtsjahr verfügt die Deutsche Telekom über einen Gesamtbestand von 8.109 Patentrechten. Unser Patent-Portfolio entwickeln wir intensiv weiter unter Berücksichtigung heutiger und zukünftig relevanter Technologien. Dies sichert in einer dynamischen Welt die Werthaltigkeit unserer Innovationen und stützt die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Wir lizenzieren unsere Patente insbesondere durch die Teilnahme an Patentpools.

Investitionen in Forschung und Entwicklung

Zu unseren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E) zählen produktvorbereitende Forschung und Entwicklung, wie z. B. die Suche nach alternativen Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Nicht als F&E-Aufwendungen erfassen wir im Gegensatz dazu die Aufwendungen zur Entwicklung von System- und Anwender-Software, die zum Ziel hat, die Produktivität zu steigern und unsere Geschäftsprozesse effektiver zu gestalten. 2024 lag der F&E-Aufwand für den Konzern bei 21 Mio. € (2023: 25 Mio. €). Die Deutsche Telekom AG trägt als Konzernmutter einen Teil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Konzern. Hier liegt der Aufwand mit 12 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Investitionen unseres Konzerns in zu aktivierende selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte lagen 2024 bei 592 Mio. € und damit unter dem Vorjahreswert von 708 Mio. €.

Schwerpunktmäßig betreffen diese Investitionen selbst erstellte Software, wobei der überwiegende Anteil auf das Segment Group Headquarters & Group Services entfällt. Die Investitionen der Deutschen Telekom AG in zu aktivierende selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte lagen 2024 bei 5 Mio. € gegenüber einem Vorjahreswert von 2 Mio. €.

Segmentstruktur

Unsere Finanzberichterstattung ist in fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services gegliedert, die wir nachfolgend im Detail erläutern.

Unser operatives Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebszugang zu ermöglichen. Das Segment bietet ein individuelles Service- und Produkt-Portfolio an. Mit der Bündelung des Vertriebs- und Service-Geschäfts in Sales & Service wird ein weiterer Fokus auf das Kundenerlebnis und die Kundenzufriedenheit gelegt. Im Wholesale-Geschäft werden Telekommunikationsvorleistungen für andere Telekommunikationsunternehmen erbracht. Der Netzausbau für Mobilfunk und Festnetz in Deutschland erfolgt durch den Geschäftsbereich Technik.

Unser operatives Segment **USA** umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. Über ihre Hauptmarken bietet T-Mobile US Dienste, Endgeräte und Zubehör an. Zusätzlich werden Endgeräte für den Weiterverkauf an Händler und andere Drittanbieter vertrieben. Das Mobilfunk-Angebot umfasst verschiedene Tarife für Privat- und Geschäftskunden sowie mobile Endgeräte. Neben Mobilfunk-Diensten stellt T-Mobile US auch eine Lösung für Highspeed-Internet auf Basis ihres landesweiten 5G-Netzes bereit. Zudem bietet T-Mobile US auch Produkte an, die ihre Mobilfunk-Dienste ergänzen, darunter Geräteschutz.

Unser operatives Segment **Europa** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts der Landesgesellschaften in Griechenland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Wir sind in diesen Ländern integrierter Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. In Rumänien konzentrieren wir uns auf Mobilfunk-Aktivitäten. Neben dem klassischen Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an.

Unser operatives Segment **Systemgeschäft** bietet im Kernmarkt Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH) unter der Marke „T-Systems“ auf Geschäftskunden ausgerichtete ICT-Services an. T-Systems adressiert ihr Produkt-Portfolio v. a. in den ICT-Wachstumsfeldern Beratung, Cloud Services und Digitalisierung. Sicherheitslösungen sowie Vernetzung sind dabei integrale Bestandteile des Angebots, ergänzt um strategische Partnerschaften. Die Dienstleistungen reichen tief in die Wertschöpfungsketten ausgewählter Branchen (Automobil, Gesundheitswesen und öffentliche Hand) hinein. Das Segment ist in vier Portfolio-Bereiche aufgestellt: Cloud, Digital, Security (in enger Zusammenarbeit mit Deutsche Telekom Security) und Advisory (mit Detecon als integrierter Beratung). Darüber hinaus bietet der Geschäftsbereich Road User Services Mautsysteme für den Straßenverkehr an.

Unser operatives Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln – ihnen soll das nötige Maß an unternehmerischer Freiheit eingeräumt und so ihre strategische Weiterentwicklung gefördert werden. Zudem sind hier die Investment-Management-Gruppe Deutsche Telekom Capital Partners, Comfort Charge als Anbieter der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und strategisches Portfolio-Management angesiedelt.

Group Headquarters & Group Services umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind, sowie unseren Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“, in dem die übergreifenden Funktionen Technologie, Innovation, IT und Security unserer operativen Segmente Deutschland, USA, Europa und Systemgeschäft zusammengefasst sind. Als Richtungs- und Impulsgeber definiert Group Headquarters die strategischen Vorgaben für den Konzern, stellt sicher, dass diese eingehalten werden, und bearbeitet ausgewählte Konzernprojekte. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern. Dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen durch unseren Personaldienstleister Vivento. Dieser vermittelt Mitarbeiter in externe Beschäftigungsverhältnisse, v. a. in den öffentlichen Dienst. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services für unser Immobilien-Management und unseren strategischen Einkauf sowie Telekom MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2024

Erwerb von Ka'ena in den USA. Am 9. März 2023 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an dem US-amerikanischen Prepaid-Anbieter Ka'ena sowie deren Tochtergesellschaften, darunter Mint Mobile, für einen Kaufpreis von max. 1,35 Mrd. US-\$ getroffen. Die Transaktion wurde am 1. Mai 2024 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Ka'ena wird seit dem 1. Mai 2024 in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen.

Bei Abschluss der Transaktion hat T-Mobile US eine Kaufpreisvorauszahlung in Höhe von rund 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) geleistet. Diese Zahlung bestand aus einer Barkomponente von rund 0,4 Mrd. US-\$ (0,4 Mrd. €) und rund 3 Mio. Stammaktien der T-Mobile US im Wert von rund 0,5 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €), ermittelt auf Grundlage des Börsenschlusskurses vom 30. April 2024. Darüber hinaus besteht eine variable, erfolgsabhängige Kaufpreiskomponente, die am 1. August 2026 zu zahlen ist, sofern Ka'ena bestimmte Finanzkennzahlen erreicht.

Weitere Informationen zu dem Erwerb von Ka'ena in den USA finden Sie im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“ im Konzernabschluss.

(Voraussichtliche) Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2025

Vereinbarung über den Erwerb von Lumos in den USA. Am 24. April 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Lumos mit dem Investmentfonds EQT getroffen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet. Mit Vollzug der Transaktion soll T-Mobile US rund 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) in das Unternehmen einlegen, um 50 % der Anteile zu erwerben und alle bestehenden Glasfaser-Kunden zu übernehmen. Die von T-Mobile US investierten Mittel sollen von Lumos für den künftigen Glasfaser-Ausbau verwendet werden. Darüber hinaus beabsichtigt T-Mobile US, weitere rund 0,5 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) zwischen 2027 und 2028 in das Unternehmen einzulegen.

Vereinbarung über den Erwerb von UScellular in den USA. Am 24. Mai 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb des Mobilfunk-Geschäfts und ausgewählter Spektrumlizenzen von UScellular getroffen. Der Kaufpreis beträgt insgesamt rund 4,4 Mrd. US-\$ (4,2 Mrd. €) und besteht aus einer Barkomponente sowie der Übernahme von Schulden in Höhe von bis zu 2,0 Mrd. US-\$ (1,9 Mrd. €). Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird Mitte 2025 erwartet.

Vereinbarung über den Erwerb von Metronet in den USA. Am 18. Juli 2024 hat T-Mobile US mit KKR eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Metronet sowie eines Teils derer Tochtergesellschaften getroffen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird 2025 erwartet. Mit Vollzug der Transaktion soll T-Mobile US rund 4,9 Mrd. US-\$ (4,7 Mrd. €) in das Unternehmen investieren, um 50 % der Anteile zu erwerben, alle bestehenden Glasfaser-Privatkunden zu übernehmen und das Unternehmen zu finanzieren.

Vereinbarung über den Erwerb von Vistar Media in den USA. Am 20. Dezember 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Vistar Media, einem Anbieter für digitale Werbetechnologie, für einen Kaufpreis von rund 0,6 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) getroffen. Der Kaufpreis unterliegt bestimmten vereinbarten Anpassungen des Working Capital sowie anderen Anpassungen. Die Transaktion wurde am 3. Februar 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt.

Konzernstrategie

„Leading Digital Telco“ – unsere Vision

Seit 2021 leitet sich unsere Konzernstrategie aus der **Vision** ab, bis 2030 die „Leading Digital Telco“ zu sein. Denn: Kaum eine Industrie ist so starken Veränderungen ausgesetzt wie die Telekommunikationsbranche. Digitalisierung ist dabei der zentrale Katalysator für die wesentlichen Trends, wie z. B. zunehmender Datenverkehr mit Nachfrage nach leistungsfähigen und sicheren Netzen, hochgradig individualisierte und kontext-sensitive digitale Produkte und Services mit sofortiger Verfügbarkeit durch Self-Service und Cloud-basierte as-a-Service-Modelle. Branchenfremde Unternehmen drängen mit schlanken, Software-basierten Produktionsmodellen in den Markt. Anbieter wie Google, Microsoft oder Amazon Web Services bieten Konnektivitätslösungen für Geschäftskunden und schaffen es zunehmend, Netzfunktionen in ihren Cloud-Umgebungen abzubilden. CPaaS-Unternehmen (Communications Platform as a Service, CPaaS) bieten nutzerfreundliche Kommunikationsdienste auf einer eigenen Kommunikationsplattform an – ohne eigene Netze. Sie machen Standard-Telekommunikationsdienste (Anrufe, SMS) und neue Netzfunktionen durch standardisierte Programmierschnittstellen (API) für Entwickler und Geschäftskunden zugänglich. Der Zugang zum Endkunden verschiebt sich dadurch von den Telekommunikationsbetreibern zu den CPaaS- und Big-Tech-Unternehmen.

Wir als Deutsche Telekom greifen Digitalisierung als den zentralen Treiber für wesentliche Veränderungen in unserem Ökosystem und infolgedessen auch in unserer strategischen Ausrichtung auf. Für uns bedeutet das, weiterhin in unsere Netze zu investieren und digitale Teilhabe für alle möglich zu machen. Denn konvergente Netze zu bauen und zu betreiben, ist weiterhin Kern unserer Strategie. Aber es bedeutet auch, fortlaufend zu digitalisieren. Dazu gehört, selbst als Unternehmen in Produkten, Services, Marktengang, Produktion und Prozessen digitaler zu werden. Denn nur eine in allen Bereichen digitalisierte Deutsche Telekom wird den erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre fortschreiben, da sie sich schneller und flexibler an sich ändernde Marktbedingungen anpassen kann. Auf unserem [Kapitalmarkttag](#) im Oktober 2024 haben wir ausführlich über die Weiterentwicklung unserer Strategie berichtet.

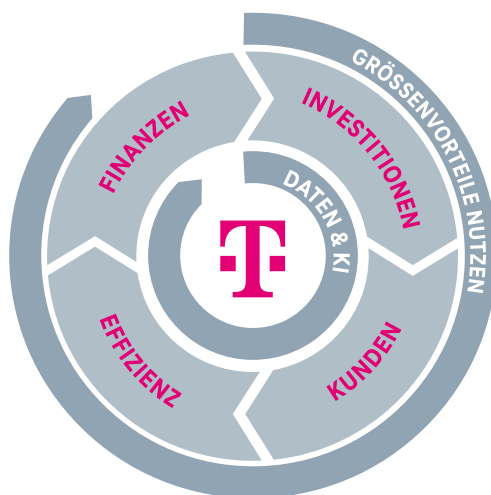
Um unsere **Ziele** auf dem Weg zu unserer Vision „Leading Digital Telco“ umzusetzen, sind wir bereits gut positioniert: Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 zeigen unsere wesentlichen Leistungsindikatoren, dass die Deutsche Telekom weiterhin das führende Telekommunikationsunternehmen in Europa ist. Und kein anderes Telekommunikationsunternehmen verfügt über einen vergleichbaren Footprint mit eigenen Netzen in Europa und den USA. Wir verstehen uns als ein globales Unternehmen mit hoher Präsenz in Europa, europäischen Wurzeln und Werten sowie einem sehr starken Geschäftszweig in den USA. Unsere Konzernstrategie hat jedoch nicht den Anspruch, alle lokalen Einheiten zu 100 % zu steuern, sondern einen strategischen Rahmen vorzugeben und die lokalen Stärken wie z. B. Netze und Wettbewerbsposition zu nutzen. Mit diesem dezentralen Ansatz ist v. a. unser Geschäftszweig T-Mobile US mit ihren Un-Carrier-Initiativen seit Jahren in den USA erfolgreich. Denn unsere konzernweiten strategischen Ziele sind klar: Wir wollen uns nachhaltig auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausrichten, uns digital transformieren und zusätzlich die Synergien aus unserem Konzernverbund nutzen, um gegen neue Wettbewerber zu bestehen und unseren Wachstumskurs fortzuführen.

Unsere Wachstumsambitionen und die **Erfolgsmessung** über wesentliche Leistungsindikatoren sind unverändert. Der Erfolg unserer Strategie zeigt sich in unserer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und schlägt sich somit in den etablierten Finanzkennzahlen nieder: Für die Jahre 2021 bis 2024 hatten wir ein jährliches Wachstum (Group CAGR) in Höhe von 1 bis 2 % für den Umsatz und 3 bis 5 % für das bereinigte EBITDA AL als Ziel gesetzt. Diese Ziele haben wir erreicht und auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) neue Ziele bis 2027 kommuniziert.

Weitere Informationen zu unseren finanziellen Ambitionsniveaus bis 2027 finden Sie in dem Abschnitt „[Finanzstrategie](#)“.

Unsere steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren definieren wir im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“; die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse berichten wir in der „[Geschäftsentwicklung des Konzerns](#)“. Unsere Erwartungen bis 2026 formulieren wir in der „[Prognose](#)“. Auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele gehen wir detailliert in der „[Zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung](#)“ ein.

Schwungrad zur Vision „Leading Digital Telco“



Im Zentrum unserer Strategie steht unser Schwungrad. Es beschreibt die Wirkmechanismen unserer strategischen Prioritäten in unseren wesentlichen Handlungsfeldern:

- **Investitionen:** Wir investieren – v. a. in unsere Netze. Sie sind die Basis für die Produkte und Dienste für unsere Kunden.
- **Kunden:** Mit unserem Produkt- und Dienstangebot gewinnen wir stetig neue Kunden. Weltweit sind es über 261 Mio. Kunden im Mobilfunk und weitere Kunden im Festnetz und TV.

- **Effizienz:** Durch die Vielzahl der Kunden lasten wir unsere Netze gut aus und erreichen auch in anderen Bereichen des Unternehmens gute Skaleneffekte. Etwa, wenn wir bestimmte Plattformen für alle Kunden weltweit entwickeln und nicht in den einzelnen Märkten. Wir gewinnen also einen Effizienzvorteil. Zudem verbessern wir unsere Effizienz in unseren Regelabläufen, etwa durch Digitalisierung unserer Prozesse.
- **Finanzen:** Dadurch erreichen wir solide Finanzergebnisse. Sie versetzen uns in die Lage, weiter zu investieren. Unser Schwungrad dreht sich dadurch weiter.

Dieses Schwungrad beschleunigen wir zukünftig durch zwei weitere Handlungsfelder:

- Wir fahren mit der Digitalisierung unseres Unternehmens fort und wollen das Potenzial unserer **Daten** und von **KI** zukünftig noch besser nutzen. Sowohl für interne Prozesse, um Qualität und Effizienz weiter zu steigern, als auch für konkrete Angebote für unsere Kunden.
- Gleichzeitig bauen wir auf unsere weltweite **Größe** und wollen zukünftig mehr Skaleneffekte nutzen, z. B. Synergien durch gemeinsame Plattformen, Produkte und Arbeitsabläufe.

Im Weiteren beschreiben wir die Handlungsfelder unserer Strategie sowie die hier erreichten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024.

Investitionen

Das Herzstück unserer Wertschöpfung sind unsere Netze und unsere Technologie. Deshalb bauen wir unsere Fest- und Mobilfunknetze konsequent aus und verzahnen sie miteinander. Denn unser strategisches Ziel ist, unseren Kunden jederzeit und überall die schnellstmögliche Verbindung in hervorragender Qualität anzubieten. Auch für die Zukunft setzen wir weiter auf hohe Investitionen. Auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) haben wir angekündigt, bis 2027 rund 21 % unserer Service-Umsätze wieder zu investieren (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US und ohne Investitionen in Spektrum). Im Jahr 2024 investierten wir konzernweit rund 16 Mrd. € v. a. in den Aufbau und Betrieb von Netzen (Spektruminvestitionen nicht berücksichtigt), davon entfallen 5,8 Mrd. € allein auf Deutschland. Damit investieren wir mehr als jeder einzelne unserer Wettbewerber in Deutschland. Für hervorragende Qualität und einen noch schnelleren und effizienteren Netzausbau gehen wir auch neue Wege, z. B. mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) für eine bedarfsgerechtere oder stärker automatisierte Infrastrukturplanung und -ausbau. Eine integrierte Steuerung verbessert die Auslastung unserer Infrastruktur und erhöht die Effizienz in Betrieb sowie Wartung.

Glasfaserbasierte Festnetze sind die Grundlage für integrierte Netzerlebnisse. Mit Priorität bauen wir unsere Festnetz-Infrastruktur mit moderner Glasfaser aus. So konnten wir die Zahl der Breitband-Kunden im operativen Segment Europa gegenüber dem Jahresende 2023 um 3,3 % auf 7,2 Mio. Kunden erhöhen. Insgesamt 10,1 Mio. Haushalte (Abdeckung von rund 38,5 %) haben in unseren europäischen Landesgesellschaften Zugang zu unserem leistungsfähigen Glasfasernetz. In Deutschland haben wir im Jahr 2024 weiteren 2,5 Mio. Haushalten und Unternehmen Zugang zu Glasfaser-Anschlüssen (FTTH) ermöglicht. Damit haben wir unser selbstgestecktes Ziel, bis Ende 2024 mehr als 10 Mio. Glasfaser-Anschlüsse bereitzustellen, erreicht (31. Dezember 2024: 10,1 Mio.). Auch die Nutzung steigt spürbar. Mehr als 470 Tsd. neue Kunden haben sich 2024 für einen unserer Glasfaser-Anschlüsse entschieden. Das ist eine Steigerung von rund 60 % im Vergleich zum Vorjahr. 2025 möchten wir das Level beim Glasfaser-Ausbau beibehalten und erneut ca. 2,5 Mio. neuen Haushalten Glasfaser ermöglichen. Bis 2030 soll jeder Haushalt und jedes Unternehmen in Deutschland einen Glasfaser-Anschluss bekommen. Unser Anspruch ist es, dass die Telekom Deutschland einen Großteil davon bauen wird. Um dieses Ziel zu unterstützen, haben wir 2023 eine eigene Tiefbaugesellschaft (Deutsche Telekom Tiefbau) gegründet, um die dringend benötigten Kapazitäten für Tiefbauarbeiten auf dem Markt zu erhöhen. Mit den Joint Ventures GlasfaserPlus und Glasfaser NordWest wollen wir in Summe mehr als 5 Mio. Haushalten in Deutschland einen Glasfaser-Anschluss ermöglichen. Zudem haben wir Kooperationen mit anderen Unternehmen vereinbart, die zu unserer strategischen Zielsetzung beitragen (z. B. die Zusammenarbeit mit dem Verband der Immobilienverwalter Deutschland e.V., der Glasfaser Ruhr und mit 179 Städten und Gemeinden in der Gigabit-Region Stuttgart in Deutschland). Neben den urbanen Zentren soll auch der ländliche Raum vom Netzausbau profitieren, daher planen wir dort bis 2030 insgesamt 8 Mio. Haushalte mit Glasfaser zu versorgen. Auch in unseren europäischen Landesgesellschaften nutzen wir Kooperationen, um den Glasfaser-Ausbau voranzutreiben (z. B. Alpen Glasfaser in Österreich). Auch in den USA wollen wir unser Angebot um Breitband-Festnetz erweitern. Dazu nutzt T-Mobile US zum einen ihre Spitzenposition in Bezug auf Mobilfunk-Spektrum im mittleren Frequenzband, um Kunden mittels Fixed Wireless Access breitbandiges Festnetz anzubieten. Zum anderen möchte T-Mobile US bis 2030 12 bis 15 Mio. Haushalte in den USA mit Glasfaser erreichen. Dafür werden sie vornehmlich auf Kollaborationen und Joint Ventures setzen.

Die positive Resonanz zeigt, dass sich unsere Anstrengungen auszahlen. 2024 sind wir erneut ausgezeichnet worden: Imtest hat die Deutsche Telekom zum besten Internetanbieter Deutschlands gekürt (09/2024), wobei sie im Festnetz-Test 2024 mit der Spitzennote „sehr gut“ als Testsieger hervorging. Auch bei der Connect Leserwahl 2024 in Deutschland konnten wir erneut überzeugen und belegten den ersten Platz in der Kategorie „Festnetzanbieter“. Beim Test der digitalen Service-Angebote der Fachzeitschrift Chip holten wir in der Kategorie „DSL & Festnetz“ ebenfalls den ersten Platz mit der Gesamtnote „sehr gut“. Auch bei dem Festnetz-Test der Fachzeitung Connect sind wir in Deutschland (09/2024) und Österreich Testsieger unter den bundesweiten Anbietern. Unser Netz in Österreich ist zudem beim Ookla® Speedtest Award 2024 als schnellstes Festnetz-Internet ausgezeichnet worden. In Kroatien hat unser Festnetz den Best in Test Award von Umlaut erhalten.

Im Mobilfunk heben wir uns mit unserer durch vielfache Netztests ausgezeichneten Netzqualität vom Wettbewerb ab. Mit 5G schaffen wir ein mobiles Netz mit sehr hoher Zuverlässigkeit, extrem kurzer Reaktionszeit sowie hohen Datendurchsatzraten. Zum Jahresende 2024 können bereits 98,0 % der Bevölkerung in Deutschland unser 5G-Netz nutzen. Bis Ende 2025 soll unser 5G-Netz 90 % der Fläche in Deutschland abdecken und 99 % der Bevölkerung erreichen. Im Jahr 2024 haben wir 5G-Standalone mit innovativen Funktionen wie Network Slicing für unsere Privatkunden in dedizierten Tarifen verfügbar gemacht. Für unsere Geschäftskunden ist diese Technologie bereits seit Längerem verfügbar, z. B. für Live-TV-Übertragungen oder in 5G-Campus-Netzen für Industrie und Forschung. Zum Jahresende 2024 haben unsere Landesgesellschaften durchschnittlich 77,2 % der Bevölkerung in unserem europäischen Footprint mit 5G versorgt. In den USA hat T-Mobile US seine 5G-Netzführerschaft im Berichtsjahr ausgebaut. Unabhängigen Netztests zufolge erreicht das Netz die beste 5G-Verfügbarkeit und eine höhere Abdeckung als der Wettbewerb.

Bei unabhängigen Netztests schneiden wir immer wieder als Sieger ab: Bei der Connect Leserwahl 2024 in Deutschland belegt die Deutsche Telekom in den Kategorien „Mobilfunknetzbetreiber“ und „Netzbetreiber-Prepaid-Karten“ wiederholt den ersten Platz. Auch bei den drei großen Mobilfunk-Netztests der Fachmagazine Connect, Chip und Computer Bild sind wir erneut Testsieger – bei Ersterem erhält unser Netz sogar die Bestnote „überragend“. Das Mobilfunknetz von T-Mobile US ist beim Ookla® Speedtest hinsichtlich der Geschwindigkeit weiterhin ungeschlagen. Auch unsere Landesgesellschaften in der Tschechischen Republik, Österreich und Kroatien erhalten diese Auszeichnungen von Ookla. Unser Mobilfunknetz in Kroatien erhält darüber hinaus den Best in Test Award von Umlaut und auch der Test der kroatischen Regulierungsbehörde HAKOM bestätigt uns das beste Mobilfunknetz.

Unser strategisches Ziel ist es, dass wir für unsere Produkte und Dienste die beste integrierte Netzinfrastruktur nutzen können. Daher ergänzen wir unsere eigene Infrastruktur mit der von strategischen Partnern und berücksichtigen auch alternative Zugangsnetze (z. B. Satelliten). Im Berichtsjahr haben T-Mobile US und SpaceX von der US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) die Genehmigung erhalten, das bestehende Mobilfunknetz in den USA um Verbindungen zu ergänzen, die direkt über Satelliten abgewickelt werden. Mit fast allen aktuellen Smartphones soll es dann auch in Funklöchern möglich sein, Verbindungen herzustellen. Auch in Griechenland testen wir, wie zukünftig Satelliten in das Mobilfunknetz integriert werden können. Dazu hat unsere griechischen Landesgesellschaft eine innovative Anwendung realisiert: Gemeinsam mit dem Partner Skylo konnten die Technik-Teams erfolgreich Satellitenkommunikation in unser Netz integrieren. In ersten Tests haben wir SMS über diesen Weg direkt auf ein mobiles Endgerät geschickt. Kommunikation über Satellit ergänzt mittlerweile auch die klassischen terrestrischen IoT-Netze (NB-IoT, LTE-M, 4G und 5G). Im Berichtsjahr haben wir IoT-Tarife für Satellitenkonnektivität auf den Markt gebracht. Dafür arbeitet unsere Deutsche Telekom IoT mit drei Spezialisten zusammen: Intelsat, Skylo und Viasat.

Die Bereitstellung von Konnektivität und Diensten auf Basis eigener und Partnerinfrastruktur setzt technologie- und domänenunabhängige Orchestrungsfähigkeiten voraus. Diese liegen in einem separaten technischen Kontroll-Layer über der eigentlichen Infrastruktur. Mit dieser Orchestrungsebene steuern wir das „Netz der Netze“. Um die notwendigen Orchestrungsfähigkeiten aufzubauen, modernisieren wir unsere NT-/IT-Architektur. Wir fokussieren uns darauf, das volle Potenzial von Netzwerk-Automatisierung, Cloudifizierung und Disaggregation zu heben und somit auch deutlich schneller, flexibler und kosteneffizienter in unserer Produktion zu werden. Durch Disaggregation – also die Trennung von Hardware und Software – wird auch die Einführung neuer Lieferanten möglich. Im Berichtsjahr haben wir wesentliche Fortschritte beim offenen Antennen-Zugangsnetz, dem sog. Open Radio Access Network (Open RAN), gemacht. Anders als bisher funktionieren dabei Komponenten einer Vielzahl verschiedener Technologielieferanten zusammen. Der erste Verbund solcher Antennen funkt seit Dezember 2023 erstmals im kommerziellen Netz und versorgt Gebiete in Neubrandenburg. Nokia und Fujitsu liefern die dafür nötigen Technologiekomponenten. Bis 2027 planen wir mehr als 3 Tsd. Open-RAN-kompatible Antennenstandorte. Dazu haben wir im Berichtsjahr einen Vertrag mit Nokia und Fujitsu abgeschlossen. Die Hersteller werden für diese Standorte Komponenten zur Unterstützung des Open-RAN-Netzwerks liefern.

Kunden

Privatkunden

Unser Anspruch ist es, Kunden immer und überall das beste Netz zu bieten – zu Hause und auf der Arbeit, nahtlos und technologieunabhängig. Deshalb vermarkten wir Festnetz und Mobilfunk in konvergenten Produkten (Fixed Mobile Convergence, FMC). Und das mit Erfolg: Zum Ende des Berichtsjahres konnten wir die Kundenzahlen bei FMC- oder vergleichbaren Angeboten in unseren operativen Segmenten Deutschland und Europa auf 14,6 Mio. Kunden steigern. Wir haben uns beim [Kapitalmarkttag 2024](#) zudem das Ziel gesetzt, unsere allgemeine Kundenzufriedenheit weiter zu steigern und unsere Vorreiterrolle in der Branche weiter auszubauen.

Weitere Informationen zu der Entwicklung unserer Kundenzahlen finden Sie in dem Kapitel „Geschäftsentwicklung der operativen Segmente“.

Auf dem Weg zum führenden digitalen Telekommunikationsunternehmen wollen wir mehr bieten als nur die beste Konnektivität: Entscheidend ist für uns auch das Netzerlebnis. Deshalb bieten wir zusätzlich Dienste, die unseren Anspruch der Netzführerschaft erlebbar machen. Unser TV-Produkt MagentaTV haben wir mittlerweile in ganz Europa zu einem Aggregator von linearem Fernsehen mit umfangreichen Funktionalitäten einerseits und dem Zugriff auf die größten Video-on-Demand-Anbieter andererseits ausgebaut. 2024 haben wir weitere Maßnahmen durchgeführt, um das TV-Erlebnis zu verbessern und auszubauen: So haben wir 2024 unsere neue TV-Plattform MagentaTV 2.0 eingeführt und wir haben z. B. bei der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland alle Spiele inklusive Vor- und Nachberichterstattung übertragen, davon einige Spiele exklusiv. Darüber hinaus bieten wir attraktive Konditionen für MagentaTV an, wie beispielsweise kostenfreie Abonnements von sechs Monaten für Apple TV+ oder Paramount+ sowie ein vergünstigtes MegaStream Angebot für unsere Festnetz-Kunden. Zudem haben wir Maßnahmen umgesetzt, um das im Berichtsjahr weggefallene Nebenkostenprivileg in Deutschland für uns zu nutzen. Das Nebenkostenprivileg hatte es Wohnungswirtschaftsunternehmen erlaubt, die Kosten für den TV-Anschluss über die Wohnnebenkosten abzurechnen. Seit der Gesetzesänderung zum 1. Juli 2024 können Mieter ihren eigenen Vertrag mit einem TV-Anbieter abschließen. Um diese neue Kundengruppe, zu der wir bislang keinen direkten Zugang hatten, anzusprechen, bieten wir attraktive Wechselangebote für MagentaTV an. Für ein noch personalisierteres Nutzererlebnis haben wir unsere Android-basierte TV-Plattform mit Telekom-spezifischer Benutzeroberfläche weiter ausgerollt und diese inzwischen in sieben Ländern (Deutschland, Österreich, Polen, Kroatien, Ungarn, Montenegro und Nordmazedonien) implementiert. Der Zuwachs um 311 Tsd. TV-Kunden in Deutschland und um 126 Tsd. TV-Kunden in unseren europäischen Landesgesellschaften zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir haben außerdem die OneApp-Plattform für ein digitales Sales & Service-Erlebnis in unseren europäischen Landesgesellschaften und in Deutschland weiterentwickelt. Damit konnten wir zum einen das Kundenerlebnis durch Funktionen wie die Einrichtung sowie das Management des Routers oder die Überwachung des Internetnutzungsverhaltens im Heim-Netzwerk via App verbessern, zum anderen ermöglicht sie auch eine Monetarisierung unserer bestehenden Angebote (z. B. durch Upselling von Festnetz-/Glasfaser-Verträgen, durch unser Loyalitätsprogramm Magenta Moments und durch In-App-Coupons). In den USA haben wir mit der T-Life App im Berichtsjahr ebenso eine digitale Service-Plattform für unsere Kunden gelauncht.

Magenta Advantage

Darüber hinaus versuchen wir auch neue, digitale Geschäftsmodelle – neben unserem Kerngeschäft – auf Basis unseres „Magenta Vorteils“ aufzubauen und zu monetarisieren. Unser Vorteil begründet sich aus unseren besonderen Werten und Fähigkeiten in unserem Kerngeschäft. Bisher zählen hierzu z. B. 261,4 Mio. Mobilfunk-Kunden, 9,0 Mio. TV-Kunden sowie der Zugang zu den industrieübergreifend größten Unternehmen weltweit. Den daraus erzielbaren Vorteil nennen wir Magenta Advantage. Zum Beispiel möchten wir unseren Vorteil der digitalen Reichweite und der Markenstärke gezielter ausnutzen, um unseren Kunden exklusive Angebote von Partnern zugänglich zu machen, ihre Loyalität zu belohnen und – wo möglich – Zusatzerlöse zu generieren. Im Jahr 2024 haben wir unser Loyalitätsprogramm Magenta Moments, das mit einer eigenen Sektion in der OneApp in unseren europäischen Landesgesellschaften sowie in Deutschland (die App läuft hier unter dem Namen „MeinMagenta“) vertreten ist, weiter ausgebaut. In Deutschland gelang es uns im Jahr 2024 durchschnittlich 1,7 Mio. aktive Kunden pro Monat (und bis zu 2,5 Mio. aktive Kunden im Dezember 2024) mit exklusiven Angeboten von Partnern wie z. B. Rituals, Lindt, Paramount und Perplexity zu begeistern. Insgesamt konnten wir im Jahr 2024 mehr als 250 Momente für unsere Kunden beispielsweise mit externen Partnerschaften und Prio-Tickets im Musikbereich ermöglichen. In unseren europäischen Landesgesellschaften hatte die Markteinführung im dritten Quartal 2023 begonnen und ist zum Jahresende 2024 in acht Ländern aktiv. Seitdem konnten wir dort ca. 5,9 Mio. Nutzer gewinnen und über 40 Mio. Transaktionen ermöglichen. Unser Netzwerk an aktiven Partnerschaften umfasst über 3.200 internationale Marken wie Perplexity, Samsung und Wolt. Der Ansatz zeigt Erfolg: Die Kundenzufriedenheit ist bei Nutzern von Magenta Moments höher als bei Nichtnutzern. In Zukunft beabsichtigen wir, weitere Fähigkeiten zur Datenanalyse und Segmentierung aufzubauen und die Personalisierung unserer Angebote stetig zu verbessern. Darüber hinaus nutzen wir unseren Magenta Advantage auch, um in digitale Geschäftsmodelle zu investieren. Beispiele hierfür sind der Online-Lieferdienst Box und der Bezahl-Service Payzy in Griechenland. Der Kern unseres Markenversprechens „Verlässlichkeit, Sicherheit und Vertrauen“ bleibt dabei unangetastet – der Schutz der Daten und Privatsphäre unserer Kunden ist oberstes Gebot.

Kundenzufriedenheit und Service

Unsere Anstrengungen für einen hervorragenden Kundenservice und das Auspielen des Magenta Advantage zahlen sich aus. Auch im Berichtsjahr konnten wir die Kundenzufriedenheit, die wir mit der weltweit anerkannten TRI*M-Methodik messen, auf einem hohen Niveau halten. Auf Basis dieses nichtfinanziellen Leistungsindikators steuern wir die Verbesserung unserer Prozesse im Kundenkontakt sowie unserer Produkte und Dienstleistungen. Gleichzeitig ermitteln wir darüber die Loyalität unserer Kunden zur Deutschen Telekom. Die Ergebnisse werden in einer Kennzahl dargestellt: dem TRI*M-Index, auf einer Skala von minus 66 bis plus 134 Punkten. Zum Ende des Berichtsjahres lag dieser Wert (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) bei 77,6 Punkten gegenüber 76,2 Punkten zum Vorjahresende. Insbesondere für die operativen Segmente Deutschland und Systemgeschäft sowie im überwiegenden Teil des operativen Segments Europa sind wir mit den jeweils erzielten Werten in führender Position zum jeweils relevanten Benchmark. Diese führenden Positionen im Benchmark sollen für 2025 gehalten werden bzw. wird für das operative Segment Europa in Teilen eine leichte Verbesserung angestrebt. Daneben setzen wir seit 2021 den Net Promoter Score (NPS) ein. Der NPS misst das Verhältnis von

begeisterten (Promotoren) zu unzufriedenen (Detraktoren) Kunden. Ein NPS von 10 bedeutet beispielsweise, dass der Anteil der Promotoren den Anteil der Detraktoren um 10 Prozentpunkte übersteigt. In all unseren operativen Segmenten mit Privatkundenbereich (Deutschland, USA, Europa) konnten wir den NPS im Laufe des Berichtsjahres halten oder sogar ausbauen. Beispielsweise konnten wir in den USA unseren NPS-Wert gegenüber dem Vorjahr erneut verbessern. Maßgeblich für den Erfolg waren zahlreiche Maßnahmen, die wir in den letzten Monaten vorangetrieben haben. Exemplarisch hierfür sind die im August 2024 neu eingeführten Prepaid-Tarife in Deutschland, bei denen wir das Datenvolumen erhöht haben und das nicht verbrauchte Inklusiv-Datenvolumen mit in den nächsten Abrechnungszeitraum genommen werden kann. Außerdem haben wir das Datenvolumen für unsere Young-Postpaid-Bestandskunden in Deutschland Anfang Oktober 2024 verdoppelt.

Unsere Auszeichnungen bestätigen unsere Anstrengungen. Wir konnten beispielsweise erneut die Connect Leserwahl in den vier Bereichen Mobilfunk, Festnetz, Prepaid und IPTV gewinnen. Zudem durfte sich unser Kundenservice in den Telekom Shops über den Gesamtsieg beim Connect Shop-Test freuen. Auch beim Chip Test zum digitalen Kundenservice belegten wir in allen Kategorien den ersten Platz. Darüber hinaus hat das Magazin Focus Money unsere Shops in der Deutschland-Test-Studie 2024 zum 8. Mal mit dem Service-König ausgezeichnet. Auch in den USA trägt unser konsequenter Kundenfokus Früchte: T-Mobile US liegt bei zahlreichen Umfragen zur Service-Qualität vor den Wettbewerbern (z. B. zum 14. Mal in Folge das Mobilfunk-Unternehmen mit dem besten Kundenservice der USA in der Studie „Wireless Customer Care Mobile Network Operator Performance“ von J.D. Power).

Geschäftskunden

Im Berichtsjahr konnten wir unsere Marktführerschaft (gemessen am Umsatz) im Bereich Telekommunikationsservices für Geschäftskunden im operativen Segment Deutschland fortführen und bei den Service-Umsätzen leicht über Vorjahresniveau wachsen. Auf Basis globaler, sicherer Konnektivität, flexibler Software-basierter Netze und Ende-zu-Ende-Sicherheitslösungen treiben wir als vertrauensvoller Partner die Digitalisierung unserer Kunden voran. Dabei werden wir in Zukunft noch stärker auf integrierte Angebote (aus Festnetz, Mobilfunk und IT) setzen und unser Portfolio im IT-Umfeld weiter stärken. Integrierte Angebote erfordern jedoch auch Digitalisierungskompetenzen über Konnektivität hinaus (z. B. spezialisierter Fachvertrieb, Beratung, Integration), da insbesondere Mittelstandskunden verstärkt Lösungen aus einer Hand nachfragen. 2024 haben wir unseren gemeinsamen Marktauftritt im Geschäftskundensegment gestärkt: Sowohl die Aktivitäten in Europa als auch in Deutschland werden unter der Markenidentität „T Business“ vermarktet. Zudem verstärken wir den gemeinsamen Marktauftritt mit Events wie der Digital X. Diese Bemühungen wurden belohnt: Die Fachzeitschrift Connect befragte Geschäftskunden in Deutschland nach ihrer Zufriedenheit mit ihrem Mobilfunk- und Internetanbieter und zeichnete uns als Gesamtsieger aus. Auch in unseren europäischen Landesgesellschaften konnten wir im Geschäftskundenbereich ein deutliches Umsatzwachstum in allen Bereichen (Mobilfunk, Festnetz, IT) erreichen. Das stärkste Wachstum erzielten wir innerhalb des operativen Segments Europa mit einer organischen Umsatzsteigerung von 11,6 % im IT-Geschäft. Unser Portfolio für Produktivität, Cloud und Security erfuhr 2024 wiederholt eine wachsende Nachfrage.

Wir wollen auch in Zukunft im Geschäftskundensegment unsere Position halten und profitabel wachsen. Dazu gehört auch, dass wir die erste Wahl für Unternehmen mit länderübergreifenden Konnektivitätsanforderungen sein wollen. Deswegen investieren wir in robuste, globale Festnetz- und Mobilfunk-Strukturen und agieren als „One-Stop-Shop“ für Konnektivität durch Orchestrierung von eigenen und Partnernetzen. Mittelfristig wollen wir mit vollständig Cloud-basierten und modularen Netzdiensten auf geänderte Kundenanforderungen eingehen und Netze dynamisch anpassen. Über standardisierte Programmierschnittstellen (API) können einzelne Anwendungen zukünftig sogar individuelle Netzparameter automatisch in Echtzeit steuern. Hierfür werden wir in den nächsten Jahren unsere eigene Netz- und IT-Landschaft radikal umbauen hin zu einer modularen, Software-gesteuerten Produktion und der Fähigkeit zur Integration in kundenspezifische App- und IT-Landschaften. Wir treiben die kommerzielle Bereitstellung von Kommunikations- und Netzwerk-APIs kontinuierlich voran. Unter der Marke „Magenta Business API“ bieten wir bereits seit 2023 einen einfachen Zugang für Entwickler und Geschäftskunden. Im Berichtsjahr haben wir unsere Magenta Business APIs außerdem produktiviert, welche in unserem Entwicklerportal verfügbar gestellt werden, und haben deren Vermarktung gestartet, sodass sie von unseren Geschäftskunden bereits genutzt werden.

Fokusthemen wie das Internet der Dinge (IoT) und Cybersicherheit haben weiterhin eine hohe Relevanz: Sicherheits- und Netzlösungen (Netzwerk, IT und Cloud) verschmelzen zu hochsicheren Ende-zu-Ende-Lösungen. Sicherheitsfunktionen, die bislang separat erworben wurden, werden zunehmend ein Teil des Konnektivitätsprodukts bzw. von Sicherheitslösungen: Beispielsweise sind neuartige Firewalls teilweise bereits integrierter Bestandteil von SD-WAN-Lösungen oder klassischen Mobilfunk- und Festnetz-Lösungen, während SASE-Lösungen (Secure Access Service Edge, SASE) SD-WAN in Kombination mit Cloud- und Applikationssicherheit aus einer Hand liefern. Unsere MPLS-Lösungen (Multiprotocol Label Switching, MPLS) und SD-WAN-Produkte als zentrale Elemente unseres Geschäftskunden-Portfolios werden wir daher ganzheitlich unter Netz- und Sicherheitsaspekten weiterentwickeln. Bei jedem Dienst und Produkt (z. B. Campus-Netze, IoT) stellen wir das Thema Sicherheit in den Fokus – und zwar bei jedem Teilaspekt der Kommunikationskette: vom Nutzer über das Endgerät, WLAN/Mobilfunk/LAN bis hin zu Zugangs- und Unternehmensnetzen, Transportnetzen und Datenzentren. Es gilt „Security by Design“ – von der Entwicklung über den Betrieb bis zum Management der Netzleistungen durch uns und unsere Kunden. Das IT-Geschäft für Großkunden verändert sich von „klassischen“ IT-Outsourcing-Dienstleistungen hin zu neuen Cloud-basierten Services und digitalen Lösungen (v. a. im Bereich der Künstlichen Intelligenz). Die Strategie unseres operativen Segments Systemgeschäft hat unverändert das Ziel, „Leading European vertical full-service IT player“

(Führender europäischer vertikaler IT-Dienstleister) zu werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der DACH-Region, in der wir zu den führenden IT-Service-Anbietern (gemessen am Umsatz) gehören. Unser strategischer Schwerpunkt liegt auf der Erfüllung von Kernkundenbedarfen der Digitalisierung: Beratung, Cloud Services und digitale Lösungen. Für ausgewählte Branchen (Automobil, Gesundheitswesen sowie öffentliche Hand) bieten wir zusätzlich industriespezifische Lösungen an. Zudem setzen wir verstärkt auf den Einsatz von KI zur Verbesserung von Kundenlösungen und internen Prozessen. Das Thema Near- und Offshore gewinnt für den Konzern zunehmend an Relevanz in einem kompetitiven Umfeld. Hier setzen wir verstärkt auf den Ausbau von Near- und Offshore-Kapazitäten, v. a. bei T-Systems. Im Berichtsjahr bauten wir zudem unser globales IoT-Geschäft aus, in dem wir der Bridge Alliance beigetreten sind, die sich aus 34 Mobilfunk-Unternehmen in Asien, Australien, Afrika und dem Nahen Osten zusammensetzt. Mit diesem Beitritt ermöglichen wir einerseits weltweit agierenden Unternehmen aus Europa einen vereinfachten Zugang in die Länder der Asien-Pazifik-Region und andererseits den Unternehmen aus dem außereuropäischen Raum einen vereinfachten Zugang in Europa.

Effizienz

Durch eine bessere Auslastung unserer Netze können wir unsere Effizienz steigern. Daher spielt Kundenwachstum sowohl mit Blick auf die Anzahl der Kunden als auch auf die Nutzungsintensität eine zentrale Rolle für unsere Effizienz. Aber „Leading Digital Telco“ bedeutet für uns auch, dass wir uns in puncto Effizienz an digitalen Unternehmen orientieren (z. B. Netflix, Microsoft). Die Digitalisierung ist einer der wesentlichen Hebel, um die Kosteneffizienz entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette weiter zu steigern: von der Kundenschnittstelle über unsere Produktion bis hin zum Management unserer eigenen Infrastruktur und Lieferketten.

In den vergangenen Jahren haben wir kontinuierlich in unsere digitalen Kontaktpunkte zu unseren Kunden investiert. Wir bieten unseren Kunden unterschiedlichste digitale Service-Instrumente an, wie z. B. unsere digitalen Assistenten, die es ihnen ermöglichen, bestimmte Anliegen und Fragen direkt und schnell im Self-Service zu klären. Die zentrale Plattform für digitale Kundeninteraktionen in Europa und Deutschland ist unsere OneApp. In unseren europäischen Landesgesellschaften nutzen rund 73 % unserer Kunden unsere OneApp, in Deutschland rund 58 %. Zudem legen wir höchsten Wert auf eine rasche Lösung von Kundenanliegen. 2024 konnten wir unsere Erstlösungsquote, also die Kundenanliegen, die wir direkt im ersten Kontakt lösen, erneut steigern (74,1 %; 2023: 69,0 %).

Wichtig für ein herausragendes Kundenerlebnis und das rasche Lösen von Kundenanliegen ist auch der „Rundum“-Blick auf unsere Kunden, unabhängig vom Kanal – online und offline. Magenta View ist unser Frontend für alle Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt mit allen notwendigen Kundendaten aus einer Quelle. Von Magenta View haben am Ende des Berichtsjahres über 26 Tsd. Mitarbeiter in Deutschland profitiert.

Zudem wollen wir intern möglichst effizient, d. h. zeit- und kostensparend agieren. Beispielsweise beim Ausbau unserer Glasfasernetze: Unsere sog. T Cars erfassen sensorbasiert Umgebungsdaten zur automatisierten Glasfaser-Planung. Der gesamte Planungsprozess wird von einer KI unterstützt: von der Erfassung der Oberflächen über eine entsprechende Tiefbauplanung bis hin zum digitalen Dialog mit Kommunen für Genehmigungsverfahren. Der Planungsaufwand wird damit signifikant reduziert. Ein weiterer Schritt, um unsere Effizienz zu verbessern, ist die Automatisierung unseres Netzbetriebs. Autonome Netze können Probleme vorhersehen und verhindern, bevor die Kunden sie bemerken. Automatisches Ticket-Handling hilft, Störungen schneller zu beheben: Aus Kundenbeschwerden zu Netzstörungen werden KI-gestützt Tickets generiert und konkrete Maßnahmen zur Behebung der Störung abgeleitet. Auch weitere interne Prozesse stellen wir kontinuierlich auf den Prüfstand und optimieren sie. Unseren Weg der Kostentransformation beschreiten wir deshalb konsequent weiter.

Daten & KI

Um nachhaltiges Wachstum, Effizienz und Profitabilität zu sichern und somit unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu erhalten, müssen wir kontinuierlich unsere Prozesse verbessern. Dafür digitalisieren wir weiter. Wir wollen das volle Potenzial unserer Daten heben. Innovative Technologien wie KI wollen wir zum integralen Bestandteil unserer täglichen Arbeit machen und die Vorteile von KI bestmöglich entlang unserer Wertschöpfungskette nutzen. Dies beginnt mit unseren Netzen: Perspektivisch wollen wir immer autonomere Netze haben, die sich zunehmend selbst steuern. KI wird es uns z. B. in Zukunft ermöglichen, jede Mobilfunkzelle individuell an die erwartete Auslastung anzupassen. Ist diese etwa wegen eines Open-Air-Konzerts oder eines Fußballspiels lokal groß, kann die KI dies antizipieren und die Antennenleistung erhöhen. Umgekehrt kann sie bei absehbarer schwacher Nachfrage zu Nachtstunden oder Ferienzeiten bestimmte Frequenzen in den Schlafmodus schicken. So kann durch Algorithmen ohne Kompromisse beim Surferlebnis der Stromverbrauch reduziert werden. Ein anderes Beispiel ist das sog. automatische Ticket-Handling. Beschwerden sich Kunden beim Service über Netzstörungen, werden diese Meldungen automatisch in Tickets übersetzt. Seit August 2024 nutzen wir für einen Teil der Ticketerstellung große KI-Sprachmodelle (Large Language Model, LLM). Sie können aus den Meldungen genaue Problembilder herausfiltern und strukturieren. Und auch beim Lösen der Tickets hilft künftig KI. Durch den Einsatz von KI in unseren Netzen haben wir weniger Ausfälle, schaffen eine höhere Qualität und eine bessere Energieeffizienz.

LLMs und generative KI (GenAI) haben das Potenzial, alle Kundenschnittstellen grundlegend zu verändern. Wir nutzen GenAI zur Verbesserung unseres Chatbots Frag Magenta. So können wir auch Kundenfragen bearbeiten, für die wir keine passenden vorgeschriebenen Texte haben oder die ungenau bzw. grammatikalisch unpräzise formuliert sind. Kundenanliegen werden dadurch zukünftig noch besser automatisiert bearbeitet und das Volumen der eingehenden Anrufe bei unseren Kundenbetreuern reduziert.

Neben der Weiterentwicklung unseres Chatbots haben wir die Funktion Frag Magenta in unserer OneApp um einen allgemeinen KI-Assistenten erweitert: Im vierten Quartal 2024 haben wir Magenta AI eingeführt. Magenta AI beinhaltet nun den Chatbot sowie eine KI-gestützte Suchmaschine, die Weltwissen aus frei zugänglichen Quellen verwendet. So ermöglichen wir einer breiten Masse den Zugang zu KI. Auch die Arbeit unserer Mitarbeiter außerhalb der Kundeninteraktionen wird von KI profitieren, indem z. B. Arbeitsschritte automatisiert, Dokumente zusammengefasst oder Vorschläge automatisch erstellt werden. In der IT wird der Einsatz von KI z. B. in sämtlichen Stufen der Software-Entwicklung erfolgreich getestet: von der KI-gestützten Generierung von Codes über das Testen der fertigen Software bis hin zur kontinuierlichen Identifikation und Behebung auftretender Fehler. Weitere Beispiele sind die Analyse von juristischen Texten oder der Einsatz interner Chatbots, die dazu dienen, Zugänge zu internen Daten und Dokumenten zu vereinfachen. Im Berichtsjahr haben wir intern den Chatbot AskT eingeführt, für den wir mit unserem Partner Glean zusammenarbeiten. Es werden verschiedene Modelle eingesetzt, aktuell von Glean und OpenAI. AskT greift sowohl auf interne Quellen als auch auf externe Quellen zu.

KI nutzen wir immer entlang ethischer Leitlinien, die wir uns gegeben haben.

Bereits 2023 haben wir das AI Competence Center (AICC) gegründet, das die KI-Kompetenzen des Konzerns bündelt. Es bietet allen Konzerneinheiten praktische technische Unterstützung. So können sie insbesondere generative KI schnell nutzen. Das AICC berät, wie eine ethische und sichere Nutzung von KI aussieht, und gibt Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Partner. Wir engagieren uns auch im KI-Ökosystem, v. a. mit der Global Telco AI Alliance, die wir 2023 zusammen mit e&, Singtel und SK Telecom gegründet haben und im Berichtsjahr um SoftBank erweitern konnten. Ihr Ziel ist es, neue Wachstumstreiber durch innovative KI-Modelle zu entwickeln.

Globale Ausrichtung

Der Konzern will seine globalen Größenvorteile mit weltweit über 261 Mio. Kunden im Mobilfunk und weiteren Kunden im Festnetz und TV stärker nutzen und dabei etwa Skaleneffekte durch global verfügbare Services und API-basierte IT-Plattformen in der Cloud realisieren. Globale ICT-Lösungen und -Partnerschaften sollen dazu beitragen, die Skalenvorteile zu heben.

Zu einer globalen Ausrichtung gehört auch, dass wir den systematischen Wissensaustausch innerhalb des Konzerns vorantreiben. Zudem wollen wir einen stärkeren Fokus darauf legen, interne Geschäftsmodelle und Plattformen über den gesamten Konzern zu skalieren. Hierzu zählen z. B. unsere Kunden-App in Europa und Deutschland sowie unser OneTV-Ansatz mit einer einheitlichen TV-Produktionsplattform für unsere europäischen Landesgesellschaften. Weitere Beispiele sind unsere sechs B2B-Kompetenzzentren, die gemeinsam je nach Bedarf Plattformen/Services entwickeln und diese allen Märkten sowie Kundensegmenten zur Verfügung stellen. Ein weiterer Stellhebel ist die Implementierung eines gemeinsamen Betriebsmodells für Teile unserer Netzinfrastruktur in Europa (Common Operating Model for Europe).

Unsere Produktionsplattformen passen wir darüber hinaus an die Kundenbedürfnisse der Zukunft an: Dafür bauen wir Cloud-basierte, skalierbare, modulare Plattformen, die in ausgewählten Teilen auch für Dritte (z. B. Service Provider und Anwendungsentwickler) über standardisierte Programmierschnittstellen (API) zugänglich sein werden. Ziel ist es, dass Konnektivität, Dienste und Daten (z. B. Standortdaten, Verbindungskonditionen und Nutzerverhalten) bedarfsweise mit neuen Anwendungen kombinierbar sind. Die Vorteile einer solchen Architektur sind kürzere Entwicklungszeiten, eine schnellere Erschließung von Umsatzpotenzialen, eine stärker automatisierte und erheblich kosteneffizientere Produktion, eine Skalierung über Geschäftsbereiche und Länder hinweg sowie ein maßgeblich verbessertes Kundenerlebnis durch personalisierte, digitale Interaktionen.

Ein weiterer Bestandteil unserer globalen Ausrichtung liegt in der nachhaltigen Sicherung unserer Mehrheit an T-Mobile US. Die Schwelle zur Kapitalmehrheit an T-Mobile US wurde bereits im ersten Halbjahr 2023 überschritten. Im Juni 2024 haben wir weitere rund 7 Mio. Aktien der T-Mobile US durch die Ausübung entsprechender Festpreis-Optionen (Fixed Options) erworben. Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien im Bestand der T-Mobile US betrug unser Anteil an T-Mobile US zum 31. Dezember 2024 51,4 %.

Finanzen

Unsere Kosteneffizienz und unsere Produktivitätssteigerung resultierte im Berichtsjahr in einem soliden Wachstum entlang unserer relevanten Finanzkennzahlen (z. B. Umsatz, bereinigtes EBITDA AL und Free Cashflow AL). Unsere Bestrebung liegt einerseits in der Maximierung unserer Kapitalerträge zur Reinvestition in nachhaltiges Wachstum, damit wir unser Schwungrad weiter beschleunigen können und andererseits zur Steigerung unserer Dividendenrendite. Dies drückt sich ebenfalls darin aus, dass wir im Berichtsjahr rund 2 Mrd. € in Aktienrückkäufe investiert haben. Auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) haben wir ausführlich über unsere Planung für die nächsten Jahre berichtet.

Weitere Informationen zu der Entwicklung unserer Finanzkennzahlen finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung im Konzern](#)“. Unsere Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 finden Sie im Kapitel „[Finanzstrategie](#)“ und unsere Erwartungen für die Jahre 2025 und 2026 im Kapitel „[Prognose](#)“.

Unsere Identität: „T“

Bei der Umsetzung unserer Strategie nutzen wir unsere Stärken und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung: In der Wahrnehmung unserer Kunden spielt v. a. unsere Marke eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr ist die Deutsche Telekom in der Studie Brand Finance Global 500 als die wertvollste Telekommunikationsmarke der Welt ausgezeichnet worden und rangiert unter den 10 wertvollsten Marken weltweit. Laut Brand Finance ist der Anstieg des Markenwerts der Deutschen Telekom um 17 % auf 73,3 Mrd. US-\$ auf ein starkes Netz und den erfolgreichen Glasfaser-Ausbau in Europa sowie auf die 5G-Führerschaft in den USA zurückzuführen. Die Brand-Finance-Studie unterstreicht die führende Rolle der Deutschen Telekom bei der Kundenzufriedenheit und hebt ihren Brand Strength Index (BSI) auf 83 von 100 Punkten an.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für unseren langfristigen Erfolg ist das Engagement unserer Mitarbeiter. Die Frage nach der Stimmung bzw. Zufriedenheit bewegt sich mit 80 % (2023: 78 %) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. 83 % der Mitarbeiter bestätigen, dass sie stolz auf die Marke sind. Dass sich unsere Mitarbeiter mit unserem Unternehmen identifizieren, zeigt sich auch an der Beteiligung an unserem Aktienprogramm „Shares2You“. Darüber wollen wir unseren Mitarbeitern eine stärkere Teilhabe am Unternehmenserfolg ermöglichen. Im Berichtsjahr haben sich mehr als 40 % unserer Mitarbeiter in Deutschland (rund 38 Tsd. Mitarbeiter exklusive Führungskräfte) an dem Programm beteiligt, international zudem mehr als 4 Tsd. Mitarbeiter. Neben den bisherigen Ländern Deutschland, Slowakei, der Tschechischen Republik, Rumänien und Ungarn kamen im Berichtsjahr neun weitere Länder hinzu: Singapur, Österreich, Indien, Schweiz, die Niederlande, Griechenland, Kroatien, Spanien und das Vereinigte Königreich. Somit wurde Shares2You über Europa hinaus zu einem weltweiten Mitarbeiterprogramm.

Darüber hinaus richten wir zur Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung Kernunternehmensprozesse konsequent nachhaltig aus. Auf Basis unserer 2022 überarbeiteten und geschärften Nachhaltigkeitsstrategie arbeiten wir an der Umsetzung unserer Ziele zu Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Vielfalt und Team-Performance sowie digitaler Verantwortung und Teilhabe. Bis spätestens 2040 wollen wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral („Netto-Null“) sein. Als Zwischenziel wollen wir bis 2030 entlang der Wertschöpfungskette 55 % Emissionen gegenüber 2020 eingespart haben und bis 2040 sogar 90 %. Unser Klimaziel entspricht den Anforderungen der SBTi. Darüber hinaus wollen wir bis 2030 unsere Wertschöpfungskette für Endgeräte und Netztechnik in Deutschland und Europa nahezu vollständig kreislauffähig gestalten.

Mit rund 5,5 Mio. Geräten, die wir in Deutschland und Europa zurückgenommen haben, um sie entweder wiederaufzubereiten oder dem Recycling-Kreislauf zurückzuführen, tragen wir gemeinsam mit unseren Kunden aktiv zum Ressourcen- und Klimaschutz bei. Auch unsere Lieferanten adressieren wir beim Thema Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, z. B. in Ausschreibungsbedingungen.

Bereits seit 2020 gilt ein nachhaltiger Verpackungsstandard, in dem auf Single-use-Plastik verzichtet und stattdessen auf recyclebare Materialien und umweltverträgliche Farben gesetzt wird. Alle neuen Gerätetypen unter der Marke „Telekom“ (T-Branded) und mehr als zwei Drittel der neuen Verpackungen von Smartphones, die wir von unseren Lieferanten beziehen, entsprechen diesen Kriterien. Unseren eigenen Stromverbrauch decken wir seit 2021 für alle Konzerneinheiten zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien ab. Unsere Energieeffizienz – das Verhältnis von Datenvolumen im Netz und dafür aufgewendeten Strom – haben wir im Jahr 2024 gegenüber 2020 wie geplant verdoppelt. Die Außerbetriebnahme von Altplattformen, wie PSTN, die Umstellung auf effizientere Technologie, wie von 3G auf 5G, die Nutzung hocheffizienter Rechenzentren sowie der Einsatz von KI helfen hierbei. Langfristig wird auch die Umstellung von Kupfer- auf Glasfaser-Technologie einen Beitrag leisten. So konnten wir trotz signifikant steigenden Datenverkehrs, mehr aktiven Komponenten im Netz und einer weiteren Verdichtung unserer Netze den Energieverbrauch in unseren Netzen in Deutschland und Europa 2024 im Vergleich zu 2020 stabil halten. Um insbesondere den Einsatz von KI verantwortungsvoll zu gestalten, haben wir unsere bereits vorhandenen ethischen Prinzipien im Jahr 2024 um grüne KI-Prinzipien ergänzt. Neun Grundsätze helfen uns künftig dabei, den Energie- und Ressourcenbedarf von KI auch ökologisch verantwortungsvoll zu steuern. Darüber hinaus setzen wir uns für eine verantwortungsvolle Digitalisierung ein. Unter dem Motto „Gegen Hass im Netz“ unterstützt die Deutsche Telekom z. B. Projekte zur Medienkompetenz in der Gesellschaft oder gegen Cybermobbing. 2024 haben wir unser Engagement hier um eine Kampagne gegen Desinformation und Fake News erfolgreich ausgeweitet.

Im Berichtsjahr haben wir zudem den Telekom Sustainability Campus ins Leben gerufen, eine Lernplattform, über die alle Beschäftigten in Deutschland und Europa Zugang zu webbasierten Nachhaltigkeitstrainings erhalten. So sollen sie dabei unterstützt werden, zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Konzerns in ihrer Arbeit beizutragen.

Weitere Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung“.

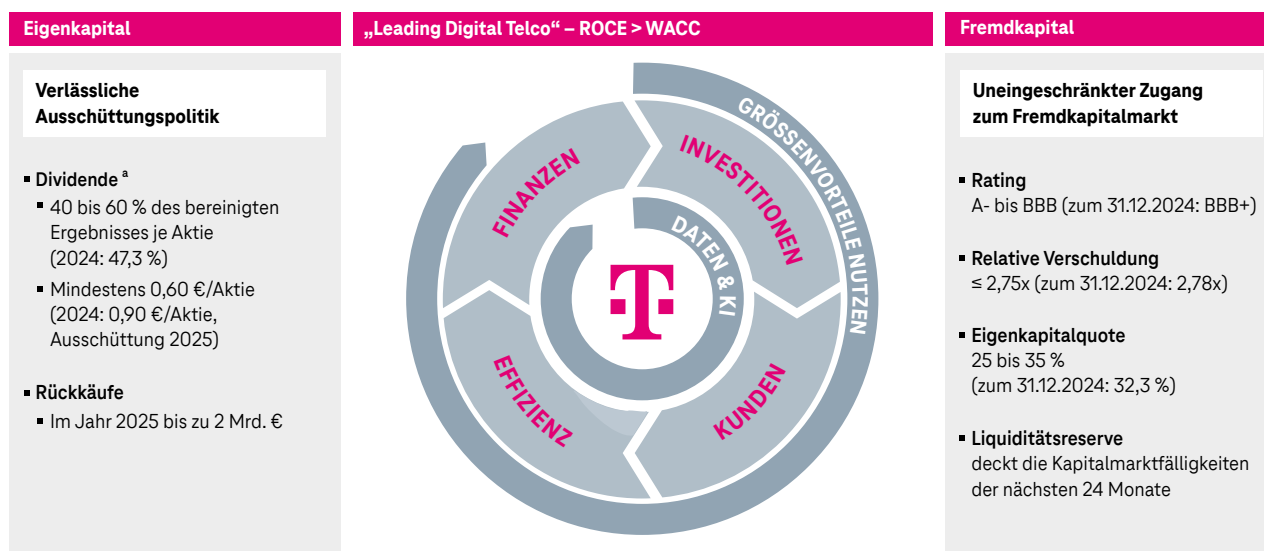
Zusammenfassend drückt sich unsere Strategie durch folgende Ambitionen aus:

- Wir wollen den Unterschied machen mit dem **besten Netzerlebnis** für unsere Kunden: bestes Glasfasernetz, bestes 5G-Netz.
- **Wir wollen weiter wachsen:** mit **besten Netzen und Produkten**, die das Leben aller Kunden vereinfachen. Und mit neuen Erlösen durch den **Magenta Advantage**.
- Wir vereinfachen, wir automatisieren, wir modernisieren – überall. Dadurch steigern wir **Produktivität und Effizienz**.
- Wir schaffen den bestmöglichen **Mehrwert**: Für unsere **Aktionäre** und für neue Investitionen in nachhaltiges **Wachstum**.
- Wir stellen **Digitalisierung** an die erste Stelle und nutzen das volle Potenzial unserer **Daten** und von **KI**.
- **Wir nutzen unsere Größe**. Wir bauen und betreiben Plattformen und Produkte global, in der Cloud und mit einheitlichen Schnittstellen.
- Wir sind ein verantwortungsbewusster und aktiver Teil der **Gesellschaft**. Wir sind Partner nicht nur auf gesellschaftlicher, sondern auch auf politischer Ebene und tragen zu einer offenen und zukunftsorientierten Weiterentwicklung aller Länder bei, in denen wir aktiv sind.

Finanzstrategie

Im Oktober 2024 haben wir auf unserem [Kapitalmarkttag](#) die Strategie für die Jahre 2024 bis 2027 vorgestellt. Für Investoren bleibt die Finanzstrategie der Deutschen Telekom attraktiv und verlässlich. Exzellente Finanzkennzahlen unterstützen unsere Investitionen, die wiederum Kundenwachstum ermöglichen. Begleitet wird dies durch ein ständiges Streben nach Effizienz.

Unsere Finanzstrategie bis 2027



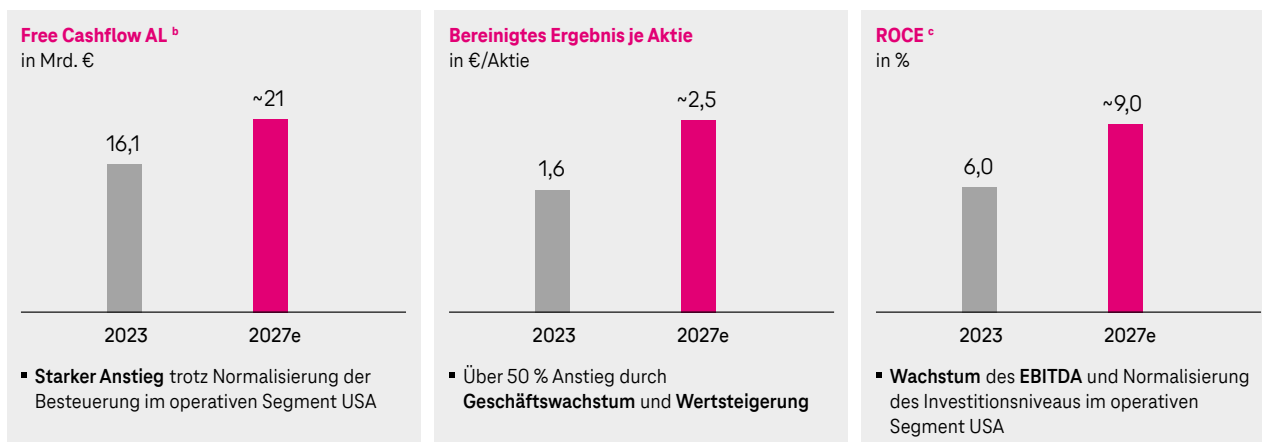
^a Vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen.

Zu unserer Finanzstrategie gehören das Erreichen unserer angestrebten Finanzrelationen – relative Verschuldung (Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA) und Eigenkapitalquote – sowie eine Liquiditätsreserve, die mindestens die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate abdeckt. Mit diesen klaren Aussagen wollen wir unser Rating in einem Korridor von A- bis BBB halten und den uneingeschränkten Zugang zum Kapitalmarkt sicherstellen.

Für die Aktionäre gibt es – vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen – eine attraktive und nachhaltige Dividendenpolitik. Die Dividendenhöhe für die Geschäftsjahre ab 2024 basiert weiterhin auf einer Ausschüttungsquote von 40 bis 60 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie, wobei eine Dividende von mindestens 0,60 € je dividendenberechtigter Aktie gezahlt werden soll. Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen wir, wie bereits im Oktober 2024 angekündigt, eine Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Aktie vor. Dies entspricht 47,3 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie. Dieser Wert soll von 1,60 € im Jahr 2023 bis 2027 auf rund 2,5 € steigen. Unseren Aktionären bieten wir damit eine attraktive Rendite und ein hohes Maß an Planbarkeit. Wie in den Vorjahren wird auch die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 ohne Abzug von Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Auf dem [Kapitalmarkttag 2024](#) hat der Vorstand der Deutschen Telekom AG verkündet, für das Jahr 2025 eine Aktionärsvergütung von insgesamt bis zu 6,4 Mrd. € zu planen – einschließlich Aktienrückkäufen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2 Mrd. €. Der Rückkauf hat am 3. Januar 2025 begonnen und erfolgt innerhalb des Zeitraums bis zum 31. Dezember 2025 in mehreren Tranchen.

Kapitalmarkttag 2024: Ambitionsniveaus^a bis 2027



^a Bei der Ermittlung unserer Ambitionsniveaus wurde ein durchschnittlicher US-Dollar-Währungskurs von 1,08 US-\$ sowie ein konstanter Konsolidierungskreis zugrunde gelegt.

^b Vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum.

^c Das Ambitionsniveau basiert auf dem organischen Wert für 2023, d. h. der Entkonsolidierungsertrag aus dem Verkauf von GD Towers zum 1. Februar 2023 wurde nicht berücksichtigt.

Mit der auf dem [Kapitalmarkttag 2024](#) vorgestellten Strategie streben wir bis 2027 eine neue Wachstumsphase an: Wir erwarten beim Umsatz und Service-Umsatz im Durchschnitt jeweils rund 4 % jährliches Wachstum, beim bereinigten EBITDA AL 4 bis 6 %. Unsere Investitionen (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) ohne Ausgaben für Spektrum sollen im Jahr 2027 rund 21 % der Service-Umsätze betragen. Der Investitionsspielraum soll genutzt werden, um unsere Breitband-Infrastruktur weiter auszubauen und die digitale Transformation des Unternehmens voranzutreiben. Im Mobilfunk geschieht der Infrastrukturausbau auf Basis des Standards 5G, im Festnetz v. a. mit unserem konsequenten Ausbau von Glasfaser-Infrastruktur. Die Finanzstrategie unterstützt die Transformation unseres Konzerns hin zur „Leading Digital Telco“. Um nachhaltig Wertzuwachs zu generieren, wollen wir mindestens unsere Kapitalkosten verdienen. Dieses Ziel soll einerseits durch eine Optimierung der Auslastung unseres Anlagevermögens, andererseits durch eine strenge Kostendisziplin und nachhaltig profitables Wachstum erreicht werden (ROCE 2024: 8,5 %). Treiber des Wachstums ist die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Nutzung globaler Größenvorteile sowie der konsequente Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Daten.

Weitere Informationen zu der erwarteten Geschäftsentwicklung in den Jahren 2025 und 2026 finden Sie im Kapitel „[Prognose](#)“.

Um unsere strategischen Ziele besser setzen und erreichen zu können, verfolgen wir ein konzernweites, wertorientiertes Steuerungssystem, das wir im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“ erläutern.

Konzernsteuerung

Wir verfolgen das Konzept der wertorientierten Unternehmensführung. Wir wollen einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen unserer Interessengruppen sicherstellen, damit genügend Mittel für eine attraktive Dividendenpolitik, den Schuldenabbau, einen verantwortungsvollen Personalumbau sowie Investitionen in ein nachhaltiges und positives Kundenerlebnis zur Verfügung stehen.

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldenrückzahlung.
- Die **Mitarbeiter** erwarten sichere Arbeitsplätze sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die „**Unternehmer im Unternehmen**“ erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass wir unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

Steuerungssystem

Wir verwenden konkrete Leistungsindikatoren, um den Erfolg zuverlässig und nachvollziehbar zu messen. Einen Überblick über unsere bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geben die folgenden Tabellen und Erläuterungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz	Mrd. €	115,8	112,0	114,4	107,8	100,1
Service-Umsatz ^a	Mrd. €	96,5	92,9	92,0	83,2	78,1
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	Mrd. €	43,0	40,5	40,2	37,3	35,0
Betriebsergebnis (EBIT)	Mrd. €	26,3	33,8	16,2	13,1	12,8
Ergebnis je Aktie (bereinigt um Sondereinflüsse)	€	1,90	1,60	1,83	1,22	1,20
ROCE	%	8,5	9,0	4,5	4,1	4,6
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) ^b	Mrd. €	19,2	16,1	11,5	8,8	6,3
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	Mrd. €	(16,0)	(16,6)	(21,0)	(18,0)	(17,0)
Rating (Standard & Poor's, Fitch)		BBB+, BBB+	BBB+, BBB+	BBB, BBB+	BBB, BBB+	BBB, BBB+
Rating (Moody's)		Baa1	Baa1	Baa1	Baa1	Baa1

^a Zum 1. Januar 2023 wurde die Definition des Service-Umsatzes erweitert. Die Vorjahreswerte wurden bis einschließlich 2021 rückwirkend angepasst.

^b Vor Zinszahlungen für Nullkupon-Anleihen und vor Auflösung von Zinssicherungsgeschäften bei T-Mobile US (jeweils im Jahr 2020).

Darstellung GD Towers im Vorjahr. Am 1. Februar 2023 wurde die Veräußerung der Geschäftseinheit GD Towers vollzogen, die seitdem nicht mehr Bestandteil des Konzerns ist. Im Konzernabschluss wurde GD Towers ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Hingegen beinhalten die finanziellen Leistungsindikatoren des Vorjahres im zusammengefassten Lagebericht die Wertbeiträge von GD Towers bis einschließlich Januar 2023. Eine Aufteilung dieser Leistungsindikatoren auf die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge in den Jahren 2023 und 2022 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in Mio. €

	2023	davon: fort-zuführende Geschäftsbereiche	davon: auf-gegebener Geschäftsbereich	2022	davon: fort-zuführende Geschäftsbereiche	davon: auf-gegebener Geschäftsbereich
Konzernumsatz	111.985	111.970	15	114.413	114.197	216
Service-Umsatz	92.919	92.923	(4)	91.988	92.006	(18)
EBITDA	57.777	44.772	13.004	43.986	43.049	937
Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte	(4.810)	(4.810)	0	(6.507)	(6.406)	(101)
Zinsaufwendungen für die passivierten Leasing-Verbindlichkeiten	(1.807)	(1.802)	(5)	(1.489)	(1.452)	(37)
EBITDA AL	51.160	38.161	12.999	35.989	35.191	798
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	10.663	(2.264)	12.927	(4.219)	(4.213)	(6)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	40.497	40.424	73	40.208	39.404	804
Abschreibungen	(23.975)	(23.975)	0	(27.827)	(27.635)	(192)
Betriebsergebnis (EBIT)	33.802	20.798	13.004	16.159	15.414	745
Finanzergebnis	(8.845)	(8.829)	(16)	(4.455)	(4.437)	(18)
Ergebnis vor Ertragsteuern	24.957	11.968	12.989	11.703	10.977	727
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€ 3,57	0,82	2,75	1,61	1,52	0,09
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€ 1,60	1,59	0,01	1,83	1,72	0,10

Der im Geschäftsjahr 2023 aus dem Verkauf von GD Towers resultierende Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von 12,9 Mrd. € ist im EBITDA und den daraus abgeleiteten Leistungsindikatoren enthalten. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird er im Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Umsatz und Ergebnis

Der **Umsatz** entspricht dem Wert unserer betrieblichen Tätigkeit. Der absolute Umsatz hängt davon ab, wie gut wir unsere Produkte und Dienstleistungen am Markt absetzen können. Die Entwicklung des Umsatzes ist eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen. Neue Produkte und Dienstleistungen sowie zusätzliche Absatzbemühungen sind erst erfolgreich, wenn sie den Umsatz erhöhen. Der **Service-Umsatz** enthält im Wesentlichen werthaltige – also planbare bzw. wiederkehrende – Umsätze aus Kernaktivitäten der Deutschen Telekom. Service-Umsatz sind die Umsätze, die von Kunden aus Diensten generiert werden (d. h. Umsätze aus Festnetz- und Mobilfunk-Sprachdiensten – eingehenden und abgehenden Gesprächen – sowie Datendiensten), zuzüglich Roaming-Umsätzen, monatlicher Grundgebühren und Visitoren-Umsätzen, sowie Umsätze aus dem ICT-Geschäft. Die Service-Umsätze enthalten auch Umsätze im Zusammenhang mit Zusatzleistungen für Kunden, u. a. Rückversicherung für Endgeräteversicherungen und erweiterte Garantieleistungen. Die Service-Umsätze sind ein wichtiger Indikator für die erfolgreiche Umsetzung der Wachstumsstrategie des Konzerns.

Die Messung unserer operativen Ertragskraft erfolgt über das **bereinigte EBITDA AL** als ein um Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen für passivierte Leasing-Verbindlichkeiten angepasstes und um Sondereinflüsse bereinigtes EBITDA. Dabei entspricht das EBITDA dem **EBIT** (Betriebsergebnis) vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte. Beide Kennzahlen messen die kurzfristige operative Leistungskraft und den Erfolg der einzelnen Geschäftsbereiche. Sondereinflüsse überlagern die Darstellung der operativen Geschäftstätigkeit und erschweren somit eine Vergleichbarkeit von Ergebnisgrößen mit Vorjahren. Für eine transparente Darstellung bereinigen wir daher unsere Ergebnisgrößen. Ohne diese Bereinigung sind Aussagen über die künftige Entwicklung der Ertragslage nur eingeschränkt möglich. Durch die zusätzliche Betrachtung des unbereinigten EBIT/EBITDA AL werden auch die Sondereinflüsse berücksichtigt. Hierdurch fördern wir den ganzheitlichen Blick auf unsere Aufwendungen. Neben diesen absoluten Größen verwenden wir die EBIT- und EBITDA AL-Margen, um diese Kennzahlen im Verhältnis zum Umsatz zu zeigen. Dies lässt einen Vergleich der Ertragskraft von ergebnisorientierten Bereichen unterschiedlicher Größen zu.

Die Herleitung des EBITDA AL, des EBIT sowie des Konzernüberschusses/(-fehlbetrags) auf die um Sondereinflüsse bereinigten Werte finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung des Konzerns](#)“.

Das **bereinigte Ergebnis je Aktie** ermittelt sich aus dem bereinigten Konzernüberschuss im Verhältnis zur zeitlich gewichteten Summe aller ausstehenden Stammaktien, die unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet wird.

Rentabilität

Eine nachhaltige Konzernwertsteigerung haben wir in den mittelfristigen Zielen festgeschrieben und als Kennzahl im gesamten Konzern implementiert. Eine wichtige Steuerungsgröße auf Konzernebene ist die Kapitalrendite (Return On Capital Employed, **ROCE**). Um die Kapitalrendite zu ermitteln, wird das operative Ergebnis nach Abschreibungen und kalkulatorischen Steuern (Net Operating Profit After Taxes, NOPAT) ins Verhältnis zum durchschnittlich im Jahresverlauf gebundenen Vermögen (Net Operating Assets, NOA) gesetzt.

Unser Ziel ist es, die aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten Renditevorgaben der Fremd- und Eigenkapitalgeber zu verdienen bzw. zu übertreffen. Maßstab für den Verzinsungsanspruch ist der Kapitalkostensatz. Diesen ermitteln wir als gewichteten Durchschnittskostensatz aus Eigen- und Fremdkapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC).

Der NOPAT leitet sich als Ergebnisgröße aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Berücksichtigung eines kalkulatorischen Steueraufwands ab. Er ist ohne Berücksichtigung von Kapitalkosten definiert.

Die NOA umfassen alle Vermögenswerte, die direkt zur Umsatzerzielung beitragen. Dazu gehören alle Elemente der Aktivseite der Konzernbilanz, welche zur Leistungserbringung erforderlich sind. Hinzugaddiert wird das operative Working Capital, welches sich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vorräten sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ermittelt. Abgezogen wird der Betrag der sonstigen Rückstellungen, da hierfür kein Verzinsungsanspruch besteht.

Finanzierungsspielraum

Den **Free Cashflow AL** (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) definieren wir als Cashflow aus Geschäftstätigkeit abzüglich Nettoszahungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen sowie der Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten (ohne Berücksichtigung von Finanzierungs-Leasing-Sachverhalten der T-Mobile US). Der Free Cashflow AL ist ein zentraler Gradmesser für die Fremd- und Eigenkapitalgeber. Er misst das Potenzial zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens, zur Schaffung von organischem Wachstum und für die Dividendenfähigkeit sowie für die Fähigkeit, Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

Der **Cash Capex** (vor Investitionen in Spektrum) entspricht den Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen, die als Teil des Free Cashflows auszahlungsrelevant dargestellt sind.

Ein **Rating** ist eine Beurteilung oder Klassifizierung der Bonität von Schuldtiteln und deren Emittenten nach einheitlichen Kriterien. Die Beurteilung der Bonität durch Rating-Agenturen hat Einfluss auf den Kapitalmarktzugang zu den internationalen Finanzmärkten und die Refinanzierungskosten. Wir haben als Teil unserer Finanzpolitik einen Rating-Korridor definiert. Mit einem Rating im Bereich von A– bis BBB (Standard & Poor’s, Fitch) bzw. A3 bis Baa2 (Moody’s) sind wir überzeugt, grundsätzlich den notwendigen Kapitalmarktzutritt zu haben, um die erforderlichen Finanzierungsmittel zu generieren.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2024	2023	2022	2021	2020
Kundenzufriedenheit (TRI*M-Index) ^a		77,6	76,2	76,0	73,4	72,2
Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement-Score) ^b		77	76	78	77	4,0
Energieverbrauch ^{c, d}	GWh	11.926	12.241	13.253	13.323	12.544
davon: Deutsche Telekom ohne T-Mobile US	GWh	4.514	4.567	4.704	n.a.	n.a.
CO ₂ -Ausstoß (Scope 1 + 2) ^{d, e, f}	kt CO ₂ e	253	258	233	247	2.428
davon: Deutsche Telekom ohne T-Mobile US	kt CO ₂ e	183	188	179	n.a.	n.a.
Kunden im Festnetz und Mobilfunk						
Mobilfunk-Kunden ^g	Mio.	261,4	252,2	245,4	248,2	241,5
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	25,2	25,4	25,3	26,1	27,4
Breitband-Kunden ^h	Mio.	22,4	22,0	21,4	21,6	21,7
Systemgeschäft						
Auftragseingang ⁱ	Mio. €	4.020	3.628	3.952	3.876	4.564

^a Deutsche Telekom ohne T-Mobile US.

^b 2021 wurde u. a. die Skalenergie des Engagement-Scores (ehemals „Engagement-Index“) von 1 bis 5 auf 0 bis 100 geändert.

^c Energieverbrauch im Wesentlichen: Strom, Kraftstoff, weitere fossile Brennstoffe, Fernwärme für Gebäude. Der Wert zum Jahr 2020 wurde 2024 aufgrund von methodischen und strukturellen Änderungen rückwirkend angepasst.

^d Die Angaben zum Jahr 2020 wurden aus der mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) geprüften nichtfinanziellen Erklärung 2020 entnommen, die damals nicht Gegenstand der gesetzlichen Prüfung von zusammengefasstem Lagebericht und Konzernabschluss war.

^e Die Werte zu den Jahren 2020 und 2023 wurden im Berichtsjahr aufgrund von methodischen und strukturellen Änderungen rückwirkend angepasst. Seit 2023 enthält der CO₂-Ausstoß auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln. Ohne flüchtige Emissionen läge der CO₂-Ausstoß im Jahr 2024 mit T-Mobile US bei 206 kt CO₂e (2023: 217 kt CO₂e) und ohne T-Mobile US bei 162 kt CO₂e (2023: 171 kt CO₂e).

^f Berechnet nach der marktbasierter Methode des Greenhouse Gas Protocol.

^g Inklusive Wholesale-Kunden der T-Mobile US.

^h Ohne Wholesale.

ⁱ Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Security-Geschäfts wurde der Auftragseingang für das Geschäftsjahr 2021 rückwirkend angepasst.

Wir glauben, dass zufriedene Kunden Multiplikatoren unseres Unternehmenserfolgs sind. Als serviceorientiertes, verantwortungsvolles Unternehmen liegen uns die Bedürfnisse und Meinungen unserer Kunden am Herzen und wir wollen sie langfristig an unser Unternehmen binden. Daher messen wir die **Kundenzufriedenheit** in unseren Gesellschaften mithilfe der weltweit anerkannten TRI*M-Methodik. Die Ergebnisse systematischer Befragungen werden in einer Kennzahl dargestellt: dem **TRI*M-Index**. Um die hohe Bedeutung der Kundenbindung/-zufriedenheit für unser operatives Geschäft zu unterstreichen, wurde eine Steuerung und Incentivierung der Vorstände und berechtigten Führungskräfte auch über die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive) eingeführt. Als einer von vier relevanten Zielparametern fließt diese Kennzahl in den seit 2015 aufgelegten Long Term Incentive Plan ein, an dem seit 2021 auch der Vorstand teilnimmt. Dabei aggregieren wir die für die operativen Einheiten (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) ermittelten TRI*M-Indizes in Annäherung an die jeweiligen Umsatzanteile der Einheiten zu einem TRI*M-Wert. Auf diese Weise partizipieren die Vorstände und berechtigten Führungskräfte an der Entwicklung der Kundenbindung/-zufriedenheit.

Weitere Informationen zu unserem Kundenservice finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“.

Unsere Mitarbeiter möchten sich für die Entwicklung des Unternehmens einsetzen und sich mit ihm identifizieren. Wir wollen einen offenen Dialog und einen produktiven Austausch mit unseren Mitarbeitern etablieren. Dabei helfen uns neue Arbeitsformen, moderne Kommunikationsmöglichkeiten und regelmäßige Befragungen. Zu den wichtigsten Feedback-Instrumenten für die Beurteilung der **Mitarbeiterzufriedenheit** zählen die zuletzt alle zwei Jahre durchgeführte Mitarbeitendenbefragung (MAB) und die halbjährig durchgeführte Pulsbefragung (jeweils Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Wir messen den Leistungsindikator Mitarbeiterzufriedenheit in unserem Unternehmen mit dem sog. **Engagement-Score** – abgeleitet aus den Ergebnissen der jeweils letzten Befragung – als Mittelwert aus den vier Engagement-Fragen zu Stimmung, Markenidentität, Arbeitgeberattraktivität und Inspiration. Die hohe Bedeutung der Mitarbeiterzufriedenheit für den Unternehmenserfolg hat dazu geführt, dass eine Steuerung und Incentivierung der Vorstände und berechtigten Führungskräfte auch über die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive) eingeführt wurde. Als einer von vier relevanten Zielparametern fließt das Mitarbeiter-Feedback in den seit 2015 aufgelegten Long Term Incentive Plan ein, an dem seit 2021 auch der Vorstand teilnimmt. Auf diese Weise partizipieren die Vorstände und berechtigten Führungskräfte an der Entwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Weitere Informationen zur Personalarbeit finden Sie im Unterkapitel „[Soziales](#)“ im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung](#)“.

Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für die Welt. Unternehmen sind daher gefordert, ihre Energie- und Ressourceneffizienz deutlich zu steigern und den absoluten Energieverbrauch zu begrenzen. Für Anbieter von Informations- und Kommunikationstechnik wird dieser Aspekt immer wichtiger. Die oft formulierte Erwartung an die Branche ist, dass der Grundverbrauch an Energie bei gleichzeitigem Ausbau des Telekommunikationsnetzes mittelfristig mindestens stabil bleibt oder sogar leicht sinkt. Die Deutsche Telekom erfasst ESG-Daten und -Kennzahlen (Environment, Social and Governance, ESG), die in erster Linie dazu genutzt werden, unsere konzernweiten ESG KPIs zu berechnen, mit denen wir unsere CR-Leistung messen und steuern. Die hohe Bedeutung zweier Nachhaltigkeitsziele hat dazu geführt, dass seit 2021 eine Steuerung und Incentivierung der Vorstände auch über die jährliche variable Vergütung eingeführt wurde. Diese gilt seit 2022 auch für unsere Führungskräfte (außerhalb der T-Mobile US) sowie alle außertariflichen Mitarbeiter in Deutschland. Mit dem nichtfinanziellen Leistungsindikator **Energieverbrauch** dokumentieren wir den Energieverbrauch für den Betrieb unseres eigentlichen Geschäftsmodells. Unser Ziel ist, den Energieverbrauch, der umweltbelastend wirkt, mittelfristig mindestens stabil zu halten (2027 gegenüber 2023, Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Dieses Ziel wird unterstützt durch Programme und Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen für alle Energieträger, durch die Optimierung der Infrastruktur sowie durch den Einsatz innovativer Technologiekomponenten. Wir kommen unserer Verantwortung zum Klima- und Ressourcenschutz auch dadurch nach, dass wir mit verschiedenen Initiativen daran arbeiten, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, der im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit anfällt. Zu diesen Initiativen gehören u. a. die nachhaltige Verankerung von Grünstrom, eine Verbrauchsoptimierung bei Gebäuden und die sukzessive Umstellung der im Konzern eingesetzten Fahrzeugflotte von fossilen Brennstoffen auf emissionsfreie oder -arme Antriebsformen. Unseren Fortschritt in der CO₂-Reduktion bemessen wir mit dem nichtfinanziellen Leistungsindikator **CO₂-Ausstoß** (Scope 1 und 2). Bei beiden Nachhaltigkeitszielen wurde das Ambitionsniveau und die Zielerreichung im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung ohne T-Mobile US ermittelt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zum einen in den USA das 5G-Netz insbesondere in ländlichen Gebieten sehr intensiv ausgebaut wird und dies zu einem steigenden Stromverbrauch führt. Diesen Verbrauch deckt T-Mobile US wie der Konzern seit 2021 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen. Zum anderen sind die Scope-1-Emissionen von T-Mobile US Schwankungen durch nicht planbare Naturkatastrophen und dem damit verbundenen temporären Einsatz von u. a. Dieselgeneratoren zur Wiederherstellung und Sicherstellung beschädigter Netzinfrastruktur ausgesetzt. Der besonderen nationalen Situation in diesem wichtigen Markt soll Rechnung getragen werden. Deshalb wurde entschieden, T-Mobile US im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung in den Nachhaltigkeitszielen nicht zu berücksichtigen. So soll die richtige Anreizwirkung für den Vorstand zugunsten einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung bei gleichzeitiger Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs gewährleistet werden. Eine konzernweite, jährliche Ambition für die Leistungsindikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ wird wie bisher inklusive eines Zielwerts für T-Mobile US gesetzt, gesteuert und berichtet.

Weitere Informationen zu diesen und weiteren ESG KPIs finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Als einer der weltweit führenden Anbieter von Telekommunikation und Informationstechnologie ist die Entwicklung unseres Konzerns – und damit auch unserer finanziellen Leistungsindikatoren – eng verknüpft mit der Entwicklung der **Kundenzahlen**. Darum sind Kundengewinnung und -bindung unabdingbar für den Erfolg unseres Unternehmens. Wir messen die Entwicklung unserer Kundenzahl entsprechend der Geschäftstätigkeit in unseren operativen Segmenten in unterschiedlichen Ausprägungen: Je nach operativem Segment sind das die Zahl der Mobilfunk-Kunden (jede Mobilfunk-Karte entspricht einem Kunden) sowie die Zahl der Breitband-Kunden und Festnetz-Anschlüsse.

In unserem operativen Segment Systemgeschäft verwenden wir den **Auftragseingang** als nichtfinanziellen Leistungsindikator. Dabei definieren und ermitteln wir den Auftragseingang als die Summe aller Beträge der Kundenaufträge, die im Geschäftsjahr eingegangen sind. Der Auftragseingang in Form von langfristig abgeschlossenen Verträgen hat für unseren Konzern eine hohe Bedeutung bei der Abschätzung des Umsatzpotenzials. Damit ergibt sich aus dem Auftragseingang eine recht hohe Planungssicherheit.

Leistungsindikator der Deutschen Telekom AG

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Deutsche Telekom AG ist der Bilanzgewinn, aus dem die Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Trotz aller Herausforderungen zeigte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2024 widerstandsfähig. Die Arbeitslosigkeit blieb im historischen Vergleich niedrig. Starke nominale Lohnzuwächse und die rückläufige Inflation haben die realen Haushaltseinkommen gestärkt. Dennoch blieb das Wachstum des privaten Konsums in vielen Ländern verhalten, was auf ein schwaches Verbrauchervertrauen zurückzuführen ist. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das globale Wachstum im Jahr 2024 bei 3,2 %, nach 3,3 % im Vorjahr. Hinter diesen Wachstumszahlen vollzieht sich eine globale Verlagerung der Nachfrage von Gütern hin zu Dienstleistungen. Diese Neuausrichtung belebt den Dienstleistungssektor in Industrie- und in Schwellenländern, während sie die industrielle Produktion tendenziell dämpft. Aus Sicht des IWF geben die Erfolge bei der Inflationsbekämpfung Anlass zur Zuversicht.

Die US-Wirtschaft zeigte sich im Berichtsjahr robust, v. a. gestützt durch privaten und staatlichen Konsum sowie staatlich geförderte Unternehmensinvestitionen. Für das Jahr 2024 wird ein BIP-Wachstum von 2,7 % erwartet. Nachdem die US-Notenbank die Zinswende im September 2024 mit einer Senkung um 0,5 Prozentpunkte einleitete, folgten Anfang November und Mitte Dezember 2024 zwei weitere Schritte um jeweils 0,25 Prozentpunkte.

Nach einer längeren Stagnationsphase kehrte die Wirtschaft in Europa im ersten Quartal 2024 zu moderatem Wachstum zurück, das sich in den Folgequartalen fortsetzte, begleitet von weiter nachlassendem Inflationsdruck. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Leitzinsen im Jahr 2024 in vier Schritten um insgesamt einen Prozentpunkt gesenkt. Während die Wirtschaftsleistung 2024 in unseren europäischen Kernländern Deutschland und Österreich zurückging, verzeichneten die übrigen Kernländer positives Wirtschaftswachstum. Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich seit längerem in einer Stagnationsphase, die sowohl konjunkturellen als auch strukturellen Problemen geschuldet ist. Zu diesen zählen die nachlassende Wettbewerbsfähigkeit, hohe Energiepreise und eine überbordende Bürokratie. In unseren Kernländern Griechenland, Kroatien, Polen und der Slowakei stützten v. a. private Konsumausgaben das robuste Wachstum im Jahr 2024.

In Deutschland gab der Bitkom-ifo-Digitalindex, der sich aus der Beurteilung der Geschäftslage und -erwartungen berechnet, im Laufe des Berichtsjahres nach. Das Geschäftsklima der IT- und Telekommunikationsunternehmen lag im Dezember 2024 mit 5,3 Punkten im Minus. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bewegte sich die ICT-Branche aber weiterhin auf deutlich höherem Niveau: Das ifo-Geschäftsklima Deutschland lag im Dezember 2024 bei minus 14,8 Punkten.

Eine Belebung des privaten Konsums auf breiterer Basis könnte im kommenden Jahr zu einer moderaten konjunkturellen Erholung führen. Fortschritte bei der digitalen Transformation und die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz könnten mittelfristig das Produktivitätswachstum ankurbeln. Der Konjunkturausblick unterliegt aber weiterhin bedeutenden Abwärtsrisiken.

Weitere Informationen zu den Konjunkturerwartungen finden Sie im Kapitel „[Prognose](#)“.

Weitere Informationen zu den Risiken und Chancen aus dem makroökonomischen Umfeld finden Sie im Kapitel „[Risiko- und Chancen-Management](#)“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wachstumsraten des Bruttoinlandprodukts (BIP) und die Veränderung der harmonisierten Verbraucherpreise in unseren wichtigsten Märkten.

in %

	BIP 2022 gegenüber 2021	BIP 2023 gegenüber 2022	Schätzung BIP 2024 gegenüber 2023	Verbraucher- preise 2022 gegenüber 2021	Verbraucher- preise 2023 gegenüber 2022	Schätzung Verbraucher- preise 2024 gegenüber 2023
Deutschland	1,4	(0,3)	(0,2)	8,7	6,0	2,4
USA	2,5	2,9	2,7	8,0	4,1	2,9
Griechenland	5,7	2,3	2,1	9,3	4,2	3,0
Rumänien	4,0	2,4	1,4	12,0	9,7	5,5
Ungarn	4,3	(0,9)	0,6	15,3	17,0	3,8
Polen	5,3	0,1	3,0	13,2	10,9	3,8
Tschechische Republik	2,8	(0,1)	1,0	14,8	12,0	2,7
Kroatien	7,3	3,3	3,6	10,7	8,4	4,0
Slowakei	0,4	1,4	2,2	12,1	11,0	3,1
Österreich	5,3	(1,0)	(0,6)	8,6	7,7	2,9

Quellen: Eurostat, Europäische Kommission, nationale Behörden. Stand: Januar 2025.

Telekommunikationsmarkt

Die Nachfrage nach schnellem Breitband – sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunk – bleibt ungebrochen. Laut Schätzungen des Beratungsunternehmens Analysys Mason erreichte der Festnetz-Datenverkehr in Europa im Jahr 2024 ein Volumen von 1.016 Exabyte, ein Anstieg von 13 % gegenüber dem Vorjahr. Im Mobilfunk stieg der Datenverkehr um 16 % auf 141 Exabyte. Ericsson prognostiziert, dass sich der globale Mobilfunk-Datenverkehr bis 2030 verdreifachen wird. Im Festnetz wird die Entwicklung v. a. durch den anhaltenden Wandel von linearem Fernsehen zu On-Demand-Diensten vorangetrieben. Hinzu kommt ein zunehmender Anteil an hochauflösenden Inhalten sowie der Trend zum Live-Streaming von Sportveranstaltungen. In der mobilen Kommunikation sind insbesondere der zunehmende Konsum von Kurzvideos, die intensive Nutzung sozialer Medien und in einigen Ländern die Verbreitung von Fixed Wireless Access (FWA) die treibenden Kräfte des Verkehrswachstums.

Der globale Telekommunikationsmarkt wird weiterhin wachsen. Analysys Mason schätzt, dass der weltweite Umsatz mit Telekommunikationsdienstleistungen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % gestiegen ist. Das Umsatzwachstum bei herkömmlichen Telekommunikationsdiensten wird maßgeblich durch höhere Ausgaben für Datendienste getrieben. Analysys Mason erwartet, dass mit dem Ausbau von Glasfasernetzen und der steigenden Nachfrage nach schnelleren Breitband-Anschlüssen die durchschnittlichen Ausgaben pro Nutzer für Festnetz-Anschlüsse ansteigen werden, insbesondere in Nordamerika und Westeuropa. Analysys Mason erwartet zudem, dass das Umsatzwachstum im nordamerikanischen Mobilfunk-Markt auch in den kommenden Jahren über dem Umsatzwachstum in Europa liegen wird.

Die Telekommunikationsbranche ist weiterhin von einer hohen Wettbewerbsintensität geprägt. Verbraucher profitieren von einer breiten Angebotsauswahl. Im Festnetz stehen etablierte Telekommunikationsunternehmen im intensiven Wettbewerb mit Kabelnetzbetreibern, Stadtnetzbetreibern und Wiederverkäufern, die auf überwiegend regulierte Vorleistungsprodukte zurückgreifen. Finanzinvestoren engagieren sich beim Ausbau regionaler und überregionaler Glasfasernetze. Schließlich üben auch Internetunternehmen zunehmenden Wettbewerbsdruck aus. Zudem operieren in jedem unserer Märkte drei oder vier Mobilfunk-Netzbetreiber, die über eine eigene Netzinfrastruktur verfügen. Zusätzlich haben sich in vielen Märkten Mobile Virtual Network Operator (MVNO) etabliert, die auf die Netzinfrastruktur der herkömmlichen Mobilfunk-Netzbetreiber zurückgreifen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die hohe Regulierungsintensität in den Telekommunikationsmärkten der Europäischen Union (EU) noch gerechtfertigt ist. Zwei wegweisende Berichte – der im April 2024 veröffentlichte Letta-Bericht zur Zukunft des EU-Binnenmarkts und der im September 2024 erschienene Draghi-Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU – fordern Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Telekommunikationssektors. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere auf Deregulierung, Konsolidierung, Spektrumreform und Fairness im digitalen Ökosystem. Damit greifen beide Berichte Handlungsfelder auf, die die EU-Kommission bereits in ihrem im Februar 2024 veröffentlichten Weißbuch zur Zukunft der digitalen Infrastruktur adressiert hat. Die neue EU-Kommission, die am 1. Dezember 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat, betrachtet v. a. den Draghi-Bericht als Eckpfeiler ihrer Wirtschaftspolitik für die kommenden fünf Jahre. Für das Jahr 2025 plant die EU-Kommission die Vorlage eines Gesetzesvorschlags (Digital Network Act), der sich an den Vorschlägen aus dem Weißbuch und den Empfehlungen des Draghi-Berichts orientieren und Teile davon aufgreifen könnte.

Deutschland

In einer konjunkturell stagnierenden deutschen Wirtschaft setzt sich der Aufwärtstrend der Telekommunikationsindustrie fort. Nach einer Schätzung des Branchenverbands Bitkom von Januar 2025 ist der Gesamtumsatz der Telekommunikationsbranche in Deutschland im Berichtsjahr auf 74,3 Mrd. € und damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % angestiegen. Im Einzelnen betrug der Umsatzanstieg im Bereich der Telekommunikationsausrüstung 3,5 %, bei den Telekommunikationsdiensten 1,4 % und bei den Telekommunikationsendgeräte 2,7 %.

Die Zahl der Breitband-Anschlüsse in Deutschland stieg bis zum Ende des ersten Halbjahres 2024 gemäß einer Schätzung des Branchenverbands VATM auf 37,7 Mio. Anschlüsse. Der Ausbau von modernen Glasfasernetzen geht weiter: Neben den etablierten Telekommunikationsunternehmen sind Stadtwerke, Gemeinden und Zweckverbände sowie investorengetriebene Netzbetreiber aktiv. Es werden zunehmend FTTB/H-Anschlüsse gegenüber VDSL-/Vectoring-Anschlüssen bzw. Kabelnetz-Anschlüssen vermarktet. Im Markt für TV-Dienste haben durch den Wegfall des Nebenkostenprivilegs im Sommer 2024 viele Kunden ihren TV-Anbieter gewechselt. Vor allem Anbieter von IPTV-Diensten konnten einen Anstieg der TV-Kundenzahlen verzeichnen.

Im deutschen Mobilfunk-Markt stiegen die Service-Umsätze gemäß Analysys Mason gegenüber 2023 um 1,4 % auf 19,6 Mrd. € an. Hauptgrund für das Umsatzwachstum war die weiterhin steigende Datennutzung. Der zusätzlichen Datennachfrage wirkte der anhaltende Preis- und Wettbewerbsdruck entgegen. Die Nutzung von mobilen Daten, u. a. für mobile Videoanwendungen, wächst weiterhin stark. Vernetzte Geräte wie Smartwatches und Fitnessarmbänder (Wearables) werden immer beliebter. Neben etablierten Anwendungen wie IP-Messaging oder soziale Netzwerke verbreiten sich auch Anwendungen wie das Tracking von Fitness-, Vital- und Gesundheitsdaten oder die mobile Nutzung von Bezahl Diensten stärker. Dies steigert die Nachfrage nach hohen mobilen Breitband-Geschwindigkeiten, großen Datenvolumina und zusätzlichen SIM-Karten in den Tarif-Portfolios.

Die Digitalisierung setzt sich weiter fort – sowohl bei privaten als auch geschäftlichen Anwendungen. Auch in der Industrie nimmt die Nachfrage nach Konnektivität zur Vernetzung von Maschinen und Produktionsstätten weiter zu. Der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz steigert die Effizienz, senkt Kosten und ermöglicht gleichzeitig durch schnellere und maßgeschneiderte Dienstleistungen eine höhere Kundenzufriedenheit.

USA

Um die im Jahr 2024 anhaltende Nachfrage nach schnelleren Netzen bedienen zu können, haben die US-amerikanischen Breitband-Anbieter ihre Netzkapazitäten durch den Ausbau von Mobilfunk und Glasfaser erweitert.

Zum Jahresende 2024 erreichte das Netz von T-Mobile US laut unabhängigen Netztests die beste 5G-Verfügbarkeit und hat mit rund 54 % der Fläche der USA eine höhere Abdeckung als der Wettbewerb. AT&T deckt ca. 30 % ab, während Verizon Anfang November 2024 mit rund 13 % die geringste 5G-Abdeckung in den USA hatte.

Der mobilfunkbasierte Internetanschluss (Fixed Wireless Access, FWA), der Privat- und Geschäftskunden mit Highspeed-Internet versorgt, treibt weiterhin das Wachstum beim Breitband-Festnetz, sodass die USA hier führend ist. Mobilfunk-Anbieter haben FWA genutzt, um in den Markt für breitbandiges Festnetz einzutreten. Anbieter festnetzbasierter Internetdienste mit Zugang zu 5G-Spektrum setzen die Technologie unterdessen ein, um ihr Breitband-Angebot in Gebieten zu ergänzen, in denen es keine glasfaserbasierten Netze gibt. In den USA kommt FWA außerdem zum Einsatz, um die digitale Kluft in ländlichen Regionen zu überbrücken, in denen die Verlegung von Glasfaser wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. T-Mobile US und Verizon sind beim FWA-Ausbau in den USA führend: T-Mobile US hatte zum Ende des dritten Quartals 2024 rund 6 Mio. Breitband-Kunden, während Verizon 4,2 Mio. Breitband-Kunden verzeichnete.

Zudem trieben die US-amerikanischen Telekommunikationsanbieter im Berichtsjahr den FTTH-Ausbau weiter voran. AT&T bietet Glasfaser-Dienste in Teilen von 21 Bundesstaaten der USA an, v. a. in Städten und Gemeinden im Mittleren Westen und Süden. Laut der US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) hat AT&T im Jahr 2024 rund 12 % der Haushalte mit Glasfaser-Anschlüssen versorgt, Verizon rund 9 %. Es wird erwartet, dass der Glasfaser-Ausbau mithilfe des landesweiten Infrastrukturpakets Broadband Equity Access and Deployment Program (BEAD) weiter zunimmt. Im Zuge des BEAD-Programms werden 42,45 Mrd. US-\$ für den vorrangig glasfaserbasierten Breitband-Ausbau in nicht- und unterversorgten Gebieten der USA bereitgestellt. Im Berichtsjahr haben die Bundesstaaten in den USA begonnen, die Zuschüsse zu vergeben, sodass im Jahr 2025 ein beschleunigter Ausbau erwartet wird.

Die Netzbetreiber in den USA prüfen weiterhin die mögliche Umstellung ihrer Netzarchitektur von herstellereinspezifischen, geschlossenen Schnittstellen auf offene Zugangsnetzwerke (Open Radio Access Network, Open RAN). AT&T plant, bis Ende 2026 70 % seines 5G-Netzverkehrs über Open RAN laufen zu lassen. Auch Verizon treibt Open RAN massiv voran und gibt an, mehr als 130 Tsd. Open-RAN-fähige Antennen in seinem Netz einzusetzen. T-Mobile US hat am 18. September 2024 eine Partnerschaft mit Nvidia, Ericsson und Nokia bekannt gegeben, um die Zukunft der mobilen Vernetzung, darunter auch Open RAN, voranzutreiben, wobei KI im Mittelpunkt steht.

Die FCC verabschiedete im April 2024 Vorschriften zur Netzneutralität, die anschließend vor Gericht angefochten wurden. Im Januar 2025 hob ein US-amerikanisches Berufungsgericht die Vorschriften mit der Begründung auf, dass die FCC nicht über die notwendigen Befugnisse verfüge, um die Vorschriften nach den einschlägigen Gesetzen zu erlassen. In mehreren US-Bundesstaaten gelten die Vorschriften zur Netzneutralität jedoch nach wie vor.

Europa

Im Berichtsjahr hat sich die Konjunktur in den Ländern unseres operativen Segments Europa langsam erholt. Nach einem schwierigen Jahr 2023, geprägt von hoher Inflation, geopolitischen Spannungen und Energiepreissteigerungen, stabilisierten sich die wirtschaftlichen Bedingungen allmählich. Die Inflation sank in den Ländern unseres Segments, v. a. dank niedrigerer Energiepreise. In der EU fiel die Inflation auf durchschnittlich 2 %. Dieser Rückgang hat zu einer Erholung der Kaufkraft beigetragen. Trotz erster Senkungen der Zinsen agierten Haushalte und Unternehmen zurückhaltend und dämpften somit die Dynamik. Die Arbeitsmärkte blieben robust, mit stabilen Beschäftigungsquoten. Der private Konsum nahm leicht zu, gestützt durch Reallohnzuwächse und die abflauende Inflation.

Die Konsumausgaben für Telekommunikation in Europa blieben 2024 relativ stabil. Die Nachfrage nach Breitband-Anschlüssen, insbesondere mit höherer Bandbreite, blieb ungebrochen hoch. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in den Zahlen zum Festnetz-Geschäft (ohne Systemgeschäft) von Analysys Mason für das erste Halbjahr 2024 wider: Es wuchs insbesondere getrieben durch den deutlichen Anstieg im Breitband-Geschäft um rund 6 %. Damit konnten die rückläufigen Umsätze aus der Sprachtelefonie ausgeglichen werden.

Auch im Mobilfunk erhöhten sich laut Analysys Mason die Umsätze um knapp 5 %, getrieben durch einen höheren Datenverbrauch pro SIM-Karte und durch die wachsende Popularität datenintensiver Anwendungen. Zudem förderte der Ausbau von 5G-Netzen die Nachfrage nach höherwertigen Tarifen und erhöhte die Investitionen in Telekommunikationsinfrastruktur.

Die Marktteilnehmer in unserem europäischen Footprint fokussierten ihre Akquisitionsaktivitäten im Berichtsjahr weiterhin darauf, sich zu Anbietern konvergenter Bündelangebote aus Festnetz und Mobilfunk (FMC) zu entwickeln. Auf dem griechischen Markt fanden 2024 wesentliche Aktivitäten statt: So wurden beispielsweise mehrere öffentliche ICT-Ausschreibungen durchgeführt. Des Weiteren hat unsere griechische Landesgesellschaft mit Nova eine Vereinbarung zum gegenseitigen Austausch von Sportinhalten getroffen. Für Nova wird im Jahr 2025 ein Eigentümerwechsel erwartet. Ferner investierten die Marktteilnehmer in ihre Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur. In Ungarn setzte die ICT-Gruppe 4iG ihre Strategie zur Übernahme kleinerer Marktteilnehmer fort. Die Expansion weitet sich auch auf den Westbalkan aus. Bei Yettel hat Ende des Berichtsjahres ein Eigentümerwechsel stattgefunden.

Die FMC ist nach wie vor ein strategischer Schwerpunkt für die europäischen Märkte. Das spiegelt sich in einem starken Wachstum der konvergenten Kundenbasis und des Umsatzes im Berichtsjahr. Laut Analysys Mason stiegen sowohl die FMC-Kundenzahlen als auch die Umsätze im ersten Halbjahr 2024 gegenüber der Vorjahresperiode um rund 3 % bzw. 5 % an. Dieser Trend ist auch bei unseren Landesgesellschaften zu beobachten: Die Einnahmen aus konvergenten Produkten stiegen 2024 im Vergleich zum Vorjahr zweistellig an. MagentaOne blieb unser Top-Produkt und die beliebteste Wahl unserer Kunden. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Reduzierung der Abwanderung und die Verbesserung des Kundenerlebnisses im Vergleich zu nicht konvergenten Kunden. Mit der zunehmenden Reife von FMC in den meisten europäischen Märkten fokussieren sie sich zunehmend auf Wertschöpfung und Personalisierung. In unseren Landesgesellschaften, z. B. in Griechenland und der Slowakei, haben wir die FMC-Angebote erneuert. Dabei verbinden wir monetäre und nicht-monetäre Anreize und Dienstleistungen, die auf alle Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind. Der Wettbewerb verdoppelt das konvergente Produktangebot durch den Zusammenschluss von Telekommunikationsanbietern. So positionierte sich 4iG nach der Übernahme von Vodafone und UPC Ungarn als starker konvergenter Anbieter neben Magyar Telekom.

Streaming-Dienste, die auf Abonnements basieren, blieben auch im Berichtsjahr auf dem Vormarsch – sowohl internationale als auch lokale Dienste gewinnen an Relevanz. Unverändert ist auch der erweiterte Content-Mix bei lokalen Pay-TV-Anbietern. Diese sind z. B. in der Lage, attraktive Sportangebote in ihr Portfolio aufzunehmen, da es einfacher ist, Sportrechte für die entsprechenden einzelnen Märkte zu erwerben. So hat sich RTL+ in Ungarn Teile der UEFA-Klubwettbewerbe (z. B. UEFA Champions League) gesichert. Dem Kunden Live-Sport anzubieten, z. B. über lizenzierte oder eigene Kanäle, ist und bleibt ein attraktiver Ankerpunkt in den Portfolios der Pay-TV-Anbieter; die Refinanzierung wird aber durch die Preisentwicklung immer schwieriger. In Griechenland haben wir deswegen mit dem Wettbewerber Nova eine Vereinbarung getroffen, die es uns ermöglicht, die Nova-Sportkanäle auf unserer TV-Plattform anzubieten. Im Gegenzug verbreitet Nova unsere Sportkanäle. Für die Kunden sind dadurch fast alle im griechischen Markt übertragenen Sportereignisse über eine Plattform erhältlich. Das erhöht nicht nur die Attraktivität von Pay-TV und sorgt für eine höhere Penetration, sondern hat positive Auswirkungen auf die Pay-TV-Piraterie, die in Griechenland stark verbreitet ist. Das zeigt auch, dass es möglich ist, im traditionellen Pay-TV zu wachsen: Während diese Umsätze laut Analysys Mason im ersten Halbjahr 2024 um rund 3 % gewachsen sind und Streaming-Dienste mit einem Wachstum von rund 12 % aufholten, wächst auch die Zahl unserer TV-Kunden in unseren Landesgesellschaften weiter an.

Im Jahr 2024 hat sich der Telekommunikationsmarkt in Europa, geprägt von technologischer Entwicklung, regulatorischen Änderungen, Bedenken hinsichtlich der Cybersicherheit, Wettbewerb, Fokus auf Nachhaltigkeit und grüne Initiativen, Herausforderungen in der Lieferkette, steigenden Energiekosten und geopolitischer Unsicherheit, weiterentwickelt. Beeinflusst durch den sog. Green Deal der Europäischen Kommission kommt dem Telekommunikationssektor dabei eine zentrale Rolle als strategischer Partner zu, um die Fähigkeit Europas zu stärken und auf eine größere Widerstandsfähigkeit sowie eine beschleunigte Digitalisierung hinzuwirken. Im Jahr 2024 wurden Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz (KI) in einem beispiellosen Tempo weiterentwickelt sowie Innovationen und die Integration von KI in alle Geschäftsprozesse vorangetrieben. Die europäischen Märkte setzten auch die schnelle Einführung von Technologien wie 5G, wettbewerbsfähigen Breitbandnetzen und digitalen Diensten wie softwaredefinierten Netzwerken, Cybersicherheit und Cloud Computing fort. Damit legten sie den Grundstein für die digitale und grüne Transformation.

Systemgeschäft

In der IT-Branche stieg das Umsatzvolumen in unserem Kernmarkt Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH), welchen wir durch unser operatives Segment Systemgeschäft unter der Marke „T-Systems“ adressieren, im Berichtsjahr um 3,8 % auf 47 Mrd. €. Nach wie vor investieren Unternehmen in digitale Lösungen.

In der DACH-Region ist im Bereich der IT-Dienstleistungen die Nachfrage nach Public Cloud Services und Cyber Security Services sowie die Bedeutung der Digitalisierung weiter gewachsen. Der von T-Systems adressierte Cloud-Markt sowie der Markt für digitale Dienste in dieser Region wuchsen 2024 um 4,2 % bzw. 3,6 %. Eine ebenfalls positive Entwicklung zeigte sich in unseren Fokusindustrien. Im Gesundheitswesen betrug das Marktwachstum 5,9 %. Die öffentliche Hand zeigte mit 5,3 % ein ähnliches Marktwachstum, während der Markt für IT-Dienstleistungen im Automobilsektor lediglich um 2,7 % wuchs.

Der Wettbewerbs- und Preisdruck hält in allen Teilmärkten unseres operativen Segments Systemgeschäft an. Grund dafür sind zum einen Wettbewerber aus dem klassischen IT-Services-Geschäft, wie z. B. IBM, Atos und Capgemini, zum anderen Cloud-Anbieter wie Amazon Web Services, Microsoft Azure und Google Cloud. Der Preisverfall wird verstärkt durch Anbieter von primär offshore erbrachten Leistungen (z. B. Tata Consultancy Services, Infosys, Wipro und Accenture).

Wesentliche Regulierungsentscheidungen

Unser Geschäft unterliegt in hohem Maße der nationalen und europäischen bzw. US-amerikanischen Regulierung; damit sind v. a. in Europa weitreichende Eingriffsbefugnisse in unsere Produkt- und Preisgestaltung verbunden. Auch 2024 wurde unser Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft umfassend reguliert.

Regulierung

Fusionskontrollrechtliche Freigabe des Gemeinschaftsunternehmens Glasfaser NordWest weiter vor Gericht. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte am 12. September 2023 die Revision des Bundeskartellamts (BKartA) und der Telekom Deutschland gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf vom 22. September 2021 zugelassen. Das OLG Düsseldorf hatte entschieden, die fusionskontrollrechtliche Freigabe des Gemeinschaftsunternehmens Glasfaser NordWest durch das BKartA aufzuheben. Nach einer mündlichen Verhandlung am 1. Oktober 2024 wird die Entscheidung des BGH für den 25. Februar 2025 erwartet. Diese kann eine finale inhaltliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Freigabeentscheidung des BKartA oder eine Zurückverweisung an das OLG beinhalten. Bis zu einer anderweitigen Entscheidung des BKartA kann das Gemeinschaftsunternehmen den FTTH-Ausbau weiter fortsetzen.

„Weißbuch“ der Europäischen Kommission veröffentlicht. Die Europäische Kommission hat am 21. Februar 2024 ein sog. Weißbuch mit dem Titel „How to master Europe’s digital infrastructure needs?“ veröffentlicht. Dieses Weißbuch bündelt Vorschläge für Maßnahmen der Europäischen Union in Vorbereitung eines geplanten Digital Networks Act. Die Deutsche Telekom hat am 28. Juni 2024 ihre Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Konsultation abgegeben. Auf Basis des Weißbuchs und der Rückmeldungen zur Konsultation sind voraussichtlich Ende 2025 entsprechende Gesetzesinitiativen wie der Digital Networks Act zu erwarten.

Als zukünftige Handlungsfelder identifiziert das Weißbuch den Ausbau der digitalen Netzwerke der Zukunft, die Bewältigung des Übergangs zu neuen Technologien und Geschäftsmodellen, die Abdeckung des zukünftigen Bedarfs an Konnektivität und die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie sicherer und resilienter Infrastrukturen der EU. In der Folge ist mit einer weitreichenden Überarbeitung des derzeitigen Regulierungsrahmens zu rechnen.

BNetzA Regulierungsverfahren auf Basis der Entscheidung für die Zugangsregulierung inklusive Zugang zu FTTH/H-Netzen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 17. Juli 2024 die Entgeltgenehmigung für die regulierten Entgelte für den Zugang zu baulichen Anlagen veröffentlicht. Die Entgelte gelten bis 31. Dezember 2025. Im parallel geführten BNetzA Regulierungsverfahren zum zugehörigen Standardangebot wurde am 14. November 2024 der erste Teilbescheid erlassen. Der Abschluss des Gesamtverfahrens wird jedoch nicht vor dem zweiten Quartal 2025 erwartet.

Frequenzvergaben

2024 wurden in **Österreich** Frequenzen im Bereich 26 GHz und Restfrequenzen im Band 3,4 bis 3,8 GHz versteigert. T-Mobile Austria konnte sich im Band 26 GHz 400 MHz landesweites Spektrum und im Band 3,4 bis 3,8 GHz 40 MHz in Wien und 60 MHz in Kärnten für insgesamt 10,5 Mio. € sichern. In den **USA** ist die Zuteilung der im September 2022 im Rahmen der Auktion 108 für rund 0,3 Mrd. US-\$ (0,3 Mrd. €) erworbenen Frequenzen im 2,5-GHz-Bereich erfolgt. Diese Frequenzen wurden zum großen Teil unmittelbar aufgeschaltet. In der **Tschechischen Republik** erfolgte die Verlängerung der 2024 endenden 900/1.800-MHz-GSM-Lizenz. Die Verlängerungsgebühren für T-Mobile Czech Republic betragen rund 28 Mio. €. In der **Slowakei** wurden die Nutzungsrechte für Frequenzen im 900-MHz-Bereich für 4,3 Mio. € um 3 Jahre verlängert.

In **Deutschland** konsultierte die Regulierungsbehörde BNetzA einen Entscheidungsentwurf für die Verlängerung der Ende 2025 auslaufenden Nutzungsrechte um fünf Jahre für die Mobilfunk-Frequenzen für 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz. Sie soll an die Stelle der zunächst geplanten Auktion dieser Frequenzen treten. Der Entwurf sieht im Gegenzug u. a. weitere Versorgungsverpflichtungen für die bestehenden Frequenzinhaber sowie eine kooperative Mitnutzung von Frequenzen unterhalb 1 GHz für 1&1 vor. Am 9. Januar 2025 fand eine öffentliche Anhörung zum aktualisierten Entwurf der BNetzA statt, die anschließend bis zum 23. Januar 2025 konsultiert wurde. Die endgültige Entscheidung des Regulierers wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet.

Die Vergaberegeln der Auktion 2019 wurden vom Verwaltungsgericht (VG) Köln am 26. August 2024 für rechtswidrig erklärt. Diese Entscheidung hat aber zunächst keinen direkten Einfluss auf unsere Frequenznutzungsrechte in den damals vergebenen Bändern 2,1 und 3,6 GHz. Die diesbezüglichen Frequenzzuteilungen bleiben bis auf Weiteres wirksam. Das Urteil des VG Köln verpflichtet die BNetzA dazu, über die Anträge von Freenet und EWE Tel aus dem Jahr 2018 auf Auferlegung einer Dienstanbieterverpflichtung (statt eines Verhandlungsgebots) neu zu entscheiden. Die BNetzA hat am 9. Januar 2025 Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil eingelegt. Im Fall der Rechtskraft des Urteils wird sie eine neue Entscheidung über Vergabe- und Versteigerungsregeln (Entscheidungen III und IV) treffen müssen.

In **Österreich** hat der Prozess für die Neuvergabe von Frequenzen im Bereich 2.600 MHz, die Ende 2026 auslaufen, sowie Frequenzen aus dem Bereich 2.300 MHz am 12. Dezember 2024 begonnen. In **Polen** wurde am 4. Oktober 2024 die öffentliche Konsultation zur Vergabe von 2x30 MHz im 700-MHz-Band und von 2x5 MHz im 800-MHz-Band gestartet. Die Auktion ist für das erste Quartal 2025 geplant. Gegebenenfalls könnte auch die Vergabe des 26-GHz-Bands starten. In der **Slowakei** sind Auktionen für die 2025, 2026 und 2028 auslaufenden Bänder 800, 900, 1.500, 2.100 und 2.600 MHz in Diskussion.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen laufenden und geplanten Frequenzvergaben wie Auktionen sowie Lizenzverlängerungen. Daneben gibt es in verschiedenen Ländern Hinweise auf in Kürze erwartete Frequenzvergaben.

Wesentliche Frequenzvergaben

	Erwarteter Vergabestart	Frequenzbereiche	Geplantes Vergabeverfahren
Deutschland	H1 2025	800/1.800/2.600 MHz	Verlängerung, Details noch offen
Österreich	Gestartet	2.300 MHz/2.600 MHz	Details noch offen
Polen	Q1 2025	700/800 MHz	Auktion (SMRA ^a)
Polen	Noch offen	26 GHz	Details noch offen
Slowakei ^b	Noch offen	800/900/1.500/2.100/2.600 MHz	Auktion

^a Simultaneous Multi Round Auction (SMRA): simultane Mehrrundenauktion mit aufsteigenden, parallelen Geboten für alle beteiligten Frequenzbänder.

^b Derzeit erneute Prüfung der Auktionsbedingungen und damit Verschiebung in Diskussion.

Vereinbarungen über Spektrumlizenzen

Am 10. September 2024 haben T-Mobile US und **N77 License** (N77) eine Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen getroffen, nach der N77 die Option hat, alle oder einen Teil der verbliebenen 3,45-GHz-Spektrumlizenzen von T-Mobile US gegen eine Barzahlung in einem bestimmten Preisbereich zu erwerben. Die Anzahl der zu verkaufenden Lizenzen wird in Abhängigkeit zu der Höhe der durch N77 zugesagten Finanzierung festgelegt. Zum Abschluss-Stichtag hatten die entsprechenden Lizenzen einen Buchwert von 2,7 Mrd. US-\$ (2,6 Mrd. €). Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC).

Am 8. August 2022 hat T-Mobile US mit **Channel 51 License** und **LB License** (Channel 51) Vereinbarungen über den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich zu einem Kaufpreis von insgesamt 3,5 Mrd. US-\$ (3,4 Mrd. €) getroffen. Am 30. März 2023 haben die Vertragspartner weiterhin vereinbart, dass die Transaktion in zwei separate Tranchen aufgeteilt wird. Der Transfer der verbleibenden Lizenzen gemäß den Vereinbarungen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der Regulierungsbehörden sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Die US-Regulierungsbehörde FCC hat dem Transfer der Lizenzen der ersten Tranche am 29. Dezember 2023 zugestimmt. Die erste Tranche wurde am 24. Juni 2024 abgeschlossen. Die entsprechende Kaufpreiszahlung in Höhe von 2,4 Mrd. US-\$ (2,2 Mrd. €) erfolgte am 5. August 2024. Am 22. Oktober 2024 hat die FCC dem Transfer von bestimmten Lizenzen der zweiten Tranche zugestimmt. Der Transfer dieser Lizenzen und die damit verbundene Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,5 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) erfolgte am 6. Dezember 2024. Der Abschluss der Transaktion bezüglich der verbleibenden Lizenzen der zweiten Tranche wird 2025 erwartet.

Am 1. Juli 2020 haben T-Mobile US und **DISH Network Corporation** (DISH) eine Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen getroffen, in deren Rahmen sich DISH bereit erklärte, bestimmte 800-MHz-Spektrumlizenzen von T-Mobile US für 3,6 Mrd. US-\$ (3,2 Mrd. €) zu erwerben. Am 15. Oktober 2023 hatten T-Mobile US und DISH Änderungen an der Vereinbarung vorgenommen, die u. a. vorgesehen haben, dass DISH eine nicht erstattungsfähige Verlängerungsgebühr in Höhe von 0,1 Mrd. US-\$ (0,1 Mrd. €) an T-Mobile US zahlt und der Erwerb der Spektrumlizenzen durch DISH bis zum 1. April 2024 abgeschlossen sein muss. DISH hat die Kaufoption bis zum 1. April 2024 nicht ausgeübt. Die bereits am 25. Oktober 2023 gezahlte Verlängerungsgebühr wurde vereinbarungsgemäß einbehalten. T-Mobile US war vertraglich verpflichtet, die Lizenzen im Rahmen einer Auktion zum Verkauf anzubieten. Der entsprechende Auktionsprozess wurde am 1. Oktober 2024 beendet. Da der festgelegte Mindestkaufpreis von 3,6 Mrd. US-\$ bis zum Auktionsende nicht geboten wurde, ist T-Mobile US von der Verpflichtung zum Verkauf der Lizenzen entbunden. T-Mobile US prüft derzeit Alternativen, um die Lizenzen zu verkaufen oder zu nutzen.

Am 12. September 2023 hat T-Mobile US mit dem US-Kabelnetzbetreiber **Comcast** den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich für einen Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,3 Mrd. US-\$ (1,2 und 3,2 Mrd. €) vereinbart. Die endgültige Höhe des Kaufpreises wird erst zum Zeitpunkt der Übertragungsanträge bei der FCC festgelegt. Gleichzeitig haben T-Mobile US und Comcast exklusive Leasing-Vereinbarungen getroffen. Der Abschluss der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2028 erwartet. Am 13. Januar 2025 haben T-Mobile US und Comcast eine Änderungsvereinbarung getroffen, nach der T-Mobile US zusätzliche Spektrumlizenzen erwerben wird. Infolge der Änderungsvereinbarung beträgt der Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,4 Mrd. US-\$ (1,2 und 3,3 Mrd. €).

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2024

Bonn, den 18. Februar 2025

Die Deutsche Telekom war im Geschäftsjahr 2024 in einem geopolitisch und makroökonomisch herausfordernden Umfeld weiterhin verlässlich und wirtschaftete erfolgreich. Bei unserem [Kapitalmarkttag](#) im Oktober 2024 konnten wir zeigen, dass wir unsere mittelfristigen Unternehmensziele bis 2024 erreicht und zum Teil sogar übertroffen haben. Unser Wachstumskurs hat sich in den operativen Segmenten fortgesetzt: Das zeigen steigende Kundenzahlen und entsprechende Umsätze.

Unterjährig haben wir unsere Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2024 zweimal erhöht. Unser Konzernumsatz ist um 3,4 % auf 115,8 Mrd. € gestiegen. Der werthaltige Service-Umsatz stieg um 3,9 % auf 96,5 Mrd. €. Dies ist Ergebnis des positiven Kundenzuspruchs, der sich v. a. im Mobilfunk- und Breitband-Geschäft zeigt. Unser bereinigtes EBITDA AL stieg um 6,2 % auf 43,0 Mrd. €. Hauptgrund dafür ist die gute operative Entwicklung sowie eine weiter verbesserte Kosteneffizienz. Unser EBIT liegt bei 26,3 Mrd. € und war damit niedriger als im Vorjahr. Das Jahr 2023 profitierte von dem Entkonsolidierungsertrag aus dem Verkauf von GD Towers.

Unser Finanzergebnis erhöhte sich insbesondere aufgrund der Wertaufholungen unserer Beteiligungen an GD Towers und GlasfaserPlus deutlich. Im Vorjahr hatten diese insbesondere wegen gesunkener Diskontierungszinssätze aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen wertgemindert werden müssen. Der bereinigte Konzernüberschuss erhöhte sich deutlich um 18,3 % auf 9,4 Mrd. €. Das bereinigte Ergebnis je Aktie stieg auf 1,90 €.

Unser ROCE sank im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 8,5 %. Ursache hierfür war eine Verringerung des operativen Ergebnisses (NOPAT). Dies ist v. a. auf den Verkauf von GD Towers im Vorjahr zurückzuführen, dem die zuvor genannten Wertaufholungen nur teilweise entgegen wirkten.

Unsere Nettofinanzverbindlichkeiten stiegen von 132,3 Mrd. € auf 137,3 Mrd. €. Das ist zum überwiegenden Teil auf die Aktienrückkaufprogramme von T-Mobile US und Deutscher Telekom AG, unsere Dividendenausschüttungen sowie einen stärkeren US-Dollar zurückzuführen. Entschuldend wirkte insbesondere der starke Anstieg des Free Cashflows (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum).

Die Rahmenbedingungen, insbesondere auf den europäischen Telekommunikationsmärkten, bleiben aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks und hoher regulatorischer Anforderungen herausfordernd. Um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, investieren wir konsequent in die Basis unseres Erfolgs: unsere Netzinfrastruktur und unsere Technologie. 2024 haben wir konzernweit Investitionen (vor Spektrum) in Höhe von 16,0 Mrd. € getätigt. Einschließlich der Ausgaben für Mobilfunk-Spektrum waren es im Berichtsjahr 19,2 Mrd. €. Unser Fokus lag in Europa auch weiterhin auf dem parallelen Ausbau unserer Breitband- und Mobilfunk-Infrastruktur (Glasfaser und 5G). Unser Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) stieg auf 19,2 Mrd. €. Damit sind wir weiterhin ein solides Investment-Grade-Unternehmen mit Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die Rating-Agentur Moody's hat unseren Rating-Ausblick im Oktober 2024 von Baa1/stabil auf Baa1/positiv angehoben.

Wie auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) kommuniziert, streben wir in Zukunft eine neue Phase des Wachstums an. Das bereinigte Ergebnis je Aktie (EPS) soll bis 2027 auf rund 2,5 € steigen. Für unsere Aktionäre behalten wir unsere attraktive Dividendenpolitik bei: Jährlich sollen 40 bis 60 % des bereinigten EPS ausgeschüttet werden. Für das Geschäftsjahr 2024 werden wir eine Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen. Diese wird auch in diesem Jahr – und hiervon gehen wir auch für weitere Jahre aus – ohne Abzug von Kapitalertragsteuer ausgezahlt. Unser neu aufgelegtes Aktienrückkaufprogramm 2025 von bis zu 2 Mrd. € Gesamtvolumen haben wir am 3. Januar 2025 begonnen.

Die internationalen Aktienmärkte blieben 2024 von einer starken Kursentwicklung geprägt. Auch für den europäischen Telekommunikationssektor war es ein gutes Jahr: Bis zum Jahresende 2024 gewann das Branchenbarometer Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications 20,7 %. Nochmal deutlich stärker beendete die T-Aktie das Jahr 2024 mit einem Aufschwung von 32,8 % – auf Total-Return-Basis sogar mit einem Plus von 37,8 %. Unsere Strategie nachhaltiger Unternehmensführung zahlt sich auch am Kapitalmarkt aus: Unsere Aktie ist im Geschäftsjahr 2024 zwischenzeitlich auf über 30 € gestiegen und setzt ihren Aufwärtstrend fort.

Unser Ziel haben wir klar vor Augen: Wir wollen das führende digitale Telekommunikationsunternehmen sein. Auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) haben wir unsere weiterentwickelte Strategie präsentiert, in deren Zentrum unser Schwungrad steht. Es beschreibt die Wirkmechanismen unserer strategischen Prioritäten in den Bereichen Investitionen, Kunden, Effizienz und Finanzen. Durch die Dimensionen Daten und Künstliche Intelligenz sowie globale Skalierung soll es beschleunigt werden. Denn auch in Zukunft wollen wir mehr investieren als unsere Wettbewerber. So können wir immer mehr Menschen von der Deutschen Telekom überzeugen und Kunden zu Fans machen, indem wir ihnen beste Produkte und beste Services im besten Netz anbieten möchten. Dadurch können wir skalieren und effizienter werden. Darauf aufbauend erzielen wir bessere Finanzzahlen; höhere Profitabilität wiederum ermöglicht höhere Investitionen.

Weiterführende Informationen zu unserer weiterentwickelten Strategie und dem Schwungrad finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“.

Zugleich halten wir an unserem Wertekanon und unseren Überzeugungen fest. Die Deutsche Telekom möchte weiterhin für Vertrauen, Qualität und Innovation stehen. Jede einzelne Person im Unternehmen trägt dazu bei, dass unser Versprechen Wirklichkeit wird: Connecting your world.

Alle Details zu unserer auf dem Kapitalmarkttag 2024 vorgestellten Strategie finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Soll-Ist-Vergleich der Konzernenerwartungen

Im Geschäftsbericht 2023 haben wir für unsere bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in unserem Steuerungssystem verankert sind, Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 formuliert. Die nachfolgenden Tabellen geben einen zusammenfassenden Überblick über die Pro-forma-Werte für 2023, die für das Berichtsjahr erwarteten Ergebnisse und die tatsächlich erzielten Ergebnisse 2024. Die im Geschäftsbericht 2023 darüber hinaus von uns prognostizierten Leistungsindikatoren und deren Entwicklung werden im Rahmen der jeweiligen Kapitel dargestellt.

Soll-Ist-Vergleich der finanziellen Leistungsindikatoren

		Pro-forma 2023	Ursprüngliche Erwartungen 2024 ^a	Unterjährig aktualisierte Erwartungen 2024 ^a	Ergebnisse 2024
Umsatz	Mrd. €	112,2	Anstieg		115,8
Service-Umsatz	Mrd. €	93,2	Anstieg		96,5
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse) ^b	Mrd. €	40,6	rund 42,9	rund 43,0	43,0
Betriebsergebnis (EBIT)	Mrd. €	33,8	starker Rückgang		26,3
Ergebnis je Aktie (bereinigt um Sondereinflüsse) ^c	€	1,60	> 1,75		1,90
ROCE ^c	%	9,0	starker Rückgang		8,5
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) ^b	Mrd. €	16,2	rund 18,9	rund 19,0	19,2
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	Mrd. €	(16,6)	rund (15,9)		(16,0)
Rating (Standard & Poor's, Fitch) ^c		BBB+	von A- bis BBB		BBB+
Rating (Moody's) ^c		Baa1	von A3 bis Baa2		Baa1

^a Im Rahmen unserer Planung für 2024 hatten wir einen US-Dollar-Währungskurs von 1,08 US-\$ und einen vergleichbaren Konsolidierungskreis (u. a. die Veräußerung von Anteilen an GD Towers, die Veräußerung des Wireline Business sowie der Erwerb von Kaena in den USA) angenommen.

^b Abweichend von den im zusammengefassten Lagebericht 2023 (Geschäftsbericht 2023) veröffentlichten Prognosen haben wir unterjährig die Erwartungswerte 2024 für das EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse) und den Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) angepasst (Konzernzwischenberichte zum 30. Juni 2024 sowie zum 30. September 2024).

^c Für diese Leistungsindikatoren wurden im Geschäftsbericht 2023 keine Pro-forma-Werte angegeben. Stattdessen berichten wir an dieser Stelle die Ist-Werte 2023.

Der in der Tabelle dargestellte Vergleich der Pro-forma-Werte für 2023 bzw. der auf dieser Basis formulierten Erwartungen für 2024 mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen 2024 erfolgt nicht auf vergleichbarer Basis, d. h. diesen Werten liegen keine vergleichbaren Währungskurse und kein vergleichbarer Konsolidierungskreis zugrunde. Im Folgenden erläutern wir die auf vergleichbarer Basis erzielten Ergebnisse, d. h. unter Verwendung konstanter Währungskurse sowie eines vergleichbaren Konsolidierungskreises. Die Unterschiede zu den tatsächlich erzielten Ergebnissen sind jedoch aufgrund des im Jahr 2024 gleichen durchschnittlichen Währungskurses für den US-Dollar von 1,08 und geringfügigen Änderungen im Konsolidierungskreis von untergeordneter Bedeutung.

Erneut blicken wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Unsere Erwartungen haben wir erfüllt bzw. übertroffen. Unser Umsatz zeigt organisch, d. h. währungskurs- und konsolidierungskreisbereinigt, mit 3,3 % den erwarteten Anstieg. Bei unserem Service-Umsatz konnten wir mit einer organischen Wachstumsrate von 3,7 % einen noch deutlicheren Anstieg als beim Umsatz verzeichnen. Unser bereinigtes EBITDA AL stieg trotz des strategischen Rückzugs aus dem Geschäftsmodell der Endgerätevermietung in den USA organisch um 6,0 %, womit wir unsere zuletzt abgegebene Erwartung von rund 43,0 Mrd. € ebenfalls erfüllen. Beim EBIT sehen wir den aufgrund des im Jahr 2023 im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen an GD Towers erfassten Ertrags erwarteten starken Rückgang für das Jahr 2024. Das bereinigte Ergebnis je Aktie lag entsprechend der guten operativen Entwicklung sowie einiger nicht wiederkehrender Effekte bei 1,90 € und übertrifft damit unsere Erwartung. Der ROCE entwickelte sich auch aufgrund nicht geplanter Wertaufholungen auf FCC-Lizenzen bei T-Mobile US sowie auf unsere Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus weniger stark rückläufig als angenommen. Für den Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) erreichten wir mit 19,2 Mrd. € sogar einen über unserer unterjährig aktualisierten Erwartung von rund 19,0 Mrd. € liegenden Wert. Beim Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) treffen wir etwa den von uns erwarteten Wert.

Soll-Ist-Vergleich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

		Pro-forma 2023	Erwartungen 2024	Ergebnisse 2024
Konzern				
Kundenzufriedenheit (TRI*M-Index) ^a		76,2	stabiler Verlauf	77,6
Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement-Score) ^a		76	stabiler Verlauf	77
Energieverbrauch ^{a, b}	GWh	12.241	leichter Anstieg	11.926
CO ₂ -Ausstoß (Scope 1 + 2) ^{a, c, d}	kt CO ₂ e	258	Rückgang	253
Kunden im Festnetz und Mobilfunk				
Deutschland				
Mobilfunk-Kunden	Mio.	61,4	Anstieg	68,6
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	17,3	stabiler Verlauf	17,2
Breitband-Anschlüsse Retail	Mio.	15,0	leichter Anstieg	15,2
USA				
Postpaid-Kunden	Mio.	98,1	Anstieg	104,1
Prepaid-Kunden	Mio.	24,5	leichter Anstieg	25,4
Europa				
Mobilfunk-Kunden	Mio.	47,9	leichter Anstieg	49,7
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	8,0	stabiler Verlauf	8,1
Breitband-Kunden	Mio.	7,0	Anstieg	7,2
Systemgeschäft				
Auftragseingang	Mrd. €	3,6	leichter Anstieg	4,0

^a Für diese Leistungsindikatoren wurden im Geschäftsbericht 2023 keine Pro-forma-Werte angegeben. Stattdessen berichten wir an dieser Stelle die Ist-Werte 2023.

^b Energieverbrauch im Wesentlichen: Strom, Kraftstoff, weitere fossile Brennstoffe, Fernwärme für Gebäude.

^c Berechnet nach der marktbasieren Methode des Greenhouse Gas Protocol.

^d Der Wert zum Jahr 2023 wurde im Berichtsjahr aufgrund von methodischen und strukturellen Änderungen rückwirkend angepasst. Seit 2023 enthält der CO₂-Ausstoß auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln. Ohne flüchtige Emissionen läge der CO₂-Ausstoß im Jahr 2024 bei 206 kt CO₂e (2023: 217 kt CO₂e).

Auch im Hinblick auf unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen wir gut im Plan. In unserem Heimatmarkt Deutschland konnten wir bei den Mobilfunk-Kunden sogar einen starken Anstieg um 11,6 % verzeichnen, was sowohl auf den Prepaid-Bereich, insbesondere bei den M2M-Karten aus der Automobilbranche, als auch auf das werthaltige Vertragskundengeschäft unter den Marken „Telekom“ und „congstar“ zurückzuführen ist. Die Festnetz- und Breitband-Anschlüsse entwickelten sich wie erwartet. Im operativen Segment USA lagen die Zuwächse bei den Postpaid- und Prepaid-Kunden über unseren Erwartungen. Unser operatives Segment Europa zeigt in seinen Kundenzahlen erwartungsgemäß eine positive Entwicklung, die bei den Mobilfunk-Kunden v. a. auf den Anstieg des Vertragskundenbestands zurückzuführen ist. Seit dem 1. Januar 2024 werden Kunden eines Wholesale Service Providers als Prepaid-Kunden in Österreich ausgewiesen. Ohne Berücksichtigung dieser Umstellung blieb die Anzahl der Prepaid-Kunden auf Vorjahresniveau. Der Anstieg des Auftragseingangs in unserem operativen Segment Systemgeschäft war im Wesentlichen auf Vertragsabschlüsse in den Geschäftsbereichen Cloud und Digital zurückzuführen.

Die Kundenzufriedenheit lag zum Ende des Berichtsjahres bei 77,6 Punkten gegenüber 76,2 Punkten zum Vorjahresende. Zu der weiterhin positiven Entwicklung trugen die operativen Segmente Deutschland, Europa und Systemgeschäft mit Verbesserungen in der Kundenloyalität bei. Die Mitarbeiterzufriedenheit wurde zuletzt im November 2024 gemessen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 76 auf 77 Punkte. Damit liegt dieser Wert wie erwartet konstant im hohen Bereich. Der Energieverbrauch des Konzerns zeigt erfreulicherweise einen Rückgang statt des erwarteten leichten Anstiegs, weil insbesondere die USA mehr Einsparungen realisieren konnte als in der ursprünglichen Planung angenommen. Der Rückgang des CO₂-Ausstoßes liegt (sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung der methodischen und strukturellen Änderungen) im Rahmen unserer Erwartungen.

Weitere Informationen zu den Entwicklungen unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie in diesem Kapitel sowie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“.

Weitere Informationen zu den erwarteten Entwicklungen unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in den Jahren 2025 und 2026 finden Sie im Kapitel „[Prognose](#)“.

Aktionärsvergütung Deutsche Telekom AG

Dividendenvorschlag der Deutschen Telekom AG

Auf Basis des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 sowie der zum Kapitalmarkttag im Oktober 2024 bestätigten Dividendenpolitik wird der Vorstand der Deutschen Telekom AG der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen.

Aktienrückkaufprogramme der Deutschen Telekom AG

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Deutsche Telekom AG in mehreren Tranchen rund 81 Mio. eigene Aktien im Gesamtvolumen von 2,0 Mrd. € zurückerworben. Das Aktienrückkaufprogramm 2024 wurde am 18. Dezember 2024 abgeschlossen. Mit dem Einzug der zurückerworbenen Aktien wird voraussichtlich im April 2025 begonnen.

Im Zuge des Kapitalmarkttags im Oktober 2024 hat die Deutsche Telekom AG ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 2 Mrd. € für das Jahr 2025 angekündigt. Der Rückkauf hat am 3. Januar 2025 begonnen und erfolgt innerhalb des Zeitraums bis zum 31. Dezember 2025 in mehreren Tranchen.

Sonstige Transaktionen

Veräußerung von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom Aktien von T-Mobile US aus ihrem Bestand über den Markt veräußert, ohne die eigene Mehrheitsposition bei T-Mobile US zu gefährden. Im Zuge dessen hat die Deutsche Telekom rund 23 Mio. T-Mobile US Aktien im Volumen von 3,6 Mrd. € verkauft. Am 2. Juli 2024 teilte die Deutsche Telekom mit, dass der Aktienverkauf zunächst bis zum 26. September 2024 ausgesetzt wird. Am 24. September 2024 wurde der Verkaufsplan (Sales Plan) beendet.

Erwerb von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom

Die Deutsche Telekom hat am 7. Juni 2024 weitere rund 7 Mio. Aktien der T-Mobile US für einen Gesamtpreis von 0,7 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) erworben, indem sie die im Juni 2020 vereinbarten Festpreis-Optionen (Fixed Options) auf von SoftBank gehaltene Aktien an T-Mobile US ausgeübt hat. Der ursprünglich festgelegte Ausübungspreis von 101,46 US-\$ je Aktie wurde aufgrund der Dividendenzahlungen von T-Mobile US auf 99,51 US-\$ angepasst. Damit konnte die Deutsche Telekom die Aktien zu einem Preis erwerben, der rund 45 % unter dem Schlusskurs von 179,82 US-\$ am Ausübungstag lag. Nach Abschluss dieser Transaktion hat die Deutsche Telekom alle von SoftBank gewährten Festpreis-Optionen ausgeübt. Die verbliebenen Optionen mit variablem Ausübungspreis (Floating Options) wurden nicht ausgeübt und sind im zweiten Quartal 2024 verfallen.

Programm zur Aktionärsvergütung von T-Mobile US aus September 2023

Am 6. September 2023 hat T-Mobile US bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat (Board of Directors) ein Programm zur Aktionärsvergütung von bis zu 19 Mrd. US-\$ mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2024 genehmigt hat. Das Programm bestand aus Aktienrückkäufen und auszuschüttenden Dividenden. Im Geschäftsjahr 2024 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Programms in mehreren Tranchen rund 59 Mio. eigene Aktien im Volumen von 11,1 Mrd. US-\$ (10,3 Mrd. €) zurückerworben sowie Bardividenden in Höhe von 3,3 Mrd. US-\$ (3,1 Mrd. €) ausgeschüttet. Die Bardividenden entfielen in Höhe von 1,5 Mrd. € auf den Anteil der Deutschen Telekom sowie in Höhe von 1,5 Mrd. € auf Anteile anderer Gesellschafter von T-Mobile US.

Programm zur Aktionärsvergütung 2025 von T-Mobile US

Am 13. Dezember 2024 hat T-Mobile US ein neues Programm zur Aktionärsvergütung von bis zu 14 Mrd. US-\$ für 2025 bekannt gegeben. Es soll aus weiteren Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen bestehen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Der für Aktienrückkäufe verfügbare Betrag reduzierte sich um den Betrag etwaiger vom Verwaltungsrat der T-Mobile US beschlossener Dividenden.

Ertragslage des Konzerns ^a

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Konzernumsatz	115.769	111.985	3.784	3,4	114.413
Service-Umsatz	96.537	92.919	3.618	3,9	91.988
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	43.021	40.497	2.524	6,2	40.208
EBITDA AL	43.815	51.160	(7.345)	(14,4)	35.989
Abschreibungen	(24.027)	(23.975)	(52)	(0,2)	(27.827)
Betriebsergebnis (EBIT)	26.277	33.802	(7.525)	(22,3)	16.159
Finanzergebnis	(3.319)	(8.845)	5.526	62,5	(4.455)
Ergebnis vor Ertragsteuern	22.958	24.957	(1.999)	(8,0)	11.703
Ertragsteuern	(5.301)	(2.964)	(2.336)	(78,8)	(2.221)
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	11.209	17.788	(6.579)	(37,0)	8.001
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) (bereinigt um Sondereinflüsse)	9.397	7.940	1.457	18,3	9.081
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€ 2,27	3,57	(1,31)	(36,5)	1,61
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€ 1,90	1,60	0,31	19,3	1,83

^a Informationen zu der Darstellung der veräußerten Geschäftseinheit GD Towers im Vorjahr finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

Um die Aussagefähigkeit des Vorjahresvergleichs aufgrund einer geänderten Unternehmensstruktur bzw. aufgrund von Währungskursentwicklungen zu erhöhen, beschreiben wir ausgewählte Ergebnisgrößen zusätzlich in einer **organischen Betrachtung**. In dieser werden die Zahlen des Vorjahres um Konsolidierungskreis-, Währungskurs- und sonstige Effekte angepasst. Konsolidierungskreiseffekte entstanden v. a. aus dem Erwerb von Ka'ena zum 1. Mai 2024 und der Veräußerung des Wireline Business zum 1. Mai 2023 im operativen Segment USA sowie aus der Veräußerung von GD Towers zum 1. Februar 2023 im operativen Segment Group Development.

Umsatz, Service-Umsatz

Im Berichtsjahr erzielten wir einen Konzernumsatz in Höhe von 115,8 Mrd. €, der mit einem Anstieg von 3,8 Mrd. € um 3,4 % über dem Niveau des Vorjahres lag. Organisch betrachtet lag der Umsatz um 3,3 % über dem Vorjahresniveau, wobei Konsolidierungskreiseffekte im Saldo um 0,2 Mrd. € erhöhend wirkten. Der werthaltige Service-Umsatz des Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mrd. € bzw. 3,9 % auf 96,5 Mrd. €. Organisch betrachtet erhöhte sich der Service-Umsatz um 3,7 %.

Beitrag der Segmente zum Konzernumsatz ^a

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Deutschland	25.711	25.187	524	2,1	24.505
USA	75.046	72.436	2.611	3,6	75.436
Europa	12.347	11.790	557	4,7	11.158
Systemgeschäft	4.004	3.896	108	2,8	3.811
Group Development	10	115	(106)	(91,8)	1.708
Group Headquarters & Group Services	2.226	2.305	(79)	(3,4)	2.407
Intersegmentumsatz	(3.575)	(3.744)	169	4,5	(4.612)
Konzernumsatz	115.769	111.985	3.784	3,4	114.413

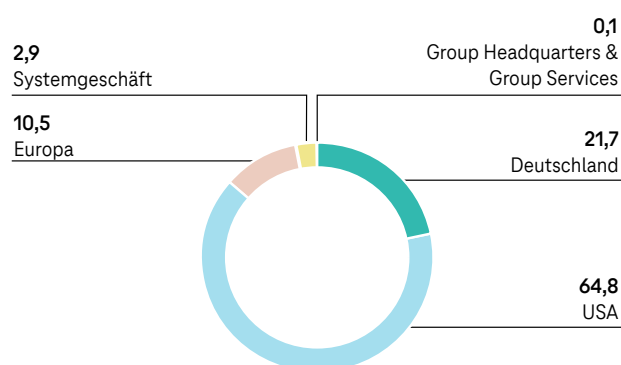
^a Informationen zu der Darstellung der veräußerten Geschäftseinheit GD Towers im Vorjahr finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

In unserem Heimatmarkt Deutschland lag der Umsatz mit einem Anstieg von 2,1 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist v. a. getrieben durch den Anstieg der Service-Umsätze im Festnetz-Kerngeschäft, im Wesentlichen durch das Breitband- und IT-Geschäft, und im Mobilfunk. In unserem operativen Segment USA lag der Umsatz um 3,6 % über Vorjahresniveau. Organisch betrachtet erhöhte er sich um 3,3 %. Dabei stiegen die Service-Umsätze, v. a. aufgrund höherer Postpaid- und Prepaid-Umsätze. Die Endgeräteumsätze erhöhten sich leicht. In unserem operativen Segment Europa erhöhte sich der Umsatz im Vorjahresvergleich um 4,7 %. Organisch betrachtet erhöhte er sich um 5,2 %, was hauptsächlich auf die gestiegenen Service-Umsätze im Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft zurückzuführen ist. Durch die Zuwächse bei den Vertragskunden zeigten sich auch positive Effekte bei den Endgeräteumsätzen. Der Umsatz unseres operativen Segments Systemgeschäft lag um 2,8 % über Vorjahresniveau. Die positive Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum in den Bereichen Digital, Cloud und Road Charging.

Weitere Informationen zur Umsatzentwicklung unserer Segmente finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung der operativen Segmente“.

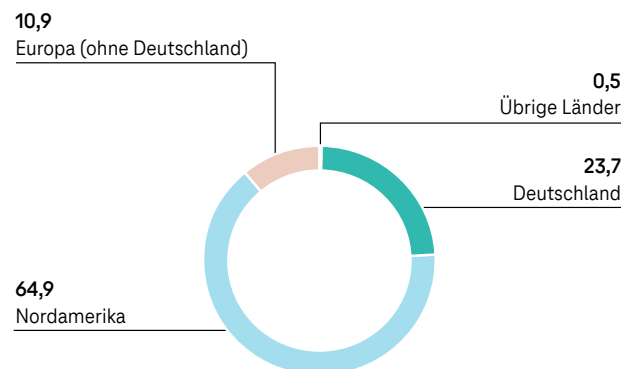
Beitrag der Segmente zum Konzernumsatz ^{a, b}

in %



Regionale Umsatzverteilung

in %



^a Weitere Informationen zum Außenumsatz finden Sie in Angabe 38 „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang.

^b Das operative Segment Group Development trägt nach der Veräußerung der Geschäftseinheit GD Towers im Vorjahr nicht mehr wesentlich zum Konzernumsatz bei.

Gemessen am Außenumsatz leistete unser operatives Segment USA mit einem Anteil von 64,8 % (2023: 64,7 %) mit Abstand den größten Beitrag zum Konzernumsatz. Die Auslandsquote am Konzernumsatz verminderte sich auf 76,3 % (2023: 77,0 %).

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Im Berichtsjahr erzielten wir ein gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mrd. € bzw. 6,2 % höheres bereinigtes EBITDA AL in Höhe von 43,0 Mrd. €. Organisch betrachtet erhöhte sich das bereinigte EBITDA AL um 6,0 %, wobei Konsolidierungskreiseffekte im Saldo um 0,1 Mrd. € erhöhend wirkten. Das bereinigte Core EBITDA AL, d. h. ohne Umsätze aus der Endgerätevermietung in den USA, stieg um 2,7 Mrd. € bzw. 6,8 % auf 42,9 Mrd. €.

Beitrag der Segmente zum bereinigten Konzern-EBITDA AL ^a

in Mio. €

	Anteil am bereinigten Konzern-EBITDA AL in %		2023	Anteil am bereinigten Konzern-EBITDA AL in %	Veränderung	Veränderung in %	2022
	2024	in %					
Deutschland	10.516	24,4	10.238	25,3	278	2,7	9.837
USA	28.545	66,4	26.409	65,2	2.136	8,1	25.614
Europa	4.431	10,3	4.114	10,2	317	7,7	3.964
Systemgeschäft	369	0,9	321	0,8	48	14,8	284
Group Development	(32)	(0,1)	45	0,1	(77)	n.a.	964
Group Headquarters & Group Services	(801)	(1,9)	(609)	(1,5)	(193)	(31,6)	(437)
Überleitung	(6)	(0,0)	(22)	(0,1)	15	70,1	(17)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	43.021	100,0	40.497	100,0	2.524	6,2	40.208

^a Informationen zu der Darstellung der veräußerten Geschäftseinheit GD Towers im Vorjahr finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

Unser operatives Segment Deutschland trug dank werthaltigem Umsatzwachstum und einer verbesserten Kosteneffizienz mit einem um 2,7 % höheren bereinigten EBITDA AL zum Anstieg bei. Unser operatives Segment USA zeigt eine Erhöhung des bereinigten EBITDA AL von 8,1 %. Organisch betrachtet stieg es um 7,4 %. Der Anstieg ist v. a. auf gestiegene Service-Umsätze, leicht höhere Endgeräteumsätze und insgesamt niedrigere Kosten zurückzuführen. Das bereinigte Core EBITDA AL von T-Mobile US stieg um 2,3 Mrd. € bzw. 8,9 % auf 28,5 Mrd. €. Das bereinigte EBITDA AL in unserem operativen Segment Europa erhöhte sich um 7,7 %. Organisch betrachtet stieg es um 8,1 %. Dabei konnte eine positive Nettomarge die gestiegenen indirekten Kosten deutlich überkompensieren. In unserem operativen Segment Systemgeschäft entwickelte sich das bereinigte EBITDA AL mit einem Anstieg um 14,8 % positiv. Dies ist v. a. auf das Umsatzwachstum in den Bereichen Cloud und Digital zurückzuführen.

Unser EBITDA AL verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 7,3 Mrd. € auf 43,8 Mrd. €. Die EBITDA AL-wirksamen Sondereinflüsse reduzierten sich um 9,9 Mrd. € auf 0,8 Mrd. €. Im Bereich der Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen waren im Vorjahr Erträge von im Saldo 12,2 Mrd. € als Sondereinflüsse erfasst, die mit 12,9 Mrd. € aus der Entkonsolidierung der GD Towers und gegenläufig mit 1,0 Mrd. € v. a. aus Integrationsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint resultierten. Im Berichtsjahr lagen die Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen im Saldo bei minus 0,7 Mrd. €. Hierin enthalten sind u. a. die Aufwendungen aus dem Verzicht auf die bedingte Kaufpreisforderung gegenüber dem IFM Global Infrastructure Fund. Zudem sind weitere Integrationsaufwendungen sowie gegenläufig die von DISH erhaltene Verlängerungsgebühr für die mittlerweile verfallene Kaufoption auf Mobilfunk-Spektrum im operativen Segment USA enthalten. Die Integration von Sprint war zum Ende des zweiten Quartals 2024 weitgehend abgeschlossen. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Personalrestrukturierungen lagen bei 1,0 Mrd. € gegenüber 1,5 Mrd. € im Vorjahr. Hier waren im Vorjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Programm zur Reduzierung des Personalbestands im operativen Segment USA in Höhe von 0,4 Mrd. € enthalten. Die als Sondereinflüsse erfassten Wertaufholungen resultierten in Höhe von 2,6 Mrd. € aus der vollständigen Wertaufholung von in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen der T-Mobile US.

Weitere Informationen zur Entwicklung des (bereinigten) EBITDA AL der Segmente finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“.

Weitere Informationen zu der Wertaufholung der FCC-Lizenzen finden Sie in Angabe 6 „[Immaterielle Vermögenswerte](#)“ im Konzernanhang.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das EBIT des Konzerns reduzierte sich auf 26,3 Mrd. € und lag damit um 7,5 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau. Dafür verantwortlich war v. a. der Entkonsolidierungsertrag aus der Veräußerung von GD Towers im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte lagen bei 24,0 Mrd. € und damit auf dem Vorjahresniveau. Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich dabei leicht von 23,8 Mrd. € auf 23,9 Mrd. €, v. a. im operativen Segment Deutschland. Die Wertminderungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,1 Mrd. € und entfielen überwiegend auf langfristige Vermögenswerte des operativen Segments Europa. Diese betrafen die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien, die in dem strukturell herausfordernden und wettbewerbsintensiven rumänischen Markt operiert. Die im Vorjahr erfassten Wertminderungen beliefen sich auf 0,2 Mrd. € und entfielen überwiegend auf Vermögenswerte im operativen Segment Systemgeschäft und im Segment Group Headquarters & Group Services.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 27 „[Abschreibungen](#)“ im Konzernanhang.

Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern reduzierte sich um 2,0 Mrd. € auf 23,0 Mrd. €. Das Finanzergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mrd. € auf minus 3,3 Mrd. €. Hierzu trug im Wesentlichen das um 5,3 Mrd. € verbesserte Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit 2,5 Mrd. € bei. Ursächlich hierfür waren v. a. im Berichtsjahr erfasste Wertaufholungen in Höhe von 2,1 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus. Diese Wertaufholungen waren bei GD Towers durch gesunkene Diskontierungszinssätze sowie eine verbesserte Planung und bei der GlasfaserPlus nahezu ausschließlich durch gesunkene Diskontierungszinssätze bedingt. Dahingegen waren im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von 2,6 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus erfasst. Das sonstige Finanzergebnis verbesserte sich um 0,2 Mrd. € auf minus 0,2 Mrd. €, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Dieser Anstieg stand u. a. im Zusammenhang mit der Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK). Dahingegen verringerte sich das Ergebnis aus Finanzinstrumenten um 0,2 Mrd. €. Das Zinsergebnis lag stabil bei minus 5,7 Mrd. €.

Konzernüberschuss, bereinigter Konzernüberschuss

Der Konzernüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mrd. € auf 11,2 Mrd. € verringert. Dafür ursächlich war v. a. der zuvor beschriebene Entkonsolidierungsertrag aus der Veräußerung von GD Towers im Vorjahr. Der Steueraufwand erhöhte sich um 2,3 Mrd. € auf 5,3 Mrd. €. Die Steuerquote wurde im Vorjahr durch die Realisierung steuerfreier Erträge aus der Veräußerung von GD Towers und durch latente Steuereffekte, die durch die in diesem Zusammenhang abgeschlossene Sale-and-Leaseback-Transaktion entstanden sind, erheblich reduziert. Darüber hinaus wurde die Steuerquote durch steuerlich nicht zu berücksichtigende Wertminderungen auf GD Towers im Vorjahr erhöhend bzw. Wertaufholungen im Berichtsjahr reduzierend beeinflusst. Das den Anteilen anderer Gesellschafter zugerechnete Ergebnis erhöhte sich um 2,2 Mrd. € auf 6,4 Mrd. €. Der Anstieg entfiel v. a. auf unser operatives Segment USA. Der um Sondereinflüsse bereinigte Konzernüberschuss betrug 9,4 Mrd. € gegenüber 7,9 Mrd. € im Vorjahr.

Weitere Informationen zum Steueraufwand finden Sie in Angabe 32 „Ertragsteuern“ im Konzernanhang.

Ergebnis je Aktie, bereinigtes Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Konzernüberschuss im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl ausstehender Stammaktien. Zum 31. Dezember 2024 waren das 4.938 Mio. Stückaktien. Dies führte zu einem Ergebnis je Aktie in Höhe von 2,27 €. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 3,57 €, was im Wesentlichen durch den Ertrag aus dem Verkauf von GD Towers beeinflusst war. Das um Konzernüberschuss-wirksame Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis je Aktie lag bei 1,90 € gegenüber 1,60 € im Vorjahr.

Mitarbeiter

Entwicklung des Personalbestands

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2022
Mitarbeiter (FTE) im Konzern	198.194	199.652	(1.458)	(0,7)	206.759
davon: Deutsche Telekom AG	9.537	10.789	(1.252)	(11,6)	12.302
davon: Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)	5.801	6.891	(1.090)	(15,8)	8.381
Operatives Segment Deutschland	57.303	59.709	(2.405)	(4,0)	59.014
Operatives Segment USA	65.154	62.677	2.477	4,0	67.088
Operatives Segment Europa	32.761	32.932	(171)	(0,5)	34.083
Operatives Segment Systemgeschäft	25.691	26.036	(344)	(1,3)	27.392
Operatives Segment Group Development	100	108	(8)	(7,4)	828
davon: GD Towers	0	0	0	n.a.	762
Group Headquarters & Group Services	17.184	18.190	(1.006)	(5,5)	18.353
Geografische Verteilung					
Inland	74.550	78.600	(4.050)	(5,2)	81.469
Ausland	123.644	121.052	2.592	2,1	125.290
Produktivitätsentwicklung^a					
Konzernumsatz je Mitarbeiter	Tsd. € 578	547	32	5,8	542

^a Berechnung auf Basis der Mitarbeiter im Durchschnitt.

Der Personalbestand im Konzern sank im Vergleich zum Vorjahresende leicht um 0,7 %. In unserem operativen Segment Deutschland reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahresende um 4,0 %. Die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau, wie z. B. engagierter Vorruhestand oder Altersteilzeit, setzte sich fort. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter in unserem operativen Segment USA erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2023 um 4,0 %. Zu dieser Entwicklung trugen v. a. der höhere Personalbestand im Einzelhandel zur Betreuung der wachsenden Kundenbasis von T-Mobile US sowie der Erwerb von Ka'ena im zweiten Quartal 2024 bei. In unserem operativen Segment Europa sank die Mitarbeiterzahl gegenüber dem Jahresende 2023 leicht um 0,5 %, insbesondere in Griechenland. Die Mitarbeiterzahl in unserem operativen Segment Systemgeschäft ist gegenüber dem Jahresende 2023 um 1,3 % gesunken. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Personalabbau im klassischen Infrastrukturgeschäft. Der Mitarbeiterbestand im Segment Group Headquarters & Group Services sank im Vergleich zum Vorjahresende um 5,5 %. Dies ist im Wesentlichen durch den fortgesetzten Personalumbau, insbesondere im Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“ und bei Vivento, bedingt.

Personalaufwand

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Personalaufwand im Konzern	19.004	19.083	(79)	(0,4)	19.446
davon: Inland	8.364	8.201	163	2,0	8.389
davon: Ausland	10.640	10.882	(242)	(2,2)	11.057
Sondereinflüsse ^a	1.099	1.557	(458)	(29,4)	1.367
Personalaufwand im Konzern (bereinigt um Sondereinflüsse)	17.905	17.526	378	2,2	18.080
Bereinigte Personalaufwandsquote	% 15,5	15,6	(398)	(20,3)	15,8
Personalaufwand der Deutschen Telekom AG nach HGB	1.566	1.964	(398)	(20,3)	1.936

^a Aufwendungen für Personalmaßnahmen.

Überleitungen von finanziellen Leistungsindikatoren zum IFRS-Konzernabschluss

Eine Überleitung der Definition des EBITDA auf die „after leases“-Betrachtung (EBITDA AL) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
EBITDA	50.304	57.777	(7.473)	(12,9)	43.986
Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte ^a	(4.703)	(4.810)	107	2,2	(6.507)
Zinsaufwendungen für die passivierten Leasing-Verbindlichkeiten ^a	(1.787)	(1.807)	20	1,1	(1.489)
EBITDA AL	43.815	51.160	(7.345)	(14,4)	35.989
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	794	10.663	(9.869)	(92,6)	(4.219)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	43.021	40.497	2.524	6,2	40.208

^a Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

Die folgende Tabelle zeigt die Herleitung des Konzernüberschusses auf den um Sondereinflüsse bereinigten Konzernüberschuss:

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	11.209	17.788	(6.579)	(37,0)	8.001
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	794	10.663	(9.869)	(92,6)	(4.219)
Personalrestrukturierung	(1.036)	(1.485)	449	30,3	(1.230)
Sachbezogene Restrukturierungen	(20)	(40)	19	48,7	(175)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(746)	12.187	(12.933)	n.a.	(2.256)
Wertminderungen	0	(8)	8	100,0	(276)
Wertaufholungen	2.630	0	2.630	n.a.	0
Sonstiges	(34)	8	(42)	n.a.	(283)
Konzernüberschuss-wirksame Sondereinflüsse	1.018	(815)	1.833	n.a.	3.139
Abschreibungen	(407)	(189)	(218)	n.a.	(989)
Finanzergebnis	2.328	(2.742)	5.070	n.a.	(487)
Ertragsteuern	(236)	1.503	(1.739)	n.a.	1.936
Minderheiten	(666)	613	(1.279)	n.a.	2.680
Sondereinflüsse	1.812	9.848	(8.036)	(81,6)	(1.080)
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) (bereinigt um Sondereinflüsse)	9.397	7.940	1.457	18,3	9.081

Die folgende Tabelle zeigt die Herleitung des EBITDA AL, des EBIT sowie des Konzernüberschusses auf die um **Sondereinflüsse** bereinigten Werte:

in Mio. €

	EBITDA AL 2024	EBIT 2024	EBITDA AL 2023	EBIT 2023	EBITDA AL 2022	EBIT 2022
EBITDA AL/EBIT	43.815	26.277	51.160	33.802	35.989	16.159
Deutschland	(1.056)	(1.056)	(501)	(501)	1.162	1.162
Personalrestrukturierung	(576)	(576)	(484)	(484)	(523)	(523)
Sachbezogene Restrukturierungen	(11)	(11)	(18)	(18)	(8)	(8)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(478)	(478)	(8)	(8)	1.608	1.608
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	9	9	11	11	84	84
USA	2.345	2.078	(1.569)	(1.556)	(5.949)	(6.637)
Personalrestrukturierung	(65)	(65)	(643)	(643)	(352)	(352)
Sachbezogene Restrukturierungen	0	0	0	0	0	0
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(240)	(507)	(958)	(917)	(4.956)	(5.084)
Wertminderungen	0	0	(8)	(36)	(275)	(836)
Wertaufholungen	2.630	2.630	0	0	0	0
Sonstiges	20	20	39	39	(366)	(366)
Europa	(71)	(158)	(94)	(94)	(31)	(147)
Personalrestrukturierung	(62)	(62)	(69)	(69)	(70)	(70)
Sachbezogene Restrukturierungen	0	0	0	0	0	0
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	29	29	1	1	12	12
Wertminderungen	0	(88)	0	0	0	(117)
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	(38)	(38)	(26)	(26)	27	27
Systemgeschäft	(118)	(133)	(144)	(270)	(159)	(270)
Personalrestrukturierung	(92)	(92)	(116)	(116)	(107)	(107)
Sachbezogene Restrukturierungen	0	0	(1)	(1)	(5)	(5)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(1)	(1)	0	0	(2)	(2)
Wertminderungen	0	(15)	0	(126)	0	(111)
Sonstiges	(25)	(25)	(27)	(27)	(44)	(44)
Group Development	(5)	(5)	13.170	13.170	992	992
Personalrestrukturierung	0	0	(3)	(3)	(10)	(10)
Sachbezogene Restrukturierungen	0	0	0	0	0	0
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(5)	(5)	13.173	13.173	1.003	1.003
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	(1)	(1)
Group Headquarters & Group Services	(301)	(302)	(199)	(225)	(234)	(270)
Personalrestrukturierung	(242)	(242)	(169)	(169)	(168)	(168)
Sachbezogene Restrukturierungen	(9)	(9)	(21)	(21)	(162)	(162)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(51)	(51)	(20)	(20)	80	80
Wertminderungen	0	0	0	(26)	0	(36)
Sonstiges	0	0	11	11	17	17
Konzern	794	424	10.663	10.525	(4.219)	(5.171)
Personalrestrukturierung	(1.036)	(1.036)	(1.485)	(1.485)	(1.230)	(1.230)
Sachbezogene Restrukturierungen	(20)	(20)	(40)	(40)	(175)	(175)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(746)	(1.013)	12.187	12.228	(2.256)	(2.384)
Wertminderungen	0	(103)	(8)	(187)	(276)	(1.100)
Wertaufholungen	2.630	2.630	0	0	0	0
Sonstiges	(34)	(34)	8	8	(283)	(283)

in Mio. €

	EBITDA AL 2024	EBIT 2024	EBITDA AL 2023	EBIT 2023	EBITDA AL 2022	EBIT 2022
EBITDA AL/EBIT (bereinigt um Sondereinflüsse)	43.021	25.853	40.497	23.277	40.208	21.330
Finanzergebnis (bereinigt um Sondereinflüsse)		(5.610)		(6.053)		(3.931)
Ergebnis vor Ertragsteuern (bereinigt um Sondereinflüsse)		20.243		17.225		17.399
Ertragsteuern (bereinigt um Sondereinflüsse)		(5.065)		(4.467)		(4.157)
Überschuss/(Fehlbetrag) (bereinigt um Sondereinflüsse)		15.179		12.757		13.242
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) (bereinigt um Sondereinflüsse) an die						
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) (bereinigt um Sondereinflüsse)		9.397		7.940		9.081
Anteile anderer Gesellschafter (bereinigt um Sondereinflüsse)		5.782		4.817		4.161

Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz (Kurzfassung)

in Mio. €

	31.12.2024	Anteil an der Bilanzsumme in %	31.12.2023	Veränderung	31.12.2022
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.472	2,8	7.274	1.198	5.767
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.411	5,4	16.157	255	16.766
Immaterielle Vermögenswerte	149.115	48,9	136.004	13.112	140.600
Sachanlagen	66.612	21,8	65.042	1.570	65.729
Nutzungsrechte	32.214	10,6	32.826	(613)	33.727
Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	7.343	2,4	4.605	2.738	1.318
Kurz- und langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.743	2,5	9.593	(1.849)	9.910
Aktive latente Steuern	3.682	1,2	6.401	(2.720)	8.316
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	256	0,1	211	45	4.683
Sonstige Aktiva	13.085	4,3	12.193	892	11.774
Bilanzsumme	304.934	100,0	290.305	14.629	298.590
Passiva					
Kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	112.191	36,8	104.522	7.669	113.030
Kurz- und langfristige Leasing-Verbindlichkeiten	40.248	13,2	40.792	(544)	38.792
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	9.489	3,1	10.916	(1.426)	12.035
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.209	1,1	4.060	(851)	4.150
Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	7.868	2,6	8.100	(232)	8.204
Passive latente Steuern	24.260	8,0	21.918	2.342	22.800
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0,0	0	0	3.347
Sonstige Passiva	9.027	3,0	8.759	268	8.914
Eigenkapital	98.640	32,3	91.237	7.403	87.320
Bilanzsumme	304.934	100,0	290.305	14.629	298.590

Am 31. Dezember 2024 betrug unsere **Bilanzsumme** 304,9 Mrd. € und erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 14,6 Mrd. €. Insbesondere Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten die Bilanzsumme. Daneben wirkten unsere Investitionen in Spektrumlizenzen, eine Wertaufholung bei in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen, erfasste Wertaufholungen auf Beteiligungen sowie die Emission von Anleihen erhöhend.

Auf der Aktivseite erhöhte sich der Bestand an **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mrd. € auf 8,5 Mrd. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** lagen mit 16,4 Mrd. € um 0,3 Mrd. € über dem Niveau des Jahresendes 2023. Dies resultierte im Wesentlichen aus Währungskurseffekten, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro. Ohne Berücksichtigung von Währungskurseffekten verringerte sich der Forderungsbestand im operativen Segment USA. Dies ist durch eine geringere Anzahl an Neuverträgen mit Ratenzahlungen für Endgeräte sowie durch geringere Forderungen aus der Beendigung von staatlichen Unterstützungsprogrammen und gegen Wholesale-Partner bedingt.

Die **immateriellen Vermögenswerte** erhöhten sich um 13,1 Mrd. € auf 149,1 Mrd. €. Hierzu trugen im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 9,6 Mrd. € bei. Diese entfielen mit 4,3 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum im operativen Segment USA. Hiervon entfielen 2,7 Mrd. € auf den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich von Channel 51. Darüber hinaus gingen T-Mobile US im Rahmen von Tauschtransaktionen im Saldo Spektrumlizenzen in Höhe von 0,2 Mrd. € zu. Ebenfalls im operativen Segment USA erhöhte eine Wertaufholung bei in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen den Buchwert um 2,6 Mrd. €. Konsolidierungskreiseffekte aus dem Erwerb von Ka'ena erhöhten den Buchwert um weitere 1,4 Mrd. €. Hiervon entfielen 0,7 Mrd. € auf den in diesem Zusammenhang erworbenen Goodwill. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um 7,3 Mrd. €. Dahingegen verringerten Abschreibungen den Buchwert um 6,7 Mrd. €. Abgänge wirkten in Höhe von 0,2 Mrd. € buchwertmindernd.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 1,6 Mrd. € auf 66,6 Mrd. €. Zugänge v. a. im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung und dem Netzwerk-Ausbau (Breitband-, Glasfaser- sowie Mobilfunk-Infrastruktur) erhöhten den Buchwert um 11,6 Mrd. €. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, mit 1,7 Mrd. € zur Erhöhung des Buchwerts bei. Umgliederungen aus den Nutzungsrechten nach Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, v. a. für Netzwerk-Technik im operativen Segment USA, erhöhten den Buchwert um 0,6 Mrd. €. Abschreibungen verminderten den Buchwert um 11,9 Mrd. €. Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mrd. €. Ebenso trugen Abgänge zur Reduzierung des Buchwerts um 0,4 Mrd. € bei.

Die **Nutzungsrechte** reduzierten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 0,6 Mrd. € auf 32,2 Mrd. €. Abschreibungen verminderten den Buchwert um 5,4 Mrd. €. Ebenfalls reduzierten die zuvor genannten Umgliederungen in die Sachanlagen den Buchwert um 0,6 Mrd. € sowie Abgänge um 0,1 Mrd. €. Buchwerterhöhend wirkten Zugänge in Höhe von 3,8 Mrd. € sowie Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, in Höhe von 1,6 Mrd. €.

Die **Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen** haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 2,7 Mrd. € auf 7,3 Mrd. € erhöht. Ursächlich hierfür waren v. a. im Berichtsjahr erfasste Wertaufholungen in Höhe von 2,1 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus. Diese Wertaufholungen waren bei GD Towers durch gesunkene Diskontierungszinssätze sowie eine verbesserte Planung und bei GlasfaserPlus nahezu ausschließlich durch gesunkene Diskontierungszinssätze bedingt. Ebenfalls buchwerterhöhend wirkten durchgeführte Kapitalerhöhungen von jeweils 0,1 Mrd. € bei den Beteiligungen an GlasfaserPlus und Glasfaser NordWest.

Die kurz- und langfristigen **finanziellen Vermögenswerte** verringerten sich um 1,8 Mrd. € auf 7,7 Mrd. €. Der Saldo der ausgereichten Darlehen und Forderungen verringerte sich um 1,4 Mrd. €, v. a. durch geringere Forderungen im Zusammenhang mit Endgeräteversicherungen (0,5 Mrd. €), niedrigere Forderungen aus Collateral-Verträgen zur Sicherung von Ausfallrisiken in Verbindung mit Zinnsicherungsgeschäften (0,2 Mrd. €), außerplanmäßige Tilgungen von Gesellschafterdarlehen an GD Towers (0,2 Mrd. €) sowie niedrigere Forderungen aus noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten der öffentlichen Hand (0,3 Mrd. €). Der Buchwert der Schuldinstrumente verringerte sich um 0,4 Mrd. €, aufgrund des Verzichts auf die bedingte Kaufpreisforderung gegenüber dem IFM Global Infrastructure Fund. Die Derivate ohne Hedge-Beziehung reduzierten sich um 0,2 Mrd. €, insbesondere im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr ausgeübten Optionsrechten zum Erwerb weiterer T-Mobile US Aktien. Durch Währungskurseffekte erhöhte sich der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 0,2 Mrd. €.

Die **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen** erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 0,2 Mrd. € auf 0,3 Mrd. €. Der Anstieg steht v. a. im Zusammenhang mit einer zwischen T-Mobile US und einem anderen Telekommunikationsunternehmen vereinbarten Transaktion über den Tausch von Spektrumlizenzen.

Die **sonstigen Aktiva** erhöhten sich um 0,9 Mrd. € auf 13,1 Mrd. €. Zum Anstieg trugen die Vertragsvermögenswerte mit 0,3 Mrd. € sowie um 0,2 Mrd. € höhere Ertragsteuerforderungen bei. Ebenso trugen die kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte mit 0,2 Mrd. €, u. a. aufgrund eines Anstiegs diverser Vorauszahlungen sowie um 0,2 Mrd. € höhere aktivierte Vertragskosten, dazu bei.

Auf der Passivseite erhöhten sich unsere kurz- und langfristigen **finanziellen Verbindlichkeiten** im Vergleich zum Jahresende 2023 um 7,7 Mrd. € auf 112,2 Mrd. €.

Dabei erhöhten sich die Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um insgesamt 7,6 Mrd. €, v. a. durch von T-Mobile US emittierte USD-Anleihen in Höhe von 5,5 Mrd. US-\$ (5,0 Mrd. €) sowie EUR-Anleihen in Höhe von 2,0 Mrd. €. Ebenso erhöhten die Emissionen von EUR-Anleihen der Deutschen Telekom AG den Buchwert in Höhe von 1,7 Mrd. €. Planmäßige Tilgungen einer USD-Anleihe (2,3 Mrd. €), von EUR-Anleihen (2,0 Mrd. €) und EUR-Schuldscheindarlehen (0,1 Mrd. €) reduzierten den Buchwert dagegen. Ebenso verringerte die vorzeitige Rückzahlung einer USD-Anleihe den Buchwert um 1,5 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €). Durch Währungskurseffekte erhöhte sich der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 4,8 Mrd. €.

Die durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherten Anleihen erhöhten sich v. a. durch die Begebung von besicherten Anleihen (Asset Backed Securities) durch T-Mobile US um 0,8 Mrd. €. Die sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten erhöhten sich, im Wesentlichen bedingt durch den auf andere Gesellschafter an T-Mobile US entfallenden Anteil an der am 21. November 2024 seitens T-Mobile US beschlossenen Ausschüttung einer Bardividende von 0,88 US-\$ pro Aktie, um 0,5 Mrd. €. Dagegen verringerten sich die Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall um 0,8 Mrd. €. Im Wesentlichen durch die Tilgung von ehemaligen Sprint-Anleihen im operativen Segment USA. Die Rückzahlung eines EIB-Kredits verringerte den Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,4 Mrd. €.

Die kurz- und langfristigen **Leasing-Verbindlichkeiten** verringerten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 0,5 Mrd. € auf insgesamt 40,2 Mrd. €. Die Leasing-Verbindlichkeiten verminderten sich im operativen Segment USA, im Wesentlichen aufgrund der Außerbetriebnahme des ehemaligen Sprint-Mobilfunk-Netzwerks sowie rückläufiger Netz- und Ausbauinvestitionen, v. a. aufgrund höherer Kapitaleffizienz infolge des beschleunigten Ausbaus des landesweiten 5G-Netzes im Vorjahr, um 2,2 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um 2,0 Mrd. €. Im operativen Segment Deutschland sowie im Segment Group Headquarters & Group Services verringerten sich die Leasing-Verbindlichkeiten um jeweils 0,2 Mrd. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 1,4 Mrd. € auf 9,5 Mrd. €, was insbesondere auf geringere Verbindlichkeitenbestände in den operativen Segmenten USA, Deutschland und Europa zurückzuführen ist. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten dagegen den Buchwert.

Die **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** verringerten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 0,9 Mrd. € auf 3,2 Mrd. €. Begründet ist dies im Wesentlichen durch die positive Marktwertentwicklung der als Planvermögen ausgegliederten Vermögenswerte. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang des Rechnungszinses gegenüber dem 31. Dezember 2023 buchwerterhöhend aus.

Die kurz- und langfristigen **sonstigen Rückstellungen** reduzierten sich im Vergleich zum Jahresende 2023 um 0,2 Mrd. € auf 7,9 Mrd. €. Im Vorjahresvergleich reduzierten sich die Rückstellungen für Prozessrisiken um 0,4 Mrd. €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Zahlungen zur Beilegung der bundesgerichtlichen Verbrauchersammelklage im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen reduzierten sich um 0,2 Mrd. €. Im Vorjahr wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem seitens T-Mobile US umgesetzten Programm zur Reduzierung des Personalbestands passiviert. Der Rückgang resultierte v. a. aus damit verbundenen Zahlungsmittelabflüssen im Geschäftsjahr. Dagegen erhöhten sich die übrigen Personalrückstellungen um 0,4 Mrd. €, v. a. aufgrund eines Anstiegs der Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile sowie der Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die **sonstigen Passiva** haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 8,8 Mrd. € auf 9,0 Mrd. € erhöht. Dies resultierte insbesondere aus um 0,6 Mrd. € erhöhten Vertragsverbindlichkeiten. Gegenläufig sind die übrigen Schulden um 0,4 Mrd. € rückläufig, v. a. durch geringere Verbindlichkeiten aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen im Zusammenhang mit noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland sowie rückläufigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 7,4 Mrd. € auf 98,6 Mrd. €. Erhöhend wirkten der Überschuss mit 17,7 Mrd. € sowie das sonstige Ergebnis mit 4,7 Mrd. €. Ebenfalls erhöhten Kapitalerhöhungen aus anteilsbasierter Vergütung den Buchwert des Eigenkapitals um 0,8 Mrd. €. Transaktionen mit Eigentümern reduzierten den Buchwert des Eigenkapitals in Höhe von 7,7 Mrd. €, insbesondere durch das T-Mobile US Aktienrückkaufprogramm aus September 2023. Weiterhin verringerte sich der Buchwert im Zusammenhang mit Dividendenausschüttungen an die Aktionäre der Deutschen Telekom AG für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 3,8 Mrd. € und an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen in Höhe von 2,2 Mrd. €. In Letzterem enthalten sind insbesondere die im Berichtszeitraum beschlossenen Bardividenden der T-Mobile US an Minderheitsgesellschafter. Darüber hinaus trug das Aktienrückkaufprogramm 2024 der Deutschen Telekom AG mit Aktienrückkäufen in Höhe von 2,0 Mrd. € zur Reduzierung des Buchwerts bei.

Rentabilität und Finanzlage des Konzerns

Rentabilität

in Mio. €

	2024	2023	2022
Betriebsergebnis (EBIT)	26.277	33.802	16.159
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	2.534	(2.766)	(522)
Net Operating Profit (NOP)	28.811	31.036	15.636
Steuer (kalkulatorischer Steuersatz 2024: 25,7 %; 2023: 26,6 %; 2022: 27,8 %)	(7.390)	(8.256)	(4.347)
Net Operating Profit after Taxes (NOPAT)	21.421	22.781	11.289
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.472	7.274	5.767
Immaterielle Vermögenswerte	149.115	136.004	140.600
Sachanlagen	66.612	65.042	65.729
Nutzungsrechte	32.214	32.826	33.727
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und Schulden ^a	256	211	1.336
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	7.343	4.605	1.318
Operatives Working Capital	9.372	7.660	7.370
Sonstige Rückstellungen	(7.868)	(8.100)	(8.204)
Net Operating Assets (NOA)	265.516	245.520	247.643
Durchschnittliche Net Operating Assets (Ø NOA)	253.122	253.453	253.389
ROCE	8,5	9,0	4,5

^a Ohne Berücksichtigung der Buchwerte at equity bilanzierter Unternehmen.

Der **ROCE** reduzierte sich im Berichtsjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 8,5 %. Ursache hierfür war eine Verringerung des operativen Ergebnisses (NOPAT) um 1,4 Mrd. € auf 21,4 Mrd. € bei einem nahezu konstanten durchschnittlich im Jahresverlauf gebundenen Vermögen (NOA) von 253,1 Mrd. €.

Die Verringerung des NOPATs ist v. a. auf die Entwicklung der Sondereinflüsse im Betriebsergebnis (EBIT) zurückzuführen. Im Berichtsjahr wirkten sich Sondereinflüsse von insgesamt 0,4 Mrd. € positiv auf das EBIT aus. Hierin enthalten ist u. a. die vollständige Wertaufholung von in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen der T-Mobile US. Im Vorjahr war das EBIT noch durch positive Sondereinflüsse von insgesamt 10,5 Mrd. € beeinflusst. Grund hierfür war der Entkonsolidierungsgewinn aus der Veräußerung von GD Towers. Positiv auf das NOPAT wirkte im Berichtsjahr zudem das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit 2,5 Mrd. €, nachdem im Vorjahr noch ein Verlust von minus 2,8 Mrd. € verzeichnet wurde. Ursächlich für das positive Ergebnis im Berichtsjahr waren erfasste Wertaufholungen in Höhe von 2,1 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus. Im Vorjahr hatten diese insbesondere wegen gesunkener Diskontierungszinssätze aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen wertgemindert werden müssen.

Weitere Informationen zur Bedeutung und Ermittlung des ROCE finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

Finanz-Management

Unser Finanz-Management stellt die permanente Zahlungsfähigkeit und damit die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts in unserem Konzern sicher. Die Grundzüge der Finanzpolitik legt der Vorstand jährlich fest, der Aufsichtsrat überwacht sie. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management verantwortet Group Treasury. Um den Finanzierungspielraum zu gewährleisten, überwachen wir fortlaufend die Entwicklung der Nettofinanzverbindlichkeiten, das Rating der Deutschen Telekom AG, die finanzielle Flexibilität und den Free Cashflow AL. An unserem Finanz-Management haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben. Den Weg für die kommenden Jahre haben wir im Oktober 2024 auf unserem [Kapitalmarkttag](#) vorgestellt.

Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten

in Mio. €

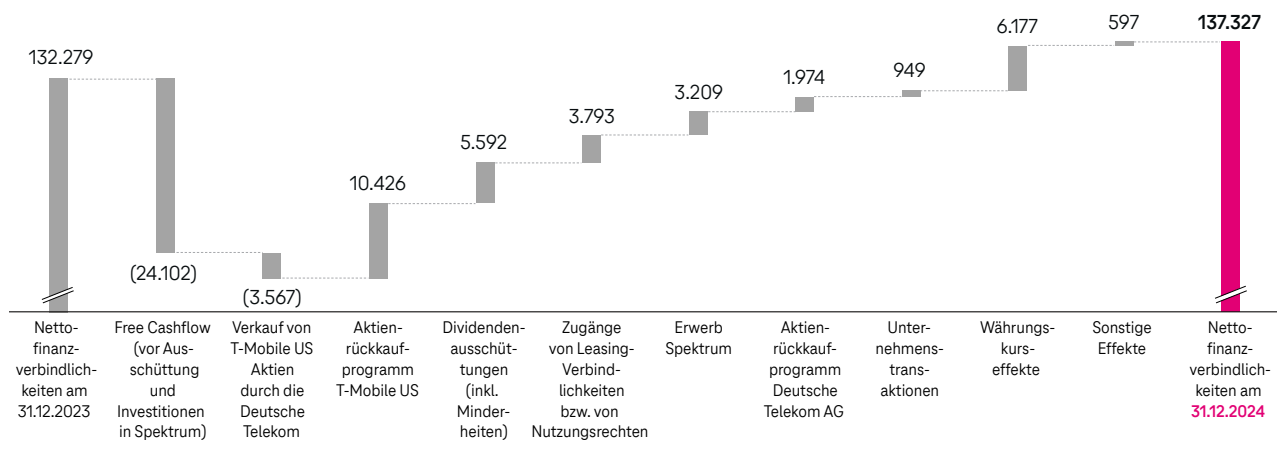
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2022
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	94.678	87.097	7.581	8,7	93.802
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.506	677	829	n.a.	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.284	3.560	(1.276)	(35,9)	4.122
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.723	13.189	534	4,1	15.107
Leasing-Verbindlichkeiten	40.248	40.792	(544)	(1,3)	41.063
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten	152.439	145.314	7.125	4,9	154.093
Zinsabgrenzungen	(1.158)	(1.009)	(149)	(14,7)	(999)
Sonstige	(2.184)	(966)	(1.218)	n.a.	(807)
Bruttofinanzverbindlichkeiten	149.097	143.339	5.758	4,0	152.288
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.472	7.274	1.198	16,5	5.767
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.585	1.780	(196)	(11,0)	2.273
Andere finanzielle Vermögenswerte	1.713	2.006	(292)	(14,6)	1.824
Nettofinanzverbindlichkeiten^a	137.327	132.279	5.048	3,8	142.425
Leasing-Verbindlichkeiten ^b	38.011	38.533	(522)	(1,4)	38.692
Nettofinanzverbindlichkeiten AL	99.316	93.746	5.570	5,9	103.733

^a Einschließlich von in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

^b Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

Veränderung der Nettofinanzverbindlichkeiten

in Mio. €



Die Nettofinanzverbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 auf 137,3 Mrd. €. Erhöhend wirkten v. a. das Aktienrückkaufprogramm der T-Mobile US, Währungskurseffekte, die Dividendenausschüttungen (inklusive Minderheiten), Zugänge von Leasing-Verbindlichkeiten bzw. Nutzungsrechten und der Erwerb von Spektrum, v. a. im operativen Segment USA. Die Unternehmenstransaktionen enthalten im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom AG gegen Ausübung von bestehenden Festpreis-Optionen sowie Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Ka'ena in den USA. In den sonstigen Effekten sind eine Vielzahl gegenläufiger Effekte enthalten. Verringernd wirkten der Free Cashflow (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) und der Verkauf von Aktien der T-Mobile US durch die Deutsche Telekom.

Sonstige Finanzierungsformen

Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente verkaufen wir v. a. Forderungen mittels Factoring. Zum 31. Dezember 2024 betrug das verkaufte Forderungsvolumen 2,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,7 Mrd. €). Dies beinhaltet zum Jahresende 2024 ausschließlich Factoring-Vereinbarungen im operativen Segment USA. Die Vereinbarungen werden insbesondere zum aktiven Forderungsmanagement genutzt.

Rating der Deutschen Telekom AG

	Standard & Poor's	Moody's	Fitch
Langfrist-Rating/Ausblick			
31.12.2022	BBB/positiv	Baa1/stabil	BBB+/stabil
31.12.2023	BBB+/stabil	Baa1/stabil	BBB+/stabil
31.12.2024	BBB+/stabil	Baa1/positiv	BBB+/stabil
Kurzfrist-Rating	A-2	P-2	F2

Am 23. Oktober 2024 wurde unser Rating-Ausblick durch die Rating-Agentur Moody's angehoben und lag zum 31. Dezember 2024 bei Baa1 mit positivem Ausblick. Damit sind wir weiterhin ein solides Investment-Grade-Unternehmen mit Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten.

Finanzielle Flexibilität

	2024	2023	2022
Relative Verschuldung^a			
Nettofinanzverbindlichkeiten	2,78x	2,82x	3,07x
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)			
Eigenkapitalquote	%	31,4	29,2

^a Die relative Verschuldung wird auf Quartalsbasis berechnet.

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität setzen wir v. a. die Kennzahl „Relative Verschuldung“ (Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA) ein. Sie ist zentraler Bestandteil unserer Finanzstrategie und gilt als wichtige Kennzahl für Investoren, Analysten und Rating-Agenturen. Mit einem Wert von 2,78x haben wir die Zielgröße der relativen Verschuldung von $\leq 2,75x$ v. a. aufgrund von Währungskurseffekten, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, nicht ganz eingehalten.

Herleitung des Free Cashflow AL

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	39.874	37.298	2.577	6,9	35.819
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(7.973)	(5.560)	(2.413)	(43,4)	(7.551)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(11.198)	(12.306)	1.108	9,0	(16.563)
Cash Capex	(19.171)	(17.866)	(1.305)	(7,3)	(24.114)
Investitionen in Spektrum	3.209	1.275	1.934	n.a.	3.096
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(15.962)	(16.591)	629	3,8	(21.019)
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill) und Sachanlagen	190	205	(15)	(7,5)	439
Free Cashflow (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum)	24.102	20.912	3.190	15,3	15.239
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten ^a	(4.946)	(4.770)	(176)	(3,7)	(3.769)
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum)	19.156	16.141	3.015	18,7	11.470

^a Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

Der **Free Cashflow AL** (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 16,1 Mrd. € auf 19,2 Mrd. €. Folgende Effekte beeinflussten die Entwicklung:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 2,6 Mrd. € auf 39,9 Mrd. €. Neben der guten operativen Geschäftsentwicklung wirkten niedrigere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Integration von Sprint in den USA positiv.

Der **Cash Capex** (vor Investitionen in Spektrum) reduzierte sich um 0,6 Mrd. € auf 16,0 Mrd. €. Im operativen Segment USA sank der Cash Capex um 0,8 Mrd. € auf 8,2 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch höhere Auszahlungen im Vorjahr für den beschleunigten Ausbau des 5G-Netzes. Im operativen Segment Deutschland investierten wir im Berichtsjahr rund 4,8 Mrd. €, insbesondere in den Glasfaser-Ausbau, und lagen damit um 0,2 Mrd. € über dem Vorjahresniveau. Im operativen Segment Europa lag der Cash Capex mit 1,9 Mrd. € um 0,1 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Hier investieren wir weiterhin im Rahmen unserer integrierten Netzstrategie in die Bereitstellung von Breitband, Glasfaser und 5G. Unsere Investitionen im operativen Segment Systemgeschäft lagen wie im Vorjahr bei 0,2 Mrd. €.

Um 0,2 Mrd. € höhere Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten – insbesondere in den operativen Segmenten USA und Deutschland – belasteten den Free Cashflow AL.

Weitere Informationen zur Kapitalflussrechnung finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang.

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Deutschland

Kundenentwicklung

in Tsd.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2022
Mobilfunk-Kunden	68.553	61.419	7.134	11,6	54.249
Vertragskunden	26.532	25.171	1.361	5,4	23.791
Prepaid-Kunden	42.021	36.248	5.773	15,9	30.458
Festnetz-Anschlüsse	17.155	17.342	(187)	(1,1)	17.363
Breitband-Anschlüsse Retail	15.152	15.018	134	0,9	14.715
davon: Glasfaser ^a	13.213	12.893	321	2,5	12.112
TV (IPTV, Sat)	4.638	4.327	311	7,2	4.122
Teilnehmeranschlussleitungen (TAL)	1.887	2.527	(640)	(25,3)	3.136
Breitband-Anschlüsse Wholesale	8.587	8.307	280	3,4	8.045
davon: Glasfaser ^a	7.602	7.307	295	4,0	6.970

^a Ausweis der Summe aller glasfaserbasierten Anschlüsse (FTTx).

Gesamt

In Deutschland sind wir weiterhin Marktführer, sowohl bei den Festnetz- als auch bei den Mobilfunk-Umsätzen. Die Basis für unseren Erfolg sind unsere leistungsfähigen Netze, ein breites Produkt-Portfolio und guter Service. Wir wollen unseren Kunden ein nahtloses und technologieunabhängiges Telekommunikationserlebnis bieten. Unser Produkt-Portfolio passen wir regelmäßig an die Bedürfnisse unserer Kunden an.

Mobilfunk

Im Mobilfunk-Bereich stieg die Zahl der Kunden im werthaltigen Vertragskundengeschäft unter den Marken „Telekom“ und „congstar“ im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um insgesamt 1,2 Mio. Kunden. Grund dafür ist die konstant hohe Nachfrage nach Mobilfunk-Tarifen mit Datenvolumen. Seit dem Jahresbeginn 2024 sehen wir einen Zuwachs im Prepaid-Bereich von 5,8 Mio. Kunden, insbesondere bei den M2M-Karten aus der Automobilbranche.

Festnetz

Nach wie vor gab es eine hohe Nachfrage nach unseren glasfaserbasierten Anschlüssen: Die Gesamtzahl stieg seit dem Jahresende 2023 auf 20,8 Mio. Anschlüsse. Treiber des starken Wachstums ist die Nachfrage nach höheren Bandbreiten.

Die Anzahl unserer Breitband-Anschlüsse Retail ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 auf 15,2 Mio. gewachsen und lag damit auf einem weiterhin hohen Niveau. Rund 51 % der Kunden sind mit einem Tarif ausgestattet, der eine Geschwindigkeit von 100 MBit/s oder mehr beinhaltet. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach unseren TV-Inhalten konnten wir bei unseren TV-Kunden gegenüber dem Jahresende 2023 ein Wachstum um 311 Tsd. verzeichnen. Die Anzahl unserer Festnetz-Anschlüsse lag bei 17,2 Mio. Anschlüssen.

Wholesale

Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil der glasfaserbasierten Anschlüsse am Gesamtbestand mit 72,6 % um 5,1 Prozentpunkte über dem Jahresende 2023. Das Wachstum ergibt sich aus der Nachfrage nach unseren Commitment-Verträgen. Darüber hinaus spielt die anhaltende Nachfrage der Endkunden nach Anschlüssen mit höherer Bandbreite eine Rolle. Die Zahl unserer Teilnehmeranschlussleitungen reduzierte sich um 640 Tsd. gegenüber dem Vorjahresende, während glasfaserbasierte Anschlüsse um 295 Tsd. anstiegen. Diese Entwicklungen reflektieren zum einen die Verlagerung zu höherwertigen glasfaserbasierten Anschlüssen, zum anderen, dass Endkunden zu anderen Anbietern wechseln. Hinzu kommt, dass unsere Wholesale-Partner Endkunden auf eigene Infrastrukturen migrieren. Insgesamt lag der Bestand im Bereich Wholesale Ende Dezember 2024 bei 10,5 Mio. Anschlüssen.

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Umsatz	25.711	25.187	524	2,1	24.505
Privatkunden	13.174	12.640	535	4,2	12.370
Geschäftskunden ^a	8.727	9.258	(531)	(5,7)	9.040
Wholesale ^a	3.249	2.688	561	20,9	2.676
Sonstiges	561	602	(41)	(6,8)	419
Service-Umsatz	22.480	22.096	384	1,7	21.533
EBITDA	10.082	10.294	(212)	(2,1)	11.025
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(1.056)	(501)	(556)	n.a.	1.162
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	11.138	10.794	344	3,2	9.864
EBITDA AL	9.459	9.737	(278)	(2,9)	10.998
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(1.056)	(501)	(556)	n.a.	1.162
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	10.516	10.238	278	2,7	9.837
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse) %	40,9	40,6			40,1
Abschreibungen	(4.384)	(4.220)	(164)	(3,9)	(4.019)
Betriebsergebnis (EBIT)	5.698	6.073	(376)	(6,2)	7.006
EBIT-Marge %	22,2	24,1			28,6
Cash Capex	(4.782)	(4.587)	(195)	(4,3)	(4.399)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(4.782)	(4.587)	(195)	(4,3)	(4.399)

^a Seit dem 1. Januar 2024 werden bestimmte Umsätze, die bisher dem Geschäftskundenbereich zugeordnet waren, im Wholesale-Bereich ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden nicht rückwirkend angepasst.

Umsatz, Service-Umsatz

Im Jahr 2024 erzielten wir einen Umsatz in Höhe von 25,7 Mrd. €, der damit um 2,1 % über dem Niveau des Vorjahres lag. Der wesentliche Treiber sind die Service-Umsätze mit einem Plus von 1,7 %. Dies ist sowohl auf den Umsatzanstieg im Festnetz-Kerngeschäft, im Wesentlichen durch das Breitband- und IT-Geschäft, als auch im Mobilfunk zurückzuführen.

Im **Privatkundenbereich** stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 4,2 %. Das Umsatzwachstum im Breitband-Geschäft setzte sich fort, u. a. positiv beeinflusst durch eine Kundensensibilität für zuverlässige Netze und hohe Bandbreiten. Das Festnetz-Geschäft wurde weiterhin durch mengenbedingte Umsatzrückgänge bei den Voice-Komponenten beeinflusst. Das Mobilfunk-Geschäft entwickelte sich positiv durch höhere Service-Umsätze im Wesentlichen durch die positive Kundenentwicklung.

Im **Geschäftskundenbereich** lag der Umsatz um 5,7 % unter dem Niveau des Vorjahres. Das ist v. a. darauf zurückzuführen, dass bestimmte Umsätze seit dem 1. Januar 2024 im Wholesale-Bereich ausgewiesen werden. Organisch betrachtet lag der Umsatz auf Vorjahresniveau.

Der Umsatz im **Wholesale-Bereich** lag im Jahr 2024 aufgrund der beim Geschäftskundenbereich beschriebenen Ausweisänderung mit 20,9 % über dem Vorjahr. Organisch betrachtet lag der Umsatz auf Vorjahresniveau.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Das bereinigte EBITDA AL stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mrd. € bzw. 2,7 %. Hauptgründe dafür sind die positive operative Entwicklung getrieben durch das werthaltige Service-Umsatzwachstum sowie eine verbesserte Kosteneffizienz. Diese ist im Wesentlichen auf eine niedrigere Mitarbeiteranzahl und weitere Umsetzungen von Effizienz- und Digitalisierungsmaßnahmen zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch die Inflationsausgleichsprämie im Rahmen der Tarifeinigung negativ beeinflusst. Unsere bereinigte EBITDA AL-Marge lag bei 40,9 %.

Das EBITDA AL lag mit 9,5 Mrd. € unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Zu den beim bereinigten EBITDA AL beschriebenen Effekten wirkten Sondereinflüsse in Höhe von 1,1 Mrd. €. Neben sozialverträglichen Personalmaßnahmen ist in den Sondereinflüssen der Verzicht auf die bedingte Kaufpreisforderung gegenüber dem IFM Global Infrastructure Fund enthalten.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das Betriebsergebnis betrug 5,7 Mrd. € und lag somit um 6,2 % unter dem Vorjahresniveau. Zusätzlich zu den beim EBITDA AL genannten Sachverhalten, die negativ auf das EBITDA wirkten, war das EBIT im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Abschreibungen belastet. Diese resultierten im Wesentlichen aus steigenden Ausbaumengen bei Glasfaser und Mobilfunk sowie bei der Mobilfunk-Netzinfrastruktur, die wir von GD Towers anmieten. Die Abschreibungen erhöhten sich zusätzlich als Folge höherer Investitionen in Lizenzen.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 195 Mio. € bzw. 4,3 %. Insgesamt investierten wir im Jahr 2024 rund 4,8 Mrd. €, insbesondere in den Glasfaser-Ausbau. Die Zahl der Haushalte, die die Möglichkeit einer direkten Anbindung an unser Glasfasernetz haben, ist bis Jahresende 2024 auf 10,1 Mio. gestiegen. Im Mobilfunk können bereits 98,0 % der Haushalte 5G in Deutschland nutzen.

USA

Kundenentwicklung

in Tsd.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2022
Kunden	129.528	119.700	9.828	8,2	113.598
Postpaid-Kunden	104.118	98.052	6.066	6,2	92.232
Postpaid-Telefonie-Kunden ^a	79.013	75.936	3.076	4,1	72.834
Andere Postpaid-Kunden ^a	25.105	22.116	2.989	13,5	19.398
Prepaid-Kunden ^b	25.410	21.648	3.763	17,4	21.366

^a Im vierten Quartal 2023 haben wir eine weitere Anpassung der Kundenbasis erfasst, durch die die Zahl der Postpaid-Telefonie-Kunden um 20 Tsd. und die Zahl der anderen Postpaid-Kunden um 150 Tsd. gestiegen ist, nachdem im Rahmen von Netzabschaltungen weniger Kunden deaktiviert wurden als erwartet.

^b Im zweiten Quartal 2024 haben wir durch den Erwerb von Ka'ena 3,5 Mio. Prepaid-Kunden übernommen; darin enthalten sind Effekte aus spezifischen Anpassungen der Kundenbasis zur Angleichung der Definitionskriterien für die Erfassung bei Ka'ena und T-Mobile US.

Kunden

Zum 31. Dezember 2024 hatte das operative Segment USA (T-Mobile US) 129,5 Mio. Kunden, gegenüber einem Bestand von 119,7 Mio. Kunden zum 31. Dezember 2023. Der Nettozuwachs lag im Geschäftsjahr 2024 bei 6,3 Mio. Kunden gegenüber 5,9 Mio. im Vorjahr. Die Gründe dafür erläutern wir nachfolgend:

Der Anstieg bei den **Postpaid-Kunden** belief sich 2024 auf netto 6,1 Mio. gegenüber 5,7 Mio. im Vorjahr. Der Nettozuwachs bei den Postpaid-Kunden stieg insbesondere dank des höheren Nettozuwachses bei den anderen Postpaid-Kunden, v. a. aufgrund der höheren Nettozuwächse bei internetfähigen Mobilfunk-Endgeräten und bei anderen vernetzten Geräten. Der gestiegene Nettozuwachs bei internetfähigen Mobilfunk-Endgeräten war v. a. auf die im Vorjahr vermehrten Deaktivierungen internetfähiger Mobilfunk-Endgeräte im Bildungssektor zurückzuführen. Diese Endgeräte mit einem niedrigeren durchschnittlichen Umsatz je Kunde (Average Revenue per User, ARPU) waren während der Coronavirus-Pandemie aktiviert worden und werden nun nicht mehr benötigt. Der gestiegene Nettozuwachs bei den anderen Postpaid-Kunden wurde teilweise durch einen geringeren Nettozuwachs bei Wearables und bei den Highspeed-Internet-Kunden ausgeglichen. Letzteres war v. a. bedingt durch vermehrte Deaktivierungen aufgrund einer größeren Kundenbasis. Diese Entwicklung wurde teilweise durch eine rückläufige Kundenabwanderung kompensiert. Der unter den anderen Postpaid-Kunden erfasste Nettozuwachs bei den Highspeed-Internet-Kunden lag 2024 bei 1,5 Mio. und im Vorjahr bei 1,9 Mio.

Die Zahl der **Prepaid-Kunden** stieg 2024 um netto 258 Tsd. gegenüber einem Anstieg von netto 282 Tsd. im Vorjahr. Dieser rückläufige Trend ist im Wesentlichen auf ein anhaltend gedämpftes Wachstum der Prepaid-Branche und einen gesunkenen Nettozuwachs bei den Highspeed-Internet-Kunden zurückzuführen, wurde aber teilweise durch den im Zuge des Erwerbs von Ka'ena gestiegenen Nettozuwachs ausgeglichen. Der unter den Prepaid-Kunden erfasste Nettozuwachs bei den Highspeed-Internet-Kunden lag 2024 bei 200 Tsd. und im Vorjahr bei 252 Tsd.

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Umsatz	75.046	72.436	2.611	3,6	75.436
Service-Umsatz	61.143	58.522	2.620	4,5	58.219
EBITDA	35.869	30.038	5.831	19,4	26.707
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	2.432	(1.286)	3.718	n.a.	(4.155)
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	33.437	31.324	2.112	6,7	30.862
EBITDA AL	30.890	24.840	6.050	24,4	19.665
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	2.345	(1.569)	3.914	n.a.	(5.949)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	28.545	26.409	2.136	8,1	25.614
Core EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse) ^a	28.459	26.130	2.329	8,9	24.280
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse)	% 38,0	36,5			34,0
Abschreibungen	(15.546)	(15.551)	4	0,0	(19.237)
Betriebsergebnis (EBIT)	20.323	14.487	5.835	40,3	7.470
EBIT-Marge	% 27,1	20,0			9,9
Cash Capex	(11.410)	(10.053)	(1.358)	(13,5)	(16.340)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(8.248)	(9.060)	813	9,0	(13.361)

^a Das bereinigte Core EBITDA AL unterscheidet sich durch die Herausnahme der Umsatzerlöse aus der Endgerätevermietung vom bereinigten EBITDA AL und zeigt damit eine Darstellung der operativen Entwicklung, die nicht durch den Rückzug aus dem Geschäft der Endgerätevermietung verzerrt ist.

Umsatz, Service-Umsatz

Der Gesamtumsatz unseres operativen Segments USA stieg 2024 gegenüber dem Vorjahr von 72,4 Mrd. € um 3,6 % auf 75,0 Mrd. €. Auf US-Dollar-Basis wuchs der Gesamtumsatz der T-Mobile US ebenfalls um 3,6 %. Der Gesamtumsatz legte hauptsächlich aufgrund höherer Service-Umsätze zu. Gegenläufig wirkten rückläufige sonstige Umsätze. Die Umsätze entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

Die **Service-Umsätze** stiegen im Jahr 2024 um 4,5 % auf 61,1 Mrd. €. Auf US-Dollar-Basis erhöhten sich die Service-Umsätze der T-Mobile US ebenfalls um 4,5 %. Dieses Wachstum ist hauptsächlich auf höhere Postpaid-Umsätze zurückzuführen, v. a. aufgrund einer gestiegenen durchschnittlichen Anzahl an Postpaid-Kundenkonten und eines höheren durchschnittlichen Umsatzes je Postpaid-Kundenkonto (Average Revenue per Account, ARPA). Darüber hinaus stiegen die Service-Umsätze dank höherer Prepaid-Umsätze, die im Wesentlichen auf eine infolge der mit dem Erwerb von Ka'ena übernommenen Prepaid-Kunden höhere durchschnittliche Anzahl an Prepaid-Kunden zurückzuführen sind. Dieser Zuwachs wurde teilweise durch einen niedrigeren ARPU im Prepaid-Bereich kompensiert. Gegenläufig wirkten niedrigere Wholesale- und andere Service-Umsätze, v. a. infolge rückläufiger Umsätze mit MVNOs, geringerer Umsätze aus den Förderprogrammen der FCC für Haushalte mit niedrigeren Einkommen „Lifeline“ und „Affordable Connectivity Program“ und gesunkener Festnetz-Umsätze durch den Verkauf des Wireline Business zum 1. Mai 2023. Der Umsatzrückgang mit MVNOs geht insbesondere auf die Auswirkungen des Erwerbs von Ka'ena sowie niedrigere MVNO-Umsätze mit DISH und TracFone zurück.

Die **Endgeräteumsätze** stiegen 2024 leicht an, v. a. aufgrund eines Anstiegs der Umsätze aus der Verwertung zurückgenommener Geräte. Dieser ist v. a. auf eine höhere Anzahl verwerteter Geräte zurückzuführen, zu der die Auswirkungen der Umstellung von Geräteverwertungsprogrammen von einer externen in die interne Abwicklung beigetragen haben. Diesem Anstieg wirkte netto ein rückläufiger Geräteabsatz entgegen, bedingt durch das Zurückfahren staatlich geförderter Programme und weniger verkaufte Prepaid-Endgeräte. Diese Entwicklung wurde teilweise durch einen höheren Absatz von Geräten aus Postpaid-Verträgen ausgeglichen. Dem Rückgang wirkte teilweise ein gestiegener durchschnittlicher Umsatz je verkauftem Endgerät entgegen, der abzüglich des Effekts von Verkaufsaktionen v. a. auf einen höheren Anteil an High-End-Mobiltelefonen zurückzuführen ist. Dem Anstieg der Endgeräteumsätze stand außerdem ein Rückgang der Umsätze aus der Vermietung von Endgeräten gegenüber. Dazu beigetragen hat im Wesentlichen die geringere Anzahl an von Kunden gemieteten Endgeräten aufgrund des fortgesetzten strategischen Umstiegs bei der Endgerätefinanzierung von der Vermietung hin zum Ratenkauf.

Die **sonstigen Umsätze** verzeichneten im Jahr 2024 einen Rückgang, v. a. infolge der Umstellung von Geräteverwertungsprogrammen von einer externen in die interne Abwicklung, was zu einer Ausweisänderung in die Endgeräteumsätze führte.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Auf Euro-Basis stieg das bereinigte EBITDA AL um 8,1 % von 26,4 Mrd. € im Vorjahr auf 28,5 Mrd. € im Jahr 2024. Die bereinigte EBITDA AL-Marge erhöhte sich von 36,5 % im Jahr 2023 auf 38,0 % im Berichtsjahr. Auf US-Dollar-Basis stieg das bereinigte EBITDA AL im gleichen Zeitraum ebenfalls um 8,1 %. Der Anstieg des bereinigten EBITDA AL resultierte insbesondere aus den zuvor erläuterten höheren Service-Umsätzen und leicht gestiegenen Endgeräteumsätzen, gesunkenen Kosten infolge des Verkaufs des Wireline Business zum 1. Mai 2023, den gestiegenen Synergieeffekten infolge des Zusammenschlusses mit Sprint sowie einem Rückgang der Endgerätekosten aufgrund eines netto rückläufigen Geräteabsatzes. Der auf Nettobasis rückläufige Geräteabsatz ist auf das Zurückfahren staatlich geförderter Programme und weniger verkaufter Prepaid-Endgeräte zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde teilweise durch einen höheren Absatz von Geräten aus Postpaid-Verträgen ausgeglichen. Dem Anstieg des bereinigten EBITDA AL gegenüber standen höhere Kosten für Mobilfunk-Standorte im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des landesweiten 5G-Netzes von T-Mobile US, gestiegene Werbekosten, höhere Kosten aus der Verwertung zurückgenommener Geräte, die v. a. auf eine höhere Anzahl verwerteter Geräte zurückgeht, und höhere durchschnittliche Kosten je verkauftem Endgerät insbesondere infolge eines höheren Anteils an High-End-Mobiltelefonen. Der Kostenanstieg in der Verwertung zurückgenommener Geräte war u. a. auf die Auswirkungen der Umstellung von Geräteverwertungsprogrammen von einer externen in die interne Abwicklung zurückzuführen. Auf US-Dollar-Basis verringerte sich der Umsatz aus der Vermietung von Endgeräten im Jahr 2024 um 69,1 % infolge des fortgesetzten strategischen Umstiegs bei der Endgerätefinanzierung weg vom Mietmodell hin zum Ratenkaufmodell.

Auf Euro-Basis stieg das bereinigte Core EBITDA AL um 8,9 % von 26,1 Mrd. € im Vorjahr auf 28,5 Mrd. € im Jahr 2024. Auf US-Dollar-Basis wuchs das bereinigte Core EBITDA AL im gleichen Zeitraum um 9,0 %. Dieser Anstieg geht hauptsächlich auf die beim bereinigten EBITDA AL beschriebenen Effekte zurück, ohne Berücksichtigung der Veränderungen beim Umsatz aus der Endgerätevermietung.

Im EBITDA AL sind für 2024 Sondereinflüsse in Höhe von 2,3 Mrd. € enthalten, gegenüber negativen Sondereinflüssen in Höhe von 1,6 Mrd. € im Vorjahr. Die Entwicklung bei den Sondereinflüssen ergab sich im Wesentlichen aus einer Wertaufholung von in Vorjahren wertgeminderten Spektrumlizenzen, niedrigeren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint sowie aus den im Vorjahr erfassten Abfindungen und damit verbundenen Zahlungen im Zusammenhang mit dem Programm zur Reduzierung des Personalbestands aus August 2023. Zu der Entwicklung beigetragen haben auch andere Sondereinflüsse wie weitere Abfindungen, Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen, Erträge und Verluste, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint stehen und nicht dem 2023 erfassten Kerngeschäft von T-Mobile US zuzuordnen sind. Insgesamt erhöhte sich das EBITDA AL im Jahr 2024 um 24,4 % von 24,8 Mrd. € im Vorjahr auf 30,9 Mrd. €, insbesondere aufgrund der bereits beschriebenen Effekte, einschließlich der Auswirkungen von Sondereinflüssen.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das EBIT stieg um 40,3 % von 14,5 Mrd. € im Vorjahr auf 20,3 Mrd. € im Berichtsjahr. Auf US-Dollar-Basis stieg das EBIT im gleichen Zeitraum um 39,8 %, insbesondere aufgrund des höheren EBITDA AL. Die Abschreibungen blieben auf US-Dollar-Basis stabil.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) verringerte sich von 9,1 Mrd. € im Vorjahr um 9,0 % auf 8,2 Mrd. €. Auf US-Dollar-Basis sank der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) im gleichen Zeitraum ebenfalls um 9,0 % aufgrund des rückläufigen Erwerbs von Sachanlagen, v. a. durch höhere Kapitaleffizienzen infolge der in Vorjahren erfolgten beschleunigten Investitionen in das landesweite 5G-Netz von T-Mobile US.

Der Cash Capex erhöhte sich von 10,1 Mrd. € im Vorjahr um 13,5 % auf 11,4 Mrd. € im Berichtsjahr. Auf US-Dollar-Basis erhöhte sich der Cash Capex im gleichen Zeitraum um 13,9 %, v. a. aufgrund des verstärkten Erwerbs von Spektrumlizenzen im Wesentlichen für die erste Tranche und bestimmte Lizenzen der zweiten Tranche der von Channel 51 gekauften 600-MHz-Lizenzen. Diesem Anstieg wirkte der vorstehend erläuterte rückläufige Erwerb von Sachanlagen teilweise entgegen.

Europa

Kundenentwicklung

in Tsd.

		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2022
Europa, gesamt	Mobilfunk-Kunden	49.722	47.853	1.869	3,9	47.336
	Vertragskunden	27.951	27.222	729	2,7	26.476
	Prepaid-Kunden	21.772	20.631	1.141	5,5	20.860
	Festnetz-Anschlüsse	8.076	8.020	56	0,7	7.904
	Breitband-Kunden	7.223	6.989	234	3,3	6.682
	TV (IPTV, Sat, Kabel)	4.410	4.283	126	3,0	4.131
	Teilnehmeranschlussleitungen (TAL)/ Wholesale PSTN	1.445	1.614	(168)	(10,4)	1.768
	Breitband-Anschlüsse Wholesale	1.182	1.121	61	5,4	1.011
Griechenland	Mobilfunk-Kunden	7.143	7.119	24	0,3	7.323
	Festnetz-Anschlüsse	2.581	2.617	(36)	(1,4)	2.622
	Breitband-Kunden	2.402	2.405	(3)	(0,1)	2.359
Rumänien	Mobilfunk-Kunden	3.517	3.798	(282)	(7,4)	4.166
Ungarn	Mobilfunk-Kunden	6.454	6.246	208	3,3	5.950
	Festnetz-Anschlüsse	1.958	1.936	22	1,1	1.886
	Breitband-Kunden	1.654	1.592	62	3,9	1.507
Polen	Mobilfunk-Kunden	12.865	12.592	273	2,2	12.512
	Festnetz-Anschlüsse	28	29	0	(1,4)	30
	Breitband-Kunden	359	260	98	37,8	154
Tschechische Republik	Mobilfunk-Kunden	6.510	6.523	(14)	(0,2)	6.423
	Festnetz-Anschlüsse	835	763	72	9,4	704
	Breitband-Kunden	512	463	50	10,8	430
Kroatien	Mobilfunk-Kunden	2.477	2.336	141	6,1	2.305
	Festnetz-Anschlüsse	867	870	(3)	(0,3)	868
	Breitband-Kunden	669	661	8	1,2	648
Slowakei	Mobilfunk-Kunden	2.534	2.525	9	0,3	2.446
	Festnetz-Anschlüsse	849	860	(11)	(1,3)	854
	Breitband-Kunden	664	657	7	1,0	643
Österreich	Mobilfunk-Kunden	6.428	4.975	1.452	29,2	4.510
	Festnetz-Anschlüsse	615	607	8	1,4	605
	Breitband-Kunden	669	665	4	0,6	663
Übrige^a	Mobilfunk-Kunden	1.796	1.738	58	3,3	1.702
	Festnetz-Anschlüsse	342	338	4	1,3	336
	Breitband-Kunden	294	285	9	3,1	277

^a „Übrige“ enthält die Landesgesellschaften Nordmazedonien, Montenegro und die Anschlüsse der GTS Central Europe Gruppe in Rumänien.

Gesamt

Die Kundenentwicklung im operativen Segment Europa war bei nahezu allen Kennzahlen gegenüber dem Jahresendwert 2023 positiv. Mit unserem konvergenten Produkt-Portfolio erreichten wir durch die anhaltende Nachfrage einen Anstieg bei den FMC-Kunden um 6,5 %. Mit Priorität bauen wir unsere Festnetz-Infrastruktur mit moderner Glasfaser aus. So konnten wir die Zahl der Breitband-Kunden um 3,3 % steigern. Bei den Mobilfunk-Kunden verzeichneten wir einen Anstieg um 3,9 %. Unser Ausbau des 5G-Netzes kommt gut voran.

Mobilfunk

Zum Jahresende 2024 zählten wir im operativen Segment Europa insgesamt 49,7 Mio. Mobilfunk-Kunden – gegenüber dem Jahresende 2023 ein Anstieg um 3,9 %. Dabei erhöhte sich die Anzahl an Vertragskunden um 2,7 %. In fast allen Landesgesellschaften wuchs der Vertragskundenbestand, insbesondere in Polen, Griechenland, Kroatien und der Tschechischen Republik. Insgesamt belief sich der Anteil der Vertragskunden am Gesamtkundenbestand auf 56,2 %. Im Rahmen unserer integrierten Netzstrategie profitieren unsere Kunden von einer hohen Netzabdeckung mit einer schnellen, mobilen Breitband-Anbindung. Auch die 5G-Abdeckung schreitet in den Ländern unseres operativen Segments weiter voran. Zum Jahresende 2024 haben unsere Landesgesellschaften durchschnittlich 77,2 % der Bevölkerung mit 5G versorgt und somit eine erneute Erhöhung gegenüber dem Vorjahr realisiert.

Der Prepaid-Kundenbestand erhöhte sich um 5,5 % im Vergleich zum Jahresende 2023. Seit dem 1. Januar 2024 werden Kunden eines Wholesale-Service-Providers als Prepaid-Kunden in Österreich ausgewiesen. Ohne Berücksichtigung dieses Effekts blieb die Anzahl der Prepaid-Kunden auf Vorjahresniveau. Wir konnten einen Teil unserer Prepaid-Kunden davon überzeugen, in höherwertige Vertragstarife zu wechseln.

Festnetz

Das Breitband-Geschäft hat sich gegenüber dem Jahresende 2023 um 3,3 % auf insgesamt 7,2 Mio. Kunden erhöht. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen getrieben durch die Landesgesellschaften in Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik. Mittels unserer stetigen Investitionen in Glasfaser bauen wir unsere Festnetz-Infrastruktur konsequent aus. Zum Jahresende 2024 haben 10,1 Mio. Haushalte und damit rund 1 Mio. zusätzliche Haushalte gegenüber dem Jahresendwert 2023 Zugang zu unserem leistungsfähigen Glasfasernetz, das Gigabit-Geschwindigkeiten ermöglicht. Die Anzahl aller gebuchten Festnetz-Anschlüsse lag zum Jahresende 2024 mit 8,1 Mio. Anschlüssen leicht über dem Vorjahr.

Das TV- und Entertainment-Geschäft zählte zum Jahresende 2024 insgesamt 4,4 Mio. Kunden. Das entspricht einem Zuwachs um 3,0 % gegenüber dem Vorjahreswert. Im dritten Quartal 2024 hat unsere griechische Landesgesellschaft zusammen mit dem Wettbewerber Nova eine Vereinbarung getroffen, dass unsere TV-Kunden in Griechenland, die das Sportpaket gebucht haben, für eine geringe Extragebühr Zugang zu allen Novasports-Kanälen bekommen. Der TV-Markt ist in vielen Ländern unseres Segments bereits gesättigt. Hier sind neben den Telekommunikationsunternehmen auch sog. OTT-Player tätig, die TV-Dienste anbieten.

FMC – Fixed Mobile Convergence und Digitalisierung

Unser konvergentes Produkt-Portfolio MagentaOne erfreut sich in all unseren Landesgesellschaften großer Beliebtheit. Im Privatkundenbereich erreichten wir zum Jahresende 2024 einen Bestand von 8,2 Mio. FMC-Kunden. Das entspricht einem Anstieg von 6,5 % gegenüber dem Vorjahreswert. Fast alle Landesgesellschaften, insbesondere Polen, Griechenland, Ungarn und die Tschechische Republik, trugen zu dem Wachstum bei. Aufgrund einer Optimierung des FMC-Produkt-Portfolios weist die Slowakei einen geringeren Bestand aus. Auch im Geschäftskundenbereich vertreiben wir das Produkt MagentaOne Business mit steigenden Kundenzahlen.

Die digitale Interaktion mit unseren Kunden bauen wir weiter aus, um individueller und effizienter auf die Kundenbedürfnisse einzugehen sowie Produkte und innovative Dienstleistungen schneller am Markt zu platzieren. Unsere Service-App nutzen 72,8 % unserer Privatkunden.

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Umsatz	12.347	11.790	557	4,7	11.158
Griechenland	3.334	3.189	145	4,5	3.155
Rumänien	263	287	(24)	(8,2)	306
Ungarn	2.238	2.031	208	10,2	1.715
Polen	1.660	1.522	138	9,1	1.413
Tschechische Republik	1.238	1.280	(42)	(3,3)	1.226
Kroatien	1.012	956	56	5,9	905
Slowakei	864	825	39	4,8	806
Österreich	1.494	1.458	36	2,5	1.391
Übrige ^a	315	319	(3)	(1,1)	319
Service-Umsatz	10.239	9.739	500	5,1	9.296
EBITDA	4.869	4.496	372	8,3	4.296
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(71)	(94)	23	24,9	(31)
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	4.939	4.590	349	7,6	4.327
EBITDA AL	4.360	4.020	340	8,5	3.933
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(71)	(94)	23	24,9	(31)

Die Beiträge der Landesgesellschaften entsprechen den jeweiligen Einzelabschlüssen der Gesellschaften ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten auf der Ebene des operativen Segments.

^a „Übrige“ enthält die Landesgesellschaften in Nordmazedonien, Montenegro sowie die GTS Central Europe Gruppe in Rumänien und Europe Headquarters.

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	4.431	4.114	317	7,7	3.964
Griechenland	1.346	1.325	21	1,6	1.310
Rumänien	1	17	(16)	(93,5)	38
Ungarn	768	600	168	27,9	493
Polen	435	393	42	10,7	378
Tschechische Republik	506	470	37	7,8	503
Kroatien	384	367	17	4,5	349
Slowakei	389	350	39	11,2	350
Österreich	546	529	17	3,2	506
Übrige ^a	54	61	(7)	(11,8)	37
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse)	%	35,9	34,9		35,5
Abschreibungen	(2.622)	(2.524)	(98)	(3,9)	(2.572)
Betriebsergebnis (EBIT)	2.247	1.973	274	13,9	1.724
EBIT-Marge	%	18,2	16,7		15,4
Cash Capex	(1.919)	(2.049)	130	6,3	(1.872)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(1.872)	(1.766)	(106)	(6,0)	(1.755)

Die Beiträge der Landesgesellschaften entsprechen den jeweiligen Einzelabschlüssen der Gesellschaften ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten auf der Ebene des operativen Segments.

^a „Übrige“ enthält die Landesgesellschaften in Nordmazedonien, Montenegro sowie die GTS Central Europe Gruppe in Rumänien und Europe Headquarters.

Umsatz, Service-Umsatz

Unser operatives Segment Europa erzielte im Jahr 2024 einen Umsatz von 12,3 Mrd. €, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4,7 %. Organisch betrachtet erhöhte sich der Umsatz um 5,2 %. Die Service-Umsätze wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % bzw. organisch um 5,0 %.

Die organischen Service-Umsatzzuwächse sind auf die gute Entwicklung im Mobilfunk-Geschäft zurückzuführen. In mehreren Ländern führten eine größere Vertragskundenbasis sowie ein höherer Umsatz pro Kunde zu dieser Entwicklung. Zudem stiegen auch im Festnetz-Geschäft die Service-Umsätze gegenüber dem Vorjahr an. Durch den konsequenten Ausbau unserer Highspeed-Netzinfrastruktur wuchsen die Breitband- und TV-Umsätze und konnten somit die Einbußen bei den erwartungsgemäß rückläufigen Umsätzen der Sprachtelefonie mehr als ausgleichen. Das IT-Geschäft zeigte ebenfalls einen positiven Umsatzbeitrag. Regulatorische Eingriffe, wie beispielsweise die Absenkung von Terminierungsentgelten, wirkten sich im Berichtsjahr belastend auf unsere organische Umsatzentwicklung aus. Durch die Zuwächse bei der Anzahl der Vertragskunden zeigten sich auch positive Effekte bei den Endgeräteumsätzen.

Alle Länder bis auf Rumänien trugen in der organischen Betrachtung zum Service-Umsatzwachstum bei. Dabei hatten unsere Landesgesellschaften in Ungarn, Griechenland, Polen und Kroatien die höchsten absoluten Entwicklungen aus Länderperspektive zu verzeichnen.

Im **Privatkundenbereich** erhöhten sich die Service-Umsätze gegenüber dem Vorjahr organisch um 5,2 %. Im Mobilfunk-Geschäft stiegen sowohl die Service-Umsätze als auch die Verkäufe von mobilen Endgeräten an. Die Zuwächse im Festnetz-Bereich erzielten wir im Breitband- und TV-Geschäft dank unseres kontinuierlichen Glasfaser-Ausbaus sowie unseres TV- und Entertainment-Angebots. Somit konnten wir die rückläufigen Umsätze bei der Sprachtelefonie überkompensieren. Zusätzlich wirkte sich eine höhere Anzahl an FMC-Kunden umsatzsteigernd aus.

Die Service-Umsätze mit **Geschäftskunden** wuchsen organisch um 6,2 % gegenüber dem Vorjahr, wobei Griechenland, Ungarn, Kroatien und Polen den größten Beitrag leisteten. Alle Produktbereiche – Mobilfunk, Festnetz und IT – verzeichneten Zuwächse. Die Kundenbasis im mobilen Vertragskundengeschäft wuchs um 2,1 %, wozu fast alle Landesgesellschaften, insbesondere aber Polen, Rumänien, Österreich, Kroatien und Griechenland, beitrugen. Im Festnetz-Geschäft stieg die Zahl der Breitband-Kunden um 5,6 %. Insgesamt wuchsen die Festnetz-Umsätze organisch um 3,2 %, wobei das stärkste Wachstum im Segment der kleineren Geschäftskunden zu verzeichnen war. Damit konnte der Rückgang der Sprachtelefonie-Umsätze im Firmenkunden-Segment in Griechenland kompensiert werden. Die IT-Umsätze stiegen organisch im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 11,6 %, was auf einen Anstieg des Geschäfts mit Systemlösungen und der Datenkommunikation zurückzuführen ist, insbesondere im Zusammenhang mit EU-geförderten Projekten im öffentlichen Sektor Griechenlands. Positiv entwickelte sich Digital Infrastructure aufgrund des Kapazitätsausbaus und des starken Wachstums im Geschäft mit Cloud- und Security-Lösungen.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Die gute operative Entwicklung im Mobilfunk-, Festnetz- und IT-Geschäft konnte die inflationsgetriebenen Kostensteigerungen überkompensieren. Dies führte im Jahr 2024 zu einem starken Wachstum des bereinigten EBITDA AL von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 4,4 Mrd. €. Organisch betrachtet stieg das bereinigte EBITDA AL um 8,1 %. Dabei konnte eine positive Nettomarge höhere indirekte Kosten deutlich überkompensieren. Letztere sind im Wesentlichen durch die inflationsbedingte Steigerung der Gehälter beeinflusst.

Aus Länderperspektive war der Anstieg des bereinigten organischen EBITDA AL auf positive absolute Entwicklungen insbesondere in unseren Landesgesellschaften in Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Griechenland und Polen zurückzuführen. Diesen Ergebnissteigerungen stehen Rückgänge in Rumänien gegenüber.

Unser EBITDA AL bewegte sich mit 4,4 Mrd. € bzw. einem Plus von 8,5 % über dem Vorjahresniveau. Der Aufwand aus Sondereinflüssen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr.

Operative Entwicklung in ausgewählten Ländern

Griechenland. Im Jahr 2024 lagen die Umsätze in Griechenland mit 3,3 Mrd. € um 4,5 % über dem Niveau des Vorjahres. Organisch betrachtet wiesen wir einen Umsatzanstieg von 4,8 % aus. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere Service-Umsätze, v. a. im Bereich IT, zurückzuführen. Auch im Mobilfunk-, Wholesale- und TV-Geschäft konnten die Service-Umsätze gesteigert werden. Die Mobilfunk-Umsätze unterlagen dabei einer regulatorisch indizierten Absenkung der Terminierungsentgelte. Erwartungsgemäß niedriger fielen die Umsätze in der klassischen Sprachtelefonie aus. Die Endgeräteumsätze wiederum trugen durch den Zuwachs neuer Vertragskunden zum Umsatzwachstum bei. Unser Konvergenzangebot entwickelte sich erfolgreich: Wir verzeichneten erneut gestiegene Kundenzahlen und entsprechende Umsätze.

Das bereinigte EBITDA AL lag mit 1,3 Mrd. € um 1,6 % über dem Vorjahr, getrieben durch eine höhere Nettomarge. Höhere indirekte Kosten, u. a. für Energie, reduzierten den positiven Effekt.

Ungarn. In Ungarn erzielten wir im Geschäftsjahr 2024 Umsätze von 2,2 Mrd. €. Damit weisen wir trotz negativer Währungskurseffekte ein deutliches Wachstum von 10,2 % aus. Organisch betrachtet lagen die Umsätze um 14,3 % über denen des Vorjahres. Wesentlicher Treiber war zum einen das Mobilfunk-Geschäft, auch bedingt durch einen höheren Umsatz pro Kunde. Zum anderen stiegen die Service-Umsätze im Festnetz. Dank unserer verstärkten Investitionen in den Ausbau von Glasfaser-Anschlüssen überzeugten wir viele Kunden von unseren Angeboten. Auch in den IT-Umsätzen konnte ein deutliches Wachstum erzielt werden. Das Wachstum der Kundenbasis, insbesondere bei den Privatkunden, führte darüber hinaus zu einem Anstieg der Endgeräteumsätze. Auch unser Konvergenzangebot entwickelte sich weiterhin erfolgreich mit einer erneut gestiegenen Kundenzahl und entsprechenden Umsätzen.

Das bereinigte EBITDA AL lag mit 768 Mio. € um 27,9 % über dem Niveau des Vorjahres. Organisch betrachtet weist es ein Wachstum von 32,9 % auf. Neben einer deutlich höheren Nettomarge aufgrund der positiven Entwicklung des operativen Geschäfts trug auch der Wegfall der Sondersteuer für Inhaber von Telekommunikationsleitungen (Utility Tax) zu dieser markanten Steigerung bei.

Polen. Im Berichtsjahr betragen die Umsätze in Polen 1,7 Mrd. €, d. h. sie wuchsen um 9,1 %. Ohne Berücksichtigung positiver Währungskurseffekte weisen die Umsätze einen Anstieg um 3,5 % auf. Die Service-Umsätze im Mobilfunk-Geschäft wiesen das höchste Wachstum auf. Die Mobilfunk-Umsätze unterlagen dabei einer regulatorisch indizierten Absenkung der Terminierungsentgelte. Darüber hinaus konnten wir im Festnetz-Geschäft deutliche Zuwächse der Breitband-Umsätze verzeichnen. Beide Entwicklungen resultierten aus einer jeweils höheren Kundenbasis. Auch die Anzahl unserer FMC-Kunden erhöhte sich erneut deutlich und führte zu entsprechend höheren Umsätzen. Dem stehen gesunkene Umsätze des IT-Geschäfts gegenüber.

Das bereinigte EBITDA AL lag mit 435 Mio. € um 10,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Organisch betrachtet ist ein Wachstum von 5,0 % zu verzeichnen. Das ist auf eine gestiegene Nettomarge zurückzuführen, die den Anstieg der indirekten Kosten mehr als ausgleichen konnte.

Tschechische Republik. In der Tschechischen Republik lagen die Umsätze im Jahr 2024 bei 1,2 Mrd. € und somit um 3,3 % unter dem Niveau des Vorjahres. Ohne Berücksichtigung negativer Währungskurseffekte erzielten wir ein Wachstum von 1,3 %. Die Service-Umsätze erhöhten sich organisch um 2,2 %, was im Wesentlichen auf Steigerungen im Festnetz, insbesondere im Breitband- und TV-Geschäft, zurückging. Auch die Mobilfunk-Umsätze zeigten positive Wachstumsraten, getrieben durch eine Erhöhung der jeweiligen Kundenbasis. Dabei unterlagen sie einer regulatorisch indizierten Absenkung der Terminierungsentgelte. Die Anzahl unserer FMC-Kunden erhöhte sich im Berichtsjahr ebenfalls. Dem standen Rückgänge u. a. bei den IT-Umsätzen sowie bei den übrigen Umsätzen gegenüber, die infolge der Auflösung einer Geschäftsbeziehung rückläufig waren.

Das bereinigte EBITDA AL erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 % auf 506 Mio. €. Organisch betrachtet fiel das Ergebnis 12,9 % höher aus. Dies resultierte aus einer höheren Nettomarge, die auf den gestiegenen Service-Umsätzen im Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft basiert.

Österreich. In Österreich erwirtschafteten wir im Jahr 2024 einen um 2,5 % gestiegenen Umsatz von 1,5 Mrd. €. Organisch betrachtet betrug der Anstieg 2,2 %. Das resultierte aus höheren Service-Umsätzen im Breitband- und Mobilfunk-Geschäft, denen eine höhere Kundenbasis sowie ein höherer Umsatz pro Kunde zugrunde liegt. Die Mobilfunk-Umsätze unterlagen dabei einer regulatorisch indizierten Absenkung der Terminierungsentgelte. Auch die Anzahl unserer FMC-Kunden erhöhte sich im Berichtsjahr mit entsprechenden Umsätzen. Die Umsätze im IT-Geschäft wuchsen leicht an.

Das bereinigte EBITDA AL stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % auf 546 Mio. €. Organisch betrachtet erhöhte sich das Ergebnis um 3,0 %, im Wesentlichen getrieben durch eine umsatzbedingt höhere Nettomarge, der höhere indirekte Kosten u. a. für Personal- und Energie gegenüberstehen.

Betriebsergebnis (EBIT)

Unser operatives Segment Europa wies im Jahr 2024 einen Anstieg des EBIT um 13,9 % auf 2,2 Mrd. € aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das um 8,3 % höhere EBITDA. Die Abschreibungen lagen aufgrund einer erfassten Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte des rumänischen Mobilfunk-Geschäfts um 0,1 Mrd. € über dem Vorjahresniveau und wirkten dem Anstieg des EBITDA entgegen. Die planmäßigen Abschreibungen entwickelten sich stabil.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Im Jahr 2024 wies unser operatives Segment Europa einen im Vergleich zur Vorjahr um 6,0 % höheren Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) von 1,9 Mrd. € aus. Das ist auf höhere Investitionen zurückzuführen. Unser Cash Capex sank aufgrund geringerer Auszahlungen für den Erwerb von Spektrum gegenüber dem Vorjahr um 6,3 %. Wir investieren weiterhin im Rahmen unserer integrierten Netzstrategie in die Bereitstellung von Breitband, Glasfaser und 5G.

Systemgeschäft

Auftragseingang

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Auftragseingang	4.020	3.628	392	10,8	3.952

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch eine fortgesetzte Fokussierung unseres Systemgeschäfts auf Wachstums- und Zukunftsthemen.

Der Auftragseingang unseres operativen Segments Systemgeschäft lag im Jahr 2024 um 10,8 % über dem Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist vorwiegend auf wachsende Auftragseingänge in den Portfolio-Bereichen Cloud und Digital zurückzuführen.

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Umsatz	4.004	3.896	108	2,8	3.811
davon: Umsatz extern	3.377	3.258	120	3,7	3.106
Service-Umsatz	3.883	3.796	87	2,3	3.751
EBITDA	344	272	71	26,2	229
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(118)	(144)	26	17,8	(159)
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	462	416	46	11,0	388
EBITDA AL	251	177	73	41,3	125
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(118)	(144)	26	17,8	(159)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	369	321	48	14,8	284
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse) %	9,2	8,3			7,4
Abschreibungen	(237)	(344)	107	31,1	(340)
Betriebsergebnis (EBIT)	107	(71)	178	n.a.	(110)
EBIT-wirksame Sondereinflüsse	(133)	(270)	136	50,6	(270)
EBIT (bereinigt um Sondereinflüsse)	240	198	42	21,2	160
EBIT-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse) %	6,0	5,1			4,2
Cash Capex	(229)	(210)	(19)	(9,1)	(221)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(229)	(210)	(19)	(9,1)	(221)

Umsatz, Service-Umsatz

Der Umsatz unseres operativen Segments Systemgeschäft lag im Jahr 2024 mit 4,0 Mrd. € um 2,8 % über dem Vorjahr. Die positive Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum in den Portfolio-Bereichen Digital, Cloud und Road Charging. Der externe Umsatz ist um 3,7 % angestiegen, ebenfalls getrieben durch die Bereiche Digital, Cloud und Road Charging. Der Service-Umsatz entwickelte sich mit einem Anstieg von 2,3 % ebenfalls positiv.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Im Jahr 2024 stieg das bereinigte EBITDA AL unseres operativen Segments Systemgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 14,8 % auf 369 Mio. €. Der Anstieg des bereinigten EBITDA AL ist hauptsächlich auf das Umsatzwachstum in den Bereichen Cloud und Digital zurückzuführen. Das EBITDA AL stieg gegenüber dem Vorjahr um 73 Mio. € auf 251 Mio. €. Der Aufwand aus Sondereinflüssen lag um 26 Mio. € unter dem Vorjahreswert bei minus 118 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch geringere Restrukturierungsaufwendungen.

Betriebsergebnis (EBIT), bereinigtes EBIT

Das bereinigte EBIT unseres operativen Segments Systemgeschäft stieg im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 42 Mio. € auf 240 Mio. €, bedingt durch die beim bereinigten EBITDA AL genannten Gründe. Das EBIT stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 107 Mio. €. Dieser Anstieg resultierte sowohl aus einer operativen Verbesserung als auch aus geringeren Abschreibungen. Der Aufwand aus Sondereinflüssen war mit minus 133 Mio. € um 136 Mio. € geringer als im Vorjahr, im Wesentlichen bedingt durch geringere Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Der Cash Capex des operativen Segments Systemgeschäft lag im Jahr 2024 mit 229 Mio. € um 19 Mio. € über dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere Investitionen im Portfolio-Bereich Cloud zurückzuführen.

Group Development

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Umsatz	10	115	(106)	(91,8)	1.708
davon: GD Towers	0	99	(99)	(100,0)	1.154
Service-Umsatz	0	0	0	n.a.	411
EBITDA	(36)	13.220	(13.256)	n.a.	2.106
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(5)	13.170	(13.174)	n.a.	992
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	(32)	50	(82)	n.a.	1.113
davon: GD Towers	0	78	(78)	(100,0)	943
EBITDA AL	(36)	13.215	(13.251)	n.a.	1.956
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(5)	13.170	(13.174)	n.a.	992
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	(32)	45	(77)	n.a.	964
davon: GD Towers	0	73	(73)	(100,0)	804
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse)	%	n.a.	39,2		56,4
Abschreibungen	(3)	(2)	0	(8,5)	(195)
Betriebsergebnis (EBIT)	(39)	13.217	(13.256)	n.a.	1.911
Cash Capex	(4)	(24)	21	84,4	(343)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(4)	(24)	21	84,4	(343)

Am 1. Februar 2023 wurde die Veräußerung der Geschäftseinheit GD Towers vollzogen, die seitdem nicht mehr Bestandteil des Konzerns ist. Die operative Entwicklung des Vorjahres enthält die Wertbeiträge bis einschließlich Januar 2023.

Weitere Informationen zu der Darstellung von GD Towers im Vorjahr finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

Der Vergleich des Geschäftsjahres 2024 mit dem Vorjahr ist maßgeblich durch den Verkauf von GD Towers geprägt. Der im Geschäftsjahr 2023 aus der Transaktion resultierende Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von 12,9 Mrd. € ist im EBITDA und den daraus abgeleiteten Leistungsindikatoren enthalten.

Unser operatives Segment Group Development hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. Deshalb sind hier u. a. die Deutsche Telekom Capital Partners und Comfort Charge angesiedelt.

Group Headquarters & Group Services

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Umsatz	2.226	2.305	(79)	(3,4)	2.407
Service-Umsatz	972	1.024	(51)	(5,0)	1.026
EBITDA	(816)	(522)	(295)	(56,4)	(361)
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(301)	(199)	(102)	(51,3)	(234)
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	(515)	(323)	(192)	(59,6)	(128)
EBITDA AL	(1.103)	(808)	(295)	(36,5)	(672)
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(301)	(199)	(102)	(51,3)	(234)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	(801)	(609)	(193)	(31,6)	(437)
Abschreibungen	(1.242)	(1.352)	110	8,1	(1.476)
Betriebsergebnis (EBIT)	(2.058)	(1.874)	(184)	(9,8)	(1.837)
Cash Capex	(833)	(969)	136	14,0	(973)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(833)	(969)	136	14,0	(973)

Umsatz, Service-Umsatz

Der Umsatz unseres Segments Group Headquarters & Group Services verringerte sich im Jahr 2024 um 3,4 %. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die gesunkenen konzerninternen Service-Umsätze bei Deutsche Telekom IT aufgrund einer reduzierten umsatzrelevanten Kostenbasis zurückzuführen, die v. a. durch eine geringere Beauftragung von IT-Projekten erzielt wird. Des Weiteren sanken die konzerninternen Umsätze im Bereich Grundstücke und Gebäude aufgrund der weiteren Optimierung von Flächen.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Im Jahr 2024 reduzierte sich das bereinigte EBITDA AL unseres Segments Group Headquarters & Group Services um 193 Mio. € auf minus 801 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine geringere Kapitalisierungsquote bei den aktivierten Eigenleistungen und auf höhere Infrastrukturkosten, beides bei Deutsche Telekom IT, sowie auf verschiedene Einmaleffekte zurückzuführen. Des Weiteren sanken die Umsätze im Bereich Grundstücke und Gebäude aufgrund der weiteren Optimierung von Flächen. Insgesamt war das EBITDA AL mit Sondereinflüssen, insbesondere für Personalmaßnahmen, in Höhe von 301 Mio. € im Berichtsjahr und 199 Mio. € im Vorjahr belastet.

Betriebsergebnis (EBIT)

Der Rückgang des EBIT um 184 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf minus 2.058 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der rückläufigen Entwicklung des EBITDA AL. Gegenläufig sanken die Abschreibungen, im Wesentlichen durch die geringere Beauftragung von IT-Projekten sowie eine niedrigere Kapitalisierungsquote bei den aktivierten Eigenleistungen. Des Weiteren waren im Vorjahr Wertminderungen auf durch das operative Segment Systemgeschäft genutzte Software enthalten.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Der Cash Capex reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 136 Mio. €. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus geringeren Investitionen im Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“ durch die geringere Beauftragung von IT-Projekten bei der Deutschen Telekom IT.

Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom AG

Die Deutsche Telekom AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf.

Als Konzernzentrale übernehmen wir strategische und segmentübergreifende Steuerungsaufgaben und erbringen Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften. Die Ergebnisse unserer Tochtergesellschaften und die Maßnahmen der Konzernfinanzierung prägen entscheidend unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im operativen Segment Deutschland lag der Gesamtumsatz um 2,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Wesentliche Treiber waren die Service-Umsätze im Festnetz-Kerngeschäft und Mobilfunk-Geschäft. Der Gesamtumsatz des operativen Segments USA stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,6 %. Auf US-Dollar-Basis wuchs der Gesamtumsatz ebenfalls um 3,6 %. Der Gesamtumsatz legte hauptsächlich aufgrund höherer Service-Umsätze zu. Gegenläufig wirkten niedrigere sonstige Umsätze. Unser operatives Segment Europa erzielte gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4,7 %. Die Service-Umsatzzuwächse sind zum einen auf die gute Entwicklung im Mobilfunk-Geschäft zurückzuführen. Zudem stiegen auch im Festnetz-Geschäft die Service-Umsätze gegenüber dem Vorjahr an. Der Umsatz unseres operativen Segments Systemgeschäft lag um 2,8 % über dem Vorjahr. Die positive Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum in den Portfolio-Bereichen Digital, Cloud und Road Charging.

Die Deutsche Telekom AG weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 20,6 Mrd. € aus. Dieser enthält mit 12,8 Mrd. € Buchgewinne aus der Aufdeckung von stillen Reserven im Rahmen der konzerninternen Zusammenführung von Anteilen in der mehrstufigen Holding-Struktur für die T-Mobile US, nachdem die Deutsche Telekom AG im Berichtsjahr sowie in vorherigen Geschäftsjahren weitere T-Mobile US Aktien durch Ausübung von Kaufoptionen erworben hat. Davon entfallen 0,6 Mrd. € auf die konzerninterne Einbringung der erworbenen T-Mobile US Aktien in die Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht, die damit sämtliche im Konzern gehaltenen T-Mobile US Aktien bündelt, sowie 12,2 Mrd. € auf die nachfolgende Einbringung von Anteilen an einer zwischengeschalteten Holding-Gesellschaft. Des Weiteren resultieren 5,7 Mrd. € aus einer konzerninternen Kapitalrückzahlung der Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht. Die Kapitalrückzahlung umfasst im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von T-Mobile US Aktien und Dividenden der T-Mobile US auf Ebene der Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht.

Ertragslage der Deutschen Telekom AG

HGB-Gewinn- und Verlustrechnung Deutsche Telekom AG (Gesamtkostenverfahren)

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	2022
Umsatzerlöse	1.964	2.110	(146)	(6,9)	2.250
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	2	0	0,0	9
Gesamtleistung	1.966	2.112	(146)	(6,9)	2.259
Sonstige betriebliche Erträge	13.794	1.371	12.423	n.a.	2.480
Materialaufwand	(391)	(419)	28	6,7	(456)
Personalaufwand	(1.566)	(1.964)	398	20,3	(1.936)
Abschreibungen	(117)	(174)	57	32,8	(277)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.193)	(2.481)	(712)	(28,7)	(2.919)
Betriebsergebnis	10.493	(1.555)	12.048	n.a.	(849)
Finanzergebnis	10.633	11.281	(648)	(5,7)	5.700
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(481)	(614)	133	21,7	(839)
Ergebnis nach Steuern	20.645	9.112	11.533	n.a.	4.012
Sonstige Steuern	(18)	(17)	(1)	(5,9)	(18)
Jahresüberschuss	20.627	9.095	11.532	n.a.	3.994

Das Betriebsergebnis verbesserte sich von minus 1,6 Mrd. € auf 10,5 Mrd. €. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus um 12,4 Mrd. € höheren sonstigen betrieblichen Erträgen und um 0,4 Mrd. € verminderten Personalaufwendungen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere um 0,7 Mrd. € gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen aus.

Geringere konzerninterne Weiterbelastungen aus der Personalüberlassung trugen zu einer Verminderung der Umsatzerlöse um insgesamt 0,1 Mrd. € bei.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit 12,8 Mrd. € insbesondere Buchgewinne aus der konzerninternen Zusammenführung von Anteilen in der mehrstufigen Holding-Struktur für die T-Mobile US unter Aufdeckung von stillen Reserven.

Der Rückgang des Personalaufwands ist insbesondere auf den vorzeitigen Ruhestand für Beamte zurückzuführen. Eine Verlängerung der gesetzlichen Regelung über das Jahr 2024 hinaus ist derzeit nicht erfolgt. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde daher keine Rückstellung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte gebildet. Im Vorjahr beliefen sich die Aufwendungen hierfür auf 0,4 Mrd. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten mit 0,8 Mrd. € aus einer Minderung von Anteilen an verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Kapitalrückzahlung der mittelbaren Tochtergesellschaft Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht. Die Kapitalrückzahlung hat sich darüber hinaus im Beteiligungsergebnis der Deutschen Telekom AG ausgewirkt.

Das Finanzergebnis verminderte sich um 0,6 Mrd. € auf 10,6 Mrd. €. Wesentlichen Einfluss hierauf hatte ein um 0,6 Mrd. € geringeres Beteiligungsergebnis. Das Zinsergebnis blieb mit minus 0,8 Mrd. € nahezu unverändert auf Vorjahresniveau.

Zum Beteiligungsergebnis in Höhe von 11,5 Mrd. € (2023: 12,1 Mrd. €) haben im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ergebnisabführungen der T-Mobile Global Zwischenholding GmbH, Bonn, in Höhe von 6,4 Mrd. € (2023: Verlust 0,1 Mrd. €) und der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, in Höhe von 4,9 Mrd. € (2023: 5,0 Mrd. €) beigetragen. Gegenläufig wirkten sich Verlustübernahmen in Höhe von 0,9 Mrd. € (2023: 1,3 Mrd. €) aus. Die operativen Ergebnisabführungen und Verlustübernahmen lagen insgesamt auf Vorjahresniveau.

Neben dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaften ist das Beteiligungsergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst durch die Kapitalrückzahlung der mittelbaren Tochtergesellschaft Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht, die unmittelbar die Anteile an der T-Mobile US hält. Die Kapitalrückzahlung führte auf Ebene des Gesellschafters T-Mobile Global Holding GmbH, Bonn, zu einem Ertrag aus der anteiligen Aufdeckung stiller Reserven von 6,5 Mrd. € unter Anwendung von IDW ERS HFA 13 n.F., der sich in der mehrstufigen Holding-Struktur auf die Ergebnisabführungen an die T-Mobile Global Zwischenholding GmbH, Bonn, und an die Deutsche Telekom AG ausgewirkt hat. Im Vorjahr waren im Beteiligungsergebnis mit 3,7 Mrd. € der Ertrag aus dem Anteilsverkauf an der GD Towers Holding GmbH, Bonn, sowie mit 3,5 Mrd. € der Ertrag aus einer Kapitalrückzahlung der Deutsche Telekom Europe B.V., Maastricht, enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 11,5 Mrd. €.

Bei einem sonstigen Steueraufwand von 18 Mio. € beläuft sich der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 auf 20.627 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 8.495 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 29.122 Mio. € (Vorjahr: 12.312 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Telekom AG

HGB-Bilanz Deutsche Telekom AG

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2024 in %	31.12.2023	Veränderung	31.12.2022
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	54	0,0	79	(25)	139
Sachanlagen	2.246	1,7	2.268	(22)	2.252
Finanzanlagen	118.781	89,0	106.260	12.521	105.599
Anlagevermögen	121.081	90,8	108.607	12.474	107.990
Forderungen	7.641	5,7	9.981	(2.340)	10.800
Sonstige Vermögensgegenstände	2.360	1,8	2.995	(635)	2.689
Flüssige Mittel	1.965	1,5	1.450	515	162
Umlaufvermögen	11.966	9,0	14.426	(2.460)	13.651
Rechnungsabgrenzungsposten	367	0,3	364	3	338
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	0,0	4	(3)	0
Bilanzsumme	133.415	100,0	123.401	10.014	121.979
Passiva					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	51.894	38,9	53.792	(1.898)	53.674
Bilanzgewinn	29.122	21,8	12.312	16.810	6.700
Eigenkapital	81.016	60,7	66.104	14.912	60.374
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.827	2,9	4.133	(306)	4.010
Steuerrückstellungen	299	0,2	319	(20)	490
Sonstige Rückstellungen	2.898	2,2	3.141	(243)	3.150
Rückstellungen	7.024	5,3	7.593	(569)	7.650
Finanzverbindlichkeiten	10.697	8,0	9.428	1.269	12.619
Übrige Verbindlichkeiten	34.583	25,9	40.167	(5.584)	41.206
Verbindlichkeiten	45.280	33,9	49.595	(4.315)	53.825
Rechnungsabgrenzungsposten	95	0,1	109	(14)	130
Bilanzsumme	133.415	100,0	123.401	10.014	121.979

Unsere Vermögenslage ist, neben dem Eigenkapital, im Wesentlichen durch das Anlagevermögen sowie die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bestimmt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen sowie die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren überwiegend aus Finanzierungsbeziehungen zwischen der Deutschen Telekom AG und ihren Tochtergesellschaften.

Die Bilanzsumme lag mit 133,4 Mrd. € um 10,0 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres.

Die Entwicklung der Aktivseite war im Wesentlichen durch den Anstieg der Finanzanlagen um 12,5 Mrd. € sowie der flüssigen Mittel um 0,5 Mrd. € gekennzeichnet. Gegenläufig verringerten sich die Forderungen um 2,3 Mrd. € sowie die sonstigen Vermögensgegenstände um 0,6 Mrd. €.

Der Anstieg der Finanzanlagen um 12,5 Mrd. € ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Aufdeckung von stillen Reserven im Rahmen der konzerninternen Zusammenführung von Anteilen in der mehrstufigen Holding-Struktur für die T-Mobile US durch Einbringungen zu Zeitwerten.

Die Forderungen lagen mit 7,6 Mrd. € um 2,3 Mrd. € unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Ablösung von Cash-Management-Forderungen gegen die Deutsche Telekom Towers Holding GmbH, Bonn, von 3,7 Mrd. € infolge einer Darlehensrückzahlung an die Gesellschaft. Gegenläufig wirkte sich die Ausgabe eines kurzfristigen Darlehens an die Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht, in Höhe von 1,7 Mrd. € aus.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um 0,6 Mrd. € resultierte v. a. aus verminderten Forderungen aus Guthaben auf Wertpapierkonten gegen den Deutsche Telekom Trust e.V., Bonn.

Die Passivseite war im Wesentlichen durch den Anstieg des Eigenkapitals um 14,9 Mrd. € sowie der Finanzverbindlichkeiten um 1,3 Mrd. € geprägt. Gegenläufig reduzierten sich die übrigen Verbindlichkeiten um 5,6 Mrd. €, die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 0,3 Mrd. € sowie die sonstigen Rückstellungen um 0,2 Mrd. €.

Der Anstieg des Eigenkapitals um 14,9 Mrd. € resultierte im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 von 20,6 Mrd. €. Reduzierend wirkte die Dividendenausschüttung für das Vorjahr in Höhe von 3,8 Mrd. €. Das Aktienrückkaufprogramm reduzierte die Gewinnrücklagen um 1,8 Mrd. € sowie das gezeichnete Kapital um 0,2 Mrd. €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind um 0,3 Mrd. € gesunken. Die Auszahlungen von Versorgungsansprüchen sowie der gestiegene beizulegende Zeitwert des mit den Verpflichtungen verrechneten Deckungsvermögens haben dabei den laufenden Dienstzeit- und Zinsaufwand sowie eine Erstattung aus dem Deckungsvermögen überkompensiert.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich um 0,2 Mrd. €. Im Vorjahr waren in Höhe von 0,4 Mrd. € Rückstellungen für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte enthalten. Aufgrund der derzeit nicht erfolgten Verlängerung der gesetzlichen Regelung über 2024 hinaus, sind weitere Vorruhestandsprogramme für Beamte gegenwärtig nicht absehbar.

Die Finanzverbindlichkeiten lagen mit 10,7 Mrd. € um 1,3 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres, im Wesentlichen bedingt durch Aufnahme neuer Anleihen in Höhe von 1,7 Mrd. €. Gegenläufig wirkten Tilgungen von im Vorjahr ausgewiesenen Krediten in Höhe von 0,5 Mrd. €.

Der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten um insgesamt 5,6 Mrd. € resultierte im Wesentlichen aus Darlehensrückzahlungen an die Deutsche Telekom Towers Holding GmbH, Bonn, in Höhe von 6,3 Mrd. € sowie an die Deutsche Telekom International Finance B.V., Maastricht, in Höhe von 2,2 Mrd. €. Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten aus Cash Management. Insbesondere führte die im Rahmen des konzerninternen Cash Managements durchgeführte Darlehensrückzahlung an die Deutsche Telekom Towers Holding GmbH, Bonn, per Saldo zum Aufbau einer entsprechenden Verbindlichkeit in Höhe von 2,6 Mrd. €.

HGB-Kapitalflussrechnung Deutsche Telekom AG

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	2022
Jahresüberschuss	20.627	9.095	11.532	3.994
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	15.575	8.714	6.861	4.753
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(162)	47	(209)	1.614
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(14.898)	(7.473)	(7.425)	(6.659)
Nettoveränderungen der flüssigen Mittel	515	1.288	(773)	(292)
Bestand der flüssigen Mittel am Anfang des Jahres	1.450	162	1.288	454
Bestand der flüssigen Mittel am Ende des Jahres	1.965	1.450	515	162

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit stieg im Vorjahresvergleich um 6,9 Mrd. € auf 15,6 Mrd. € und wurde hauptsächlich durch das Beteiligungsergebnis und die Veränderung der Salden des konzerninternen Cash Managements bestimmt. Der Anstieg ist insbesondere auf die Veränderung des Saldos aus Cash Management gegenüber der Deutsche Telekom Towers Holding GmbH, Bonn, um 6,3 Mrd. € zurückzuführen, welche durch die Zahlung des im Vorjahr durch die Deutsche Telekom AG vereinnahmten Verkaufserlöses für die Anteile an der GD Towers Holding GmbH, Bonn, hervorgerufen wurde.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist mit minus 0,2 Mrd. € einen leicht negativen Saldo aus, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr um gleichfalls minus 0,2 Mrd. € entspricht. Die maßgeblichen Mittelzuflüsse resultierten aus erhaltenen Zinsen in Höhe von 1,1 Mrd. € sowie aus Rückzahlungen mittel- und langfristiger Darlehen durch Tochtergesellschaften in Höhe von 0,8 Mrd. €. Gegenläufig wirkten sich die Ausreichung eines kurzfristigen Darlehens an die Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht, in Höhe von 1,7 Mrd. € sowie der Erwerb von 6,7 Mio. Aktien an der T-Mobile US, Inc., Bellevue, für 0,6 Mrd. € im Rahmen der Ausübung von Festpreis-Optionen aus.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mrd. € auf minus 14,9 Mrd. €. Er enthält im Berichtsjahr zu einem wesentlichen Teil Nettotilgungen finanzieller Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8,2 Mrd. €. Weiterhin resultiert er aus Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 3,8 Mrd. €, Zinszahlungen in Höhe von 2,1 Mrd. € sowie Auszahlungen für Aktienrückkäufe in Höhe von 2,0 Mrd. €. Gegenläufig wirkten sich Nettoaufnahmen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mrd. € aus.

Zusammen führte dies im Berichtsjahr zu einem Anstieg der flüssigen Mittel von 515 Mio. €.

Risiko-Management bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Wir setzen derivative Finanzinstrumente ein, um Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken zu begrenzen, also nur zu Sicherungszwecken und nicht aus spekulativen Gründen. Dabei überprüfen wir regelmäßig die Wirksamkeit des Sicherungszusammenhangs.

Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Transparenz schaffen

Nachhaltigkeit steht für die Deutsche Telekom im Mittelpunkt ihres unternehmerischen Handelns. Wir berichten jährlich u. a. im zusammengefassten Lagebericht über unsere Fortschritte. Die Transparenzanforderungen zur unternehmerischen Nachhaltigkeit nehmen kontinuierlich zu. Mit Blick auf die zu erwartende Umsetzung der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht haben wir als global agierendes Unternehmen bereits bei der Erstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitserklärung) den ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitserklärung des Konzerns zugrunde gelegt und vollständig angewendet. Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung enthält die Angaben nach § 315c HGB i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt und geht damit über die handelsrechtlichen Anforderungen hinaus.

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung ist in die Abschnitte „Allgemeine Informationen“, „Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ unterteilt. Unter Anwendung der ESRS hat das Kriterium der „Wesentlichkeit“ eine zentrale Bedeutung und definiert die Inhalte, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzunehmen sind. Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit stellen wir in den folgenden ESRS-Themenstandards unseren Umgang mit wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt sowie mit wesentlichen Risiken und Chancen, die die Deutsche Telekom entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette ermittelt hat, dar:

- ESRS E1 – Klimawandel
- ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- ESRS S1 – Eigene Belegschaft
- ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
- ESRS G1 – Unternehmensführung

Zudem erfüllen wir die seit dem Berichtsjahr 2021 verpflichtenden Berichtsanforderungen in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie).

Alle Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung gelten, soweit nicht anders kenntlich gemacht, für den Konzern Deutsche Telekom, im Folgenden auch „wir“ und „uns“.

Die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung obliegt dem Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG. Das Gremium wurde dabei von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterstützt. Die beiden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2) sind als steuerungsrelevante Leistungsindikatoren Teil der Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Prüfungsgrundlage der Nachhaltigkeitserklärung ist der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (revised). Um Dopplungen innerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu vermeiden, verweisen wir an den geeigneten Stellen auf weiterführende Informationen in anderen Kapiteln. Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts bzw. des Konzernabschlusses sind weiterführende, über die gesetzlichen Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung hinausgehende Informationen und nicht Gegenstand der externen Prüfung.

Berücksichtigung der Deutschen Telekom AG in der Nachhaltigkeitserklärung

Die Deutsche Telekom AG ist als Mutterunternehmen gem. §§ 289b und 315b HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung sowie eine nichtfinanzielle Konzernerklärung abzugeben. Sie macht von der Möglichkeit Gebrauch, beide Berichte zusammenzufassen. Die nach § 289c HGB verpflichtenden Angaben der Deutschen Telekom AG sind in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten und sofern notwendig kenntlich gemacht. Die nach § 289c Abs. 2 und 3 HGB geforderten Informationen der Deutschen Telekom AG sind demnach Teil der allgemeinen Angaben sowie der ESRS-Themenstandards der Nachhaltigkeitserklärung und lassen sich wie im nachfolgenden Abschnitt dargestellt überleiten.

Überleitung zu den ESRS

In Vorbereitung auf die Umsetzung der CSRD in nationales Recht hat die Deutsche Telekom bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 2024 die ESRS freiwillig als Rahmenwerk verwendet. Neben dem sektorunabhängigen Standard „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ bestimmen die für die Deutsche Telekom wesentlichen ESRS-Themenstandards die Berichtsinhalte und lassen sich den fünf Aspekten nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB zuordnen:

Überleitung zu den ESRS

Aspekt nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB	Abbildung in ESRS-Themenstandards	Ausgewählte Inhalte
Aspekt 1 – Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz sowie Ressourcenverbrauch
Aspekt 2 – Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Leitlinien und Maßnahmen zu den Themen Arbeitsbedingungen, wie z. B. Gesundheit und Sicherheit oder sozialer Dialog sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Aspekt 3 – Sozialbelange	ESRS S1 – Eigene Belegschaft ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	Dialogformate, Hinweisgebersysteme sowie der Schutz von Verbrauchern und Endnutzern
Aspekt 4 – Achtung von Menschenrechten	ESRS S1 – Eigene Belegschaft ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Prozesse zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit, Arbeitsstandards bei Zulieferern
Aspekt 5 – Bekämpfung von Korruption	ESRS G1 – Unternehmensführung	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die in den ESRS-Themenstandards nach den Anforderungen des HGBs beschriebenen Aspekte werden durch Informationen zu Strategien, Maßnahmen sowie Zielen und Kennzahlen ergänzt, die sich auf Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit beziehen. Eine Übersicht dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen ist zu Beginn jedes Themenstandards unter „[ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)“ zu finden.

Grundlagen für die Erstellung

Der folgende Index gibt die allgemeinen Angabepflichten des Standards „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ wieder.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS 2 Allgemeine Angaben	
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Kreis der in die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung einbezogenen Unternehmen umfasst grundsätzlich die Deutsche Telekom AG und ihre Tochterunternehmen. Die aus finanzieller Sicht als unwesentlich eingestufteten Tochterunternehmen wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt analysiert und sind für die Nachhaltigkeitserklärung ebenfalls unwesentlich. Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung beziehen wir sowohl unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein.

Bei der Erstellung haben wir nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovation beziehen, auszulassen. Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten haben wir ebenfalls nicht ausgelassen.

ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Kennzahlen, die wir mithilfe von Schätzungen ermittelt haben und beschreibt die Grundlage für deren Erstellung sowie den daraus resultierenden Genauigkeitsgrad.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Kennzahlen der vor- und/oder nachgelagerten

Wertschöpfungskette	Beschreibung der Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des daraus resultierenden Genauigkeitsgrads
Scope-3-Emissionen und Emissionsfaktoren	<p>Aufgrund fehlender Primärdaten, insbesondere in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, und fehlender produktbezogener Emissionsfaktoren haben wir bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) auf Schätzungen zurückgegriffen.</p> <p>Emissionsfaktoren können nicht für jedes einzelne Produkt exakt bestimmt werden, daher kalkulieren wir mit einem Durchschnittswert in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Da nur in einigen Fällen Primärdaten von Lieferanten vorliegen, haben wir mit statistischen Sekundärdaten gearbeitet, wie es branchenübliches Verfahren ist.</p>	<p>Wir greifen nur auf anerkannte Quellen von öffentlichen Stellen zurück. Software-Lösungen und die steigende Digitalisierung der Datenerhebung sichern unsere Berechnungsbasis ab. Der jährliche Abgleich der verwendeten Daten mit den öffentlichen Quellen und neuesten Erkenntnissen lassen die Datenqualität jährlich steigen. Insgesamt können wir eine sich immer weiter verbessernde Datenqualität sicherstellen. Vor dem Hintergrund von sehr komplexen Zusammenhängen in der Lieferkette sowie schwieriger Datenermittlung und Datenerstellung (Lebenszyklusanalyse) ist die jährliche Analyse ein fester Bestandteil der Kundengespräche und der Auswahl der Zulieferer. Hierfür werden u. a. Lebenszyklusanalysen, Umfragen sowie angepasste Emissionsfaktoren auf Basis von CDP-Daten berücksichtigt. Das Ziel ist die Reduzierung der Emissionen und die Verbesserung der Genauigkeit der Erhebung der Emissionsdaten zusammen mit den Zulieferern.</p>

Weitere Informationen zu den Berechnungshintergründen der Scope-3-Emissionen finden Sie in Abschnitt „ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Kennzahlen, bei denen eine hohe Messunsicherheit besteht. Sie gibt ebenfalls Aufschluss über die Quellen dieser Messunsicherheiten.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Kennzahlen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten	Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung zugrunde gelegt wurden
<p>Ressourcenzufüsse: Glasfaser und Antennen</p> <p>Da Angaben über das verwendete Gewicht von Glasfaser und Antennen bekannt sind, jedoch auf Komponentenebene nicht praktikabel erfasst werden können, arbeiten wir mit Durchschnittswerten und Hochrechnungen und nehmen Clusterungen vor, um das Gewicht effizient zu bestimmen.</p>	<p>Bei der Datenerfassung zu Glasfaser-Kabeln und Mobilfunk-Antennen arbeiten wir mit historienbasierten Durchschnittswerten. Diese basieren bei Kabeln auf Angaben zur Gesamtlänge der eingekauften Kabel und dem durchschnittlichen Gewicht pro Längeneinheit. Zur Berechnung des Gesamtgewichts der Antennen multiplizieren wir die Anzahl der Antennen mit dem durchschnittlichen Gewicht pro Stück. Bei der Datenerfassung sowohl für Kabel als auch für Antennen nutzen wir jeweils zwei Gewichtskategorien, um die Gewichte unterschiedlicher Kabel- und Antennentypen pro Einheit möglichst präzise zu bewerten.</p>
<p>Einsatz von nachhaltig beschafften biologischen Materialien für den Ausbau und die Instandhaltung der Netzinfrastruktur</p> <p>Da hierzu keine Informationen von Herstellern vorliegen, handelt es sich um eine Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Genauigkeit der Schätzung ist eingeschränkt. Bei der Zertifizierung von Verpackungen orientieren wir uns hauptsächlich an Zertifikaten für verantwortungsvolle Forstwirtschaft, z. B. an dem international anerkannten Zertifikat des Forest Stewardship Council (FSC).</p>	<p>Aufgrund des im Verhältnis zum Gesamtgewicht relativ geringen Gewichts der Verpackungen liegt der Anteil eingesetzter biologischer Materialien geschätzt bei 5 % des Gesamtgewichts.</p>
<p>Einsatz von recycelten Materialien in Verpackungen, Komponenten und Materialien der Netztechnik</p> <p>Der Genauigkeitsgrad der Schätzung ist als gering einzustufen, da die Anteile von Herstellern nicht ausgewiesen werden und die Schätzung annahmenbasiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre erfolgt.</p>	<p>Der Recyclinganteil bei Verpackungen liegt schätzungsweise bei 15 % des Gesamtgewichts.</p>

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Informationen, die wir mittels Verweis aufnehmen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Angabepflicht (Datenpunkte)	Verweis, Kapitel
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (§ 36 a, b, d, e)	Risiko- und Chancen-Management

Governance

ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Austausch. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat ab und wirkt auf deren Umsetzung im Konzern im Rahmen des geltenden Rechts und der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Einflussmöglichkeiten hin. Dabei sind und bleiben lokale Anpassungen in unseren Landesgesellschaften möglich. Indem wir – sofern rechtlich möglich – Mindeststandards in unsere konzernweiten Richtlinien integrieren, z. B. im Menschenrechtskodex, legen wir einen einheitlichen strategischen Rahmen fest. In regelmäßigen Abständen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat den Stand der Strategieumsetzung.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands der Deutschen Telekom AG sah zum 31. Dezember 2024 acht Vorstandsbereiche vor. Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. Er setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen: Zehn vertreten die Anteilseigner, zehn die Arbeitnehmenden.

Die Vorstandsmitglieder verfügen über die relevante Erfahrung, um ihre Funktion ausüben zu können. In seiner Gesamtheit soll der Vorstand insbesondere langjährige Erfahrung in den Bereichen Telekommunikationswirtschaft, Technik, Innovation, Finanzen, Digitalisierung, Personalführung sowie Recht und Compliance aufweisen. Für die Mitglieder des Vorstands galt bis zum 26. Januar 2025 grundsätzlich eine Altersgrenze von 65 Jahren. Kein Vorstandsmitglied überschreitet diese Grenze derzeit. Ab dem 27. Januar 2025 gilt für die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich eine Altersgrenze von 67 Jahren. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Konzerns ist es unser Anspruch, dass mindestens ein Mitglied mit internationalem Hintergrund im Vorstand vertreten ist. Auch die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen, die für unseren Sektor, unsere Produkte und die geografischen Orte, an denen wir tätig sind, erforderlich sind. In seiner Gesamtheit soll der Aufsichtsrat insbesondere über Erfahrungen aus den für die Deutsche Telekom wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Telekommunikations- und Infrastrukturbereich, sowie über Erfahrungen im Bereich Strategie, Finanzen, Kontrolle, Innovation, ESG und Personal verfügen.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterdiversität des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG.

Anteil der Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat

in %	31.12.2024	31.12.2023
Anteil der Frauen im Vorstand der Deutschen Telekom AG	37,5	37,5
Anteil der Frauen im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG	45	45

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind zum 31. Dezember 2024 sämtliche Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) (100 %).

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024

Gremium	Mitglieder	Gremium	Mitglieder
Vorstand		Aufsichtsrat	
	Timotheus Höttges		Dr. Frank Appel
	Dr. Ferri Abolhassan		Odysseus D. Chatzidis
	Birgit Bohle		Eric Daum
	Srini Gopalan		Constantin Greve
	Dr. Christian P. Illek		Katja Hessel
	Thorsten Langheim		Lars Hinrichs
	Dominique Leroy		Dr. Helga Jung
	Claudia Nemat		Dagmar P. Kollmann
			Petra Steffi Kreusel
			Harald Krüger
			Kerstin Marx
			Dr. Reinhard Ploss
			Frank Sauerland
			Christoph Schmitz-Dethlefsen
			Susanne Schöttke
			Nicole Seelemann-Wandtke
			Karl-Heinz Streibich
			Margret Suckale
			Karin Topel
			Stefan B. Wintels

Der Vorstand bewertet, steuert bzw. monitort die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt sowie Risiken und Chancen. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Umsetzung. Dazu hat er u. a. einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie einen Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erhält regelmäßig Informationen über die Corporate-Responsibility-Strategie (CR-Strategie), deren Umsetzung sowie wesentliche Kennzahlen. Zudem ist der Aufsichtsrat in verschiedene Ausschüsse aufgegliedert. Während der Prüfungs- und Finanzausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risiko-Management-Systems sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung überwacht, befasst sich der Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss u. a. mit den Aktivitäten der Gesellschaft in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vorstand der Deutschen Telekom AG verabschiedet konzernweite nachhaltigkeitsbezogene Regelungen und strategische Vorgaben. Er wird regelmäßig durch Vertretungen der Geschäftsfelder über Status und Fortschritte bei der Umsetzung der CR-Strategie sowie über den Status der Ziele und der dazugehörigen Maßnahmen informiert. Der Bereich Group Corporate Responsibility (GCR) ist ein zentrales Kompetenzzentrum für die Strategie, strategische Richtlinien und Projekte, fachliche und prozessuale Beratung, externes Reporting und Stakeholder-Management von Nachhaltigkeitsthemen. Die Segmentgeschäftsführungen verantworten die Umsetzung von Strategie, Vorgaben und Zielen in den Segmenten, berichten dazu an den Vorstand und konkretisieren die CR-Strategie entsprechend den Erfordernissen des Geschäfts. Die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften verantworten die Umsetzung von Strategie, Vorgaben und Zielen in den Konzerngesellschaften, berichten dazu an das eigene Segment und konkretisieren ebenfalls die CR-Strategie.

Verfahren, Kontrollen und Vorgänge zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen nicht nur bei einer bestimmten Position oder einem Ausschuss im Unternehmen. Vielmehr sind sie Teil des Regelprozesses des konzernweiten Risiko- und Chancen-Managements. Der Konzern-Risikobericht, in dem die wichtigen Risiken dargestellt sind, wird vierteljährlich für den Vorstand erstellt. Auch der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG befasst sich in seinen Sitzungen mit diesem Bericht. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns.

Zur Sicherstellung der Korrektheit der Finanzberichterstattung hat die Deutsche Telekom konzernweit ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Die Wirksamkeit aller Kontrollen wird jährlich Telekom-intern geprüft.

Weitere Informationen zu unserem integrierten Kontroll- und Überwachungssystem finden Sie im Kapitel „[Governance und sonstige Angaben](#)“.

Der Aufsichtsrat überwacht die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, indem er beides fortlaufend monitort, bewertet und sich über die Fortschritte regelmäßig von GCR informieren lässt.

Aufgrund ihrer ausgewiesenen Expertise und beruflichen Erfahrungen im Bereich ESG, insbesondere durch Verantwortung bei einem DAX-Unternehmen (einschließlich Leitung des Corporate Sustainability Boards) und auf Verbandsebene (Ausschussvorsitz beim Verband der Chemie, VCI), wurde Margret Suckale vom Aufsichtsrat als ESG-Expertin benannt, um ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Bereiche des Konzerns zu legen. Darüber hinaus bildet sich Frau Suckale fortlaufend zum Themengebiet ESG fort. Zudem wurde im Berichtsjahr der Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet. Ergänzend schulen die GCR-Experten den Aufsichtsrat in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Auch der Vorstand wird durch GCR zu Nachhaltigkeitsaspekten informiert. Dabei berücksichtigen wir unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und befähigen unseren Vorstand und Aufsichtsrat, Nachhaltigkeitsaspekte angemessen zu überwachen.

ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Verantwortung für GCR liegt im Bereich des Vorstandsvorsitzenden. Quartalsweise informiert GCR den Vorstand mit dem Group Performance Report über den Status der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren. Darüber hinaus findet in einem sog. Sustainability Business Review ein tiefergehender Austausch der Vorstandsmitglieder über diese Indikatoren und über die Entwicklungen im Konzern statt. Zudem dient das Global CR-Board als konzernweites Steuerungsgremium und vorbereitende Instanz für den Vorstand. Im Jahresverlauf unterrichtet GCR den Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig über die CR-Strategie und den Fortschritt ihrer Umsetzung sowie über neue nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen an den Aufsichtsrat.

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer Sorgfaltspflichtenprozesse sind der Vorstand der Deutschen Telekom AG und die jeweiligen Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften verantwortlich. Eine regelmäßige und/oder anlassbezogene interne Berichterstattung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Ergebnissen in Entscheidungsgremien (z. B. bei Geschäftsleitungen) soll dafür sorgen, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat sind im Berichtsjahr durch GCR über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie über die identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert worden und haben diese diskutiert. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Deutschen Telekom AG berücksichtigen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, den Entscheidungen des Unternehmens über wichtige Transaktionen sowie dem Risiko-Management-Prozess durch das Risiko- und Chancen-Management. Kompromisse im Zusammenhang mit unseren Auswirkungen, Risiken und Chancen werden nur eingegangen, sofern es keine gesetzlichen Verstöße gibt und gleichzeitig alle relevanten Kodizes und Nachhaltigkeitsziele eingehalten werden. Im Falle von Abweichungen zur Konzernstrategie wird darüber berichtet. Wir führen entsprechende Maßnahmen durch, um unsere negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu mildern.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Eine Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist unter den Angabepflichten zu SBM-3 in den jeweiligen Themenstandards zu finden.

ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder wird der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wird zunächst durch den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen bzw. mindestens alle vier Jahre hat die Hauptversammlung das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ebenfalls zu billigen.

Während sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats lediglich aus einer festen Grundvergütung, Ausschussvergütung und Sitzungsgeldern zusammensetzt, sieht das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder neben der Grundvergütung auch ein- und mehrjährige variable Vergütungskomponenten vor, deren Zielerreichung sich sowohl an finanziellen als auch an nichtfinanziellen Leistungsindikatoren orientiert. Im Folgenden sollen lediglich die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der variablen Vergütungsinstrumente der Vorstandsmitglieder betrachtet werden.

Ausführliche Informationen zu den finanziellen Leistungsindikatoren der einzelnen Vergütungskomponenten und zu den weiteren hier nicht näher beleuchteten Vergütungsbestandteilen des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder sowie zum Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder können dem separaten [Vergütungsbericht](#) und den [Vergütungssystemen](#) entnommen werden.

Die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) der Vorstandsmitglieder beinhaltet die nichtfinanziellen ökologischen Leistungsindikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2). Sie machen ein Drittel des gesamten Zielbetrags (vor Anwendung des sog. Performancefaktors) aus und werden dabei jeweils mit 50 % gewertet. Die beiden ökologischen Leistungsindikatoren gelten seit 2022 auch für unsere Führungskräfte (außerhalb der T-Mobile US) sowie alle außertariflichen Mitarbeiter in Deutschland.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres leitet der Aufsichtsrat die Ziel- und Schwellenwerte für diese Leistungsindikatoren aus der Unternehmensplanung ab. Der 100 %-Zielwert entspricht dabei dem Budgetwert aus der Planung. Jeder einzelne Zielparameter kann eine Zielerreichungsausprägung zwischen 0 % und 150 % annehmen.

Mit dem Leistungsindikator „Energieverbrauch“ dokumentieren wir den Energieverbrauch für den Betrieb unseres eigentlichen Geschäftsmodells. Die Vorstandsmitglieder sollen in ihrem Verhalten dahingehend incentiviert werden, dass der Energieverbrauch, der umweltbelastend wirkt, mittelfristig mindestens stabil bleibt (2027 gegenüber 2023, Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Dieses Ziel wird unterstützt durch Programme und Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen für alle Energieträger, durch die Optimierung der Infrastruktur sowie durch den Einsatz innovativer Technologiekomponenten. Der Leistungsindikator „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2) soll die Vorstandsmitglieder zu einer nachhaltigen Verankerung von Grünstrom sowie einer Verbrauchsoptimierung bei Gebäuden und der sukzessiven Umstellung der im Konzern eingesetzten Fahrzeugflotte von fossilen Brennstoffen auf emissionsfreie oder -arme Antriebsformen motivieren. Bei beiden Nachhaltigkeitszielen wurde das Ambitionsniveau und die Zielerreichung im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung ohne T-Mobile US ermittelt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zum einen in den USA das 5G-Netz in ländlichen Gebieten sehr intensiv ausgebaut wird und dies zu einem steigenden Stromverbrauch führt. Diesen Verbrauch deckt T-Mobile US wie der Konzern seit 2021 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen. Zum anderen sind die Scope-1-Emissionen von T-Mobile US Schwankungen durch nicht planbare Naturkatastrophen und dem damit verbundenen temporären Einsatz von u. a. Dieselgeneratoren zur Wiederherstellung und Sicherstellung beschädigter Netzinfrastruktur ausgesetzt. Der besonderen nationalen Situation in diesem wichtigen Markt soll Rechnung getragen werden. Deshalb wurde entschieden, T-Mobile US im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung in den Nachhaltigkeitszielen nicht zu berücksichtigen. So soll die richtige Anreizwirkung für den Vorstand zugunsten einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung bei gleichzeitiger Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs gewährleistet werden. Eine konzernweite, jährliche Ambition für die Leistungsindikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2) wird wie bisher inklusive eines Zielwerts für T-Mobile US gesetzt, gesteuert und berichtet.

Im Rahmen der mehrjährigen variablen Vergütung (Long Term Incentive, LTI) der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat entschieden, neben den finanziellen Leistungsindikatoren ROCE und bereinigtes Ergebnis je Aktie (EPS), die nichtfinanziellen sozialen Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit im Vergütungssystem zu verankern, um sicherzustellen, dass sich der Vorstand angemessen für die Belange der Kunden und Mitarbeiter einsetzt (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Der LTI ist aktienbasiert ausgestaltet und hat eine Laufzeit von vier Jahren. Zu Planbeginn des LTI wird der Teilnahmebetrag eines Vorstandmitglieds in virtuelle Aktien (Phantom Shares) der Gesellschaft umgerechnet und gleichmäßig auf jedes der vier Planjahre aufgeteilt. Die beiden Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit haben dabei jeweils einen Anteil von 25 % am LTI und können eine Zielerreichungsausprägung zwischen 0 % und 150 % annehmen. Zur Messung der Kundenzufriedenheit wird dabei auf die weltweit anerkannte TRI*M-Methodik zurückgegriffen. Für die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit wertet der Aufsichtsrat aus seiner Sicht besonders relevante Fragen im Rahmen der unterjährig durchgeführten Pulsbefragungen sowie der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeitendenbefragung (MAB) aus.

Weitere Informationen zu unseren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement-Score) und Kundenzufriedenheit (TRI*M-Index) finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“.

ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Übersicht zeigt, wie und an welchen Stellen in der Nachhaltigkeitserklärung die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt werden.

Übersicht der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3 E1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 E5 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 S1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 S2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 S4 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS E1-2 – Leitlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS E5-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
	ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
	ESRS S4-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
	ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur
	Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
ESRS 2 SBM-3 E1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2 SBM-3 E5 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2 SBM-3 S1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2 SBM-3 S2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS 2 SBM-3 S4 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien
	ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
	Ziele:
	ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	Kennzahlen:
	ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
	ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
	ESRS E1-7 – Treibhausgas-Entnahmen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über Treibhausgas-Zertifikate
	ESRS E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung
	ESRS E5-4 – Ressourcenzuflüsse
	ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse
	ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
	ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
	ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen
ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen	
ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	
ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	
ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	

ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risiko-Management und die internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Teil des Risiko-Management-Prozesses der Deutschen Telekom. Grundsätzlich bewerten wir alle nachhaltigkeitsrelevanten Risiken und Chancen in unserem Risiko- und Chancen-Management-System und beziehen dabei auch solche ein, die in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich keine Risiken identifiziert. Dennoch gibt es innerhalb des internen Kontrollsystems fortlaufend Kontrollen, die den konzernweiten, IT-gestützten Erhebungsprozess von ESG-Daten der Themenstandards ESRS E1, E5 und S4 adressieren.

Eine genauere Beschreibung des Risiko-Management-Prozesses finden Sie im Kapitel „[Risiko- und Chancen-Management](#)“.

Die verschiedenen vom Vorstand implementierten Systeme (insbesondere das interne Kontrollsystem und das Risiko- und Chancen-Management-System einschließlich des Compliance-Management-Systems) zur Risikofassung und Risikomitigation arbeiten dabei in einem sich gegenseitig ergänzenden Kontroll- und Überwachungssystem zusammen und unterliegen dabei der Prüfung durch die Interne Revision.

Das IKS unterstützt die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands. Dazu zählen das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung, berücksichtigt, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Vier-Augen-Prinzip und je nach Risikoexposition der Kontrolle innerhalb der Fachabteilung, abteilungsübergreifend oder (zusätzlich) durch die Interne Revision. Ziel ist es, Kontrolllücken sowie nicht funktionsfähige Kontrollen zu identifizieren, insbesondere die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten und nachzuhalten.

Der Abschluss des IKS-Prozesses findet im Rahmen kaskadierter Freigaben beginnend bei den Funktionsverantwortlichen in den Gesellschaften, über die lokalen Finanzdirektoren und Geschäftsführer bis in den Konzern statt. Der IKS-Lenkungsausschuss unter Beteiligung der wichtigsten Funktionsverantwortlichen des Konzerns würdigt anschließend die Ergebnisse und spricht Empfehlungen an den Vorstand aus. Auf dieser Basis entscheidet der Vorstand zweimal jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Der Prüfungs- und Finanzausschuss wird mindestens dreimal jährlich ausführlich über Status und Ergebnisse des IKS-Prozesses informiert und diskutiert die Ausrichtung des IKS mit dem Management und den Abschlussprüfern. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen jedes IKS. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann sicherstellen, dass alle relevanten Kontrollrisiken aufgedeckt sowie vollständig und effektiv über Kontrollen adressiert werden.

Weitere Informationen zu unserem integrierten Kontroll- und Überwachungssystem finden Sie im Kapitel „[Governance und sonstige Angaben](#)“.

Strategie

ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unser Konzern ist in fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services gegliedert, die wir nachfolgend erläutern:

Unser operatives Segment Deutschland umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebsgang zu ermöglichen. Im Wholesale-Geschäft werden Telekommunikationsvorleistungen für andere Telekommunikationsunternehmen erbracht.

Unser operatives Segment USA umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. Das Mobilfunk-Angebot umfasst verschiedene Tarife für Privat- und Geschäftskunden sowie mobile Endgeräte. Neben Mobilfunk-Diensten stellt T-Mobile US auch eine Lösung für Highspeed-Internet auf Basis ihres landesweiten 5G-Netzes bereit.

Unser operatives Segment Europa umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Wir sind in diesen Ländern integrierter Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. In Rumänien konzentrieren wir uns auf Mobilfunk-Aktivitäten. Neben dem klassischen Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an.

Unser operatives Segment Systemgeschäft bietet im Kernmarkt Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH) unter der Marke „T-Systems“ auf Geschäftskunden ausgerichtete ICT-Services an. T-Systems adressiert ihr Produkt-Portfolio v. a. in den ICT-Wachstumsfeldern Beratung, Cloud Services und Digitalisierung. Sicherheitslösungen sowie Vernetzung sind dabei integrale Bestandteile des Angebots, ergänzt um strategische Partnerschaften.

Unser operatives Segment Group Development hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln – ihnen soll das nötige Maß an unternehmerischer Freiheit eingeräumt und so ihre strategische Weiterentwicklung gefördert werden.

Group Headquarters & Group Services umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind, sowie unseren Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“, in dem die übergreifenden Funktionen Technologie, Innovation, IT und Security unserer operativen Segmente Deutschland, USA, Europa und Systemgeschäft zusammengefasst sind.

Weiterführende Informationen zu unserer Geschäftstätigkeit und Segmentstruktur finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“.

Von den dargestellten Segmenten tragen die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa und Systemgeschäft wesentlich zur Nachhaltigkeitsentwicklung des Konzerns bei. Die Deutsche Telekom AG übernimmt als Konzernzentrale strategische und segmentübergreifende Steuerungsaufgaben und erbringt Dienstleistungen an andere Konzerngesellschaften.

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

in FTE

	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	74.550	78.600
International	123.644	121.052
Gesamtzahl der Beschäftigten	198.194	199.652
davon: übrige EU	48.169	48.305
davon: Europa außerhalb EU	2.105	2.174
davon: Nordamerika	65.355	62.902
davon: übrige Welt	8.015	7.672

Beitrag der Segmente zum Konzernumsatz

in Mio. €

	2024	2023
Deutschland	25.711	25.187
USA	75.046	72.436
Europa	12.347	11.790
Systemgeschäft	4.004	3.896
Group Development	10	115
Group Headquarters & Group Services	2.226	2.305
Intersegmentumsatz	(3.575)	(3.744)
Konzernumsatz	115.769	111.985

Nachhaltigkeitsziele

Nr.	Ziel	Geltungsbereich nach geografischen Gebieten
1	Umwelt	
1.1	Klimawandel	
1.1.1	Bis Ende 2025 werden wir bei unseren eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) klimaneutral. Dazu werden wir weltweit die Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit um bis zu 95 % im Vergleich zu 2017 reduzieren. Die verbleibenden Emissionen unseres CO ₂ e-Fußabdrucks werden wir durch hochwertige Offsetting-Maßnahmen neutralisieren.	konzernweit/global
1.1.2	Reduktion der CO ₂ e-Emissionen über die Scopes 1–3 bis 2030 um 55 % gegenüber 2020	konzernweit/global
1.1.3	Bis 2040 werden wir im Vergleich zu 2020 unsere Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette um 90 % absolut reduzieren und Netto-Null-Emissionen erreichen.	konzernweit/global
1.2	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
1.2.1	Bis 2030 wollen wir bei Technik und Endgeräten nahezu komplett kreislauffähig sein (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US).	Europa (inkl. Deutschland) und global für das Segment Systemgeschäft
2	Soziales	
2.1	Eigene Belegschaft	
2.1.1	Erhöhung des Frauenanteils in Management-Positionen auf 30 % bis Ende 2025	konzernweit/global
2.2	Verbraucher/Endnutzer	
2.2.1	>80 Mio. Menschen (ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“: kumuliert im Zeitraum 2024 bis 2027), die von dem sozialen Engagement der Deutschen Telekom im Bereich Digital Society profitieren	konzernweit/global

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Telekom.

Bewertung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele

Kundengruppen	Produkte und Dienstleistungen	Deutschland (inkl. Systemgeschäft)	Europa (exkl. Deutschland; inkl. Systemgeschäft)	Nordamerika (inkl. Systemgeschäft)	Nachhaltigkeitsziel (Nr.)
Privatkunden	Mobilfunk	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), 2.2.1
	Festnetz	x	x		1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1, 2.2.1
	TV	x	x	H1 2024 (beendet)	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
Geschäftskunden: KMU (kleine und mittlere Unternehmen)	Mobilfunk	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), 2.2.1
	Festnetz	x	x		1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1, 2.2.1
	Cloud	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
	Security	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3
Geschäftskunden: L	Journey-to-Digital (Standardanwendungen, Prozesstransformation und -integration, Data Analytics)	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3
	Skalierbare Telekommunikationsplattformen	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
Geschäftskunden: XL	Advisory	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3
	Security	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
	Digital	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
	Connectivity	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
	Produktivität, z. B. UCC (Unified Communication Collaboration Tools)	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)

Kundengruppen	Produkte und Dienstleistungen	Deutschland (inkl. System- geschäft)	Europa (exkl. Deutschland; (inkl. System- geschäft)	Nordamerika (inkl. System- geschäft)	Nachhaltigkeitsziel (Nr.)
Öffentliches Segment	Digitalisierung und Konnektivität bei öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kommunen und Schulen)	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), 2.2.1
Wholesale	Telekommunikation	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3
	App- und IT-Landschaften	x			1.1.1, 1.1.2, 1.1.3

Nachhaltigkeit ist seit über zwei Jahrzehnten Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Unser Selbstverständnis als verantwortungsvolles Unternehmen ist Teil unserer Konzernstrategie. Damit verpflichten wir uns zu nachhaltigem Handeln entlang unserer Wertschöpfungskette – und dazu, zur Lösung ökologischer, ökonomischer und sozialer Herausforderungen beizutragen.

Unsere CR-Strategie leitet sich aus der Konzernstrategie ab. Sie fokussiert auf eine gute Unternehmensführung sowie vier umwelt- und sozialbezogene Schwerpunkte, in denen wir mit vorbildlichem Handeln vorangehen möchten:

1. Unser striktes Bekenntnis zu klimaneutralem Wirtschaften: Wir wollen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Zukunft eine Vorreiterrolle einnehmen und unsere Kunden sowie die Gesellschaft dazu befähigen, diesen Weg bis 2040 mit uns zusammen zu gehen. Dazu wollen wir im Vergleich zu 2020 mindestens 90 % der Emissionen einsparen; lediglich bis zu 10 % dürfen neutralisiert werden.
2. Unser Streben nach kreislauffähigen Produkten und Dienstleistungen: In Bezug auf unsere Technologien und Endgeräte möchten wir bis 2030 unsere gesamte Wertschöpfungskette nahezu vollständig kreislauffähig gestalten (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US).
3. Unsere Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Einbindung sowie unsere Investitionen in die Weiterbildung unserer Beschäftigten: Wir wollen für ein sicheres und unterstützendes Umfeld sorgen, in dem wir Chancengleichheit für Menschen fördern – und das in allen Dimensionen der Vielfalt.
4. Unser Engagement, eine digitale Gesellschaft mitzugestalten, die auf demokratischen Grundwerten beruht und an der alle Menschen sicher, kompetent und souverän teilhaben können: Wir wollen dazu beitragen, die digitale Welt zu einem toleranten und sicheren Raum für alle zu machen und die Gesellschaft dazu zu befähigen, die digitale Spaltung zu überwinden.

Als Fundament dieser strategischen Schwerpunkte dient eine gute Unternehmensführung. Um diese umzusetzen, konzentrieren wir uns auf eine Reihe unterschiedlicher, aber gleichermaßen bedeutsamer Aspekte:

- Datenschutz, Cyber- und Informationssicherheit
- Compliance- sowie Risiko- und Chancen-Management-System
- Umsetzung der Grundprinzipien digitaler Verantwortung
- Achtung der Menschenrechte und nachhaltige Gestaltung der Lieferketten
- Kapitalanlagen nach ökologischen und sozialen Kriterien sowie transparente Kommunikation über unsere Aktivitäten im Bereich der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit
- Effektive Steuerung für Nachhaltigkeitsthemen im Konzern

Mit Blick auf die damit verbundenen Herausforderungen arbeiten wir an Lösungen zu den wichtigsten Herausforderungen. Diese wollen wir in den kommenden Jahren weiter entwickeln und verknüpfen. Dazu gehören für uns

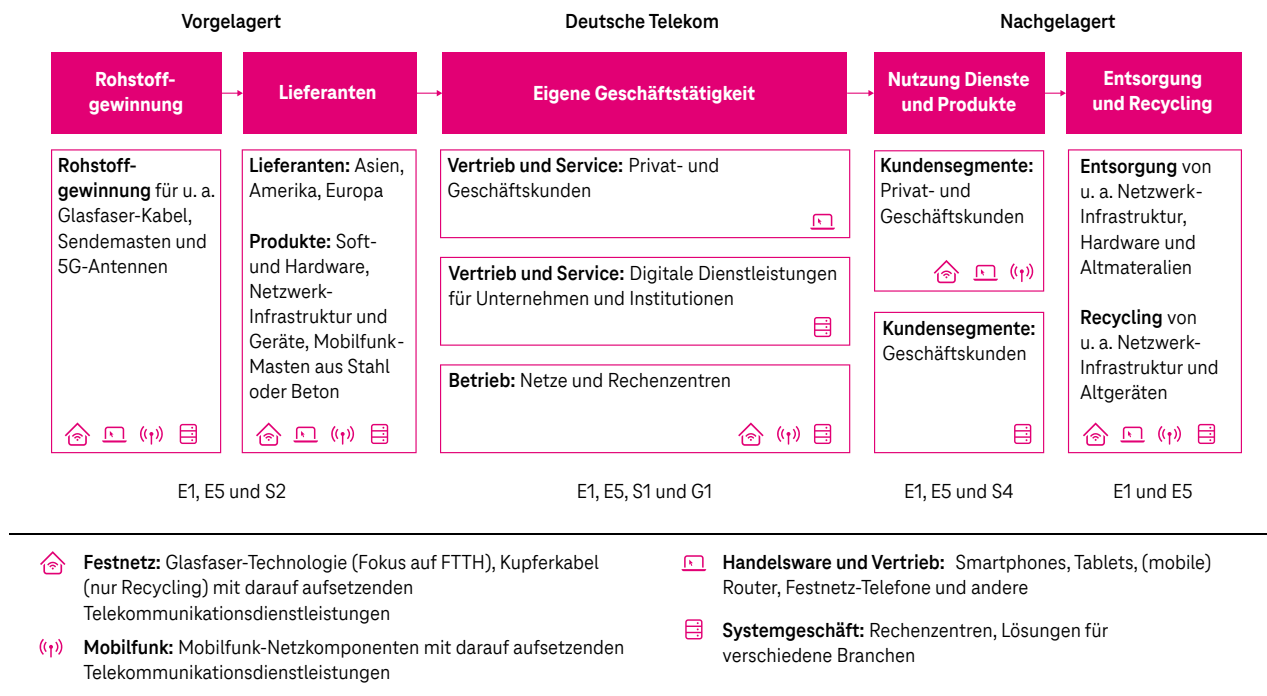
- die integrierte ESG-Steuerung in der Wertschöpfungskette des Konzerns, wie z. B. durch ein Projekt zum Lieferanten-Management in Bezug auf Scope-3-Emissionen oder durch das Aufsetzen eines Management-Systems zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG),
- die Entwicklung industrieübergreifender Standards für die wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren in der Wertschöpfungskette im Rahmen von Kooperationen und
- die Befähigung von Mitarbeitern und Führungskräften zur Bewältigung der konkreten Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit in ihrer jeweils spezifischen Funktion durch den Telekom Sustainability Campus, einer Lernplattform für digitale ESG-Trainings.

Wir gehören zu den führenden integrierten Telekommunikationsunternehmen weltweit. Unser Geschäft haben wir nach den Bereichen Festnetz, Mobilfunk, Handelsware (Verkauf von Hardware zur Nutzung des Netzes) und Systemgeschäft (Geschäftskunden) strukturiert.

Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden Sie in den Kapiteln „Konzernstruktur“ und „Konzernstrategie“.

Die folgende Abbildung stellt unsere Wertschöpfungskette entlang unserer Geschäftsbereiche dar, inklusive der verwendeten Inputs und erzeugten Outputs unseres Unternehmens. Auswirkungen, Risiken und Chancen der Telekommunikationsbranche haben wir als Teil unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet und eine mögliche Beziehung zu unserer Wertschöpfungskette und unserem Geschäftsmodell geprüft. Wesentliche potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutern wir in den jeweiligen Themenstandards.

Wertschöpfungskette



Wir wollen erreichen, dass unser Produktangebot immer nachhaltiger wird. Dazu betrachten wir das Thema Ressourcenschonung ganzheitlich und setzen uns entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ein. Durch längere Nutzungsphasen und Wiederverwendung von Produkten und Materialien werden nicht nur Ressourcen, sondern auch Energie und Emissionen eingespart. Bis 2030 streben wir an, dass nahezu alle von uns in Umlauf gebrachten Produkte in den Kreislauf zurückgeführt werden können. Dieses gilt gleichermaßen auch für die von uns genutzte Netzwerk-Technik. T-Mobile US hat keine verbindlichen Ziele für die Kreislaufwirtschaft definiert.

Weitere Informationen zu unserem Ansatz zur Rohstoffgewinnung sowie Entsorgung und Recycling finden Sie in Kapitel „ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren zählen für die Deutsche Telekom ihre Lieferanten, Kunden und Investoren.

- Lieferanten:** Im Rahmen des Ausbaus der Netzinfrastruktur sind für uns v. a. unsere Lieferanten aus dem Tiefbausektor sowie die Hersteller von Mobilfunk- und Festnetz-Endgeräten und ICT-Netztechnologie von großer Bedeutung. Sie liefern die notwendigen Infrastrukturdienstleistungen, Technologien, Geräte und Netzwerk-Technik, die für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur erforderlich sind. Die Deutsche Telekom arbeitet eng mit ihren Lieferanten zusammen, um gemeinsame Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, z. B. die Reduktion von Emissionen aus CO₂-Äquivalenten (CO₂e) und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Außerdem haben wir unsere Lieferanten im Bereich Netztechnik und Endgeräte (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) dazu angehalten, ihre Produkte und Dienstleistungen bis 2030 nahezu komplett zirkulär zu gestalten. Die Beziehung zwischen der Deutschen Telekom und ihren Wirtschaftsakteuren zeichnet sich neben der engen Zusammenarbeit auch durch gegenseitige Abhängigkeiten aus. Beide Seiten arbeiten daran, gemeinsame Ziele zu erreichen und nachhaltige Praktiken zu fördern.
- Kunden:** Zu unserem Kundenkreis gehören Privatkunden, Geschäftskunden, öffentliche Segmente und Wholesale. Sie nutzen die verschiedenen Telekommunikationsdienste und -produkte der Deutschen Telekom, wie Mobilfunk, Festnetz, Internet und TV-Dienste. Die Beziehung zu unseren Kunden prägt unser hoher Anspruch an Servicequalität und Kundenzufriedenheit. Zudem legen wir großen Wert auf den Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer Daten.

- **Investoren:** Eines der Hauptziele unserer Finanzstrategie ist der uneingeschränkte Zugang zu den Kapitalmärkten. Daher sind für uns als Unternehmen Investoren von entscheidender Bedeutung, da sie das nötige Kapital bereitstellen, das wir für Wachstum, Innovation und Expansion benötigen. Sie ermöglichen es uns, Risiken zu teilen und bieten strategische Unterstützung sowie wertvolle Netzwerke, die uns bei der Sicherung der Finanzierungsfähigkeit sowie der Optimierung unserer Wertschöpfungskette helfen. Die uns dadurch zur Verfügung gestellte Liquidität ist für die Skalierung unseres Geschäftsmodells unerlässlich. Die Unterstützung durch Investoren fördert somit unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit, sodass wir unsere Geschäftsziele effizient erreichen und uns kontinuierlich weiterentwickeln können.

ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Dialog mit unseren Interessengruppen hilft uns nicht nur, Unterstützung für unsere Anliegen zu finden. Wir bekommen durch ihn auch Impulse, die uns helfen, Trends frühzeitig zu erkennen. So fördert der Austausch unsere Innovationsprozesse. Die folgende Auflistung zeigt unsere Interessengruppen:

- Aktionäre
- Fremdkapitalgeber
- Mitarbeiter (Arbeitnehmer, Führungskräfte, Vorstand, Bewerber und potenzielle Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Betriebsräte, Auszubildende und Studenten)
- „Unternehmer im Unternehmen“
- Gesellschaft (aus Nachhaltigkeitsperspektive differenziert nach: Kunden, potenzielle Kunden, Endnutzer und deren Vertreter, Analysten, NGOs und Interessensvertretungen, Medien, Unternehmen in der Lieferkette und deren Belegschaft, Wissenschaft, Forschung und Bildung, Stiftungslehrstühle, Wirtschaft und deren Vertreter, Politik und öffentliche Verwaltung)

Weitere Informationen zu unseren Interessengruppen finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“.

Wir beziehen unsere Interessengruppen in unser unternehmerisches Handeln ein. Hierzu entwickelten wir eine entsprechende Herangehensweise. Sie orientiert sich an den von der Nichtregierungsorganisation (NGO) AccountAbility entwickelten AA1000-Prinzipien: Wesentlichkeit, Inklusion und Reaktivität. Im Berichtsjahr haben wir die Dialoge mit unseren Mitarbeitern weiter vertieft, um das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in unsere internen Prozesse zu integrieren – etwa im Rahmen des CR-Management-Meetings in Bonn und durch regelmäßige virtuelle Meetings mit dem CR-Netzwerk.

Wir organisieren die Einbindung unserer Interessengruppen nach drei Formen: Partizipation, Dialog und Information. Wie intensiv wir unsere Interessengruppen einbeziehen, bestimmen wir mit unserer wiederkehrenden fallbezogenen Relevanzanalyse. Je relevanter eine Anspruchsgruppe für das jeweilige Thema bzw. Projekt ist, umso stärker soll sie einbezogen werden. Nachfolgend führen wir einige Beispiele für das aktive Management unserer Interessengruppen auf:

- **Datenschutzbeirat:** Der Datenschutzbeirat ist ein unabhängiges Beratungsgremium des Vorstands der Deutschen Telekom AG. Er berät zu wichtigen Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Dabei berücksichtigt er auch Aspekte der Digitalisierung, gesellschaftliche Entwicklungen und ethische Fragestellungen. Der Beirat umfasst Interessengruppen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und unabhängigen Organisationen.
- **„Telekom hilft“:** Wir beziehen Kunden und Endnutzer ein, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, in der Community Fragen zu stellen und Antworten zu geben sowie an Diskussionen teilzunehmen, Blogs zu Telekom Themen zu lesen und zu kommentieren und neue Produkte der Deutschen Telekom zu testen.
- **Telekom Ideenschmiede:** Die Telekom Ideenschmiede fördert ebenfalls den Dialog mit Kunden, Endnutzern und Interessierten. Diese können dort Ideen zu Innovationen teilen und bewerten. Für unsere Mitarbeiter gibt es das Ideenmanagement, in dem diese ebenfalls Ideen und Verbesserungsvorschläge einreichen können.
- **Kommunalrat der Telekom:** Das Gremium bildet den Rahmen für den direkten Dialog zwischen Kommunen und der Deutschen Telekom. Es wirkt als Plattform, um gegenseitige Vorstellungen, Interessen und Erwartungen zu besprechen und Lösungen für bestimmte Problemstellungen zeitnah zu entwickeln. Zusätzlich kann das Gremium zu einzelnen Sitzungen auch externe Fachleute einladen. Es setzt sich aus 14 Mitgliedern aus Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden zusammen.
- **Dialog mit unseren Mitarbeitern:** Über unsere internen Communities, wie z. B. die GreenPioneers, die Human-Centered Technology Community und Telekom@School, gehen unsere Mitarbeiter zu verschiedenen Interessengebieten in den Austausch.
- **Townhall-Meetings:** Die Mitglieder des Vorstands gehen regelmäßig in den Dialog mit unseren Mitarbeitern und stehen Rede und Antwort zu aktuellen Themen.

Das Feedback, das wir von unseren Interessengruppen erhalten, fließt in die Ausrichtung unserer CR-Aktivitäten ein und beeinflusst unser CR-Programm.

Wir verfolgen den Ansatz, Anliegen von Interessengruppen nach Möglichkeit dort zu erfassen, wo der Dialog mit ihnen erfolgt. Die am Dialog beteiligten Bereiche erhalten dadurch unmittelbares Feedback und können dieses direkt in die Gestaltung ihrer Arbeit einfließen lassen. Es obliegt ihnen, vor Ort nicht lösbare Anliegen an die entsprechenden Gremien im Konzern zu adressieren. Dies gilt entsprechend auch für die spezifischen Themen, die im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Wesentlichkeitsbewertung von Relevanz sind. Erweist sich ein Themenfeld von besonderem Interesse für bestimmte Zielgruppen, reagieren wir themenbezogen und entwickeln bei Bedarf besondere Dialogformate. Zudem setzen wir uns für die Achtung der Menschenrechte ein und setzen uns zum Ziel, diese im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft, unseren Lieferanten und unseren Kunden sowohl auf globaler als auch regionaler Ebene zu schützen. Die Grundlage unseres Handelns bilden u. a. die entsprechenden anerkannten internationalen Standards und Leitprinzipien, die wir im Abschnitt [„ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) auflisten. Unser Bekenntnis dazu formulieren wir außerdem in unserem Menschenrechtskodex.

Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG wurden im Geschäftsjahr 2024 über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens im Rahmen der Vorstellung der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt, Risiken und Chancen der Deutschen Telekom und ihre Wechselwirkungen mit unserer Strategie und dem Geschäftsmodell beschreiben wir in den jeweiligen Themenstandards. Die als wesentlich identifizierten ESRS-Themen beleuchten wir dort eingehend und berichten zu entsprechenden Strategien, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen, die in Verbindung mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen.

Den derzeitigen und erwarteten Einfluss der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette sowie die Entscheidungsfindung und ihr Zusammenspiel überprüfen wir kontinuierlich und entwickeln entsprechende Maßnahmen. Weder die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen noch die ergriffenen und geplanten Maßnahmen haben im Berichtsjahr zu einer Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells geführt. Zudem hat es im Berichtsjahr keine erheblichen aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme gegeben. Durch neue Technologien, innovative Ideen und durch das Angebot von nachhaltigeren Produkten und Dienstleistungen wollen wir den Wandel zu mehr Nachhaltigkeit fördern und reagieren somit auf die Auswirkungen des Klimawandels. Wir achten stets darauf, Sorgfaltspflichten einzuhalten und alle Aspekte für eine nachhaltige Unternehmensführung zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der wiederkehrenden Risikoanalyse gemäß dem LkSG im eigenen Geschäftsbereich und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dienen z. B. als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen und fließen auch in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). T-Mobile US führt als US-börsennotierte Gesellschaft ein unternehmensspezifisches Risk Assessment nach eigener Methodik durch. Die Ergebnisse berichtet das Unternehmen regelmäßig u. a. auch an Vertreter der Deutschen Telekom AG.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die verschiedenen Interessengruppen, über die wir unter ESRS S1, S2 und S4 berichten, ergeben sich aus unserer Strategie bzw. unserem Geschäftsmodell (ESRS S1) bzw. sind durch den Bezug von Waren (ESRS S2) und unseren Fokus auf den fortschreitenden Netzausbau (ESRS S4) mit diesen verbunden. Alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Interessengruppen, die wir im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben, sind systemischer Natur; sie stehen weder im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen noch mit spezifischen Geschäftsbeziehungen der Deutschen Telekom. Über die Berichterstattung zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen hinaus machen wir hinsichtlich unserer verschiedenen Interessengruppen in den sozialen Themenstandards zudem Angaben über das Verhältnis von wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben.

Als Teil des operativen Sicherheits- und Risiko-Managements hilft das Business Continuity Management (BCM) der Deutschen Telekom dabei, Geschäftsprozesse vor den Auswirkungen schädigender Ereignisse und Unterbrechungen zu schützen. Durch stetige Analyse, Bewertung und Handhabung von Risiken soll das BCM die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicherstellen und soll eine Widerstandsfähigkeit des Konzerns gewährleisten.

Darüber hinaus berichtet die Deutsche Telekom über ihre Klimarisikoanalyse unter Berücksichtigung von den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), um die Widerstandsfähigkeit insbesondere in Bezug auf Risiken sicherzustellen, die sich in Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels ergeben.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt [„ESRS E1 – Klimawandel“](#).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden.

Unternehmensspezifische Angaben

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Unternehmensspezifische Angabe	Verweis
Die Rechenzentren von T-Systems werden zu ca. 30 bis 50 % mit adiabatischer Kühlung (Verdunstungskühlung) gekühlt. Der restliche Energiebedarf wird mit Strom aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Zudem fordert die steigende Nachfrage nach Cloud-basierten Diensten ebenfalls Leistungen der Rechenzentren und steigert den Energiebedarf.	ESG KPI „PUE“ (Power Usage Effectiveness)	ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien
Die Nutzung und die Instandhaltung der von der Deutschen Telekom bereitgestellten Netze fordern einen hohen Energiebedarf.	ESG KPI „Energy Intensity“	ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
Der fortschreitende Netzausbau der Deutschen Telekom erleichtert den Zugang zu Informationen. Die Möglichkeit, Meinungen an einen größeren Adressatenkreis zu richten, wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit aus. Damit trägt der Netzausbau auch dazu bei, dass alle Menschen gleichberechtigt an der digitalen Gesellschaft teilhaben können.	ESG KPI „Community Contribution – Digital Society“ ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“	ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
Der Netzausbau trägt dazu bei, dass alle Menschen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen der Deutschen Telekom erhalten und so an der digitalen Gesellschaft teilhaben können. Initiativen wie „Gegen Hass im Netz“ fördern zudem die Nichtdiskriminierung in der digitalen Welt. Unser Engagement in diesen Initiativen und die damit erzielten Veränderungen zeigen unternehmensspezifische Kennzahlen wie die ESG KPIs „Community Contribution – Digital Society“ und „Beneficiaries – Digital Society“.	ESG KPI „Community Contribution – Digital Society“ ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“	ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel der doppelten Wesentlichkeitsanalyse war es einerseits, alle tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu identifizieren, die unsere Geschäftstätigkeit und Standorte entlang der gesamten Wertschöpfungskette verursachen. Andererseits galt es, einen vollständigen Überblick über die finanziellen Risiken und Chancen für die Deutsche Telekom zu gewinnen, die sich aus Reaktionen der Interessengruppen und dem Klimawandel ergeben.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung basiert auf einer umfangreichen Recherche unter Bezugnahme auf Studien, auf weiteren öffentlich zugänglichen Informationen sowie auf einer internen und externen Interessengruppen-Einbindung in Form von qualitativen Interviews.

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse haben sich die Fachbereiche im Berichtsjahr mit den Offenlegungsanforderungen aller ESRS-Standards auseinandergesetzt und deren Relevanz für das Geschäft der Deutschen Telekom abgewogen. Zudem haben sie den Reifegrad der existierenden Management-Systeme mit den Anforderungen der Nachhaltigkeitsstandards abgeglichen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienten dazu, die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Vorjahr zu überprüfen, zu aktualisieren sowie Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Zudem glichen die Experten die Ergebnisse mit allen von den ESRS geforderten Datenpunkten ab, um sicherzustellen, dass alle Offenlegungsanforderungen überprüft wurden und die Deutsche Telekom ihren Offenlegungsverpflichtungen nachkommt.

Wir haben sowohl negative als auch positive Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Standorte auf Gesellschaft und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert. Dabei haben wir u. a. Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung, auf Wasser- und Meeresressourcen sowie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen berücksichtigt. In einem weiteren Schritt haben wir unsere finanziellen Nachhaltigkeitschancen und -risiken bewertet und dabei auch Übergangsrisiken und physische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigt. Systemische Risiken wurden bei diesem Vorgehen ebenfalls betrachtet. Anschließend wurden die Ergebnisse in einem internen Workshop mit Teilnehmenden aus unterschiedlichen Fachbereichen validiert. Dabei brachten sie auch die Belange verschiedener externer Interessengruppen ein, deren Haltungen ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit gut bekannt sind. So wurde in dem Zusammenhang u. a. eine Biodiversitätsanalyse durchgeführt, bei der entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Deutschen Telekom Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt identifiziert wurden. Die Installation von Festnetz- und Mobilfunk-Infrastruktur findet hauptsächlich in städtischen, bebauten Gebieten statt. In ländlichen Gebieten sowie Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, werden Eingriffe nach den nationalen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen) durchgeführt und bei Bedarf mit den

örtlichen Umweltbehörden koordiniert. Unsere Aktivitäten haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf diese Gebiete. Dennoch hat das Thema einen hohen Stellenwert bei der Deutschen Telekom und wird weiterhin beobachtet.

Um die eigene Geschäftstätigkeit und die Wertschöpfungskette der Deutschen Telekom realitätsnah und gleichzeitig effizient betrachten zu können, haben wir folgende Grundannahmen vorausgesetzt:

- Unser Geschäft haben wir nach den Bereichen Festnetz, Mobilfunk, Handelsware (Verkauf von Hardware zur Nutzung des Netzes) und Systemgeschäft (Geschäftskunden) strukturiert.
- Als Dienstleistungsunternehmen, das in der Regel nicht selbst produziert, vertreiben wir die Produkte unserer Lieferanten. Dabei handelt es sich vornehmlich um Hersteller von Mobilfunk-Endgeräten. Die Deutsche Telekom hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die Rohstoffgewinnung ihrer Handelsware und stellt keinen direkten Bezug dieser Aktivitäten zum eigenen Geschäftsmodell her.

Grundlage unseres Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sind die ESRS-Dimensionen Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand dieser Kriterien nutzten wir ein Bewertungsschema, um die Relevanz positiver und negativer, tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen einzuschätzen. Für die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen haben wir folgende Aspekte berücksichtigt und darin den Schweregrad bestimmt:

- Ausmaß: Wie schwerwiegend ist die Auswirkung?
- Umfang: Wie weit ist sie verbreitet?
- Unumkehrbarkeit: Wie schwierig ist es, ihr entgegenzuwirken? (nur für negative Auswirkungen)

Potenzielle Auswirkungen beurteilten wir zudem nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie dem Zeithorizont (kurz-, mittel- oder langfristig) und haben dafür eine fünfstufige Skala verwendet, die auf den Empfehlungen der Implementierungsleitlinien (Implementation Guidance) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) von Dezember 2023 basiert. Für jede Auswirkung ermittelten wir auch die Wertschöpfungsstufe, in der sie eintritt oder eintreten könnte.

Das Schema der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse folgt der vierstufigen Bewertungslogik unseres etablierten Risiko- und Chancen-Management-Systems. Um unsere finanziellen Risiken und Chancen zu ermitteln, haben wir diese inventarisiert, bewertet, den ESRS-Unterthemen zugeordnet und Zusammenhänge mit den Auswirkungen identifiziert. Die Risiken wurden in folgende Kategorien unterteilt:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Regulatorische Risiken
- Rechts- und Kartellverfahren (betreffend nur Risiken)
- Compliance-Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Eine genauere Beschreibung des Risiko-Management-Prozesses finden Sie im Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“.

Auch die betroffenen Wertschöpfungsstufen, in denen Risiken und Chancen entstehen, haben wir bestimmt. Ebenso haben wir den Zeithorizont, in dem sie sich für uns ergeben können, den Risiken zugeordnet. Die beiden von uns angewandten Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß entstammen den etablierten Kriterien des konzernweiten Risiko- und Chancen-Managements. Wenn einzelne Risiken oder Chancen die GCR-internen Monitoring-Schwellen überschreiten, werden diese im Rahmen des konzernweiten Risiko- und Chancen-Management-Prozesses gemeldet. Im Berichtsjahr wurde weiterhin das Bewertungsschema unseres Risiko- und Chancen-Managements verwendet, welches mit unseren Wesentlichkeitsprozessen verknüpft ist. So nutzt GCR das Risiko- und Chanceninventar im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse seit 2022 dazu, neue Nachhaltigkeitsrisiken nachzuverfolgen und dem Bewertungsschema entsprechend im konzernweiten Risiko- und Chancen-Management-System zu berücksichtigen.

Nach der Identifikation unserer nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir diese auf Basis eines Schwellenwerts priorisiert. Die negativen und positiven Auswirkungen, die nahe an der Wesentlichkeitsschwelle liegen, unterliegen internen Kontrollprozessen und werden fortlaufend auf ihre potenzielle Wesentlichkeit hin beobachtet.

Ein verantwortungsvoller und angemessener Umgang mit Risiken und Chancen ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung. Der Vorstand hat Systeme zur Risikoerfassung und -mitigation – insbesondere das Risiko- und Chancen-Management-System und das interne Kontrollsystem, einschließlich des Compliance-Management-Systems – implementiert. Nachhaltigkeitsthemen sind dabei sowohl im Risiko- und Chancen-Management-System integriert als auch im internen Kontrollsystem. Beide Systeme berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte, die im Einklang mit der fortlaufenden Weiterentwicklung der regulatorischen Vorgaben weiter an Bedeutung zunehmen.

Das konzernweite Risiko- und Chancen-Management-System deckt Risiken und Chancen aller Segmente und Zentralbereiche ab. Zudem werden alle wesentlichen Risiken und Chancen gesondert nach ESG-Kriterien bewertet und ausgewiesen.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind zudem auch Bestandteil der Konzern-Risikoberichterstattung. Das interne Kontrollsystem umfasst u. a. Kontrollen, die den konzernweiten, IT-gestützten Erhebungsprozess von ESG-Daten der Themenstandards ESRS E1, E5 und S4 adressieren.

Das Risiko- und Chanceninventar des Berichtsjahres baut auf dem Inventar des Vorjahres auf. Auf Basis der Auseinandersetzung mit den ESRS-Datenpunkten wurde es angereichert und plausibilisiert. Daraus gewonnene Erkenntnisse haben wir dazu genutzt, einzelne Bewertungen anzupassen und zu aktualisieren.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zeigen, dass die Deutsche Telekom keine wesentlichen Auswirkungen durch Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität hat. Abhilfemaßnahmen sind somit nicht gefordert.

ESRS 2 IRO-1 E1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Berechnung der THG-Emissionen, die unseren Klimazielen zugrunde liegt, erfolgt für unseren eigenen Energieverbrauch (Scope 1 und 2) sowie für den Energieverbrauch in unseren vor- und nachgelagerten Aktivitäten entlang unserer Wertschöpfungskette (Scope 3). Dabei orientieren wir uns an der Methode des international anerkannten Greenhouse Gas Protocol. Indirekte THG-Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten machen den größten Teil unserer Gesamtemissionen aus. Deren Erfassung dient sowohl als Grundlage für die Emissionsreduktion unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch dafür, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Kunden die Emissionen in unserer Wertschöpfungskette durch gezielte Maßnahmen zu senken. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir tatsächliche und potenzielle THG-Emissionsquellen für unsere eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette ermittelt. Die wichtigsten Hebel wurden systematisch analysiert.

Die Deutsche Telekom berichtet über ihre Klimarisikoanalyse unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD.

Im Zuge der Klimarisikoanalyse haben wir mit Experten aus Technik, Einkauf sowie Strategie und Risiko-Management die wesentlichen klimabezogenen Chancen und Risiken ermittelt und auf dieser Basis eine erste Gewichtung vorgenommen. Hierbei betrachteten wir zum einen die Konsequenzen für unsere Geschäftstätigkeit, die aus physischen Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels resultieren können. Zum anderen analysierten wir die Auswirkungen, die – einhergehend mit der angestoßenen Transition hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft – durch politische, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen denkbar sind. Außerdem beinhaltet die Analyse eine finanzielle Quantifizierung transitorischer Risiken. Dieser Prozess wurde zuletzt 2023 vollständig durchlaufen; im Berichtsjahr haben wir die definierten Risiken überprüft und die Datengrundlage für die physischen Klimarisiken aktualisiert.

Im Jahr 2023 haben wir ausgewählte Standorte der Deutschen Telekom in Deutschland, Ungarn, Griechenland und Kroatien in Bezug auf ihre physischen Klimarisiken analysiert. Die Analyse schloss alle Rechenzentren ein sowie kritische Infrastruktur im Festnetz und eine Stichprobe im Mobilfunknetz. Im Jahr 2024 haben wir diese Analyse auf Österreich, Polen, die Slowakei, die Tschechische Republik und die USA ausgeweitet. Damit beinhaltet die Analyse unsere deutschen und internationalen Einheiten, die insgesamt 97 % unseres Umsatzes im Jahr 2023 ausmachten. Hierbei wurden Standorte aus den Bereichen Mobilfunk, Festnetz und Rechenzentren einbezogen, deren Funktionalität einen wesentlichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit hat: Insgesamt haben wir über 8 Tsd. Standorte mithilfe einer anerkannten Software, der die Klimaszenarien des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) zugrunde liegen, analysiert.

Die Analyse umfasste neun Klimaindizes. Die Risikogefährdung für die jeweiligen Standorte betrachteten wir in zwei Klimaszenarien des IPCC: einem Business-as-Usual-Szenario (RCP 4.5/SSP2-4.5), bei dem der weltweite Temperaturanstieg bei über zwei Grad liegen wird, und einem Vier-Grad-Szenario (RCP 8.5/SSP5-8.5).

Neben den Klimaszenarien beleuchteten wir die Risikogefährdung außerdem in verschiedenen Zeiträumen: im Berichtsjahr für die Jahre 2030, 2040 und 2050.

Die Deutsche Telekom hat kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert und an die bestehenden Zeithorizonte aus dem konzernweiten Risiko- und Chancen-Management angelehnt. Damit wollen wir gewährleisten, dass die Integration von Klimarisiken in unser Risiko- und Chancen-Management-System funktioniert und alle unternehmerischen Risikokategorien einer vergleichbaren Logik folgen. Für die Szenarioanalyse haben wir zusätzlich einen Zeithorizont bis 2050 gewählt. Dies stimmt einerseits mit den Zeithorizonten aus internationalen Übereinkünften zum Klimaschutz, wie dem Pariser Abkommen, überein. Andererseits entspricht dies einem realistischen Planungshorizont für die interne strategische Planung und der Lebensdauer klassischer Vermögenswerte der Deutschen Telekom, etwa von Infrastrukturkomponenten.

Bei der Bewertung der Klimarisiken haben wir Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß bewertet. Sowohl die physischen Klimarisiken als auch die transitorischen Gefahren bewerteten wir unter Berücksichtigung der geografischen Koordinaten wesentlicher Standorte der Deutschen Telekom. Für die transitorische Risikobewertung haben wir zusätzlich die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Aufgrund einer Priorisierung der eigenen Geschäftstätigkeit wurde unsere vor- und nachgelagerte Lieferkette in die physische Klimarisikoanalyse vorerst nicht einbezogen.

Um transitorische Chancen und Risiken zu ermitteln, haben wir außerdem das im Abschnitt „[ESRS 2 SBM-3 E-1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)“ beschriebene „Net Zero Emissions 2050 Szenario“ (NZE) angewandt. Der Prozess für die Bewertung der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken umfasst:

- Identifizierung und Quantifizierung der relevanten Entwicklungen
- Berechnung der Auswirkungen auf das Unternehmen
- Analyse der Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette

Im Rahmen unseres Risiko-Managements quantifizieren wir einige Risiken und veröffentlichen diese im Fragebogen des CDP, einem Instrument, um klimabezogene Indikatoren beispielsweise Investoren offenzulegen. Das Risikoausmaß beziehen wir in die Unternehmensplanung ein. Zudem prüfen wir Management-Instrumente, mit denen wir regelmäßig nachhaltige und attraktive Finanzierungsmodelle z. B. mit Bezug zu Klimaschutzaspekten in Investitionsentscheidungen integrieren, auf Anwendbarkeit und Nutzen.

Wir haben keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder die erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Bisher wurden keine kritischen klimabezogenen Annahmen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss verwendet.

ESRS 2 IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgenden Tabelle sind die Angabepflichten zu entnehmen, denen wir bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nachgekommen sind, sowie die geforderten Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Die Bestimmung der zu berichtenden Datenpunkte und somit wesentlichen Informationen erfolgte mithilfe eines qualitativen Mappings, das auf einer tiefgehenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen basiert. Es richtet sich nach den unter ESRS 1 § 31 genannten Kriterien. Nach umfassender Prüfung unserer Geschäftstätigkeiten und Standorte haben wir die Themenstandards ESRS E2 – Umweltverschmutzung, ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen, ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften als nicht wesentlich bewertet. Hingegen wurden folgende Themenstandards als wesentlich bewertet:

ESRS-Index

Angabepflicht mit Referenz

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Umwelt

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

ESRS E1 – Klimawandel

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Soziales

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Governance

ESRS G1 – Unternehmensführung

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt, und geben an, wo die Datenpunkte in unserem Bericht zu finden sind und welche Datenpunkte als „Nicht wesentlich“, „Nicht berichtet“ und „Nicht relevant“ bewertet werden.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x			ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz, der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x			ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x					ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1	40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht relevant	–
ESRS 2 SBM-1	40d-ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht relevant	–
ESRS 2 SBM-1	40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht relevant	–
ESRS 2 SBM-1	40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht relevant	–
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x		ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x			ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	x	x	x			ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x					ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x					ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5	40–43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x					ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6	44	ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x			ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6	53–55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x			ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS E1-7	56	Treibhausgas-Entnahmen und Treibhausgas-Zertifikate				x		ESRS E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen finanziert über CO ₂ -Zertifikate
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nicht berichtet (Phase-in-Option)	–
ESRS E1-9	66a, 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			Nicht berichtet (Phase-in-Option)	–
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht berichtet (Phase-in-Option)	–
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nicht berichtet (Phase-in-Option)	–
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 E4	16a-i		x				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		x				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		x				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Leitlinien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Leitlinien im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	24d	Leitlinien zur Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x					ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x					ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS 2 SBM-3 – S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 – S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x					ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x			ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x					ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1	23	Leitlinie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x					ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x					ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern können
ESRS S1-14	88b, 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x			ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x					ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x			ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16	97b	Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten	x					ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x					ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x			ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2 SBM3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x					ESRS 2 SBM-3 S2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetzreferenz	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x					ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	18	Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x					ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x			ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x					ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x					ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich	–
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	–
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich	–
ESRS S4-1	16	Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x					ESRS S4-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x			ESRS S4-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetzreferenz	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x					ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x					ESRS G1-1 – Unternehmenskultur und Leitlinien für die Unternehmensführung
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x					ESRS G1-1 – Unternehmenskultur und Leitlinien für die Unternehmensführung
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x			ESRS G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x					ESRS G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Umwelt

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie Verordnung)

Mit der EU-Taxonomie sollen Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen gefördert werden, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Auf diese Weise soll die EU-Taxonomie dazu beitragen, den europäischen Green Deal umzusetzen. Als Grundlage dafür schafft die EU-Taxonomie eine verbindliche Definition der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen. Die EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung sind im ersten Schritt die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eines Unternehmens zu ermitteln. Dies sind Aktivitäten, die durch die EU-Taxonomie abgedeckt werden und damit potenziell einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten. Diese Aktivitäten sind im zweiten Schritt auf ihre Taxonomiekonformität zu prüfen. Eine Aktivität gilt dann als taxonomiekonform, wenn sie die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel erfüllt, die in den Anhängen der delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2022/1214, (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 gelistet sind. Zugleich darf sie keines der übrigen Umweltziele wesentlich beeinträchtigen und muss den in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten sozialen Mindeststandards (sog. Mindestschutz) genügen. Diese fordern insbesondere die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten.

Die Deutsche Telekom ist ein Unternehmen der Informations- und Telekommunikationsbranche. Daher sind im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM) die zwei folgenden Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie für unser Kerngeschäft relevant:

- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM 8.1)
- Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (CCM 8.2)

Zudem vermieten wir im Rahmen unseres Kerngeschäfts Endgeräte an unsere Kunden. Entsprechend ist auch folgende Wirtschaftsaktivität, die dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (CE) zugeordnet ist, für die Deutsche Telekom relevant:

- Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle (CE 5.5)

Wirtschaftsaktivitäten, die für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) relevant sind, wurden nicht identifiziert.

Die EU-Taxonomie umfasst derzeit noch keine Kriterien mit Bezug zu einer Wirtschaftsaktivität „Bereitstellung und Betrieb elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste“. Der wesentliche Teil unseres Geschäftsmodells ist folglich bisher nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt. Daher bietet die EU-Taxonomie keine Möglichkeit, unseren Beitrag zum Klimaschutz im Bereich des Netzausbaus und -betriebs für Festnetz und Mobilfunk aufzuzeigen. In verschiedenen Wirtschafts- und Branchenverbänden engagieren wir uns dafür, dass relevante und angemessene Kriterien zur Abbildung unserer Kernaktivitäten aus dem Festnetz- und Mobilfunk-Bereich in die EU-Taxonomie aufgenommen werden. Im Jahr 2024 haben wir deshalb u. a. mit den Branchenverbänden Connect Europe, GSMA und Ecta ein gemeinsames Positionspapier entwickelt. Dieses unterstreicht den wichtigen Beitrag, den unsere Branche zur Erreichung der europäischen Digitalisierungs- und Klimaziele leistet.

Die EU-Taxonomie listet außerhalb unseres Kerngeschäfts zudem Querschnittsaktivitäten auf, die für unsere allgemeinen Unternehmenstätigkeiten potenziell relevant sind – z. B. für das Flotten- und Gebäude-Management und die Energieerzeugung. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Deutsche Telekom die folgende taxonomiefähige Querschnittsaktivität für das Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM) in finanziell wesentlichem Umfang ausgeübt:

- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM 6.5)

Die drei untenstehenden Tabellen geben einen Überblick über unsere taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten. Sie schlüsseln jeweils sowohl absolute Werte als auch den jeweiligen prozentualen Anteil an Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben der Deutschen Telekom auf.

Vorgehen bei der Bestimmung von Taxonomiefähigkeit und -konformität

Bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftsaktivitäten haben wir uns unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten auf die wesentlichen Unternehmensaktivitäten konzentriert.

Die als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten wurden einzeln auf ihre Taxonomiekonformität geprüft. Der Konformitätsnachweis zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) wurde hingegen übergreifend für alle taxonomiefähigen Aktivitäten erbracht, da wir Klimarisiken zentral auf Konzernebene managen. Die Einhaltung der sozialen Mindeststandards überwachen wir durch ein konzernübergreifendes Management-System.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) verlangt die Prüfung der Taxonomiekonformität, dass für alle zuvor genannten Wirtschaftsaktivitäten eine Analyse möglicher physischer Klimarisiken durchzuführen ist. Im Rahmen unseres Risiko-Managements haben wir im Jahr 2023 eine umfassende Analyse physischer Klimarisiken durchgeführt und diese im Jahr 2024 auf das operative Segment USA ausgeweitet. Die Klimarisikoaanalyse erfolgte mit einer anerkannten Software, der die jüngsten Klimaszenarien des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) zugrunde liegen. Im Zusammenhang mit den taxonomiefähigen Aktivitäten wurde keine Beeinträchtigung des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) festgestellt, da einzelne lokale Klimarisiken durch bestehende Anpassungsmaßnahmen minimiert werden.

Die sozialen Mindeststandards erfordern ein Management-System, mit dem die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Charta der Menschenrechte, überwacht wird. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den genannten Prinzipien. Unserer menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflicht kommen wir durch ein risikobasiertes Management-System nach, das sowohl unseren Konzern als auch unsere Lieferkette abdeckt und mit dem wir die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards überwachen. Außerdem pflegen wir einen vertrauensvollen Dialog mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften. Um Korruption zu vermeiden und fairen Wettbewerb sicherzustellen, verfügt die Deutsche Telekom über ein Compliance-Management-System, das an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet ist und regelmäßig extern zertifiziert wird.

Weitere Informationen zu sozialen Mindeststandards finden Sie in den Abschnitten „[ESRS S1 – Eigene Belegschaft](#)“, „[ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“, „[ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer](#)“ und „[ESRS G1 – Unternehmensführung](#)“.

Umsatzrelevante Wirtschaftsaktivitäten

Die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität „**Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten**“ (CCM 8.1) umfasst „Speicherung, Manipulation, Verwaltung, Bewegung, Kontrolle, Anzeige, Vermittlung, Austausch, Übertragung oder Verarbeitung von Daten über Rechenzentren, einschließlich Edge-Computing“. Innerhalb unserer konzernweiten Geschäftsaktivitäten deckt das operative Segment Systemgeschäft (T-Systems) diesen Wirtschaftszweig ab. Neben Rechenzentrumsflächen in unserer Betreuung (operated by T-Systems) wurden auch Teilflächen externer Anbieter (operated on co-locations) in die Bewertung einbezogen. Nur Rechenzentren, die dem EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren entsprechen, leisten gemäß der EU-Taxonomie einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Alle der insgesamt neun von T-Systems unmittelbar betreuten Standorte erfüllen diesen Kodex. Da wir die Einhaltung des Kodex bislang nicht, wie von der EU-Taxonomie gefordert, extern prüfen lassen, stufen wir die Rechenzentren, die für die Wirtschaftsaktivität CCM 8.1 eingesetzt werden, im Berichtsjahr als nicht taxonomiekonform ein. Zudem

müssen gemäß EU-Taxonomie in den Rechenzentren Kühlmittel eingesetzt werden, deren Treibhausgaspotenzial den Wert von 675 GWP (Global Warming Potential) nicht überschreitet. Dieses Kriterium erfüllt bisher ein Rechenzentrum, das im Jahr 2022 vollständig saniert wurde. An den übrigen Standorten werden derzeit noch branchenübliche Kühlmittel eingesetzt, die die EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase erfüllen. Wir werden die Umstellung auf taxonomiekonforme Kühlmittel dann vornehmen, wenn unsere Rechenzentren turnusmäßig saniert werden. Die Einhaltung der Kriterien zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele werden wir für die einzelnen Rechenzentren detailliert prüfen, sobald diese die genannten Klimaschutzanforderungen jeweils vollumfänglich erfüllen.

Der Wirtschaftsaktivität **„Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ (CCM 8.2)** ordnen wir solche Lösungen und Produkte im Konzern zu, die gemäß den Bestimmungen der EU-Taxonomie „vorwiegend zur Bereitstellung von Daten und Analysen zur Ermöglichung der Senkung der Treibhausgasemissionen bestimmt sind“. Dies sind Lösungen und Produkte, die ein klares Potenzial zur Einsparung von CO₂-Emissionen auf Nutzerseite haben. Innerhalb unserer konzernweiten Geschäftsaktivitäten identifizieren wir auf diese Weise folgende taxonomiefähigen Dienstleistungen:

- Geschäftsbezogene Webkonferenzlösungen (Einsparung reisebedingter CO₂-Emissionen)
- Workplace- und Cloud-Lösungen (Steigerung der Energieeffizienz durch verbesserte Server-Auslastung)
- IoT-Lösungen (Einsparung von CO₂-Emissionen)

Diese bieten wir in finanziell wesentlichem Umfang im operativen Segment Deutschland, in unseren wesentlichen Landesgesellschaften im operativen Segment Europa sowie im operativen Segment Systemgeschäft an.

Als Nachweis für die Taxonomiekonformität der Lösungen verlangen die technischen Bewertungskriterien eine Lebenszyklusanalyse. Diese muss belegen, dass die Lösung über den gesamten Lebenszyklus hinweg „erheblich weniger Treibhausgasemissionen“ verursacht als die relevante, am Markt verfügbare Referenzlösung. Als Referenzlösungen verstehen wir alternative Lösungen, die in den Märkten, in denen wir aktiv sind, in einem Unternehmen typischerweise zum Einsatz kommen. Dabei setzen wir voraus, dass sich die Unternehmen an Best Practices orientieren. Die technischen Bewertungskriterien legen keinen konkreten Schwellenwert für „erhebliche“ Treibhausgaseinsparungen gemessen an der Referenzlösung fest. Daher haben wir im Jahr 2022 auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse einen Schwellenwert definiert, ab dem die durch die taxonomiefähigen Lösungen erzielten Treibhausgaseinsparungen als „erheblich“ gelten. Die erforderlichen Lebenszyklusanalysen aktualisieren wir anlassbezogen, um relevante technologische Entwicklungen und Markttrends zu berücksichtigen. Für das Berichtsjahr stützen wir uns auf die Lebenszyklusanalysen, die wir im Jahr 2023 für geschäftsbezogene Webkonferenzlösungen sowie für die Cloud-Lösungen Future Cloud Infrastructure, Open Telekom Cloud und SAP Cloud Services durchgeführt haben. Die Deutsche Telekom bietet zudem IoT-Lösungen an, die eine Einsparung von CO₂-Emissionen bewirken können. Da wir für den Nachweis der Effekte dieser Lösungen bislang keine Lebenszyklusanalyse angefertigt haben, werden sie als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Die taxonomiefähigen geschäftsbezogenen Webkonferenzlösungen wurden im Vergleich zu hybriden Meetings untersucht. Dabei konnten erhebliche Treibhausgaseinsparungen nachgewiesen werden. So tragen rein virtuelle Meetings gemessen an hybriden Meetings zu Treibhausgaseinsparungen von 62 % (kleine Meetings) bzw. 32 % (große Meetings) bei.

Innerhalb der untersuchten Workplace- und Cloud-Lösungen zeigt die Lebenszyklusanalyse der Future Cloud Infrastructure einschließlich der auf dieser Infrastruktur betriebenen SAP Cloud Services: Verglichen mit dem Einsatz dezentraler Rechenzentren, die unsere Kunden selbst betreiben, werden Treibhausgaseinsparungen von 9,7 % erzielt. Dieser Effekt liegt allerdings unter dem im Geschäftsjahr 2022 definierten Schwellenwert. Die Future Cloud Infrastructure und die SAP Cloud Services werden somit auch im Geschäftsjahr 2024 als nicht taxonomiekonform ausgewiesen. Die Nutzung der Open Telekom Cloud führt gemäß der Lebenszyklusanalyse zu Treibhausgaseinsparungen von 47 % gegenüber dem Referenzszenario. Das Referenzszenario geht davon aus, dass unsere Kunden anstelle der Cloud-Lösung eine eigene, dezentrale Server-Infrastruktur zur Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten nutzen. Daher stufen wir alle mittels einer Lebenszyklusanalyse untersuchten Webkonferenzlösungen und die Open Telekom Cloud als taxonomiekonform ein.

Für die genannten Lösungen setzen wir ausschließlich Infrastruktur ein, die sich in Deutschland befindet. Die Vorgaben für den „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (CE) entsprechen geltendem EU-Recht, das wir im Rahmen des Umwelt-Managements an unseren EU-Standorten umsetzen. Außerdem fordern wir von unseren Geschäftspartnern Nachweise ein, dass die in den Rechenzentren verwendete Hardware tatsächlich aufbereitet oder am Ende ihrer Lebensdauer dem Recycling zugeführt wird.

Unter die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität **„Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“ (CE 5.5)** fassen wir im Wesentlichen die Vermietung von Endgeräten an Geschäfts- und Privatkunden im operativen Segment Deutschland. Indem wir neue und zurückgegebene, gebrauchte Geräte vermieten anstelle sie an unsere Kunden zu verkaufen, ermöglichen wir eine längere Nutzungsdauer und leisten so einen wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft – auch, indem wir die Geräte umweltschonend verpacken. Mit unserer Klimastrategie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette tragen wir dazu bei, dass die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Transport der Geräte minimiert

werden. Außerdem setzen unsere Geschäftspartner für die Aufbereitung der vermieteten Endgeräte Verfahren ein, die keine wesentlichen Auswirkungen auf Gewässer und Biodiversität haben. Die Anforderungen an die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (Anlage C zu Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486) erfüllen wir in Teilen durch die Einhaltung geltenden EU-Rechts bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen der Endgeräte. Dazu zählt u. a. die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS). Die Deutsche Telekom hat sich zum Ziel gesetzt, nur noch Geräte zu verwenden, die frei von besonders besorgniserregenden Stoffen sind. Allerdings stehen derzeit noch nicht für alle Stoffe geeignete technische Alternativen zur Verfügung. Daher machen wir in Einzelfällen von den in den Taxonomie-Kriterien festgelegten Ausnahmeregelungen Gebrauch. Für die neueren Generationen unserer Geräte können wir die Einhaltung der Anlage C nachweisen. Daher klassifizieren wir die beschriebene Dienstleistung als anteilig taxonomiekonform. Über die Anzahl der vermieteten und Anlage C konformen Geräte wurden der taxonomiekonforme Umsatz und die Investitionsausgaben prozentual von den Gesamtwerten des Umsatzes und der Investitionsausgaben berechnet.

Querschnittsaktivitäten

Die Deutsche Telekom verfügt über einen Fuhrpark, der sowohl Dienstwagen als auch Service-Fahrzeuge umfasst. Damit ist die Wirtschaftsaktivität „**Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen**“ (CCM 6.5) als Querschnittsaktivität relevant, die den Erwerb, das Leasing und den Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1 (Pkws und leichte Nutzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von maximal 3,5 t) abdeckt. Da wir insbesondere in Deutschland und der EU die Elektrifizierung unserer Flotte vorantreiben, erfüllt ein Teil der beschafften Neufahrzeuge bereits die durch die EU-Taxonomie festgelegten CO₂-Grenzwerte. Für diese Fahrzeuge konnte auch die Konformität mit den wesentlichen übrigen Anforderungen der EU-Taxonomie nachgewiesen werden, die sich auf geltendes EU-Recht für Neufahrzeuge beziehen. Da den Fahrzeugnutzern die Wahl der Fahrzeugreifen freisteht, konnte die Taxonomiekonformität der Reifen für das Berichtsjahr nicht nachgewiesen werden. Deshalb weisen wir die Investitionsausgaben, die mit unserer Fahrzeugflotte verbunden sind, als nicht taxonomiekonform aus.

Berechnung der Taxonomie-KPIs

Die Gesamtwerte der Deutschen Telekom, die der Berechnung gemäß EU-Taxonomie zugrunde liegen, beliefen sich für das Berichtsjahr beim Umsatz auf 115,8 Mrd. € (2023: 112,0 Mrd. €), bei den Investitionsausgaben auf 25,6 Mrd. € (2023: 24,3 Mrd. €) und bei den Betriebsausgaben auf 0,5 Mrd. € (2023: 0,4 Mrd. €). Dabei entspricht der Umsatz gemäß EU-Taxonomie den Umsatzerlösen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss. Die relevanten Investitionsausgaben wurden auf Basis der Konzernbilanz des Konzernabschlusses ermittelt und ergeben sich aus der Summe der Zugänge von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill) und Nutzungsrechten. Zudem umfassen sie Zugänge aus diesen erworbenen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen und Zugänge, die in den als zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen werden. Die Angaben zu den Investitionsausgaben sind entsprechend den Vorschriften der EU-Taxonomie nicht Bestandteil eines Investitionsausgabenplans (Capex-Plan). Als relevante Betriebsausgaben definiert die EU-Taxonomie Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur, Forschung und Entwicklung sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen.

Die im Folgenden als taxonomiefähig bzw. -konform ausgewiesenen Angaben zu Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben sind direkt dem Betrieb von Rechenzentren entsprechend der Wirtschaftsaktivität CCM 8.1 bzw. dem Bereitstellen von ICT-Lösungen entsprechend der Wirtschaftsaktivität CCM 8.2 und der Vermietung von Geräten gemäß Wirtschaftsaktivität CE 5.5 auf Produktgruppenebene zugeordnet. Mit den Querschnittsaktivitäten erwirtschafteten wir keine Umsätze. Der Wirtschaftsaktivität CCM 6.5 wurden ausschließlich Investitionsausgaben zugerechnet.

Um Doppelzählungen im Sinne der EU-Taxonomie zu vermeiden, haben wir taxonomiefähige Cloud-Lösungen von T-Systems fast ausschließlich der Wirtschaftsaktivität CCM 8.2 zugerechnet; wir berichten jene wenigen Lösungsportfolios unter der Wirtschaftsaktivität CCM 8.1, die nicht taxonomiefähig gemäß Wirtschaftsaktivität CCM 8.2 sind. Die Vermietung von Geräten an unsere Kunden gemäß Wirtschaftsaktivität CE 5.5 überschneidet sich nicht mit den Lösungen, die unter die Wirtschaftsaktivitäten CCM 8.1 und CCM 8.2 fallen. Im Fall der zur Querschnittsaktivität CCM 6.5 zugeordneten Investitions- und Betriebsausgaben ist ein unmittelbarer Zusammenhang mit den ausgewiesenen umsatzrelevanten Wirtschaftsaktivitäten ausgeschlossen.

Da die EU-Taxonomie unser Kerngeschäft bisher nicht adäquat erfasst, ergibt sich bei aggregierter Betrachtung der Taxonomiefähigkeit aller Wirtschaftsaktivitäten auch für 2024 nur ein geringer taxonomiefähiger Anteil vom Umsatz in Höhe von 2,5 % (2023: 2,5 %), von den Investitionsausgaben in Höhe von 2,2 % (2023: 2,1 %) und von den Betriebsausgaben in Höhe von 29,1 % (2023: 33,2 %) für die Deutsche Telekom.

Beim Umsatz entfällt der größte taxonomiefähige Anteil in Höhe von 1,0 % (2023: 1,0 %) auf die Wirtschaftsaktivität CCM 8.1, die Datenverarbeitung und Hosting umfasst, gefolgt von der Wirtschaftsaktivität CCM 8.2 in Höhe von 0,8 % (2023: 0,8 %), zu der die geschäftsbezogenen Webkonferenzlösungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Mit der Vermietung von Endgeräten gemäß Wirtschaftsaktivität CE 5.5 erwirtschafteten wir relevante taxonomiefähige Umsätze, die sich auf 0,6 % (2023: 0,6 %) des Gesamtumsatzes beliefen.

Bei den Investitionsausgaben entfällt der größte taxonomiefähige Anteil in Höhe von 1,0 % (2023: 0,9 %) ebenfalls auf die Wirtschaftsaktivität CCM 8.1. Für die Wirtschaftsaktivität CE 5.5 investierten wir 0,6 % (2023: 0,7 %) der relevanten Investitionsausgaben. Die Querschnittsaktivität CCM 6.5 übernimmt lediglich eine unterstützende Funktion für das Kerngeschäft der Deutschen Telekom. Der taxonomiefähige Anteil liegt hier bei 0,6 % (2023: 0,5 %). Der größte Anteil taxonomiefähiger Investitionsausgaben entfällt auf Sachanlagen mit 71,0 % (2023: 76,4 %), gefolgt von Nutzungsrechten mit 19,4 % (2023: 15,5 %) und immateriellen Vermögenswerten mit 9,6 % (2023: 8,0 %).

Bei den direkten Betriebsausgaben umfasst der größte Teil die Wirtschaftsaktivität CCM 8.1 mit 16,5 % (2023: 19,1 %). Auf die Wirtschaftsaktivität CCM 8.2 entfällt an zweiter Stelle 12,7 % (2023: 14,1 %).

Im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der taxonomiekonforme Anteil aller Wirtschaftsaktivitäten der Deutsche Telekom auf 0,5 % (2023: 0,2 %) des Umsatzes, 0,3 % (2023: 0,0 %) der Investitionsausgaben und 0,0 % (2023: 0,5 %) der Betriebsausgaben. Der taxonomiekonforme Anteil des Umsatzes resultiert sowohl aus der Wirtschaftsaktivität CE 5.5, deren Taxonomiekonformität wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen erstmals für dieses Berichtsjahr offenlegen, als auch aus der Wirtschaftsaktivität CCM 8.2. Zur Taxonomiekonformität bei den Investitionsausgaben trägt im Geschäftsjahr 2024 nur die Wirtschaftsaktivität CE 5.5 bei.

Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Wirtschaftsaktivitäten	Code	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag ^a								DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Umsatz 2023	Kategorie ermög- liche Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit	
		Umsatz 2024		Klima- schutz J, N, EL, N/EL	Anpas- sung an den Klima- wandel		Wasser J, N, EL, N/EL	Umwelt- ver- schmut- zung J, N, EL, N/EL	Kreis- laufwirt- schaft J, N, EL, N/EL	Bio- logische Vielfalt J, N, EL, N/EL	Klima- schutz J, N	Anpas- sung an den Klima- wandel		Umwelt- ver- schmut- zung J, N	Kreis- laufwirt- schaft J, N	Bio- logische Vielfalt J, N				Mindest- schutz J, N
		in Mio. €	in %		Klima- schutz	Klima- wandel						Klima- wandel	Wasser							
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	255	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,2	E		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	307	0,3	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		562	0,5	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,2			
davon: ermöglichende Tätigkeiten		255	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,2	E		
davon: Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0													0,0		T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	1.207	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0			
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	718	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,6			
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	399	0,3	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,6			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		2.324	2,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0								2,2			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		2.886	2,5	1,9	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0								2,5			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		112.884	97,5															97,5		
Gesamt		115.769	100,0															100,0		

^a Bedeutungen von Abkürzungen: J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: Eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: Not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Für weitere Angaben zum Umsatz verweisen wir auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss bzw. auf Angabe 20 „Umsatzerlöse“ im Konzernanhang.

Wirtschaftsaktivitäten	Code	Investitionsausgaben (Capex) 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag ^a						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Capex 2023	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit			
				in Mio. €	in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel ^b	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Bio-logische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung				Kreislaufwirtschaft	Bio-logische Vielfalt	Mindestschutz
				J, N, EL, N/EL	J, N, EL, N/EL	J, N, EL, N/EL	J, N, EL, N/EL	J, N, EL, N/EL	J, N, EL, N/EL	J, N, EL, N/EL	J, N, EL, N/EL	J, N	J, N	J, N	J, N				J, N	J, N	J, N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E			
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	75	0,3	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-				
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		75	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,0				
davon: ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0	E			
davon: Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0													0,0		T		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	248	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9				
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	1	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0				
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	89	0,3	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,7				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	150	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5				
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		488	1,9	1,6	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0								2,1				
A. Capex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		562	2,2	1,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0								2,1				
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																					
Capex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		25.078	97,8														97,9				
Gesamt		25.641	100,0														100,0				

^a Bedeutungen von Abkürzungen: J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: Eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: Not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

^b Wirtschaftsaktivitäten, die für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) taxonomiefähig sind, wurden für das Geschäftsjahr 2024 nicht identifiziert. Laut Bekanntmachung der Kommission C/2023/305 (Frage 18) sind nur solche Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig auszuweisen, für die infolge der Klimarisikoprüfung ein Maßnahmenplan zur Anpassung der Aktivitäten an den Klimawandel aufgestellt wurde. Dies trifft auf unsere Wirtschaftsaktivitäten nicht zu, da die bestehenden Anpassungsmaßnahmen einen ausreichenden Schutz gegen mögliche Klimagefahren bieten.

Für weitere Angaben zu den Investitionsausgaben verweisen wir auf die Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, 7 „Sachanlagen“, 8 „Nutzungsrechte“ sowie auf den Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Konzernanhang.

Wirtschaftsaktivitäten	Code	Betriebsausgaben (Opex) 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag ^a						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)						Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Opex 2023	Kategorie ermög- liche Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit	
				in Mio. €	in %	Klima- schutz J, N, EL, N/EL	Anpas- sung an den Klima- wandel ^b J, N, EL, N/EL	Wasser J, N, EL, N/EL	Umwelt- ver- schmut- zung J, N, EL, N/EL	Kreislauf- wirt- schaft J, N, EL, N/EL	Bio- logische Vielfalt J, N, EL, N/EL	Klima- schutz J, N	Anpas- sung an den Klima- wandel J, N	Wasser J, N	Umwelt- ver- schmut- zung J, N				Kreislauf- wirt- schaft J, N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,5	E	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	0	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-		
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,5		
davon: ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,5	E	
davon: Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0													0,0		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	78	16,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									19,1	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	60	12,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									13,6	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	0	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									0,0	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0	
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		138	29,1	29,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0									32,7	
A. Opex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		138	29,1	29,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0									33,2	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Opex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		335	70,9															66,8	
Gesamt		473	100,0															100,0	

^a Bedeutungen von Abkürzungen: J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: Eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: Not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

^b Wirtschaftsaktivitäten, die für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) taxonomiefähig sind, wurden für das Geschäftsjahr 2024 nicht identifiziert. Laut Bekanntmachung der Kommission C/2023/305 (Frage 18) sind nur solche Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig auszuweisen, für die infolge der Klimarisikoaanalyse ein Maßnahmenplan zur Anpassung der Aktivitäten an den Klimawandel aufgestellt wurde. Dies trifft auf unsere Wirtschaftsaktivitäten nicht zu, da die bestehenden Anpassungsmaßnahmen einen ausreichenden Schutz gegen mögliche Klimagefahren bieten.

Für weitere Angaben zu den Betriebsausgaben verweisen wir auf Angabe 26 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ im Konzernanhang.

ESRS E1 – Klimawandel

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft. Wir wollen diesen Wandel begleiten und das Leben der Menschen vereinfachen. Die zunehmende digitale Vernetzung verbraucht jedoch auch große Mengen an Energie. Wir möchten eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Dazu setzen wir uns konzernweite Klimaziele.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Klimawandel“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS E1 – Klimawandel	
ESRS 2 GOV-3 E1	<u>Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</u>
ESRS E1-1	<u>Übergangsplan für den Klimaschutz</u>
ESRS 2 SBM-3 E1	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)</u>
ESRS 2 IRO-1 E1	<u>Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
ESRS E1-2	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</u>
ESRS E1-3	<u>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien</u>
ESRS E1-4	<u>Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</u>
ESRS E1-5	<u>Energieverbrauch und Energiemix</u>
ESRS E1-6	<u>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen</u>
ESRS E1-7	<u>Treibhausgas-Entnahmen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über Treibhausgas-Zertifikate</u>
ESRS E1-8	<u>Interne CO₂-Bepreisung</u>
ESRS E1-9	<u>Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (Nutzung Phase-in-Option)</u>

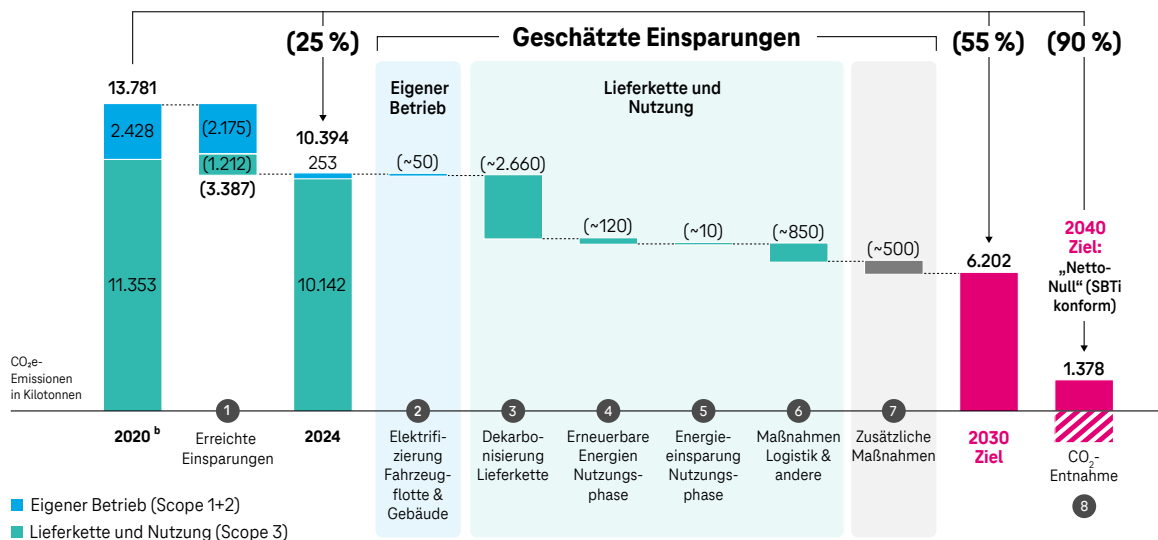
Strategie

ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Wir haben einen sog. Transitionsplan entwickelt, welchen wir zur internen Steuerung und Planung unserer Emissions-Reduktionsmaßnahmen nutzen. Zugleich hilft er uns dabei, unsere Interessengruppen über unseren Weg zu Netto-Null-Emissionen zu informieren. Die Basis für den Transitionsplan bilden die Berechnungen der Treibhausgasemissionen der vergangenen Jahre sowie unsere kurz-, mittel- und langfristigen Klimaziele. Der Transitionsplan wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestätigt.

Weitere Informationen zu unseren THG-Emissionsreduktionszielen finden Sie im Abschnitt „[ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“.

Transitionsplan für Netto-Null-Emissionen^a



1 Erreichte und prognostizierte

Einsparungen: Die erreichten Einsparungen bei den Scope-1-Emissionen betragen 8,2 % und bei den Scope-2-Emissionen 99,3 % zwischen 2020 und 2024. Die prognostizierten Einsparungen bei den Scope-1-Emissionen liegen bei ca. 50 Kilotonnen CO₂e-Emissionen bis 2030. Bei den Scope-3-Emissionen betragen die erreichten Einsparungen ca. 10,7 % zwischen dem Basisjahr und 2024. Wir erwarten übergreifende Emissionseinsparungen von ca. 4.190 Kilotonnen CO₂e-Emissionen bis 2030.

2 Elektrifizierung Fahrzeugflotte & Gebäude:

Die Elektrifizierung und Reduktion der Fahrzeugflotte sowie die Modernisierung und Flächenreduktion von Gebäuden sind zentrale Maßnahmen zur Senkung der Scope-1-Emissionen. Der Einsatz von 100 % Grünstrom und die Erhöhung der Anzahl der Elektrofahrzeuge tragen zur Emissionsreduktion bei. Die Zahl der Elektrofahrzeuge erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.185. Im Berichtsjahr konnten die Scope-1-Emissionen um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

3 Dekarbonisierung Lieferkette:

Im Einklang mit unserer nachhaltigen Einkaufsstrategie steuert eine konzernübergreifende Taskforce eine Initiative, die darauf abzielt, THG-Emissionen sowohl auf Lieferantenebene als auch auf Produktebene zu reduzieren. Dabei orientieren wir uns an unseren eigenen ambitionierten Klimazielen.

4 Erneuerbare Energien Nutzungsphase:

Wir erwarten im Strommix der Länder einen Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien, was zu Einsparungen von Emissionen in der Nutzungsphase führt.

5 Energieeinsparung Nutzungsphase:

Neben der Effizienzsteigerung von Endprodukten durch unsere Lieferanten investieren wir auch in die eigene Produktentwicklung. Hier liegt ein wesentlicher Hebel darin, die Effizienz der Produkte und Lösungen in der Nutzungsphase zu verbessern und Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einzusparen.

6 Maßnahmen Logistik & andere:

Die Optimierung von Logistiklösungen bei der Belieferung unserer Privat- und Geschäftskunden als auch die Verlängerung von Produktlebenszeiten, u. a. durch die Weiternutzung von aufbereiteten Geräten, wirkt mindernd bei unseren Scope-3-Emissionen. Zudem unterstützt die Berücksichtigung von Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung den Gedanken der Kreislaufwirtschaft, z. B. durch Reparierbarkeit.

7 Zusätzliche Maßnahmen:

Zur Erreichung des Klimaziels 2030 muss auf Basis der im Berichtsjahr getroffenen Annahmen noch eine Lücke in Höhe von 4 Prozentpunkten geschlossen werden. Dazu bedarf es neben den bereits begonnenen Maßnahmen weiterer Aktivitäten, die in den kommenden Geschäftsjahren erschlossen werden.

8 CO₂-Entnahme:

Zur Erreichung unseres Ziel der Klimaneutralität bis 2040 („Netto-Null“) werden noch verbleibende Emissionen von uns bis zu maximal 10 % der Gesamtemissionen mittels hochwertiger Offsetting-Maßnahmen ausgeglichen. Zur Sicherstellung der Qualität werden dafür entsprechende international anerkannte Standards genutzt (Oxford Kategorie IV/V).

^a Die Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, Annahmen und Hochrechnungen.

^b Die Werte zum Jahr 2020 wurden im Berichtsjahr aufgrund von methodischen und strukturellen Anpassungen rückwirkend angepasst. Der CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2) enthält seit 2023 auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln.

Der Transitionsplan beinhaltet unsere zentralen Ansatzpunkte zur Dekarbonisierung, wie den Stromverbrauch unserer Netze, den Kraftstoffverbrauch in der Flotte, die Wärmeenergieverbräuche im Gebäudebereich, die Emissionsreduktion in der Produktion bei unseren Lieferanten und die Steigerung der Produkteffizienz in der Nutzungsphase. Die Dekarbonisierungshebel im Rahmen des Transitionsplans werden nach Scope 1–3 differenziert. Sie beinhalten bei Scope-3-Emissionen sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen. Aktuelle sowie geplante Maßnahmen zur Reduktion unserer THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) beschreiben wir im Abschnitt „ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien“.

Die finanzielle Quantifizierung unserer Reduktionsmaßnahmen wird umfassend durch den Transitionsplan berücksichtigt. Gemäß unseres Transitionsplans planen wir mit Betriebs- und Investitionsausgaben für den Zeitraum von 2025 bis 2028 von ca. 0,3 Mrd. € in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Hier liegt ein wesentlicher Hebel darin, die Effizienz der Produkte und Lösungen in der Nutzungsphase zu steigern. Es handelt sich maßgeblich um Investitionen in Sachanlagen. Grundsätzlich liegt in der Lieferkette der Schwerpunkt der Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Da die Umsetzung bei den Lieferanten stattfindet, erfordern die Maßnahmen unsererseits keine Betriebs- oder Investitionsausgaben in nennenswertem Umfang. Bei den Scope-1-Emissionen liegt ein wesentlicher Hebel in der Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte. Hier planen wir im vorgenannten Zeitraum mit ca. 0,2 Mrd. € Betriebs- und Investitionsausgaben. T-Mobile US ist in der Quantifizierung unserer Maßnahmen derzeit nicht integriert. Die genannten wesentlichen Hebel zur Dekarbonisierung unserer Geschäftstätigkeit sind bislang nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt, deshalb machen taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten nur einen kleinen Teil an unserem Transitionsplan aus.

Weitere Informationen zur Taxonomie finden Sie im Abschnitt [„Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 \(Taxonomie-Verordnung\)“](#).

Gebundene THG-Emissionen im Zusammenhang mit unseren wichtigsten Vermögenswerten und Produkten liegen nicht vor. Unsere Rechenzentren werden ausschließlich über Strom aus erneuerbaren Energien betrieben. Durch flüchtige THG-Emissionen, die durch Leckagen, Entlüftungen oder andere unkontrollierte Freisetzungen entstehen können, ist keine Gefährdung unserer THG-Emissionsreduktionsziele und keine Erhöhung von Übergangsrisiken abzuleiten.

Aufgrund unserer Zugehörigkeit zur Telekommunikations-/Netztechnologiebranche sind wir von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen, die als „Klima-Benchmarks“ mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehen und mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von nachhaltigen Investitionen schaffen sollen.

ESRS 2 SBM-3 E1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt [„ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#).

Wertschöpfungskette	Art der Auswirkungen	Beschreibung	Bezug zu Geschäftsmodell/ Strategie
Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel			
Vorgelagert	Negativ (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Herstellung und Transport der für das Geschäft der Deutschen Telekom relevanten Produkte (u. a. Soft- und Hardware sowie Festnetz- und Mobilfunk-Infrastruktur) verursachen THG-Emissionen, die zur globalen Erwärmung beitragen und so den menschengemachten Klimawandel vorantreiben. In der vorgelagerten Lieferkette fallen insbesondere bei der Produktion von Komponenten wie Kabeln, Antennen, Leitungen und Verteilern erhebliche Emissionen an.	Verbindung zum Geschäftsmodell
Eigene Geschäftstätigkeit	Negativ (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Der Betrieb unserer eigenen Standorte (inklusive Heizung, Kühlung und Stromversorgung) sowie die Fahrten mit den Fahrzeugen unseres Fuhrparks verursachen Emissionen. Insgesamt beziehen wir jedoch mehr als 90 % unseres gesamten Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien und decken nur einen geringen Anteil mit konventioneller (fossiler) Energieerzeugung (z. B. Erdgas für Heizungen) ab. Mit steigendem Angebot und steigender Nachfrage nach Cloud-basierten Diensten nehmen ebenfalls der Leistungsbedarf der Rechenzentren und die damit verbundenen THG-Emissionen zu. Geringe Teile der Netze benötigen noch Dieselgeneratoren (z. B. zur Wiederherstellung und Sicherstellung beschädigter Netzinfrastruktur oder weil sie an abgelegenen Standorten liegen). Darüber hinaus werden durch die Ausbaumaßnahmen im Tiefbau relevante THG-Emissionen verursacht, die einen hohen Einfluss auf das Klima haben.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Eigene Geschäftstätigkeit	Positiv (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Wir schließen langfristige Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) ab und erhöhen dadurch den Anteil der erneuerbaren Energieträger im Strommix. Außerdem können durch die Errichtung von energiebilanziell autarken Rechenzentren potenziell positive Auswirkungen entstehen, da sich diese durch ein Zusammenspiel aus regenerativer Erzeugung, Speicherung und volatilen Stromlasten bilanziell selbst versorgen.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Nachgelagert	Negativ (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Grundsätzlich werden in unseren europäischen Landesgesellschaften anfallende Abfälle der Netzinfrastruktur und zurückgenommene Geräte recycelt, verkauft oder entsorgt; auch weltweit ist das unser Bestreben. Dennoch können wir nicht vollständig sicherstellen, dass kein Teil des elektronischen Abfalls exportiert und nicht ordnungsgemäß verwertet wird. Die Behandlung von elektronischem Abfall und geringe Recyclingquoten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette führen zu erhöhten THG-Emissionen.	Verbindung zum Geschäftsmodell
Nachgelagert	Positiv (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Wenn physische Prozesse durch Online-Dienste ersetzt werden, führt dies direkt oder indirekt zu Ressourcen- und CO ₂ -Emissionseinsparungen bei Geschäftskunden sowie Einzelpersonen. Das energieeffiziente Hosting auf der Infrastruktur der Deutschen Telekom und die Optimierung von Prozessen durch Online-Dienste spart bei Kunden direkt oder indirekt Energie ein (Enablement).	Verbindung zum Geschäftsmodell
Energie			
Eigene Geschäftstätigkeit	Negativ (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Die Rechenzentren von T-Systems werden zu ca. 30 bis 50 % mit adiabatischer Kühlung (Verdunstungskühlung) gekühlt. Der Energiebedarf wird mit Strom aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Durch die steigende Nachfrage nach Cloud-basierten Diensten steigt die nachgefragte IT-Leistung und der Energiebedarf der Rechenzentren.	Ausgehend vom Geschäftsmodell

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen themenspezifischen **Risiken und Chancen** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren ein Top-Risiko darstellen, finden Sie im Kapitel „**Risiko- und Chancen-Management**“.

Wertschöpfungskette	Risiko/Chance	Beschreibung
Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel		
Eigene Geschäftstätigkeit	Chance	Die steigenden Anforderungen von Interessengruppen, insbesondere von Investoren, NGOs und Kunden, können eine strategische Chance für umweltverträglicheres Handeln bieten. Durch die zunehmenden Erwartungen und Forderungen dieser Gruppen werden wir dazu veranlasst, unsere Geschäftsstrategien und -praktiken nachhaltiger zu gestalten. Zudem dient es als Motivation, innovative und umweltfreundliche Lösungen zu entwickeln, wodurch sich finanzielle Chancen ergeben. Ebenfalls können Wettbewerbsvorteile erzielt werden, durch die Positionierung als verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Unternehmen.
Eigene Geschäftstätigkeit	Physisches Risiko	Die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. durch extreme Wetterereignisse, können zu Reparaturkosten für Ausfälle der Netzinfrastruktur etwa durch Überschwemmungen oder Waldbrände führen. Zudem können die Versicherungskosten steigen. Zur Anpassung an den Klimawandel und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und Emissionen stellen wir den Fuhrpark sukzessive auf Elektromobilität um. Auch dies ist mit Kosten verbunden.
Energie		
Vorgelagert	Transitorisches Risiko	Höhere Kosten durch die Energiebepreisung können ein finanzielles Risiko darstellen.
Vorgelagert/Eigene Geschäftstätigkeit	Transitorisches Risiko	Finanzielle Risiken können durch steigende Emissionen und damit einhergehend steigende Kosten für CO ₂ -Kompensation durch einen erhöhten Energieverbrauch oder durch Reputationsschäden bei Zielverfehlungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie bei internen Prozessen entstehen.

2024 haben wir unsere Klimaszenarioanalyse aktualisiert und die damit einhergehende Resilienzanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse zeigen, dass bis zum Jahr 2050 für den Großteil der deutschen Standorte nur geringe physische Risiken bestehen. An den Standorten unserer kroatischen und ungarischen Landesgesellschaften erwarten wir mittlere Gefahren, z. B. durch Hitze. In Griechenland werden v. a. Waldbrände zur Gefahr. Die häufigsten potenziellen physischen Risiken, denen die Standorte von T-Mobile US ausgesetzt sind, hängen mit Hitze, Dürre und Starkniederschlag zusammen. Wir sind auf die zunehmenden Auswirkungen physischer Risiken, z. B. durch Veränderungen in den Niederschlagsmustern und extreme Variabilität der Wettermuster, vorbereitet und haben bereits umfassende Anpassungsmaßnahmen umgesetzt. Unser Risiko- und Chancen-Management stützt sich auf mehrere Säulen: Wir bauen unsere Telekommunikationsnetze flexibel auf. Für die meisten kritischen Standorte stellen wir eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung über mobile und feste Dieselgeneratoren und Batterien sicher. Unser Krisenmanagement hilft zudem bei der zügigen Wiederherstellung im Falle von Unterbrechungen. Über Versicherungen decken wir die Risiken von Schäden an Gebäuden und an der Netzinfrastruktur der Deutschen Telekom ab.

In Bezug auf einige Klimarisiken können wir keine vollständige Resilienz gewährleisten, etwa bei Feuer- oder Überflutungsereignissen. Es ist nicht möglich, die Standorte der Deutschen Telekom vollumfänglich vor diesen physischen Klimagefahren zu bewahren. Deshalb haben wir mit dem Emergency Response Plan eine Handlungsstrategie ausgearbeitet, die greift, wenn bei Extremwetterereignissen z. B. die Netzinfrastruktur beschädigt wird. Damit kann auch im Krisenfall eine Versorgung über Telekommunikationsnetze sichergestellt werden. Im Fokus der Resilienzanalyse in Bezug auf physische Klimarisiken in unserer eigenen Geschäftstätigkeit standen die übergeordneten Standorttypen „Rechenzentren“, „Mobilfunknetz“ und „Festnetz“. Hier können aus extremen Wetterereignissen wesentliche Risiken entstehen, die ein sehr hohes Schadensausmaß, aber eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.

Darüber hinaus analysierten wir, wie widerstandsfähig unser Geschäftsmodell gegenüber möglichen zukünftigen Folgen des Klimawandels ist. Hierzu betrachteten wir Übergangsaspekte, also Faktoren, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsarmen, klimaresilienten Wirtschaft stehen. Aus denen können transitorische Risiken, z. B. als Folge von politischen Veränderungen oder Gesetzgebungen, entstehen. In dieser transitorischen Resilienzanalyse berücksichtigten wir ausschließlich unsere eigene Geschäftstätigkeit, d. h. unsere Rechenzentren, Mobilfunk- und Festnetz sowie Geräte (Smartphones, Router usw.).

Die kritischen Annahmen zur Analyse der Resilienz unseres Geschäftsmodells in Bezug auf Klimarisiken basieren für physische Klimarisiken auf dem Klimaszenario SSP5–8.5, welches vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verwendet wird, sowie für transitorische Klimarisiken auf dem „Net Zero Emissions 2050 Szenario“ (NZE) der International Energy Agency (IEA). Die wesentlichen kritischen Annahmen lauten:

- SSP5–8.5: Dieses Szenario führt zu einem globalen Temperaturanstieg von 4° Celsius. Es beschreibt einen gesellschaftlichen Entwicklungspfad, bei dem die andauernde verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffressourcen im Fokus steht.
- NZE: Nach den Einschätzungen der IEA ist dieses Szenario das einzige, das bis 2050 zu einer Begrenzung der Erderwärmung um 1,5° Celsius führt.

Bei der Bewertung von Risiken und Chancen haben wir finanzielle Effekte betrachtet und dabei auch physische und transitorische Klimarisiken unter Berücksichtigung bereits bestehender oder geplanter Anpassungs- (Adaptation) und Minderungsmaßnahmen (Mitigation) einbezogen. Dies bezieht sich v. a. auf die implementierte Klimaschutzstrategie, welche die transitorische Risikobewertungen beeinflusst, sowie auf Anpassungsmaßnahmen zur Eindämmung negativer finanzieller Effekte aufgrund von physischen Klimarisiken.

Die Analyse hat ergeben, dass die Deutsche Telekom sowohl in Bezug auf wesentliche Übergangs- als auch auf physische Klimarisiken eine insgesamt hohe Widerstandsfähigkeit aufweist. Das bedeutet, dass wir in der Lage sind, unser Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Eine Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung von Vermögenswerten oder Produkten und Dienstleistungen ist nicht erforderlich.

Weitere Angaben zur Resilienzanalyse, etwa zum Umfang oder der Verwendung von Klimaszenarien, machen wir in Abschnitt „[ESRS 2 IRO-1 E1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1-2 – Leitlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Deutsche Telekom möchte im Rahmen ihrer aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeit eine führende Rolle im Klima- und Umweltschutz einnehmen und setzt sich dafür stetig neue Ziele. Unseren Anspruch konkretisieren wir in unserer Umweltleitlinie (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), die alle relevanten umweltbezogenen Aspekte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. T-Mobile US hat ebenfalls eine Umweltleitlinie (T-Mobile Environmental Policy) implementiert, die die wesentlichen Elemente und Ansprüche an eine nachhaltige Geschäftspolitik formuliert, so z. B. das Bekenntnis zu Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Die Umweltleitlinien sind Teil der konzernweiten CR-Strategie. Sie sind öffentlich zugänglich und machen unsere konzernweiten Ziele und Selbstverpflichtungen für unsere Interessengruppen transparent. Der Bereich GCR ist für die Umweltleitlinie der Deutsche Telekom ohne T-Mobile US und für die Ausrichtung mit den Inhalten der T-Mobile Environmental Policy verantwortlich und trägt somit die Gesamtverantwortung. Die Konzerngesellschaften müssen die in den Leitlinien formulierten Anforderungen in ihren Geschäftsaktivitäten umsetzen und dafür Sorge tragen, dass sie die dafür ggf. erforderlichen Systeme implementieren, ihre Mitarbeitern entsprechend anweisen und sie bedarfsgerecht sowie regelmäßig schulen. Die Umsetzung wird über die bestehenden Datenerfassungssysteme und Controlling-Prozesse in den Landesgesellschaften dokumentiert. Wir überprüfen die Umweltleitlinien jährlich und passen sie an, falls eine der folgenden Bedingungen gegeben ist:

- Veränderung der regulatorischen Anforderungen
- Veränderung wichtiger Referenzen sowie dahinter liegender Standards, z. B. bei den ISO-Normen oder dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll)
- Neue Erkenntnisse zu bestehenden und nicht hinreichend adressierten Umweltaspekten, z. B. infolge von Weiterentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie
- Veränderungen in den Anforderungen relevanter Interessengruppen, die wir über unsere Stakeholder-Kommunikation und verschiedene Dialogformate erfassen

Sofern Konzerngesellschaften Richtlinien implementiert haben, die über die Anforderungen der Umweltleitlinien hinausgehen, geben wir diesen den Vorzug.

Die Umweltleitlinien berücksichtigt u. a. die negativen Auswirkungen, die sich durch unsere THG-Emissionen (Scope 1–3) in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ergeben, z. B. durch den energieintensiven Betrieb unserer Rechenzentren. Sie beziehen ebenfalls unsere Reduktionsmaßnahmen ein.

Die Umweltleitlinie der Deutschen Telekom ohne T-Mobile US adressiert außerdem die positiven Auswirkungen, die mit dem Ausbau von PPAs oder mit der Steigerung der Energieeffizienz im Zuge der Modernisierung unserer Netze einhergehen. Zudem wird dort die nachfolgend beschriebene Klimastrategie berücksichtigt. Beides fließt in unsere CR-Strategie ein.

Klimaneutrales Wirtschaften ist einer der zentralen Schwerpunkte unserer übergeordneten CR-Strategie. Unsere Klimastrategie fokussiert die Schwerpunkte Management der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und klimafreundliche Produkte. Sie deckt neben den in Abschnitt „[ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“ genannten Klimazielen auch Maßnahmen ab, die wir im Abschnitt „[ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#)“ beschreiben.

Die Klimastrategie unterliegt einem kontinuierlichen Review- und Update-Prozess, um Veränderungen des Markts und der internen Anforderungen zu berücksichtigen. Die Deutsche Telekom unterstützt darüber hinaus verschiedene international anerkannte Standards und Gütesiegel zur Verbesserung der Energieeffizienz von Produkten und Dienstleistungen, z. B. den „EU Code of Conduct for Data Centres“ oder den „Blauen Engel“ in Deutschland bei der Weiterentwicklung beispielsweise durch die Teilnahme in Arbeitsgruppen.

Für das Management unserer Umweltauswirkungen haben wir ein konzernweites Umwelt-Management-System (UMS) implementiert. Dieses ist Teil des konzernweit integrierten QHSE-Management-Systems (Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt). Das UMS deckt alle Konzerngesellschaften ab und wird regelmäßig von externen Auditoren zertifiziert. Die Basisanforderungen des Systems gelten für alle Beschäftigten der Deutschen Telekom. Bestehende Management-Systeme und Zertifikate außerhalb des UMS integrieren wir sukzessive in das Konzernzertifikat oder passen diese an regionale Ansätze in Bezug auf Management-Systeme an, wenn die über das UMS des Konzerns hinausgehen.

Wir übernehmen Verantwortung sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch für unsere Lieferketten. Unsere umwelt- und menschenrechtsbezogenen Anforderungen kommunizieren wir unseren Lieferanten und Outsourcing-Partnern mit unserem „Supplier Code of Conduct“. Mit Unterzeichnung unseres Lieferantenkodex verpflichten sich unsere Lieferanten, den Mindestnachhaltigkeitsanforderungen der Deutschen Telekom nachzukommen und gesetzliche Verpflichtungen sowie internationale Standards zu erfüllen. Die Anforderungen an unsere Produkte, Dienste und Lieferanten überprüfen wir regelmäßig. Nachhaltigkeitskriterien fließen in unsere Entscheidungen über die Auftragsvergabe bei Ausschreibungen ein. Teil unserer nachhaltigen Einkaufsstrategie ist außerdem, mit unseren Lieferanten vertraglich zu vereinbaren, dass sie die Transparenz über ihre THG-Emissionen erhöhen und Reduktionspläne aufstellen müssen.

ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Aus den zentralen Hebeln zur Dekarbonisierung, die wir in Abschnitt „ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“ beschreiben, resultieren konkrete Maßnahmen zur THG-Emissionsreduktion. Grundsätzlich haben die Maßnahmen das Zieljahr 2030 bzw. das übergeordnete Ziel, zur Klimaneutralität („Netto-Null“) bis 2040 beizutragen. Für die Scopes 1 und 2 sind dies u. a.:

- Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt darauf, die Abdeckung durch PPAs und Eigenerzeugung zu erhöhen
- Energieeffizienzmaßnahmen durch die Nutzung effizienterer und die Stilllegung veralteter Technologien
- Flächenreduktion im Gebäudebereich sowie Modernisierungen
- Elektrifizierung und Reduktion unserer Fahrzeugflotte
- Elektrifizierung im Heizungsbereich durch Wärmepumpen

Im Einklang mit unserer nachhaltigen Einkaufsstrategie steuert aktuell eine konzernübergreifende Taskforce eine Initiative, die darauf abzielt, THG-Emissionen sowohl auf Lieferanten- als auch auf Produktebene zu reduzieren (Scope 3). Diese Taskforce spielt eine zentrale Rolle dabei, die Bemühungen in allen Segmenten zu koordinieren, und soll einen einheitlichen Ansatz zur Emissionsreduzierung gewährleisten. Weitere Maßnahmen im Scope-3-Bereich sind z. B. die Verlängerung der Produktlebenszeit, die Verbesserung der Energieeffizienz verkaufter Geräte sowie die nachhaltigere Beschaffung bei Materialien und Verpackungen.

Die Energieeffizienz unserer Rechenzentren verbessern wir kontinuierlich mit verschiedenen Maßnahmen. Ein Indikator für die Effizienzsteigerung unserer Rechenzentren ist der sog. PUE-Wert (Power Usage Effectiveness, PUE), den wir nach der Methode der Rechenzentrumsnorm DIN EN 50600 ermitteln. Diese verlangt, dass sämtliche Energieverbräuche der Rechenzentren (nicht nur die zum Betrieb der Server) in die Wertermittlung einfließen. Der PUE-Wert ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der verbrauchten elektrischen Gesamtenergie des Rechenzentrums und der elektrischen Energieaufnahme der IT. Der durchschnittliche globale PUE-Wert unserer T-Systems Rechenzentren lag im Berichtsjahr bei 1,56 (2023: 1,53).

Dank unserer ausreichenden Liquiditätsreserve und dem soliden Investment-Grade-Rating verfügen wir über die notwendige finanzielle Flexibilität und einen ungehinderten Zugang zum Kapitalmarkt. Dadurch bestehen in Bezug auf Investitionen und die Umsetzung geplanter Maßnahmen keine einschränkenden Einflüsse.

Ziele

ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die im Abschnitt „ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“ verortete Grafik zeigt unsere Klimaziele. Dort haben wir zudem erläutert, welche zentralen Hebel zur Dekarbonisierung wir identifiziert haben.

Unsere Klimaziele lauten:

- Konzernweit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Scope 2, marktbasierter Methode). Dieses Ziel haben wir seit Ende 2021 erreicht.
- Bis Ende 2025 werden wir bei unseren eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) klimaneutral. Dazu werden wir weltweit die Emissionen aus unserem eigenen Betrieb um bis zu 95 % im Vergleich zu 2017 reduzieren. Dass wir konzernweit zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energien beziehen, trägt wesentlich zur Erreichung dieses Ziels bei. Wir beabsichtigen, die verbleibenden Emissionen unseres CO₂e-Fußabdrucks durch hochwertige Offsetting-Maßnahmen zur Bindung von CO₂e aus der Atmosphäre auszugleichen, z. B. durch Aufforstung.
- Als Zwischenziel auf dem Weg zur Klimaneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette streben wir an, bis 2030 die CO₂e-Emissionen über die Scopes 1–3 hinweg absolut um 55 % gegenüber 2020 zu reduzieren. Dazu stehen wir in engem Dialog mit unseren Lieferanten, um die Emissionen in der Produktion zu verringern und Produkte herstellen zu lassen, die in der Nutzungsphase weniger Energie verbrauchen.
- Bis spätestens 2040 wollen wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral („Netto-Null“) sein – über alle drei Scopes hinweg. Dazu wollen wir im Vergleich zu 2020 mindestens 90 % der Emissionen einsparen; lediglich bis zu 10 % dürfen über hochwertige CO₂e-Bindungsprojekte neutralisiert werden.

Generell wollen wir THG-Emissionen, die wir nicht vermeiden können (z. B. durch den Einsatz erneuerbarer Energien, eine verbesserte Energieeffizienz oder die Vereinbarung von Klimazielen mit Lieferanten), durch Kompensationsmaßnahmen so neutralisieren, dass sie dauerhaft der Atmosphäre entzogen werden. Dies kann etwa durch natürliche Senken erreicht werden, wo Treibhausgase von natürlichen Ökosystemen aufgenommen werden. Für die Kompensation haben wir uns die Qualitätsanforderung gesetzt, dass wir nur hochwertige Neutralisationsprojekte (Offsetting-Projekte) nach Oxford Kategorie IV und V nutzen wollen, also die Entnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre durch kurz- und langfristige Speicherung anstreben.

Unsere Klimaziele haben wir entlang aktueller wissenschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen entwickelt. Die Science Based Target initiative (SBTi) hat uns im Berichtsjahr für die aktuellen Ziele erneut bestätigt, dass unsere Klimaziele auch nach ihrer neuen, verschärften Richtlinie zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen. Den Bezugswert hat die Initiative ebenfalls geprüft. Bei der Festlegung unserer Reduktionsziele sowie der Prognose ihrer Entwicklung haben wir verschiedene Faktoren berücksichtigt: erwartete Marktentwicklung (Kundenzahlen, Absatz), technische Entwicklungen im eigenen Betrieb aber auch bei Produkten und regulatorische Elemente (z. B. Ausbau erneuerbarer Energie/Strommix).

Wir überwachen unsere Klimaziele u. a. anhand der Reduktion unserer THG-Emissionen. Dafür sind mehrere KPIs Teil unseres internen Controlling-Prozesses, inklusive Mehrjahresplanung und unterjähriger Prognosen. Unsere Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. Bei den Scope-2-Emissionen kommt die marktbasierter Methode zum Tragen.

Wir evaluieren kontinuierlich den Markt für neue Technologien und Prozesse, die dem Konzern helfen können, effizienter am Markt zu agieren und wichtige Ressourcen zu sparen. Dazu gehört die eigene Produktentwicklung genauso wie die Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten. Dies gilt in besonderer Weise auch für unsere eigenen Netztechnologien. Bei der Optimierung von Prozessen wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zukünftig eine zunehmend wichtige Rolle einnehmen. Wir nutzen beispielsweise eine KI-Applikation in 5G-Masten.

Kennzahlen

Für die Kennzahlen in diesem Standard erfolgt keine zusätzliche externe Validierung. Die Kennzahlen beruhen teilweise auf Schätzungen, Annahmen und Hochrechnungen.

ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr von 12.241.281 MWh auf 11.925.733 MWh gesunken. Die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen betrug im Berichtsjahr 7.819 MWh. Wir sind nicht in klimaintensiven Sektoren tätig.

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit

in MWh

	2024	2023
Gesamtverbrauch fossiler Energie	870.723	923.195
Verbrauch aus Kernkraftquellen	0	0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energien	11.055.011	11.318.086
davon: Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.	1.090	1.194
davon: Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	11.046.102	11.311.603
davon: Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	7.819	5.288
Gesamtenergieverbrauch	11.925.733	12.241.281

Die Angaben beruhen auf gemeldeten Zahlen unserer operativen Segmente. Diese wiederum beruhen auf Verbrauchsrechnungen und -angaben lokaler Energieversorger. Wo diese nicht fristgerecht vorliegen, werden Hochrechnungen vorgenommen, um die Verbräuche ohne genaue Verbrauchswerte auf Basis von Informationen über die signifikanten Verbraucher hochzurechnen. Dies passiert durch die Verwendung von Verbrauchsinformationen aus dem Vorjahr und den relevanten Vorperioden sowie aus zusätzlichen Informationen über Anpassungen im Energiebedarf. Alle Zertifikate für erneuerbaren Strom werden durch eine autorisierte bzw. akkreditierte Zertifizierungsstelle gültig gemacht.

Den Fortschritt zur Verbesserung der Energieeffizienz durch Netzmodernisierung messen wir anhand des ESG KPI „Energy Intensity“. Dieser KPI setzt unseren Energieverbrauch in Beziehung zum transportierten Datenvolumen. Durch das Datenvolumen als Bezugsgröße wird eine direkte Verknüpfung zur Leistungsfähigkeit unserer Netze hergestellt. Dabei wird das Datenvolumen in Betracht gezogen, das zwischen unseren Kunden und den jeweiligen Dienstleistern transportiert wird. Etwaige Mehrfachzählungen eines Pakets über mehrere Abschnitte unserer Netze werden durch verschiedene Annahmen, wie z. B. durch die Beschränkung auf den ersten Eintritt in das Basisnetz, vermieden. Im Zähler wird der gesamte Energieverbrauch aller Energieträger – Strom, Treibstoff, Gas und Fernwärme – berücksichtigt. Im Berichtsjahr betrug der Energieverbrauch im Verhältnis zum IP-Datenvolumen circa 56 kWh/Terabyte (2023: 70 kWh/Terabyte). Der KPI ist für uns von Relevanz, da die Nutzung und Instandhaltung der Netze mit hohem Energiebedarf einhergeht.

ESG KPI „Energy Intensity“

$$\frac{\text{Energieverbrauch in Mio. kWh}}{\text{IP-Datenvolumen in Mio. Terabyte}} = \text{ENERGY INTENSITY kWh/Terabyte}$$

11.926
Energieverbrauch
in Mio. kWh

=

56
ENERGY
INTENSITY
kWh/Terabyte

211
IP-Datenvolumen
in Mio. Terabyte

ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Wir stellen unsere THG-Emissionen Scope 1–3 einheitlich dar, um sie miteinander vergleichen zu können. Dazu rechnen wir sie in Kilotonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) um. Indem wir die THG-Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette aufschlüsseln, erhalten wir einen Überblick, an welcher Stelle der Wertschöpfungskette der Großteil der Emissionen anfällt.

Die Faktoren, die Einfluss auf die THG-Bruttoemissionen haben, werden regelmäßig überprüft. Änderungen und Ergänzungen dokumentieren wir dabei in unserem Emission Calculation Manual. Wesentlichen Änderungen, die Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit unserer THG-Emissionen haben, werden von uns kommuniziert. Folgende Emissionsfaktorquellen nutzen wir in unserer Berechnung: Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA) (2024), International Energy Agency (IEA) (2021/2024), United States Environmental Protection Agency (EPA) (2024), Ecoinvent Version 3.10, CDP (2024), Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW) (2023) und World Resources Institute (WRI) (2015).

Die marktbasierete Methode und die standortbasierete Methode sind Ansätze zur Berechnung von THG-Emissionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Elektrizität. Dabei berücksichtigt die marktbasierete Methode spezifische Emissionsfaktoren der Stromlieferanten, die ein Unternehmen tatsächlich nutzt. Die standortbasierete Methode verwendet durchschnittliche Emissionsfaktoren für den geografischen Standort, an dem der Stromverbrauch stattfindet. Unsere THG-Emissionen sind maßgeblich durch die Fahrzeugflotte, fossile Brennstoffe und Fernwärme verursacht. Wir differenzieren dabei nach beiden Methoden und folgen damit der „Scope 2 Guidance“ des GHG-Protokolls. Die markt- und standortbasierten Emissionen weisen wir in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) aus. Sowohl die Scope-1- und 2-Emissionen als auch die Scope-3-Emissionen berechnen wir auf Basis des GHG-Protokolls. Letztere leiten wir aus direkten Lieferantendaten sowie aus indirekten statistischen Daten ab.

Führende Methode in der nichtfinanziellen Berichterstattung ist aus Sicht der Deutschen Telekom der marktbasierete Ansatz. Bei dieser Methode berechnen wir die Emissionen mit einem spezifischen Emissionsfaktor (Versorgerfaktor) pro Gesellschaft. Dieser Faktor ist vom tatsächlichen Energieeinkauf (Strommix) eines Unternehmens abhängig; der Einkauf erneuerbarer Energien (Direktbezug, Zertifikate) wirkt sich dabei emissionsmindernd aus.

Bei der standortbasierten Methode verwenden wir pauschal die IEA-Emissionsfaktoren für das jeweilige Land (Landesmixfaktor). Dabei wird der tatsächliche Energieeinkauf (Strommix) eines Unternehmens nicht berücksichtigt, d. h. auch nicht der über den Landesmix hinausgehende Bezug erneuerbarer Energien.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

in t CO₂e

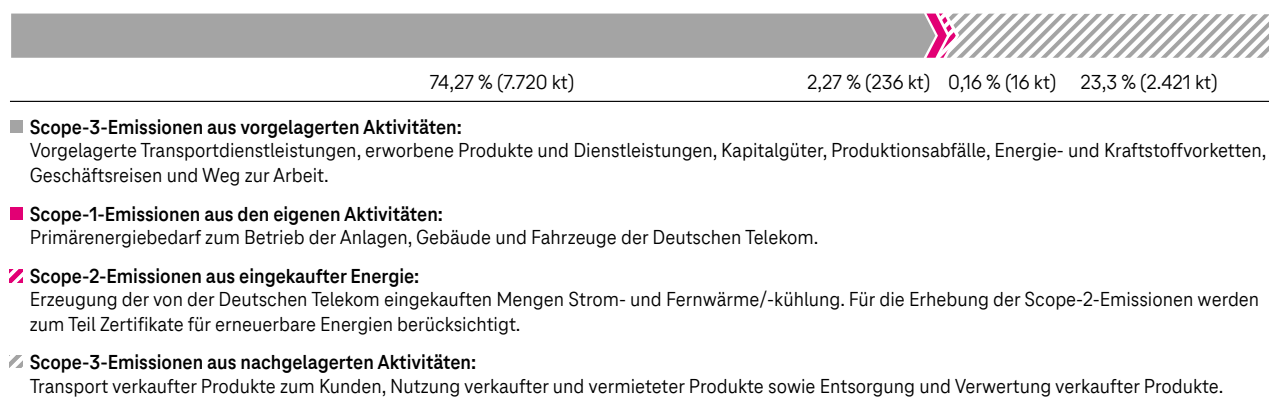
	2024	2023
Scope 1 und 2 (marktbasieret)	252.568	257.559
davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 1	236.355	239.602
davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 2 (marktbasieret)	16.212	17.957
t CO ₂ e-Emissionen Scope 2 (standortbasieret)	4.002.218	3.979.565
t CO₂e-Emissionen Scope 3 (gesamt)	10.141.734	10.360.124
davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 3 (vorgelagert)	7.720.301	7.750.868
davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 3 (nachgelagert)	2.421.432	2.609.256
t CO₂e-Emissionen gesamt Scope 1–3 (standortbasieret)	14.380.307	14.579.291
t CO₂e-Emissionen gesamt Scope 1–3 (marktbasieret)	10.394.301	10.617.683

Die Werte zum Jahr 2023 wurden im Berichtsjahr aufgrund von methodischen und strukturellen Änderungen rückwirkend angepasst. Seit 2023 enthält der CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2) auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln. Ohne flüchtige Emissionen läge der CO₂-Ausstoß im Jahr 2024 bei 206 kt CO₂e (2023: 217 kt CO₂e).

Die biogenen Emissionen in Bezug zu Scope 1 belaufen sich auf 229 Tonnen CO₂e aus der Verbrennung von organischen Materialien. Die von uns genutzten IEA-Faktoren erlauben keine Aufgliederung nach biogenen Emissionen, daher inkludieren die Scope 2 „standortbasierten“ Zahlen keine zusätzlichen biogenen Emissionen aus dem Stromverbrauch.

Die folgende Darstellung zeigt unsere Scope 1–3 THG-Emissionen:

CO₂e-Emissionen (Scope 1–3)^a



^a Gemäß der Definition erfordert operative Kontrolle über ein Unternehmen, einen Standort, einen Betrieb oder einen Vermögenswert, dass das Unternehmen die operativen Tätigkeiten und Beziehungen leiten kann. Unter Berücksichtigung unserer Geschäftsmodelle und -beteiligungen lässt sich bei Minderheitsbeteiligungen keine operative Kontrolle feststellen. Aus diesem Grund erfolgt keine Aufschlüsselung der Informationen nach Unternehmen, in die wir investiert sind.

Die Scope-3-Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr von 10,4 Mio. Tonnen CO₂e auf rund 10,1 Mio. Tonnen CO₂e gesunken. Der überwiegende Anteil der Scope-3-Emissionen entstand in den Kategorien für die Herstellung von Produkten und Komponenten (insbesondere von Endgeräten und Netztechnologie) sowie für Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen (z. B. verkaufter oder vermieteter Festnetz- und Mobiltelefone, Router und Media Receiver) durch unsere Kunden. Der Anteil der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten berechnet wurde, betrug im Jahr 2024 ca. 60 %. Dies sind vornehmlich CDP-Daten für die Kategorien erworbene Produkte und Dienstleistungen sowie Kapitalgüter und Entsorger-Informationen für die Kategorie Produktionsabfälle.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

in t CO₂e

	2024	2023
Indirekte Emissionen (vorgelagert)	7.720.301	7.750.868
davon: erworbene Produkte und Dienstleistungen	3.901.195	4.128.589
davon: Kapitalgüter	2.143.915	2.150.032
davon: Energie- und Kraftstoffvorketten	313.079	275.285
davon: eingekaufte Transportdienstleistungen	1.048.758	807.772
davon: Produktionsabfälle	17.994	41.776
davon: Geschäftsreisen	58.107	63.592
davon: Weg zur Arbeit	237.253	283.821
Indirekte Emissionen (nachgelagert)	2.421.432	2.609.256
davon: Transporte verkaufter Produkte zu Kunden	294.935	421.066
davon: Nutzung der verkauften Produkte	1.258.060	1.299.516
davon: Entsorgung und Verwertung verkaufter Produkte	34.644	39.247
davon: Nutzung vermieteter Produkte	795.914	814.588
davon: Investments	37.879	34.838

Die Werte zum Jahr 2023 wurden im Berichtsjahr aufgrund von methodischen und strukturellen Änderungen rückwirkend angepasst. Seit 2023 enthält der CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2) auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln.

Scope-3-THG-Emissionskategorien umfassen alle indirekten THG-Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens auftreten, sowohl vor- als auch nachgelagert. Diese Kategorien werden im GHG-Protokoll beschrieben und umfassen 15 spezifische Arten von Emissionen, die von der Herstellung der Rohstoffe bis zur Nutzung und Entsorgung der Produkte reichen. Bei der Deutschen Telekom nicht berücksichtigte Kategorien sind die Kategorie 8 „Gemietete Anlagegüter“, die Kategorie 10 „Verarbeitung der verkauften Produkte“ und die Kategorie 14 „Franchises“, da diese für unser Geschäftsmodell nicht signifikant sind.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Berichterstattungsgrenzen, die Berechnungsmethoden und die Berechnungswerkzeuge anhand der Kategorien der Scope-3-THG-Emissionen des GHG-Protokolls dar:

Berechnungshintergründe der Kategorien der Scope-3-THG-Emissionen

Scope-3-THG-Emissionskategorie	Beschreibung
1. Erworbene Produkte und Dienstleistungen	Die Emissionsfaktoren pro Euro, die auf Angaben unserer Lieferanten zu ihren Scope-1-3-Emissionen, geteilt durch ihren Gesamtumsatz, beruhen, werden aus CDP-Fragebögen entnommen und mit dem Bestellvolumen in den jeweiligen Beschaffungskategorien multipliziert.
2. Kapitalgüter	Analoges Vorgehen zu Scope-3-Kategorie 1.
3. Energie- und Kraftstoffvorketten	Die Emissionen wurden vom Zertifizierungsunternehmen SGS auf der Grundlage unseres Energieverbrauchs berechnet. Dabei wurden Emissionsfaktoren aus der Ecoinvent-Datenbank (v3) und dem Leitfadens des Bundesverbands Spedition- und Logistik (DSL) berechnet.
4. Eingekaufte Transportdienstleistungen	Der Berechnungsansatz des Corporate Carbon Footprint berücksichtigt in dieser Kategorie die THG-Emissionen, die durch den vorgelagerten Transport von eingekauften Gütern und Investitionsgütern einschließlich gekaufter Endgeräte verursacht werden. Die Emissionen werden auf der Grundlage von Schätzungen des Anteils der Produkt-/ Dienstleistungskosten berechnet, der auf Transporte entfällt. Der jeweilige Anteil am Beschaffungsvolumen wird mit dem gewichteten durchschnittlichen Emissionsfaktor unserer Logistikdienstleister multipliziert (analog zur Berechnung der Kategorie 1 und 2).
5. Produktionsabfälle	Die Berechnung berücksichtigt den gesamten Müll, der innerhalb des zu berichtenden Jahres produziert wurde, sowie die jährliche Erzeugung von Abwasser. Für die Berechnung der Emissionen wurden Datensets von Ecoinvent für die Abfallbehandlung genutzt.
6. Geschäftsreisen	Die tatsächlichen Daten des Geschäftsreiseverkehrs werden nachverfolgt. Zur Berechnung der THG-Emissionen werden verkehrsspezifische Emissionsfaktoren verwendet. Die angewandten Emissionsfaktoren für die verschiedenen Verkehrsträger stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Die Emissionen aus Hotelübernachtungen sind ebenfalls in der angegebenen Zahl enthalten.
7. Weg zur Arbeit	Die Berechnung basiert auf konzernweiten Abfragen zum Pendelverhalten der Mitarbeitern. In Teilen des Konzerns werden hier auch Homeoffice-Emissionen mit eingerechnet.

Scope-3-THG-Emissionskategorie	Beschreibung
8. Gemietete und geleaste Kapitalgüter	Die Emissionen aus der Kategorie 8 sind für die Deutsche Telekom nicht signifikant.
9. Transporte verkaufter Produkte zu Kunden	Unter der Kategorie 9 werden die Emissionen aus den Shopbesuchen unserer Kunden berichtet. Hierfür multiplizieren wir die Anzahl der Shopbesuche (teilweise basierend auf Hochrechnungen) mit der durchschnittlichen zurückgelegten Entfernung und auf einem auf einer Studie basierenden Emissionsfaktor für den Personentransport.
10. Verarbeitung der verkauften Produkte	Die Emissionen aus der Kategorie 10 sind für die Deutsche Telekom nicht signifikant.
11. Emissionen aus der Nutzung von verkauften Produkten	Die direkten Emissionen in der Nutzungsphase wurden berechnet, indem der produktspezifische Energieverbrauch und der durchschnittliche Energiemix in den jeweiligen Ländern ermittelt wurden. Die Anzahl der verkauften Geräte pro Gerätekategorie (z. B. Smartphones oder Router) wird mit dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch (basierend auf der durchschnittlichen Produktnutzung) für die jeweilige Gerätekategorie pro Land multipliziert, und das Ergebnis wiederum mit der durchschnittlichen Produktlebensdauer (z. B. 3 Jahre) und dem länderspezifischen Stromnetzmixfaktor multipliziert.
12. Behandlung von verkauften Produkten am Ende ihrer Lebensdauer (End-of-Life)	Die Emissionsberechnung umfasst die durchschnittlichen End-of-Life-Emissionen für jedes verkaufte Endgerät, die hauptsächlich aus internen und externen Product-Carbon-Footprint-Studien stammen. Die Anzahl der verkauften Geräte wird mit den durchschnittlichen End-of-Life-Emissionen pro Gerät multipliziert.
13. Vermietete Produkte	Die Anzahl der an Endkunden vermieteten Anlagen (insbesondere Router und TV-Set-Top-Boxen) wurde mit dem entsprechenden Energieverbrauch der verwendeten Produkte und dem durchschnittlichen jeweiligen länderspezifischen Emissionsfaktor für Strom multipliziert. Es wurden dieselben Energieverbrauchsdaten verwendet wie in Kategorie 11. Dabei wurden nur die Emissionen der Nutzungsphase berücksichtigt. Alle vermieteten Endgeräte, die im Berichtsjahr an Endkunden verleast wurden, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Für Geräte der Eigenmarke „T“ wurden Ökobilanzen erstellt.
14. Franchises	Die Emissionen aus der Kategorie 14 sind für die Deutsche Telekom nicht signifikant.
15. Investitionen	Im Jahr 2022 haben wir begonnen, Emissionen in dieser Kategorie zu berichten. Die Kohlenstoffemissionen unserer größten finanziellen Vermögenswerte wurden gemäß den veröffentlichten Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit unserem prozentualen Anteil am Eigentum multipliziert.
16. Sonstige Scope-3-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Alle vorgelagerten THG-Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll wurden in den bestehenden acht vorgelagerten Kategorien erfasst.
17. Sonstige Scope-3-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Alle nachgelagerten THG-Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll wurden in den bestehenden sieben nachgelagerten Kategorien berücksichtigt.

Uns ist nicht bekannt, dass in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette biogene CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entstehen. Weiterhin werden keine CO₂e-Emissionen oder andere Arten von Treibhausgasen aus Lebenszyklen von Biomassen emittiert, die für die Berechnung unserer Scope-3-Emissionen relevant wären.

Wir berichten den ESG KPI „Carbon Intensity“ auf Basis des Umsatzes. Dabei wird im Zähler des KPI der gesamte CO₂e-Ausstoß (Scope 1–3) aller Energieträger – Strom, Treibstoff, Gas und Fernwärme – berücksichtigt. Die standortbasierte Carbon Intensity betrug im Berichtsjahr 124 Tonnen CO₂e/Mio. €. Die marktbasierende Carbon Intensity betrug 90 Tonnen CO₂e/Mio. €.

Informationen zu den Umsatzerlösen finden Sie in der „[Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#)“ im Konzernabschluss sowie in Angabe 20 „[Umsatzerlöse](#)“ im Konzernanhang.

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

in t CO₂e

	Rückblickend			Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Etappenziele und Zieljahre			Jährlicher Prozentsatz des Ziels/ Basisjahr in %
	2020	2023	2024		2025	2030	2040	
Scope-1-THG-Emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	257.360	239.602	236.355	(1,4)	235.000			
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.				
Scope-2-THG-Emissionen								
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	4.815.423	3.979.565	4.002.218	0,6				
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	2.170.492	17.957	16.212	(9,7)	17.000			
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen								
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen	11.353.367	10.360.124	10.141.734	(2,1)	9.873.000			
1. Erworbene Produkte und Dienstleistungen	4.023.919	4.128.589	3.901.195	(5,5)				
2. Kapitalgüter	2.616.439	2.150.032	2.143.915	(0,3)				
3. Energie- und Kraftstoffvorketten	692.796	275.285	313.079	13,7				
4. Eingekaufte Transportdienstleistungen	1.226.450	807.772	1.048.758	29,8				
5. Produktionsabfälle	33.284	41.776	17.994	(56,9)				
6. Geschäftsreisen	17.996	63.592	58.107	(8,6)				
7. Weg zur Arbeit	209.451	283.821	237.253	(16,4)				
8. Gemietete und geleaste Anlagegüter	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.				
9. Transporte verkaufter Produkte zu Kunden	315.588	421.066	294.935	(30,0)				
10. Verarbeitung der verkauften Produkte	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.				
11. Emissionen aus der Nutzung von verkauften Produkten	1.038.634	1.299.516	1.258.060	(3,2)				
12. Behandlung von verkauften Produkten am Ende ihrer Lebensdauer (End-of-Life)	42.534	39.247	34.644	(11,7)				
13. Vermietete Produkte	1.053.875	814.588	795.914	(2,3)				
14. Franchises	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.				
15. Investitionen	82.401	34.838	37.879	8,7				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbasiert)	16.426.150	14.579.291	14.380.307	(1,4)				
THG-Emissionen insgesamt (marktbasierend)	13.781.219	10.617.683	10.394.301	(2,1)	10.125.000	6.202.000	1.378.000	4,5

Einzelne Werte werden in der Tabelle nicht aufgeführt, da unsere Planung auf einem aggregierten Level erfolgt. Die Werte zu den Jahren 2020 und 2023 wurden im Berichtsjahr aufgrund von methodischen und strukturellen Änderungen rückwirkend angepasst. Seit 2023 enthält der CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2) auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln. Ohne flüchtige Emissionen läge der CO₂-Ausstoß im Jahr 2024 bei 206 kt CO₂e (2023: 217 kt CO₂e).

ESRS E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Hinsichtlich der Entnahme von Treibhausgasen und durch Treibhausgas-Zertifikate finanzierte Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen haben wir 2024 keine Offsetting-Aktivitäten innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten durchgeführt. Der Fokus im Berichtsjahr lag auf Projekten und Maßnahmen zur tatsächlichen Reduktion von THG-Emissionen.

Zusätzlich wurden CO₂-Zertifikate zur weiteren Reduzierung außerhalb der Wertschöpfungskette erworben, insbesondere zur Kompensation von internen Veranstaltungen. Die Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb unserer Wertschöpfungskette, die nach anerkannten Qualitätsstandards überprüft und im Berichtszeitraum gelöscht wurden, beträgt 35.167 Tonnen CO₂e. Bei den CO₂-Zertifikaten aus Entnahmeprojekten stammen 25.000 Tonnen CO₂e aus biogenen Senken und 8.000 Tonnen CO₂e aus technologischen Senken.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gelöschten CO₂-Zertifikate und listet u. a. die verschiedenen Standards auf, die wir für unser Portfolio ausgewählt haben. Diese Standards gewährleisten die Integrität und Glaubwürdigkeit der Emissionsreduktionen und stellen sicher, dass die Zertifikate den internationalen Anforderungen entsprechen.

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate

in %		2024
Anteil von Entnahmeprojekten		6,2
Anteil von Reduktionsprojekten		93,8
Anerkannter Qualitätsstandard: Verra		51,2
Anerkannter Qualitätsstandard: Gold Standard		48,8
Anteil von Projekten innerhalb der EU		2,8
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten		97,2
Gesamt	in t CO ₂ e	35.167

In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate

in t CO ₂ e		Betrag bis 2028
Gesamt		625.340

Bei den CO₂-Zertifikaten aus Entnahmeprojekten von 2025 bis 2028 stammen 455.140 Tonnen CO₂e aus biogenen und 170.200 Tonnen CO₂e aus technologischen Senken. Die Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, deren Löschung geplant ist und die auf vertraglichen Vereinbarungen basieren, beträgt 625.340 Tonnen CO₂e. Dieser Wert ist exklusive T-Mobile US, da die Verträge erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

ESRS E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Interne CO₂e-Bepreisungssysteme wurden im Berichtsjahr nur bei T-Mobile US genutzt. Konkret handelt es sich um Schattenpreise, die bei Aktivitäten rund um Investitionsausgaben, in der Beschaffung und im Bereich Operations genutzt werden. Der interne CO₂e-Preis von T-Mobile US basiert auf den Anschaffungskosten für Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien (Renewable Energy Certificates – RECs) für das Kalenderjahr 2023. Der Wert wurde anhand der „Emissions & Generation Resource Integrated Database“ (eGRID)-Subregionaldatei von 2022 berechnet, um genaue Emissionsfaktoren zu gewährleisten. Der angewandte interne CO₂e-Preis betrug 7,33 \$/t CO₂e. Der interne CO₂e-Preis wird genutzt, um eine genaue Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Reduzierung von CO₂e-Emissionen neben anderen Projektkosten und -vorteilen zu gewährleisten. Zudem werden Einsparungen bei den RECs-Kosten berücksichtigt, die durch einen geringeren Energieverbrauch erzielt werden. Durch die Bewertung der Kosten für den Erwerb erneuerbarer Energien kann T-Mobile US Möglichkeiten für Kosteneinsparungen ermitteln. Dieser Preisansatz unterstützt unsere Strategie, die Scope-2-Emissionen zu reduzieren, indem die Reduktion des Energieverbrauchs priorisiert und in energieeffiziente Technologien investiert wird. 100 % der Scope-2-Emissionen von T-Mobile US werden durch den internen CO₂e-Preismechanismus abgedeckt. Im Jahr 2024 beliefen sich die standortbasierten Scope-2-Emissionen von T-Mobile US auf 2.633.330 Tonnen CO₂e.

Der interne CO₂e-Preis von T-Mobile US basiert auf den RECs-Kosten und wird zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen des Energieverbrauchs und der Emissionsreduzierung verwendet und nicht zur Bewertung von Vermögenswerten oder zur Ermittlung des Restwerts.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir setzen uns entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ein. Neben der Schonung und Vermeidung von Ressourcen, ist es unser Ziel, Produkte und Materialien so lange wie möglich nutzbar zu machen und anschließend in den Kreislauf zurückzuführen. Durch längere Nutzungsphasen und Wiederverwendung sparen wir nicht nur Ressourcen, sondern auch Energie und Emissionen und können so zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS 2 SBM-3 E5	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u> (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS 2 IRO-1 E5	<u>Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
ESRS E5-1	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>
ESRS E5-2	<u>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>
ESRS E5-3	<u>Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>
ESRS E5-4	<u>Ressourcenzuflüsse</u>
ESRS E5-5	<u>Ressourcenabflüsse</u>
ESRS E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Nutzung Phase-in-Option)

Strategie

ESRS 2 SBM-3 E5 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Wertschöpfungskette	Art der Auswirkungen	Beschreibung	Bezug zu Geschäftsmodell/ Strategie
Ressourcenzuflüsse, inkl. Ressourcennutzung			
Vorgelagert	Negativ (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Wir beschaffen große Mengen an Produkten und Komponenten für die Instandhaltung und den Ausbau der Festnetz- und Mobilfunk-Infrastruktur (im Wesentlichen Antennen- oder Glasfaser-Ausbau). Diese Ressourcenzuflüsse für den Netzausbau sind mit negativen Auswirkungen auf die Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen verbunden.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Nachgelagert	Positiv (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Durch New-Business-Modelle wie die Vermietung oder den Verkauf von wiederaufbereiteten technischen Geräten können wir positive Auswirkungen erzielen. So erreichen wir Kreislaufziele etwa durch ein Leasing-Modell für Festnetz-Geräte. Mit diesen Modellen minimieren wir Ressourcenzuflüsse und vermeiden den Einsatz von Neumaterialien. Darüber hinaus verkaufen wir gebrauchte Netzkomponenten über Dritte weiter, um eine längere Lebenszeit zu unterstützen.	Verbindung zum Geschäftsmodell
Abfall			
Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert	Negativ (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Der Bau und Betrieb von Bürogebäuden , die wir benötigen, um unsere Dienstleistungen zu erbringen, verursacht Abfall. Auch der Bau und Betrieb von Rechenzentren verursacht Abfälle, die bei unsachgemäßer Entsorgung die Umwelt belasten. Zudem fallen beim Ausbau und der Instandhaltung der Netze große Mengen Elektroschrott an.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert	Positiv (potenziell/ langfristig: >5 Jahre)	Die „ Zero Waste “-Ambitionen der Deutschen Telekom können, zumindest potenziell, positive Auswirkungen auf die Abfallvermeidung haben.	Ausgehend vom Geschäftsmodell

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen themenspezifischen **Risiken und Chancen** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren ein „Top-Risiko“ darstellen, können dem Kapitel „[Risiko- und Chancen-Management](#)“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette	Risiko/Chancen	Beschreibung
Ressourcenzuflüsse, inkl. Ressourcennutzung		
Vorgelagert	Risiko	Durch eine aufkommende Knappheit von Rohstoffen aufgrund von Kriegen, Pandemien oder der Endlichkeit der Ressourcen, ergibt sich ein finanzielles Risiko für unsere Geschäftstätigkeit. Schon jetzt sind wir durch die Verknappung mit steigenden Material-, Produktions-, Logistik-, und Energiekosten konfrontiert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E5-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Mit verschiedenen Ansätzen zur effizienten Ressourcennutzung und Förderung der Kreislaufwirtschaft wollen wir unsere negativen Einflüsse im Kontext von Ressourcenzuflüssen und -nutzung im Bereich der Netztechnik mindern. Auch in den kommenden Jahren wird die Beschaffungsmenge aufgrund des stetig fortgesetzten Netzausbaus hoch bleiben. Indem wir die Wiederverwendung von Produkten und Materialien fördern, reduzieren wir den Bedarf an Rohmaterialien. Darüber hinaus streben wir an, Komponenten für die Netztechnik verstärkt zu reparieren bzw. an anderen Stellen weiter zu nutzen, wodurch wir notwendiges Neuequipment reduzieren wollen.

Ab 2025 wollen wir unseren ganzheitlichen Ansatz zur Erhöhung unserer Zirkularität durch ein übergreifendes KPI-Set (Telekom Circularity Score, TCS) messbar machen und die Steuerung der dahinter liegenden strategischen Maßnahmen fördern. Dieses KPI-Set soll auch einen spezifischen KPI zur zirkulären Materialeinsatzquote zur Netztechnik beinhalten, welche den Anteil der wiederverwendeten (reused) oder aufbereiteten (refurbished) Netztechnik sowie den Anteil zirkularer Materialien bei Neubeschaffungen berücksichtigt. Auch damit wollen wir negativen Einflüssen durch unsere Ressourcenzuflüsse für den Netzausbau entgegenwirken. Die Verantwortung für die Umsetzung der zirkulären Geschäftsmodelle liegt in den jeweiligen Geschäftseinheiten und somit auf Gesellschaftsebene.

Weitere Informationen zur Entwicklung des TCS finden Sie im Abschnitt „[ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)“.

Unsere Einkaufsstrategie sowie die daraus abgeleiteten Umsetzungsrichtlinien berücksichtigen das Thema Nachhaltigkeit im gesamten Beschaffungsprozess. Wir engagieren uns dafür, dass unsere Lieferanten unsere ökologischen, sozialen und ethischen Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten. Im Zuge von Ausschreibungen gewichten wir unsere Umweltziele, die THG-Emissionen unserer Zulieferer und bei einzelnen Produktgruppen auch weitere, u. a. soziale Nachhaltigkeitskriterien. Dadurch möchten wir die negativen Einflüsse bei Ressourcenzuflüssen für die Netztechnik minimieren und gleichzeitig nachhaltige Innovationen bei unseren Partnern fördern. Besonderen Stellenwert hat der CO₂-Fußabdruck unserer Lieferanten sowie deren Engagement für die Erreichung unserer Scope-3-Klimaziele. Bei der Neubeschaffung wollen wir mit unserem Ansatz zur Erhöhung unserer zirkulären Materialeinsatzquote den Einsatz von recyceltem Material erhöhen. Zudem erarbeiten wir im Zuge eines Programms gemeinsam mit den Herstellern von Netztechnik und Endgeräten Roadmaps und Maßnahmen, um u. a. Treibhausgasemissionen in der Produktion zu reduzieren und Zirkularitätsaspekte zu integrieren.

Die Umsetzung der Einkaufsstrategie steuern wir mithilfe von KPIs und Managementinstrumenten. Dazu zählen beispielsweise Scorecards, mithilfe derer die Nachhaltigkeit von einzelnen Anbietern und Produkten bewertet werden kann. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit im Einkauf liegt beim Vorstandsbereich „Finanzen“ und den Einkaufsfunktionen des Konzerns. Weitere Fachbereiche sowie die Einheit GCR unterstützen inhaltlich.

Auch beim Design unserer Produkte legen wir besonderen Wert auf nachhaltige Merkmale. Unser ganzheitlicher Ansatz (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) umfasst unsere Telekommunikationsdienste, die entsprechenden Endgeräte samt einer plastikfreien Verpackung, und den CO₂-armen Versand zu den Kunden. Gemeinsam mit unseren Partnern, z. B. verschiedenen Anbietern von Rückkauf- (Buy-Back), Wiederaufbereitungs- (Refurbishment) oder Rücknahme- (Collection) Services, schaffen wir u. a. die Voraussetzungen dafür, dass unsere Kunden die Endgeräte länger nutzen und die Hardware am Ende ihrer Nutzung einer Wiederverwendung oder einem professionellen Recycling zuführen können. Dafür nutzen wir niedrigschwellige Rückgabemechanismen, etwa Sammelboxen in allen Stores. Darüber hinaus führen wir gesonderte Kundenansprachen durch oder bieten Buy-Back-Optionen an, um gebrauchte aber immer hochwertige Kundengeräte anzukaufen. Dies hat insbesondere auch Auswirkungen auf unsere positiven Einflüsse im Kontext unserer New-Business-Modelle. T-Mobile US nutzt globale Nachhaltigkeitszertifizierungen, um Produkte zu bewerten, und verlangt von den Herstellern, dass sie eine bestimmte

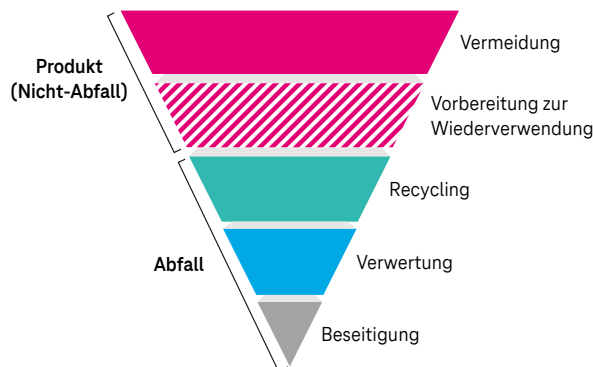
Mindestbewertung nach dem UL ECOLOGO Zertifizierungsprogramm oder dem Electronic Product Environmental Assessment Tool (EPEAT) erreichen. Diese Zertifizierungen decken eine Reihe von Themen zur Produkthaltbarkeit ab, einschließlich Materialverwendung und End-of-Life-Management.

Zudem machen wir (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) Vorgaben für Geräteentwicklungen, die unter unserer Marke vertrieben werden, welche u. a. eine Erhöhung der Verwendungsrate von Sekundärrohstoffen vorsehen. Maßgeblich für diesen Design-Ansatz ist unsere Umweltleitlinie. Sie berücksichtigt u. a. auch die vorgelagerten negativen Auswirkungen durch Ressourcenzuflüsse und sieht – um diese zu mindern – etwa Maßnahmen zur Wiederverwendung von Produkten vor. Darüber hinaus erläutert die Leitlinie Konzepte zum professionellen Recycling und deckt damit Risiken ab, die durch potenzielle Ressourcenknappheit bedingt werden.

Weitere Informationen zu unserer Umweltleitlinie finden Sie im Abschnitt „ESRS E1-2 – Leitlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

Unser Abfallmanagement (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) ist nach dem Internationalen Rahmen für das Abfallmanagement organisiert. Unser Ziel ist es, Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden und anfallende Abfälle bestmöglich zu recyceln. In diesem Zusammenhang verfolgen wir verschiedene Ansätze, um z. B. einen kontrollierten Umgang mit anfallenden elektronischen Abfällen sicherzustellen und deren Entsorgung auf Mülldeponien zu vermeiden. Die sog. Abfallpyramide gibt uns dabei den methodischen Rahmen vor: An erster Stelle steht die Abfallvermeidung, gefolgt von Wiederverwendung, Recycling und sonstiger Verwertung (z. B. energetisch) – sodass am Ende nur solche Materialien zur Beseitigung übrigbleiben, die nicht auf den anderen Stufen der Pyramide behandelt werden können.

Abfallpyramide im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsansatzes der Deutschen Telekom



Die Umsetzung des Abfallmanagements überwachen wir mit einem Kennzahlen-Set, das wir stetig weiterentwickeln. Dabei konzentrieren wir uns nicht nur auf den bei der Deutschen Telekom selbst anfallenden Abfall; in unsere Betrachtung beziehen wir auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette bezieht sich dies insbesondere darauf, den Anteil wiederaufbereiteter Geräte (Refurbishment) zu erhöhen oder auch darauf, den modularen Aufbau bei der Netztechnik zu priorisieren, um Abfälle zu vermeiden. Auch beim Einkauf und Produktdesign wird die spätere Weiternutzung, Wiederaufbereitung oder das Recycling am „End-of-Life“ mitgedacht. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette übernehmen wir Verantwortung für Elektroschrott, etwa indem wir die bereits genannten Kreislaufwirtschafts-Konzepte (z. B. Buy-Back, Refurbishment, Collection) umsetzen. Mit unseren Ansätzen zum Abfallmanagement wollen wir negativen Einflüssen durch von uns verursachten Abfall entgegenwirken, der beispielsweise durch den Bau und Betrieb von Rechenzentren oder dem Ausbau der Netze verursacht wird. Für die Umsetzung des Abfallmanagements sind die einzelnen Segmente verantwortlich. Die wichtigsten Kennzahlen im Abfallmanagement werden in den zuvor beschriebenen TCS einfließen. T-Mobile US ist ebenfalls bestrebt, den Abfall effektiv zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen. Es werden gezielte Anstrengungen unternommen, um interne Teams und externe Partner zur Abfallvermeidung zu schulen und zu befähigen. Zudem wird aktiv mit Partnern zusammengearbeitet, die bei der Reparatur, Wiederverwendung und beim Weiterverkauf von Geräten unterstützen.

Die assoziierten geografischen Gebiete zu den Konzepten zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft und zur Einkaufsstrategie sind aufgrund unserer internationalen Lieferketten global zu betrachten. Die Konzepte zum Produktdesign und Abfall konzentrieren sich primär auf Europa.

ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unsere nachfolgend genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit unserem Ansatz zur Kreislaufwirtschaft, unserer Einkaufsstrategie und unserem Abfallmanagement. Sie gelten fortlaufend ohne festgelegtes Abschlussdatum und gelten in Europa und in Teilen global. Teilweise fließen die Themen auch in den TCS ein, beispielsweise das Elektroschrott Recycling oder die Wiederaufbereitung von Geräten. Der Faktor Nachhaltigkeit wird in der Einkaufsbewertung bei T-Mobile US ebenfalls genutzt. Die restlichen nachfolgend genannten Maßnahmen sind nur für die Deutsche Telekom ohne T-Mobile US gültig.

Folgende Maßnahmen gelten primär für die vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Wir gewichten den Faktor Nachhaltigkeit in der Einkaufsbewertung und machen ihn damit zu einem ökonomischen Differenzierungskriterium im Einkauf. Dadurch möchten wir die negativen Einflüsse der Ressourcenzufüsse minimieren und gleichzeitig nachhaltige Innovationen bei unseren Zulieferern fördern.
- Derzeit führen wir eine interne Plattform für gebrauchte Netztechnik ein, um diese an anderen Stellen im Unternehmen und an anderen Standorten erneut nutzbar zu machen. So wollen wir den Einsatz und die Beschaffung von Neuequipment reduzieren.
- Mit unseren strategischen Lieferanten im Netzausbau kooperieren wir, um die Menge und Größe von Verpackungen für Netzequipment bzw. Netztechnik zu reduzieren und somit auch negative Umwelteinflüsse, z. B. durch hohen Kunststoffeinsatz, zu minimieren.

Folgende Maßnahmen gelten primär für die nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Unser Geschäftsmodell im Bereich Customer Premises Equipment (CPE) – etwa Modems, Router oder TV-Receiver – orientiert sich seit jeher am Prinzip der Kreislaufwirtschaft, da die Geräte kundenseitig überwiegend geleast werden und ihre Rücknahme damit meist gesichert ist. Die zurückgegebenen Produkte verkaufen wir weiter oder verleasen sie erneut, sodass ihre Nutzungsdauer länger ist als bei Geräten, die Kunden selbst kaufen oder besitzen. Außerdem setzen wir uns auch für die Wiederaufbereitung und das fachgerechte Recycling von CPEs ein. Das Ziel hierbei ist es, die enthaltenen wertvollen Rohstoffe zu sichern.
- Darüber hinaus versuchen wir Elektroschrott zu vermeiden, indem wir unsere Kunden auf unsere Rücknahmeangebote hinweisen und sie motivieren, diese zu nutzen und ihre Geräte an uns zurückzugeben, um sie unseren Recyclingprozessen zuzuführen.
- Für das Recycling von Kupferkabeln haben wir eine verbindliche Richtlinie eingeführt. Diese Kabel werden im Rahmen des Glasfaser-Ausbaus teilweise ersetzt.

Ziele

ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen unserer europaweiten Strategie zur Ressourceneffizienz haben sich unsere europäischen Landesgesellschaften das freiwillige Ziel gesetzt, bis 2030 nahezu vollständig kreislauffähig in Technologie und Endgeräten zu sein. In diesem Zusammenhang streben wir an, dass bis 2030 nahezu alle von uns in Umlauf gebrachten Produkte in den Kreislauf zurückgeführt werden können. Dies umfasst die gesamte Netztechnik, einen Großteil der T-gebrandeten Produkte sowie einen großen Teil der von uns verkauften mobilen Endgeräte. Das Ziel umfasst neben der Zurückführung in den Kreislauf auch Aspekte wie Design, Materialauswahl, Nutzungsdauer und Langlebigkeit. T-Mobile US hat keine verbindlichen Ziele für die Kreislaufwirtschaft definiert.

Auf unser europäisches Kreislaufwirtschaftsziel zählt auch das Unterziel „Zero ICT-Waste To Landfill“ ein, das wir bereits Ende 2022 erreicht haben: EU-rechtlich ist vorgeschrieben, dass europaweit alle bei der Deutschen Telekom anfallenden elektronischen Abfälle oder zurückgenommenen Geräte, z. B. Smartphones, Router oder Laptops, fachgerecht entsorgt oder recycelt werden. Darüber hinaus versuchen wir es zu vermeiden, Elektroschrott verbrennen zu lassen. Unser Minimalziel auf diesem Weg ist das vollständige Recycling von Elektroschrott – sowohl bei unserem eigenen Abfall als auch bei dem unserer Kunden. Unser Ziel (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) wurde in Abstimmung mit den Segmenten festgelegt. Die Umsetzung und Zielerreichung überwachen wir über eine übergreifende, konsistente nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung. Die Fortschritte verlaufen planmäßig. Auch T-Mobile US hat sich verpflichtet, mit Netzgeräten und Elektronikabfällen im gesamten Netzwerk verantwortungsvoll umzugehen. Es wird angestrebt, so viel wie möglich zurückzugewinnen und zu reparieren und wiederzuverwenden und den Rest an zertifizierte Recycler senden. Für die Kunden gibt es ein Programm zur Wiederverwendung und zum Recycling von Geräten, durch das der Lebenszyklus der verwendeten Geräte durch Wiederverwendung, Recycling und Weiterverkauf verlängert wird.

Unser Ziel, bis 2030 nahezu vollständig kreislauffähig in Technologie und Endgeräten zu sein, erfordert einen ganzheitlichen Ansatz über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Derzeit entwickeln wir ein spezifisches Ziel zur Erhöhung der zirkulären Materialeinsatzquote für die Netztechnik, die bereits im Abschnitt „[ESRS E5-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)“ erwähnt wird. Die Zielentwicklung wurde bereits angestoßen und soll 2025 finalisiert werden. Darüber hinaus definieren wir derzeit verschiedene Zirkularitäts-KPIs, die die Themen Beschaffung und Entwicklung, Verpackung, Nutzung und Lebensdauererlängerung, Sammlung von Elektroschrott, Recycling und ordnungsgemäße Abfallbehandlung von Geräten und Netztechnik am Ende der Lebensdauer umfassen.

Unser Ansatz zur Zieldefinition bei unseren Kreislaufwirtschaftszielen und der perspektivischen Zieldefinition des TCS basiert auf wissenschaftlichen Studien, Case Studies (u. a. der Ellen MacArthur Foundation) und bestehenden Konzepten wie der beschriebenen Abfallpyramide. Auf diese Weise wollen wir unsere Ansätze methodisch absichern und sie inhaltlich belastbar machen. Die Interessen und Standpunkte unserer externen Interessengruppen werden bei der Festlegung der Ziele indirekt etwa durch Informationen aus Gremienarbeiten berücksichtigt.

Wir wollen das kreislaforientierte Produktdesign ausweiten, die kreislaforientierte Materialnutzungsrate erhöhen und Primärrohstoffe minimieren sowie die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern. Derzeit arbeiten wir deshalb daran, in diesem Rahmen konkrete, messbare Ziele zu definieren, welche im Rahmen des TCS abgebildet werden. Wir planen, die Ziele bis Anfang 2026 einzuführen und zukünftig ihre Fortschrittsmessung zu ermöglichen.

Kennzahlen

Die Kennzahlen, die wir in diesem Themenstandard berichten, beruhen auf Messungen sowie teilweise auf Schätzungen und Hochrechnungen. Es erfolgt keine zusätzliche externe Validierung der Kennzahlen.

ESRS E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Die wesentlichen Ressourcenzuflüsse für den Netzausbau umfassen v. a. Mobilfunk-Antennen und Glasfaser. Rohstoffe und Materialien für die Mobilfunk-Antennen umfassen Eisen, Aluminium, Kupfer, Nickel, Magnesium, Kobalt, Silicium, Edelmetalle (Gold, Platin), seltene Erden, Kunststoffe und glasfaserverstärkte Kunststoffe (GfK). Bei Glasfaser sind wesentliche Materialien Glas und Kunststoffe (PE, PC).

Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien

in t

	2024
Glasfaser	1.473
Mobilfunk-Antennen	6.371
Gesamtgewicht	7.844

Die Verwendung nachhaltig beschaffter biologischer Materialien für den Ausbau und die Instandhaltung der Netzinfrastruktur beschränkt sich im Wesentlichen auf den Einsatz von Verpackung für Netzwerk-Technik. Konkret betrifft dies den Anteil von nachhaltig beschafften Frischfasern für die Netztechnik-Verpackungen. Diese Frischfasern werden recycelten Fasern beigemischt, um die Stabilität der (Papp-)Verpackungen zu erhöhen. Hinzu kommt nachhaltig beschafftes Frischholz für Kabeltrommeln. Aufgrund des im Verhältnis zum Gesamtgewicht geringen Gewichts der Verpackungen liegt der entsprechende Anteil geschätzt bei 5 % des Gesamtgewichts. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, da keine Informationen von Herstellern vorliegen. Daher ist die Genauigkeit der Schätzung eingeschränkt. Bei der Zertifizierung orientieren wir uns hauptsächlich an Labels für verantwortungsvolle Forstwirtschaft, z. B. an dem international anerkannten Zertifikat des Forest Stewardship Council (FSC).

Recycelte Materialien setzen wir v. a. bei Verpackungen sowie Materialien und Komponenten der Netztechnik ein. Dies betrifft überwiegend recycelte Metalle wie z. B. Eisen, Aluminium und Kupfer und zu einem geringen Anteil auch recycelte Kunststoffe. Zum anderen handelt es sich um recycelte Quellen für Verpackungen. Dies wären insbesondere recycelte Fasern für (Papp-)Verpackungen der Netztechnik sowie recyceltes bzw. wiederverwendetes Holz für Kabeltrommeln. Der Recyclinganteil liegt schätzungsweise bei 15 % des Gesamtgewichts. Dies entspricht ca. 1.177 Tonnen. Der Genauigkeitsgrad der Schätzung ist als gering einzustufen, da kein Ausweis der Daten vorliegt und die Schätzung annahmenbasiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre erfolgt.

Bei der Datenerfassung zu Glasfaser-Kabeln und Mobilfunk-Antennen arbeiten wir mit historisch-basierten Durchschnittsgewichten. Diese basieren bei Kabeln auf Angaben zur Gesamtlänge der eingesetzten Kabel und dem durchschnittlichen Gewicht pro Längeneinheit. Zur Berechnung des Gesamtgewichts der Antennen multiplizieren wir die Anzahl der Antennen mit dem durchschnittlichen Gewicht pro Stück. Bei der Datenerfassung sowohl für Kabel als auch für Antennen nutzen wir jeweils zwei Gewichtskategorien, um die Gewichte unterschiedlicher Kabel- und Antennentypen pro Einheit möglichst präzise zu bewerten.

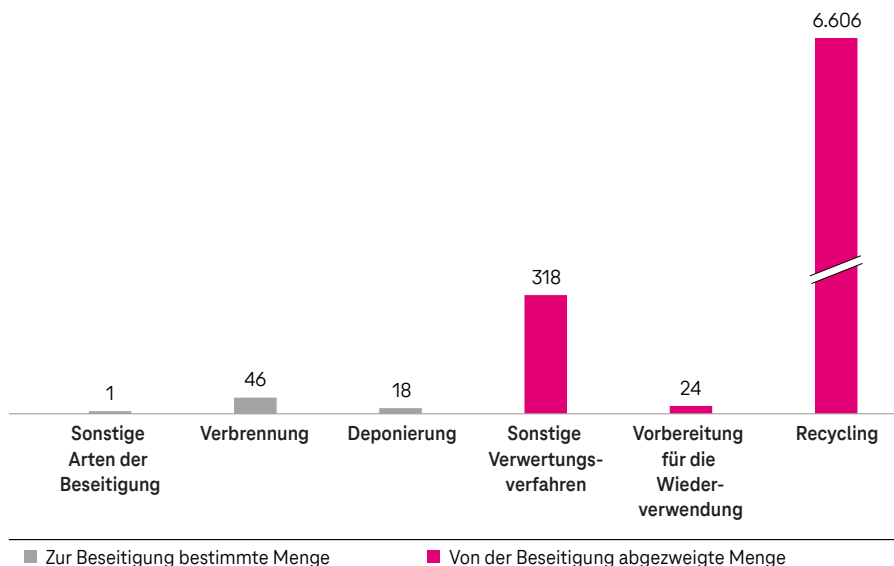
Uns sind keine Überschneidungen von Wiederverwendung und Recycling bekannt.

ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse

Bei der Deutschen Telekom unterscheiden wir folgende Kategorien von technischem Abfall: Elektroschrott, Kabel und Reste. Der nicht technische Abfall wird in Papierabfall, Siedlungsabfall und anderer Abfall unterschieden. Diese Posten unterteilen wir jeweils in „gefährlichen“ und „nicht gefährlichen“ Abfall. Je nach Kategorie behandeln wir den Abfall auf unterschiedliche Weise. Zur Berechnung der Abfallmengen pro Verwertungsmethode, werden die Abfallmengen nach Abfallart mit Quoten pro Verwertungsart multipliziert. Zur Berechnung des Anteils des nicht-recyclierten Abfalls wird die entsprechende Menge durch die Gesamtmenge des Abfalls dividiert. Wenn gesonderte Daten nicht vorliegen, was insbesondere bei Siedlungs- und Büroabfällen aufgrund der Limitation der Datenerfassung der Fall ist, werden die Angaben mit Durchschnittswerten pro Arbeitsplatz extrapoliert.

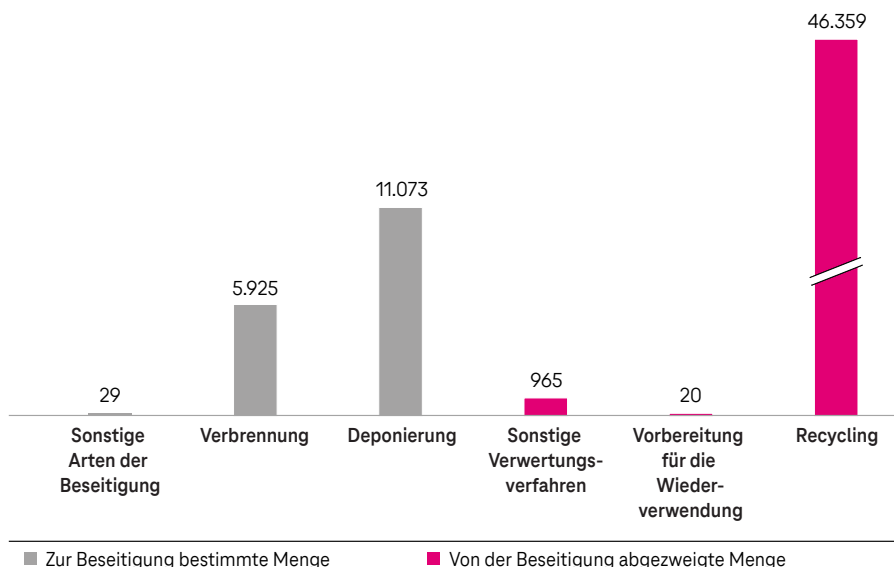
Abfallaufkommen nach Abfalleinstufung – Gefährlicher Abfall

in t



Abfallaufkommen nach Abfalleinstufung – Nicht gefährlicher Abfall

in t



Die Abfallverarbeitungs-kategorie „Vorbereitung für die Wiederverwendung“ beinhaltet nicht unsere Wiederaufbereitungsinitiativen für Endgeräte, da diese nicht Teil unserer Abfallmenge sind.

Die Gesamtmenge unseres Abfallaufkommens betrug im Berichtsjahr 71.385 Tonnen. Davon betrug die Menge nicht recycelten Abfalls 18.420 Tonnen, was einem Anteil von 26 % entspricht. Die Gesamtmenge des anfallenden gefährlichen Abfalls betrug 7.013 Tonnen. Radioaktiver Abfall ist im Berichtsjahr nicht angefallen. Biomasse fällt bei uns v. a. als Bioabfall in Bürogebäuden und Kantinen an. Im Bereich der Netztechnik und IT entstehen folgende Abfälle: Metalle, seltene Erden, nicht metallische Mineralien sowie Kunststoffe. Diese Elemente finden sich sowohl im Abfallaufkommen der aktiven Technik (Sende- und Empfangstechnik, Speichertechnik etc.) als auch in der passiven Technik (z. B. Kabel, Technikgehäuse). Gleiches gilt für die zurückgenommenen Geräte von Kunden im Festnetz (Router, TV-Boxen etc.) und im Mobilfunk (z. B. Smartphones, Tablets). Textilien fallen in geringem Umfang in den Bürogebäuden aus textilen Bodenbelägen und bei der Berufskleidung an.

Soziales

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Unsere rund 200 Tsd. Mitarbeiter sind von entscheidender Bedeutung für unseren Geschäftserfolg. Wir legen großen Wert auf Mitwirkung und ein auf Fairness ausgerichtetes Miteinander, fördern Vielfalt und betreiben ein systematisches Gesundheitsmanagement.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Eigene Belegschaft“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	
ESRS 2 SBM-2 S1	Interessen und Standpunkte der Interessensträger
ESRS 2 SBM-3 S1	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u> (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS S1-1	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft</u>
ESRS S1-2	<u>Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen</u>
ESRS S1-3	<u>Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann</u>
ESRS S1-4	<u>Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</u>
ESRS S1-5	<u>Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</u>
ESRS S1-6	<u>Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens</u>
ESRS S1-8	<u>Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog</u>
ESRS S1-9	<u>Diversitätskennzahlen</u>
ESRS S1-12	<u>Menschen mit Behinderungen</u>
ESRS S1-14	<u>Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit</u>
ESRS S1-16	<u>Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)</u>
ESRS S1-17	<u>Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</u>

Strategie

ESRS 2 SBM-3 S1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Wertschöpfungskette	Art der Auswirkungen	Beschreibung	Bezug zu Geschäftsmodell/ Strategie
Arbeitsbedingungen			
Eigene Geschäftstätigkeit	Negativ (potenziell/ kurzfristig: <1 Jahr)	Überall dort, wo Arbeitnehmervertretungen nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurden, arbeitet die Deutsche Telekom konstruktiv und vertrauensvoll mit ihnen zusammen. Dadurch sollen die Interessen der Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden. Das Fehlen von kollektiven Arbeitnehmerinteressenvertretungen durch z. B. Gewerkschaften kann sich negativ auf den sozialen Dialog und das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit auswirken. Auch das Fehlen von anderen Möglichkeiten betrieblicher Zusammenschlüsse der Arbeitnehmervertretung zur Mitbestimmung wie z. B. durch Betriebsräte kann die Vertretung der eigenen Interessen verschlechtern. In den USA sind Gewerkschaften in der ICT-Branche weniger verbreitet. Die Bildung von Gewerkschaften erfolgt gemäß geltender Vorschriften der USA und Wahlen zur Gründung einer möglichen Gewerkschaft können jederzeit stattfinden.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Eigene Geschäftstätigkeit	Negativ (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Die Gesundheit und Sicherheit von Technikern und anderen eigenen Beschäftigten der Telekom wird durch die Arbeiten im Tiefbau negativ beeinflusst. Deshalb beobachten wir genau den Arbeitsschutz, konkret etwa die Unfall- und Gesundheitsquote in Deutschland. Zum Beispiel bergen das Arbeiten mit Strom- und Starkstromleitungen und Tätigkeiten in großer Höhe ein erhöhtes Unfallrisiko – und infolgedessen ein gesundheitliches Risiko.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Eigene Geschäftstätigkeit	Positiv (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Unsere Maßnahmen für den Gesundheitsschutz sowie die Arbeitssicherheit fördern die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer. Dies belegen KPIs wie die Gesundheitsquote (Krankenstand) und der Gesundheitsindex (psychische Gesundheit). Zudem tragen weitere lokale Angebote dazu bei, die körperliche Fitness der Beschäftigten zu steigern und die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu erhöhen.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Eigene Geschäftstätigkeit	Positiv (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Diversity ist ein Fokusthema der Deutschen Telekom. Durch ein entsprechendes konzernweites Maßnahmenportfolio erzielen wir positive Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft. Neben umfassenden Trainingsangeboten für die eigenen Mitarbeiter unterstützen und fördern wir aktiv Mitarbeiter-Netzwerke, z. B. MagentaPride, Women@Telekom, BIPOC und das Netzwerk für Neurodiversität. Auswertungen von MAB zeigen, dass die strukturelle Förderung des Themas Vielfalt in der eigenen Belegschaft und darüber hinaus einen positiven Einfluss auf die Motivation und das Wohlbefinden der betroffenen Mitarbeiter hat und Inklusion auch über die Unternehmensgrenzen hinaus vorantreiben kann.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Eigene Geschäftstätigkeit	Positiv (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung hat positive Auswirkungen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und deren Eingliederung in die Gesellschaft.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Eigene Geschäftstätigkeit	Negativ (potenziell/ kurzfristig: <1 Jahr)	In der ICT-Branche wirkt sich das Lohngefälle negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit aus. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist sowohl in Deutschland als auch in den USA und anderen europäischen Ländern, etwa Griechenland, ein nachgewiesenes Phänomen (Gender Pay Gap). Wir folgen dem Grundsatz der geschlechtsunabhängigen Vergütung, dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es auch bei der Deutschen Telekom durch den Gender Pay Gap zu negativen Auswirkungen auf unsere weiblichen Beschäftigten kommen kann.	Ausgehend vom Geschäftsmodell

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen themenspezifischen **Risiken und Chancen** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren ein „Top-Risiko“ darstellen, können dem Kapitel „**Risiko- und Chancen-Management**“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette	Risiko/Chance	Beschreibung
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Eigene Geschäftstätigkeit	Risiko	Werden Ansprüche von weiblichen Arbeitnehmenden in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit nicht erfüllt, kann dies Personalmangel zur Folge haben. Durch unbesetzte Stellen können sich u. a. Rekrutierungskosten, erhöhte Kosten durch Produktivitätsverluste sowie ein geringeres Innovationspotenzial ergeben.

Zu den Beschäftigten, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, zählen wir nur Personen in unserer eigenen Belegschaft, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit der Deutschen Telekom stehen. Da Solo-Selbständige und Personen aus Arbeitnehmerüberlassung im Verhältnis zu den internen, aktiven Beschäftigten nur einen marginalen Teil ausmachen, bleiben diese unbetrachtet und werden nicht berichtet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Arbeitsbedingungen (Sozialer Dialog; Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung).

Die Deutsche Telekom bekennt sich weltweit zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen und beachtet dabei die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen in den jeweiligen Ländern steuern wir Mitbestimmungsthemen dezentral.

Unser Ansatz für das Management der wesentlichen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Themen sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit ist in unserem Menschenrechtskodex verankert. Dieser beschreibt unsere Werte und Normen, die durch unsere Richtlinien, Handlungsanweisungen und Prozesse konkretisiert werden und dadurch unseren Handlungsrahmen bilden. Die im Kodex beschriebenen Grundsätze und Erwartungen richten sich gleichermaßen an unsere Beschäftigten wie an unsere Zulieferer und Geschäftspartner. Wir bekennen uns dazu, die Menschenrechte und die Umweltbelange an jedem Ort, an dem wir tätig sind, zu achten und zu fördern – auch in unseren Lieferketten und bei unseren Geschäftspartnern.

Unsere im Kodex formulierten Grundsätze und Erwartungen umfassen u. a.

- den Schutz der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen,
- die Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
- das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung,
- die Zahlung angemessener Löhne,
- unsere Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglicher Gewalt, Diskriminierung und Belästigung,
- die Qualifizierung der Beschäftigten,
- das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei sowie Menschenhandel.

Unser Lieferantenkodex, den wir im Abschnitt „[ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“ beschreiben, sieht vor, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die darin festgeschriebenen Grundsätze und Werte einhalten. Diese bauen auf dem Menschenrechtskodex auf.

Der Menschenrechtskodex ist auf unserer [Internetseite](#) für alle Beschäftigten der Deutschen Telekom, ihre Interessenvertretungen sowie für Externe abrufbar.

Weiter Information zu unserem Lieferantenkodex finden Sie im Abschnitt „[ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“.

Der Menschenrechtskodex ist Bestandteil unserer menschenrechtlichen Grundsatzerklärung. Bereits seit 2017 bekennt sich der Konzernvorstand mit dem „Menschenrechtskodex & Soziale Grundsätze“ zur Achtung der Menschenrechte nach Maßgabe international anerkannter Menschenrechtstandards. Da sich unsere Fokusthemen bei Sozial- und Umweltbelangen im Zuge der Weiterentwicklung unseres Unternehmens ändern können, überprüfen wir unsere damit verbundenen Sorgfaltspflichten fortlaufend und passen den Kodex bei Bedarf an. Die letzte Aktualisierung erfolgte 2023. Unter anderem haben wir die Inhalte der bestehenden „Employee Relations Policy“ sowie zusätzliche Informationen zur Gestaltung der Mitarbeiterbeziehungen und Arbeitnehmerbelange integriert. Die aktuelle Struktur des überarbeiteten Menschenrechtskodex orientiert sich an den Anforderungen des deutschen LkSG und beschreibt die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse, einschließlich des unternehmensinternen Beschwerdesystems. Die Verabschiedung des überarbeiteten und extern veröffentlichten Menschenrechtskodex durch die einbezogenen Konzerngesellschaften hat 2023 begonnen. In die Implementierung des aktualisierten Menschenrechtskodex sind alle Konzerngesellschaften einbezogen, auf die die Deutsche Telekom AG einen bestimmenden Einfluss im Sinne des LkSG ausübt und die eine relevante Geschäftstätigkeit ausüben, die auf Dauer angelegt ist und die sich nicht in dem Halten von Beteiligungen erschöpft. Diese Kriterien treffen auf 144 Konzerngesellschaften zu. Bis zum 31. Dezember 2024 haben 134 den aktualisierten Menschenrechtskodex implementiert.

T-Mobile US fällt nicht in den Anwendungsbereich des LkSG und verfügt über einen eigenen Menschenrechtskodex (Human Rights Statement), der die zuvor genannten Grundsätze und Erwartungen ebenfalls adressiert. T-Mobile US erwartet von seinen eigenen Arbeitskräften sowie von allen verbundenen Unternehmen, Geschäftspartnern, Lieferanten und Interessenvertretungen, diese Selbstverpflichtung einzuhalten. Alle Mitarbeiter von T-Mobile US wie auch Externe können zudem über die Website von T-Mobile US auf deren Human Rights Statement zugreifen.

Der Menschenrechtskodex beruht auf unserer Menschenrechtsstrategie. Diese Strategie wird von GCR im Bereich des Vorstandsvorsitzenden umgesetzt. Die Überwachung der Umsetzung der im Human Rights Statement von T-Mobile US dargelegten Regelungen obliegt dem obersten Management der Bereiche Personal, Corporate Social Responsibility und Recht der T-Mobile US.

Im Menschenrechtskodex bekennen wir uns zu international anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumenten, z. B. der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Hierüber bekennen wir uns auch zu den sozialen Mindeststandards, die gemäß den Vorschriften der EU-Taxonomie notwendige Bedingung für die Taxonomiekonformität von Wirtschaftsaktivitäten sind. Die sozialen Mindeststandards erfordern ein Managementsystem, mit dem die Einhaltung der zuvor genannten Referenzinstrumente überwacht werden kann. Unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kommen wir dementsprechend durch ein risikobasiertes Managementsystem nach, das sowohl unseren Konzern (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) als auch unsere Lieferkette abdeckt und mit dem wir die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards überwachen. Außerdem pflegen wir einen vertrauensvollen Dialog mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften. Um die Wirksamkeit des LkSG-Management-Systems zu überwachen, hat die Deutsche Telekom die Funktion „Menschenrechtsbeauftragter“ bzw. „LkSG-Beauftragter“ definiert. Soweit Konzerngesellschaften nach landesgesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet sind, haben sie in gleicher Form Überwachungsfunktionen für ihren Geschäftsbereich benannt. Der eigene Geschäftsbereich des Unternehmens wird in § 2 Abs. 6 LkSG definiert als „jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels“. Dies entspricht dem an anderer Stelle im Geschäftsbericht einheitlichen Verweis auf die „eigene Geschäftstätigkeit“ der Deutschen Telekom. T-Mobile US führt ein Risk Assessment nach eigener Methodik durch.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [„ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze“](#).

Stellen wir anlässlich der Durchführung unserer Risikoanalyse fest, dass eine menschenrechtsbezogene Pflichtverletzung eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, sehen unsere Prozesse vor, unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Diese haben das Ziel, die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [„ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze“](#).

Die Deutsche Telekom betreibt seit 2016 ein Programm, um ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Dieses steht im Einklang mit den zuvor genannten internationalen Referenzinstrumenten. Als Teil dieses Programms haben wir eine menschenrechtliche Auswirkungsanalyse durchgeführt. Dabei haben wir uns an den internationalen Referenzinstrumenten orientiert und externe sowie interne Fachleute hinzugezogen. Mit der Analyse haben wir Personenkreise identifiziert, auf die unsere Geschäftsaktivitäten potenziell negativ oder positiv wirken können, und deren Interessen bei der Erstellung des Menschenrechtskodex berücksichtigt. Dazu zählen Beschäftigte in unseren Konzerngesellschaften, Beschäftigte bei unseren mittelbaren oder unmittelbaren Zuliefererfirmen, Personen aus unserer Kundschaft, Kinder und Jugendliche sowie Personen in betroffenen Gemeinden. Bei der Ausübung unserer Sorgfaltprozesse berücksichtigen wir insbesondere die Interessen von besonders vulnerablen Personengruppen wie Kindern, Jugendlichen, Frauen, Wanderarbeitenden und sonstigen Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören. Unsere Verfahren zur Identifikation von vulnerablen Personengruppen entwickeln wir stetig weiter. Mindestens einmal jährlich, nach Durchführung unserer jährlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalyse findet eine entsprechende Überprüfung statt.

Arbeitsbedingungen (Gesundheit und Sicherheit). Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist über zertifizierte Managementsysteme sowie entsprechende Leit- und Richtlinien fest in unseren Strukturen verankert. Damit adressieren wir unsere wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten, die sich bei bürobasierten Tätigkeiten und bei Netzbauaktivitäten, z. B. im Tiefbau, ergeben. Hierfür nutzen wir ein integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety & Environment, HSE). Es basiert auf den internationalen Standards ISO 45001 und ISO 14001 und berücksichtigt die Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Einige unserer Konzerngesellschaften verwenden ein integriertes HSE-Qualitätsmanagementsystem, das zusätzlich den internationalen Standard ISO 9001 für Qualitätsmanagement abdeckt. Für manche der Konzerngesellschaften gilt das Dachzertifikat nicht, da bei ihnen eigene Zertifizierungen bestehen. Darüber hinaus bekennen wir uns auch im Menschenrechtskodex zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens auf dem Anspruchsniveau des anwendbaren Rechts und arbeiten kontinuierlich an der weiteren Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen.

Unser HSE-Managementsystem trägt dazu bei, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsprozessen und im Alltag unserer Mitarbeiter zu verankern. Es hilft uns, unsere HSE-Prozesse systematisch zu planen, umzusetzen und zu verbessern. Zudem unterstützt es uns dabei, an Ausschreibungsprozessen für neue Projekte teilzunehmen, bei denen potenzielle gewerbliche Kunden HSE-Zertifikate von ihren Lieferanten verlangen. Die allgemeinen Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Maßnahmen des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements haben wir im Managementsystem-Handbuch für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

definiert. Es dient dazu, unsere Managementsysteme konzernweit zu vereinheitlichen und gezielt auszurichten. Das HSE- Managementsystem unterstützt das Gesundheitsmanagement darin, die Gesundheit unserer Beschäftigten positiv zu beeinflussen. Auch um die Zahl der Arbeitsunfälle zu senken, nutzt die Deutsche Telekom das Managementsystem. Auf dessen Basis können wir Maßnahmenpakete für den Arbeits- und Gesundheitsschutz entwickeln, die die Sicherheit unserer Mitarbeiter erhöhen, zur Gesunderhaltung beitragen und sich positiv auf ihre Arbeitsleistung auswirken können. Um die Einhaltung der Anforderungen der ISO 45001 zu gewährleisten, führen wir an ausgewählten Standorten regelmäßig interne Audits durch und unterziehen uns jährlichen Überprüfungen durch unabhängige externe Zertifizierungsstellen.

Das HSE-Managementsystem gilt konzernweit und deckt alle unsere Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen ab: Festnetz/ Breitband, Mobilfunk, Internet, internetbasierte TV-Produkte und -Dienstleistungen sowie informations- und kommunikationstechnische Lösungen für Geschäftskunden der Deutschen Telekom. Unsere HSE-Verantwortung erstreckt sich auch auf die Kontrolle von ausgelagerten Prozessen.

Die übergeordnete Steuerung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegt im Vorstandsressort „Personal und Recht“. Informationen über das HSE-Managementsystem der Deutschen Telekom werden im Intranet an zentraler Stelle dokumentiert und sind dort allen Mitarbeitern (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) zugänglich. Den Mitarbeitern von T-Mobile US werden die relevanten Dokumente durch das zentrale HSE-Zertifizierungsmanagement aus Deutschland zur Verfügung gestellt. Alle Beschäftigten können sich gemäß den Anforderungen der ISO 45001 aktiv an der Ausgestaltung unserer Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beteiligen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Vielfalt; Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen; Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit). Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe (Diversity, Equity and Inclusion, DE&I) zu fördern, ist integraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Unabhängig von Alter, Ethnizität und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und mentalen Fähigkeiten, Religion, Glaube und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft bieten wir allen Beschäftigten zahlreiche Möglichkeiten, sich zu entfalten und weiterzuentwickeln. Zudem dulden wir keine Form von direkter oder indirekter Gewalt, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz. Wichtige Grundlagen für die Förderung der verschiedenen Vielfaltsdimensionen sowie die Beseitigung von Diskriminierung bilden unsere 2021 überarbeitete und konzernweit implementierte Richtlinie „Vielfalt, Chancengleichheit und Einbindung“ (VC&E) und unser Menschenrechtskodex.

Die VC&E-Richtlinie gilt für alle unsere Mitarbeiter. Dies umfasst auch Personen, die funktional Mitarbeitern gleichgestellt sind, z. B. Leiharbeiter. Die Konzerneinheiten der Deutschen Telekom verantworten die Umsetzung der Richtlinie in ihren jeweiligen Organisationen. Mindestens alle drei Jahre überprüft der verantwortliche HR-Bereich die Bestimmungen der Konzernrichtlinie auf Änderungs- und Anpassungsbedarf und überarbeitet diese gegebenenfalls. Bei der Erstellung bzw. Aktualisierung der Richtlinie wurden die Interessen der eigenen Belegschaft durch wiederholte Konsultation ausgewählter Mitarbeiter berücksichtigt. Neben den grundlegenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten beachtet die Richtlinie die Vorgaben der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien und die geltenden lokalen Gesetze in den jeweiligen Ländern, in denen wir tätig sind. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt im Vorstandsbereich „Personal und Recht“.

Die VC&E-Richtlinie ist auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom abrufbar.

In Ergänzung zur VC&E-Richtlinie setzen wir uns mit einem umfassenden Maßnahmen-Portfolio aktiv für die Förderung von Barrierefreiheit und Gleichberechtigung sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein. Wir wollen ihnen nicht nur eine berufliche Existenzgrundlage verschaffen, sondern insbesondere ihr berufliches Fortkommen nachhaltig fördern. Um unser Arbeitsumfeld noch inklusiver zu gestalten und unsere VC&E-Richtlinie in den Unternehmenseinheiten umzusetzen, entwickeln wir sowohl bereichsspezifische als auch -übergreifende Maßnahmenpläne. Hierin gehen wir auf alle Vielfaltsdimensionen ein.

Weitere Informationen zur Umsetzung ausgewählter Maßnahmen sind im Abschnitt [„ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze“](#) dargestellt.

ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Wir pflegen im gesamten Konzern dialogorientierte Beziehungen zu unseren Mitarbeitern und arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften zusammen. Mitbestimmungsthemen steuern wir dezentral. In besonders wichtigen Fragen ist grundsätzlich der Konzernvorstand eingebunden.

In Deutschland vertreten Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte und der Konzernbetriebsrat die Interessen der Beschäftigten. Auf europäischer Ebene ist der Europäische Betriebsrat (EBR) unser Sozialpartner. Auch in nicht-europäischen Ländern, wie den USA, haben alle unsere Beschäftigten das Recht, Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten. Hinzu kommen die Vertretungen der leitenden Angestellten und die Vertretungen der Menschen mit Schwerbehinderung auf Betriebs-, Unternehmens- bzw. Konzernebene. Die Arbeitnehmervertretungen repräsentieren die Beschäftigten in verschiedenen Ausschüssen, z. B. in den Sitzungen des Arbeitsschutz-Ausschusses (ASA) zu Arbeitssicherheit und -medizin.

Ein wichtiges Beteiligungsformat und zudem Indikator für die Beziehungen zwischen unserem Unternehmen und unseren Beschäftigten sind unsere MAB. Diese führen wir mindestens alle zwei Jahre in allen Konzerngesellschaften durch. Die Ergebnisse der Befragungen helfen uns, Schwachstellen aufzudecken und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Als Maßstab zur Mitarbeiterzufriedenheit erheben wir den Engagement-Score, den wir auf Grundlage der Ergebnisse der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Befragungen ermitteln (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US).

Weitere Informationen zu unserem nichtfinanziellen Leistungsindikator Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement-Score) finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“.

T-Mobile US führt eine eigene MAB (Our Voice Survey) durch, die mindestens einmal jährlich an alle Mitarbeiter verschickt wird. Anhand der Befragung wird die Stimmung bzw. Zufriedenheit in verschiedenen Bereichen des Engagements der Mitarbeiter gemessen. Dazu zählen Zugehörigkeit, Wohlbefinden, Karriereentwicklung, Kultur und Unterstützung durch die Führung.

Wir beziehen unsere Belegschaft, z. B. unsere Mitarbeiter-Netzwerke, darüber hinaus bei der Erstellung von Richtlinien und Leitfäden oder der Entwicklung von Lern- und Weiterbildungsformaten ein. Gemeinsam mit den Mitarbeiter-Netzwerken arbeiten wir daran, systemische Hürden zu identifizieren und abzubauen – z. B. bei der Frage, wie inklusiv unsere Einstellungsverfahren sind. So wollen wir sicherstellen, dass alle Mitarbeiter in diesen Prozessen laufend einbezogen werden. Darüber hinaus engagieren sich unsere Beschäftigten in zahlreichen Initiativen für die Förderung einer klima- und ressourcenschonenden Gesellschaft.

Sofern nicht anders dargestellt, erfolgt die Einbeziehung von Personen aus unserer Belegschaft sowohl fortlaufend als auch anlassbezogen.

ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Um negative Auswirkungen auf Personen in unserer eigenen Belegschaft zu beheben bzw. an der Behebung mitzuwirken, haben wir in unserem Risikomanagement ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Sobald anlässlich der Durchführung der jährlichen oder anlassbezogenen Risikoanalyse eine Sorgfaltspflichtverletzung identifiziert wird, sehen unsere Prozesse, wie im Abschnitt „[ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#)“ ausgeführt, die unverzügliche Ergreifung von Abhilfemaßnahmen vor. Diese werden einmal jährlich oder anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Beschwerdeverfahren oder an der durchgeführten Maßnahme vorgenommen.

Mit dem Hinweisgeberportal „TellMe“ und der „Integrity Line“ der T-Mobile US bietet die Deutsche Telekom allen Beschäftigten die Möglichkeit, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Regelungen zu melden – auf Wunsch auch anonym. Dazu zählen auch Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken.

Risiken für physische oder psychische Gewalt unter Beschäftigten, im Kundenkontakt oder aus dem privaten Kontext können zudem beim Bedrohungsmanagement gemeldet werden. Außerdem können sich Mitarbeiter in Deutschland mit Beschwerden an den Betriebsrat sowie an dezidierte Vertrauenspersonen wenden. Darüber hinaus stehen weitere lokale Kanäle zur Verfügung, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber der Telekom direkt äußern und prüfen lassen kann. Zudem besteht die Möglichkeit, Unfälle und Beinaheunfälle in Deutschland über ein digitales Portal zu melden. Die konzernweite Anwendung des Kanals ist derzeit in Prüfung. Alle Beschwerden untersuchen wir sorgfältig und leiten abhängig von den Untersuchungsergebnissen entsprechende Maßnahmen ein.

Sowohl das „TellMe“-Beschwerdeverfahren als auch die „Integrity Line“ von T-Mobile US sind über unsere Internetseite sowie die Internetauftritte der Konzerngesellschaften öffentlich zugänglich. Die Verfahrensordnung von „TellMe“ ist derzeit in zwölf Sprachen verfügbar. Um neben unseren Beschäftigten auch Partnern oder Dritten einen Zugang zu bieten, nehmen wir Hinweise sowohl telefonisch unter einer kostenlosen internationalen Service-Nummer als auch per E-Mail, per Brief oder über eine Online-Eingabe auf dem jeweiligen Portal entgegen. Darüber können sich alle Mitarbeiter über die Verfügbarkeit und Nutzung der zuvor genannten Kanäle im Intranet informieren.

Eingehende Verdachtsmeldungen und Beschwerden, die im Zusammenhang mit Personen aus unserer eigenen Belegschaft stehen, erfassen wir aufgeschlüsselt nach den Themenbereichen „Menschenrechte“ (einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit), „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ sowie „Diskriminierung“. Die Wirksamkeit von „TellMe“ wird entsprechend den Vorgaben des LkSG einmal im Jahr überprüft. Zusätzlich führen wir anlassbezogene Überprüfungen durch, wenn das Unternehmen mit einer wesentlich

veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss. Dies kann z. B. bei Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfelds nötig werden. Zur Wirksamkeitsprüfung gehören u. a. die kontinuierliche Auswertung der Rückmeldungen von Hinweisgebenden, die Überprüfung der Umsetzung und Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sowie die risikobasierte Evaluation der Einbindung von Interessenträgern, z. B. durch MAB. Auch binden wir in Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit bei Bedarf die Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräte ein.

Weitere Informationen über die Art und Weise, wie wir die vorgebrachten und angegangenen Beschwerden verfolgen und überwachen, finden Sie im Abschnitt [„ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“](#). Dort gehen wir auch darauf ein, inwiefern Personen in unserer eigenen Belegschaft das Verfahren kennen und ihm vertrauen, falls sie Bedenken oder Bedürfnisse mitteilen und prüfen lassen möchten. Außerdem schildern wir dort unsere Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.

ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Arbeitsbedingungen (Sozialer Dialog; Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung). Wir setzen auf eine intensive Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen, um negative Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft in Ländern zu mindern, in denen es keine Gewerkschaften gibt. Wir nutzen und schätzen den Austausch mit den betrieblich oder gewerkschaftlich organisierten Interessenvertretungen. Dafür ist entscheidend, dass die Beschäftigten ihr jeweiliges Recht auf Vereinigungsfreiheit kennen, und dieses arbeitgeberseitig nicht eingeschränkt wird.

Um Mitarbeiter u. a. für das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit zu sensibilisieren, haben wir im Juli 2023 unser bestehendes Menschenrechtstraining aktualisiert und in weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt. Aspekte von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe adressieren wir in diesem Rahmen ebenfalls. Das Menschenrechtstraining soll unseren Mitarbeitern nicht nur grundlegendes Wissen vermitteln. Es ermöglicht ihnen auch, ihr neues Wissen in praktischen Entscheidungsszenarien direkt im Kontext der Deutschen Telekom anzuwenden. So werden Mitarbeiter im Rahmen des Trainings darüber informiert, dass Missstände, wie eine Verletzung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, unabhängig von länderspezifischen Besonderheiten über das Hinweisgeberportal „TellMe“ zur Kenntnis gebracht werden können. Das übergeordnete Ziel des Menschenrechtstrainings ist es, die Mitarbeiter zu befähigen, andere Menschen und sich selbst im eigenen Arbeitsumfeld aktiv zu schützen. Das Training ist in vierzehn Sprachen auf der Online-Trainingsplattform der Deutschen Telekom verfügbar. Mitarbeiter von T-Mobile US haben keinen Zugriff auf die Plattform. Sie erhalten jedoch jährlich eine Schulung zum Verhaltenskodex von T-Mobile US, bei der es u. a. auch um die Meldung von menschenrechtsbezogenen Beschwerden geht.

Die Wirksamkeit des aktualisierten Menschenrechtstrainings überprüfen wir u. a., indem wir halbjährlich die Anzahl der Mitarbeiter festhalten, die seit Verfügbarkeit des Trainings an diesem teilgenommen haben. Außerdem werten wir Mitarbeiter-Feedback aus und analysieren Teilnahmequoten, Zugriffsmöglichkeiten und etwaige Sprachbarrieren.

Im Rahmen des LkSG-Management-Systems führen wir jährlich Risikoanalysen durch (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), u. a. für die eigenen Geschäftsbereiche der einbezogenen Konzerngesellschaften. Die Analysen sollen uns in die Lage versetzen, zielgenaue Folgemaßnahmen abzuleiten und damit Risiken wirksam zu beseitigen oder zu minimieren.

Weitere Informationen zur Risikoanalyse gemäß LkSG finden Sie im Abschnitt [„ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze“](#).

T-Mobile US führt vierteljährlich unternehmensweite Risikobewertungen durch, die eine Reihe von Faktoren berücksichtigen, darunter betriebliche und soziale Risiken, die sich auf die eigene Belegschaft auswirken. Die Ergebnisse berichtet das Unternehmen regelmäßig u. a. auch an Vertreter der Deutschen Telekom AG.

Im Rahmen des im Abschnitt [„ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) beschriebenen Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir uns intensiv mit den potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere eigene Belegschaft auseinandergesetzt. Dies erfolgte sowohl quantitativ als auch qualitativ. Neben den im Abschnitt [„ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#) dargestellten Themen haben wir keine weiteren Bereiche identifiziert, in denen unsere Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft ausüben könnten. Aus diesem Grund sehen wir davon ab, über die in diesem Abschnitt bereits berichteten Maßnahmen hinaus, weitere Ansätze zu beschreiben.

In Bezug auf die Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten greifen die im Abschnitt „[ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#)“ dargestellten Prozesse zur Überwachung unseres LkSG-Management-Systems. Für das Management der wesentlichen Risiken, die sich für den sozialen Dialog und die Vereinigungsfreiheit ergeben, ist kein spezielles Budget vorgesehen. Grundsätzlich erfordern die in diesem Themenstandard beschriebenen Maßnahmen keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Arbeitsbedingungen (Gesundheit und Sicherheit). Unser Fokus im Bereich Gesundheit und Sicherheit liegt auf der Bereitstellung und Durchführung von Minderungs- und Präventionsmaßnahmen. Falls es nicht möglich ist, Gefahrenquellen zu vermeiden oder zu beseitigen, folgen wir der sog. Maßnahmenhierarchie im Arbeitsschutz. Diese ist wie folgt aufgebaut:

1. Sicherheitstechnische Maßnahmen, um eine räumliche Trennung zwischen Gefahrenquelle und unserer Belegschaft zu gewährleisten (z. B. Absperrungen oder Verkleidungen an Maschinen)
2. Organisatorische Maßnahmen (z. B. die Beschränkung oder das Verbot des Aufenthalts im Gefahrenbereich)
3. Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (z. B. Helme, Sicherheitsschuhe oder Gehörschutz)
4. Verhaltensbezogene Maßnahmen (z. B. Unterweisungen, etwa im Zusammenhang mit dem Brandschutz oder bei der Benutzung von Leitern, oder Betriebsanweisungen)

Konzernweit gelten verschiedene Arbeitssicherheitsstandards. Sie regeln u. a. die sichere und ergonomische Ausstattung von Gebäuden und Fahrzeugen. Neben Angeboten, die alle Mitarbeiter wahrnehmen können, gibt es auch zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Arbeitssicherheit. Dazu gehören z. B. Fahrsicherheitstrainings für bestimmte Arbeitsbereiche oder spezielle Sicherheitsschulungen für Mitarbeiter, die zu Arbeiten an Funkstandorten eingesetzt sind. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, sowie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu fördern.

Wir bieten unseren Mitarbeitern in Büros zudem umfassende Angebote, um einem Mangel an Bewegung entgegenzuwirken. So beschaffen wir z. B. in Deutschland seit vielen Jahren nur noch höhenverstellbare Schreibtische, um eine ergonomische Arbeitsumgebung zu ermöglichen. Außerdem beinhaltet z. B. unser Gesundheitsprogramm in Deutschland Angebote zu regelmäßiger Bewegung. Auch Kurse zu Ernährung, Stressprävention und Achtsamkeit sind im Programm. Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Mitarbeiter. Unsere Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung bietet außerdem Unterstützungsangebote im Bereich der psychosozialen Gesundheit. Das Angebot steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Es umfasst auch die Beratung im Falle von Diskriminierung und anderem Fehlverhalten, überfordernden Lebenssituationen und Extremereignissen sowie Krisenprävention. Derzeit prüfen wir, inwieweit wir unsere digital einsetzbaren Angebote zur Gesundheitsförderung, die konzernweit orts- und zeitunabhängig allen Beschäftigten zur Verfügung stehen, ausweiten können. Unsere Maßnahmen zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitskompetenz unserer Beschäftigten helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitern und sichern den langfristigen Geschäftserfolg. Sie wirken auch über die Unternehmensgrenzen hinaus positiv. Ausgewählte Vorsorgeangebote stellen wir z. B. auch den Familien unserer Beschäftigten zur Verfügung.

Weitere Informationen über unsere Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen sowohl auf unsere eigenen Mitarbeiter als auch auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette schildern wir im Zusammenhang mit Netzbauaktivitäten im Tiefbau im Abschnitt „[ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen](#)“.

Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ermitteln wir regelmäßig. Um ein sicheres Arbeitsumfeld zu ermöglichen, erstellen wir für alle Tätigkeitsfelder Gefährdungsbeurteilungen, aus denen wir entsprechende Maßnahmen ableiten. Gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act), der ein wichtiges Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung von Management-Systemen ist, prüfen und messen wir systematisch die Wirksamkeit unserer Maßnahmen, um unser Management-System kontinuierlich weiterzuentwickeln. Regelmäßig untersuchen wir, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in das Management und die Führungsaktivitäten integriert sind, und leiten bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung ab. Dabei greifen wir u. a. auf Ergebnisse unserer MAB, Auswertungen aus den tariflichen Belastungsschutzregelungen, Wettbewerbsanalysen sowie weitere Kennzahlen zurück. Die erfolgreiche Durchführung verpflichtender turnusmäßiger Maßnahmen, z. B. Brandschutz-Unterweisungen oder Gefährdungsbeurteilungen, lassen wir durch externe Fachleute überprüfen. Zudem erhalten wir von unseren Dienstleistern eine monatliche Übersicht darüber, welche und wie viele Leistungen und Angebote zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgerufen werden, und nutzen diese zur Steuerung der Maßnahmen.

In den Konzerngesellschaften verantworten Health & Safety Manager spezifische Prozesse und Angebote, die gesetzliche Anforderungen und Rahmenbedingungen bis auf die betriebliche Ebene berücksichtigen. Das Budget für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der einzelnen Gesellschaften ergibt sich aus den jeweiligen Einsatzstunden der Mitarbeiter. Aus diesen Daten prognostizieren wir den benötigten Mindestbetrag für das kommende Jahr. Zusätzlich stellen wir finanzielle Mittel für vertiefende Maßnahmen oder freiwillige Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung bereit. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen erfordern jedoch keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Vielfalt; Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen;**Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit).** Wir bieten unseren Beschäftigten eine

wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die sich an den Rahmenbedingungen des jeweiligen nationalen Arbeitsmarkts orientiert. Mit unserer Global Compensation Guideline für leitende Angestellte, unseren Tarifverträgen und sonstigen kollektivrechtlichen Regelungen streben wir an, bei der Deutschen Telekom ohne T-Mobile US eine transparente und geschlechtsneutrale Entgeltgestaltung und Entlohnung sicherzustellen. Die Regelungen sollen gewährleisten, dass die Entlohnung bei der Deutschen Telekom nach Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit und den Anforderungen an die Funktion unabhängig von den im Abschnitt „ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ beschriebenen Diversity-Merkmalen erfolgt. Damit wollen wir den wesentlichen potenziell negativen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft im Zusammenhang mit dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle in der ICT-Branche entgegenwirken. Um eine geschlechterneutrale Entlohnung zu ermöglichen, setzt T-Mobile US u. a. folgende Maßnahmen um: eine faire Bezahlung nach Leistung – unabhängig von Geschlecht oder Herkunft –, eine regelmäßige Überprüfung von Gehaltspaketen und eine gesetzliche Gehaltstransparenz durch Offenlegung in Stellenanzeigen.

Um den gesetzlichen Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes in Deutschland zu entsprechen, haben wir erstmals für das Jahr 2016 einen Bericht zur Entgeltgleichheit und Gleichstellung erstellt. Der Bericht wird alle fünf Jahre aktualisiert. Der letzte Bericht für das Geschäftsjahr 2021 ist im Unternehmensregister veröffentlicht. Mit den Leitungen unserer Segmente haben wir Maßnahmenpläne zur Erhöhung der Frauenquote vereinbart, mit denen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, etwa durch flexible Arbeitszeiten, hybride Arbeitsmodelle oder Teilzeitbeschäftigung unterstützen wollen. Durch Trainings und Workshops möchten wir außerdem den kulturellen Wandel in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und damit die Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt erhöhen.

Unser Ziel zur Erhöhung des Frauenanteils in Management-Positionen beschreiben wir im Abschnitt „ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“.

Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, insbesondere nach IT- und Tech-Experten, haben wir stets im Blick und stellen uns dem Wettbewerb um die besten Talente. Um ein besseres Verständnis in Bezug auf das Wohlbefinden unserer weiblichen Talente zu erlangen und um einschätzen zu können, wie diese uns als Unternehmen wahrnehmen, werten wir fortlaufend Erfahrungsberichte und Rückmeldungen aus. Dem Risiko eines möglichen Personalmangels aufgrund des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in der ICT-Branche begegnen wir mit gezielten Recruiting-Kampagnen, die Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe betonen. Über Kooperationen und auf Veranstaltungen sprechen wir gezielt weibliche Talente an, fördern einen Generationenwechsel zwischen demnächst ausscheidenden männlichen Führungskräften und weiblichen Nachwuchskräften (Mentoring) und besetzen Führungspositionen zunehmend mit weiblichen Talenten. Zudem arbeiten wir eng mit Hochschulen und Dienstleistern zusammen, um gemeinsam Wege zu finden, Frauen in technischen Berufen noch stärker zu unterstützen. Im Rahmen von Feedback-Runden und auf Grundlage der Ergebnisse unserer MAB bewerten wir die Qualität unserer Programme und überprüfen regelmäßig im Dialog mit unseren Partnern, wie wir Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe weiter fördern können. Die steigenden Ansprüche von Arbeitnehmern an Arbeitgeber werden vom operativen Risikomanagement erschlossen und vom zuständigen Personalbereich berücksichtigt: Um den Herausforderungen zu begegnen, stärken wir kontinuierlich u. a. Deutsche Telekom und T-Mobile US als attraktive Arbeitgebermarken und suchen proaktiv und global nach neuem Fachpersonal und Talenten. Alle zuvor genannten Aspekte sind Teil des operativen Risikomanagements.

Mit verschiedenen Trainingsangeboten wollen wir zudem ein gemeinsames Verständnis von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe innerhalb der Deutschen Telekom fördern und unsere Beschäftigten für unbewusste Vorurteile (Unconscious Bias) sensibilisieren. Darüber hinaus bemühen wir uns, Barrieren abzubauen, die bei der Nutzung von Produkten und Technologie bestehen. Im Jahr 2024 haben wir mit dem „DE&I Baseline eLearning“ das erste vollständig barrierefreie Training eingeführt. Das Training haben wir gemeinsam mit externen Experten sowie unseren Mitarbeiter-Netzwerken entwickelt. Es präsentiert u. a. persönliche Geschichten der Beschäftigten mit Bezug zu allen relevanten Vielfaltdimensionen und steht allen Mitarbeiter in elf Sprachen auf der Online-Trainingsplattform der Telekom zur Verfügung. Ein sowohl intern als auch extern veröffentlichtes Diversity-Glossar zu über 100 Begriffen rund um Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe ergänzt das Trainingsangebot. Mitarbeiter von T-Mobile US haben keinen Zugriff auf die Plattform, erhalten jedoch Lernmöglichkeiten, in denen die Themen Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe ebenfalls integriert sind.

Im Jahr 2024 legten wir darüber hinaus einen besonderen Schwerpunkt darauf, Multiplikatoren für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe innerhalb der eigenen Belegschaft zu fördern. Hierbei haben wir u. a. unsere Mitarbeiter-Netzwerke verstärkt eingebunden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, das Bewusstsein in unserer Belegschaft für die im Abschnitt „ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ genannten Vielfaltdimensionen zu stärken.

Die Deutsche Telekom hat zudem verschiedene Initiativen etabliert, um eine inklusive Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Mit ihnen stellen wir das Arbeitsumfeld behindertengerecht aus, passen Arbeitsplätze entsprechend an und stellen technische Hilfsmittel bereit. Verbessert werden soll auch die IT- und Anwendungslandschaft im Hinblick auf die interne wie externe Barrierefreiheit. Neben den übergreifenden Konzernaktivitäten werden in den Einheiten eigene, auf den jeweiligen Betrieb abgestimmte Maßnahmen eingeleitet. Sie sollen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisieren und speziellen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit gerecht werden. Ein Beispiel hierfür sind Fahrsicherheitstrainings für rollstuhlfahrende oder höreingeschränkte Mitarbeiter im Außendienst.

Ausführliche Informationen über unsere Maßnahmen und Initiativen zur Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe stellen wir in unserem DE&I-Bericht vor. Diesen wollen wir für die Deutsche Telekom ohne T-Mobile US zukünftig erstmals veröffentlichen.

Wir messen die Wirksamkeit unserer Initiativen zur Förderung wesentlicher positiver Auswirkungen auf die Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe innerhalb unserer eigenen Belegschaft mithilfe der im Abschnitt [„ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“](#) beschriebenen Regelprozesse.

Um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft zu reagieren, greifen wir auf die Prozesse der Risikoanalyse gemäß LkSG zurück.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt [„ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze“](#).

Das Management der wesentlichen Auswirkungen, die wir im Zusammenhang mit der Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe haben, obliegt dem zentralen Diversity-Team. Darüber hinaus wurden bereichsspezifische Ansprechpersonen in den einzelnen Segmenten und Ländern benannt. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gibt es sowohl ein zentrales Budget für konzernweite Maßnahmen als auch lokale Budgets für Maßnahmen auf Länderebene. Maßnahmen für das Management wesentlicher negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Entgeltgleichheit werden im Bereich Competitive Workforce (CWF) verantwortet. Darüber hinaus erfordern die zuvor beschriebenen Maßnahmen keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben. Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Standard geschilderten Maßnahmen zur Minderung der negativen Auswirkungen und Förderung der positiven Auswirkungen fortlaufend und haben kein festgelegtes Enddatum.

Ziele

ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Wir führen Maßnahmen durch, um den Frauenanteil in Management-Positionen der Deutschen Telekom kontinuierlich zu erhöhen. So begegnen wir den wesentlichen Auswirkungen und Risiken, die sich für uns im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb unserer Belegschaft ergeben. Der Vorstand der Deutschen Telekom AG hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Management-Positionen bis 2025 auf 30 % zu steigern. Fortschritte werden gegenüber dem Vorjahreswert gemessen.

Den jeweils aktuellen Prozentwert bilden wir im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsberichterstattung im Abschnitt [„ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen“](#) ab.

Darüber hinaus haben wir keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele für die Minderung der negativen Auswirkungen und die Förderung der positiven Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter festgelegt. Die Wirksamkeit unserer Leitlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft überprüfen wir u. a. im Rahmen des LkSG-Risikoprozesses und berichten die Ergebnisse regelmäßig an den Vorstand der Deutschen Telekom AG.

Kennzahlen

Ausgehend von der Zahl der Beschäftigten, die wir im Kapitel [„Ertragslage des Konzerns“](#) und im Abschnitt [„ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“](#) abbilden, beinhalten die nachfolgenden Daten alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Wenn nicht anders angegeben, verwenden wir Full Time Equivalent (FTE) als Maßeinheit für die Zahl der Beschäftigten. FTE gibt die rechnerische Menge an Vollbeschäftigtenäquivalenten an. Alle Zahlen basieren auf detaillierteren Daten. Da einige Werte gerundet dargestellt sind, können Summenwerte geringfügig abweichen. Um manche Quoten zu bilden, verwenden wir Jahresdurchschnittswerte.

Alle nachfolgenden Daten wurden zum 31. Oktober 2024 erhoben als Basis für die notwendigen Hochrechnungen auf Jahresendwerte. Ausnahmen bilden die im Abschnitt [„ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens“](#) dargestellten Gesamtzahlen in den Tabellen [„Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht“](#) und [„Zahl der Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht“](#)

sowie die beiden Kennzahlen nach Ländern (Deutschland und USA) in der Tabelle „Zahl der Beschäftigten in Ländern“. Diese wurden zum 31. Dezember 2024 erhoben und dargestellt. Dasselbe gilt für alle Kennzahlen im Abschnitt „ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten“.

Die in den Abschnitten „ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit“ und „ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten“ angegebenen Daten wurden über alle Gesellschaften mit einer Beschäftigtenzahl ab 1 FTE erhoben. Die Daten in den Abschnitten „ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“, „ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen“, „ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen“ und „ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)“ wurden erhoben über Gesellschaften, die mindestens 100 FTE aufweisen. Dasselbe gilt für die zuvor nicht genannten sonstigen Daten im Abschnitt „ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens“. Dadurch werden mindestens 97 % der Gesamtbelegschaft abgedeckt.

Für die Kennzahlen in diesem Themenstandard erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

	31.12.2024	
	Zahl der Beschäftigten (FTE)	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	128.880	132.306
Weiblich	69.302	73.705
Divers	12	15
Keine Angaben		
Gesamtzahl der Beschäftigten	198.194	206.026

Die in den jeweiligen Kategorien „Divers“ und „Keine Angaben“ genannten Zahlen sind identisch, weil unser Personalstammdatensystem derzeit nicht zwischen diesen beiden Kategorien unterscheiden kann. Um eine korrekte Summierung der Gesamtwerte zu gewährleisten, wird die entsprechende Zahl daher nur in der Zeile „Divers“ dargestellt.

Zahl der Beschäftigten in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen

	31.12.2024	
	Zahl der Beschäftigten (FTE)	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	74.550	76.837
USA	65.355	69.840

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

in FTE

	31.12.2024				
	Weiblich	Männlich	Sonstige ^a	Keine Angaben	Insgesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	69.302	128.880	12		198.194
davon: Zahl der dauerhaft Beschäftigten	68.139	127.201	12		195.352
davon: Zahl der befristet Beschäftigten	1.164	1.679	0		2.842
davon: Zahl der Abrufkräfte	0	0	0		0

^a Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

Die in den jeweiligen Kategorien „Sonstige“ und „Keine Angaben“ genannten Zahlen sind identisch, weil unser Personalstammdatensystem derzeit nicht zwischen diesen beiden Kategorien unterscheiden kann. Um eine korrekte Summierung der Gesamtwerte zu gewährleisten, wird die entsprechende Zahl daher nur in der Spalte „Sonstige“ dargestellt.

Im Berichtsjahr haben 26.617 Beschäftigte das Unternehmen verlassen. Die Fluktuation lag bei 13,3 %.

Für weitere Angaben zur Entwicklung des Personalaufwands sowie zur Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands verweisen wir auf Angabe 25 „Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand“ im Konzernanhang.

ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die konzernweite Abdeckungsquote betrug 2024 45,8 %. Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verfügen wir über Tarifverträge.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckungsquote		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %		Nordamerika: 0,0 %	
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %	Deutschland: 75,6 %		
80–100 %			Deutschland: 95,4 %

Im Jahr 2004 wurde erstmals eine Vereinbarung über die Bildung des Europäischen Betriebsrats abgeschlossen (zuletzt angepasst im Jahr 2019). Er vertritt die Interessen unserer Beschäftigten innerhalb der Länder der EU und des EWR.

ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen

Zahl der Beschäftigten im Top-Management nach Geschlecht

	31.12.2024	
	Personenzahl	in %
Männlich	1.684	72,0
Weiblich	655	28,0
Gesamt	2.340	100,0

Die zusammengefassten Kategorien „Divers/Sonstige“ und „Keine Angaben“ wurde bei der Abfrage ebenfalls berücksichtigt, kommen jedoch in Bezug auf die Zusammensetzung des Top-Managements nicht zur Anwendung.

Zahl der Beschäftigten nach Altersgruppen

	31.12.2024	
	Personenzahl	in %
Unter 30 Jahre	38.323	18,7
30 bis 50 Jahre	108.542	53,1
Über 50 Jahre	57.549	28,2
Gesamt	204.414	100,0

ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2024 lag der Anteil von Menschen mit Behinderung bei der Deutschen Telekom bei 5,8 %.

Ungeachtet landesspezifischer gesetzlicher Anforderungen haben wir eine einheitliche Definition von Behinderung festgelegt, um konzernweit abgestimmt handeln und berichten zu können: Eine Behinderung hat ein Mensch, wenn bei ihm körperliche, seelische, kognitive oder Sinnesbeeinträchtigungen vorliegen, die ihm in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft erschweren oder diese verhindern können.

ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Fast alle Mitarbeiter der Deutschen Telekom bzw. 95,5 % der Belegschaft sind von einem Management-System für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Im Jahr 2024 betrug die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind, 0. Die Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 890 bzw. 2,5 %. Die Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen zurückzuführen sind, betrug 13.944.

ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Jahr 2024 betrug das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten 14,5 %. Das durchschnittliche bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle betrug 7,7 %. Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle haben wir als gewichteten Durchschnitt der unbereinigten Verdienstgefälle der in den Bericht einbezogenen Konzerngesellschaften ermittelt. Für das durchschnittliche bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurden für jede Konzerngesellschaft zunächst das Verdienstgefälle für jede Vergütungsgruppe (gemäß der im betreffenden Unternehmen geltenden Definition) ermittelt und daraus anschließend der gewichtete Durchschnitt berechnet.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung zwischen höchstbezahlter Person und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person) beträgt 491 zu 1.

Für diese Vergütungskennzahlen haben wir die individuelle Gesamtvergütung der Beschäftigten als Summe der im Berichtszeitraum zugeflossenen fixen sowie kurz- und langfristigen variablen Bruttobarvergütung ermittelt. Für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde sie in eine Stundenvergütung, für das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung in ein Vollzeit-Jahresäquivalent umgerechnet.

In der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person haben wir neben der Bruttobarvergütung zusätzlich alle etwaigen relevanten Sachbezüge, Vergütung in Aktien und die Pensionszusagen einbezogen. Im Gegensatz zur höchstbezahlten Person wurden die Sachbezüge, Vergütung in Aktien und Pensionszusagen für die Gesamtvergütung der übrigen Beschäftigten nicht berücksichtigt. Durch diese Vereinfachung werden die zu berichtenden Vergütungskennzahlen nicht wesentlich beeinflusst.

ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Jahr 2024 wurden über die im Abschnitt „ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“ beschriebenen Kanäle „TellMe“ und „Integrity Line“ 15 Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, innerhalb unserer eigenen Belegschaft gemeldet. Darüber hinaus sind über diese Kanäle 7 Beschwerden im Zusammenhang mit anderen sozialen Faktoren oder Aspekten von unseren eigenen Mitarbeiter eingegangen. Wir haben keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den zuvor genannten Vorfällen und Beschwerden geleistet. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) wurden 2024 nicht gemeldet.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zu unserem Selbstverständnis als nachhaltig handelndes Unternehmen gehört es, Verantwortung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu übernehmen. Wir bekennen uns zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und fordern dies auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“:

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS 2 SBM-2 S2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger
ESRS 2 SBM-3 S2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS S2-1	Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
ESRS S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Strategie

ESRS 2 SBM-3 S2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Die Erkenntnisse unserer regelmäßigen Risikoanalyse gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die wir 2023 durchgeführt haben, wurden in die Analyse einbezogen.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Wertschöpfungskette	Art der Auswirkungen	Beschreibung	Bezug zu Geschäftsmodell/ Strategie
Arbeitsbedingungen			
Vorgelagert (Lieferanten)	Negativ (potenziell/ kurzfristig: <1 Jahr)	Die Herstellung von elektronischen Geräten und Netzinfrastruktur, einschließlich ihrer Komponenten, und der damit verbundene Abbau von Rohstoffen, sowie die Arbeiten im Tiefbau können negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften haben. Die Tätigkeiten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind mit zahlreichen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken verbunden, z. B. Unfälle durch die Verwendung schwerer Maschinen und unzureichende Sicherheitsvorkehrungen. Das Ausmaß der Auswirkungen kann sehr hoch sein, denn es wird von langfristigen Gesundheitsschäden und psychischen Belastungen berichtet.	Verbindung mit dem Geschäftsmodell
Vorgelagert (Lieferanten)	Negativ (potenziell/ kurzfristig: <1 Jahr)	Bei der Fertigung in der ICT-Branche und dem damit verbundenen Abbau von Rohstoffen sowie bei Arbeiten im Tiefbau kann es zu negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Zahlung von angemessenen Löhnen kommen. Die Branchen sind durch einen hohen Kostendruck gekennzeichnet, der sich oftmals in einer niedrigen Vergütung der Beschäftigten in der tieferen Lieferkette ausdrückt.	Verbindung mit dem Geschäftsmodell
Vorgelagert (Lieferanten)	Negativ (potenziell/ kurzfristig: <1 Jahr)	Die Fertigung in der ICT-Branche kann sich negativ auf das Recht auf Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der Arbeitskräfte, die unter Tarifverträge fallen , auswirken. In der globalen Elektronikindustrie ist der Grad der gewerkschaftlichen Vertretung eher gering und der Widerstand der Unternehmen gegen eine gewerkschaftliche Organisation gilt als verbreitet. Das kann dazu führen, dass insbesondere Arbeitskräfte in der tieferen Lieferkette bei Verhandlungen in Bezug auf ihren Arbeitsvertrag und dort verankerte Aspekte (z. B. Lohn, Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz) in einer nachteiligen Position gegenüber ihrem Arbeitgeber sind.	Verbindung mit dem Geschäftsmodell
Vorgelagert (Lieferanten)	Negativ (potenziell/ kurzfristig: <1 Jahr)	Die Herstellung von elektronischen Geräten und Netzinfrastruktur, einschließlich ihrer Komponenten, kann negative Auswirkungen in Bezug auf die Vereinigungsfreiheit von Arbeitskräften haben. Wird das Recht, sich frei mit anderen zusammenzuschließen sowie sich gewerkschaftlich zu organisieren, eingeschränkt oder unterdrückt, verletzt dies grundlegende Arbeitsrechte.	Verbindung mit dem Geschäftsmodell
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Vorgelagert (Lieferanten)	Negativ (potenziell/ kurzfristig: <1 Jahr)	In der ICT-Branche können sich mögliche Lohngefälle negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit auswirken. Geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede (Gender Pay Gap) und nicht den Fähigkeiten entsprechende Einstufungen sind in einzelnen Ländern weit verbreitet. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass es zu negativen Auswirkungen auf weibliche Arbeitskräfte kommen kann.	Verbindung mit dem Geschäftsmodell
Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Vorgelagert (Lieferanten)	Negativ (potenziell/ kurzfristig: <1 Jahr)	Die Fertigung in der ICT-Branche und der damit verbundene Abbau von Rohstoffen kann negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte durch Zwangsarbeit haben. Das Risiko von Zwangsarbeit ist ein grundsätzliches Problem in globalen Lieferketten.	Verbindung mit dem Geschäftsmodell

Zu den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, gehören:

- Alle bei direkten und indirekten Lieferanten tätigen Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- Arbeitskräfte, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder spezieller Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, etwa Gewerkschaftsmitglieder, Wanderarbeitnehmer, Heimarbeitskräfte, Frauen oder junge Arbeitskräfte

Nicht dazu gehören:

- Arbeitskräfte, die an Standorten der Deutschen Telekom arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören. Darunter fallen Selbständige oder Arbeitskräfte, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten (z. B. Personen, die an den Tätigkeiten von Logistik- oder Vertriebsanbietern, Franchisenehmern oder Einzelhändlern beteiligt sind)
- Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung der Deutschen Telekom tätig sind

Im Abschnitt „[ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#)“ erklären wir im Zusammenhang mit der Beschreibung unseres Menschenrechtskodex, wie wir ermittelt haben, ob Arbeitskräfte mit spezifischen Merkmalen oder in bestimmten Arbeitsumgebungen und bei speziellen Tätigkeiten stärker gefährdet sein können.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette betrachten wir alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt. Das Management dieser Auswirkungen und die daraus resultierenden Anforderungen sind in unseren Einkaufspraktiken verankert, die wir im Folgenden erläutern.

Mit ihrem Lieferantenkodex verpflichtet die Deutsche Telekom ohne T-Mobile US ihre Lieferanten (nachfolgend auch synonym als Zulieferer bezeichnet) grundsätzlich dazu, nach den Grundsätzen und Werten zu handeln, die im Verhaltenskodex (siehe Abschnitt „[ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#)“) und im Menschenrechtskodex (siehe Abschnitt „[ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#)“) niedergelegt sind, und diese entlang ihrer Wertschöpfungsketten umzusetzen. Sowohl der Menschenrechts- als auch der Lieferantenkodex orientieren sich an den Anforderungen des deutschen LkSG.

Der Lieferantenkodex ist Bestandteil der allgemeinen Einkaufsbedingungen der Deutschen Telekom. Er ersetzt nicht die Gesetze und Vorschriften, die in Ländern gelten, in denen unsere Lieferanten tätig sind. Vielmehr soll er deren Einhaltung fördern und dazu beitragen, dass die gesetzlichen Vorgaben gewissenhaft und wirksam durchgesetzt werden. Mit Anerkennung unseres Lieferantenkodex verpflichten sich unsere Zulieferer dazu, die international geltenden Menschenrechte einzuhalten und, insofern notwendig, wirksame Maßnahmen zur Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art und von Verstößen gegen faire Arbeitsbedingungen zu ergreifen. Außerdem verpflichten sie sich dazu, solche Vorkommnisse (einschließlich potenzieller Verstöße) offenzulegen und bei der Untersuchung von mutmaßlichen oder tatsächlichen Verstößen zu kooperieren. Unsere im Lieferantenkodex formulierten Grundsätze und Erwartungen umfassen u. a.:

- den Schutz der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- die Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- die Zahlung angemessener Löhne
- das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei, z. B. Menschenhandel
- das Verbot des Einsatzes von konfliktbehafteten Rohstoffen

Mit dem Lieferantenkodex der Deutschen Telekom bekennen wir uns zu folgenden international anerkannten Normen und Standards:

- Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN Global Compact
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung für multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) der ILO
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Ruggie-Principles)

T-Mobile US fällt nicht in den Anwendungsbereich des LkSG und verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex (siehe Abschnitt „[ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#)“), Menschenrechtskodex (Human Rights Statement) und Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct); letzterer adressiert die zuvor genannten Grundsätze und Erwartungen ebenfalls. Bei der Beschaffung von Waren, bei denen Rohstoffe verwendet werden, die potenziell in Konflikt- oder Hochrisikoregionen abgebaut werden, gilt darüber hinaus die T-Mobile US Responsible Sourcing Policy.

Alle Personen, die entlang unserer Lieferkette Missstände bezüglich der Einhaltung der jeweils maßgeblichen Lieferantenkodizes feststellen, können ihre Beobachtungen über die im Abschnitt „ESRS S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“ ausführlich beschriebenen Kanäle melden. Für den Fall der Kenntniserlangung von einer Missachtung der Anforderungen, die im Lieferantenkodex der Deutschen Telekom niedergelegt sind, haben wir einen Risikovorfallprozess gemäß LkSG, den wir im Folgenden beschreiben. Die Informationen, die wir dabei erhalten, fließen in die regelmäßige Risikoanalyse nach LkSG ein. Diese Analyse ist Teil des Risikomanagements und dient dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken u. a. bei unseren direkten Zulieferern zu ermitteln. Die in diesem Themenstandard dargestellten Ausführungen zu den LkSG-Risikoprozessen beziehen sich ausschließlich auf den Ansatz der zentralen Einkaufsorganisation der Deutschen Telekom. T-Mobile US führt ein Risk Assessment nach eigener Methodik durch.

Angaben zum unternehmensspezifischen Risk Assessment von T-Mobile US machen wir im Abschnitt „ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze“.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit im Einkauf liegt im Vorstandsbereich „Finanzen“ und bei den Einkaufsfunktionen des Konzerns. Weitere Fachbereiche sowie das Nachhaltigkeitsmanagement unterstützen themenspezifisch.

Im Abschnitt „ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze“ gehen wir auf Fälle ein, bei denen die nach dem LkSG regelmäßig durchzuführende Risikoanalyse ergeben hat, dass Risiken in Bezug auf die Einhaltung der zuvor genannten Normen und Standards in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen, und erläutern die aus diesen Erkenntnissen abgeleiteten Maßnahmen.

ESRS S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen von Auditprogrammen überprüfen wir (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) regelmäßig die Arbeitsbedingungen an den Produktionsstandorten unserer Lieferanten. Dabei befragen wir die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen von mobilen Umfragen (Mobile Workers' Surveys), um ihre Sichtweise in unsere Verfahren zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht einfließen zu lassen. So geben wir der Belegschaft unserer Lieferanten Gelegenheit, online anonyme Angaben zur sozialen und ökologischen Situation in ihren Betrieben zu machen. Die Umfragen dienen vorwiegend dazu, einen Eindruck über die Arbeitsbedingungen vor Ort zu gewinnen, um dann bei Bedarf weitere Maßnahmen einzuleiten – etwa spezifische Vor-Ort-Überprüfungen (Social Audits). Die Social Audits werden durch externe Auditoren durchgeführt. T-Mobile US hat keine Verfahren etabliert, um die Sichtweisen von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einzubeziehen. Das Unternehmen führt aber bei Bedarf Überprüfungen von Zulieferern durch, um die Lieferantenanforderungen zu überprüfen.

Bei unseren Auditaktivitäten konzentrieren wir uns auf besonders risikobehaftete, strategisch wichtige Lieferanten. Sie werden regelmäßig auditiert. So verschaffen wir uns Transparenz über die Risiken in unserer Lieferkette. Wenn Produktionsstätten ausgelagert sind, werden auch deren Betreiber – und damit indirekte Lieferanten – überprüft.

Die Social Audits finden im Rahmen der Brancheninitiative Joint Alliance for CSR (JAC, ehemals „Joint Audit Cooperation“) statt, die sich aus 29 global agierenden Telekommunikationsunternehmen zusammensetzt (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Der Zusammenschluss ermöglicht uns, eine größere Anzahl von relevanten Zulieferern unserer Zuliefererkette abzudecken. Dort werden u. a. Arbeits- und Sozialstandards der Lieferanten überprüft.

ESRS S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Wenn es Kenntnis von konkreten menschenrechts- oder umweltbezogenen Verfehlungen bei Lieferanten gibt, sieht der Risikovorfallprozess der Deutschen Telekom ohne T-Mobile US Folgendes vor. Im ersten Schritt überprüft die zentrale Einkaufsorganisation den Verdachtsfall im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoanalyse auf Plausibilität und leitet ihn im Falle eines positiven Ergebnisses im Anschluss an ein Expertengremium weiter. Dieses Gremium besteht u. a. aus Vertretern der Bereiche GCR, Law & Integrity und dem Einkauf, und wird von der zentralen Einkaufsorganisation koordiniert. Sofern das Gremium beschließt, vom betroffenen Zulieferer eine Stellungnahme einzuholen, nimmt es im zweiten Prozess-Schritt unverzüglich Kontakt mit diesem auf. Im Bedarfsfall verlangen wir vom betroffenen Zulieferer – ggf. mit Unterstützung durch die Deutsche Telekom – Maßnahmen zur Mitigation bzw. Abhilfe festzulegen, wenn sich die Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bestätigt, und Fristen für die Umsetzung mit uns zu vereinbaren. Sollten sich die unternommenen Schritte als nicht ausreichend erweisen, eskaliert das Expertengremium den Fall an das sog. LkSG-Risikoboard. Wenn absehbar ist, dass der Zulieferer den Anforderungen nicht nachkommt, kann das Expertengremium die temporäre Aussetzung der Geschäftsbeziehungen empfehlen. Falls die Verletzung schwerwiegend ist oder nicht beendet werden kann, kann der Abbruch der Geschäftsbeziehung als Ultima Ratio in Betracht gezogen werden.

Bei Verfehlungen durch indirekte Zulieferer suchen wir mangels vertraglicher Beziehung zu diesen ebenfalls den Kontakt zu unseren direkten Zulieferern, die eine Geschäftsbeziehung mit den indirekten Lieferanten unterhalten. Wir sind bestrebt, auf diesem Wege mit allen Beteiligten auch für die indirekten Zulieferer ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung von Menschenrechtsverletzungen zu erstellen und partnerschaftlich umzusetzen.

T-Mobile US erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Einhaltung des Supplier Code of Conduct selbst überwachen. Sie sind aufgefordert, über die „Integrity Line“ der T-Mobile US, über alle Bedenken oder vermutete Verstöße gegen die Anforderungen des Supplier Code of Conduct zu informieren sowie festgestellte Verstöße zeitnah zu beheben. T-Mobile US behält sich das Recht vor, Lieferanten zu prüfen, um zu bestätigen, dass diese die Lieferantenanforderungen einhalten. Verstöße gegen die Anforderungen des Supplier Code of Conduct können ihre Geschäftsbeziehung mit T-Mobile US gefährden, bis hin zur Beendigung dieser Beziehung.

Die Zulieferer der Deutschen Telekom müssen ihren Beschäftigten gemäß den maßgeblichen Lieferantenkodizes wirksame Verfahren und eine sichere Umgebung für etwaige Beschwerden und Feedback zur Verfügung stellen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, ihre Beschäftigten regelmäßig über die Beschwerdeverfahren zu informieren, sie in der Nutzung zu schulen sowie die Meldeverfahren regelmäßig zu überprüfen. Ferner sollen sie den Fortschritt bei der Aufklärung vorgebrachter Anschuldigungen und bei der Lösung der gemeldeten Probleme in regelmäßigen Abständen dokumentieren. Die Beschwerdeverfahren müssen zugänglich sein und, soweit sinnvoll oder möglich, eine anonyme Meldung vorsehen. Beschäftigte oder ihre Vertreter sollen Ideen und Probleme bezüglich der Arbeitsbedingungen oder des Führungsstils offen kommunizieren und mit der Geschäftsleitung teilen können, ohne Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen.

Unsere Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen schildern wir im Abschnitt [„ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“](#).

Ergänzend müssen unsere Lieferanten ihre Beschäftigten über die Nutzung des öffentlich verfügbaren Hinweisgeberportals „TellMe“ der Deutschen Telekom bzw. der „Integrity Line“ von T-Mobile US informieren. Sofern ein Zulieferer über kein eigenes Beschwerdeverfahren verfügt, ist dieser Hinweis ausreichend.

Weitere Informationen zum Hinweisgeberverfahren finden Sie im Abschnitt [„ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“](#).

In den mit unseren Lieferanten geschlossenen Verträgen sowie in den Lieferantenkodizes weisen wir explizit auf „TellMe“ bzw. die „Integrity Line“ hin und stellen einen Link zu diesen Kanälen zur Verfügung. Alle Vertragspartner haben somit Kenntnis von dem Beschwerdesystem und Zugang zu diesem.

Weitere Informationen dazu, wie die Verfügbarkeit der Kanäle gefördert wird, finden Sie in den Abschnitten [„ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“](#) und [„ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“](#).

Hinweise zu möglichen Missständen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erhalten wir (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) zudem auch über die im Abschnitt [„ESRS S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen“](#) geschilderten Audits im Rahmen der branchenübergreifenden JAC-Initiative oder durch Hinweise in den Medien.

Über die zuvor genannten Kanäle wurden im Berichtsjahr keine schwerwiegende Probleme hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) gemeldet.

Im Abschnitt [„ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“](#) beschreiben wir, wie die vorgebrachten Beschwerden verfolgt und überwacht werden. Angaben zur Wirksamkeit unseres Beschwerdesystems im Zusammenhang mit Meldungen von Arbeitskräften aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette machen wir im Abschnitt [„ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“](#).

ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Rahmen des LkSG-Management-Systems führen wir wiederkehrende Risikoanalysen für die eigenen Geschäftsbereiche der einbezogenen Konzerngesellschaften (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) sowie deren direkte Zulieferer durch. Lieferanten, bei denen begründete Kenntnis von Verfehlungen besteht, unterziehen wir zudem wie zuvor beschrieben Ad-hoc-Risikoanalysen.

Bei den LkSG-Risikoanalysen berücksichtigen wir Informationen aus internen und externen Informationsquellen. Dazu gehören öffentlich zugängliche Berichte zu Länder- und Branchenrisiken, Informationen aus unseren bestehenden Managementprozessen, Beschwerdeverfahren, MAB oder Audits. Zudem berücksichtigten wir das Wissen von internen und externen Menschenrechtsexperten. Die Informationen werden auf Plausibilität geprüft und priorisiert. Auf diese Weise erstellen wir eine jährliche Risikomatrix für den eigenen Geschäftsbereich und für Zulieferer. Der eigene Geschäftsbereich des Unternehmens wird in § 2 Abs. 6 LkSG definiert als „jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels“. Dies entspricht dem an anderer Stelle im Geschäftsbericht einheitlichen Verweis auf die „eigene Geschäftstätigkeit“ der Deutschen Telekom. Die Ergebnisse der Risikomatrix werden vom Vorstand verabschiedet. Sie bilden die Grundlage, um weitere Maßnahmen abzuleiten.

Bei ausgewählten risikobehafteten, strategisch wichtigen Lieferanten führen wir über diese Risikoanalyse hinaus zusätzliche Lieferantenbewertungen durch. Hierfür nutzen wir konzernweit die Plattform von EcoVadis. Diese bietet die Möglichkeit, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken von Unternehmen weltweit zu bewerten und zu überwachen.

T-Mobile US führt als US-börsennotierte Gesellschaft ein unternehmensspezifisches Risk Assessment nach eigener Methodik durch. Die Ergebnisse berichtet das Unternehmen regelmäßig u. a. auch an Vertreter der Deutschen Telekom AG. Eine genaue Beschreibung unserer Risiko-Management-Prozesse finden Sie im Kapitel „[Risiko- und Chancen-Management](#)“. Vor der Auswahl von Zulieferern für T-Mobile US prüft die Gesellschaft im Rahmen eines zentralen Third-Party-Risikomanagement-Prozesses (TPRM) Lieferanten zudem u. a. auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken. T-Mobile US unterzieht seine Zulieferer außerdem je nach Risikoprofil des Zulieferunternehmens laufend Risikobewertungen, und behält sich die Möglichkeit vor, Lieferanten zu prüfen, um die Einhaltung der Grundsätze des Lieferantenkodex zu prüfen.

Im Jahr 2023 haben wir im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse Risiken und Menschenrechtsverletzungen bei unseren Lieferanten identifiziert, die im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie mit weiteren arbeitsbezogenen Rechten stehen. Wir haben die Risiken nach verschiedenen Kriterien bewertet und dabei u. a. berücksichtigt, wie stark unsere Lieferanten durch ihre Geschäftstätigkeit zu der Entstehung dieser Risiken beitragen. Folgende Risiken bei direkten Zulieferern haben wir dabei für die Weiterverfolgung priorisiert: „Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“, „Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen“ und „Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung“. Durch Presseberichte wissen wir außerdem von Menschenrechts- und Umweltrisiken beim Abbau von Rohstoffen für die Produktion von Telekommunikationsendgeräten sowie bei Arbeiten im Tiefbau. Deshalb haben wir sowohl für den Tiefbau als auch für den Bezug von Rohstoffen, die nachweislich in Konflikt- oder Hochrisikoregionen abgebaut wurden, branchenspezifische Maßnahmen entwickelt. Diese haben wir 2024 in großen Teilen bereits umgesetzt.

Risiken, die wir im Zusammenhang mit den Themen Tarifverhandlungen, Vereinigungsfreiheit sowie Zwangsarbeit identifiziert haben, stuften wir basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse gemäß LkSG im Jahr 2023 als nicht hoch ein. Im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse 2024 haben wir Risiken im Zusammenhang mit den Themen „Zwangsarbeit auf tieferen Stufen der Lieferkette“ sowie „Missachtung der Vereinigungsfreiheit“ bei Zulieferern aus dem ICT- und Automobilbereich (Flottenlieferanten) priorisiert und damit begonnen, weitere Maßnahmen abzuleiten.

Nachfolgend beschreiben wir die Präventions- und Minderungsmaßnahmen, die wir (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) ergriffen haben, um die im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse 2023 identifizierten priorisierten Risiken bis einschließlich 2024 zu adressieren. Grundsätzlich haben wir zu allen hoch priorisierten direkten Zulieferern Kontakt aufgenommen und mit ihnen unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen besprochen. Der Dialog mit den Zulieferern dient der Sensibilisierung und kann so Risiken und Verletzungen vorbeugen.

Bei der Beschaffung von Produkten für unsere Eigenmarken (z. B. T Phone und T Tablet) ist unser Einfluss hoch. Daher haben wir (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) im Berichtsjahr bei der Beschaffung von Eigenmarken-Produkten, bei denen in Konflikt- oder Hochrisikoregionen abgebaute Rohstoffe verwendet werden, folgende Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu mindern:

- Dialoge, um Lieferanten für Risiken im Zusammenhang mit dem Abbau von Rohstoffen zu sensibilisieren
- Analyse von Produkten im Hinblick auf den Einsatz von konfliktbehafteten Rohstoffen bzw. auf den Anteil von Rohstoffen aus zertifizierten Verhüttungsanlagen
- Definition von Prozessen und Verantwortlichkeiten zur Risikoreduktion

Diese Prozessschritte haben wir Ende Juni 2024 abgeschlossen. Unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremddarken-Produkte handelt, beinhalten unsere technischen Anforderungen für mobile Endgeräte darüber hinaus die Anforderung, dass von der Verwendung von Konfliktmineralien abzusehen ist. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, verlangen wir von unseren Lieferanten, die Mineralienlieferkette unter Nutzung des Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) transparent zu machen.

Auch die jährlichen Audits im Rahmen der Brancheninitiative JAC tragen zur Minderung von negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen an den Produktionsstandorten von ICT-Lieferanten bei. Dabei berücksichtigen wir auch Zulieferer auf tieferen Stufen der Lieferkette, die ICT-Hardware produzieren bzw. anbieten. Da ein Großteil der Lieferanten, die im Rahmen der JAC-Audits auditiert werden, ihre Produktionsstätten in Asien haben, finden die Audits v. a. dort statt. Daran anknüpfend konzentrierten wir uns im Berichtsjahr darauf, in einer JAC-Arbeitsgruppe konkrete Maßnahmen zur Risikominderung, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen an den Standorten von ICT-Zulieferern, zu erarbeiten. Diese Maßnahmen umfassen u. a. die intensive Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie die Schaffung von mehr Transparenz in der ICT-Lieferkette. Auch durch unser Engagement in Netzwerken und Verbänden, wie dem UN Global Compact, econsense oder der Global enabling Sustainability Initiative (GeSI), wollen wir dazu beitragen, dass die ICT-Branche Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette global langfristig besser umsetzt. Dazu tauschen wir uns im Rahmen der Initiativen etwa zu Best Practices aus und bündeln Ressourcen für die Verbesserung von Arbeitsstandards.

Nach US-amerikanischem Recht müssen Unternehmen die Herkunft von Konfliktmineralien, die für die Funktionalität oder Produktion, der von ihnen hergestellten oder in Auftrag gegebenen Produkte erforderlich sind, sorgfältig prüfen. Die T-Mobile US Responsible Sourcing Policy legt fest, dass Lieferanten Konfliktmineralien verantwortungsbewusst beschaffen müssen, entweder aus Recycling- oder Schrottquellen oder von Schmelzhütten oder Raffinerien, die erfolgreich ein anerkanntes Verifizierungsprogramm eines Drittanbieters durchlaufen haben oder kurz vor dessen Abschluss stehen. Lieferanten müssen die Herkunft und den Produktkettennachweis (Chain of Custody) aller Konfliktmineralien, die in an T-Mobile US gelieferte Produkte oder Komponenten verwendet werden, selbst sorgfältig prüfen und transparent machen. Dabei müssen sie ein überprüfbares Rückverfolgbarkeitssystem verwenden, z. B. das Berichtsformular CMRT der RMI. Darüber hinaus müssen die Lieferanten eine Richtlinie zum Umgang mit Konfliktmineralien sowie Praktiken für die Umsetzung ihrer Sorgfaltspflicht einführen und das Gleiche von ihren Lieferanten verlangen.

Um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte im Bereich der Tiefbauarbeiten im Glasfaser-Ausbau in Deutschland zu mindern, haben wir spezielle Vertragsbedingungen für unsere Geschäftspartner in dieser Branche definiert. Diese enthalten z. B. die Vorgabe, dass die Leistungsübertragung von Nachauftragnehmer auf Nach-Nachauftragnehmer nicht zulässig ist. Durch diese Klausel werden komplexe Kettenbeauftragungen vermieden, die das Risiko für Menschenrechtsverletzungen erhöhen können. Zusätzlich prüfen Sicherheits- und Gesundheitskontrolleure die verbindliche Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen bei den Baustellenkontrollen mithilfe eines Leitfadens, der seit 2024 auf die LkSG-Anforderungen abgestimmt ist. Darüber hinaus führen wir Audits bei Tiefbaulieferanten durch und berücksichtigen seit 2024 dabei ebenfalls die LkSG-Anforderungen.

Im Berichtsjahr haben wir erstmals einen Infobrief für unsere deutschsprachigen Zulieferer im Tiefbau auf unserer Website veröffentlicht. Darin weisen wir unsere direkten Lieferanten auf ihre Verpflichtung hin, vertraglich sicherzustellen, dass Arbeitsverträge ausgefertigt werden und alle Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere Wanderarbeitnehmer, die Vertragstexte sprachlich verstehen können. Um die negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu mindern, erwarten wir von unseren Zulieferern in der Tiefbaubranche, bei der Beauftragung von Subunternehmen zudem folgende Grundsätze einzuhalten.

Sicherstellung angemessener Löhne:

- Zahlung von fairen Löhnen, geringstenfalls nach gesetzlichen und branchenspezifischen Mindestanforderungen und Standards, inklusive Abführung aller Sozialversicherungsbeiträge
- Korrekte Bezahlung von Zulagen und Überstunden
- Transparenz der Lohnabrechnung für die Beschäftigten unter Berücksichtigung von Sprachbarrieren

Reduktion von Unfallrisiken:

- Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung und Umsetzung der daraus abzuleitenden Arbeitsschutzmaßnahmen
- Kostenlose Bereitstellung notwendiger Schutzausrüstung entsprechend der spezifischen Gefährdung
- Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen

Gewährleistung sonstiger arbeitsbezogener Rechte, etwa der Einhaltung des Verbots von ausbeuterischer oder unfreiwilliger Arbeit:

- Keine Einbehaltung von Ausweisdokumenten
- Einhaltung der gesetzlich erlaubten Arbeitszeiten
- Angemessene, menschenwürdige Unterbringung
- Keine Androhung oder Anwendung körperlicher bzw. physischer Gewalt

Um das Bewusstsein für menschenrechtsbezogene Risiken im Tiefbau zu schärfen, haben wir Arbeitskräften auf den Baustellen im Berichtsjahr Meldewege für die Mitteilung von Auffälligkeiten aufgezeigt, z. B., indem wir ihnen spezielle Visitenkarten aushändigten. Über einen darauf abgedruckten QR-Code können die Arbeitskräfte Hinweise über „TellMe“ an die Deutsche Telekom melden. Zudem haben wir im Berichtsjahr ein webbasiertes Training für Mitarbeiter im Tiefbau eingeführt. Es soll sie für Branchenrisiken im Tiefbau sensibilisieren und über Prozesse informieren, mit denen Risiken minimiert werden können.

Da ein Großteil der Tiefbauprojekte in Deutschland angesiedelt ist, haben die Maßnahmen ihren Schwerpunkt ebenfalls dort. Sie richten sich an Baustellenmitarbeiter und ihr Management in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, aber auch an unsere eigenen Beschäftigten. Große Tiefbau- und Infrastrukturprojekte erfordern generell eine hohe Anzahl an Arbeitskräften, weshalb Wanderarbeitnehmer eine wichtige Rolle in der Branche spielen. Sie sind als vulnerable Gruppe zu verstehen, die prekären Anstellungs- und Arbeitsverhältnissen ausgesetzt sein können.

Wir überprüfen die Wirksamkeit der zuvor geschilderten Minderungs- und Präventionsmaßnahmen einmal pro Jahr bzw. anlassbezogen im Rahmen des LkSG-Risikoprozesses. Dazu werten wir vordefinierte Kennzahlen aus, die wir bereits bei der Ausarbeitung der einzelnen Maßnahmen entwickelt haben. Die Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen, die aus der LkSG-Risikoanalyse 2023 hervorgegangen sind und im Jahr 2024 umgesetzt wurden, soll Anfang 2025 durch die jeweils zuständigen Fachbereiche erfolgen.

Als übergreifende Maßnahme im Zusammenhang mit unseren eigenen Praktiken haben wir u. a. die LkSG-Verpflichtungen in die Einkaufsrichtlinie und die allgemeinen Vertragsbedingungen für Lieferanten der Deutschen Telekom aufgenommen. Die Einkaufsrichtlinie betont die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Einkauf. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter im Einkauf fortlaufend über verpflichtende Schulungen zu den LkSG-Anforderungen informiert, um diesen entsprechen zu können. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu überprüfen, tracken wir, wenn möglich, die Teilnahmequote. Für Lieferanten haben wir darüber hinaus eine webbasierte Schulung auf der Website der Deutschen Telekom veröffentlicht.

Bei der Lieferantenauswahl legen wir Wert darauf, dass unsere Lieferanten unsere im Lieferantenkodex festgehaltenen Nachhaltigkeitsanforderungen kennen. Im Rahmen des Auswahlprozesses überprüfen wir zudem den Risikostatus ausgewählter Lieferanten, u. a. mittels externer Daten. Dies kann zur Folge haben, dass es zu keiner Beauftragung bzw. keinem Vertragsabschluss kommt. Bei Ausschreibungen gewichten wir neben Qualitäts- und Kostenkriterien, wenn möglich, auch Nachhaltigkeitskriterien. Dazu gehören u. a. die CO₂-Emissionen unserer Zulieferer und bei einzelnen Produktgruppen auch die Achtung der Menschenrechte. Damit schaffen wir zudem einen wirksamen Anreiz für Lieferanten, das Thema Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen und nachhaltigere Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Im Rahmen der Einführung des LkSG-Management-Systems haben wir die Funktion „LkSG-Beauftragter“ neu geschaffen sowie ein LkSG-Risikoboard etabliert.

Weiterführende Angaben zur Überwachung unseres LkSG-Management-Systems durch den LkSG-Beauftragten machen wir im Abschnitt „ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“.

Darüber hinaus ist aufgrund der Komplexität unserer Geschäftstätigkeiten die genaue Zuweisung von personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln für das Management der geschilderten Maßnahmen nicht möglich. Grundsätzlich werden sämtliche Maßnahmen mit den Budgets der einzelnen Bereiche umgesetzt und erfordern in der Regel keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch in anderen Publikationen der Deutschen Telekom zum Thema Menschenrechte, z. B. im LkSG-Jahresbericht sowie in der behördlichen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde gemäß LkSG, auf unserer [Website](#).

Ziele

ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Wirksamkeit unserer Leitlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit und sonstiger arbeitsbezogener Rechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette überwachen wir durch den in diesem Themenstandard ausführlich beschriebenen LkSG-Risikoprozess. Die Einhaltung der Menschenrechtspolitik und des Lieferantenkodex von T-Mobile US wird laufend überprüft; „TellMe“ und die „Integrity Line“ werden genutzt, um Verstöße der Lieferantenanforderungen zu erfassen. Darüber hinaus haben wir keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele festgelegt, die für den gesamten Konzern greifen.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Das Internet hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil des gesellschaftlichen Alltags entwickelt. Trotz der zahlreichen Vorteile, die die Digitalisierung mit sich bringt, gibt es immer noch Menschen, die vor Herausforderungen stehen, um uneingeschränkt an der digitalen Welt teilzuhaben. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, an der digitalen Welt teilzunehmen. Dazu gehört es für uns auch, die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern – allen voran Kinder und Jugendliche – zu schützen, sowie im Rahmen des fortschreitenden Netzausbau Hilfe in Notsituationen zu ermöglichen. Außerdem setzen wir uns mit dem Schutz der Daten unserer Kunden und den gesundheitlichen Bedenken in Bezug auf den Mobilfunk-Ausbau auseinander. Dabei richten wir unser Handeln stets an den Herausforderungen und Anforderungen der Länder aus, in denen wir tätig sind. Die Themen werden daher zumeist dezentral gesteuert.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Verbraucher und Endnutzer“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-2 S4	Interessen und Standpunkte der Interessensträger
ESRS 2 SBM-3 S4	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u> (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS S4-1	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern</u>
ESRS S4-2	<u>Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen</u>
ESRS S4-3	<u>Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können</u>
ESRS S4-4	<u>Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</u>
ESRS S4-5	<u>Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</u>

Strategie

ESRS 2 SBM-3 S4 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Wertschöpfungskette	Art der Auswirkungen	Beschreibung	Bezug zu Geschäftsmodell/ Strategie
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer			
Nachgelagert	Positiv (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Der fortschreitende Ausbau der Netzinfrastruktur der Deutschen Telekom erleichtert den Zugang zu Informationen . Die Möglichkeit, Meinungen an einen größeren Adressatenkreis zu richten, wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit aus. Damit trägt der Netzausbau auch dazu bei, dass alle Menschen gleichberechtigt an der digitalen Gesellschaft teilhaben können.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern			
Nachgelagert	Positiv (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Der fortschreitende Netzausbau macht es leichter, in Notsituationen Hilfe bereitzustellen. Verbesserte Ortungsmöglichkeiten wirken sich positiv auf die persönliche Sicherheit – auch an entlegenen Orten – aus.	Ausgehend vom Geschäftsmodell
Nachgelagert	Negativ (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Der erleichterte Zugang zum Netz setzt insbesondere Kinder auch Gefahren aus und erschwert damit den Schutz von Kindern .	Verbindung mit dem Geschäftsmodell
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern			
Nachgelagert	Positiv (tatsächlich/ kurzfristig: <1 Jahr)	Der Netzausbau trägt dazu bei, dass alle Menschen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen der Deutschen Telekom erhalten und so an der digitalen Gesellschaft teilhaben können. Initiativen wie „Gegen Hass im Netz“ fördern zudem die Nichtdiskriminierung in der digitalen Welt. Unser Engagement in diesen Initiativen und die damit erzielte Veränderung zeigen unternehmensspezifische Kennzahlen wie die ESG KPIs „Community Contribution – Digital Society“ und „Beneficiaries – Digital Society“.	Ausgehend vom Geschäftsmodell

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen themenspezifischen **Risiken und Chancen** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren ein „Top-Risiko“ darstellen, können dem Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette	Risiko/Chance	Beschreibung
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer		
Nachgelagert	Risiko	Trotz Präventionsmaßnahmen sowie gut etablierter Datenschutz-Management-Strukturen können Datenschutzvorfälle in der ICT-Branche grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da nahezu alle Datenverarbeitungen bzw. Prozesse im Konzern datenschutzrechtlich relevant sind. Daraus ergeben sich Reputations-, Kosten- und Sanktionsrisiken.
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern		
Nachgelagert	Risiko	Die gesellschaftliche Diskussion über mögliche Gesundheitsrisiken durch Mobilfunk bzw. elektromagnetische Felder (EMF) kann Auswirkungen auf den Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur haben sowie regulatorische Eingriffe nach sich ziehen, wie etwa die Verschärfung der Grenzwerte für elektromagnetische Felder oder die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen für den Mobilfunk, z. B. durch Veränderungen im Baurecht, aber auch das Risiko einer Kennzeichnungspflicht für Endgeräte. Daraus können sich erhöhte Betriebs- und Investitionsausgaben ergeben.

Zu den Verbrauchern und Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen der Deutschen Telekom betroffen sein können, gehören:

- Personen, die unsere Produkte erwerben oder unsere Dienstleistungen nutzen, die sich möglicherweise negativ auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz der personenbezogenen Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken
- Menschen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen

Nicht dazu gehören:

- Verbraucher bzw. Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen
- Verbraucher bzw. Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden

Bei der Betrachtung des wesentlichen finanziellen Risikos im Zusammenhang mit dem Datenschutz berücksichtigen wir auch Auswirkungen auf Geschäftskunden der Deutschen Telekom.

Angaben dazu, wie wir ein Verständnis dafür entwickelt haben, inwiefern Verbraucher und Endnutzer mit besonderen Merkmalen einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können, finden Sie im Abschnitt „ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Meinungsfreiheit und Zugang zu (hochwertigen) Informationen), Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Persönliche Sicherheit) und Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Nichtdiskriminierung und Zugang zu Produkten und Dienstleistungen). Als Anbieter digitaler Infrastruktur stellen wir unser Handeln unter das Prinzip der digitalen Verantwortung. Auf dem Weg in die digitale Gesellschaft setzen wir uns als Deutsche Telekom dafür ein, dass alle an der digitalen Welt teilhaben und nach demokratischen Prinzipien zusammenleben können. Damit wir diesem Anspruch konzernweit gerecht werden können, haben wir „Digitale Teilhabe“ als Schwerpunktthema in unserer CR-Strategie verankert. Mit unserem Ansatz für digitale Teilhabe (Access, Affordability und Ability) und digitale Werte wollen wir unsere wesentlichen positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen, Meinungsfreiheit, persönlicher Sicherheit und sozialer Inklusion fördern und negative Auswirkungen mindern:

- Der Zugang zu modernen Informationstechnologien ist ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft (Access). Deshalb bauen wir unsere Infrastruktur zügig weiter aus und erhöhen mit neuen, sicheren Technologien die Übertragungsgeschwindigkeiten. Richtschnur für den Ausbau sind die Ziele unserer europaweit integrierten Netzstrategie: Mit ihr helfen wir, die Netzausbauziele der EU-Kommission sowie die Digitale Agenda und die Breitband-Strategie der Bundesregierung zu erreichen bzw. umzusetzen. Die Strategie basiert auf den beiden Säulen Mobilfunk- und Festnetz-Ausbau: Beim Ausbau des Mobilfunknetzes konzentrieren wir uns auf die Versorgung mit 5G – dem aktuell leistungsfähigsten Technologiestandard. Im Festnetz setzen wir auf den Glasfaser-Ausbau, um unseren Kunden eine verlässliche Anbindung mit Gigabit-Geschwindigkeit zu ermöglichen.
- Damit Menschen gleichberechtigt an der Informations- und Wissensgesellschaft teilhaben können, ist zudem die Bezahlbarkeit der Produkte und Dienstleistungen wichtig (Affordability). Wir bieten Tarife und Endgeräte an, die die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten von Verbrauchern und Endnutzern berücksichtigen.
- Zusätzlich wollen wir die Kompetenz und Motivation im Umgang mit digitalen Medien fördern (Ability). Medienkompetenz ist für uns der Schlüssel für einen sicheren Umgang mit digitalen Medien und eine wichtige Fähigkeit für das Privat- und Berufsleben. Unser Ansatz beginnt bei der Vermittlung von Basiskompetenzen zur Mediennutzung und reicht über den Schutz der eigenen Privatsphäre bis hin zur Befähigung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Hass und Desinformation im Netz.

Weitere Informationen zum Netzausbau finden Sie in den Kapiteln „[Konzernstrategie](#)“ und „[Wirtschaftliches Umfeld](#)“.

Außerdem wollen wir mit dem Kompetenzaufbau digitale Werte und damit die soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern fördern: Das Internet soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher fühlen können. Deshalb gestalten wir den Wandel hin zu einer positiven Dialogkultur im Netz aktiv mit und engagieren uns gegen Hass im Netz und für mehr digitale Zivilcourage. Dabei arbeiten wir eng mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zusammen.

Übereinstimmend mit der CR-Strategie der Deutschen Telekom gestaltet GCR unseren Ansatz für digitale Teilhabe und digitale Werte. Die Verantwortung für den Netzausbau ist gemäß der lokale Netzausbaustrategie dezentral in den Vorstandsbereichen der operativen Segmente Deutschland, Europa und USA verankert.

Die Wirksamkeit unserer Aktivitäten zur Förderung der Teilhabe an der digitalen Gesellschaft messen wir konzernweit u. a. mit dem ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“. Außerdem messen wir die Reichweite ausgewählter Kampagnen. Die Wirkungsmessung für unsere Netzbauaktivitäten betrachten wir zudem im Rahmen der Fortschritte im Netzausbau.

Weitere Informationen zum ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“ finden Sie im Abschnitt „[ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#)“.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Kinderschutz). Zentral für den Verbraucherschutz bei der Deutschen Telekom ist es, die Daten unserer Kunden zu schützen und deren Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wollen wir v. a. Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien schützen. Unsere Verpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz in den operativen Segmenten Deutschland und Europa ist in unserem Menschenrechtskodex verankert. Darüber hinaus besteht kein konzernweit einheitlicher Ansatz für den Schutz von Kindern, da die Steuerung des Themas und die Maßnahmenüberwachung dezentral entsprechend der landesspezifischen Vorgaben erfolgt.

Um den Schutz von Kindern bei der Nutzung digitaler Medien zu fördern, stellen wir altersgerechte Angebote für Kinder bereit und geben Erziehungsberechtigten Informationen an die Hand, um ihnen zu helfen, ihre Kinder vor gefährdenden Inhalten zu schützen. Darüber hinaus setzen wir verschiedene Maßnahmen um, damit junge Menschen Medienkompetenz erwerben und sicher mit den Angeboten im Netz umgehen können. Ausführliche Informationen finden Sie unter unserem zuvor beschriebenen Ansatz für digitale Teilhabe und digitale Werte.

Außerdem arbeiten wir eng mit Strafverfolgungsbehörden und NGOs sowie anderen Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammen, um kinder- und jugendgefährdende Inhalte aus dem Netz zu verbannen. In Europa verpflichten wir uns in diesem Zusammenhang bereits seit 2007, die Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet zu bekämpfen. Dasselbe Ziel verfolgt auf globaler Ebene der Verband der Mobilfunk-Anbieter GSMA, dem wir seit 2008 angehören. Darüber hinaus haben wir vor dem Hintergrund der dezentralen Steuerung und den landesspezifischen Regelungen keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele oder andere Zielvorgaben im Konzern festgelegt, anhand derer wir die Fortschritte in Bezug auf die Verringerung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern messen.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Datenschutz). Die Deutsche Telekom verfügt über eine aktive Datenschutz- und Compliance-Kultur, die wir über viele Jahre hinweg aufgebaut haben. Sie bildet die Basis, um Auswirkungen beim Thema Datenschutz zu begegnen, sowie um den wesentlichen Risiken, die sich aus etwaigen Datenschutzvorfällen ergeben, vorzubeugen. Die Konzerngesellschaften unterliegen spezifischen Datenschutzregelungen. In der EU findet z. B. insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Anwendung. Die jeweiligen Anforderungen müssen implementiert und deren Einhaltung kontrolliert werden. Unser Datenschutz-Management-System beschreibt die Maßnahmen, Prozesse und Audits, mit denen wir die Einhaltung von Gesetzen, Regelungen und Selbstverpflichtungen zum Datenschutz regeln. Aufgrund abweichender datenschutzrechtlicher Regelungen in den USA verfolgt T-Mobile US einen eigenen Ansatz, der am Ende dieses Abschnitts dargestellt wird.

In Achtung der allgemeinen Menschenrechte wollen wir die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten. Wir bekennen uns zu dem in der EU geltenden Grundrecht auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung und möchten dessen weltweite Anerkennung fördern. Insbesondere bei der Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) oder sonstiger Anwendungen mit Algorithmen achten wir auf die datenschutzkonforme Gestaltung und berücksichtigen menschenrechtsbezogene Aspekte. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass alle Personen die Kontrolle über die Verwendung ihrer Daten behalten. Dazu gehört auch, dass wir darüber aufklären, wie datengetriebene Geschäftsmodelle funktionieren und wie z. B. unsere Kunden ihre digitale Souveränität wahrnehmen können.

Mit unserer weltweit agierenden Datenschutzorganisation arbeiten wir stetig daran, in allen Konzerngesellschaften ein transparentes und hohes Datenschutzniveau zu halten. Soweit rechtlich möglich, haben sich die Unternehmen im Konzern zusätzlich zur Einhaltung der Richtlinie „Datenschutz“ (Binding Corporate Rules Privacy) verpflichtet, die ein einheitlich hohes Datenschutzniveau nach ISO 27701 für unsere Produkte und Services sicherstellen soll.

Analog zur Datenschutzorganisation haben wir eine Sicherheitsorganisation etabliert, sowohl zentral als auch in allen Einheiten des Konzerns. Die Richtlinie „Sicherheit“ enthält die wesentlichen sicherheitsrelevanten Grundsätze der Deutschen Telekom in Bezug auf Datensicherheit und orientiert sich ebenfalls an der ISO-Norm 27701. Diese Komponenten bilden die Basis, um ein adäquates und konsistentes Sicherheitsniveau innerhalb unseres Konzerns zu gewährleisten.

Die Verantwortung für den Bereich Datenschutz liegt im Vorstandsbereich „Personal und Recht“. Das Thema Datensicherheit verantwortet das Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“.

T-Mobile US unterliegt den US-Datenschutzgesetzen. Um Sorge dafür zu tragen, dass diese eingehalten werden, hat die Gesellschaft einen Chief Privacy Officer ernannt. Der vertrauliche Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten ist bei T-Mobile US an verschiedenen Stellen im Unternehmen verankert, u. a. im Verhaltenskodex von T-Mobile US. Darüber hinaus schult T-Mobile US ihre Mitarbeiter jährlich zu Datenschutz und -sicherheit und bietet rollenspezifische Schulungen an, die zur Einhaltung der Datenschutzgesetze beitragen sollen.

Weitere Informationen zum Verhaltenskodex von T-Mobile US finden Sie im Abschnitt [„ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“](#).

Wir geben einen jährlichen konzernweiten Transparenzbericht über die Grundsätze unserer Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden heraus. Ergänzend dazu legen wir die Art und den Umfang unserer Auskünfte an Sicherheitsbehörden in den europäischen Landesgesellschaften sowie bei T-Mobile US in Einzelberichten offen.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Gesundheitsschutz und Sicherheit). Im Zusammenhang mit dem Ausbau des 5G-Netzes, gibt es in der Öffentlichkeit Debatten über mögliche gesundheitliche Auswirkungen von 5G bzw. den EMF, die der Mobilfunk nutzt. Wir informieren seit über 20 Jahren über die wissenschaftliche Faktenlage zum Thema Mobilfunk und Gesundheit, die gesetzlich verankerten Grenzwerte sowie über die Zusammenarbeit mit Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur.

Wir wollen unsere Mobilfunk-Infrastruktur, unsere Produkte sowie die zugrundeliegenden Prozesse so ressourceneffizient, sicher und gesundheitsverträglich wie möglich gestalten. Eine übergeordnete Rolle spielen hierbei die konzernweit gültigen Grundsätze zu EMF, die wir 2023 aktualisiert haben: Unsere EMF-Leitlinie beinhaltet einheitliche Mindestanforderungen für den Bereich Mobilfunk und Gesundheit, die weit über die jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sie gibt einen verbindlichen Rahmen für einen konzernweit einheitlichen, verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema „Mobilfunk und Gesundheit“ vor und orientiert sich an den Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection – ICNIRP). Mit dieser Leitlinie verpflichten wir uns zu mehr Transparenz, Information, Partizipation und wissenschaftlichen Fakten. Alle Konzerngesellschaften, die Mobilfunknetze betreiben, haben die EMF-Leitlinie anerkannt und die geforderten Maßnahmen weitestgehend umgesetzt.

Die oberste Verantwortung für den Bereich Mobilfunk und Gesundheit liegt im Vorstandsbereich „Deutschland“; die Umsetzung der EMF-Leitlinie in den einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt jedoch dezentral, in der Regel durch die oberste Führungsebene im Geschäftsbereich Technik. Die jeweilige EMF-Situation beschreiben die verantwortlichen EMF-Manager der Konzerngesellschaften in der Arbeitsgruppe „EMF Core Team“ und fördern so den fachlichen Austausch. Darüber hinaus verfügen wir über kein etabliertes Verfahren, um die Wirksamkeit der EMF-Leitlinie zu überwachen. Auch haben wir keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele oder andere Zielvorgaben festgelegt, um Fortschritte beim Management der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Thema Mobilfunk und Gesundheit voranzutreiben und zu messen.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern. Wir setzen uns für die Achtung der Menschenrechte ein und bemühen uns, diese auch im Zusammenhang mit unseren Kunden durchzusetzen. Als Grundlage unseres Handelns gelten die allgemeingültigen Standards und Prinzipien, die wir im Menschenrechtskodex der Deutschen Telekom festgelegt haben.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt [„ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“](#).

In Bezug auf Endnutzer und Verbraucher definiert der Menschenrechtskodex Grundsätze und Erwartungen im Zusammenhang mit:

- Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung
- Meinungs- und Informationsfreiheit
- Kinder- und Jugendschutz
- Mobilfunk und Gesundheit
- Digitaler Verantwortung und Teilhabe

T-Mobile US verfügt über einen eigenen Menschenrechtskodex (Human Rights Statement), der die zuvor genannten Grundsätze und Erwartungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern – mit Ausnahme der Aspekte Datenschutz und Meinungs- und Informationsfreiheit – nicht explizit adressiert, sondern gesamthaft erfasst.

Der Schutz der Menschenrechte spielt für uns auch bei der verantwortungsvollen Gestaltung von technologischem Wandel und Digitalisierung eine zentrale Rolle – denn unser Anspruch ist es, beim Einsatz unserer Technologien ein humanistisches Wertesystem zugrunde zu legen. Auch deshalb beziehen wir Endnutzer und Verbraucher im Rahmen der im Abschnitt [„ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen“](#) erläuterten Formate ein. Im Menschenrechtskodex beschreiben wir außerdem unseren Ansatz, um bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Abhilfemaßnahmen ergreifen wir jedoch nur in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und unserem eigenen Geschäftsbereich – nicht im Zusammenhang mit Endnutzern und Verbrauchern.

Sowohl der Menschenrechtskodex der Deutschen Telekom als auch das Human Rights Statement von T-Mobile US stehen im Einklang mit relevanten, international anerkannten Instrumenten wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Da sich unsere Sorgfaltspflichten jedoch bisher nicht auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette erstrecken, erfolgt keine systematische Erfassung von menschenrechtsbezogenen Hinweisen in Verbindung mit Verbrauchern und Endnutzern. Teilnehmenden der nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen aber die Beschwerdekanaäle des Unternehmens zur Verfügung.

ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Um unsere wesentlichen Auswirkungen zu verstehen und anzugehen, setzen wir uns fortlaufend sowie anlassbezogen mit den Interessen und Perspektiven von Endnutzern und Verbrauchern auseinander, insbesondere im Rahmen der Entwicklung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen sowie in Bezug auf unsere Netzausbaupläne. Über ein Verfahren zur direkten Einbeziehung von Kindern verfügen wir nicht. Daher beziehen wir im Fall von negativen Auswirkungen auf den Schutz von Kindern glaubwürdige Stellvertretende ein. In diesem Zusammenhang spielen Verbraucherschutzverbände, NGOs und Behörden eine wichtige Rolle. Die Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern sowie glaubwürdigen Stellvertretenden ist dezentral organisiert. Wir unterscheiden zwischen drei Formaten der Einbeziehung: Information, Dialog und Partizipation. Das Sounding Board „Design für Alle“ ist ein Beispiel dafür, wie die Interessen von Verbrauchern und Endnutzern berücksichtigt werden. Dieses ist mit externen Fachexperten besetzt und berät uns (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) darin, unsere Produkte und Prozesse barriereärmer und leichter zugänglich zu gestalten.

Weitere Informationen zu unserem Stakeholder-Engagement-Prozess finden Sie im Abschnitt [„ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#).

ESRS S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Für Anfragen und Beschwerden zu Produkten oder Dienstleistungen der Deutschen Telekom stehen Verbrauchern und Endnutzern in allen Ländern, in denen wir tätig sind, eine Vielzahl von Kanälen zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Telefon-Hotlines, E-Mails, Live-Chats sowie die sozialen Medien. Verbrauchern und Endnutzern können zudem über länderspezifische Kanäle direkten Kontakt mit den Datenschutz- und Datensicherheit-Teams der Deutschen Telekom aufnehmen und Fälle von missbräuchlicher Datennutzung im Internet im Zusammenhang mit Systemen der Telekom melden. Verbrauchern und Endnutzern in Deutschland können darüber hinaus über eine kostenlose Telefonhotline und etablierte Postfächer direkten Kontakt mit uns aufnehmen, wenn sie gesundheitsbezogene Fragen zur elektromagnetischen Verträglichkeit der Mobilfunk-Infrastruktur oder von Geräten sowie deren Auswirkung auf die Umwelt haben. In diesem Rahmen können sie auch diesbezügliche Bedenken äußern. In den europäischen Landesgesellschaften und bei T-Mobile US gibt es keine vergleichbaren Kanäle, die explizit für die Meldung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Thema Mobilfunk und Gesundheit genutzt werden können. Dafür stehen die anderweitigen Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Informationen über die jeweils erforderlichen Kontaktinformationen stellen wir Verbrauchern und Endnutzern auf unserer Website zur Verfügung.

Wir prüfen die über die verschiedenen genannten Kanäle eingegangenen Meldungen und leiten sie bei Bedarf an entsprechende interne Experten weiter. Dabei bewerten wir im Rahmen der Prüfung von Eingängen im Zusammenhang mit dem Datenschutz unserer Kunden auch, ob eine Meldung an Aufsichtsbehörden und eine Benachrichtigung der betroffenen Personen erfolgen muss, und handeln entsprechend. Wenn notwendig und möglich, leiten wir Abhilfemaßnahmen ein. Um die Wirksamkeit des Verfahrens sicherzustellen, testen wir u. a. regelmäßig, ob Kanäle erreichbar sind, und werten Kunden-Feedback aus. Zudem halten wir die Anzahl der eingegangenen Meldungen nach und ziehen daraus Rückschlüsse über die Bekanntheit und Akzeptanz der Kontaktmöglichkeiten.

Weitere Informationen zu unserem nichtfinanziellen Leistungsindikator Kundenzufriedenheit (TRI*M) finden Sie im Kapitel [„Steuerungssystem“](#).

Unsere Strategie zum Schutz von hinweisgebenden Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen schildern wir im Abschnitt [„ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“](#).

ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Meinungsfreiheit und Zugang zu (hochwertigen) Informationen), Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Persönliche Sicherheit) und Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Nichtdiskriminierung und Zugang zu Produkten und Dienstleistungen). Um den technischen Zugang zum Netz zu ermöglichen, bauen wir unser Netz stetig aus. Damit leisten wir eine breite Erreichbarkeit in Notsituationen und fördern damit die persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern. Dabei kooperieren wir auch mit Partnern – insbesondere in entlegenen Gebieten. Die Vorgaben und Rahmenbedingungen sind in allen Ländern, in denen wir tätig sind, unterschiedlich und die Implementierung von entsprechenden Maßnahmen obliegt den operativen Landesgesellschaften.

Unser Netzausbau folgt in Deutschland dem Open-Access-Prinzip: Die entstehenden Netze sind offen für die Nutzung durch die Wettbewerber, unabhängig davon, ob diese an der Errichtung des Netzes beteiligt sind. So können z. B. Vereinbarungen zum Network-Sharing mit anderen deutschen Netzbetreibern zu einer breiteren Mobilfunk-Versorgung beitragen. Ähnliche Vereinbarungen in unterschiedlicher Ausprägung gibt es auch in den anderen europäischen Ländern, in denen wir tätig sind. Durch Kooperationen mit anderen Unternehmen tragen wir in Deutschland zudem zu einem schnelleren Festnetz-Ausbau bei. In den USA gibt es bundesstaatliche Verbindungs- und Roaming-Vereinbarungen, um eine breite und zugängliche Mobilfunk-Abdeckung im ganzen Land zu gewährleisten.

Gerade in Notfallsituationen ist es wichtig, dass Netze funktionieren, um Notrufe abzusetzen und Hilfe zu organisieren. Wenn z. B. bei Hochwassern oder bei Großbränden die Technik so zerstört wird, dass Mobilfunk und Festnetz nicht schnell wiederhergestellt werden können, greift unser Disaster Recovery Management (DRM). Dieses hält mobile Container mit Technik, Netzersatzanlagen und fahrbare Mobilfunk-Masten bereit, um Ersatz für das ausgefallene Mobilfunk- und Festnetz zu schaffen. Die Anbindung der fahrbaren Masten erfolgt neben Richtfunk- auch mit Satelliten-Verbindungen, um nach extremen Ereignissen innerhalb weniger Stunden wieder eine Mobilfunk-Versorgung bereitzustellen. Dadurch können wir in Notfällen eine schnelle Anbindung an das Netz ermöglichen. Wir nutzen die Richtfunk- und Satellitenverbindungen auch dazu, reguläre Mobilfunk-Standorte schnell (wieder) in Betrieb zu nehmen, wenn dies dringend erforderlich ist und die geplante bzw. bisher vorhandene Anbindung (z. B. in Form von Glasfaser) noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht.

Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Extremwetterereignissen finden Sie im Abschnitt [„ESRS 2 SBM-3 E1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#).

Je weiter wir im Netzausbau voranschreiten, desto besser lassen sich auch die damit zusammenhängenden Maßnahmen umsetzen. Die Nachverfolgung erfolgt dezentral in den operativen Segmenten, u. a. indem diese selbst die Netzabdeckung messen, die Kundenzufriedenheit auswerten, externe Benchmarks nutzen und die Ausbaupflichtungen in Zusammenhang mit Frequenzauktionen z. B. durch lokale Regulierungsbehörden erfassen.

Darüber hinaus treiben wir die Entwicklung von Technik und Produkten für verschiedene Zielgruppen voran. Eine möglichst barriere- und diskriminierungsfreie Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein zunehmend wichtiger Aspekt. Im Jahr 2023 haben wir die Produktentwicklungsleitlinie „Design für Alle“ erarbeitet. Die Leitlinie richtet sich an Konzernmitarbeiter und zielt darauf ab, Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung bereits bei der Produktentwicklung zu verhindern. Wir streben in unserem Produktentwicklungsprozess an, eine große Bandbreite an menschlicher Vielfalt zu berücksichtigen – neben unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten auch weitere Vielfaltsdimensionen wie Alter, Geschlecht sowie ethnische Herkunft und Nationalität. Damit gehen wir über die gesetzlichen Barrierefreiheitsanforderungen in Europa hinaus. Im Berichtsjahr haben wir ein entsprechendes Trainingskonzept eingeführt, das unseren Mitarbeiter die Grundlagen von „Design für Alle“ näherbringen und damit zur Bewusstseinsbildung beitragen soll. Das Training ist auf der Online-Trainingsplattform der Deutschen Telekom verfügbar. Mitarbeiter von T-Mobile US haben u. a. aus rechtlichen Gründen keinen Zugriff auf die Plattform, das Unternehmen unterstützt Mitarbeiter jedoch ebenfalls durch die Bereitstellung von Schulungen dabei, barrierefreie Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Um das Potenzial von Informationstechnologien zum Nutzen der Gesellschaft zu erschließen, fördert die Deutsche Telekom die Medienkompetenz von Verbrauchern und Endnutzern mit einer Vielzahl von konzernweit verfügbaren Angeboten – stets mit dem Ziel, dass sich jeder Mensch sicher und souverän in der digitalen Welt bewegen kann. Die im Berichtsjahr gestartete Plattform „Teachtoday International“ bietet einen Überblick über alle weltweiten Medienkompetenz-Initiativen des Konzerns. Dazu zählen auch Maßnahmen, die explizit für den Umgang mit Desinformation sensibilisieren sollen.

Unsere im Sommer 2020 in Deutschland gestartete Initiative „Gegen Hass im Netz“ haben wir (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) im Berichtsjahr fortgeführt. Mit ihr wollen wir die Gesellschaft sensibilisieren und befähigen, im Netz demokratische Grundwerte zu leben und zu verteidigen. Wir machen uns für ein Internet stark, in dem alle die Chancen der digitalen Welt nutzen können – ohne Angst vor Ausgrenzung oder Hass haben zu müssen. Auf diese Weise wollen wir auch die Vielfalt in der digitalen Welt fördern. Im Berichtsjahr haben wir im Rahmen der Initiative das aktuelle Kampagnenvideo „Feuerlöscher!“ im deutschsprachigen Raum veröffentlicht. Mit dem Video wollen wir zur Aufklärung und Sensibilisierung im Umgang mit Desinformation beitragen. Wir prüfen derzeit, ob eine Ausweitung der Kampagne auf weitere Landesgesellschaften möglich ist.

Um digitale Teilhabe zu fördern, hat T-Mobile US das Programm „Project 10Million“ ins Leben gerufen, um bis zu 10 Millionen berechtigten Schülerhaushalten kostenlose oder ermäßigte Internetanschlüsse und mobile Hotspots anzubieten. Bis Ende 2024 hat T-Mobile US seit dem Start des Programms über 6,3 Mio. Schüler erreicht. T-Mobile US arbeitet zudem mit seinem External Diversity and Inclusion Council (Externer Rat für Vielfalt und Integration) zusammen, um Programme für digitale Kompetenz und Inklusion zu identifizieren, die im ganzen Land unterstützt werden. Der Rat setzt sich aus Mitgliedern von Bürgerrechts- und sozialen Gerechtigkeitsorganisationen zusammen, die ein breites Spektrum unterrepräsentierter Gemeinschaften repräsentieren.

Im Zusammenhang mit dem Thema Desinformation betrachten wir auch den verantwortungsvollen Umgang mit KI. Im Berichtsjahr beteiligten wir uns an dem partizipativen Innovationsprogramm X-Creation, das von T-Systems im Vorjahr initiiert wurde, und entwickelten die „News-Profi-App“. Diese soll es Anwendern ermöglichen, Informationen einfach und unkompliziert durch Faktenchecks zu verifizieren. Nach dem Motto „Teile es erst mit der App, dann mit der Welt“ sollen fragwürdige Inhalte mittels KI mit vertrauenswürdigen Informationen abgeglichen und das Ergebnis an die Person zurückgespielt werden können, die die Desinformation verbreitet hat. Über die Möglichkeit, die Ergebnisse mit der ursprünglichen Quelle zu teilen soll v. a. Menschen erreicht werden, die distanziert zu gesellschaftspolitischen Themen stehen, empfänglich für Desinformation sind und diese ohne aktives Hinterfragen schnell verbreiten. Im Berichtsjahr begannen wir mit dem Roll-out in Deutschland. Wir suchen aktuell nach Partnern und Förderern, die sich in den Ausbau und die Realisierung der App einbringen wollen.

Die Wirksamkeit unserer Aktivitäten zur Förderung der Teilhabe an der digitalen Gesellschaft messen wir u. a. mit dem ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“. Um die Auswirkungen unserer Produkte und Projekte in Bezug auf die Gesellschaft und damit auch auf Verbraucher und Endnutzer zu erkennen, haben wir zudem einen mehrstufigen Ansatz zur Wirkungsmessung entwickelt. Um transparente und vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, beschreiben wir die Wirkungsbeiträge ausgewählter Maßnahmen u. a. mithilfe externer Rahmenwerke, z. B. den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs). Außerdem berücksichtigen wir regulatorische Anforderungen und Marktentwicklungen. So können wir unsere Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung bewerten. Dieser Prozess wurde 2023 extern validiert. Die Ergebnisse der Wirkungsmessung unterstützen uns dabei, die positiven Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit stetig zu vergrößern und negative Auswirkungen zu reduzieren.

Weitere Informationen zum ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“ finden Sie im Abschnitt [„ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“](#).

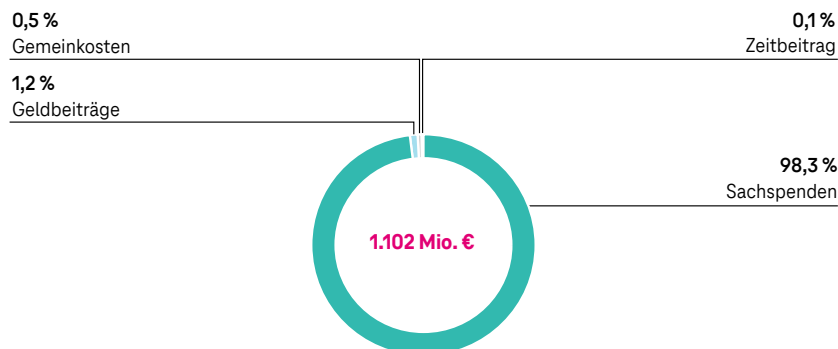
Wir wollen vermeiden, dass wir durch unsere eigene Geschäftstätigkeit zu negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer beitragen. Deshalb setzen wir uns für eine menschen- und wertorientierte Digitalisierung (Corporate Digital Responsibility – CDR) ein und streben einen verantwortungsvollen Umgang mit KI an. Bereits 2018 haben wir als eines der ersten Unternehmen weltweit KI-Leitlinien zur Digitalen Ethik verabschiedet. Ergänzend haben wir 2021 den Leitfaden „Professionsethik“ für alle mit KI befassten Entwickler und Produktverantwortlichen erstellt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Um das Thema Digitale Ethik im Konzern weiter zu verankern, wurde im Jahr 2022 die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Digitale Ethik gegründet, die sich mit der Weiterentwicklung, Begleitung und Umsetzung des Themas befasst und im „Co-Creation-Ansatz“ mit dem im Berichtsjahr gegründeten AI Competence Center (AICC) verstärkt wird. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe bereitet auch die Umsetzung der europäischen KI-Verordnung (EU AI Act) vor. Zudem haben wir im Berichtsjahr zahlreiche Schulungs- und Trainingsangebote zu den Möglichkeiten, der Funktionsweise und den Risiken von generativer KI durchgeführt. Unser Verständnis zum weitreichenden Themenfeld der digitalen Verantwortung haben wir in unserem CDR-Rahmenwerk niedergeschrieben, das im Jahr 2022 veröffentlicht wurde.

T-Mobile US hat mit den AI (Artificial Intelligence) Principles im Jahr 2023 ein eigenes Rahmenwerk für die verantwortungsvolle Nutzung von KI verabschiedet, und im Berichtsjahr ihre Responsible AI Policy and Guidelines veröffentlicht. Außerdem hat T-Mobile US einen Governance-Rat mit leitenden Führungskräften eingerichtet, der den verantwortungsvollen Einsatz von KI im Unternehmen überwacht.

Mit dem ESG KPI „Community Contribution – Digital Society“ messen wir unseren finanziell, personell und in Sachmitteln geleisteten Beitrag zur digitalen Gesellschaft. Damit wollen wir unsere wesentlichen positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen, Meinungsfreiheit, persönlicher Sicherheit und sozialer Inklusion fördern und negative Auswirkungen mindern. Wie zuvor geschildert, setzen uns durch vielfältige Maßnahmen dafür ein, dass alle an der digitalen Welt teilhaben und nach demokratischen Prinzipien zusammenleben können. Im Berichtsjahr belief sich unser Beitrag zur Förderung der digitalen Gesellschaft auf eine Summe von rund 1.102 Mio. €. Die Wirksamkeit unserer Aktivitäten messen wir konzernweit mit dem ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“. Wir orientieren uns bei der Berechnung der beiden Kennzahlen an der Methodik des Business for Societal Impact (B4SI) mit den Aspekten „Input“ (Aufwand/Engagement) und „Impact“ (Veränderung). Dabei handelt es sich beim ESG KPI „Community Contribution – Digital Society“ um den „Input“, während der ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“ den „Impact“ darstellt. Der ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“ gibt die Anzahl der Personen an, die pro Jahr von unserem Engagement zur Förderung einer digitalen Gesellschaft direkt oder indirekt (annahmenbasiert) profitieren. Dazu gehören u. a. Personen, die unsere Medienkompetenz-Plattformen nutzen, Teilnehmende von Workshops und Nutzer von vergünstigten Tarifen (inklusive der Haushaltsangehörigen). Für die Kennzahlen in diesem Themenstandard erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

Weitere Informationen über unser Ziel zur Erhöhung des ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“ finden Sie im Abschnitt [„ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“](#).

ESG KPI „Community-Contribution – Digital Society“



Angaben zu unseren Investitionen in den Netzausbau finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“.

Wenn wir Maßnahmen entwickeln, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu mitigieren, orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben der Länder, in denen wir tätig sind. Das besondere Schutzbedürfnis von Kindern haben wir dabei stets im Blick. Außerdem greifen wir auf jährliche Trendanalysen, die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien und den Austausch mit NGOs zurück. Das Feedback, das wir im Rahmen der im Abschnitt „[ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern](#)“ geschilderten Formate erhalten, fließt in die Ausrichtung unserer Aktivitäten und die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen ein.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Kinderschutz). Der Jugendmedienschutz stellt eine branchenübergreifende Herausforderung dar. Deshalb arbeiten wir mit verschiedenen Jugendschutzorganisationen zusammen und beteiligen uns fortlaufend an Allianzen, die das Engagement der Akteure aus der Internet- und Medienwirtschaft koordinieren. Um Kinder und Jugendliche vor nicht altersgerechten Inhalten aus dem Internet zu schützen und für den Umgang mit Desinformation sowie ein respektvolles Miteinander im Netz zu sensibilisieren, engagieren wir uns in verschiedenen landesspezifischen Initiativen und fördern nationale Programme. Ein Beispiel dafür ist das Online-Magazin „AwareNessi“, das sich an Kinder und ihre erwachsenen Bezugspersonen richtet. Die Ausgaben sind in mehreren Sprachen verfügbar.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Maßnahmen liegt darauf, Eltern und Erziehungsberechtigte für technische Lösungen zu sensibilisieren. Die Mobilgeräte in unserem Vertriebsnetz verfügen, je nach Betriebssystem, über eine integrierte Kindersicherung, mit denen Inhalte, Anwendungen, Telefonnutzungsdauer oder Standortverfolgung kontrolliert oder begrenzt werden können. Auf unserer Website und in unseren sozialen Netzwerken finden sich umfassende Hilfestellungen, um Geräte und Benutzerkonten kindersicher einzurichten. T-Mobile US bietet Kunden z. B. die Möglichkeit an, die Benutzerkonten ihrer Kinder als Kids' Line zu definieren. Auf diese Weise nutzt die Konzerngesellschaft die Daten dieser Konten nur für grundlegende Dienste wie den Gerätebetrieb oder die Netzwerkverwaltung und nicht für gezielte Werbung. Die Kids'-Line-Konten werden automatisch von der Online-Werbung und Marketing-Kommunikation der Gesellschaft ausgeschlossen – Marketing-Anrufe, E-Mails und Textnachrichten erreichen die Kinder dank dieser Einstellung nicht.

Außerdem bieten wir in einigen Landesgesellschaften Tarife für Kinder und Jugendliche an, die durch ein spezifisches Sicherheitselement Schutz vor betrügerischen Websites und Diebstahl von Anmelde- oder Bankdaten bieten. Unsere Plattform MagentaTV, die u. a. Fernsehen, Mediatheken und Streaming-Dienste vereint und die wir in ausgewählten Ländern in Europa anbieten, verfügt zudem über eine Kindersicherung, mit der Erziehungsberechtigte eine Aufsichtsfunktion einrichten können. Auf diese Weise können sie z. B. unangemessene Inhalte sperren lassen oder Nutzungskriterien gemäß den Informationen des Inhaltsanbieters festlegen (z. B. „geeignet für Personen ab 18 Jahren“). Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Minderung von negativen Auswirkungen auf den Schutz von Kindern überprüfen wir u. a. durch die Auswertung der Nutzungsraten der zuvor genannten Produkte und Dienstleistungen sowie in Bezug auf ausgewählte Initiativen auch im Rahmen der Nachverfolgung des ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“.

Unsere Geschäftstätigkeit ist zwar unmittelbar mit den negativen Auswirkungen auf den Schutz von Kindern verbunden, wir verursachen diese jedoch nicht. Unser Fokus liegt daher auf der Entwicklung und Durchführung von Minderungs- und Präventionsmaßnahmen. Da wir keine spezifischen Abhilfemaßnahmen umsetzen oder direkt ermöglichen, haben wir auch keine Verfahren zur Wirkungsmessung von Abhilfemaßnahmen etabliert. Im Rahmen unserer Initiative „Gegen Hass im Netz“ informieren wir Verbraucher und Endnutzer zudem über ihre digitalen Grundrechte. Dazu zählt auch die Unterrichtung, dass Plattformen im Internet ihren Nutzern gemäß dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) ermöglichen müssen, Beiträge zu melden, die Desinformation und Hassrede enthalten. Diese Gefahr nehmen wir gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche sehr ernst. Da die Deutsche Telekom selbst keine Plattform betreibt, fallen wir nicht in den Anwendungsbereich dieser EU-Verordnung. Bei

Vorkommnissen in Bezug auf Rechtsextremismus und Kindermissbrauchsdarstellungen rufen wir die Verbraucher und Endnutzer dazu auf, sich direkt an die örtlichen Strafverfolgungsbehörden zu wenden. Wenn wir jugendschutzrelevante Angebote gestalten, beziehen wir in Deutschland unsere Jugendschutzbeauftragte ein; sie schlägt z. B. Beschränkungen oder Änderungen vor. Darüber hinaus ist aufgrund der Komplexität unserer Geschäftstätigkeiten die genaue Zuweisung von personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln für das Management der zuvor geschilderten Maßnahmen innerhalb des Konzerns nicht möglich. Grundsätzlich werden sämtliche Maßnahmen mit den Budgets der jeweils zuständigen Bereiche in den Landesgesellschaften umgesetzt und erfordern in der Regel keine erheblichen operativen Aufwendungen oder Investitionsausgaben.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Standard geschilderten Maßnahmen und Initiativen fortlaufend und haben keinen spezifischen Zeitrahmen.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Datenschutz). Der Schutz der Daten von allen Personen und Organisationen, die mit der Deutschen Telekom in Verbindung stehen, ist für uns von höchster Bedeutung; daher sind unsere Verfahren zum Management wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz und der Sicherheit von Daten in unser bestehendes Datenschutz-Risikomanagement-Verfahren integriert. Um Reputations-, Kosten- und Sanktionsrisiken sowie Risiken für betroffene Kunden durch Datenschutzvorfälle zu mindern und den Datenschutz weiter zu verbessern, führen wir verschiedene Maßnahmen durch. Dabei haben wir aktuelle Entwicklungen, etwa regulatorische Änderungen oder technische Fortschritte, z. B. im Bereich von KI, stets im Blick.

Datenschutz- und Sicherheitsaspekte spielen grundsätzlich bei der Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Unsere Systeme überprüfen wir bei jedem Entwicklungsschritt auf ihre technische und datenschutzbezogene Sicherheit. Dabei nutzen wir das Privacy and Security Assessment-Verfahren (PSA), um neu entwickelte und bestehende Systeme technisch oder in Bezug auf die Art der Datenverarbeitung anzupassen. PSA ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Risikomanagement-Verfahrens. Die Wirksamkeit des PSA-Verfahrens lassen wir regelmäßig intern sowie durch externe, unabhängige Stellen prüfen, z. B. im Rahmen der ISO-Zertifizierungen 27001 und 27701. Außerdem dokumentieren wir in einem standardisierten Verfahren den Datenschutz- und Datensicherheitsstatus unserer Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus. T-Mobile US nutzt das PSA-Verfahren nicht, hat aber ein eigenes Verfahren zur Datenschutzfolgenabschätzung etabliert, mit dem das Unternehmen Risiken der Datenverarbeitung bei neuen Projekten sowie notwendige Schutzmaßnahmen ermittelt. Außerdem verfügt T-Mobile US über Verfahren, um die Sicherheit von Daten zu gewährleisten und führt eine umfassende Dateninventur ihrer Systeme durch.

Um wesentliche Risiken zu mindern, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Geschäftskunden ergeben, ist T-Systems seit 2021 Mitglied der EU Cloud Code of Conduct General Assembly von SCOPE Europe, einer Vereinigung zur Förderung eines gemeinsamen Regulierungsrahmens in der europäischen Digitalindustrie. Damit bekennen wir uns zum EU Cloud Code of Conduct, dem ersten Standard für Cloud-Dienste, der von den europäischen Datenschutzbehörden anerkannt wurde. Die Cloud-Angebote von T-Systems richten wir daran aus. Darüber hinaus sind T-Systems und Google Cloud bereits 2021 eine langfristige Partnerschaft eingegangen. Die gemeinsame T-Systems Sovereign Cloud powered by Google Cloud verbindet seit 2022 die Open-Source-Expertise der beiden Anbieter und ermöglicht es Geschäftskunden, Workloads in Einklang mit sowohl deutschen als auch europäischen Regulierungsanforderungen zu betreiben (DSGVO und Schrems II). Das gemeinsame Angebot deckt in verschiedenen Lösungen alle drei Aspekte der digitalen Souveränität ab: Datensouveränität, betriebliche Souveränität und Software-Souveränität), sodass auch Unternehmen aus regulierten Branchen ihre sensiblen Daten in der Cloud souverän verarbeiten können.

Telekommunikationsunternehmen in Europa müssen ihre Beschäftigten zu Beginn des Arbeitsverhältnisses in puncto Datenschutzrecht schulen. Um zu vermeiden, dass wir durch unsere eigene Geschäftstätigkeit zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer beitragen, gehen unsere Maßnahmen über diese gesetzliche Anforderung hinaus: Neben der Pflichtschulung, die alle Beschäftigten der Deutschen Telekom bei ihrem Eintritt in den Konzern erhalten, schulen wir unsere Mitarbeiter diesbezüglich mindestens alle zwei Jahre und verpflichten sie darüber hinaus, das Daten- und Fernmeldegeheimnis zu wahren. In diesem Rahmen sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter auch für Risiken im Zusammenhang mit Datensicherheit sowie für den Schutz der Privatsphäre und informieren sie über bestehende Verfahren. Dies soll sicherstellen, dass unsere Beschäftigten vertraulich mit Kundendaten umgehen.

Alle zwei Jahre messen wir (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) stichprobenartig, wie es um das Datenschutz- und Sicherheitsbewusstsein unserer Mitarbeiter steht. Wo nötig, werden Verbesserungsmaßnahmen eingefordert. Die Wirksamkeit der Datenschutzbildungen bei T-Mobile US wird im Rahmen von internen Auditerungen regelmäßig bewertet. Konzernweit lassen wir die Sicherheit von Systemen durch externe, unabhängige Stellen zertifizieren. Auffällige Auditergebnisse berücksichtigen wir entsprechend bei der Planung der Folgeaudits. Über diese Verfahren hinaus haben wir keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten konzernweiten Ziele festgelegt, um Fortschritte beim Management der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz voranzutreiben und zu messen.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Gesundheitsschutz und Sicherheit). Im Zuge unseres konzernweiten Risiko- und Chancen-Managements betrachten wir die Risiken, die sich aus den anhaltenden öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskussionen über mögliche Gesundheitsgefahren des Mobilfunks in Bezug auf den Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur sowie aus regulatorischen Eingriffen für uns ergeben. Wir arbeiten daran, Bedenken in der Bevölkerung durch sachliche, wissenschaftlich fundierte und transparente Informationen entgegenzuwirken. Beispiele für unsere Bemühungen, die Öffentlichkeit zu den Themen Technik, Gesundheit und Mobilfunk zu informieren, sind die fortlaufende Beteiligung an Brancheninitiativen wie dem Informationszentrum Mobilfunk in Deutschland oder dem Forum Mobilkommunikation in Österreich. Auf den Websites der Brancheninitiativen erhalten Interessierte Einblicke zur konkreten Ausgestaltung unserer gemeinsam geleisteten Informationsarbeit. Da sich die Verantwortung für diese Maßnahme auf verschiedene Akteure der ICT-Branche verteilt, ist eine Nachverfolgung der Wirksamkeit durch die Deutsche Telekom in der Praxis nicht möglich.

Ziele

ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen auf die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu messen, berichten wir zuvor beschriebenen ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“. Unser Ziel ist es, von 2024 bis 2027 konzernweit kumuliert über 80 Mio. „Beneficiaries – Digital Society“ zu erreichen. Im Berichtsjahr haben wir rund 34 Mio. Menschen mit unseren Maßnahmen zur digitalen Gesellschaft erreicht. Unser Ziel haben wir auf Basis der Betrachtung bestehender und geplanter Initiativen in den einzelnen Segmenten festgelegt. Anschließend errechneten wir den angestrebten Wert für den Zeitraum von 2024 bis 2027. Wir informieren Verbraucher und Endnutzer sowie weitere Interessengruppen über unsere externen Kommunikationskanäle über unsere Zielerreichung.

Governance

ESRS G1 – Unternehmensführung

Die Deutsche Telekom steht für rechtmäßiges und faires unternehmerisches Handeln. Unsere Kultur soll geprägt sein von unternehmerischem Denken und kooperativem Arbeiten sowie gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Dabei ist Compliance ein wesentlicher Baustein für die auf Integrität und Wertschätzung ausgerichtete Unternehmensführung der Deutsche Telekom.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard Unternehmensführung.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS G1 – Unternehmensführung	
ESRS 2 GOV-1	<u>Die Rolle der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane</u>
ESRS 2 SBM-3 G1	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
ESRS 2 IRO-1 G1	<u>Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
ESRS G1-1	<u>Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur</u>
ESRS G1-3	<u>Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</u>
ESRS G1-4	<u>Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung</u>

Strategie

ESRS 2 SBM-3 G1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen der Unternehmensführung auf Gesellschaft und Umwelt identifiziert.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen themenspezifischen **Risiken und Chancen** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren ein „Top-Risiko“ darstellen, können dem Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette	Risiko/Chance	Beschreibung
Unternehmenskultur		
Eigene Geschäftstätigkeit	Chance	Die Compliance-Kultur der Deutschen Telekom ist ein wesentlicher Baustein für eine auf Integrität und Wertschätzung ausgerichtete Unternehmensführung und Zusammenarbeit. Unsere Unternehmenskultur ist in Form des Verhaltenskodex und den Leitlinien institutionalisiert. Durch regelmäßige Schulungen, Erinnerungstage und Aktionen sollen diese Leitlinien den Mitarbeitern stets präsent bleiben und zur Identitätsstiftung beitragen. Das daraus resultierende Arbeitsklima und der Zusammenhalt haben sich für die Deutsche Telekom als eine Chance im Bereich der Talentakquise und -erhaltung erwiesen. Außerdem beugt es Fehlverhalten vor.
Schutz von Hinweisgebern		
Alle Wertschöpfungsstufen	Risiko	Unter anderem durch die EU-Whistleblower-Richtlinie und deren nationalstaatliche Umsetzungen ist die Deutsche Telekom dazu verpflichtet, ein System für das Melden von Verstößen gegen unterschiedliche Gesetze zu etablieren und deren Funktionalität zu gewährleisten. Unser Compliance-Management-System (CMS) ist darauf ausgerichtet, etwaige Compliance-Verstöße zu erkennen und auf diese zu reagieren. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette muss die Möglichkeit bestehen, in einem sicheren Verfahren Meldungen zu machen. Ist dieser Umstand nicht gegeben, erschwert dies u. a. den Umgang mit Compliance-Verstößen, was wiederum Reputationsschäden und Bußgelder nach sich ziehen kann.
Korruption und Bestechung		
Vorgelagert und eigene Geschäftstätigkeit	Risiko	Korruption verstößt gegen nationales und internationales Recht. Die Deutsche Telekom lehnt jede Form von Korruption – sowohl die Bestechung als aktive Korruption sowie die Bestechlichkeit als passive Korruption – im öffentlichen und im privaten Sektor ab. Das CMS ist daher insbesondere auf Korruptionsvermeidung ausgerichtet. Dies ist notwendig, um Schäden von möglichen Verstößen entgegenzuwirken. Neben potenziellen Strafzahlungen ist der mögliche Reputationsschaden hoch. Dieser birgt bei Eintreten finanzielle Risiken durch den möglichen Verlust von Geschäftspartnern, aber auch durch mögliche Umsatzeinbußen aufgrund einer Beschädigung der Marke. Die Marke Deutsche Telekom steht hier für Servicequalität und Sicherheit und kann bei Compliance-Verstößen Vertrauensverluste verzeichnen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die Grundlage für unsere Unternehmenskultur bilden unsere Werte: Wir haben sie in unseren Unternehmensleitlinien (Guiding Principles) festgeschrieben, die Kundenorientierung, Integrität und Rechtmäßigkeit, Teamwork sowie unternehmerische Einstellung umfassen. Die Leitlinien stellen die Basis für unsere interne Zusammenarbeit, aber auch die Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Anteilseignern und der Öffentlichkeit dar. Alle Führungskräfte und Beschäftigten der Deutschen Telekom sind gehalten, unsere Werte mit Leben zu füllen. Darauf aufbauend dienen die Verhaltenskodizes der Deutschen Telekom und von T-Mobile US dazu, unsere Unternehmensleitlinien noch greifbarer zu machen. Sie definieren die Regeln für unser tägliches Arbeiten – intern wie extern. Damit schlagen sie die Brücke zwischen den Unternehmensleitlinien und den vielen verschiedenen Richtlinien im Konzern sowie den rechtlichen Regelungen.

Für die Unternehmensführung sind in den einzelnen Konzerngesellschaften auf oberster Ebene jeweils die Geschäftsführungsorgane zuständig. Um unsere Unternehmenskultur zu evaluieren und weiterzuentwickeln, nutzen wir regelmäßig stattfindende Mitarbeitendenbefragung (MAB). Darin werden u. a. Fragen zur Unternehmenskultur gestellt und dazu, wie unsere Mitarbeiter diese in ihrem Arbeitsalltag erleben. Sollten Beschäftigte, Partner oder Dritte Bedenken haben, dass Verhaltensweisen im Widerspruch zu Gesetzen, unserer Unternehmenskultur oder internen Richtlinien stehen, können sie diese über unser Hinweisgeberportal melden – auf Wunsch auch anonym. Dazu zählen auch Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Rechtsverletzungen entlang unserer globalen Lieferkette. Dies kann das Handeln unserer Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich der Konzerngesellschaften oder dem unserer Zulieferer oder Geschäftspartner betreffen. Für die Untersuchung von intern oder extern gemeldeten Verdachtsfällen haben wir interne Prozesse implementiert, nach denen vermutete Verstöße zunächst plausibilisiert und ggf. weiter im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben aufgeklärt werden. Wir haben interne Prozesse definiert, nach denen plausible Vorfälle in Abhängigkeit von festgelegten Relevanzschwellen an interne Gremien und Aufsichtsorgane berichtet werden.

Entsprechend den geltenden Vorschriften haben wir ein Hinweisgeberportal eingerichtet. Wir informieren Mitarbeiter über das Hinweisgeberportal im Intranet, auf der Internetseite des Unternehmens, im Rahmen von Compliance-Schulungen sowie durch gezielte Informationskampagnen. Wir stellen sicher, dass eingegangene Hinweise durch hinreichend qualifiziertes Personal bearbeitet werden. Weitere Informationen zur Wirkungsmessung unseres Hinweisgeberportals finden Sie im Abschnitt „[ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann](#)“. Für den Schutz von Hinweisgebern haben wir Präventionsmaßnahmen gemäß den nationalen Vorgaben implementiert. Die Deutsche Telekom verfügt über Verfahren, um etwaige Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung – darunter auch Fälle von Korruption und Bestechung – unverzüglich, unabhängig, objektiv und rechtmäßig zu untersuchen.

Bei der Durchführung von Antikorruptionsschulungen verfolgen wir einen risikoorientierten Ansatz: Rhythmus und Inhalte der Schulungen richten sich danach, wie sehr Mitarbeiter Compliance-Risiken – darunter Korruption und Bestechung – ausgesetzt sind. Daher richtet sich z. B. das E-Learning „Basiswissen Compliance“ an alle Beschäftigten der Deutschen Telekom. Die Schulung wird alle 24 bis 36 Monate auf Aktualität überprüft, wenn nötig überarbeitet und neu ausgerollt. Zusätzlich gibt es für Mitglieder von Geschäftsführungsorganen von operativ tätigen Gesellschaften alle drei Jahre eine verpflichtende Präsenzs Schulung. Weitere E-Learnings, etwa zum Thema Menschenrechte, ergänzen das Angebot. Die Grundsätze unserer Unternehmensführung und -kultur kommunizieren wir außerdem in allen internen Medien, darunter das Intranet, Mailings und Townhall-Meetings. T-Mobile US bietet jedes Jahr mehrere unternehmensweite Schulungen an, die sich auf den Verhaltenskodex von T-Mobile US konzentrieren. Personal-Manager erhalten diesbezüglich zusätzliche Schulungen, die ihre Verantwortung bei der Einhaltung des Kodex adressieren und die sie jedes Jahr zum Zweck der Auffrischung durchlaufen müssen. Neue Beschäftigte erhalten eine Einsteigerschulung, die alle Themen des Verhaltenskodex abdeckt. Darüber hinaus werden Einzelpersonen oder bestimmten Geschäftsbereichen Vertiefungen zu bestimmten Themen des Verhaltenskodex zugewiesen, die auf der potenziellen Risikoexposition dieser Rollen basieren. Diese Schulungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Die Geschäftsführung von T-Mobile US erhält eine spezielle Schulung zum Verhaltenskodex (entweder in Präsenz oder per Video).

Die Strategien der Deutschen Telekom gegen Korruption und Bestechung beziehen sich insbesondere auf Funktionen innerhalb des Konzerns, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind. Dazu zählen wir insbesondere Geschäftsführungsorgane von operativ tätigen Gesellschaften. Darüber hinaus kann jede einzelne Konzerngesellschaft in Abhängigkeit von der spezifischen Risikolage weitere Risikobereiche definieren (z. B. Einkauf oder Vertrieb).

ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Wir wollen jegliche Risiken vermeiden, die unsere Integrität in Zweifel ziehen und anderen schaden können. Die Deutsche Telekom hat ein CMS implementiert, das insbesondere auf Korruptionsvermeidung ausgerichtet ist. Das CMS hat die Zielsetzung, Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards zu minimieren, die zu einer ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. T-Mobile US verfolgt einen risikobasierten Ansatz zur Korruptionsprävention. Das Unternehmen verfügt über Prozesse zur Bewertung seines Korruptionsrisikos und über Risikomanagement-Aktivitäten zu dessen Minderung.

Um unserer Verantwortung gerecht werden zu können, ist es wichtig, dass wir Kenntnis von Compliance-relevantem Fehlverhalten erlangen. Mit dem Hinweisgeberportal „TellMe“ und – sofern relevant – der „Integrity Line“ der T-Mobile US bietet die Deutsche Telekom allen Beschäftigten sowie Außenstehenden die Möglichkeit, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Regelungen zu melden – auf Wunsch auch anonym. Hinweise unterliegen dabei, wenn gewünscht, der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jede Meldung wird eingehend geprüft, Verdachtsfälle werden untersucht und etwaigen Verstößen gehen wir konsequent nach. Im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen weisen wir die Beschäftigten auf das jeweilige Hinweisgeberportal hin.

Die Deutsche Telekom erwartet auch von ihren Lieferanten, dass sie geltendes Recht einhalten, soziale, ethische und ökologische Standards beachten sowie nachhaltig handeln. Gleiches sollen sie von ihren Subunternehmern verlangen. Wir unterstützen unsere Lieferanten mit einem eigens dafür entwickelten E-Learning dabei, sich richtig zu verhalten. Auch T-Mobile US nutzt Compliance-Schulungen, um die Beschäftigten über die „Integrity Line“ zu informieren. Das Unternehmen stellt ähnliche Anforderungen an seine Lieferanten wie die Deutsche Telekom. Diese Anforderungen sind im Lieferantenkodex von T-Mobile US dargelegt.

Das CMS als Ganzes, seine einzelnen Elemente wie die Hinweisgeberportale und unsere Schulungen evaluieren und aktualisieren wir regelmäßig und passen sie im Bedarfsfall an.

Der Vorstand nimmt seine Gesamtverantwortung für die Compliance als wesentliche Führungsaufgabe wahr. Unser Chief Compliance Officer ist zuständig für die Ausgestaltung und das Management des CMS. Auf der Ebene unserer operativen Segmente und Landesgesellschaften setzen Compliance Officer das CMS und unsere Compliance-Ziele vor Ort um. Unsere Compliance-Arbeit verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Compliance-Kultur und integriertes Verhalten fördern
- Compliance-Risiken frühzeitig erkennen, analysieren und bewerten
- Präventionsmaßnahmen frühzeitig und dauerhaft in die Geschäftsprozesse integrieren, um dadurch Compliance-Verstößen vorzubeugen
- Konsequente Reaktion auf etwaige Compliance-Verstöße
- Haftungsrisiken für unser Unternehmen minimieren
- Als verlässlicher Partner für Kunden und Geschäftspartner wahrgenommen werden

Der Chief Compliance Officer ist als Teil des Bereichs Law & Integrity dem Vorstandsbereich „Personal und Recht“ zugeordnet. Damit ist der Compliance-Bereich der Deutschen Telekom unabhängig von vertrieblichen Einheiten organisiert. Bei T-Mobile US hat das Nominierungs- und Corporate-Governance-Komitee die Aufsicht und Verantwortung für ihr Compliance- und Ethikprogramm inne. Der Chief Compliance Officer der T-Mobile US ist für die Konzeption und Verwaltung des Compliance- und Ethikprogramms der T-Mobile US verantwortlich, dessen Compliance-Ziele denen der Deutschen Telekom ähneln.

Wir informieren Beschäftigte auf verschiedenen Kanälen über die Strategien und Prozesse des Unternehmens, mit denen wir Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindern, aufdecken, untersuchen und verfolgen. Zu diesen Kanälen gehören z. B. das Intranet, Mailings und Compliance-Schulungen.

Das Trainingskonzept der Deutschen Telekom sieht für alle Beschäftigten das E-Learning „Basiswissen Compliance“ vor. Es befasst sich mit Compliance-Grundlagen, dem Verhaltenskodex, Interessenkonflikten, Antikorruption und enthält einen Selbst-Check für Entscheidungen in schwierigen Situationen. Gemäß unserem Trainingskonzept gelten Geschäftsführungen in operativ tätigen Gesellschaften als risikobehaftete Funktion. Alle Beschäftigten und damit auch alle risikobehafteten Funktionen werden durch das E-Learning „Basiswissen Compliance“ adressiert. Zusätzlich werden Geschäftsführungsmitglieder der operativ tätigen Gesellschaften durch regelmäßige Präsenztrainings (Schulungsdauer: 30 bis 60 Minuten, alle drei Jahre) für die Themen Korruption und Bestechung sensibilisiert. Soweit eine Konzerngesellschaft weitere Funktionen als Risikobereich definiert hat, werden diese auch vom Schulungsprogramm erfasst. Risikobehaftete Funktionen sind damit vom Schulungsprogramm vollständig (100 %) erfasst.

Für Aufsichtsratsmitglieder führen wir keine spezifischen Compliance-Trainings durch. Soweit Aufsichtsorgane durch Beschäftigte der Deutschen Telekom besetzt werden, sind diese Teil der allgemeinen Trainingsmaßnahmen. T-Mobile US bietet jährliche Compliance-Schulungen für sein Führungsteam und ihren Verwaltungsrat (Board of Directors) (einschließlich seiner Mitglieder mit Aufsichtsfunktion) an.

ESRS G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Geschäftsjahr 2024 hat es keine Verurteilung der Deutschen Telekom aufgrund der Verletzung von Antikorruptions- und Antibestechungsgesetzen gegeben.

Prognose ^a

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Auf unserem Kapitalmarkttag im Oktober 2024 konnten wir unter Beweis stellen, dass wir unsere mittelfristige Planung in einem geopolitisch und makroökonomisch herausfordernden Umfeld unbeirrt erfolgreich umsetzen konnten. Diesen Kurs wollen wir unverändert beibehalten. Unsere in die Zukunft schauende mittelfristige Strategie und der finanzielle Ausblick zeigen erneut einen nachhaltigen Wachstumskurs. Wichtige Rollen sollen dabei die Nutzung globaler Größenvorteile sowie der konsequente Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Daten spielen. Die Früchte unserer erfolgreichen Unternehmenspolitik können unsere Kunden durch unsere mehrfach ausgezeichnete Netzqualität und besten Service genießen. Unsere Aktionäre profitieren von unserer nachhaltigen attraktiven Dividendenpolitik sowie zusätzlichen Maßnahmen zur Aktionärsvergütung. Diese Erfolge wollen wir auch in Zukunft mit soliden finanziellen Wachstumsraten untermauern, die Technologieführerschaft mit den besten und modernsten Netzen weiter ausbauen und damit einen Beitrag zur Umsetzung unserer Vision „Leading Digital Telco“ leisten.

^a Die Prognosen enthalten vorausschauende Aussagen über künftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „anstreben“, „sollten“, „werden“, „wollen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen vorausschauende Aussagen. Diese vorausschauenden Aussagen enthalten Aussagen zur erwarteten Entwicklung in Bezug auf Umsatz, Service-Umsatz, bereinigtes EBITDA after leases, EBIT, ROCE, Cash Capex, Free Cashflow after leases, Rating und bereinigtes Ergebnis je Aktie sowie zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß. Solche Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Beispiele hierfür sind ein konjunktureller Abschwung in Europa oder Nordamerika, Veränderungen der Währungskurse und Zinssätze, der Ausgang von Streitigkeiten, an denen die Deutsche Telekom beteiligt ist, sowie wettbewerbs- und ordnungspolitische Entwicklungen. Einige Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten, die die Fähigkeit, die Ziele zu erreichen, beeinflussen können, werden im Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ im zusammengefassten Lagebericht und im „Haftungsausschluss“ am Ende des Geschäftsberichts beschrieben. Sollten diese oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir garantieren nicht, dass sich unsere vorausschauenden Aussagen als richtig erweisen. Die hier enthaltenen vorausschauenden Aussagen basieren auf der zukünftigen Konzernstruktur, wobei unter Umständen noch zu beschließende Akquisitionen, Veräußerungen, Unternehmenszusammenschlüsse oder Joint Ventures unberücksichtigt bleiben. Diese Aussagen werden im Hinblick auf die Gegebenheiten am Tag der Veröffentlichung dieses Dokuments getroffen. Wir haben – unbeschadet bestehender kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen – weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren.

Damit verbunden sind unsere finanziellen Ziele bis 2027, die wir auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) kommuniziert haben. Zwischen 2024 und 2027 wollen wir pro Jahr die folgenden durchschnittlichen Wachstumsraten (CAGR) bzw. Ziele für unsere wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren erreichen (US-Dollar-Währungskurs von 1,08 US-\$):

- Der **Umsatz** und der **Service-Umsatz** sollen durchschnittlich jeweils um rund 4 % steigen.
- Das **bereinigte EBITDA AL** soll durchschnittlich um 4 bis 6 % steigen.
- Der **Free Cashflow AL** (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) soll kontinuierlich steigen und im Jahr 2027 rund 21 Mrd. € betragen.
- Das **Ergebnis je Aktie** (bereinigt um Sondereinflüsse) soll im Jahr 2027 rund 2,5 € betragen.

Für 2025 erwarten wir nachfolgende Entwicklung gegenüber dem Vorjahr – dabei gehen wir von einem vergleichbaren Konsolidierungskreis und konstanten Währungskursen aus (US-Dollar-Währungskurs von 1,08 US-\$):

- Unser **Umsatz** wird 2025 voraussichtlich ansteigen. Für den **Service-Umsatz** erwarten wir ebenso einen Anstieg.
- Das **bereinigte EBITDA AL** wird 2025 bei rund 44,9 Mrd. € erwartet. Im Berichtsjahr lag das bereinigte EBITDA AL bei 43,0 Mrd. €.
- Der **Free Cashflow AL** soll 2025 rund 19,9 Mrd. € betragen. 2024 lag der Free Cashflow AL bei 19,2 Mrd. €.
- Für das **Ergebnis je Aktie** (bereinigt um Sondereinflüsse) erwarten wir im Jahr 2025 einen Wert von rund 2,00 €.

Konjunkturerwartungen

In seiner Konjunkturprognose von Januar 2025 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 % – sowohl für 2025 als auch für 2026. Damit bleibt die Wachstumsrate unter dem Durchschnitt von 3,7 % der Jahre 2000 bis 2019. In den USA wird das Wachstum von einer starken Binnennachfrage gestützt. In Europa hingegen belasten hohe Energiepreise, eine schwache Industriekonjunktur und ein geringes Geschäfts- und Verbrauchervertrauen die wirtschaftlichen Aussichten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwartete Entwicklung der Wachstumsraten des BIP und die Veränderung der harmonisierten Verbraucherpreise in unseren wichtigsten Märkten für 2025 und 2026.

in %	BIP 2025	BIP 2026	Verbraucherpreise	Verbraucherpreise
	gegenüber 2024	gegenüber 2025	2025	2026
	gegenüber 2024	gegenüber 2025	gegenüber 2024	gegenüber 2025
Deutschland	0,3	1,1	2,1	1,9
USA	2,7	2,1	2,0	2,0
Griechenland	2,3	2,2	2,4	1,9
Rumänien	2,5	2,9	3,9	3,6
Ungarn	1,8	3,1	3,6	3,2
Polen	3,5	3,3	4,7	3,0
Tschechische Republik	2,4	2,7	2,4	2,0
Kroatien	3,3	2,9	3,4	2,0
Slowakei	2,3	2,5	5,1	3,0
Österreich	1,0	1,4	2,1	1,7

Quellen: Europäische Kommission, Internationaler Währungsfonds. Stand: Januar 2025.

Erwartungen des Konzerns

Erwartungen bis 2026. Für die nächsten beiden Jahre erwarten wir ein weiter anhaltendes, profitables Wachstum und damit eine gute Basis, um unsere finanziellen Ambitionen – kommuniziert auf unserem [Kapitalmarkttag](#) im Oktober 2024 – zu erreichen.

Für unsere **finanziellen Leistungsindikatoren** erwarten wir 2025 und 2026 in einer organischen Betrachtung, d. h. jeweils auf zum Vorjahr vergleichbarer Basis, folgende Entwicklungen:

- Für den **Umsatz** erwarten wir für die Jahre 2025 und 2026 jeweils einen Anstieg. Basis ist die positive Entwicklung des Service-Umsatzes. Die Entwicklung wird v. a. durch die operativen Segmente USA und Europa geprägt, wo wir für 2025 und 2026 ebenso jeweils einen Anstieg des Umsatzes erwarten. Für die Umsatzentwicklung in den operativen Segmenten Deutschland und Systemgeschäft gehen wir für die Jahre 2025 und 2026 jeweils von einem leichten Anstieg aus.
- Für den **Service-Umsatz** ist für die Jahre 2025 und 2026 jeweils ein Anstieg zu erwarten. Geprägt ist die Entwicklung durch den für die operativen Segmente USA und Europa erwarteten jeweiligen Anstieg für die Jahre 2025 und 2026. In den operativen Segmenten Deutschland und Systemgeschäft erwarten wir für die Jahre 2025 und 2026 jeweils einen leichten Anstieg.
- Unser **bereinigtes EBITDA AL** wird 2025 ansteigend bei rund 44,9 Mrd. € erwartet und 2026 voraussichtlich stark ansteigen. Positiv wirken v. a. die positive Umsatzentwicklung und die Realisierung von Effizienzmaßnahmen.

- Für das **Betriebsergebnis (EBIT)** erwarten wir 2025 aufgrund der im Jahr 2024 als Sondereinfluss erfassten Wertaufholung für FCC-Lizenzen der T-Mobile US einen leichten Rückgang. Im Jahr 2026 erwarten wir einen starken Anstieg. Das erwartete EBIT profitiert grundsätzlich von der Entwicklung des bereinigten EBITDA AL.
- Der **ROCE** wird 2025 voraussichtlich zurückgehen, bevor er 2026 wieder stark ansteigen wird. Ursächlich für den zunächst erwarteten Rückgang sind die für die Entwicklung des EBIT beschriebenen Effekte sowie weitere positiv wirkende Wertaufholungen im Jahr 2024 auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers und an GlasfaserPlus. Wir erwarten, unser Ziel einer Kapitalrendite oberhalb des Niveaus des zu erwartenden, gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (WACC) für die zukünftigen Jahre zu erreichen.
- Unsere Investitionen sollen 2025 – gemessen am **Cash Capex** (vor Investitionen in Spektrum) – auf rund 17,1 Mrd. € ansteigen. Im Jahr 2026 soll der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) einen stabilen Verlauf zeigen. Wir wollen weiter massiv in den Ausbau unserer Netzinfrastruktur in Deutschland, den USA und Europa investieren, um unsere Technologieführerschaft dauerhaft zu sichern.
- Unser **Free Cashflow AL** (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) wird 2025 bei rund 19,9 Mrd. € erwartet. 2026 erwarten wir aufgrund der guten operativen Entwicklung einen weiteren Anstieg des Free Cashflow AL.
- Ende 2024 stuften uns die **Rating**-Agenturen Standard & Poor's und Fitch mit BBB+ und stabilem Ausblick sowie Moody's mit Baa1 und positivem Ausblick ein. Der Erhalt eines Investment Grade Ratings innerhalb der Bandbreite von A– bis BBB ermöglicht uns auch zukünftig den uneingeschränkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und ist daher Kernbestandteil unserer Finanzstrategie.
- Für unser **Ergebnis je Aktie** (bereinigt um Sondereinflüsse) erwarten wir 2025 entsprechend der soliden Erwartung der Geschäftsentwicklung einen Wert von rund 2,00 €. Für 2026 gehen wir von einem starken Anstieg des bereinigten Ergebnisses je Aktie aus.

Mit unserem Daueremissionsprogramm (Debt Issuance Program) sind wir in der Lage, Emissionen mit einer kurzen Vorlaufzeit an den internationalen Kapitalmärkten zu platzieren. Die Refinanzierung von T-Mobile US erfolgt hauptsächlich über unbesicherte Anleihen. Über die Commercial-Paper-Programme der Deutschen Telekom und der T-Mobile US können wir darüber hinaus kurzfristige Papiere am Geldmarkt emittieren.

In den Jahren 2025 und 2026 werden Rückzahlungen von Anleihen und weiteren Finanzverbindlichkeiten im Volumen von insgesamt 5,4 Mrd. € bzw. 8,4 Mrd. € fällig, davon entfallen rund 3,9 Mrd. € bzw. 6,2 Mrd. € auf T-Mobile US. Einige Anleihen der T-Mobile US enthalten Kündigungsrechte für die Emittentin. Sofern sich durch die vorzeitige Kündigung und Refinanzierung dieser Anleihen wirtschaftliche Vorteile erzielen lassen, können sich hieraus weitere Refinanzierungsbedarfe ergeben. Wir planen die Neuemission von Anleihen in verschiedenen Währungen. Die genauen Finanzierungstransaktionen hängen von den Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten ab. Einen Teil unseres Liquiditätsbedarfs wollen wir außerdem durch die Emission von Commercial Paper abdecken. Um frühzeitig einen Teil des Refinanzierungsbedarfs im Jahr 2025 zu decken, haben die Deutsche Telekom AG im Januar 2025 Anleihen im Volumen von 1,5 Mrd. € und T-Mobile US im Februar 2025 Anleihen im Volumen von 2,8 Mrd. € begeben.

Auch in Zukunft wollen wir durch passende Kooperationen oder angemessene Akquisitionen in unseren Märkten Größenvorteile und Synergien nutzen. Nicht geplant ist hingegen die Expansion in Schwellenländer (Emerging Markets). Unsere bestehenden Kooperationen und Beteiligungen werden wir kontinuierlich unter strategischen Gesichtspunkten und mit Blick auf die Unternehmenswertmaximierung prüfen.

Sollte es zu einer Verschlechterung der Konjunktur oder zu unvorhergesehenen staatlichen bzw. regulatorischen Eingriffen kommen, könnte sich dies auf die dargestellten Erwartungen entsprechend auswirken. Auch können Abweichungen aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten nicht ausgeschlossen werden.

■ Weitere Informationen zu den Unternehmensrisiken finden Sie im Kapitel „**Risiko- und Chancen-Management**“.

Die Prognosen für unsere finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bis 2026 sind in den nachfolgenden Tabellen zusammenfassend dargestellt. Sie gelten unter der Annahme einer vergleichbaren Konsolidierungsstruktur und konstanter Währungskurse, d. h. in einer organischen Betrachtung. Zur Herstellung einer zum Prognosezeitraum vergleichbaren Basis werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 hinsichtlich wesentlicher in die Planung einbezogener Konsolidierungskreisveränderungen sowie Änderungen in der Organisationsstruktur in der Pro-forma-Darstellung angepasst. Die Erwartungen für 2025 basieren damit auf den Pro-forma-Werten 2024; die Erwartungen 2026 basieren auf den Erwartungen 2025. Bei der Intensität und der Richtung unserer qualifiziert komparativen Prognosen nutzen wir folgende Ausprägungen: starker Rückgang, Rückgang, leichter Rückgang, stabiler Verlauf, leichter Anstieg, Anstieg, starker Anstieg.

Finanzielle Leistungsindikatoren

		Ergebnisse 2024	Pro-forma 2024 ^a	Erwartungen 2025 ^b	Erwartungen 2026 ^b
Umsatz					
Konzern	Mrd. €	115,8	115,9	Anstieg	Anstieg
Deutschland	Mrd. €	25,7	25,7	leichter Anstieg	leichter Anstieg
USA (in lokaler Währung)	Mrd. US-\$	81,1	81,3	Anstieg	Anstieg
Europa	Mrd. €	12,3	12,3	Anstieg	Anstieg
Systemgeschäft	Mrd. €	4,0	4,0	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Service-Umsatz					
Konzern	Mrd. €	96,5	96,7	Anstieg	Anstieg
Deutschland	Mrd. €	22,5	22,5	leichter Anstieg	leichter Anstieg
USA (in lokaler Währung)	Mrd. US-\$	66,1	66,3	Anstieg	Anstieg
Europa	Mrd. €	10,2	10,2	Anstieg	Anstieg
Systemgeschäft	Mrd. €	3,9	3,9	leichter Anstieg	leichter Anstieg
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)					
Konzern	Mrd. €	43,0	43,0	rund 44,9	starker Anstieg
Deutschland	Mrd. €	10,5	10,5	10,8	Anstieg
USA (in lokaler Währung)	Mrd. US-\$	30,9	30,9	32,3	starker Anstieg
Europa	Mrd. €	4,4	4,4	4,6	Anstieg
Systemgeschäft	Mrd. €	0,4	0,4	0,4	Anstieg
Betriebsergebnis (EBIT)					
	Mrd. €	26,3	26,3	leichter Rückgang	starker Anstieg
ROCE					
	%	8,5		Rückgang	starker Anstieg
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)					
Konzern	Mrd. €	(16,0)	(16,0)	(17,1)	stabiler Verlauf
Deutschland	Mrd. €	(4,8)	(4,8)	stabiler Verlauf	leichter Anstieg
USA (in lokaler Währung)	Mrd. US-\$	(8,9)	(8,9)	Anstieg	stabiler Verlauf
Europa	Mrd. €	(1,9)	(1,9)	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Systemgeschäft	Mrd. €	(0,2)	(0,2)	stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum)					
	Mrd. €	19,2	19,2	rund 19,9	Anstieg
Rating					
Standard & Poor's, Fitch		BBB+		von A- bis BBB	von A- bis BBB
Moody's		Baa1		von A3 bis Baa2	von A3 bis Baa2
Sonstige					
Dividende je Aktie ^{c, d}	€	0,90		Ausschüttungsquote von 40–60 % am EPS (bereinigt um Sondereinflüsse)	Ausschüttungsquote von 40–60 % am EPS (bereinigt um Sondereinflüsse)
Ergebnis je Aktie (bereinigt um Sondereinflüsse)					
	€	1,90		rund 2,00	starker Anstieg
Eigenkapitalquote	%	32,3		25 bis 35	25 bis 35
Relative Verschuldung		2,78x		≤ 2,75x	≤ 2,75x

^a Berücksichtigung von Änderungen in der Organisationsstruktur sowie wesentlicher Konsolidierungskreisveränderungen (u. a. der Erwerb von Ka'ena in den USA).

^b Auf vergleichbarer Basis.

^c Die angegebene Erwartung zur Dividende je Aktie bezieht sich auf das jeweils genannte Geschäftsjahr.

^d Vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen.

Weitere Informationen zu der erwarteten Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren unserer operativen Segmente finden Sie im Abschnitt „Erwartungen der operativen Segmente“.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		Ergebnisse 2024	Pro-forma 2024 ^a	Erwartungen 2025	Erwartungen 2026
Konzern					
Kundenzufriedenheit (TRI*M-Index)		77,6		stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement-Score)		77		stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Energieverbrauch ^b	GWh	11.926	11.991	leichter Anstieg	leichter Anstieg
davon: Deutsche Telekom ohne T-Mobile US	GWh	4.514	4.579	stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
CO ₂ -Ausstoß (Scope 1 + 2) ^{c, d}	kt CO ₂ e	253	253	Rückgang	Rückgang
davon: Deutsche Telekom ohne T-Mobile US	kt CO ₂ e	183	183	Rückgang	Rückgang
Kunden im Festnetz und Mobilfunk					
Deutschland					
Mobilfunk-Kunden	Mio.	68,6	68,6	Anstieg	Anstieg
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	17,2	17,2	stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Breitband-Anschlüsse Retail	Mio.	15,2	15,2	leichter Anstieg	leichter Anstieg
TV (IPTV, Sat)	Mio.	4,6	4,6	Anstieg	Anstieg
USA					
Postpaid-Kunden	Mio.	104,1	104,1	Anstieg	Anstieg
Prepaid-Kunden	Mio.	25,4	25,4	stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Europa					
Mobilfunk-Kunden	Mio.	49,7	49,7	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	8,1	8,1	stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Breitband-Kunden	Mio.	7,2	7,2	Anstieg	Anstieg
TV (IPTV, Sat, Kabel)	Mio.	4,4	4,4	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Systemgeschäft					
Auftragseingang	Mrd. €	4,0	4,0	leichter Anstieg	leichter Anstieg

^a Berücksichtigung von Änderungen in der Organisationsstruktur sowie wesentlicher Konsolidierungskreisveränderungen.

^b Energieverbrauch im Wesentlichen: Strom, Kraftstoff, weitere fossile Brennstoffe, Fernwärme für Gebäude.

^c Berechnet nach der marktbasierter Methode des Greenhouse Gas Protocol.

^d Der CO₂-Ausstoß enthält auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln. Ohne flüchtige Emissionen läge der CO₂-Ausstoß im Jahr 2024 mit T-Mobile US bei 206 kt CO₂e und ohne T-Mobile US bei 162 kt CO₂e.

Weitere Informationen zu der erwarteten Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unserer operativen Segmente finden Sie im Abschnitt „Erwartungen der operativen Segmente“.

Unsere **Kundenzufriedenheit** – dargestellt mit dem Leistungsindikator **TRI*M-Index** – soll, gemessen an dem für 2025 neu berechneten und im Benchmark bereits sehr hohen Ausgangswert, 2025 und 2026 jeweils stabil halten werden. Insbesondere für die operativen Segmente Deutschland und Systemgeschäft sowie im überwiegenden Teil des operativen Segments Europa sind wir mit den jeweils erzielten Werten in führender Position zum jeweils relevanten Benchmark. Diese führenden Positionen im Benchmark sollen für 2025 gehalten werden bzw. wird für das operative Segment Europa in Teilen eine leichte Verbesserung angestrebt.

Aufgrund des hohen Niveaus des **Engagement-Scores** von 77 Punkten – auf einer Skala von 0 bis 100 – als Resultat der Pulsbefragung 2024 erwarten wir, dass die hohe Zustimmung unserer Mitarbeiter zu unserem Unternehmen in den nächsten Befragungen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils einen stabilen Verlauf aufweisen wird.

Für unseren **Energieverbrauch** erwarten wir in den Jahren 2025 und 2026 jeweils einen leichten Anstieg auf Konzernebene, ohne T-Mobile US jeweils einen stabilen Verlauf. Für den **CO₂-Ausstoß** (Scope 1 und 2) erwarten wir in den Jahren 2025 und 2026 jeweils einen Rückgang, sowohl auf Konzernebene als auch ohne T-Mobile US. Seit 2021 decken wir den Stromverbrauch für alle Konzerneinheiten zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien ab. Damit fällt ein Großteil der Emissionen weg.

Weitere Informationen zu unseren ESG KPIs finden Sie im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung“.

Im Rahmen unserer Planung haben wir die folgenden Währungskurse angenommen:

Währung		Wechselkurs
Polnischer Zloty	PLN	4,31
Tschechische Krone	CZK	25,12
Ungarischer Forint	HUF	395,27
US-Dollar	USD	1,08

Erwartungen der Deutschen Telekom AG. Die Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom AG als Konzernmuttergesellschaft spiegelt sich insbesondere in den Leistungsbeziehungen zu unseren Tochtergesellschaften und den Ergebnissen aus den inländischen Organschaftsverhältnissen der Töchter sowie sonstigen Beteiligungserträgen wider. Somit prägen v. a. die Chancen und Herausforderungen unserer Töchter und deren operative Ergebnisse die zukünftige Entwicklung der Ergebnisse der Deutschen Telekom AG. Neben den Konzernerwartungen beeinflussen entsprechend die im Folgenden beschriebenen Erwartungen der operativen Segmente zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, wie z. B. starker Wettbewerbsdruck, regulatorische Entscheidungen, Markt- und Konjunkturerwartungen, die zukünftige Entwicklung des Jahresüberschusses der Deutschen Telekom AG. Ferner kann der Jahresüberschuss durch Aufdeckungen von stillen Reserven im Zuge von Änderungen der participationsstruktur sowie Kapitalrückzahlungen von Tochtergesellschaften beeinflusst sein.

Die Dividendenhöhe für die Geschäftsjahre ab 2024 basiert – vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen – auf einer Ausschüttungsquote von 40 bis 60 % am bereinigten Ergebnis je Aktie, wobei eine Dividende von mindestens 0,60 € je dividendenberechtigter Aktie gezahlt werden soll. Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen wir eine Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Aktie vor.

Während die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 in geplanter Höhe erfolgt ist und die operativen Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften der Prognose entsprechend keinen substantiellen Veränderungen unterlagen, ist der Bilanzgewinn der Deutschen Telekom AG im Vergleich zur Vorjahresprognose deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch positive Effekte aus der konzerninternen Zusammenführung von Anteilen in der mehrstufigen Holding-Struktur für die T-Mobile US sowie aus einer konzerninternen Kapitalrückzahlung, jeweils unter Aufdeckung von stillen Reserven, beeinflusst.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung in Höhe von 4,4 Mrd. € sowie weiterhin substantiell unveränderter Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften erwarten wir für 2025 einen rückläufigen Bilanzgewinn, welcher im Wesentlichen durch einen Gewinnvortrag in Höhe von 24,7 Mrd. € geprägt sein wird. Der für das Geschäftsjahr 2025 erwartete Bilanzgewinn wird die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 40 bis 60 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie erlauben.

Erwartungen der operativen Segmente

Nachfolgend erläutern wir die Markterwartung und die Erwartungen für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unserer operativen Segmente. Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren gehen wir von einem vergleichbaren Konsolidierungskreis und konstanten Währungskursen aus.

Weiterführende Informationen zu der erwarteten Entwicklung der operativen Segmente haben wir auf unserem [Kapitalmarkttag](#) im Oktober 2024 präsentiert.

Unser operatives Segment Group Development trägt nicht mehr wesentlich zu den Erwartungen der bedeutenden Leistungsindikatoren des Konzerns bei. Aus diesem Grund verzichten wir in der Prognose auf eine gesonderte Darstellung der Zahlen des Segments sowie eine entsprechende Erläuterung.

Deutschland

Die Umsätze im Markt für Telekommunikationsdienste in Deutschland sind 2024 gestiegen. Gemäß einer Prognose des Beratungsunternehmens Analysys Mason werden die Umsätze auch 2025 wachsen. In einem Umfeld mit moderaten konjunkturellen Wachstumsaussichten wird die Nachfrage nach mobiler und festnetzbasierter Kommunikation stabil erwartet. Umsatzrückgänge durch anhaltend intensiven Preiswettbewerb und der Rückgang in der klassischen Festnetz-Telefonie werden durch wachsende Nachfrage nach mobilem Internet und schneller Konnektivität im Privat- und Geschäftskundenbereich überkompensiert. Im Mobilfunk-Markt wird 2025 mit einem Anstieg der Umsätze um 1,4 % gerechnet. Im Festnetz-Markt wird die Anzahl der Breitband-Anschlüsse weiter zunehmen; es wird mit einem Umsatzwachstum von 2,4 % gerechnet.

Im Mobilfunk-Markt waren zum Jahresende 2024 drei Anbieter mit bundesweiter Netzinfrastruktur aktiv. 1&1 baut ein viertes Mobilfunknetz und greift gleichzeitig auf National-Roaming-Vorleistungen zurück. Des Weiteren ist eine Vielzahl von Anbietern ohne eigene Netzinfrastruktur aktiv. Es ist zu erwarten, dass der Wettbewerb im Mobilfunk-Markt hoch bleibt. In der Netzabdeckung sind wir führend: Ende 2024 können 98,0 % der Bevölkerung in Deutschland 5G in unserem Netz nutzen. Mit dem konsequenten Ausbau wollen wir unsere Netzqualität stetig verbessern. Bis 2025 wollen wir über 99 % der Bevölkerung Deutschlands mit unserem 5G-Netz versorgen.

Im Markt für Festnetz-Breitband ist eine Vielzahl von Anbietern mit unterschiedlichen Infrastrukturen aktiv. Wir gehen davon aus, dass der Wettbewerb durch Betreiber von Kabelnetzen und Anbieter mit eigenem Glasfasernetz intensiv bleiben wird. Auch Anbieter ohne eigene Festnetz-Infrastruktur tragen zur Wettbewerbsintensität bei. Im Festnetz wollen wir mehr Kunden mit glasfaserbasierten Produkten versorgen. Im Berichtsjahr haben wir unseren FTTH-Roll-out fortgeführt und per Eigenausbau und Kooperationen 2,5 Mio. Haushalte mit einer Anbindungsmöglichkeit versorgt. Auch im kommenden Jahr wollen wir ca. 2,5 Mio. Haushalten den Zugang zu einem Glasfaser-Anschluss ermöglichen. Die Auslastung unserer Breitband-Infrastruktur steigern wir sowohl durch eigenes Endkundengeschäft als auch durch Partnerschaften mit Wholesale-Anbietern.

Im Sommer 2024 ist das Nebenkostenprivileg entfallen, mit dem viele Mieter in Mehrfamilienhäusern den TV-Anschluss bis dahin als Teil ihrer Nebenkosten bezahlt haben. Sie konnten daraufhin ihren TV-Anbieter frei wählen. Viele haben das auch getan und insbesondere Anbieter von IPTV-Produkten haben davon profitiert. Wir haben die Zahl unserer TV-Kunden auf 4,6 Mio. gesteigert. Der Wettbewerb um TV-Kunden bleibt hoch. Deswegen entwickeln wir unsere TV-Produkte mit Partnerschaften und innovativen Funktionen stetig weiter.

Wir verfolgen das Ziel, unsere Marktposition als führender Telekommunikationsanbieter weiter auszubauen. Dafür investieren wir konsequent in unsere Netze. Wir wollen Kunden zu Fans machen und werden effizienter. Für unsere Geschäftskunden wollen wir unsere umfassenden Angebote zur Digitalisierung erweitern, u. a. bei IT-, IoT-, Cloud- und Security-Anwendungen.

In unserem operativen Segment Deutschland erwarten wir 2025 und 2026 jeweils einen leichten Anstieg im Umsatz und Service-Umsatz, v. a. durch die zunehmenden Mobilfunk- und Breitband-Umsätze. In beiden Geschäftsbereichen erwarten wir steigende Kundenzahlen.

Für die beiden nächsten Jahre gehen wir in unserem operativen Segment Deutschland von einem Ergebnisanstieg im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr aus. Im Jahr 2025 erwarten wir ein bereinigtes EBITDA AL in Höhe von rund 10,8 Mrd. €. Haupttreiber für den Anstieg sind sowohl Umsatzwachstum als auch eine gleichzeitige Reduktion der indirekten Kosten – im Wesentlichen durch Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen. 2026 erwarten wir einen weiteren Anstieg unseres bereinigten EBITDA AL. Bei unseren Investitionen (Cash Capex vor Investitionen in Spektrum) erwarten wir 2025 einen stabilen Verlauf, 2026 einen leichten Anstieg.

USA

Der ICT-Sektor in den USA gilt als das Rückgrat der Wirtschaft des Landes, der sich im Bereich Forschung und Entwicklung anhaltender und umfangreicher Investitionen seitens zentraler Akteure erfreut. Die Aktivitäten aller Unternehmen, der Stellen für öffentliche Sicherheit und des Staats stützen sich auf den ICT-Sektor. Insgesamt bleibt der von einer geringen Marktkonzentration geprägte ICT-Markt hart umkämpft. (Quelle: Mordor Intelligence)

Nach Angaben der GSMA wird mit insgesamt jährlich weiter steigenden Mobilfunk-Umsätzen gerechnet, mit anhaltendem Kundenwachstum, zunehmender Datennutzung und Wachstum auf dem Endgerätemarkt. Die GSMA geht von einer monatlichen Datennutzung von 66 GB pro Smartphone im Jahr 2029 aus. Zwar dürfte die Datennutzung je Nutzer zunehmen, jedoch wird hierfür von einem konstant verlangsamteten Wachstum ausgegangen. Führende Branchenverbände wie die GSMA gehen davon aus, dass die USA beim Umstieg auf 5G auch künftig weltweit eine führende Rolle spielen werden. Die Nachfrage nach 5G-Verträgen hält in Nordamerika an. 2030 soll die Anzahl aller Mobilfunk-Verträge in Nordamerika ein weltweit führendes Niveau von 412 Mio. Mobilfunk-Verträgen erreichen. Bis 2030 sollen 80 % des weltweiten mobilen Datenverkehrs über 5G übertragen werden. T-Mobile US überträgt heute bereits über 50 % des mobilen Verkehrs über das 5G-Netz. (Quellen: Ericsson Mobility Report, GSMA)

Durch zusätzliches Spektrum im mittleren Frequenzband hat sich die Multiband-5G-Qualität verbessert. Der mobilfunkbasierte Internetanschluss (Fixed Wireless Access, FWA) für Privat- und Geschäftskunden war 2024 die wichtigste Technologie hinter dem Zuwachs beim Breitband-Festnetz. Verizon strebt bis 2028 bei FWA 8 bis 9 Mio. Kunden an. T-Mobile US hat angekündigt, bis Ende 2028 die Kundenbasis im Bereich mobiles Breitband auf 12 Mio. Kunden zu erhöhen. 5G verzeichnet auch im Geschäftskundensegment Zuwächse mit der Ausstattung von Büros mit drahtlosen WANs. Nach Angaben von Ericsson hat die 5G-Netzabdeckung im mittleren Frequenzband nun einen Stand erreicht, dank dem Innovationen sowohl für den Privat- und Geschäftskundenbereich als auch den öffentlichen Sektor schneller im gesamten Technologie-Ökosystem umgesetzt werden können.

Die GSMA geht davon aus, dass bis 2029 über die Hälfte aller Mobilfunk-Verbindungen über 5G-Netze laufen. Ericsson rechnet damit, dass der 4G-Standard im Jahr 2027 weltweit durch 5G abgelöst sein wird. Zum Jahresende 2024 betrug der 5G-Anteil aller Verträge in Nordamerika bereits 71 %. T-Mobile US hat die 5G-Netzführerschaft des Unternehmens ausgebaut. Unabhängigen Netztests zufolge erreicht das Netz die beste 5G-Verfügbarkeit und eine höhere Abdeckung als der Wettbewerb. Eingesetzt wird hierfür das im April 2017 erworbene 600-MHz-Spektrum. Die Nutzung des mittleren Frequenzbands, darunter auch das im Frühjahr 2024 zuletzt vergebene Spektrum, erhöht ebenfalls die 5G-Abdeckung von T-Mobile US.

Der zunehmende Einsatz von Open RAN könnte sich auf den Herstellermarkt auswirken. Dort hat sich das Umsatzwachstum im RAN-Bereich im Jahr 2024 deutlich verlangsamt. Sowohl AT&T als auch Verizon haben für ihre eigenen Pläne zur Einführung von Open RAN ambitionierte Schätzungen abgegeben. T-Mobile US hat im September 2024 eine Partnerschaft mit Nvidia, Ericsson und Nokia bekannt gegeben. Ziel dieser Partnerschaft ist es, die Zukunft der mobilen Vernetzung v. a. mithilfe von KI voranzutreiben.

Im Festnetz-Bereich ist der Glasfaser-Ausbau (FTTH) 2024 weiter vorangeschritten. Nach Angaben der Fiber Broadband Association (FBA) war 2024 ein Rekordjahr für den Glasfaser-Ausbau in den USA, mit 10,3 Mio. neuen anschließbaren Haushalten und einer Anzahl von 76,5 Mio. insgesamt. T-Mobile US erwartet die Erteilung der behördlichen Genehmigungen für zwei Glasfaser-Transaktionen, die Schätzungen zufolge bis 2030 insgesamt 12 bis 15 Mio. zusätzliche anschließbare Haushalte – oder mehr – ermöglichen könnten.

Nach der abgeschlossenen Integration von Sprint setzt T-Mobile US die Initiativen für profitables Wachstum weiter fort und hat so auch das Jahr 2025 dynamisch begonnen. Wie T-Mobile US im Rahmen des Capital Markets Day im September 2024 berichtet hat, erwartet das Unternehmen starkes Wachstum bei seinen wichtigsten Finanzkennzahlen. Darüber hinaus soll die 5G-Kundenbasis wachsen und ein profitabler Marktanteil hinzugewonnen werden. Das Hauptaugenmerk richtet T-Mobile US weiterhin darauf, den Unternehmenswert zu steigern und dabei auf dem US-amerikanischen Mobilfunk-Markt eine Kombination aus dem besten Netz und dem werthaltigsten Kundenerlebnis zu bieten. Zu den Fokusthemen des Unternehmens gehört, nachhaltig und profitabel den Wettbewerb zu schlagen und die notwendigen Investitionen zu tätigen, um das Unternehmen langfristig erfolgreich zu positionieren. T-Mobile US plant, anhand fortlaufender Investitionen ins Netz und in Digitalisierung die eigene Netzführerschaft auszubauen. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch den Einsatz innovativer Technologien wie Network Slicing, 5G Advanced und langfristig gesehen auch AI-RAN für ein KI-gestütztes, transformatives Kundenerlebnis. Die Initiativen von T-Mobile US zum Ausbau der Kundenbasis zielen darauf ab, neue Kunden zu gewinnen und diese dann an das Unternehmen zu binden. Treibende Kraft dahinter sollen langfristige strukturelle Vorteile durch die Kombination aus dem besten Netz, dem werthaltigsten Angebot und dem besten Nutzererlebnis sein.

T-Mobile US geht für 2025 und 2026 bei den Postpaid-Kunden von einem anhaltenden Anstieg und bei den Prepaid-Kunden von einer stabilen Entwicklung aus. Der Kundenzuwachs basiert auf der weiteren Erschließung noch nicht gehobener Wachstumspotenziale, wie z. B. kleinere Märkte und der ländliche Raum, einschließlich qualitätsbewusster Kunden auf der Suche nach dem besten Netz, weitere Chancen durch kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen und den öffentlichen Sektor, Wachstum im Breitband-Geschäft sowie Neugeschäft. All diese Treiber haben dem Unternehmen geholfen, in den vergangenen Jahren branchenführende Kundenzuwächse und Finanzergebnisse zu erzielen.

Für 2025 und 2026 geht T-Mobile US von einem Anstieg der Service-Umsätze sowie der Gesamtumsätze aus. Dazu beitragen wird ein anhaltend rentables Wachstum der Marktanteile, Wachstum bei Postpaid-Konten und dem durchschnittlichen Umsatz je Kundenkonto (ARPA), Wachstum im Breitband-Geschäft sowie der Vorstoß in neue Geschäftsfelder.

T-Mobile US rechnet für das Jahr 2025 mit einem bereinigten EBITDA AL von 32,3 Mrd. US-\$. Dieser Wert basiert auf dem Mittelwert der Prognose nach US-GAAP für das bereinigte Core EBITDA in Höhe von 33,1 bis 33,6 Mrd. US-\$ abzüglich eines Effekts von rund 1,0 Mrd. US-\$ aus der Überleitung zwischen den Rechnungslegungsstandards US-GAAP und IFRS. Für das Jahr 2026 wird ein starker Anstieg des bereinigten EBITDA AL erwartet, denn das Unternehmen wird den Fokus auf profitablen Kundenzuwachs und operative Effizienzgewinne durch Digitalisierung legen.

Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Spektrum war der Cash Capex von T-Mobile US in den letzten Jahren rückläufig, nachdem die Investitionen für die beschleunigte Netzintegration und den zügigen Ausbau des 5G-Netzes nach dem Zusammenschluss mit Sprint Rekordhöhe erreicht hatten. Für 2025 erwartet T-Mobile US einen Anstieg des Cash Capex zur Finanzierung einer anhaltenden Netzführerschaft und für weitere Investitionen in das Wachstum und die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts. Für 2026 erwartet das Unternehmen einen stabilen Verlauf, was auf eine höhere Kapitaleffizienz beim 5G-Netzausbau zurückzuführen ist.

Europa

Im Berichtsjahr hat sich die Konjunktur in den Ländern unseres operativen Segments Europa langsam erholt. Auch für das Jahr 2025 gehen wir davon aus, dass sich die Wirtschaft in der EU insgesamt weiter verbessern wird. Das wird u. a. gestützt durch eine moderate Inflation von ca. 2 % laut Prognose der Europäischen Zentralbank. Analysys Mason prognostiziert für die Länder unseres operativen Segments für die Jahre 2025 und 2026 einen leichten Anstieg der Gesamtumsätze für Telekommunikationsdienste. Die Nachfrage nach Mobilfunk-Diensten mit entsprechenden Umsätzen soll in den Jahren 2025 und 2026 noch leicht ansteigen. Im Festnetz-Bereich wird der Kundenbedarf an einer schnellen und zuverlässigen Breitband-Anbindung auch in den kommenden beiden Jahren ein wichtiger Wachstumstreiber bleiben, mit einem prognostizierten Wachstum von ca. 3 %. Der Trend zu vermehrter Datennutzung ist ungebrochen und wird sich weiter fortsetzen, insbesondere in den Haushalten, die bisher noch nicht ausreichend mit schnellen Breitband-Anschlüssen versorgt sind. In vielen mittel- und osteuropäischen Ländern besteht noch die Möglichkeit, die Netzabdeckung mit Breitband zu erhöhen, insbesondere in unseren Landesgesellschaften, die vormals reine Mobilfunk-Anbieter waren. Die Nachfrage nach KI-gesteuerten Lösungen, die die Produktivität steigern, die Personalisierung verbessern und Entscheidungen unterstützen, wird voraussichtlich besonders im Geschäftskundensegment weiter wachsen. Dies veranlasst Unternehmen jeder Größe dazu, robuste Maßnahmen zur Cybersicherheit und zum Datenschutz zu ergreifen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu verbessern und ihre strategische Unabhängigkeit zu stärken.

Unser Anspruch ist es, uns in den kommenden Jahren weiter zum führenden digitalen Telekommunikationsanbieter zu entwickeln. Alle Landesgesellschaften im operativen Segment Europa – außer Rumänien – sind integrierte Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen und besitzen zusammen mit ihrem hohen Markenerkennungswert eine bedeutende Relevanz auf ihren jeweiligen Heimatmärkten. Unsere Kunden stellen wir stets in den Mittelpunkt unseres Handelns. So wollen wir z. B. im Privatkundensegment unsere konvergenten Produkte und Dienste daten- und KI-gestützt deutlich zielgruppenspezifischer und personalisierter gestalten. Wir streben weiterhin danach, unserer Netzqualität durch das TV-Geschäft, das ein Schlüsselfaktor für unser FMC-Geschäft ist, eine emotionale Komponente zu geben. Daher werden wir weiterhin, in den (co-) exklusiven Erwerb von Rechten für die Übertragung von nationalen oder internationalen Sportereignissen, wie z. B. Fußball-Ligen oder Lizenzen von TV-Spielfilmen/-Serien, investieren. Teil unserer Strategie ist es auch, Partnerschaften mit lokalen und internationalen OTT-Anbietern einzugehen. Hier haben wir dieses Jahr eine Partnerschaft mit dem Streaming-Dienst Netflix bekanntgegeben, die wir über unsere europäischen Landesgesellschaften ausrollen. Da neben dem Content auch das Produkterlebnis entscheidend für den Erfolg unseres TV-Geschäfts ist, treiben wir die Vereinheitlichung unserer TV-Plattformen und Endgeräte weiter voran. Laut Analysys Mason soll das Pay-TV-Geschäft in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um knapp 6 % wachsen. Wachstumstreiber sind davon die Streaming-Dienste, die voraussichtlich ab 2025 erstmals das traditionelle TV-Geschäft überholen werden.

Die digitale Interaktion mit unseren Kunden ist ein wesentlicher Faktor, um individueller und effizienter auf die Kundenbedürfnisse einzugehen sowie Produkte und innovative Dienstleistungen schneller am Markt zu platzieren. Unsere Service-App (OneApp) wird bereits von mehr als zwei Drittel unserer Kunden genutzt und wurde erst kürzlich in Partnerschaft mit Perplexity AI um die Funktion Magenta AI erweitert. Die App dient zur Monetarisierung sowie zur Kostenreduzierung, indem wir durch Self-Service und vorausschauende Instandhaltung Service-Fälle verringern können. Weitere Möglichkeiten der Interaktion bieten wir z. B. mit unserer digitalen Handelsplattform OneShop sowie unserer digitalen Bezahl-Lösung Payzy. Bei der Interaktion mit unseren Kunden – sei es digital oder über den persönlichen Kontakt – wollen wir sicherstellen, dass wir ihnen das beste Kundenerlebnis bieten können. So glauben wir, dass wir den ersten Platz in der Kundenzufriedenheit unter den Telekommunikationsunternehmen der jeweiligen Länder (basierend auf dem empirisch erhobenen TRI*M-Index) halten und weiter ausbauen werden.

Mit der intelligenten Nutzung unserer Netzinfrastruktur – schnellen Glasfasernetzen und dem beschleunigten Ausbau von 5G – leisten wir unseren Beitrag zur Digitalisierung. So haben wir sukzessive in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, das für 3G genutzte Frequenzspektrum für die Erhöhung der LTE- und 5G-Kapazität eingesetzt. Weiterhin haben wir in Griechenland und Ungarn 5G Stand Alone (5G SA) erfolgreich in Betrieb genommen und bieten somit unseren Kunden die neuste Technologie. Automatisierung und KI finden z. B. Anwendung bei Glasfaser-Planungen oder Energieeinsparungen in unseren Mobilfunknetzen. Der Ausbau der Glasfaser-Technologie schreitet ebenfalls weiter voran. Bis Jahresende 2026 wollen wir die Glasfaser-Abdeckung von derzeit 10,1 Mio. um weitere ca. 2 Mio. Haushalte erhöhen. Somit wollen wir bis Ende 2026 rund 5 Mio. Haushalte anschließen, um damit die Auslastung (Utilization Rate) von 39 % zu erreichen.

Im Geschäftskundenbereich stellen uns die wachsenden Anforderungen der Digitalisierung vor Herausforderungen. Wir möchten unseren Kunden ein herausragendes Netzwerk-Erlebnis bieten, indem wir unsere erweiterte 5G-Abdeckung und maßgeschneiderte 5G-Lösungen nutzen, um nachhaltige und anpassbare Geschäftsmodelle für spezifische Branchen zu entwickeln. Dazu gehören eine moderne digitale Infrastruktur für integrierte IT- und Kommunikationslösungen sowie Dienste, die durch plattformbasierte Angebote ermöglicht werden. Unser Portfolio der nächsten Generation umfasst KI-gestützte Lösungen wie Chatbots, digitale Assistenten und intelligente Empfehlungsmaschinen. Wir offerieren erweiterte Funktionen für ein verbessertes digitales Erlebnis, wie z. B. 24/7-Support, Self-Service-Portale und Customer Success Manager.

In unserem operativen Segment Europa rechnen wir v. a. dank der Fokussierung auf das beste Netzerlebnis, das beste Kundenerlebnis (Win the hearts of our customers) und das beste Konvergenzerlebnis sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich mit einer positiven Entwicklung der Kundenzahlen in den nächsten beiden Jahren. Bei der Anzahl der Mobilfunk-Kunden planen wir für die Jahre 2025 und 2026 mit jeweils einem leichten Anstieg. Für die Festnetz-Anschlüsse prognostizieren wir für die Jahre 2025 und 2026 jeweils einen stabilen Verlauf. Bei der Anzahl der Breitband-Kunden erwarten wir 2025 und 2026 jeweils einen Anstieg und für die TV-Kunden rechnen wir in den beiden Jahren jeweils mit einem leichten Anstieg.

Für unser operatives Segment Europa erwarten wir für das Jahr 2025 und 2026 jeweils einen Anstieg der Umsätze – auf vergleichbarer Basis, d. h. bei konstanten Währungskursen und Organisationsstrukturen und auch vergleichbaren Marktbedingungen sowie Entscheidungen von Regulierungsbehörden. Auch für die Entwicklung der Service-Umsätze erwarten wir für beide Jahre jeweils einen Anstieg.

Für das bereinigte EBITDA AL 2025 erwarten wir ein Wachstum auf 4,6 Mrd. € und rechnen für 2026 mit einem weiteren Anstieg. Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung auf dem Energiemarktsektor auch in nächster Zukunft herausfordernd sein wird. Um gegen steigende Energiepreise besser gewappnet zu sein, bauen wir weiterhin auf langfristige Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements) mit lokalen Versorgern in den jeweiligen europäischen Ländern. Die bisherige Inflation hat in einigen Ländern unseres operativen Segments im Berichtsjahr zu höheren Gehalts-Tarifabschlüssen geführt. In Ergänzung dazu bringt die hohe Wettbewerbsintensität auf den Märkten unseres operativen Segments möglicherweise Margenverluste mit sich. Um Kostensenkungspotenziale zu realisieren, wollen wir unsere Produktivität auch mit Einsatz von KI erhöhen und die Vorteile der Digitalisierung nutzen – u. a. bei der Automatisierung von Prozessen.

Um unsere Technologieführerschaft zu halten, investieren wir weiter in die Glasfaser- und 5G-Technologie unserer integrierten Netze und wollen unsere Investitionen in den nächsten Jahren insgesamt auf einem hohen Niveau halten. Wir erwarten, dass der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) 2025 und 2026 jeweils leicht steigen wird.

Systemgeschäft

Insgesamt wird in den kommenden Jahren mit einer Fortsetzung nahezu gleichbleibender Wachstumsraten im IT-Markt gerechnet. Der Markt wird durch Innovationen, fortwährenden Kostendruck sowie scharfen Wettbewerb geprägt sein. Trotzdem erwarten wir durch die sich fortsetzende Digitalisierung eine weiter steigende Nachfrage nach Lösungen aus den Bereichen Cloud Services, Big Data sowie Automatisierung von Geschäftsprozessen durch Künstliche Intelligenz (KI), aber auch IT-Sicherheit (Cyber Security).

Zugleich ist dieser Markt einem starken Wandel unterworfen, u. a. infolge fortschreitender Standardisierung und Automatisierung, der Nachfrage nach intelligenten Dienstleistungen sowie Veränderungen im Outsourcing-Geschäft durch Cloud Services. Hinzu kommen neue Herausforderungen durch die Digitalisierung, die immer wichtiger werdende Cyber Security und KI. Das traditionelle IT-Geschäft wird weiter rückläufig sein, während Cloud Services und Cyber Security zweistellige Wachstumsraten erreichen können. Mit dem Ziel, eine deutliche Verschiebung im Umsatzmix zugunsten unserer Wachstumsbereiche zu erreichen, forcieren wir weiterhin den Ausbau des Wachstumsgeschäfts (z. B. Digitalisierung, Public Cloud, Sovereign Cloud, Cloud Migration) bei gleichzeitiger Stabilisierung und weiterer Kosteneinsparungen im etablierten IT-Geschäft (z. B. Infrastructure Solutions). Damit einhergehend planen wir, weiterhin verstärkt in Wachstumsmärkte zu investieren – insbesondere in Digitalisierung (z. B. KI, SAP S/4HANA), Multi- & Hybrid Cloud Services und Cyber Security.

Wir gehören, gemessen am Umsatz und Marktanteil, zur Spitzengruppe der IT-Service-Anbieter auf dem europäischen IT-Markt und in Deutschland. Dabei ist unsere sehr hohe Kundenzufriedenheit – mit einem TRI*M-Wert über 95 – zentraler Baustein, um uns dauerhaft auf dem europäischen Markt zu etablieren und auch im Bereich Digitalisierung eine führende Rolle einzunehmen.

Insgesamt prognostizieren wir für das operative Segment Systemgeschäft beim Auftragseingang jeweils einen leichten Anstieg für die Jahre 2025 und 2026. Für den Umsatz und den Service-Umsatz erwarten wir gleichermaßen jeweils einen leichten Anstieg für die Jahre 2025 und 2026. Das bereinigte EBITDA AL dürfte 2025 ansteigen und bei etwa 0,4 Mrd. € liegen. Auch 2026 erwarten wir einen Anstieg des bereinigten EBITDA AL. Beim Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) erwarten wir jeweils einen stabilen Verlauf für 2025 und 2026.

Group Headquarters & Group Services

In den Group Headquarters & Group Services bestätigen wir unsere Effizienzambitionen und treiben die Weitergabe der avisierten Kostensenkungen an die operativen Segmente in den kommenden Jahren voran. Das bedeutet konkret, dass wir unsere konzerninternen Verrechnungen durch die kostengünstigere Bereitstellung unserer Leistungen absenken können und somit zu einem positiven Ergebnisbeitrag in den operativen Segmenten beitragen. Wir stellen uns nach wie vor unserer Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft und führen unsere zielgerichteten ESG-Maßnahmen fort. So werden wir weiterhin CO₂-Zertifikate für den Konzern zentral beschaffen und zusätzlich umfangreiche energetische Baumaßnahmen ergreifen. Zudem forcieren wir die Umstellung unserer Fahrzeugflotte auf E-Mobilität und können durch die Bündelung von technischer Infrastruktur nochmals unser Immobilien-Portfolio optimieren.

Der Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“ konzentriert sich in seiner Strategie für die Jahre 2024 bis 2027 auf vier Bereiche: globale Größenvorteile, technologische Souveränität, autonome Netze und datengestützte Künstliche Intelligenz (KI). Die Deutsche Telekom plant, ihre Technologie- und Produktplattformen global verfügbar zu machen. Dazu zählen die Weiterentwicklung von Anwendungen und Produkten für Geschäftskunden wie Campus-Netze und Sicherheitstechnologien wie Magenta Security on Net. Darüber hinaus planen wir, die Betriebssysteme für unsere Router zu vereinheitlichen und weiterzuentwickeln sowie die Interaktion mit unseren Kunden über Apps zu intensivieren. Unsere technologische Unabhängigkeit stärken wir durch den Einsatz der Open-RAN-Technologie (Open Radio Access Network, Open RAN). Mit Open RAN werden offene Schnittstellen und Anbietervielfalt im Radio Access Network angestrebt. Bis 2027 sollen über 3 Tsd. Open-RAN-kompatible Antennenstandorte in Betrieb sein. Darüber hinaus entwickeln wir ein eigenes RAN-Management-System zur besseren Kontrolle von Kosten und Kundenerlebnis.

Wir modernisieren und automatisieren unsere Netze kontinuierlich. Die Vision sind autonome Netze. Netze, die dank KI und Automatisierung mit minimalen menschlichen Eingriffen und maximaler Effizienz funktionieren. KI wird in alle Prozesse integriert, um die Produktivität zu steigern und das Kundenerlebnis zu verbessern. Beispiele sind der Einsatz von KI-Chatbots in Kunden-Hotlines und generativer KI in der MeinMagenta App (Magenta AI). Bis 2027 sollen 10 Mio. Nutzer pro Monat davon profitieren. Im Netzmanagement werden Störungstickets automatisch aufgenommen und gelöst. Und durch KI wird die Energieeffizienz im Zugangsnetz erhöht. Der Vorstandsbereich stellt dafür eine moderne IT-Organisation zur Verfügung. Mit Cloud-Lösungen und moderner Software standardisieren wir unsere Infrastruktur. Diese Maßnahmen führen zu Einsparungen, die weitere Innovationsprojekte finanzieren. Die Innovationen im Technologie- und Produktumfeld zielen auf die Sicherung der Netz- und Technologieführerschaft sowie eine gesteigerte Kundenzufriedenheit in den operativen Segmenten Deutschland, Europa und USA ab.

Risiko- und Chancen-Management

Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Unsere wesentlichen Herausforderungen sind insbesondere die geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheiten, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der intensive Wettbewerb und der damit einhergehende Rentabilitätsdruck im Telekommunikationsgeschäft sowie der Veränderungsdruck aus neuen Technologien bzw. strategischer Transformation. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind in unserem Risiko-Management-System, wie auch nach Einschätzung unseres Managements, keine wesentlichen Risiken und Entwicklungen absehbar, die den Bestand der Deutschen Telekom AG oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden könnten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvermeidbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für Ökologie und Gesellschaft eingehen zu müssen. Insgesamt streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel dabei ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

| Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Risiko- und Chancen-Management-System

Als einer der weltweit führenden Anbieter von Telekommunikation und Informationstechnologie sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich zu agieren, antizipieren wir mögliche Entwicklungen frühzeitig und erfassen, bewerten und steuern daraus resultierende Risiken und Chancen systematisch. Ein funktionsfähiges Risiko- und Chancen-Management-System ist für uns daher zentrales Element einer wertorientierten Unternehmensführung.

Ein solches Risiko- und Chancen-Management-System ist dabei nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig, sondern auch aufgrund von Vorschriften und gesetzlichen Regelungen, insbesondere des § 91 Abs. 2 und Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überwacht der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risiko-Management-Systems.

Unser Risiko- und Chancen-Management-System orientiert sich an dem weltweit gültigen Risiko-Management-Standard der Internationalen Organisation für Normung (ISO). Die Norm ISO 31000 „Risk management – Principles and guidelines“ gilt als Leitfaden für ein international anerkanntes Risiko-Management-System.

Unsere Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Elementen unseres Risiko- und Chancen-Management-Systems. Gemäß § 317 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) hat der Abschlussprüfer von börsennotierten Aktiengesellschaften zu beurteilen, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben, u. a. frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen, erfüllen kann. Unser System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem. Eine zuletzt Ende 2022/Anfang 2023 durchgeführte externe Prüfung des Risiko- und Chancen-Managements nach dem IDW Prüfungsstandard 981 für ausgewählte Organisationsteile und Risikokategorien hat keine Feststellungen ergeben.

Darüber hinaus gibt unser Konzern-Controlling eine Reihe von konzernweiten Leitfäden bzw. Verfahren vor: für die Planung/Budgetierung, die betriebswirtschaftliche Steuerung sowie das Reporting von Investitionen und Projekten. Diese Leitfäden bzw. Verfahren sollen sowohl die erforderliche Transparenz im Investitionsprozess als auch die Durchgängigkeit von Investitionsplanungen und -entscheidungen in unserem Konzern und in unseren operativen Segmenten gewährleisten. Außerdem unterstützen sie die Entscheidungsfindung des Vorstands. Im Rahmen dieses Prozesses werden auch strategische Risiken und Chancen systematisch identifiziert. Die Konzernrichtlinie Risiko-Management wurde 2022 weiterentwickelt und auf die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Organisation des Risiko- und Chancen-Managements

Unser Bereich Group Risk Governance gibt Methoden für das konzernweit eingesetzte Risiko- und Chancen-Management-System und das dazugehörige Berichtswesen, v. a. den Konzern-Risikobericht, vor. Alle operativen Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services sind über ihr jeweiliges Risiko- und Chancen-Management an das zentrale Risiko- und Chancen-Management des Konzerns angebunden. In den Segmenten sind die jeweiligen Verantwortlichen dafür zuständig, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und fortlaufend zu monitoren. Mögliche Chancen werden durch das Management im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt und im operativen Geschäftsverlauf kontinuierlich weiterentwickelt.

Unser konzernweites Risiko- und Chancen-Management-System erfasst strategische, operative, regulatorische, rechtliche, Compliance- und finanzielle Risiken und Chancen unserer konsolidierten sowie wesentlichen nicht konsolidierten Beteiligungen. Auch Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden durch unser Risiko- und Chancen-Management-System erfasst (gemäß ESRS 2 GOV-5 § 36a). Wir orientieren uns an dem nachfolgend dargestellten Regelprozess. Ausgangspunkt für die Identifikation von Risiken und Chancen ist die Abweichung von einem Planwert bzw. den Unternehmenszielen. Nach der Identifikation von Risiken und Chancen erfolgen die weitergehende Analyse bzw. Bewertung. Im Anschluss wird über die konkrete Handhabung entschieden, etwa um Risiken zu vermindern oder Chancen zu ergreifen. Der jeweilige Risikoeigner bewertet, implementiert und überwacht die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Risiken werden nach Berücksichtigung von ergriffenen Mitigierungsmaßnahmen in einem Risiko-Reporting zusammengefasst und an die Entscheidungsträger*innen im Unternehmen bzw. entsprechende Kontrollgremien geleitet. Dies gewährleistet auch ein nachvollziehbares Monitoring der Entwicklung einzelner Risiken und Chancen sowie der gesamten Risikolage inklusive der ergriffenen Maßnahmen zur Mitigation. Unsere Risikokultur, die Art und Weise, wie wir mit Risiken und Chancen umgehen, ist ein wesentlicher Bestandteil und in allen Unternehmensteilen verankert.

Nachfolgend wird der Risiko- und Chancen-Management-Prozess anhand von fünf Elementen erläutert. Aus Vereinfachungsgründen wird hier von „Risiken“ anstatt jeweils von „Chancen und Risiken“ gesprochen. Es stehen jedoch immer sowohl positive als auch negative Abweichungen vom Planwert im Fokus. Beim Risiko-Management handelt es sich also immer um Chancen- und Risiko-Management.

Das Risiko- und Chancen-Management-System



Risikokultur

Unsere Risikokultur beinhaltet die grundsätzlichen Einstellungen in Bezug auf Risiken und bildet das Fundament und den Rahmen für das tägliche Geschäft, um risikoorientierte Entscheidungen treffen zu können. Die Risikokultur ist verzahnt mit der Unternehmenskultur der Deutschen Telekom, welche einen positiven und transparenten Umgang mit Risiken fordert. Kern unserer Risikokultur ist das Motto „Jeder ist ein Risiko-Manager“, was bedeutet, dass grundsätzlich jeder Verantwortung für seine Risiken übernimmt und sie entsprechend des dargestellten Prozesses bearbeitet.

Unternehmensziele

Ausgangspunkt für die Identifikation von Risiken als Abweichungen von einem Planwert sind die Unternehmensziele (oder daraus abgeleitete Ziele der jeweiligen Einheit). Diese beinhalten quantitative und qualitative Ziele. Zur Bewertung der Bestandsgefährdung haben wir das Konzept der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit ist die Deckungsmasse, mit der mögliche Verluste abgedeckt werden können. Die Deckungsmasse wird durch Eigenkapital und Liquidität definiert.

Risikoanalyse

Risikoidentifikation. Jedes Segment und die zentralen Konzernfunktionen erstellen nach den Vorgaben der zentralen Einheit Group Risk Governance und gemäß seinen spezifischen Wesentlichkeitsgrenzen quartalsweise eine Risikomeldung bzw. einen Risikobericht. Darin werden Risiken unter Berücksichtigung ihrer Ausmaße im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie ihre Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, Handlungsbedarfe identifiziert und Maßnahmen aufgezeigt bzw. initiiert. Qualitative Faktoren, die unsere strategische Positionierung und Reputation beeinflussen, werden berücksichtigt. Für die Beurteilung der Risiken haben wir einen Zeitraum von zwei Jahren zugrunde gelegt. Dieser Zeitraum entspricht auch unserem Prognosezeitraum. Bestehen über den Prognosezeitraum hinaus wesentliche Risiken, werden diese fortlaufend beobachtet und dokumentiert. Zudem betrachten wir jährlich sog. Emerging Risks, die primär aus externen Studien abgeleitet werden. Dies sind Risiken und Chancen, die sich mit einer erheblichen Dynamik entwickeln und teilweise schwer einzuschätzen sind. Diese Risiken sind entweder neu oder sie gewinnen im Laufe der Zeit erheblich an Bedeutung für unser Unternehmen. Auslöser solcher Risiken und Chancen können v. a. die technologischen Entwicklungen (z. B. die Digitalisierung), Umwelt (z. B. der Klimawandel), geopolitische Spannungen (z. B. Kriege oder Handelskonflikte), makroökonomische Faktoren (z. B. Fachkräftemangel oder Pandemien) oder Gefahren (z. B. Cyberattacken) sein.

Risikobewertung. Für die Bewertung der Einzelrisiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikoausmaß“ herangezogen. Dabei gelten folgende Beurteilungsmaßstäbe:

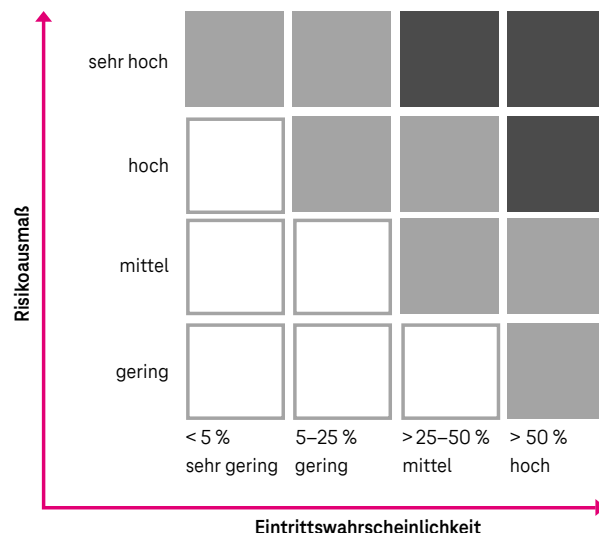
Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5 %	sehr gering
5 bis 25 %	gering
> 25 bis 50 %	mittel
> 50 %	hoch

Risikoausmaß	Beschreibung
gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, < 200 Mio. € EBITDA AL-Einzelrisiko
mittel	Negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, ≥ 200 Mio. € EBITDA AL-Einzelrisiko
hoch	Beträchtliche Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, ≥ 500 Mio. € EBITDA AL-Einzelrisiko, betrifft ggf. mehr als eine Konzerneinheit
sehr hoch	Schädigende negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, ≥ 1,0 Mrd. € EBITDA AL-Einzelrisiko, betrifft ggf. mehr als eine Konzerneinheit

Zusätzlich wird zur Risikoquantifizierung die geeignete Verteilungsfunktion (z. B. PERT-Funktion) angewendet. Diese fließt auch in die Risikoaggregation ein. Das Risikoausmaß wird vorzugsweise mit der Auswirkung auf das EBITDA AL bewertet. Bei Relevanz ist eine Bewertung nach anderen Kennzahlen vorzunehmen, z. B. finanzwirtschaftliche Risiken auf den Cashflow oder bilanzielle Risiken auf die Abschreibungen, die ebenfalls in die Bewertung der Risikokategorien einfließen können.

Durch die Einschätzung nach den zuvor genannten Ausprägungen kategorisieren wir die Einzelrisiken in unserem Risiko- und Chancen-Management-Prozess gemäß der folgenden Grafik in Top-Risiken und Risiken unter Beobachtung. Top-Risiken werden priorisiert gemanagt.

Risiko-Portfolio



■ Top-Risiko □ Risiko unter Beobachtung

Wir berichten grundsätzlich die Top-Risiken (grau und dunkelgraue Schattierung). Ausnahmen sind möglich – etwa bei Risiken aus den Vorjahren, die wir aufgrund der Berichtsstetigkeit aufführen, auch wenn sie im Betrachtungszeitraum als „Risiko unter Beobachtung“ (weiße Schattierung) eingestuft werden.

Zu beachten ist dabei: Risiken mit einem derzeit niedrig eingeschätzten Ausmaß können sich in Zukunft stärker auswirken als Risiken mit einem aktuell höher eingeschätzten Ausmaß. Grund dafür können Unsicherheitsfaktoren sein, die wir heute nicht einschätzen können und die außerhalb unseres Einflusses liegen.

Für den aggregierten Ausweis einer Gesamtrisikoposition wird eine „EBITDA AL at Risk“- sowie eine „Cashflow at Risk“-Berechnung durch Group Risk Governance für die Deutsche Telekom durchgeführt. Diese gibt an, dass mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit das in der Simulation ermittelte Risikoausmaß nicht überschritten wird. Die Risikoaggregationen erfolgen durch eine sog. Monte-Carlo-Simulation, bei der eine große Anzahl risikobedingt möglicher Zukunftsszenarien berücksichtigt wird. Die Gesamtrisikopositionen werden in Bezug zur Risikodeckungsmasse gesetzt, um eine bestandsgefährdende Entwicklung frühzeitig erkennen zu können. Die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung. Hierbei werden neben Eigenkapital und Liquidität auch der Marktwert der börsennotierten Beteiligungen, die Verbindlichkeiten und die Kredit- und Anleihebedingungen berücksichtigt.

Chancenidentifikation und -bewertung innerhalb des jährlichen Planungsprozesses. Das systematische Management von Risiken ist die eine Seite, die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs durch ein ganzheitliches Chancen-Management die andere. Für unseren jährlichen Planungsprozess ist es deshalb essenziell, Chancen zu identifizieren sowie diese strategisch und finanziell zu bewerten – und sie dadurch zum Bestandteil unserer Prognoseaussagen für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu machen.

Das kurzfristige Ergebnis-Monitoring und der mittelfristige Planungsprozess helfen unseren operativen Segmenten und unserer Konzernzentrale dabei, das ganze Jahr über die Chancen in unserem Geschäft zu erkennen und zu nutzen. Während das kurzfristige Ergebnis-Monitoring auf Chancen abzielt, die v. a. das laufende Geschäftsjahr betreffen, stehen im mittelfristigen Planungsprozess Chancen im Fokus, die für unseren Konzern strategisch wichtig sind. Dabei unterscheiden wir zwei Arten von Chancen:

- Externe Chancen, die Ursachen haben, die wir nicht beeinflussen können, z. B. die Rücknahme einer Zusatzsteuer in Europa.
- Interne Chancen, die in unserem Unternehmen entstehen, z. B. durch organisatorische Fokussierung auf Innovations- bzw. Wachstumsfelder und -produkte oder durch Partnerschaften und Kooperationen, von denen wir Synergien erwarten.

Unseren Planungsprozess gestalten wir laufend effizienter, um mehr Freiräume zu schaffen. Die Vorplanungen unserer operativen Segmente münden in eine konzentrierte Planungsphase. In dieser Phase diskutieren Vorstände, Business Leader, leitende Angestellte und Experten aus allen Geschäftsbereichen intensiv über die strategische und finanzielle Ausrichtung des Konzerns und seiner operativen Segmente. Schließlich fügen sie all dies zu einem Gesamtbild zusammen. Wichtig ist bei diesem Prozess, Chancen aus Innovation zu identifizieren und diese strategisch sowie finanziell zu bewerten. Als Ergebnisse dieser „Denkzettel“ werden Chancen angenommen und in die Organisation überführt oder verworfen und zur Überarbeitung in die jeweiligen Arbeitsgruppen zurückgegeben.

Die beschriebene Risikoanalyse umfasst auch die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS 2 GOV-5 § 36b.)

Risikohandhabung

Konzernversicherungsmanagement. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, deckt ein konzernübergreifendes Versicherungsprogramm versicherbare Risiken ab. Dabei fungiert die DeTeAssekuranz – ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG – als Versicherungsmakler für das Konzernversicherungsmanagement: Die Gesellschaft entwickelt und implementiert Lösungen für die betrieblichen Risiken unseres Konzerns mittels Versicherungs- und versicherungsähnlichen Instrumenten und platziert diese in den nationalen und internationalen Versicherungsmärkten.

Der Abschluss von Versicherungen ist für unseren Risikotransfer nach außen wesentlich. Voraussetzung für die Deckung von Risiken in unseren Konzernversicherungsprogrammen ist, dass ein Risikotransfer aus Bilanzschutzgründen des Konzerns erforderlich ist: Dazu muss das mögliche Risikoausmaß entweder eine „konzernrelevante“ Größe erreicht haben oder eine Risikobündelung und -steuerung auf Konzernebene notwendig sein, um das Konzerninteresse zu wahren (opportune Gründe/Kostenoptimierung/Risikoreduzierung).

Business Continuity Management (BCM). Als Teil des operativen Sicherheits- und Risiko-Managements hilft das BCM dabei, Geschäftsprozesse vor den Auswirkungen schädigender Ereignisse und Unterbrechungen zu schützen. Durch stetige Analyse, Bewertung und Handhabung relevanter Risiken für Menschen, Technik, Infrastruktur sowie Liefer- und Leistungsbeziehungen und Informationen stellt das BCM die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicher. Ziel ist es, potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen sowie die Auswirkungen und Dauer einer Unterbrechung der kritischen Geschäftsprozesse auf ein akzeptables Mindestmaß zu reduzieren. Dabei gewährleistet die Fähigkeit zu einer wirksamen Antwort auf Bedrohungen eine entsprechende Widerstandsfähigkeit der Organisation.

Hierzu identifiziert das BCM kritische und schutzwürdige Geschäftsprozesse einschließlich unterstützender Prozesse, Prozessschritte und Vermögenswerte (Menschen, Technik, Infrastruktur und Informationen sowie Liefer- und Leistungsbeziehungen). Zudem definiert es entsprechende Schutzmaßnahmen. Insbesondere untersucht das Sicherheitsmanagement in Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen und Prozessverantwortlichen die möglichen Folgen äußerer und innerer Bedrohungen mit einem ursächlichen Sicherheitsbezug, wie z. B. Naturkatastrophen, Vandalismus oder Sabotage. Sind Schadensausmaße und Schadenseintrittswahrscheinlichkeit bewertet, können vorbeugende Maßnahmen implementiert und Notfallpläne entwickelt werden.

Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die Verantwortlichen leiten weitere Maßnahmen zur Risikobegrenzung ein und setzen diese um. Je nach Risikoart steht dazu eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung. Im Folgenden beschreiben wir exemplarisch einige dieser Maßnahmen:

- Risiken aus dem Marktumfeld begegnen wir mit einem umfassenden Vertriebs-Controlling und einem intensiven Kunden-Management.
- Risiken aus Marke und Reputation begegnen wir durch fortlaufende Markt- und Kommunikationsanalysen.

- Operativen Risiken wirken wir mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen entgegen: So verbessern wir unsere Netze durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen und führen für unsere Mitarbeiter systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme durch.
- Risiken aus dem politischen und regulatorischen Umfeld begegnen wir durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik.
- Rechtsrisiken minimieren wir durch eine angemessene Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld.
- Zins- und Währungsrisiken steuern wir mithilfe unseres systematischen Risiko-Managements und sichern sie durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente ab.
- Der Bereich Konzernsteuern identifiziert frühzeitig eventuelle steuerliche Risiken und erfasst, bewertet und überwacht diese systematisch. Gegebenenfalls veranlasst er Maßnahmen zur Minimierung steuerlicher Risiken und stimmt sie mit den betroffenen Konzerngesellschaften ab. Ferner erstellt und kommuniziert der Bereich Richtlinien, um steuerliche Risiken zu vermeiden.

Im Zuge der Risikohandhabung fließen auch die Ergebnisse der Risikobewertung und interner Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung in interne Prozesse ein (gemäß ESRS 2 GOV-5 § 36d).

Risiko-Monitoring

Der Risikobericht des Konzerns, in dem die wichtigen Risiken dargestellt sind, wird vierteljährlich für den Vorstand erstellt. Auch der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG befasst sich in seinen Sitzungen mit diesem Bericht. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat. Zusätzlich werden jährlich als Teil des Risikoberichts die sog. Emerging Risks dargestellt. Ebenfalls werden die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS 2 GOV-5 § 36e erfasst. Der Risikobericht gewährleistet u. a. ein nachvollziehbares Monitoring der Entwicklung einzelner Risiken sowie der gesamten Risikolage. Dies wird durch das konzernweite Risiko-Management-Tool unterstützt. Treten unerwartete Risiken auf, so werden diese unmittelbar gemeldet (auch außerhalb des vierteljährlichen Regel-Reportings). Über alle aktuellen Entwicklungen bzw. Änderungen im Risiko-Management-System informieren wir zudem den Prüfungs- und Finanzausschuss in einer jährlichen Sondersitzung.

Risiken und Chancen

Im Folgenden stellen wir alle wesentlichen Konzernrisiken und -chancen inklusive Emerging Risks dar, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der Deutschen Telekom sowie über die Ergebnisse der Tochtergesellschaften die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom AG beeinflussen könnten. Wir betrachten ausschließlich Risiken und Chancen nach den ergriffenen Mitigierungsmaßnahmen (Nettobetrachtung). Lassen sich Risiken und Chancen eindeutig einem operativen Segment zuordnen, ist dies nachfolgend entsprechend dargestellt.

Um die Auswirkungen der Risiken besser und verständlicher zu erläutern, haben wir die einzelbewerteten Risiken den folgenden Kategorien zugeordnet. Wenn mehrere Einzelrisiken einer Risikokategorie angehören, führen wir zur Ermittlung der Risikobedeutung eine Risikoaggregation mittels sog. Monte-Carlo-Simulation durch. In dieser Simulation berücksichtigen wir die Einzelrisiken mit ihrem individuellen Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Ergebnis, die Risikobedeutung, ist der „Value at Risk“. Dieser gibt an, dass mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit das in der Simulation ermittelte Risikoausmaß nicht überschritten wird. Im Fall von nicht quantifizierten Risikokategorien erfolgt eine Expertenschätzung.

Die sich für die Risikokategorien ergebende Risikobedeutung untergliedert sich in vier Stufen:

Risikobedeutung	Beschreibung
gering	< 200 Mio. € Value at Risk
mittel	≥ 200 Mio. € Value at Risk
hoch	≥ 500 Mio. € Value at Risk
sehr hoch	≥ 1,0 Mrd. € Value at Risk

Unternehmensrisiken

	Risikobedeutung	Veränderung gegenüber Vorjahr
Strategische Risiken		
Makroökonomisches Umfeld Deutschland	mittel	unverändert
Makroökonomisches Umfeld USA	mittel	unverändert
Makroökonomisches Umfeld Europa	mittel	unverändert
Marktumfeld Deutschland	gering	unverändert
Marktumfeld USA	sehr hoch	unverändert
Marktumfeld Europa	gering	unverändert
Strategische Umsetzung und Integration	hoch	verbessert
Marke und Reputation	gering	unverändert
Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung	mittel	unverändert
Gesundheit	gering	unverändert
Operative Risiken		
Technologie Deutschland	gering	unverändert
Technologie USA	mittel	unverändert
Technologie Europa	gering	unverändert
Einkauf und Lieferanten	mittel	unverändert
Datenschutz und Datensicherheit	sehr hoch	unverändert
Sonstige operative Risiken	mittel	unverändert
Regulatorische Risiken		
Rechts- und Kartellverfahren		
	Siehe dazu „Rechts- und Kartellverfahren“	
Compliance-Risiken		
	Siehe dazu „Compliance-Risiken“	
Finanzwirtschaftliche Risiken		
	mittel	unverändert

Strategische Risiken und Chancen

Risiken und Chancen aus dem makroökonomischen Umfeld. Als international tätiges Unternehmen operieren wir in einer Vielzahl von Ländern und mit unterschiedlichen Währungen. Ein größerer konjunktureller Einbruch könnte grundsätzlich zu einer verminderten Kaufkraft unserer Kunden führen und unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen. Währungskursschwankungen können sich auf unser Ergebnis auswirken.

Die Unsicherheit über die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin hoch. Insbesondere die anhaltend hohen geopolitischen Spannungen stellen einen bedeutenden Risikofaktor dar. Eine weitere Zuspitzung der Konflikte im Nahen Osten könnte zu steigenden Energiepreisen und Beeinträchtigungen der Lieferketten führen, insbesondere für unsere operativen Segmente Deutschland und Europa. Auch eine mögliche Ausweitung des Kriegs in der Ukraine zu einem globalen Konflikt könnte negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum in Europa sowie auf die Finanzmärkte haben. Die hybride Kriegsführung nimmt vermehrt zu, sodass auch die kritische Infrastruktur mehr in den Fokus rückt und somit erhöhter Schutz notwendig sein könnte. Zusätzliche Risiken könnten aus weiteren geopolitischen Konflikten, z. B. zwischen China und Taiwan oder Nord- und Südkorea, und der Unsicherheit aus internationalen Handelskonflikten resultieren.

Vor dem Hintergrund zunehmender importbeschränkender Maßnahmen großer Volkswirtschaften ist die Unsicherheit in der Handelspolitik deutlich gestiegen. Weitere Handelsbarrieren würden die Importpreise erhöhen, die Produktionskosten für Unternehmen belasten und die Verbraucherpreise weiter ansteigen lassen. Zudem könnten Handelszölle und/oder geopolitische Krisen erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum, insbesondere Deutschlands, haben.

Darüber hinaus bestehen nach wie vor finanzielle Risiken, die sich aus hohen Schuldenständen, überhöhten Vermögensbewertungen und der nachlassenden Kreditqualität einiger Schuldner ergeben. Ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen könnte unser Geschäftskundensegment belasten. Gestiegene Lebenshaltungskosten und geringere verfügbare Haushaltseinkommen könnten im Privatkundensegment dazu führen, dass Kunden zu günstigeren Tarifen wechseln oder es vermehrt zu Zahlungsausfällen kommt.

Zudem könnten grundsätzlich Extremrisiken, die ein hohes Schadensausmaß und eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit haben, die Weltwirtschaft und unser Geschäft erheblich beeinträchtigen. Beispiele hierfür sind flächendeckende Extremwetterereignisse (z. B. Tsunamis, Sonnenstürme), disruptive neue Technologien, weitere kriegerische Auseinandersetzungen oder neue Pandemien.

Diesen Risiken stehen Chancen gegenüber. Insbesondere könnte sich die Konjunktur besser entwickeln als erwartet, wenn die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte nachlässt. Eine mögliche Beilegung geopolitischer Konflikte oder niedrigere Energiepreise könnten zusätzlich das Vertrauen der Konsumenten stärken und das allgemeine Geschäftsklima verbessern.

Risiken aus dem Marktumfeld. Zu den wesentlichen Marktrisiken, denen wir ausgesetzt sind, zählt sinkende Rentabilität bei Diensten im Festnetz und im Mobilfunk. Ursachen dafür sind neben regulierungsbedingten Preissenkungen in erster Linie der anhaltend starke Wettbewerb in der Telekommunikationsbranche.

Im Festnetz ist weiterhin mit anhaltendem Wettbewerbsdruck zu rechnen. Im Breitband-Markt nimmt der Wettbewerb durch Anbieter mit eigenem Glasfasernetz zu. Außerdem besteht weiterhin starker Preiswettbewerb mit hohen Anfangsrabatten durch Kabelnetzbetreiber und Anbieter ohne eigene Festnetz-Infrastruktur.

Anhaltenden Preisdruck erwarten wir auch im Mobilfunk. Dies könnte sich negativ auf unsere Mobilfunk-Service-Umsätze auswirken. Hauptgrund für den Preisdruck sind datenzentrierte, preisaggressive Angebote. Es besteht weiterhin das Risiko von unvorhergesehenen preisaggressiven Maßnahmen kleinerer Wettbewerber. Technologische Neuerungen könnten den Preisdruck durch gestiegene Wechselbereitschaft der Kunden erhöhen.

Ein weiteres Wettbewerbsrisiko liegt darin, dass wir sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunk verstärkt Konkurrenten gegenüberstehen, die nicht zur Telekommunikationsbranche im engeren Sinne zählen, aber vermehrt in die klassischen Telekommunikationsmärkte eindringen: Dies gilt v. a. für große Unternehmen aus der Internet- und Unterhaltungselektronikbranche. Für uns besteht daraus das Risiko, Wertschöpfungsanteile und Margen dadurch zu verlieren, dass wir den direkten Kundenkontakt zunehmend an Wettbewerber verlieren.

Die zunehmende Unzufriedenheit in Teilen der Gesellschaft könnte zu einer weiteren Polarisierung und kontroversen Auseinandersetzungen führen. Vermehrte Proteste, Demonstrationen und Streiks sind möglich, was Vandalismus, Diebstahl von Lagerbeständen oder Störungen von Technikstandorten auslösen könnte.

T-Mobile US ist in einem Marktumfeld tätig, das durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnet ist. Neben klassischen Telekommunikationsanbietern, die gebündelte Angebote einschließlich Inhalts- und mobiler Videodienste bereitstellen, gibt es zusätzlichen Wettbewerb, da die Mobilfunk-, Festnetz- und Satellitenbranchen zunehmend konvergieren. Darüber hinaus könnte eine mögliche Marktsättigung in den USA dazu führen, dass das Kundenwachstum der Mobilfunk-Branche im Vergleich zu den Vorjahren zurückgeht. Das Marktumfeld ist auch bei Spektrum wettbewerbsintensiv, was für die Verbesserung bestehender Angebote und die Einführung neuer Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung ist. Durch den strategischen Erwerb von Spektrum kann T-Mobile US mit Highspeed-Internet ein eigenes Zugangsprodukt anbieten. Es liefert eine Grundlage für die Fortsetzung des Geschäfts mit Bündelangeboten. Darüber hinaus entwickelt und pflegt T-Mobile US weiterhin strategische Partnerschaften und MVNO-Beziehungen. T-Mobile US muss die eigene Marktstrategie als „Value Leader“, „Customer Service Leader“ und „5G Network Leader“ weiter erfolgreich schärfen bzw. umsetzen, um neue Privat- und Geschäftskunden zu gewinnen und bestehende zu binden. Sollte der Wettbewerbsdruck aufgrund von attraktiven Bündelangeboten sowie Endgeräteangeboten zunehmen, könnte es künftig schwierig werden, geschäftliche, finanzielle und operative Ergebnisziele zu erreichen.

Die Innovationszyklen werden immer kürzer. Dies stellt den Telekommunikationssektor vor die Herausforderung, neue Produkte und Dienstleistungen in immer kürzeren Zeitabständen hervorbringen zu müssen. Neue Technologien verdrängen bestehende Technologien, Produkte und Services teilweise oder manchmal sogar vollständig. Dies könnte bei den angebotenen Diensten wie z. B. Telefonie, Internetzugang oder TV zu geringeren Preisen und Umsätzen führen – bis hin zur vollständigen Substitution durch neue, globale Anbieter. Diese Substitutionsrisiken könnten unseren Umsatz und unser Ergebnis beeinflussen. Dem Ausmaß der Substitutionsrisiken begegnen wir u. a. durch integrierte, zum Teil KI-basierte Lösungen mit Hyperpersonalisierung, Kontextbezug und konsistenter Interoperabilität unserer Produkte, um „Kunden zu Fans“ zu machen und dadurch zu binden. Beim Ausbau von Glasfasernetzen treten vermehrt neue Mitbewerber in Märkte ein, was für alle Marktteilnehmer zu verlängerten Amortisationszeiten führen könnte. Die strategische Rivalität zwischen „dem Westen“ (geprägt durch die USA) und „dem Osten“ (geprägt durch China) könnte sich weiter verstärken, wodurch sich unterschiedliche Technologiesphären (z. B. bei der Weiterentwicklung von Standards für Telekommunikationsnetze) beschleunigen könnten.

Unser operatives Segment Systemgeschäft steht ebenfalls vor Herausforderungen. So belasten ein beständig intensiver Wettbewerb sowie der anhaltende Kostendruck das klassische IT-Geschäft. Darüber hinaus führt der technische Wandel hin zu Cloud-Lösungen und Digitalisierung im IT-Geschäft zum Markteintritt kapitalstarker Wettbewerber. Dies könnte zu Umsatzrückgängen und Margenverfall bei T-Systems führen.

Chancen aus dem Marktumfeld. Der Telekommunikations- und IT-Markt ist ein sehr dynamischer, hart umkämpfter Markt. Die wirtschaftlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen sowie sich verändernde Kundenwünsche beeinflussen unser Handeln und wirken sich auf unsere Unternehmenskennzahlen aus. Grundsätzlich gehen wir von den Entwicklungen aus, wie wir sie im Kapitel „Prognose“ beschrieben haben.

Neben den beschriebenen Risiken besteht die Chance, dass unsere Kunden in höherwertige, kombinierte Tarife wechseln, motiviert durch die führende Kundenerfahrung im „Besten Netz“. Ebenfalls könnte weiteres Wachstum durch Erschließung neuer Kundensegmente insbesondere in den USA (z. B. bei Geschäftskunden und kleinen und mittleren Unternehmen) generiert werden. Zudem könnten die immer kürzer werdenden Innovationszyklen die Möglichkeit eröffnen, die Digitalisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben und unseren Privat- und Geschäftskunden innovative Produkte bzw. Lösungen anzubieten. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Prozesse zu digitalisieren bzw. schneller und qualitativ hochwertiger umzusetzen. Wir sind bereits auf dem Weg zu autonomen Netzen, die sich zunehmend selbst überwachen, steuern und konfigurieren, wodurch es weniger Ausfälle gibt und gleichzeitig eine höhere Qualität und bessere Energieeffizienz sichergestellt wird. Daher sind bei wachsender Konvergenz von Netz, IT und Produkten unsere Aktivitäten rund um Innovationen und Technologien entscheidend, wenn es darum geht, Chancen zu erkennen, zu nutzen und sie im zunehmenden Wettbewerb zu etablieren. In unserem Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“ sind daher alle relevanten Funktionen unter einer gemeinsamen Leitung zusammengeführt, um eine enge Integration der Bereiche Technologie, Innovation, IT und Sicherheit zu ermöglichen. Wir stellen dabei die Entwicklung von menschenzentrierten Lösungen und herausragenden nahtlosen Kundenerlebnissen in den Vordergrund und wurden im Berichtsjahr u. a. wiederholt für das „Beste Netz“ und unseren Chatbot Frag Magenta ausgezeichnet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“.

Der von uns ausgebaute 5G-Mobilfunk-Standard bietet mit seiner deutlichen Erhöhung von Kapazität, Bandbreite und Verfügbarkeit sowie geringeren Latenzen mehr Zuverlässigkeit, Sicherheit und garantierte Dienstqualität z. B. für industrielle Anwendungsszenarien. Mit 5G können gestiegene Anforderungen bestehender Geschäftsmodelle kosteneffizienter bewältigt werden. Daneben bieten sich Chancen für weitere Geschäftsmodelle, indem man verbesserte Netzfähigkeiten (z. B. Netzzugang, Lokalisierung, Sicherheit, Identität, Speicherort, Datenzwischenspeicherung) an entsprechende Partner vermarktet. Wir haben mit 5G bereits viele Anwendungsfälle realisiert wie z. B. 5G-Campus-Netze, Applikationen für Erweiterte Realität (XR) und Unterstützung für autonomes Fahren. Gemeinsam mit anderen Technologien wie dem NarrowBand Internet of Things (NB-IoT) oder KI bildet 5G somit die Basis für die weitere Digitalisierung der Gesellschaft. Zur technischen Weiterentwicklung der Telekommunikationsnetze arbeiten wir mit der Industrie und Forschung zusammen an neuen Standards, die eine Reihe von aktuellen Herausforderungen an Kommunikationsnetze adressieren sollen: die Verbindung zwischen allen Menschen, die Orchestrierung verschiedener Zugangsnetze, Nachhaltigkeit und CO₂-Neutralität sowie die weitere Untermauerung von Datenschutz, Vertrauen und Sicherheit. So haben wir im Berichtsjahr neue digitale Angebote auf den Markt gebracht, die zusätzliche Umsatzpotenziale erschließen können. Zum Beispiel ermöglichen wir über erste Netzprogrammierschnittstellen (Magenta API Capability Exposure) Software-Entwicklern und Firmen auf bestimmte Dienste und Leistungen des Netzes digital zuzugreifen, um so die Nutzungserfahrung und Sicherheit individueller Anwendungen von Dritten wie autonomes Fahren zu erhöhen.

Zusätzlich ergeben sich in unserem Systemgeschäft Chancen auf neue Projektgeschäfte durch Datensouveränität, Multi-Cloud-Transformation und -optimierung sowie Zukunftsthemen wie KI und Industrial-Metaverse-Initiativen.

Risiken aus strategischer Umsetzung und Integration. Wir befinden uns in einem stetigen Prozess strategischer Anpassungen und Kostensenkungsinitiativen. Können wir diese Vorhaben nicht wie geplant umsetzen, sind wir bestimmten Risiken ausgesetzt. So könnte der Nutzen der Maßnahmen geringer sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten sich später als angenommen auswirken oder ihre Wirkung könnte ganz ausbleiben. Jeder dieser Faktoren – allein oder in Kombination – könnte sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Um die entsprechenden Genehmigungen für den Unternehmenszusammenschluss von T-Mobile US und Sprint zu erhalten, wurden zahlreiche Verpflichtungszusagen gemacht. Die meisten Verpflichtungen wurden erfüllt. Nichtsdestotrotz können rechtliche oder finanzielle Konsequenzen drohen, falls verbleibende Verpflichtungen nicht erfüllt werden. In den USA wird es aufgrund der Marktsättigung schwieriger und teurer, im Mobilfunk Wachstumschancen wahrzunehmen. Weiteres Kundenwachstum muss möglicherweise durch Aktivitäten außerhalb des Kerngeschäfts und neue Geschäftstätigkeiten erzielt werden. T-Mobile US durchläuft zudem ein komplexes Digitalisierungsprogramm, das den Betrieb optimieren, das Kundenerlebnis verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt stärken soll. Diese Initiativen beinhalten neue Technologien, fortschrittliche Analytik und KI-gestützte Tools, die mit erheblichen Unsicherheiten einhergehen, darunter Integrationshürden, Risiken in Bezug auf Datenschutz und -sicherheit, die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Bedarf nach entsprechend spezialisierten Fachkräften. Können diese Initiativen nicht wirksam durchgeführt oder keine robuste Akzeptanz erzielt werden, könnte sich der erwartete Nutzen schmälern sowie die Wettbewerbsfähigkeit, Ertragslage und die Reputation von T-Mobile US beeinträchtigt werden.

Die Zusammenarbeit mit chinesischen Lieferanten wird durch den andauernden Handelskonflikt zwischen den USA und China erschwert. Seit 2020 sanktionieren die USA aufgrund von Sicherheitsbedenken die Nutzung von US-Technologie für und durch chinesische Lieferanten. Dabei wirken sie auch auf andere Länder ein, sich entsprechend zu verhalten. In Deutschland hat der Gesetzgeber das „Zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) im Jahr 2021 verabschiedet. Jeder 5G-Anbieter muss neue sog. kritische Funktionen und deren Lieferanten gemäß den Vorgaben des TKG-Sicherheitskatalogs vor der erstmaligen Inbetriebnahme den Behörden anzeigen. Die Bundesregierung kann in Fällen von Sicherheitsbedenken die Nutzung bestimmter Hersteller generell untersagen. Die Deutsche Telekom selbst prüft Komponenten, die sicherheitskritische Funktionen abbilden, seit Langem vor dem Einbau und laufend im Betrieb. Im Juli 2024 haben die Bundesregierung und die drei großen Netzbetreiber in Deutschland vereinbart, dass bis Ende 2026 alle Komponenten von Huawei und ZTE in den 5G-Kernnetzen und bis Ende 2029 die kritischen Management-Systeme zur Netzkonfiguration der beiden Hersteller in den 5G-Zugangs- und Transportnetzen zu ersetzen sind. Komponenten von ZTE nutzt die Deutsche Telekom nicht und im 5G-Kernnetz hat die Deutsche Telekom Huawei bereits entfernt. Für die bisherige proprietäre Software von Huawei für die Konfiguration des Antennen- und Transportnetzes entwickelt die Deutsche Telekom selbst eine alternative Software. Dies hilft auch dabei, die bereits in der Umsetzung befindliche Open-RAN-Strategie mit Nachdruck voranzutreiben. In anderen Ländern wie Österreich, der Tschechischen Republik und Polen besteht weiterhin die Möglichkeit, dass es zu einem angeordneten Austausch von Komponenten der Lieferanten in kritischer Infrastruktur innerhalb von vorgegebenen Fristen kommen kann. Durch die Einigung mit der Bundesregierung senken wir die Risikobedeutung der Risikokategorie „Strategische Umsetzung und Integration“ von sehr hoch auf hoch ab.

Chancen aus strategischer Umsetzung und Integration. In unserem strategischen Handlungsfeld Magenta Advantage entwickeln wir mit Partnern neue digitale Geschäftsmodelle auf der Basis unserer Vermögenswerte oder Fähigkeiten. Diese Partnerschaften bieten für uns u. a. Chancen auf höhere Umsätze und stärken nachhaltig die Kundenbindung. Seit Anfang 2022 bieten wir unseren Kunden exklusive Angebote und Vorteile im Rahmen unseres Loyalitätsprogramms Magenta Moments in der OneApp an. Kooperationen mit Partnerfirmen wie z. B. Rituals, Lindt, Paramount und Perplexity stellen einen wichtigen Baustein unserer Aktivitäten dar und werden im Rahmen der paneuropäischen Ausweitung unserer Loyalitätsmaßnahmen in Europa zukünftig noch entscheidender.

Die Disaggregation der Zugangsnetzwerke (im Mobilfunk: Open Radio Access Network, Open RAN; im Festnetz: Access 4.0) und Kernnetze (z. B. des 5G-Kernnetzes) als Teil unserer Netzwerk-Differenzierungsstrategie bietet die Erweiterung des Lieferanten-Ökosystems und dadurch eine Steigerung von Wettbewerb, Flexibilität und Innovationen als Chancen. Bei gleichzeitiger Forcierung von Automatisierung und Cloudifizierung erwarten wir zudem mittelfristig eine Reduzierung der Gesamtkosten sowie eine Erhöhung der Agilität und Geschwindigkeit in der Bereitstellung neuer Dienste und Leistungsmerkmale.

Wir treiben die Transformation unserer IT mit agiler Entwicklung, Entkopplung und Cloudifizierung weiter voran. Durch diese Ansätze können neue Möglichkeiten beschleunigter Entwicklungen und effizienter IT-Produktion ausgeschöpft werden, indem modulare Komponenten, sog. Microservices, und Application Programming Interfaces (API) bereitgestellt und in einer skalierbaren Cloud mit modernster Technologie produziert werden. Zudem eröffnet die agile und entkoppelte Entwicklung die Chance, durch flexible kleinere Software-Releases Big-Bang-Risiken bei der Ablieferung mächtiger Software-Releases zu verringern.

Risiken und Chancen aus Marke und Reputation. Eine unvorhersehbare negative mediale Berichterstattung über unsere Produkte und Dienstleistungen oder unsere unternehmerische Tätigkeit und Verantwortung könnten einen großen Einfluss auf die Reputation unseres Unternehmens und unser Marken-Image haben. Durch soziale Medien könnte es zu einer noch schnelleren und weiteren Verbreitung solcher Informationen und Meinungen kommen. Dies kann auch KI-produzierte Fehl- oder Desinformationen über die Deutsche Telekom beinhalten. Letztlich könnte sich eine negative Berichterstattung auf unseren Umsatz und unseren Markenwert auswirken. Um dies zu vermeiden, sind wir in einem ständigen intensiven und konstruktiven Dialog mit unseren Interessengruppen v. a. mit unseren Kunden, den Medien und der Finanzwelt. Höchste Priorität hat für uns, die Interessen aller Anspruchsgruppen möglichst ausgewogen zu berücksichtigen und somit unserem Ruf gerecht zu werden, ein verlässlicher Partner zu sein.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken und gesellschaftliche Verantwortung. Zu einem umfassenden Risiko- und Chancen-Management gehört für uns auch, Chancen und Risiken zu berücksichtigen, die aus ökologischen oder sozialen Aspekten resultieren bzw. aus der Führung unseres Unternehmens. Der Vorstand hat Systeme zur Risikoerfassung und -mitigation – insbesondere das Risiko- und Chancen-Management-System und das interne Kontrollsystem, einschließlich des Compliance-Management-Systems – implementiert. Nachhaltigkeitsthemen sind dabei sowohl im Risiko- und Chancen-Management-System als auch im internen Kontrollsystem integriert. Beide Systemen berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte, die im Einklang mit der fortlaufenden Weiterentwicklung der regulatorischen Vorgaben weiter an Bedeutung zunehmen. Im Berichtsjahr haben wir unsere Wesentlichkeitsanalyse erneut zum Ausgangspunkt genommen, um finanzielle Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, die sich aus unseren Nachhaltigkeitsthemen ergeben können. Im Konzern werden Chancen und Risiken grundsätzlich durch den Risiko- und Chancen-Management-Prozess bewertet. Damit werden viele Themen abgedeckt, die auch aus Nachhaltigkeitsperspektive eine hohe Relevanz haben. Die ergänzende Betrachtung von Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hilft dabei, zusätzlich zu den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, finanzielle Auswirkungen auf unser Unternehmen in den Blick zu nehmen. Ergeben sich dabei neue Erkenntnisse fließen diese in den Risiko- und Chancen-Management-

Prozess ein. Dazu binden wir alle relevanten Interessengruppen aktiv und systematisch in den Prozess ein, um aktuelle und potenzielle Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Das kontinuierliche Monitoring von ökologischen, sozialen und Governance-Themen geht einher mit der systematischen Ermittlung der Positionen unserer Interessengruppen zu diesen Themen. Wichtige Tools dabei sind: eine Dokumentenanalyse – berücksichtigt werden u. a. Gesetzestexte, Studien und Veröffentlichungen in Medien, unsere Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien (inter-)nationaler Unternehmens- und Sozialverbände wie z. B. GeSI, Connect Europe, BDI, Bitkom, Econsense und BAGSO, von uns organisierte Dialogformate sowie unsere verschiedenen Publikationen wie Pressespiegel und Newsletter sowie Workshops mit Experten unseres Unternehmens. Dadurch erfassen wir die dazu gehörige Positionierung und Maßnahmenentwicklung in den verschiedenen Geschäftsbereichen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Folgende Themen haben wir als die wesentlichen unseres Nachhaltigkeitsmanagements identifiziert:

- **Reputation.** Der Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen birgt für unsere Reputation sowohl Risiken als auch Chancen. Eine hohe Service-Qualität ist einer der wichtigsten Faktoren für eine bessere Kundenwahrnehmung. Um die Wichtigkeit des Themas Kundenzufriedenheit zu unterstreichen, ist die Kundenzufriedenheit in unserer Konzernsteuerung als nichtfinanzieller Leistungsindikator verankert. Transparenz und Reporting tragen dazu bei, das Vertrauen anderer externer Interessengruppen in unseren Konzern zu fördern. Diesem Zweck dienen auch unsere Geschäfts- und CR-Berichte. Dagegen können Themen wie Geschäftspraktiken, Datenschutz oder Arbeitsstandards bei Zulieferern sowie der Umgang mit Menschenrechten und ethischer Umgang mit bzw. Einsatz von KI auch Reputationsrisiken beinhalten: Finden sich unsere Marken, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Thematiken in einer negativen medialen Berichterstattung, könnte das unserer Reputation großen Schaden zufügen. Wir überprüfen kontinuierlich solche möglichen Risiken und leiten ggf. Mitigierungsmaßnahmen ein, um sie zu minimieren. Dazu gehört auch die Ermittlung der Relevanz der Risiken zu Nachhaltigkeitsthemen und deren reputative Wirkung über Unternehmensbereiche hinweg. Zudem ermitteln wir positive Nachhaltigkeitsbeiträge unserer Produkte und Dienstleistungen, um unsere Reputation entsprechend zu beeinflussen. Mögliche Reputationsrisiken fließen auch in unser Compliance-Risk-Assessment ein.
- **Klimaschutz.** Im Rahmen unserer integrierten Klimastrategie befassen wir uns sowohl mit den Risiken als auch mit den Chancen, die der Klimaschutz für uns und unsere Interessengruppen birgt. ICT-Produkte und -Dienstleistungen werden im Jahr 2030 trotz zu erwartender Rebound-Effekte das Potenzial haben, in anderen Branchen bis zu neunmal so viel CO₂-Emissionen einzusparen, wie das Wachstum der ICT-Branche selbst verursachen wird (Bitkom-Studie: Klimaeffekte der Digitalisierung). Das Einsparpotenzial digitaler Technologien ist also deutlich größer als der erzeugte CO₂-Ausstoß. So besteht die Möglichkeit, bei Annahme eines optimistischen Szenarios bis zu 9 % der globalen CO₂-Emissionen im Jahr 2030 einzusparen. Es wird zudem ein Investitionsvolumen von etwa 3 Billionen US-Dollar in innovative Lösungen bis 2030 erwartet, welches nicht nur zum Ausbau des Geschäfts führen wird, sondern auch die SDGs unterstützt. Diese Entwicklung begleiten wir, indem wir unser Produkt-Portfolio hinsichtlich Nachhaltigkeitsvorteilen bewerten. Zusätzlich wollen wir das Verhältnis aus Emissionen, die durch unsere Produkte und Dienste eingespart werden können, und Emissionen, die in unserer eigenen Wertschöpfungskette entstehen, kontinuierlich verbessern.

Unter den Risiken, die der Klimawandel mit sich bringt, sind bereits heute zunehmend extreme Wetterbedingungen erkennbar. Solche Unwetterereignisse könnten unsere Infrastruktur beschädigen und den Netzbetrieb stören. Dies würde unsere Interessengruppen unmittelbar beeinflussen, z. B. unsere Kunden, Zulieferer und Mitarbeiter. Umsatzeinbußen oder geringere Kundenzufriedenheit könnten die Folge sein. Die Betrachtung des Risikos für die Fortführung des Betriebs wird durch das Risiko-Management abgedeckt und operativ in den Geschäftseinheiten gesteuert. Die Deutsche Telekom begrüßt die hinter der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) stehenden Ziele und bemüht sich aktiv um deren Umsetzung. Auf Basis einer Lückenanalyse zur Abdeckung der TCFD-Empfehlungen haben wir in verschiedenen Workshops mit relevanten Akteuren aus Technik, Einkauf, Strategie und Risikomanagement die wesentlichen klimabezogenen Chancen und Risiken der Deutschen Telekom AG definiert und eine erste Gewichtung vorgenommen. Im nächsten Schritt führten wir für Deutschland exemplarisch eine Standortanalyse der physischen Klimarisiken in verschiedenen Klimaszenarien durch („Business-as-Usual“ und „Vier-Grad“), welche im Zuge eines länderübergreifenden Projekts internationalisiert wurden. Beteiligt sind unsere Gesellschaften in Deutschland, Ungarn, Kroatien, Griechenland, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Polen, Österreich und den USA, die circa 97 % des Konzernumsatzes repräsentieren. Neben den physischen Risiken wurden auch die transitorischen Risiken (Bedrohungen, die durch plötzliche Anpassungen von Wirtschaftszweigen an den Klimawandel entstehen) mittels eines Workshops einer detaillierten Analyse unterzogen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Einen Beitrag zur weiteren Vorbeugung können wir zusätzlich leisten, indem wir unsere eigenen CO₂-Emissionen reduzieren. Aus diesem Grund haben wir uns 2021 das ambitionierte Ziel gesetzt, unsere konzernweiten CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2025 auf „Netto-Null“ zu bringen. Dazu werden wir weltweit die Emissionen aus unserem eigenen Betrieb um bis zu 95 % im Vergleich zu 2017 reduzieren. Wir beabsichtigen, die verbleibenden Emissionen unseres CO₂-Fußabdrucks durch hochwertige Offsetting-Maßnahmen zur Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre auszugleichen, z. B. durch Aufforstung. Außerdem birgt der Klimaschutz auch finanzielle Risiken, sei es durch die aufkommenden Abgaben für CO₂-Emissionen oder erhöhte Energiekosten sowie verstärkte Vorgaben für Produkte, z. B. im Hinblick auf Energieeffizienzanforderungen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, messen wir u. a. unsere eigene Energieeffizienz und entwickeln Mitigierungsmaßnahmen, um diese zu verbessern. Unsere ab 2021 beschlossenen Nachhaltigkeitsziele für die Vorstandsvergütung des jeweiligen jährlichen Energieverbrauchs und der jährlichen CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 unterstützen zusätzlich die Erreichung der Klimaziele und Energieeffizienzmaßnahmen. In einem konzernweiten Programm adressieren wir gezielt unsere Zulieferkette und arbeiten an der Optimierung unserer Produkte und deren Verpackung. Seit 2021 deckt der Konzern seinen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien ab. Dies passiert durch Power Purchase Agreements und andere Formen von Direktbezug, u. a. auch durch Herkunftsnachweise.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

- **Sorgfaltspflichten im Konzern (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).** Insbesondere aufgrund unserer globalen Beschaffungstätigkeiten könnten wir länder- und lieferantenspezifischen Risiken ausgesetzt sein. Dazu zählen z. B. mangelhafte Arbeits- und Sicherheitsbedingungen vor Ort. Verstöße könnten den Betroffenen großen Schaden zufügen und könnten für Unternehmen einen Reputationsverlust bedeuten sowie negative wirtschaftliche Folgen hervorrufen. Unser LkSG-Management-System beinhaltet Sorgfaltspflichtenprozesse, die darauf ausgerichtet sind, Risiken oder auch Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltbelangen zu erkennen und darauf aufbauend angemessene Präventiv- und/oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Es umfasst den eigenen Geschäftsbereich, also alle Konzerngesellschaften, auf die die Deutsche Telekom AG einen bestimmenden Einfluss ausübt (was insbesondere auf T-Mobile US nicht zutrifft) sowie unsere unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Zulieferer. Das LkSG-Management-System ist mit diversen, im Konzern etablierten Risikoprozessen verknüpft, z. B. mit dem Compliance-Risk-Assessment unseres Compliance-Management-Systems. Zentraler Bestandteil des LkSG-Management-Systems ist die jährliche Risikoanalyse für die zum eigenen Geschäftsbereich gehörenden Konzerngesellschaften und deren unmittelbare Zulieferer. Zusätzlich werden anlassbezogenen Risikoermittlungen für die gesamte Wertschöpfungskette durchgeführt, beispielsweise vor Unternehmensakquisitionen. Um die Funktionsfähigkeit des LkSG-Management-Systems zu überwachen, hat die Deutsche Telekom die Funktion „Menschenrechtsbeauftragter“ bzw. „LkSG-Beauftragter“ definiert, welche vom Vice President Group Corporate Responsibility ausgeübt wird. Diese Person berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG und verfügt über weitere Unterstützungsfunktionen. Soweit sie nach landesgesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet sind (z. B. nach dem deutschen LkSG), haben Konzerngesellschaften in gleicher Form Überwachungsfunktionen für ihren Geschäftsbereichen benannt.

Weitere Informationen zu den Ergebnissen der jährlichen Risikoanalyse finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“ sowie in unserem Jahresbericht LkSG.

Gesundheit. Der Mobilfunk bzw. die elektromagnetischen Felder, die der Mobilfunk nutzt, lösen immer wieder Bedenken in der Bevölkerung über mögliche Gesundheitsrisiken aus. Dazu gibt es eine anhaltende öffentliche, politische und wissenschaftliche Diskussion. Die Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit betreffen dabei zumeist die Mobilfunknetze, seltener den Einsatz mobiler Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Laptops. Diese Diskussion hat verstärkt Auswirkungen auf den Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur. Es besteht das Risiko regulatorischer Eingriffe, wie etwa die Verschärfung der Grenzwerte für elektromagnetische Felder oder die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen für den Mobilfunk, z. B. durch Veränderungen im Baurecht.

Basierend auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand haben anerkannte Gremien, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Internationale Strahlenschutzkommission (ICNIRP), in den vergangenen Jahren wiederholt die geltenden Grenzwerte für den Mobilfunk überprüft und, bei Einhaltung dieser Werte, die sichere Nutzung der Mobilfunk-Technik bestätigt. Die Grenzwert-Empfehlungen werden auch weiterhin regelmäßig von (inter-)nationalen Fachgremien geprüft.

Wir sind davon überzeugt, dass die sichere Anwendung der Mobilfunk-Technik durch die Einhaltung der geltenden Grenzwerte gewährleistet wird. Dabei stützen wir uns auf die Bewertung der anerkannten Gremien. Basis unseres verantwortungsvollen Umgangs mit diesem Thema ist unsere konzernweite EMF-Leitlinie: In dieser verpflichten wir uns – weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – zu mehr Transparenz, Information, Partizipation und zur Orientierung an wissenschaftlichen Fakten. Wir arbeiten daran, Bedenken in der Bevölkerung durch sachliche, wissenschaftlich fundierte und transparente Informationen abzubauen. So sehen wir uns auch weiterhin in der Pflicht, den vertrauensvollen Austausch mit Kommunen fortzusetzen und erfolgreich zu gestalten. Dies gilt insbesondere, nachdem die Zusammenarbeit mit Kommunen beim Mobilfunk-Ausbau gesetzlich verankert wurde.

Operative Risiken und Chancen

Risiken aus Technologie. Wir verfügen über immer leistungsfähigere Informations-/Netztechnik-Infrastruktur (IT-/NT-), die wir beständig ausbauen und modernisieren, um das beste Kundenerlebnis sicherzustellen und unsere Technologieführerschaft zu festigen. Ausfälle der aktuellen und zukünftigen technischen Infrastruktur können nicht vollständig ausgeschlossen werden und könnten im Einzelfall einen Umsatzausfall oder Kostensteigerungen nach sich ziehen; schließlich bilden unsere IT-/NT-Ressourcen und -Strukturen die wesentliche organisatorische und technische Plattform für unsere Geschäftstätigkeit. Die zunehmende Konvergenz von IT/NT birgt Risiken. Um diesen gesamthaft zu begegnen, sind unsere Technologie-, Innovations-, IT- und Sicherheitsaufgaben im Vorstandsressort „Technologie und Innovation“ gebündelt.

Es können Risiken entstehen, die alle IT-/NT-Systeme und -Produkte mit Internetanbindung betreffen. So könnten Störungen zwischen neu entwickelten und bereits bestehenden IT-/NT-Systemen zu Unterbrechungen bei Geschäftsprozessen, Produkten und Services führen, wie z. B. bei Smartphones und MagentaTV oder bei Connectivity für Geschäftskunden. Um Ausfallrisiken, z. B. ausgelöst durch Naturkatastrophen oder Feuer, zu vermeiden, nutzen wir technische Frühwarnsysteme und Dopplungen von IT-/NT-Systemen. Das Computer Emergency Response Team (CERT) der Deutschen Telekom Security befasst sich mit der Sicherheit der IT-Infrastruktur und Anwendungen unserer Geschäftskunden. Beim Cloud Computing lagern alle Daten und Anwendungen in Rechenzentren. Unsere europäischen Rechenzentren sind sicherheitszertifiziert und erfüllen die strengen Datenschutzbestimmungen sowie die Regularien der EU. So sind alle Daten von Unternehmen und Privatpersonen vor fremdem Zugriff geschützt. Ständige Pflege und automatische Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellsten Stand. Auf Basis eines konzernweit standardisierten Business Continuity Managements (BCM) setzen wir zudem organisatorische und technische Maßnahmen ein, um Schäden zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu mindern. Versicherbare Risiken decken wir zudem im Rahmen unseres Versicherungsprogramms ab.

Für die Bereitstellung und Unterstützung von Services stützt sich T-Mobile US auf eigene Systeme und Netze sowie die Systeme und Netze anderer Anbieter und Zulieferer. Die Geschäftstätigkeiten von T-Mobile US – wie auch die Tätigkeiten der meisten Einzelhändler und Mobilfunk-Unternehmen – umfassen den Empfang, die Speicherung und Übertragung vertraulicher Kundendaten, einschließlich sensibler personenbezogener Daten sowie Zahlungsdaten, vertraulicher Informationen über Mitarbeiter und Zulieferer sowie anderer sensibler Daten über T-Mobile US wie Geschäftspläne, Transaktionen und geistiges Eigentum. Cyberangriffe wie Denial of Service und andere böswillige Angriffe oder andere System- oder IT-Fehler wie Hardware- oder Software-Fehler könnten die internen Systeme, Netze und Anwendungen von T-Mobile US zum Erliegen bringen, die Fähigkeit des Unternehmens zur Erbringung seiner Dienste beeinträchtigen und das Geschäft auf andere Weise negativ beeinflussen.

Zur Sicherstellung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der Branche mithilfe neuer und neu entstehender Netztechnologien muss sich T-Mobile US auf zukünftige technologische Veränderungen einstellen, darunter 6G und AI-RAN. T-Mobile US ist derzeit zwar 5G-Marktführer, gelingt es dem Unternehmen jedoch nicht, Markttrends korrekt einzuschätzen, innovative Lösungen effizient zu integrieren oder die Qualität und Zuverlässigkeit des Netzes aufrechtzuerhalten, könnte die Wettbewerbsfähigkeit geschwächt und das Geschäft sowie die Ertragslage beeinträchtigt werden.

Chancen aus Technologie. Die Nutzung großer Datenmengen (Big Data) aus unseren Netzen und deren Analyse mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) oder maschinellem Lernen (ML) kann aufgrund der höheren Transparenz Entscheidungsprozesse verbessern und beschleunigen, zum Teil auch automatisieren (z. B. zur Identifikation und Korrektur von Fehlersituationen im Netz, bis hin zu autonomen Netzen). Möglich wird dies, weil von einer hypothesengestützten zu einer faktenbasierten Entscheidungsfindung übergegangen wird und z. B. Korrelationen erkannt werden können. Durch ML kann somit beispielsweise aus der Analyse von Netzwerk-Daten der Energieverbrauch unserer Technik vorausschauend gesteuert werden. In Forschungsprojekten prüfen wir, inwieweit die Quantentechnologie für einen verbesserten Schutz unserer Netze vor unbefugtem Zugriff und Manipulation Verwendung finden kann.

Unser operatives Segment Systemgeschäft besetzt innovative Geschäftsfelder im Umfeld der Digitalisierung von Geschäftsprozessen wie Cloud Computing, KI, Automatisierung und Cybersicherheit. Diese Geschäftsfelder könnten sich schneller als angenommen entwickeln. Als Vorreiter der Digitalisierung haben wir die Chance, mit verschiedenen Projekten im Gesundheitswesen, der öffentlichen Verwaltung, im Automobil-Segment und im Bereich Mobility Solutions die Marktentwicklung mitzugestalten. Im Rahmen dieser datenbasierten, digitalen Geschäftsmodelle ist unser partnerbasierter Ansatz sehr Erfolg versprechend, um unsere Kernkompetenzen in puncto Beratung, Mehrwert-Services für hybride IT-Landschaften und Cybersicherheit in verschiedenen Projekten einzubringen. Zudem verfügen wir über Referenzen bezüglich strategischer Engagements in unseren Fokusbranchen Automobil, Gesundheitswesen und öffentliche Hand. Darüber hinaus sehen wir Entwicklungsmöglichkeiten im Umfeld von Sovereign Clouds, Professional Services und Managed Services für Public Cloud.

Als Technologie- und Entwicklungspartner befinden wir uns in einer guten Wettbewerbsposition, was das Mautgeschäft in Europa betrifft. Durch den Betrieb eines europäischen elektronischen Maut-Services (EETS) durch die Toll4Europe haben wir als deren Mehrheitsgesellschafter und IT-Provider wertvolle Referenzen erworben, die uns helfen, uns vom Wettbewerb zu differenzieren.

Einkauf- und Lieferantenrisiken. Die Deutsche Telekom arbeitet mit einer Vielzahl von Lieferanten für technische (Informations- und Kommunikationstechnik) und nicht technische Produkte und Dienstleistungen zusammen. Zu den Produkten und Dienstleistungen mit latent höherem Risiko zählen u. a. Soft- und Hardware, Netztechnik-Komponenten und alle Produkte und Dienstleistungen, die direkt dem Endkunden bereitgestellt werden.

Die Lieferketten der Deutschen Telekom könnten z. B. durch geopolitische Spannungen (u. a. technologische Sanktionen der USA gegen China), Cyberangriffe oder Reorganisation von Lieferketten gestört werden. Darüber hinaus könnten aus Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern bzw. dem Ausfall von einzelnen Lieferanten zusätzliche Risiken entstehen. Dies gilt insbesondere für chinesische Lieferanten von Telekommunikationstechnik. Diesen Herausforderungen begegnen wir mit organisatorischen, vertraglichen und einkaufsstrategischen Maßnahmen. Bei T-Mobile US gibt es in bestimmten Bereichen, wie z. B. Endgeräten, nur wenige Lieferanten, die adäquate Leistungen erbringen können. Das könnte zu ungünstigen Vertragsbedingungen und zu geringer Flexibilität, zu alternativen Drittanbietern zu wechseln, führen. Unerwartete Vertragskündigungen, Schwierigkeiten bei der Vertragsverlängerung oder Betriebsunterbrechungen bei den Lieferanten könnten negative Auswirkungen auf T-Mobile US zur Folge haben.

Risiken und Chancen aus Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz. Alle Konzerngesellschaften unterliegen spezifischen Datenschutzregelungen (in der EU insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)). Diese Anforderungen müssen implementiert und deren Einhaltung kontrolliert werden.

Datenschutzvorfälle könnten mit sehr hohen Bußgeldern (bis zu 2 bis 4 % des weltweiten Konzernumsatzes) geahndet werden. Das Bußgeldkonzept der europäischen Aufsichtsbehörden würde dabei Anwendung finden. Es sieht auch bei Vorfällen mit geringer Kritikalität hohe Bußgelder vor. Die Bußgeldpraxis der Aufsichtsbehörden zeigt, dass mehr und höhere Bußgelder verhängt werden. Trotz Mitigierungsmaßnahmen sowie sehr gut etablierter Datenschutz-Management-Strukturen können Datenschutzvorfälle grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da nahezu alle Verarbeitungen bzw. Prozesse im Konzern datenschutzrechtlich relevant sind. Dabei könnten Fehler entstehen, die mit Reputations-, Kosten- und Sanktionsrisiken verbunden sind.

Seit Einführung der DSGVO gibt es in Europa ein weitgehend harmonisiertes Datenschutzrecht. Davon profitiert die Deutsche Telekom als Konzern, da nationale datenschutzrechtliche Sonderregelungen und ihre Umsetzung in den einzelnen Gesellschaften in der Europäischen Union (EU) weitgehend entfallen sind. Dies hat die Koordinationsaufwände etwas verringert. Auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU wird ein angemessenes Schutzniveau sichergestellt. Die aktuellen Binding Corporate Rules Privacy (BCRP) der Deutschen Telekom in der Version 3.0 bilden die konzernübergreifende interne Regelung zum Datenschutz. Alle teilnehmenden Unternehmen haben sich auf diese Konzernrichtlinie verpflichtet. Dadurch wird ein angemessenes Datenschutzniveau bei der Übermittlung von Daten in sog. Drittländer sichergestellt. Grundsätzlich gelten nach dem „Schrems II“-Urteil des EuGH aus dem Jahr 2020 für Unternehmen strengere Anforderungen für die Übermittlung von Daten in sog. Drittländer ohne Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, deren Einhaltung für Unternehmen mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Die Deutsche Telekom begrüßt deswegen das zwischen der EU und den USA verabschiedete „EU-U.S. Data Privacy Framework“, welches für mehr Rechtssicherheit bei der Zusammenarbeit mit US-Unternehmen sorgen soll. Gegen dieses Abkommen sind Klagen anhängig und weitere wurden angekündigt. Als Mitigierungsmaßnahme sichert die Deutsche Telekom die Übermittlungen von personenbezogenen Daten an Unternehmen in den USA auch unabhängig von einer abschließenden gerichtlichen Klärung zusätzlich durch Standardvertragsklauseln der EU-Kommission ab.

In den USA wird die Telekommunikationsbranche von der Federal Communications Commission (FCC) und Federal Trade Commission (FTC) auch hinsichtlich der Datenschutzgesetze streng geprüft. Die Nichterfüllung der verschärften Datenschutzgesetze könnte zu hohen Strafzahlungen führen. Durch den ständig steigenden Bedarf an Daten wachsen auch die Herausforderungen bei der Erfassung, Nutzung, Weitergabe und Verwaltung der persönlichen Daten von Kunden.

Die Deutsche Telekom setzt sich kontinuierlich und intensiv mit technischen Entwicklungen und Digitalisierungsprojekten im Sinne der Konzernstrategie auseinander. So erfolgt beispielsweise die Nutzung von IT-Systemen mit KI innerhalb des Konzerns stets im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften. Sobald eine neue KI-Lösung im Konzern eingeführt werden soll, muss das Privacy and Security Assessment (PSA) durchlaufen werden. Dieser mittlerweile vollständig digitale Prozess erfüllt die Vorgaben der DSGVO hinsichtlich der Durchführung einer Datenschutzfolgeabschätzung zur Bewertung und Dokumentation von Risiken bei Datenverarbeitungen. Im PSA-Prüfverfahren werden alle zum System bzw. Projekt passenden Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen automatisch zugeordnet und anschließend durch die Fachseiten abgearbeitet. Hierzu zählt auch eine gesonderte Datenschutzerfordernung KI, die dabei hilft, datenschutzkonforme Systeme zu entwickeln, die auf KI basieren oder diese einsetzen. Dabei werden nicht nur die allgemeinen Datenschutzgrundsätze (Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung etc.) berücksichtigt, sondern auch konkrete Anwendungsszenarien wie generative KI und Profiling behandelt.

Für den Telekommunikationssektor in der EU gibt es mit der E-Privacy-Richtlinie und entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetzen weitere sektorspezifische regulatorische Herausforderungen. Aufgrund der gegenüber der DSGVO deutlich restriktiveren Möglichkeiten der Datenverarbeitung für Telekommunikationsanbieter können innovative Big-Data- und KI-Anwendungen im Telekommunikationsbereich kein vergleichbares Potenzial entfalten wie bei Unternehmen, die nur der DSGVO unterliegen.

Ein Beispiel für größere Initiativen mit Datenschutzrelevanz ist die seit 2021 eingegangene langfristige Partnerschaft zwischen T-Systems und Google Cloud. Die gemeinsam betriebene T-Systems Sovereign Cloud powered by Google Cloud verbindet die Open-Source-Expertise von Google Cloud mit den Sovereign Services von T-Systems und ermöglicht es dem Kunden, seine Workloads in voller Übereinstimmung mit den deutschen Regulierungsanforderungen sowie denen der EU zu betreiben. Das gemeinsame Angebot deckt in verschiedenen Lösungen alle drei Aspekte der digitalen Souveränität ab: Datensouveränität, betriebliche Souveränität und Software-Souveränität, sodass auch Unternehmen aus regulierten Branchen ihre sensiblen Daten in der Cloud souverän verarbeiten können.

Bereits 2021 hat T-Systems den EU Cloud Code of Conduct (EU Cloud CoC) unterschrieben. Denn die Europäische Cloud steht als Synonym für die digitale Souveränität Europas bei Cloud-Diensten. Darunter verstehen wir die vollständige Kontrolle über gespeicherte und verarbeitete Daten sowie die unabhängige Entscheidung darüber, wer darauf zugreifen darf. Voraussetzung dafür sind klare Regeln und Vorgaben, welche die EU Cloud CoC bietet. Die europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden haben diese Verhaltensregeln genehmigt. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Unternehmen und damit auch T-Systems, das Datenschutzniveau bei Cloud-Diensten im Sinne der Kunden und des europäischen Datenschutzes weiter zu erhöhen. Sie erbringen so den Nachweis, Daten im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO zu verarbeiten. Die Einhaltung der Regeln wird von unabhängiger Stelle überprüft. Die Weiterentwicklung des Standards werden wir auch zukünftig begleiten und für eine weitere Harmonisierung mit den ISO-Normen und internen Standards sorgen.

Datensicherheit. Den nach wie vor großen Herausforderungen in der IT-Sicherheit begegnen wir mit präventiven Maßnahmen wie integrierter Sicherheit in Geschäftsprozessen und Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheits-Awareness der Mitarbeiter sowie mit zunehmendem Fokus auf Analyse der Bedrohungen und Cyberrisiken. Hier setzt unser Frühwarnsystem an: Es erkennt neue Quellen und Formen von Cyberangriffen, analysiert das Verhalten der Angreifer unter strenger Wahrung des Datenschutzes und identifiziert so neue Trends im Sicherheitsbereich. Neben den sog. Honeypot-Systemen, die Schwächen in IT-Systemen simulieren, umfasst unser Frühwarnsystem Melde- und Analyse-Tools für Spam-Mails, Viren und Trojaner. Die Informationen, die wir aus all diesen Systemen gewinnen, tauschen wir mit öffentlichen und privaten Stellen aus, um neue Angriffsmuster zu erkennen und neue Schutzsysteme zu entwickeln. Aktuell beobachten wir zudem neue Entwicklungen bei dem vermehrten und stark wachsenden Einsatz generativer KI, sowohl auf Seiten krimineller Angreifer als auch auf Seiten der Schutzmöglichkeiten. Auch hier streben wir an, die sich bietenden Chancen der Entwicklung und des Einsatzes von KI zu nutzen und möglichen, durch diese Technologie neu entstehenden Risiken entgegenzuwirken.

Die Häufigkeit von Cyberkriminalität und Industriespionage nimmt weiter zu. Solche Cyberattacken werden durch die sich rapide weiterentwickelnden Technologien und Angriffsmethoden immer komplexer. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich geopolitische Konflikte wie z. B. der Krieg in der Ukraine negativ auf die Cybersicherheitslage in Deutschland und in den Ländern unserer europäischen Landesgesellschaften auswirken. Das stellt uns vor stetige Herausforderungen und Anpassungen, um unsere Kunden- und Geschäftspartnerdaten sowie unsere Netze, Technologien, Produkte und Dienstleistungen vor diesen Angriffen zu schützen. Solche Vorfälle können u. a. zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen oder persönlichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen. Dem begegnen wir mit umfangreichen Mitigierungsmaßnahmen, wie z. B. Sicherheitskonzepten, automatisierten Prüfungs- und Freigabeprozessen sowie regelmäßigen Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Um zusätzlich mehr Transparenz zu schaffen und so den Bedrohungen besser entgegenwirken zu können, setzen wir verstärkt auf Partnerschaften, z. B. mit öffentlichen und privaten Organisationen. Mit dem „Security by Design“-Prinzip haben wir Sicherheit als festen Bestandteil in unseren Entwicklungsprozess für neue Produkte und Informationssysteme etabliert und folgen dem „Zero Trust“-Grundsatz in unserer Netzwerk-Sicherheit. Weiterhin führen wir intensive und obligatorische digitale Sicherheitstests durch.

Wir streben weiterhin an, durch IT-Sicherheitslösungen unser Wachstum zu beschleunigen. Dazu haben wir Sicherheitsabteilungen unter dem Dach der Deutschen Telekom Security zusammengefasst. Ob intelligente Datenanalyse, sichere Netzwerke oder effektive Cybersicherheit – mit dem Ende-zu-Ende-Sicherheitsportfolio wollen wir Marktanteile gewinnen und im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie in den Megatrends Security, Connected Business, Nachhaltigkeit und Zukunft der Arbeit mit neuen Sicherheitskonzepten punkten. Außerdem bauen wir unser Partner-Ökosystem im Bereich der Cybersicherheit sukzessive weiter aus.

Auf unserer [Website](#) berichten wir fortlaufend über aktuelle Entwicklungen in puncto Datenschutz und Datensicherheit.

Sonstige operative Risiken und Chancen

Mitarbeiter. Unsere Belegschaft spielt bei der Transformation der Deutschen Telekom eine entscheidende Rolle. Für unseren Geschäftserfolg sind die Kompetenzen unserer Mitarbeiter ein wichtiger Faktor. Dieser und die Leistungserbringung der Deutschen Telekom sind abhängig von der Fähigkeit, Fachpersonal und Talente zu akquirieren, zu binden und zu entwickeln. Der steigende Wettbewerb um diese Ressourcen, insbesondere aus den Bereichen Technik und IT („War for Talents“), sowie deren zunehmender Wunsch nach Flexibilität, z. B. durch Mobile Work, erhöhen das Risiko, wichtige Mitarbeiter zu verlieren, während der Bedarf weiter wächst. Steigende Gehälter verschärfen die Situation und führen zu Kostensteigerungen. Auch Near- und Offshoring-

Standorte haben für die Deutsche Telekom eine große strategische Bedeutung, da dort nicht nur operativ, sondern auch strategisch wichtige Profile angesiedelt sind. Die Verfügbarkeit von Fachkräften mit passenden Qualifikationen an diesen Standorten ist essenziell, um Leistungen termingerecht, mit passendem Skill-Profil und im Budgetrahmen zu erbringen. Zudem sind die Ansprüche der Talente an Arbeitgeber gestiegen. Für sie sind neben der Vergütung flexibles Arbeiten, ESG, Diversität und Innovationen wichtig. Um den Herausforderungen zu begegnen, werden kontinuierlich u. a. die Marke Telekom und T-Mobile US als attraktiver Arbeitgeber gestärkt sowie neues Fachpersonal sowie Talente proaktiv und global gesucht.

Auch 2024 konnten wir den Personalumbau in unserem Konzern sozialverträglich gestalten. In hohem Maße wurden Altersaustrittsmodelle wie Altersteilzeit, Engagierter Ruhestand und Abfindungen in Anspruch genommen, aber auch die Qualifizierung und Vermittlung von Beamten und Angestellten in den öffentlichen Dienst durch den Bereich next.JOB fand hohen Zuspruch. Die Transformation mit dem damit verbundenen Personalumbau ist zur Erreichung der Konzernziele sehr wichtig. Gleichwohl ist eine gezielte Umbausteuerung unabdingbar. Daher ist bei jedem Wunsch eines Mitarbeiters nach Inanspruchnahme eines Abbauminstruments im Einzelfall das Prinzip der beiderseitigen Freiwilligkeit zu wahren (Zustimmung Mitarbeiter und Führungskraft), um z. B. den Verlust von Leistungsträgern zu vermeiden.

Nach wie vor werden zahlreiche Beamte in Unternehmen beschäftigt, die ursprünglich zu Konzerneinheiten der Deutschen Telekom gehörten, aber zwischenzeitlich veräußert wurden. Hierzu wurden diese Beamten auf ihren Wunsch hin beurlaubt. Allerdings besteht das Risiko, dass Beamte, z. B. nach dem Ende der Beurlaubung, von einer veräußerten Einheit zu uns zurückkehren könnten, ohne dass es ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Ein solches externes Rückkehrrecht besteht derzeit für 910 Beamte (Stand: 31. Dezember 2024) und birgt damit Risiken.

Risiken und Chancen aus Regulierung

Im Folgenden beschreiben wir die wesentlichen regulatorischen Risiken und Chancen, die aus heutiger Sicht unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und unsere Reputation beeinflussen könnten.

Regulatorische Risiken ergeben sich aus telekommunikationsspezifischen, gesetzlichen Regelungen auf nationaler, europäischer und US-amerikanischer Ebene sowie daraus abgeleiteten Regelungs- und Eingriffsbefugnissen nationaler Regulierungsbehörden, die unsere Produkt- und Preisgestaltungsmöglichkeiten einschränken. Regulatorische Chancen können durch Deregulierung entstehen. Regulatorische Eingriffe durch Regulierungsbehörden, die für uns nur bedingt vorherzusehen sind, können den bestehenden Preis- und Wettbewerbsdruck zusätzlich erhöhen. Zu befürchten ist, dass die Regulierung in den USA, Deutschland und in anderen europäischen Ländern die Entwicklung unseres Umsatzes und Ergebnisses auch mittel- bis langfristig negativ beeinflusst.

Änderungen in der Regulierungspolitik und Gesetzgebung

Die Europäische Gesetzgebung beeinflusst unsere Preis- und Produktgestaltung kontinuierlich. Wesentliche gesetzliche Grundlagen sind der europäische Kodex für die Telekommunikation (EKEK), die neue EU-Gigabit-Infrastrukturverordnung (GIA) sowie die EU-Roaming-Verordnung. Im Jahr 2024 haben die Vorbereitungen für weitere Gesetzgebungsinitiativen auf europäischer Ebene, v. a. dem geplanten Digital Networks Act und eine mögliche Überarbeitung der EU-Roaming-Verordnung, begonnen. Diese Gesetzesänderungen fallen unter das Mandat der neuen EU-Kommission, die am 1. Dezember 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Der Europäische Rat und das EU-Parlament haben in einer Einigung im Februar 2024 beschlossen, dass die Regulierung von Entgelten für Telefongespräche zwischen EU-Mitgliedsländern bis Ende 2028 verlängert wird. Es soll bis zu diesem Zeitpunkt eine erneute Prüfung erfolgen, ob eine Änderung der Regulierung erforderlich ist. Eine Verschärfung ist somit bislang nicht eingetreten.

Politische Entscheidungen können Chancen und Risiken mit sich bringen. In Deutschland und unseren europäischen Kernmärkten könnten regulatorische Entwicklungen und Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus der Infrastruktur die Rahmenbedingungen und Investitionsanreize merklich beeinflussen. Dabei ist davon auszugehen, dass übergeordnete Versorgungsziele bis 2030 weiterhin Bestand haben.

Angesichts der hochaktuellen Debatten um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen sind Anpassungen des Gesetzgebers in dieser Hinsicht bereits angekündigt, die u. a. von den Regulierungsbehörden umgesetzt werden. Dies wird zu neuen Auflagen führen, deren Umsetzungsaufwand für die Deutsche Telekom noch nicht abzuschätzen ist.

Weitere Informationen zu Risiken aus strategischer Umsetzung und Integration finden Sie im Abschnitt „[Strategische Risiken und Chancen](#)“.

Auch in den USA können neue oder geänderte mobilfunkrelevante Vorschriften und Gesetze die Komplexität von Prozessen erhöhen und zu höheren Kosten für T-Mobile US führen.

Spektrumvergabe

Risiken könnten dadurch erwachsen, dass folgende Sachverhalte unsere geplanten Spektrumerwerbe gefährden oder zu Belastungen aus Frequenzuteilungsbedingungen führen könnten: unpassende Auktionsregeln oder Bedingungen für die Verlängerung von Vergaben sowie Frequenznutzungsauflagen, überzogene Startpreisforderungen sowie unverhältnismäßig hohe jährliche Frequenzgebühren. Unangemessene Auflagen im Rahmen der Frequenzvergabe können z. B. weitreichende Ausbauvorgaben sowie im Einzelfall Auflagen zur Gewährung von Netzzugang (nationales Roaming, Diensteanbieterzugang) umfassen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den nationalen Regulierungsbehörden. Als Chance sehen wir in erster Linie die Möglichkeit, dass sich Mobilfunk-Netzbetreiber über die Frequenzvergaben mit ausreichendem und bezüglich ihrer Lage optimalem Spektrum ausstatten können. Somit wären wir für weiteres Wachstum und Innovationen gerüstet. Veränderungen von Vergabeverfahren sind grundsätzlich mit Chancen und Risiken verbunden. Bei den anstehenden Vergaben geht es um Vergaben in allen Mobilfunk-Frequenzbereichen zwischen 700 MHz und 2,6 GHz. Wesentliche Vergaben werden derzeit v. a. in Österreich, Polen sowie der Slowakei vorbereitet.

In Deutschland wurden bezüglich der Ende 2025 auslaufenden Nutzungsrechte für die Frequenzbereiche 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz Konsultationen zur Bestimmung des zu wählenden Vergabeverfahrens (Auktion oder Verlängerung) und zu möglichen Zuteilungsbedingungen durchgeführt. Der Entwurf sieht keine Verschärfung der Regeln zum Netzzugang zugunsten von Diensteanbietern, aber zusätzliche Versorgungsauflagen vor. Zudem soll als Voraussetzung zur Verlängerung mit 1&1 eine Vereinbarung über eine kooperative Nutzung von Frequenzen durch einen Netzbetreiber getroffen werden. Als Verlängerungsdauer sind 5 Jahre vorgesehen. Am 9. Januar 2025 fand eine öffentliche Anhörung zum aktualisierten Entwurf der BNetzA statt, die anschließend bis zum 23. Januar 2025 konsultiert wurde. Eine abschließende Entscheidung wurde dazu noch nicht getroffen. Zudem hat das Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 26. August 2024 die Vergabebedingungen der Auktion 2019 (2,1 und 3,6 GHz) für rechtswidrig erklärt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die BNetzA hat am 9. Januar 2025 Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil eingelegt. Erlangt die Entscheidung Rechtskraft, muss die BNetzA die Vergabe- und Versteigerungsregeln neu entscheiden, was ggf. zu einer Änderung der bestehenden Nutzungsrechte führen könnte.

In den USA ist im ersten Quartal 2024 die Zuteilung der im September 2022 im Rahmen der Auktion 108 für rund 0,3 Mrd. US-\$ (0,3 Mrd. €) erworbenen Frequenzen im 2,5-GHz-Bereich erfolgt. Diese Frequenzen wurden zum großen Teil unmittelbar aufgeschaltet. Das Risiko besteht somit nicht mehr.

Weitere Informationen zu laufenden und 2024 abgeschlossenen Frequenzvergaben finden Sie im Kapitel „[Wesentliche Regulierungsentscheidungen](#)“.

Eingriffsfelder nationaler Regulierungsbehörden

Nationale Regulierungsbehörden haben umfassende Eingriffsbefugnisse auf Basis von europäischen und nationalen Verordnungen und Gesetzen.

Unsere deutschen und europäischen Gesellschaften unterliegen weiterhin einer umfänglichen **Regulierung von Vorleistungsangeboten**, die uns verpflichtet, unser Netz und unsere Dienste auch Wettbewerbern als Vorleistungen überall dort zur Verfügung zu stellen, wo wir als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht eingestuft werden. Die entsprechenden Angebotskonditionen und Preise werden in Regulierungsverfahren von der nationalen Regulierungsbehörde regelmäßig geprüft oder festgesetzt. Wichtigste regulierte Vorleistungsprodukte sind Teilnehmeranschlussleitung, Bitstrom-Produkte, Mietleitungen sowie damit verbundene Leistungen.

Im Juli 2022 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihre Entscheidung zur zukünftigen **Regulierung des Zugangs zum Kupfer- und Glasfasernetz** der Deutschen Telekom veröffentlicht. Hier wurden Regelungen für FTTB/H-Netze festgelegt, eine Abkehr von der bisherigen Regulierungsweise für Layer2 (VDSL) beschlossen oder auch der Zugang zu Leerrohren und oberirdischen Linien auferlegt. Die konkreten Zugangskonditionen werden in nachfolgenden Verfahren festgelegt, mit denen die Behörde Einfluss auf die Preis- und Produktgestaltung der Deutschen Telekom nimmt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „[Wesentliche Regulierungsentscheidungen](#)“.

Im Bereich des Mobilfunks können sich Regulierungsvorgaben aus Auflagen im Rahmen von Frequenzuteilungen ergeben. In Deutschland gilt seit 2018 ein sog. Verhandlungsgebot über Vorleistungszugang, zu dem in Streitfragen die BNetzA angerufen werden kann. Hieraus können sich Einschränkungen unserer Vertragsfreiheit beim Abschluss von Vorleistungsverträgen hinsichtlich Nachfragern sowie hinsichtlich Leistungsumfang und Preisen ergeben.

Im Rahmen des geförderten Netzausbaus sind die Unternehmen verpflichtet, Zugang zum geförderten Netz zu gewähren. Zudem besteht für alle Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze u. a. die Pflicht, die Mitnutzung passiver Netzinfrastrukturen zu gewähren. Die BNetzA kann als Streitschlichter angerufen werden. Hierzu können den Betreibern z. B. Vorgaben zu Produkten und Preisen gemacht werden. Terminierungsentgelte werden seit 2021 direkt über einen sog. **delegierten Rechtsakt** von der Europäischen Kommission bestimmt. Darüber hinaus gelten europäische und nationale **verbraucherschutzrechtliche Regelungen**.

Neben den Vorgaben des Telekommunikations- und Wettbewerbsrechts unterliegen unsere Medienangebote auch besonderen Regeln des europäischen und nationalen **Medienrechts** sowie Querschnittsvorschriften wie solchen des Urheber-, Daten- und Verbraucherschutzes. Hierzu gehören im weiteren Sinne Regelungen zur Verantwortlichkeit/Haftung für Inhalte, Vorgaben zur Sicherstellung des Jugendmedienschutzes, der Barrierefreiheit oder solche zur Gestaltung der Inhalte von Benutzeroberflächen, auch durch den Nutzer selbst. Telekom Deutschland dürfte, bei weiterhin relevanter Gesellschafterposition von Bund und KfW einerseits sowie Fortbestand der Rechtslage bzw. der bisherigen Auffassung der Medienaufsichtsbehörden andererseits, eine Zulassung zur Veranstaltung von Rundfunkprogrammen nicht erteilt werden. Die Befolgung der entsprechenden Maßgaben kann für die Gestaltung der TV-Produkte bedeutsam sein bzw. Anpassungen in den Beziehungen zu Rechtegebern, Lieferanten und Kunden erfordern. Verstöße gegen die Pflichten können seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden mit Beanstandungen, Anordnungen bzw. Unterlassungsverfügungen bis hin zur Verhängung von Bußgeldern geahndet werden.

Rechts- und Kartellverfahren

Wesentliche laufende Rechtsverfahren

Die Deutsche Telekom ist Partei in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten. Von besonderer Bedeutung sind aus unserer Sicht die nachfolgend aufgeführten Verfahren. Sofern in äußerst seltenen Fällen geforderte Angaben zu einzelnen Rechtsverfahren nicht gemacht werden, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Deutschland GmbH (VDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die damaligen Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Kabel BW GmbH (heute alle Vodafone West) im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern eine auch in die Zukunft gerichtete Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Klagen wurden vom OLG Frankfurt (VDG) und vom OLG Düsseldorf (Vodafone West) zurückgewiesen und die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Auf die Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger hat der BGH die Revision der VDG insoweit zugelassen, als die Klage Ansprüche ab dem 1. Januar 2012 betrifft; die Revision der Vodafone West wurde insoweit zugelassen, als Ansprüche ab dem 1. Januar 2016 betroffen sind. Für die davor liegenden Zeiträume wurden die Klagen rechtskräftig abgewiesen. Mit Urteilen vom 14. Dezember 2021 hat der BGH die Verfahren bezüglich der verbliebenen Ansprüche zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Oberlandesgerichte zurückverwiesen. Die VDG hat ihre Klageanträge zwischenzeitlich aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 903 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2023. Die Klägerin Vodafone West hat ihre Klageanträge ebenfalls aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 538 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2016 bis April 2024. Die finanziellen Auswirkungen beider Verfahren können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. Am 1. Juni 2021 wurden vor dem Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und eine abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, SoftBank, T-Mobile US und alle unserer damaligen Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US eingereicht. Darin wird geltend gemacht, dass diese mit der ergänzenden Vereinbarung über die Kaufpreisanpassung zur Fusionsvereinbarung und SoftBanks nachfolgender Monetarisierung der T-Mobile US Aktien ihre Treuepflichten verletzt hätten. Am 29. Oktober 2021 wurde die Klage geändert. Die geänderte Klage richtet sich gegen dieselben Beklagten und gegen dieselben zugrundeliegenden Transaktionen wie in der ursprünglichen Klage, enthält jedoch zusätzlichen Vortrag zu behaupteten Fakten. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Im August 2021 bestätigte T-Mobile US, Opfer eines kriminellen Cyberangriffs geworden zu sein, von dem Daten von Millionen bestehender, ehemaliger und potenzieller Kunden aus ihren Systemen betroffen waren. Mit Unterstützung externer Fachleute für Cybersicherheit hat T-Mobile US die Sicherheitslücke für einen unbefugten Zugang zu ihren Systemen lokalisiert und geschlossen. Es wurden die Kunden ermittelt, deren Daten betroffen waren, und entsprechend den bestehenden bundesstaatlichen und nationalen Vorgaben über den Vorfall informiert. Aufgrund des Cyberangriffs sind zahlreiche Verbrauchersammelklagen, darunter auch Massenschiedsverfahren (Mass Arbitrations), gegen T-Mobile US eingereicht worden. Soweit diese vor Bundesgerichten erhoben wurden, sind sie im Dezember 2021 zu einem Verfahren zusammengefasst worden. Die Kläger forderten Schadensersatz in nicht bezifferter Höhe. Am 22. Juli 2022 hat T-Mobile US eine Vereinbarung zur Beilegung der bundesgerichtlichen Verbrauchersammelklage in Höhe von 350 Mio. US-\$ abgeschlossen. Darüber

hinaus hatte sich T-Mobile US dazu verpflichtet, in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 150 Mio. US-\$ für Datensicherheit und damit verbundene Technologien auszugeben. Der Vergleich wurde im Juni 2023 gerichtlich genehmigt. T-Mobile US hat die noch ausstehenden 315 Mio. US-\$ des ursprünglichen Vergleichsbetrags in Höhe von 350 Mio. US-\$ im November 2024 ausgezahlt. Damit sind im Wesentlichen alle bis dato geltend gemachten Ansprüche von aktuellen, früheren und potenziellen Kunden, die von dem Cyberangriff 2021 betroffen waren, abgegolten. Über die Verbrauchersammelklagen wird daher in Zukunft nicht mehr berichtet werden.

Darüber hinaus wurde im November 2021 eine Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US sowie gegen T-Mobile US als Mitbeklagte erhoben. Diese wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Im September 2022 reichte ein weiterer angeblicher Aktionär eine neue Aktionärsklage gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats der T-Mobile US und T-Mobile US als Mitbeklagte ein, in der er Ansprüche wegen Verletzung der Treuepflicht im Zusammenhang mit den Cybersicherheitspraktiken der Gesellschaft geltend macht. Diese Klage wurde im Mai 2024 vollständig abgewiesen. Der Kläger hat Berufung eingelegt. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Zudem sind Anfragen von verschiedenen staatlichen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen eingegangen, in denen T-Mobile US vollumfänglich kooperiert. Mit der US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) wurde eine Einigung erzielt. Derzeit kann das sich aus diesen Verfahren ergebende finanzielle Risiko nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im Januar 2023. Am 5. Januar 2023 stellte T-Mobile US fest, dass über eine Programmierschnittstelle (API) von einem Angreifer unberechtigt Kundendaten aus ihren Systemen abgerufen wurden. Untersuchungen der Gesellschaft haben ergeben, dass die betroffene API nur auf einen begrenzten Satz von Kundenkontodaten zugreifen kann, einschließlich Name, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, T-Mobile-Kontonummer und Informationen wie die Anzahl der Leitungen auf dem Konto und die Tarifmerkmale. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass insgesamt etwa 37 Mio. aktuelle Postpaid- und Prepaid-Kundenkonten betroffen waren, wobei viele dieser Konten nicht den vollständigen Datensatz enthielten. T-Mobile US geht davon aus, dass der Angreifer erstmals ab oder um den 25. November 2022 Daten über die betroffene API abgerufen hat. Die Gesellschaft hat in Übereinstimmung mit den staatlichen und bundesstaatlichen Anforderungen Personen benachrichtigt, deren Informationen betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesem Cyberangriff sind Verbrauchersammelklagen sowie behördliche Anfragen bei T-Mobile US eingegangen, auf die die Gesellschaft reagieren wird und durch die ihr erhebliche Aufwendungen entstehen können. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Patente und Lizenzen. Wie viele andere große Telekommunikations- und Internetanbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer regelmäßigen Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für uns besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem sind wir dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt im Übrigen, sich in jedem dieser Verfahren entschieden zu verteidigen.

Wesentliche laufende Kartellverfahren

Wie alle Unternehmen unterliegt auch unser Konzern den Vorschriften des Kartellrechts. Vor diesem Hintergrund haben wir in den letzten Jahren unsere Compliance-Maßnahmen auch in diesem Bereich verstärkt. Dennoch sieht sich die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften von Zeit zu Zeit kartellrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Im Folgenden beschreiben wir wesentliche Kartellverfahren und daraus resultierende Schadensersatzklagen. Sofern in äußerst seltenen Fällen geforderte Angaben zu einzelnen Kartellverfahren nicht gemacht werden, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom AG verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Nachdem das Gericht der Europäischen Union im Jahr 2018 die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert hatte, ist der Rechtsweg nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. März 2021 erschöpft. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind drei Klagen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Schadensersatzklage gegen Deutsche Telekom AG u. a. wegen Insolvenz von Phones4U. Phones4U war ein unabhängiger britischer Mobilfunk-Vertragshändler, der im Jahr 2014 Insolvenz angemeldet hat. Der Insolvenzverwalter klagt vor dem High Court of Justice in London gegen die seinerzeit auf dem britischen Markt tätigen Mobilfunk-Anbieter und deren Muttergesellschaften wegen vermeintlich kartellrechtswidriger Absprachen und Vertragsverletzung. Die Deutsche Telekom AG als damaliger 50 %-Anteilseigner des Mobilfunk-Unternehmens EE Limited hat die Vorwürfe als unsubstantiiert zurückgewiesen. In der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 fand zur Frage des Anspruchsgrundes die mündliche Verhandlung mit einer Vielzahl von Zeugen und Gutachtern vor dem High Court of Justice in London statt. Am 10. November 2023 hat der High Court of Justice in London alle von Phones4U erhobenen Vorwürfe gegen alle Beklagten zurückgewiesen. Im Dezember 2023 hat Phones4U einen Antrag auf Zulassung eines Rechtsmittels beim High Court of Justice in London eingelegt. Die mündliche Verhandlung fand am 19. Dezember 2023 statt. Der High Court of Justice in London hat den Antrag von Phones4U auf Zulassung eines Rechtsmittels abgewiesen. Phones4U verfolgt den Antrag vor dem Court of Appeal weiter. Der Court of Appeal hat die Berufung von Phones4U teilweise zugelassen. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Kartellrechtliche Verbraucher-Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. T-Mobile US verteidigt sich gegen eine Klage vom 17. Juni 2022, in der die Kläger behaupten, dass der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint gegen das Kartellrecht verstoße und den Wettbewerb auf dem US-Markt für Mobilfunk-Dienste für Privatkunden beeinträchtige. Die Kläger fordern Unterlassung und Schadensersatz stellvertretend für die Kunden von AT&T und Verizon, die aufgrund des Zusammenschlusses künstlich überhöhte Preise gezahlt hätten. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken sind Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards, die zu einer ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. Um diese Risiken zu minimieren, haben wir ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Weitere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung](#)“.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Liquiditäts-, Ausfall-, Währungs- und Zinsrisiken

Unser Konzern unterliegt im Hinblick auf seine Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und seine geplanten Transaktionen v. a. Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen. Diese Risiken wollen wir begrenzen. Zahlungswirksame Risiken werden in einem Regelprozess überwacht und durch den Einsatz derivativer und nicht derivativer Sicherungsinstrumente entsprechend gesichert. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt. Die Beurteilung der im Folgenden beschriebenen Risikofelder Liquiditäts-, Ausfall-, Währungs- und Zinsrisiken erfolgt unter Einbeziehung aller Sicherungsmaßnahmen.

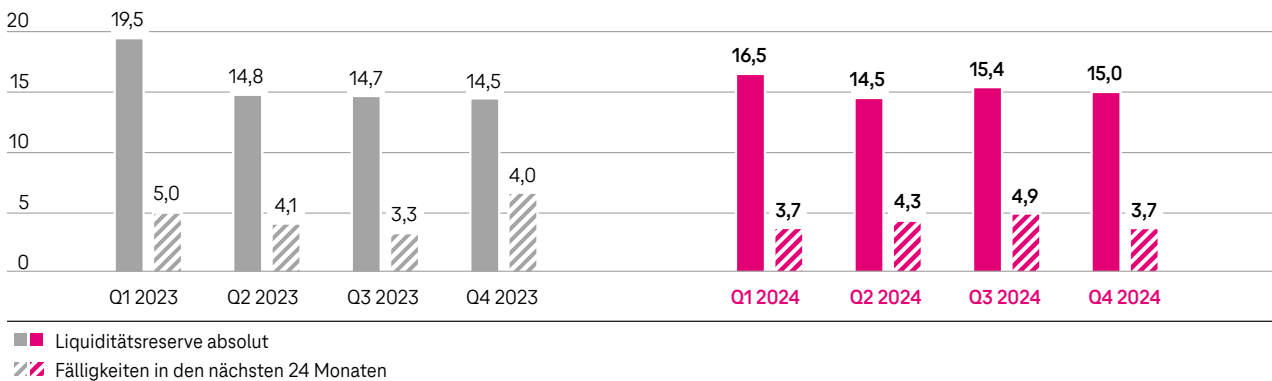
Weitere Informationen zur Risikobewertung finden Sie in der vorstehenden Tabelle „[Unternehmensrisiken](#)“.

Liquiditätsrisiken. Um die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sicherzustellen, halten wir im Rahmen unseres Liquiditätsmanagements eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. T-Mobile US verfolgt eine eigene Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Deutsche Telekom ohne T-Mobile US: Im Wesentlichen standen am 31. Dezember 2024 bilaterale Kreditlinien mit 20 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,0 Mrd. € zur Verfügung, die nicht in Anspruch genommen wurden. Unsere Liquiditätsreserve deckte zu jedem Zeitpunkt die fälligen Bonds und langfristigen Darlehen für mindestens die nächsten 24 Monate ab (siehe nachfolgende Grafik). Weiterhin standen der Deutschen Telekom Barmittel in Höhe von 3,0 Mrd. € zur Verfügung.

Entwicklung Liquiditätsreserve (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), Fälligkeiten 2023/2024

in Mrd. €



T-Mobile US standen am 31. Dezember 2024 bilaterale Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. US-\$ (7,2 Mrd. €) zuzüglich eines Barmittelbestands in Höhe von 5,4 Mrd. US-\$ (5,2 Mrd. €) zur Verfügung.

Ausfallrisiken. Bei unserem operativen Geschäft und bei bestimmten Bankgeschäften sind wir einem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. dem Risiko, dass die Gegenpartei ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Um das Ausfallrisiko auf ein Minimum zu begrenzen, schließen wir im Finanzierungsbereich Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten ab, deren Kredit-Rating mindestens BBB+/Baa1 ist und betreiben zudem ein aktives Limit-Management. Darüber hinaus haben wir für unsere derivativen Geschäfte Besicherungsvereinbarungen (Collateral-Verträge) abgeschlossen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht.

Währungsrisiken. Währungsrisiken resultieren aus erhaltenen Dividendenzahlungen, Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungsschwankungen werden in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit anteilig gesichert, soweit sie zahlungswirksam sind (Transaktionsrisiken). Grundsätzlich ungesichert bleiben jedoch Fremdwährungsrisiken, die den Cashflow unseres Konzerns nicht beeinflussen, z. B. die Risiken, die aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in Euro resultieren (Translationsrisiken). Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch diese Fremdwährungsrisiken absichern.

Zinsrisiken. Unsere Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung: Zum einen haben wir ein Zinsrisiko bei der Emission neuer Verbindlichkeiten und zum anderen haben wir ein Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten. Die EUR-Zinsposition steuern wir aktiv im Rahmen unseres Zins-Managements. Hier wird jährlich unter Berücksichtigung des geplanten Zinsergebnisses ein maximaler Anteil für die variabel verzinsten Verbindlichkeiten festgelegt. Aufgrund der inversen Zinskurve wurde das variabel verzinsten EUR-Schulden-Portfolio auf geringem Niveau gehalten. Die USD-Verschuldungsposition der T-Mobile US besteht vorrangig aus festverzinslichen Anleihen, die teilweise kündbar sind.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“ im Konzernanhang.

Steuerisiken

In zahlreichen Ländern unterliegen wir den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften ergeben. Sie können sich sowohl auf unsere Steueraufwendungen und -erträge als auch auf unsere Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auswirken.

Sonstige finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Im Folgenden beschreiben wir die sonstigen finanzwirtschaftlichen Risiken, die für uns aktuell unwesentlich bzw. nach heutigem Kenntnisstand nicht einschätzbar sind.

Rating-Risiko. Die Bonität der Deutschen Telekom hat Einfluss auf unseren Kapitalmarktzugang zu den internationalen Finanzmärkten und unsere Refinanzierungskosten. Ein niedrigeres Rating könnte den Kapitalmarktzugang erschweren und würde über die Zeit zu einem Anstieg der Fremdfinanzierungskosten führen. Wir wollen unser Rating in einem Korridor von A– bis BBB halten und hierdurch den uneingeschränkten Zugang zum Kapitalmarkt sicherstellen. Zum 31. Dezember 2024 bewertete die Rating-Agentur Moody's die Deutsche Telekom AG mit Baa1 und positivem Ausblick, Standard & Poor's und Fitch mit BBB+ und stabilem Ausblick. Der Zugang zu den internationalen Fremdkapitalmärkten ist sowohl für die Deutsche Telekom AG als auch für T-Mobile US aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Kontrollumfeld. Die Einhaltung geschäftlicher und regulatorischer Anforderungen, insbesondere im Rahmen des internen Kontrollsystems, erfordert einen hohen Aufwand. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen könnte zu Schwierigkeiten oder Schwächen im gesamten Kontrollumfeld der Deutschen Telekom sowie der Finanzberichterstattung führen.

Aktienverkäufe des Bundes bzw. der KfW Bankengruppe. Zum 31. Dezember 2024 hielt der Bund zusammen mit der KfW Bankengruppe 27,80 % an der Deutschen Telekom AG. Es ist nicht auszuschließen, dass der Bund seine Privatisierungspolitik fortführt und sich von weiteren Beteiligungen kapitalmarktgerecht und unter Einbeziehung der KfW Bankengruppe trennt. Für uns besteht das Risiko, dass die Veräußerung von Anteilen durch den Bund oder die KfW Bankengruppe in größerem Umfang bzw. durch entsprechende Spekulationen am Markt den Kurs der T-Aktie negativ beeinflusst.

Beteiligungen. Beteiligungen der Deutschen Telekom könnten schwierigen Marktbedingungen, z. B. erhöhtem Wettbewerb, insbesondere Preisdruck, und konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt sein. Um die Geschäftstätigkeit dieser sicherzustellen, könnten weitere finanzielle Mittel erforderlich sein.

Werthaltigkeit des Vermögens der Deutschen Telekom AG. Der Wert des Vermögens der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen wird regelmäßig überprüft. Flankierend zu den regelmäßigen jährlichen Bewertungen, welche auch für die Beteiligungsbuchwerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG erfolgen, sind in bestimmten Fällen zusätzliche Werthaltigkeitstests durchzuführen, z. B. dann, wenn infolge von Änderungen im Wirtschafts-, Regulierungs-, Geschäfts- oder Politikumfeld zu vermuten ist, dass sich der Wert von Goodwill, immateriellen Vermögenswerten, Gegenständen des Sachanlagevermögens, Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten verändert haben könnte. Ergebnis solcher Werthaltigkeitstests könnten entsprechende Wertminderungen oder -aufholungen sein, die aber nicht zu Aus- bzw. Einzahlungen führen. Unser Ergebnis könnte hierdurch in erheblichem Umfang beeinflusst werden und den Kurs der T-Aktie belasten oder unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden – Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten](#)“ im Konzernanhang.

Governance und sonstige Angaben

Governance

Die Geschäftsverteilung des **Vorstands** sieht zum 31. Dezember 2024 acht Vorstandsbereiche vor.

Vier davon sind die zentralen Führungsbereiche mit folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitzender
- Finanzen
- Personal und Recht
- Technologie und Innovation

Zudem gibt es vier segmentbezogene Vorstandsbereiche:

- Deutschland
- Europa
- T-Systems
- USA und Unternehmensentwicklung

Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2024

Mitglieder des Vorstands	Ressort
Timotheus Höttges	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Dr. Ferri Abolhassan	T-Systems
Birgit Bohle	Personal und Recht
Srini Gopalan	Deutschland
Dr. Christian P. Illek	Finanzen (CFO)
Thorsten Langheim	USA und Unternehmensentwicklung
Dominique Leroy	Europa
Claudia Nemat	Technologie und Innovation

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2023 wurde Herr Dr. Ferri Abolhassan zum Vorstand für das Ressort „T-Systems“ für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 bestellt. Mit Beschluss vom 22. Februar 2024 wurde Herr Srini Gopalan zum Vorstand für das Ressort „Deutschland“ vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029 wiederbestellt.

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG, § 31 MitbestG.

Der **Aufsichtsrat** der Deutschen Telekom AG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. Er setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen: Zehn vertreten die Anteilseigner, zehn die Arbeitnehmer. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgte zuletzt auf der Delegiertenversammlung am 7. November 2023.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG und §§ 18, 21 der Satzung. Dabei ist der Aufsichtsrat gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, die Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung an neue gesetzliche Vorschriften anzupassen, die für die Gesellschaft verbindlich werden, und Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Das **Vergütungssystem** unseres Vorstands setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und orientiert sich ebenso an der langfristigen Wertschöpfung für unsere Aktionäre. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 13 der Satzung der Deutschen Telekom AG geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, zur „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ (Abschnitt G. DCGK) wurden im Berichtsjahr eingehalten.^a

Der Aufsichtsrat hat am 27. Januar 2025 beschlossen, der Hauptversammlung 2025 ein überarbeitetes Vergütungssystem vorzulegen, das rückwirkend zum 1. Januar 2025 zur Anwendung kommen soll.

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht. Weitere Informationen zum Vorstandsvergütungssystem können der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG entnommen werden.

^a Bei den Angaben in diesem Abschnitt sowie dem zugehörigen Verweis unterhalb des Textes handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen im Kapitel „[Vorbemerkungen](#)“.

Von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG wurden im Jahr 2024 Käufe und Übertragungen u. a. im Rahmen des Share Matching Plan bzw. Eigeninvestitionen von 451.757 Aktien (2023: 412.132) sowie Verkäufe von 246.755 Aktien (2023: 4.363) gemeldet. Der direkte oder indirekte **Anteilsbesitz** der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern übersteigt insgesamt nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Weitere Informationen zur Unternehmensführung finden Sie im Unterkapitel „Governance“ im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Veränderung im Vorstand nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Januar 2025 wurde die laufende Bestellung von Herrn Timotheus Höttges aufgehoben. Er wurde vorzeitig für die Zeit vom 1. Februar 2025 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt. Ihm wurde erneut das Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugewiesen.

Ebenfalls mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Januar 2025 wurde der Mandatsbeendigung von und der Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Srinu Gopalan mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025 zugestimmt. Herr Srinu Gopalan übernimmt mit Wirkung zum 1. März 2025 die Funktion des Chief Operating Officer bei T-Mobile US.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Rodrigo Diehl zum Mitglied des Vorstands für die Zeit vom 1. März 2025 bis zum Ablauf des 29. Februar 2028 zugestimmt. Ihm wurde das Ressort „Deutschland“ übertragen.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf Angabe 49 „[Ereignisse nach der Berichtsperiode](#)“ im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 2024.

Integriertes Kontroll- und Überwachungssystem^a

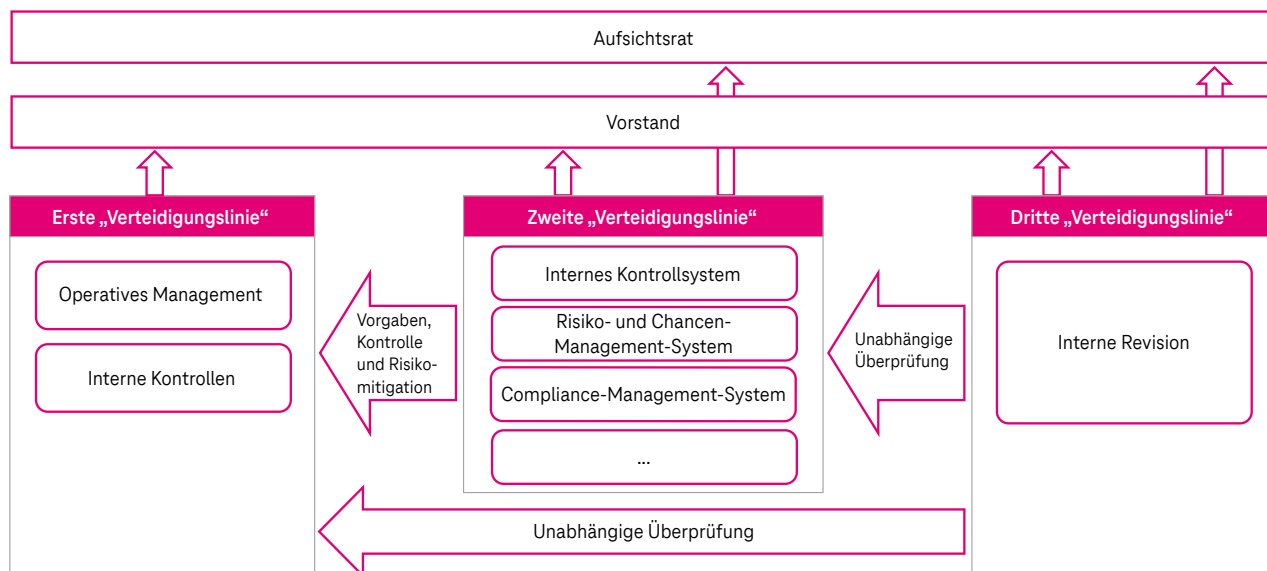
Für die Deutsche Telekom als international ausgerichteten Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine solche Corporate Governance, welche zugleich unternehmens- und branchenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung ist ein verantwortungsvoller und risikoangemessener Umgang mit Risiken und Chancen. Die verschiedenen vom Vorstand implementierten Systeme (insbesondere das interne Kontrollsystem und das Risiko- und Chancen-Management-System einschließlich des Compliance-Management-Systems) zur Risikoerfassung und Risikomitigation arbeiten dabei in einem sich gegenseitig ergänzenden Kontroll- und Überwachungssystem zusammen und unterliegen dabei der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Deutsche Telekom folgt mit diesem integrierten System dem „Modell der drei Verteidigungslinien“ (Three Lines of Defense Model). Die erste „Verteidigungslinie“ bilden die operativen Einheiten sowie ihr jeweiliges operatives Management, d. h. die Risikoeigentümer. Sie haben die Verantwortung dafür, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und fortlaufend zu monitoren. Die zweite „Verteidigungslinie“ besteht insbesondere aus dem internen Kontrollsystem, dem Risiko- und Chancen-Management-System und dem Compliance-Management-System und dient der Steuerung und Überwachung der ersten „Verteidigungslinie“. Hierzu gehören die Festlegung von Vorgaben, Richtlinien und Prozessen sowie die Überwachung von Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG und dessen Prüfungs- und Finanzausschuss. Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz der ersten und zweiten „Verteidigungslinie“ der Bereich Interne Revision dar.

^a Bei den Angaben in diesem Abschnitt sowie den zugehörigen Verweisen unterhalb des Textes handelt es sich um lageberichts-fremde Angaben im Sinne der Erläuterungen im Kapitel „[Vorbemerkungen](#)“.

„Modell der drei Verteidigungslinien“



Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risiko- und Chancen-Management-Systems einschließlich des Compliance-Management-Systems beschrieben.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Deutschen Telekom AG ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control – Integrated Framework, COSO I, in der Fassung vom 14. Mai 2013) aufgebaut. Das IKS ist integraler Bestandteil der funktionalen Steuerung des Konzerns.

Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen gemäß § 91 Abs. 3 AktG im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Das IKS unterstützt die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands. Dazu zählen das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG fordert.

Die Interne Revision ist dafür zuständig, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der Deutschen Telekom AG unabhängig zu prüfen. Um dies tun zu können, hat die Interne Revision umfassende Informations-, Prüf- und Einsichtsrechte und ist über alle Stufen des IKS-Prozesses eingebunden.

Das IKS umfasst neben der Absicherung der Risiken der Finanzberichterstattung auch eine allgemeine Grundsicherung von operationellen Risiken und Compliance. Es wird bezüglich seiner funktionalen und prozessualen Ausrichtung jährlich an die aktuelle Risikosituation des Konzerns angepasst. Die IKS-Organisation bündelt und integriert die internen Kontrollprozesse und unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen Kontrollsystems. Sie besteht aus dem IKS-Management in der Konzernzentrale und dem lokalen IKS-Management jeder Gesellschaft. Das zentrale IKS-Management ist für die Steuerung und Koordination der gesamten IKS-Prozesse verantwortlich.

Die in das IKS einzubeziehenden Gesellschaften werden auf Basis der Anteilsbesitzliste der Deutschen Telekom ebenfalls jährlich überprüft und festgelegt. Alle wesentlichen Gesellschaften werden vollständig in den IKS-Prozess integriert. Dabei sind konzerneinheitliche Mindestanforderungen an die Kontrollsysteme der Gesellschaften entlang der wesentlichen Konzernfunktionen definiert. Zu diesen gehören z. B. Rechnungswesen, IT, Einkauf, Personal, Sicherheit, Datenschutz, Steuern, Compliance oder auch Corporate Responsibility. Die entsprechenden Kontrollen werden in einem konzernweiten IT-System dokumentiert sowie mindestens einmal jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

Die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Vier-Augen-Prinzip und je nach Risikoexposition der Kontrolle innerhalb der Fachabteilung, abteilungsübergreifend oder (zusätzlich) durch die Interne Revision. Ziel ist es, Kontrolllücken sowie nicht funktionsfähige Kontrollen zu identifizieren, insbesondere die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten und nachzuhalten.

Der Abschluss des IKS-Prozesses findet im Rahmen kaskadierter Freigaben beginnend bei den Funktionsverantwortlichen in den Gesellschaften, über die lokalen Finanzdirektoren und Geschäftsführer bis in den Konzern statt. Der IKS-Lenkungsausschuss unter

Beteiligung der wichtigsten Funktionsverantwortlichen des Konzerns würdigt anschließend die Ergebnisse und spricht Empfehlungen an den Vorstand aus. Auf dieser Basis entscheidet der Vorstand zweimal jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Der Prüfungs- und Finanzausschuss wird mindestens dreimal jährlich ausführlich über Status und Ergebnisse des IKS-Prozesses informiert und diskutiert die Ausrichtung des IKS mit dem Management und den Abschlussprüfern. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen jedes IKS. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann sicherstellen, dass alle relevanten Kontrollrisiken aufgedeckt sowie vollständig und effektiv über Kontrollen adressiert werden.

Alle nicht wesentlichen Gesellschaften mit aus Konzernperspektive als gering eingeschätzten Risiken werden im Rahmen eines vereinfachten standardisierten Prozesses in das konzernweite IKS einbezogen. Diese Gesellschaften müssen entlang eines Kontroll-Risikokatalogs jährlich eine Selbstauskunft über den Reifegrad der implementierten Kontrollen sowie eine Aussage über die Wirksamkeit des IKS in ihrer Gesellschaft abgeben. Die Interne Revision überprüft diese Selbstauskünfte regelmäßig und risikoorientiert. Der IKS-Lenkungsausschuss, der Vorstand und der Prüfungs- und Finanzausschuss werden mindestens jährlich über die Ergebnisse der Selbststeinschätzungen in Kenntnis gesetzt.

Informationen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem finden Sie im Abschnitt „[Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem](#)“.

Risiko- und Chancen-Management-System

Unser Risiko- und Chancen-Management-System orientiert sich an dem weltweit gültigen Risiko-Management-Standard ISO 31000 „Risk management – Principles and guidelines“. Er gilt als Leitfaden für ein international anerkanntes Risiko-Management-System. Ein Risiko- und Chancen-Management-System ist sowohl aus betriebswirtschaftlicher Sicht als auch aufgrund von Vorschriften und gesetzlichen Regelungen, insbesondere des § 91 Abs. 2 und Abs. 3 Aktiengesetz (AktG), notwendig. Unser Risiko- und Chancen-Management-System ist dezentral organisiert. Der Bereich Group Risk Governance gibt die konzernweiten Methoden, u. a. das dazugehörige Berichtswesen, vor und die Segmente sind über ihr jeweiliges Risiko- und Chancen-Management daran angebunden. In den Segmenten sind die jeweiligen Verantwortlichen dafür zuständig, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und fortlaufend zu monitorieren. Dies ist auch Kern unserer Risikokultur, die das Motto „Jeder ist ein Risiko-Manager“ beinhaltet, was bedeutet, dass grundsätzlich jeder Verantwortung für seine Risiken übernimmt.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancen-Management-System finden Sie im Kapitel „[Risiko- und Chancen-Management-System](#)“.

Compliance-Management-System

Unsere Compliance-Kultur ist ein wesentlicher Baustein für eine auf Integrität und Wertschätzung ausgerichtete Unternehmensführung. Wir bekennen uns konzernweit zu ethischen Grundsätzen sowie zu Recht und Gesetz. Verankert haben wir dies in unseren Leitlinien und dem Code of Conduct.

Wir haben ein Compliance-Management-System mit der Zielsetzung implementiert, Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards zu minimieren, die zu einer ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. Insbesondere bei der Einrichtung des Compliance-Management-Systems zur Korruptionsprävention haben wir die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance-Management-Systemen nach dem IDW Prüfungsstandard 980 zugrunde gelegt. Der Vorstand nimmt seine Gesamtverantwortung für die Compliance als wesentliche Führungsaufgabe wahr. Unser Chief Compliance Officer ist zuständig für die Ausgestaltung und das Management des Compliance-Management-Systems. Auf der Ebene unserer operativen Segmente und Landesgesellschaften setzen Compliance Officer das Compliance-Management-System und unsere Compliance-Ziele vor Ort um.

Weitere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung](#)“.

Wirksamkeitsaussage

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risiko- und Chancen-Management-System, u. a. mit dem Konzern-Risikobericht sowie dem IKS-Bericht, sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Eine zuletzt Ende 2022/Anfang 2023 durchgeführte externe Prüfung des Risiko- und Chancen-Managements nach dem IDW Prüfungsstandard 981 für ausgewählte Organisationsteile und Risikokategorien hat keine Feststellungen ergeben.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab: Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden, handelsrechtlichen Vorschriften. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlansagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Group Accounting steuert die Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichtserstellung. Gesetzliche Vorschriften, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden regelmäßig dahingehend analysiert, ob und wie weit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. im Konzernbilanzierungshandbuch festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie z. B. die Intercompany-Richtlinie, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Sofern erforderlich, setzen wir auch externe Gutachter ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen oder im Zuge von Kaufpreisallokationen. Group Accounting stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Die Deutsche Telekom AG und die Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien, Vorgaben und Verfahren einhalten. Die Konzerngesellschaften stellen den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher; Group Accounting unterstützt und überwacht sie dabei.

Die Durchführung der operativen Rechnungswesenprozesse wird mit weiter zunehmender Tendenz national und international durch Shared Service Center erbracht. Durch eine Harmonisierung der Prozesse steigen die Effizienz und die Qualität der Prozesse und damit auch die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems. Das IKS sichert dabei sowohl die interne Prozessqualität der Shared Service Center als auch die Schnittstellen zu den Konzerngesellschaften durch geeignete Kontrollen und durch einen internen Zertifizierungsprozess ab.

Eingebettet in den Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten definierte interne Kontrollen. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen; dazu gehören

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- die Funktionstrennung,
- das Vier-Augen-Prinzip,
- Monitoring-Kontrollen,
- allgemeine IT-Kontrollen wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement.

Das zentrale und lokale IKS-Management entwickelt das IKS mit den operativen Prozessen fortlaufend weiter und geht dabei auf neue Technologien und Arbeitsweisen ein. Dazu zählen z. B. der Einsatz von Software-Robotern, Echtzeitalarme, Künstliche Intelligenz und agiles Arbeiten.

Konzernweit haben wir ein standardisiertes Verfahren implementiert, um die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu überwachen. Dieses Verfahren orientiert sich konsequent an den Risiken einer möglichen Fehlberichterstattung im Konzernabschluss: Zu Jahresbeginn werden unter Risikoaspekten Abschlusspositionen und rechnungslegungsbezogene Prozessschritte ausgewählt, die im Laufe des Jahres auf Wirksamkeit überprüft werden. Soweit Kontrollschwächen festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Wesentliche Kontrollschwächen, deren Maßnahmenpläne zur Abarbeitung und der laufende Arbeitsfortschritt werden an den Vorstand bzw. zusätzlich an den Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG berichtet. Um die hohe Qualität dieses rechnungslegungsbezogenen IKS zu sichern, ist die Interne Revision über alle Stufen des Verfahrens hinweg eng mit einbezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung sowie Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2024

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Die Wiedergabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie nachfolgend:

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 30. Dezember 2023 den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vollumfänglich entsprochen wurde.
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass ab dem heutigen Tage den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vollumfänglich entsprochen wird.

Bonn, den 30. Dezember 2024

Für den Aufsichtsrat
Dr. Frank Appel

Für den Vorstand
Timotheus Höttges

Die Wiedergabe der Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2024 gemäß § 161 AktG finden Sie nachfolgend:

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben am 30. Dezember 2024 erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG aktualisieren ihre Entsprechenserklärung durch folgende höchst vorsorgliche Erklärung einer Abweichung von Empfehlung B.4:

Nach der Empfehlung B.4 soll die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Herr Timotheus Höttges wurde am 27. Januar 2025 vom Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG für die Zeit vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 erneut zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Gleichzeitig wurde die laufende, bis zum 31. Dezember 2026 dauernde Bestellung mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2025 aufgehoben.

Die Deutsche Telekom AG geht davon aus, dass besondere Umstände für die frühere Wiederbestellung vorliegen. Insbesondere erfordern strategische Gründe bereits heute die notwendige Absicherung von Personalkontinuität für das Amt des Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens über den 31. Dezember 2026 hinaus.

Sie erklärt dennoch höchst vorsorglich, mit der vorzeitigen Wiederbestellung von Herrn Timotheus Höttges zum Vorstandsmitglied einmalig von der Empfehlung B.4 abzuweichen: Diese Erklärung erfolgt, um jegliche Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Die Deutsche Telekom AG beabsichtigt, bei zukünftigen (Wieder-)Bestellungen von Vorstandsmitgliedern auch der Empfehlung B.4 wieder zu entsprechen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 30. Dezember 2024 unverändert.

Bonn, den 27. Januar 2025

Für den Aufsichtsrat
Dr. Frank Appel

Für den Vorstand
Timotheus Höttges

Rechtliche Konzernstruktur

Die Deutsche Telekom AG, Bonn, ist das Mutterunternehmen des Deutsche Telekom Konzerns. Ihre Aktien werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Hinsichtlich der Angaben zur Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals sowie der direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital gemäß § 289a Abs. 1 HGB bzw. § 315a HGB verweisen wir auf Angabe 19 „Eigenkapital“ im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 2024.

Eigenkapital

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2024: insgesamt rund 86 Mio. Stück).

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2024 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt ca. 220 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,7 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2024 beträgt 86.029.346 Stück.

Hinsichtlich der Angaben zu den eigenen Anteilen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf Angabe 8 im Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 2024 sowie auf Angabe 19 „Eigenkapital“ im Konzernanhang.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2026 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.218.933.400,57 € mit folgender Maßgabe zu erwerben: Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, entfallen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom AG durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse. Er kann stattdessen auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschengebots erfolgen, bei dem, vorbehaltlich eines zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts, der Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls zu wahren ist.

Die Aktien können zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern oder einzuziehen. Die Aktien können weiterhin dazu genutzt werden, sie aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Übertragung von Aktien der Deutschen Telekom AG zu verwenden, die der Aufsichtsrat diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat. Der Vorstand ist zudem aufgrund der am 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung befugt, Mitarbeitern der Deutschen Telekom und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen Aktien anzubieten und/oder zu gewähren; dies umfasst auch die Ermächtigung, die Aktien gratis oder zu sonstigen Sonderkonditionen zum Erwerb anzubieten oder zu gewähren.

Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 1. April 2021 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Die Veränderung der eigenen Aktien ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Stand 01.01.2024	Erwerb eigene Aktien	Umwidmungen Aktien	Ausgabe eigener Aktien		Stand 31.12.2024	
				davon: Mitarbeiter- Aktien- programm	davon: Share Matching Plan		
Aktienrückkaufprogramm	0	81.268.383	0	0	0	81.268.383	
Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien	7.800.811	0	(3.830.887)	0	0	3.969.924	
Share Matching Plan	42.302	0	1.720.831	0	(972.094)	791.039	
Mitarbeiter- Aktienprogramm	0	0	2.110.056	(2.110.056)	0	0	
Summe	7.843.113	81.268.383	0	(2.110.056)	(972.094)	86.029.346	
Betrag am Grundkapital	Mio. €	20	208	0	(5)	(3)	220
Anteil am Grundkapital	%	0,16	1,63	0,00	(0,04)	(0,02)	1,73
Veränderung Gewinnrücklagen	Mio. €	0	(1.766)	0	0	0	(1.766)
Veränderung Kapitalrücklage	Mio. €	0	0	0	53	15	68
Kurs	€		24,29 ^a		27,90		
Zeitraum			Jan.–Dez. 2024		17.10.2024		Jan.–Dez. 2024

^a Durchschnittlicher Kurs.

Aktienrückkaufprogramm. Der Vorstand hat am 2. November 2023 angekündigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2024 Aktien der Deutschen Telekom AG zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 2 Mrd. € zurückzukaufen. Der Rückkauf hat am 3. Januar 2024 begonnen und erfolgte innerhalb des Zeitraums bis zum 18. Dezember 2024 in mehreren Tranchen. Zweck des Aktienrückkaufprogramms 2024 war die teilweise Rückführung des Verwässerungseffekts aus der Kapitalerhöhung 2021 der Deutschen Telekom AG. Die zurückgekauften Aktien sollen dementsprechend eingezogen werden. Im Zeitraum vom 3. Januar 2024 bis 18. Dezember 2024 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms rund 81 Mio. eigene Aktien im Volumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von rund 2,0 Mrd. € zurückerworben.

Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien. Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus Genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionsscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom überführt. Die vormals hinterlegten Aktien sind nach § 272 Abs. 1a HGB als eigene Anteile bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 1. April 2021 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden.

Share Matching Plan und Mitarbeiter-Aktienprogramm. Die Ausgabe von eigenen Aktien für Teilnehmer des Share Matching Plan sowie des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ erfolgt derzeit aus dem Bestand der vormals treuhänderisch hinterlegten Aktien.

Bei Matching Shares aus dem Share Matching Plan sowie bei Gratisaktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“ erfolgt die Übertragung eigener Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen. Im Berichtsjahr wurden 1.073 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 28 Mio. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet. Sofern eigene Aktien in Depots von Mitarbeitern übertragen wurden, die im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ aus dem Eigeninvestment getätigt wurden, erfolgte dies zu einem Umrechnungskurs von 27,90 € je Aktie. Maßgeblich für die Umrechnung ist der am Umrechnungsstichtag niedrigste an einer amtlichen deutschen Börse festgestellte Kurs, zu dem auch tatsächlich ein Handel stattgefunden hat.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. April 2022 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 6. April 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.829.600.199,68 € durch Ausgabe von bis zu 1.495.937.578 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann vollständig oder ein- oder mehrmals in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, um neue Aktien im Rahmen von

Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, auszugeben. Jedoch darf der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund dieser Ermächtigungen ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 7. April 2022 unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben bzw. veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist entweder das zum 7. April 2022, das zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, wobei auf denjenigen der drei genannten Zeitpunkte abzustellen ist, zu dem der Grundkapitalbetrag am geringsten ist. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe bzw. Veräußerung in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG erfolgt. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen (**Genehmigtes Kapital 2022**).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 um bis zu 1.200.000.000 €, eingeteilt in bis zu 468.750.000 Stückaktien, bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2024**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- a. die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- oder Wandlungsrechten, die von der Deutschen Telekom AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. April 2024 bis zum 9. April 2029 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- b. die aus von der Deutschen Telekom AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. April 2024 bis zum 9. April 2029 ausgegebenen oder garantierten Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) Verpflichteten ihre Options- bzw. Wandlungspflicht erfüllen (einschließlich des Falls, dass die Deutsche Telekom AG in Ausübung eines Tilgungswahrechts bei Endfälligkeit ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Deutschen Telekom AG gewährt)

und nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control)

Die wesentlichen Vereinbarungen der Deutschen Telekom AG, die eine Klausel für den Fall einer Übernahme (Change of Control) der Deutschen Telekom AG enthalten, betreffen hauptsächlich bilaterale Kreditfazilitäten sowie mehrere Darlehensverträge. Im Übernahmefall haben die jeweiligen Kreditgeber das Recht, die Fazilität zu kündigen und ggf. fällig zu stellen bzw. die Rückzahlung der Darlehen zu verlangen. Dabei wird eine Übernahme angenommen, wenn ein Dritter die Kontrolle über die Deutsche Telekom AG erlangt; dies kann auch eine gemeinschaftlich handelnde Gruppe sein.

Am 2. November 2016 hat die Deutsche Telekom AG eine Änderungsvereinbarung zu der Gesellschaftervereinbarung vom 14. Mai 2008 mit dem griechischen Staat betreffend die griechische Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland abgeschlossen, der der „Hellenic Republic Asset Development Fund“ (HRADF) als Vertragspartei beigetreten ist. Gemäß dieser Vereinbarung wird dem griechischen Staat unter bestimmten Bedingungen das Recht eingeräumt, alle OTE-Anteile von der Deutschen Telekom AG zu erwerben, sobald eine (oder mehrere) Person(en), ausgenommen die Bundesrepublik Deutschland, direkt oder indirekt 35 % der Stimmrechte an der Deutschen Telekom AG erwirbt (erwerben).

Im Rahmen der Gründung des Einkaufs-Joint-Ventures BuyIn in Belgien haben die Deutsche Telekom AG und Orange S.A. (ehemals „France Télécom S.A.“)/Atlas Services Belgium S.A. (eine Tochter der Orange S.A.) im Master Agreement vereinbart, dass, falls die Deutsche Telekom oder Orange unter den beherrschenden Einfluss eines Dritten gelangt bzw. ein nicht vollständig zum Orange-Konzern gehörender Dritter Anteile an Atlas Services Belgium erwirbt, der jeweils andere Vertragspartner (Orange und Atlas Services Belgium nur gemeinschaftlich) das Master Agreement mit sofortiger Wirkung kündigen kann.

Konsolidierungskreisveränderungen

Im Konzernabschluss der Deutschen Telekom werden 57 inländische und 235 ausländische Tochterunternehmen vollkonsolidiert (31. Dezember 2023: 56 und 238). Zusätzlich werden 17 assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2023: 15) und 21 Gemeinschaftsunternehmen (31. Dezember 2023: 21) nach der Equity-Methode einbezogen.

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden – Wesentliche Tochterunternehmen](#)“ im Konzernanhang.

Unternehmenszusammenschlüsse

Am 9. März 2023 hat im operativen Segment USA die T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an Ka’ena sowie deren Tochtergesellschaften, darunter Mint Mobile, für einen Kaufpreis von max. 1,35 Mrd. US-\$ geschlossen. Die Transaktion wurde am 1. Mai 2024 vollzogen. Ka’ena wird seit dem 1. Mai 2024 in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden – Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“ im Konzernanhang.

Konzernabschluss

222 Konzernbilanz

223 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

224 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

225 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

227 Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernbilanz

in Mio. €

	Angabe	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte		37.161	36.363
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	8.472	7.274
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	16.411	16.157
Vertragsvermögenswerte	3	2.711	2.426
Ertragsteuerforderungen	32	445	214
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.418	5.453
Vorräte	4	2.451	2.419
Übrige Vermögenswerte	12	1.996	2.210
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5	256	211
Langfristige Vermögenswerte		267.773	253.942
Immaterielle Vermögenswerte	6	149.115	136.004
Sachanlagen	7	66.612	65.042
Nutzungsrechte	8	32.214	32.826
Aktivierete Vertragskosten	9	3.682	3.511
Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	10	7.343	4.605
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	3.326	4.140
Aktive latente Steuern	32	3.682	6.401
Übrige Vermögenswerte	12	1.800	1.413
Bilanzsumme		304.934	290.305

in Mio. €

	Angabe	31.12.2024	31.12.2023
Passiva			
Kurzfristige Schulden		35.182	36.065
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	9.852	9.620
Leasing-Verbindlichkeiten	13	5.674	5.649
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	9.489	10.916
Ertragsteuerverbindlichkeiten	32	736	683
Sonstige Rückstellungen	16	3.537	3.835
Übrige Schulden	17	3.516	3.444
Vertragsverbindlichkeiten	18	2.378	1.919
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	5	0	0
Langfristige Schulden		171.111	163.003
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	102.339	94.903
Leasing-Verbindlichkeiten	13	34.574	35.144
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15	3.209	4.060
Sonstige Rückstellungen	16	4.332	4.265
Passive latente Steuern	32	24.260	21.918
Übrige Schulden	17	1.366	1.872
Vertragsverbindlichkeiten	18	1.032	840
Schulden		206.294	199.068
Eigenkapital	19	98.640	91.237
Gezeichnetes Kapital		12.765	12.765
Eigene Anteile		(220)	(20)
		12.545	12.745
Kapitalrücklage		55.102	56.786
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		(16.959)	(29.869)
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		1.399	(525)
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		11.209	17.788
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens		63.296	56.925
Anteile anderer Gesellschafter		35.344	34.312
Bilanzsumme		304.934	290.305

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €

	Angabe	2024	2023	2022
Umsatzerlöse	20	115.769	111.970	114.197
davon: nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		658	662	589
davon: Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen	41	4.554	4.533	4.583
Sonstige betriebliche Erträge	21	3.913	1.384	4.653
Bestandsveränderungen	22	4	(6)	26
Aktiviere Eigenleistungen	23	2.628	2.721	2.852
Materialaufwand	24	(47.374)	(47.201)	(52.926)
Personalaufwand	25	(19.004)	(19.077)	(19.371)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	(5.632)	(5.019)	(6.383)
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerten und Leasing-Vermögenswerten		(1.357)	(1.149)	(1.235)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		(19)	(14)	(24)
Sonstige		(4.256)	(3.856)	(5.124)
EBITDA		50.304	44.772	43.049
Abschreibungen	27	(24.027)	(23.975)	(27.635)
Betriebsergebnis (EBIT)	28	26.277	20.798	15.414
Zinsergebnis	29	(5.686)	(5.719)	(5.292)
Zinserträge		927	870	387
Zinsaufwendungen		(6.613)	(6.588)	(5.679)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	30	2.534	(2.766)	(524)
Sonstiges Finanzergebnis	31	(168)	(345)	1.379
Finanzergebnis		(3.319)	(8.829)	(4.437)
Ergebnis vor Ertragsteuern		22.958	11.968	10.977
Ertragsteuern	32	(5.301)	(3.672)	(1.937)
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		17.657	8.296	9.039
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	33	0	13.696	443
Überschuss/(Fehlbetrag)		17.657	21.992	9.482
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) an die				
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		11.209	17.788	8.001
Anteile anderer Gesellschafter	34	6.448	4.204	1.481
Ergebnis je Aktie	36			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	11.209	4.092	7.558
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	0	13.696	443
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	11.209	17.788	8.001
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. Stück	4.938	4.976	4.972
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	€	2,27	0,82	1,52
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert)	€	0,00	2,75	0,09
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	2,27	3,57	1,61

Die GD-Tower-Gesellschaften wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2024	2023	2022
Überschuss/(Fehlbetrag)	17.657	21.992	9.482
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	54	(70)	(46)
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	834	18	1.841
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	(117)	63	(835)
	772	12	961
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe			
Erfolgswirksame Änderung	2	4	0
Erfolgsneutrale Änderung	3.901	(2.094)	4.071
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten			
Erfolgswirksame Änderung	1.163	921	1.038
Erfolgsneutrale Änderung	(1.116)	(838)	(1.060)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)			
Erfolgswirksame Änderung	(44)	(33)	123
Erfolgsneutrale Änderung	(13)	(251)	762
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung) ^a			
Erfolgswirksame Änderung	1	1	1
Erfolgsneutrale Änderung	(4)	(25)	(51)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen			
Erfolgswirksame Änderung	0	(4)	0
Erfolgsneutrale Änderung	(9)	(22)	0
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	21	69	(231)
	3.902	(2.273)	4.654
Sonstiges Ergebnis	4.674	(2.262)	5.615
Gesamtergebnis	22.331	19.730	15.097
Zurechnung des Gesamtergebnisses an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens	13.816	16.531	11.272
Anteile anderer Gesellschafter	8.515	3.199	3.825

^a Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads). Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens														Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-eigenkapital
	Bezahltes Eigenkapital			Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital				Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis									
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschl. Konzern-vortrag	Konzern-überschuss/(-fehlbetrag)	Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Neubewertungsrücklage	Eigenkapital-instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapital-instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungs-instrumente: Risikokomponenten (IFRS 9)	Sicherungs-instrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern			
Stand zum 1. Januar 2022	4.986.459	12.765	(37)	63.773	(36.358)	4.176	(1.747)	(7)	143	(37)	(56)	86	0	(22)	42.679	38.790	81.469
Veränderung Konsolidierungskreis															0	(583)	(583)
Transaktionen mit Eigentümern				(2.598)			57			(3)	(37)			12	(2.569)	(3.428)	(5.997)
Gewinnvortrag					4.176	(4.176)									0	0	0
Dividendenausschüttungen					(3.182)										(3.182)	(197)	(3.379)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				357											357	355	711
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			2												2	0	2
Überschuss/(Fehlbetrag)						8.001									8.001	1.481	9.482
Sonstiges Ergebnis					892		1.911		(45)	(10)	787	(50)		(214)	3.271	2.344	5.615
Gesamtergebnis															11.272	3.825	15.097
Transfer in Gewinnrücklagen					(17)			7	12					(2)	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2022	4.986.459	12.765	(35)	61.532	(34.489)	8.001	221	0	109	(50)	695	35	0	(227)	48.558	38.762	87.320
Stand zum 1. Januar 2023	4.986.459	12.765	(35)	61.532	(34.489)	8.001	221	0	109	(50)	695	35	0	(227)	48.558	38.762	87.320
Veränderung Konsolidierungskreis															0	(4)	(4)
Transaktionen mit Eigentümern				(5.128)			68			(2)	(24)			8	(5.078)	(7.378)	(12.456)
Gewinnvortrag					8.001	(8.001)									0	0	0
Dividendenausschüttungen					(3.483)										(3.483)	(547)	(4.030)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				382											382	280	662
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			15												15	0	15
Überschuss/(Fehlbetrag)						17.788									17.788	4.204	21.992
Sonstiges Ergebnis					95		(1.009)		(66)	42	(380)	(24)	(26)	112	(1.257)	(1.005)	(2.262)
Gesamtergebnis															16.531	3.199	19.730
Transfer in Gewinnrücklagen					7				(7)					(1)	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	4.986.459	12.765	(20)	56.786	(29.869)	17.788	(720)	0	36	(10)	291	12	(26)	(108)	56.925	34.312	91.237

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens														Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-eigenkapital		
	Bezahltes Eigenkapital			Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis													
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag	Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Neubewertungsrücklage	Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)		Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)		Sicherungsdesignierte Risikokomponenten (IFRS 9)	Sicherungsinstrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)				At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern
									Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis							
Stand zum 1. Januar 2024	4.986.459	12.765	(20)	56.786	(29.869)	17.788	(720)	0	36	(10)	291	12	(26)	(108)	56.925	34.312	91.237		
Veränderung Konsolidierungskreis															0	(1)	(1)		
Transaktionen mit Eigentümern				(2.093)			27				1	(9)			3	(2.071)	(5.613)	(7.685)	
Gewinnvortrag					17.788	(17.788)										0	0	0	
Dividendenausschüttungen					(3.817)											(3.817)	(2.204)	(6.020)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG																0	0	0	
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung			8	409												417	335	751	
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			(208)		(1.766)											(1.974)	0	(1.974)	
Überschuss/(Fehlbetrag)						11.209										11.209	6.448	17.657	
Sonstiges Ergebnis					705		1.950		53	23	(179)	9	(9)	54	2.607	2.067	4.674		
Gesamtergebnis															13.816	8.515	22.331		
Transfer in Gewinnrücklagen									1						0	0	0		
Stand zum 31. Dezember 2024	4.986.459	12.765	(220)	55.102	(16.959)	11.209	1.258	0	90	14	102	21	(35)	(51)	63.296	35.344	98.640		

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	Angabe	2024	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	37	22.958	24.957	11.703
Abschreibungen		24.027	23.975	27.827
Finanzergebnis		3.319	8.845	4.455
Ergebnis aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften		2	(12.927)	(2.661)
Ergebnis aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen		0	(235)	(71)
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		(1.457)	543	1.508
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		(189)	43	(76)
Veränderung aktives operatives Working Capital		941	720	(600)
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		(259)	(611)	(813)
Veränderung der Rückstellungen		(760)	(821)	117
Veränderung passives operatives Working Capital		(1.612)	(500)	789
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		(24)	212	(60)
Erhaltene/(Gezahlte) Ertragsteuern		(1.504)	(1.312)	(902)
Erhaltene Dividenden		9	31	11
Nettozahlungen aus Abschluss, Auflösung und Konditionenänderung von Zinsderivaten		7	(94)	0
Operativer Cashflow		45.460	42.826	41.228
Gezahlte Zinsen		(8.013)	(7.729)	(6.756)
Erhaltene Zinsen		2.427	2.201	1.347
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		39.874	37.298	35.819
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	80	712
Auszahlungen für Investitionen in				
Immaterielle Vermögenswerte		(7.973)	(5.560)	(7.551)
Sachanlagen		(11.198)	(12.306)	(16.563)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		(485)	(326)	(683)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau		(402)	(338)	(377)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau		469	444	435
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		(357)	(4)	(52)
Einzahlungen aus Abgängen von				
Immateriellen Vermögenswerten		46	95	3
Sachanlagen		143	110	436
Langfristigen finanziellen Vermögenswerten		589	473	173
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		1	7.629	4.208
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate), Wertpapiere und Forderungen des kurzfristigen finanziellen Vermögens		273	(430)	(2.335)
Sonstiges		(7)	(1)	1
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(18.900)	(10.213)	(22.306)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	(17)	(277)
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		1.407	816	9.686
Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(9.622)	(12.700)	(15.528)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		9.638	10.973	4.534
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		0	(1.992)	0
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)		(5.592)	(4.027)	(3.385)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		(6.209)	(5.904)	(4.951)
Aktienrückkauf Deutsche Telekom AG		(1.974)	0	0
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		3.600	30	29
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		(11.530)	(12.730)	(5.823)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(20.282)	(25.534)	(15.438)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	(74)	(192)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		506	(68)	93
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		0	25	(18)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		1.198	1.507	(1.850)
Bestand am Anfang des Jahres		7.274	5.767	7.617
Bestand am Ende des Jahres		8.472	7.274	5.767

Die GD-Tower-Gesellschaften wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde in den Vergleichsperioden inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs im operativen Segment Group Development dargestellt. Der Aufsatzzpunkt der Konzern-Kapitalflussrechnung ist das Ergebnis vor Ertragsteuern und beinhaltet in den Vergleichsperioden sowohl das Ergebnis der fortgeführten als auch des aufgegebenen Geschäftsbereichs. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften jeweils mit einem „davon“ Vermerk angegeben.

Konzernanhang

229 Grundlagen und Methoden

- 229 Allgemeine Angaben
- 229 Grundlagen der Bilanzierung
- 230 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen
- 231 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen
- 232 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur
- 232 Ansatz und Bewertung
- 247 Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
- 251 Konsolidierungsgrundsätze
- 252 Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen
- 256 Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis
- 257 Wesentliche Tochterunternehmen
- 259 Strukturierte Unternehmen
- 259 Gemeinschaftliche Tätigkeiten
- 259 Währungsumrechnung
- 260 Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und deren Auswirkungen
- 260 Auswirkungen des Klimawandels

261 Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 261 1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 261 2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 262 3 Vertragsvermögenswerte
- 262 4 Vorräte
- 263 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen
- 264 6 Immaterielle Vermögenswerte
- 270 7 Sachanlagen
- 271 8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse
- 272 9 Aktivierte Vertragskosten
- 273 10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
- 278 11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- 278 12 Übrige Vermögenswerte
- 279 13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten
- 282 14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
- 283 15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 290 16 Sonstige Rückstellungen
- 292 17 Übrige Schulden
- 292 18 Vertragsverbindlichkeiten
- 292 19 Eigenkapital

295 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 296 20 Umsatzerlöse
- 297 21 Sonstige betriebliche Erträge
- 298 22 Bestandsveränderungen
- 298 23 Aktivierte Eigenleistungen
- 298 24 Materialaufwand
- 298 25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand
- 299 26 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 299 27 Abschreibungen
- 300 28 Betriebsergebnis
- 301 29 Zinsergebnis
- 301 30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
- 302 31 Sonstiges Finanzergebnis
- 302 32 Ertragsteuern
- 308 33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich
- 308 34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile
- 308 35 Dividende je Aktie
- 309 36 Ergebnis je Aktie

309 Sonstige Angaben

- 309 37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- 315 38 Segmentberichterstattung
- 318 39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
- 320 40 Leasing-Geber-Verhältnisse
- 323 41 Versicherungsverträge
- 324 42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 325 43 Finanzinstrumente und Risiko-Management
- 347 44 Kapital-Management
- 349 45 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 352 46 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
- 352 47 Anteilsbasierte Vergütung
- 356 48 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- 356 49 Ereignisse nach der Berichtsperiode
- 357 50 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Grundlagen und Methoden

Allgemeine Angaben

Die Deutsche Telekom AG (nachfolgend „Deutsche Telekom“ oder „Konzern“ genannt) ist eines der weltweit führenden Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Die Deutsche Telekom bietet Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an. Dabei berichtet die Deutsche Telekom die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft, Group Development sowie das Segment Group Headquarters & Group Services.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister als Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internetseite der Deutschen Telekom gemäß § 161 AktG eingesehen werden.

<https://www.telekom.com/de/konzern/unternehmensfuehrung/details/entsprechenserklaerung-gemaess-161-aktiengesetz-479766>

Die Aktien der Deutschen Telekom AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Deutschen Telekom AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internetseite der Deutschen Telekom eingesehen werden.

<https://www.telekom.com/de/investor-relations/finanzpublikationen>

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 18. Februar 2025 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wird nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzernbilanz werden Vergleichszahlen für einen Abschluss-Stichtag angegeben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzernanhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten gesondert als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Abschlüsse der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens („Going Concern“-Annahme) aufgestellt worden.

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards				
Amendments to IFRS 16	Lease Liability in a Sale and Leaseback	01.01.2024	Die Änderungen regeln, dass ein Verkäufer-Leasing-Nehmer bei der Folgebewertung von Leasing-Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen „Leasing-Zahlungen“ und „geänderte Leasing-Zahlungen“ so zu bestimmen hat, dass er keinen Gewinn oder Verlust aus dem zurückbehaltenen Nutzungsrecht erfasst. Die Änderungen können sich insbesondere auf Sale-and-Leaseback-Transaktionen auswirken, bei denen variable Leasing-Zahlungen enthalten sind, die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1	Classification of Liabilities as Current or Non- current	01.01.2024	Die Änderungen stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Zudem wird die Definition der Erfüllung („settlement“) einer Verbindlichkeit konkretisiert.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1	Non-current Liabilities with Covenants	01.01.2024	Die Änderungen stellen klar, dass Bedingungen in Darlehensvereinbarungen, die ein Unternehmen erst nach dem Abschluss-Stichtag einhalten muss, keine Auswirkung auf die Klassifizierung einer Schuld am Abschluss-Stichtag als kurz- oder langfristig haben. Hingegen haben Bedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschluss-Stichtag einzuhalten hat, Auswirkungen auf die Klassifizierung.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 7 and IFRS 7	Supplier Finance Arrangements	01.01.2024	Gegenstand der Änderungen sind sog. Supplier Finance Arrangements, insbesondere Reverse Factoring-Vereinbarungen. Mit den Änderungen wurden zusätzliche Angabepflichten gemäß IAS 7 und IFRS 7 geschaffen, welche die Auswirkungen solcher Lieferfinanzierungsgeschäfte auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken transparenter machen sollen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards				
Amendments to IAS 21	Lack of Exchangeability	01.01.2025	Mit den Änderungen wurden Regelungen zu folgenden Bereichen ergänzt: – Wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht. – Wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. – Welche Informationen ein Unternehmen angeben muss, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.	Keine Auswirkungen.
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards^a				
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7	Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments	01.01.2026	Die Änderungen umfassen: – Klarstellung und Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt. – Klarstellung des Zeitpunkts des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem neuen Wahlrecht für die über ein elektronisches Zahlungssystem erfüllten finanziellen Verbindlichkeiten. – Erweiterte Angabepflichten für die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und die Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (z. B. mit Abhängigkeit von ESG-Faktoren).	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7	Amendments to IFRS 9 and IFRS 7: Contracts Referencing Nature- dependent Electricity	01.01.2026	Die Änderungen und Klarstellungen betreffen die Bilanzierung von naturabhängigen Stromlieferverträgen und umfassen: – Klarstellung der Leitlinien für die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme („own-use exemption“). – Anwendung des Hedge Accounting, wenn solche Verträge als Sicherungsinstrumente verwendet werden. – Erweiterte Angabepflichten, um die Auswirkungen solcher Verträge auf das Ergebnis und künftige Zahlungsströme des Unternehmens offenzulegen.	Die Änderungen ermöglichen es der Deutschen Telekom, ihren Anteil an langfristigen Stromlieferverträgen aus erneuerbaren Energiequellen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Konzerns deutlich zu erhöhen und dabei potenzielle künftige Wertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen zu vermeiden.
Annual Improvements to IFRS Accounting Standards	Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11	01.01.2026	Die Änderungen betreffen folgende Standards bzw. Themenbereiche: – IFRS 1: Hedge Accounting bei einem IFRS-Erstanwender – IFRS 7: Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung – IFRS 7: Angaben zu Kreditrisiken – IFRS 7: Angaben bei Abweichungen des Transaktionspreises vom beizulegenden Zeitwert – IFRS 9: Ermittlung des Transaktionspreises – IFRS 9: Ausbuchung einer Leasing-Verbindlichkeit – IFRS 10: Bestimmung eines „de facto“-Agenten – IAS 7: Anschaffungskostenmethode	Keine wesentlichen Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
IFRS 18	Presentation and Disclosure in Financial Statements	01.01.2027	IFRS 18 ersetzt den bisherigen Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 18 umfassen: – die Verbesserung der Struktur und der Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Einführung von verpflichtenden Zwischensummen (wie z. B. „betriebliches Ergebnis vor Finanzierung und Steuern“) und Kategorien (u. a. „Operating“, „Investing“ und „Financing“), – Angaben zu unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen, die in der öffentlichen Kommunikation verwendet werden, um die Sicht des Managements auf einen Aspekt der finanziellen Leistung eines Unternehmens zu vermitteln („Management Performance Measures“), – die Einführung zusätzlicher Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Posten, – begrenzte Änderungen an der Kapitalflussrechnung, die darauf abzielen, den Ausweis in der Kapitalflussrechnung zu vereinheitlichen, insbesondere durch die Abschaffung von bestimmten Ausweismöglichkeiten.	Die Deutsche Telekom erwartet, dass die Anwendung des IFRS 18 eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss, insbesondere auf die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung haben wird. Die Detailauswirkungen werden derzeit im Rahmen eines konzernübergreifenden Projekts zur Implementierung des neuen Standards untersucht.
IFRS 19	Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	01.01.2027	IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen die IFRS Accounting Standards mit einer reduzierten Anzahl von Angabepflichten in ihrem IFRS-Einzelabschluss oder einem Teilkonzernabschluss anzuwenden.	Keine Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur

Die Deutsche Telekom hat in der Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in der Berichtsstruktur vorgenommen.

Ansatz und Bewertung

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzernbilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
davon: mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
davon: mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (inkl. Goodwill)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Aktivierte Vertragskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Passiva	
Kurzfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer, einschließlich der 5G-, LTE-, UMTS- und GSM-Lizenzen, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Dies betrifft die Mobilfunk-Lizenzen der Federal Communications Commission in den USA (FCC-Lizenzen). Obwohl die FCC-Lizenzen grundsätzlich für eine vertraglich definierte Zeit vergeben werden, werden sie regelmäßig zu vernachlässigbaren Kosten erneuert. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen, vertraglichen, wettbewerbsbedingten, wirtschaftlichen oder anderen Faktoren vor, die die Nutzungsdauer der Lizenzen beschränken. Sie werden daher nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine

Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte höchstens bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Immaterielle Vermögenswerte können auch im Rahmen eines Frequenz- oder Spektrumtauschs erworben werden. Die Anschaffungskosten eines in einer solchen Tauschtransaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerts werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat und die beizulegenden Zeitwerte des erhaltenen sowie des hingegenen Vermögenswerts verlässlich bewertbar sind. Wenn der Tauschvorgang keine wirtschaftliche Substanz hat oder der beizulegende Zeitwert keines der beiden Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden kann, wird der Buchwert des aufgegebenen Vermögenswerts als Anschaffungskosten des erhaltenen Vermögenswerts herangezogen.

Befristete Anmietungen von Spektrum (Spektrum-Leases) erfüllen regelmäßig die Ansatzkriterien, weil die Vermieter ihre Leistungsverpflichtungen bereits bei Vertragsschluss erfüllen und folglich keine schwebenden Geschäfte mehr vorliegen. Auch erworbene Fernseh-, Film- und Sportrechte (Medienübertragungsrechte) werden regelmäßig angesetzt. Bei erstmaliger Erfassung wird für die Bewertung des immateriellen Vermögenswerts und der korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeit lediglich die vertragliche Mindestlaufzeit zu Grunde gelegt. Im Fall eines bestehenden substantziellen Kündigungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung nur der Zeitraum bis zur frühestmöglichen Kündigung angesetzt. Im Fall eines bestehenden Verlängerungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Verlängerungszeitraum nicht angesetzt.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft. Eventuelle Änderungen werden gemäß IAS 8 prospektiv als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung von Mobilfunk-Lizenzen beginnt, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist. Die Nutzungsdauern von Mobilfunk-Lizenzen werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. der Laufzeit der von der jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde gewährten Lizenzen, der Verfügbarkeit und der erwarteten Kosten für die Erneuerung der Lizenzen sowie der Entwicklung künftiger Technologien.

Die Nutzungsdauern wesentlicher Mobilfunk-Lizenzen der Deutschen Telekom betragen:

Mobilfunk-Lizenzen	Jahre
FCC-Lizenzen	unbegrenzt
5G-Lizenzen	19 bis 23
LTE-Lizenzen	6 bis 25
UMTS-Lizenzen	17 bis 19
GSM-Lizenzen	7 bis 27

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die zuständige Fachabteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist.

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf in nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgehoben oder reduziert werden.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen unternehmensspezifischen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Eventuelle Änderungen werden gemäß IAS 8 prospektiv als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfasst. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Gemeinkosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Wird ein Teil eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens selbst genutzt und ein anderer physisch abgegrenzter Teil des Gesamtvermögenswerts im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen vermietet (z. B. Büroetagen eines Gebäudes oder einzelne Glasfasern eines Kabels), so wird der Teil des Vermögenswerts, der vermietet wird, nicht gesondert ausgewiesen.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde. Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird in diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld für die Ausbaupflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst, und in identischer Höhe wird eine nicht-finanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert angesetzt, und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen werden entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklassen	Jahre ^a
Gebäude	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 35
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

^a In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte im Konzern angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren wie vertraglicher Regelungen, regionaler und zeitlicher Begebenheiten innerhalb dieser Bandbreiten liegen.

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Deutsche Telekom definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und Nutzungsrechten

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwill dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme des Goodwill) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn es „hochwahrscheinlich“ (highly probable) ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Deutsche Telekom unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte **Altersversorgungspläne** (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschluss-Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus dem Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum 31. Dezember 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den **Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.** (BPS-PT), Bonn, unterhalten. Diese Versorgungskasse diente der Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an im Ruhestand befindliche Beamte und deren Hinterbliebene, denen aus einem Beamtenverhältnis Versorgungsleistungen zustehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die **Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost** (BAnst PT), Bonn, übertragen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der Deutschen Telekom AG an die Postbeamtenversorgungskasse ist in § 16 Postpersonalrechtsgesetz geregelt. Die Deutsche Telekom AG ist danach gesetzlich verpflichtet, seit dem Jahr 2000 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 33 % der Bruttozüge der aktiven und der fiktiven Bruttozüge der ruhegehaltstfähig beurlaubten Beamten an die Unterstützungskasse zu leisten. Weitere Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung für Beamte bestehen für die Deutsche Telekom nicht. Entsprechend sind die Zahlungsverpflichtungen beitragsorientierte Versorgungspläne.

Die Deutsche Telekom AG und ihre inländischen Tochterunternehmen haben in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. Blockmodell. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen) und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch ohne Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge). Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, d. h., obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen ratiert über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Deutsche Telekom keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. **Abfindungen für Angestellte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regelung zum vorzeitigen Ruhestand** im Inland werden überwiegend in Form von Angeboten an die Arbeitnehmer zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt. Solche Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald ein Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen hat, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des

Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen i. S. d. IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt wie eine Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag fällig, so wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschluss-Stichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschluss-Stichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, „wahrscheinlich“ (more likely than not) zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, relevante Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder relevante Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation „so gut wie sicher“ (virtually certain) ist.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral angesetzt, in Verbindung mit einer entsprechenden Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Deutsche Telekom Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Deutsche Telekom geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen, oder wenn sie teilweise übergehen (Risikoteilung) und der Erwerber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Fähigkeit hat, die Vermögenswerte weiter zu veräußern. Hat der Erwerber im Fall der Risikoteilung keine Möglichkeit zur Weiterveräußerung, werden die Vermögenswerte im Umfang des zurückbehaltenen Maximalrisikos weiterbilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung rechtlich entfallen ist oder die Vertragsbedingungen nicht unwesentlich modifiziert wurden.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung von aktuellen, für das betreffende Finanzinstrument an liquiden Märkten beobachtbaren Bewertungsfaktoren (Eingangsparameter) zu maximieren und die Verwendung anderer Eingangsparameter (z. B. historische Preise, Preise für ähnliche Instrumente, Preise auf nicht liquiden Märkten) zu minimieren. Für diese Zwecke ist eine Bewertungshierarchie mit drei Bewertungsstufen (Levels) definiert. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag notierte Preise auf liquiden Märkten verfügbar, werden diese unangepasst für die Bewertung verwendet (Level 1-Bewertung). Andere Eingangsparameter sind dann für die Bewertung irrelevant. Ein Beispiel sind aktiv gehandelte börsennotierte Aktien und Anleihen. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag zwar keine notierten Preise auf

liquiden Märkten verfügbar, kann es jedoch mittels anderer am Abschluss-Stichtag am Markt beobachtbarer Eingangsparameter bewertet werden, liegt eine Level 2-Bewertung vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die beobachtbaren Eingangsparameter nicht wesentlich angepasst und keine nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet werden müssen. Ein Beispiel für Level 2-Bewertungen sind besicherte Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungs-Swaps, die anhand aktueller Zinssätze bzw. Fremdwährungskurse bewertet werden können. Sofern die Voraussetzungen für eine Level 1-Bewertung oder eine Level 2-Bewertung nicht erfüllt sind, liegt eine Level 3-Bewertung vor. In solchen Fällen müssen beobachtbare Eingangsparameter wesentlich angepasst bzw. nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie derivative finanzielle Vermögenswerte; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen sowie zusätzlich bei gehaltenen Schuldinstrumenten die künftig zu erwartenden Wertminderungen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Für die Bewertung von gehaltenen Schuldinstrumenten ist von Bedeutung, welches Geschäftsmodell für sie jeweils gilt, und ob sie die Charakteristika eines gewöhnlichen Darlehens aufweisen, d. h. ob ihre Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Weisen sie diese Charakteristika auf, und sollen sie gemäß Geschäftsmodell nicht verkauft, sondern bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für separate Portfolios gleichartiger Schuldinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z. B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring-Transaktionen existieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten. Sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungs Komponente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gehaltene **Eigenkapitalinstrumente** umfassen strategische Beteiligungen. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, diese grundsätzlich über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Erwerb und Veräußerung von strategischen Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Erhaltene **Dividenden** werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** erfasst die Deutsche Telekom die Zahlungsströme aus Zinsen und erhaltenen Dividenden als Ein- bzw. Auszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Ist bei **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten** das vereinbarte Zahlungsziel länger als zu diesem Zeitpunkt auf dem betreffenden Beschaffungsmarkt branchenüblich, so wird diese Verbindlichkeit nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird eine solche Finanzierungsvereinbarung als zahlungsunwirksame Transaktion abgebildet und die betreffende Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft oder nicht.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung und zu Vereinbarungen, bei denen Finanzdienstleister anbieten, Beträge zu zahlen, die die Deutsche Telekom ihren Lieferanten schuldet (sog. „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“), finden Sie in Angabe 37 „[Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung](#)“.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Finanzinstrumenten hat die Deutsche Telekom von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**At Fair Value through Profit or Loss**), bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gehaltene Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei ihrer erstmaligen Erfassung unter Berücksichtigung der künftig erwarteten **Wertminderungen** bewertet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasing-Vermögenswerte wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss-Stichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag auftreten können.

Zur Ermittlung des künftigen Wertminderungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte wendet die Deutsche Telekom Wertminderungsmodelle an, die grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abstellen und um relevante Zukunftsparameter ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die **Wertminderungen** tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Finanzielle Vermögenswerte werden anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und wertberichtigt. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden von den Portfolio-Verantwortlichen der einzelnen Geschäftseinheiten gesteuert, die jeweils über eigene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf das Management des Kundenausfallrisikos verfügen und den lokalen Besonderheiten des jeweiligen Marktes Rechnung tragen. Dabei wird auf interne Bonitätsbeurteilungen und Erfahrungswerte zur Zahlungsfähigkeit der Kunden zurückgegriffen, und es werden kundenspezifische Risiken berücksichtigt. Externe Ratings und Einschätzungen von Inkassounternehmen werden herangezogen, soweit diese verfügbar sind. Der erwartete Wertminderungsbedarf wird grundsätzlich anhand von Wertberichtigungsmatrizen ermittelt und nimmt unter Berücksichtigung der Überfälligkeit der Salden im Zeitablauf zu. Die verwendeten Wertberichtigungssätze werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen und der künftigen Wirtschaftsprognosen angepasst. Für in Raten gezahlte Forderungen und Vertragsvermögenswerte wird eine gewichtete Verlustrate berechnet, die den Zeitraum widerspiegelt, in dem die Beträge vom Kunden fällig werden. Eine Forderung wird als überfällig betrachtet, wenn ein Kunde nicht bis zum vertraglich festgelegten Fälligkeitsdatum gezahlt hat. Wertberichtigungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab und obliegt ebenfalls den jeweiligen Geschäftseinheiten.

Eine **Forderung** wird ausgebucht, wenn die Inkassobemühungen erfolglos bleiben und der Forderungssaldo als uneinbringlich betrachtet wird.

Die Deutsche Telekom setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschluss-Stichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price (Full Fair Value) unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price.

Von finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nichtfinanziellen Verträgen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind **eingebettete Derivate** abzuspalten, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Die Derivate sind dann separat in der Konzernbilanz anzusetzen und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Abspaltung von in finanziellen Vermögenswerten eingebetteten Derivaten kommt jedoch nicht in Betracht. Vielmehr ist in solchen Fällen das Gesamtinstrument zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, soweit die Zahlungsströme des Instruments nicht ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Die Deutsche Telekom wendet Vorschriften zum **Hedge Accounting** zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge, Cashflow Hedge und Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation zu unterscheiden. Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital zu erfassen. Zur Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung nutzt die Deutsche Telekom das Wahlrecht und bilanziert sie nicht als Fair Value Hedge, sondern als Cashflow Hedge. Bei Fair Value Hedges werden die kumulierten Buchwertanpassungen des gesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting. Diese werden von der Deutschen Telekom wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Zur **Absicherung von Fremdwährungsrisiken** bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die Deutsche Telekom kein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

Verträge über den physischen Bezug von nicht-finanziellen Posten, wie z. B. Strom, sind als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren, sofern die vertraglich vereinbarte Liefermenge nicht vollumfänglich im eigenen Geschäftsbetrieb verbraucht wird. Mögliche Anwendungsfälle sind Verträge, bei denen ein fixer Prozentsatz des von einer Wind- oder Solaranlage produzierten Stroms abzunehmen ist. Würde mehr Strom produziert als benötigt, müsste die Deutsche Telekom die Mehrmenge weiterverkaufen, sofern sie sie nicht zwischenspeichern kann. Alternativ würde der Lieferant den nicht benötigten Strom verkaufen und der Deutschen Telekom die Differenz zwischen Verkaufserlös und vertraglich vereinbartem Preis in Rechnung stellen (Nettoausgleich). In beiden Fällen wäre der Vertrag als derivatives Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Bislang existieren bei der Deutschen Telekom keine wesentlichen als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Verträge. Die in Verträgen über den physischen Bezug von Strom vertraglich vereinbarte Liefermenge wird stets vollumfänglich im eigenen Geschäftsbetrieb verbraucht. Um dies sicherzustellen, wurden Verträge mit hinreichend niedrigen Mindestabnahmemengen abgeschlossen. Es gibt keinen Nettoausgleich für nicht abgenommene Mengen. Die benötigten Mehrmengen können entweder zu einem im Voraus vereinbarten fixen Preis oder zum aktuellen Marktpreis erworben werden. Zur Erreichung ihrer Klimaziele erwirbt die Deutsche Telekom auch Emissionszertifikate im Rahmen von Verträgen über Stromtermingeschäfte mit Barausgleich.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Versicherungsverträge

Die Deutsche Telekom setzt als Versicherungsgeberin eine Gruppe von Versicherungsverträgen zum frühesten der folgenden Zeitpunkte an:

- Zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen,
- Zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers in der Gruppe fällig wird oder
- Für eine Gruppe von belastenden (verlustbringenden) Verträgen, wenn die Gruppe belastend wird.

Der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe beträgt bei erstmaligem Ansatz weniger als ein Jahr. Daher wendet die Deutsche Telekom zur Vereinfachung der Bewertung den Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) gemäß IFRS 17 an. Dieser führt bei der Deutschen Telekom zu einer im Wesentlichen linearen Erfassung der Versicherungsprämien als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung. Jegliche Abschlusskosten werden als Aufwand erfasst, wenn diese Kosten entstehen. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, werden Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen gegen ein festes Entgelt nicht nach IFRS 17, sondern nach IFRS 15 bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Deutschen Telekom stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt.

Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch „so gut wie sicher“ (virtually certain), ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht äußerst unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Leasing

Leasing-Verhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasing-Geber dem Leasing-Nehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasing-Vereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen neben klassischen Leasing-, Miet- und Pacht-Verträgen auch Vereinbarungen, in denen dem Leasing-Nehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden, wie z. B. bestimmte Dienstbarkeiten. Ein Leasing-Verhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasing-Nehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasing-Nehmer dann, wenn er berechtigt ist, während des Vertragszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Leasing-Nehmer. Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasing-Verhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasing-Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen in der Bilanz erfasst. Das gilt auch für Leasing-Verhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Low Value) ist, oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses höchstens zwölf Monate (Short Term) beträgt. Grundsätzlich wird keine Trennung zwischen Leasing-Komponenten und damit zusammenhängenden Nicht-Leasing-Komponenten vorgenommen, d. h., auch alle Nicht-Leasing-Zahlungen eines Leasing-Vertrags werden in der Bilanz erfasst. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Verträge im Zusammenhang mit Rechenzentren, die aufgrund ihrer besonderen Ansprüche an die Ausstattung und die Räumlichkeiten eine eigene Klasse von zugrunde liegenden Vermögenswerten bilden. Für diese Klasse von Vermögenswerten werden die Nicht-Leasing-Zahlungen im Aufwand erfasst. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte nicht IFRS 16, sondern IAS 38 anzuwenden.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasing-Zahlungen sind alle fixen und quasi-fixen Zahlungen (Zahlungen, die zwar rechtlich variabel ausgestaltet sind, dennoch de facto nicht vermieden werden können), reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasing-Gebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen abgeleitet. Auf dieser Basis wird eine Adjustierung um Kreditrisikoaufschläge, Länderrisiken sowie Zinsunterschiede zwischen einer Anleihenfinanzierung und der Finanzierung einzelner Leasing-Transaktionen vorgenommen. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasing-Verbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasing-Verbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasing-Vertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasing-Gebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasing-Verhältnisses in das Eigentum des Leasing-Nehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist. Vorzeitige Kündigungsrechte sind dann nicht zu berücksichtigen, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird. Diese Einschätzungen werden überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasing-Nehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit

notwendig machen. Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption oder eine Kündigungsoption entgegen der ursprünglichen Einschätzung ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstehende Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst bzw. mit diesem verrechnet. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst.

Eine Änderung des Leasing-Vertrags („Vertragsmodifikation“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasing-Verhältnis erfasst, wenn dem Leasing-Nehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasing-Nehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasing-Vertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasing-Verbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasing-Vereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasing-Verbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Leasing-Geber. Sofern nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden, wird der Leasing-Gegenstand vom Leasing-Geber in der Bilanz angesetzt (**Operating Lease**). Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasing-Raten, einschließlich vertraglich festgelegter künftiger Veränderungen der Leasing-Raten, werden vom Leasing-Geber erfolgswirksam als Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im Sinne des IFRS 16 vereinnahmt, da es sich um (monatlich) wiederkehrende Transaktionen handelt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasing-Raten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasing-Umsatz erfasst (straight-line leases). Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasing-Verhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des Leasing-Verhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasing-Umsätze aus Operating-Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Sofern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden (**Finance Lease**), setzt der Leasing-Geber nicht das Leasing-Objekt, sondern eine Forderung an. Die Höhe der Leasing-Forderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasing-Objekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als die abgezinste Summe aus den künftigen Leasing-Zahlungen und einem – dem Leasing-Geber zustehenden – nicht garantierten Restwert. Die von den Leasing-Nehmern gezahlten Leasing-Raten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Geschäftsmodellen, bei denen die Deutsche Telekom als Hersteller oder Händler im Sinne des IFRS 16 einzustufen ist, werden **Umsatzerlöse aus Finance-Lease-Verträgen** am Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasing-Objekts bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasing-Raten zuzüglich des garantierten Restwerts unter den Leasing-Umsätzen ausgewiesen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Finance-Lease-Verkaufsgeschäft wird in Höhe der Differenz zwischen dem Umsatzerlös und dem Buchwert des Leasing-Objekts abzüglich des Barwerts des nicht garantierten Restwerts realisiert. In der Folgebewertung werden die Finanzerträge (Zinserträge) ebenfalls unter den Leasing-Umsätzen erfasst.

Sofern bei **Sale-and-Leaseback-Transaktionen** ein Kontrollübergang im Sinne des IFRS 15 vorliegt, setzt die Deutsche Telekom als Verkäufer und Leasing-Nehmer den Vermögenswert in Höhe des anteiligen Buchwerts an, der sich aus dem anteiligen zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasing-Geber übertragenen Rechte erfolgswirksam erfasst. Sofern kein Kontrollübergang vorliegt, wird die Transaktion wie eine Finanzierungstransaktion bilanziert. Der rechtlich dem Leasing-Verhältnis zugrunde liegende Vermögenswert wird in diesem Fall nicht ausgebucht und ein Ausweis als Leasing-Verhältnis unterbleibt. Bei Verkäufen von Anteilen an Gesellschaften des Funkturmgeschäfts mit Verlust der Beherrschung nach IFRS 10 und gleichzeitiger Teilrückanmietung der mit veräußerten passiven Netzinfrastruktur wird ein Teil des Gewinns anteilig erst in späteren Perioden erfasst. Unter Anwendung der Sale-and-Leaseback-Regelungen wird dabei der Abgangsgewinn in Höhe der auf den Käufer/Leasing-Geber übertragenen Rechte berechnet und der anteilig abzugrenzende Gewinn wird in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht ermittelt.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschluss-Stichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Umsatzerlöse, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen. Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Mahngebühren, Vertragsstrafen oder Verzugszinsen. Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerten werden ebenfalls als Nebenerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrachtet, soweit die zugrundeliegenden Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte zur Erfassung von Erlösen geführt haben. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei Dienstleistungsverträgen mit einer stetigen Leistungserbringung wird das vertraglich gesicherte Gesamtentgelt – unabhängig von dem Zahlungsplan – linear über die Mindestvertragslaufzeit als Umsatz erfasst.

Ein **Vertragsvermögenswert** (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern die Deutsche Telekom aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine **Vertragsverbindlichkeit** (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Deutsche Telekom eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

Mehrkomponentenvereinbarungen, welche die Lieferung bzw. Erbringung von mehreren Produkten bzw. Dienstleistungen enthalten, sind in eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen zu trennen, wobei für jede Leistungsverpflichtung ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen und mit Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden als Erlös zu erfassen ist. Dies betrifft bei der Deutschen Telekom insbesondere die Kombination aus dem Verkauf oder der Vermietung eines mobilen Endgeräts oder einer sonstigen Telekommunikationseinrichtung in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunk- oder Festnetz-Vertrags. Der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags wird auf der Grundlage der anteiligen – ggf. zu schätzenden – Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h. der Einzelveräußerungspreis jeder separaten Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Dies bedeutet, dass der zu realisierende Umsatz für (häufig vorab gelieferte) Produkte, z. B. Mobilfunk-Endgeräte, die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, über dem in Rechnung gestellten bzw. vereinnahmten Betrag liegt. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Mindestvertragsdauer aufgelöst und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service). Im Vergleich zu den Beträgen laut Rechnungstellung führt dies zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

In Abgrenzung zu Werbeangeboten sind **Optionen zum kostenlosen oder vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen** separate Leistungsverpflichtungen (wesentliche Rechte), für die bis zur Einlösung oder des Verfalls der Option ein Teil des Umsatzes als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen ist, sofern der Preisnachlass auf künftige Käufe ein impliziter Vergütungsbestandteil des gegenwärtigen Vertrags und darüber hinaus signifikant ist. Maßstab für die Signifikanz ist, ob die Entscheidung des (durchschnittlichen) Kunden für den Abschluss des gegenwärtigen Vertrags durch den Anspruch auf den künftigen

Preisnachlass voraussichtlich wesentlich beeinflusst wurde. Angebote für Mengenrabatte für den Erwerb zusätzlicher Kernprodukte eines Unternehmens (z. B. ein angebotener Rabatt auf einen zusätzlichen Festnetz-Vertrag für Mobilfunk-Kunden) werden von der Deutschen Telekom als nicht zu berücksichtigende Werbeangebote qualifiziert, für die Kunden nicht (implizit) im Rahmen des gegenwärtigen Vertrags zahlen.

Langfristige Kundenforderungen (z. B. aus Ratenverkäufen von Endgeräten), Vertragsvermögenswerte (z. B. aus dem subventionierten Verkauf eines Endgerätes im Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Kundenvertrags) oder Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die **Finanzierungskomponente** bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Der Abzinsungssatz spiegelt auch das Ausfallrisiko des Kunden wider. Die Deutsche Telekom nimmt das Wahlrecht in Anspruch, eine signifikante Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Gutes oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Brutto- vs. Nettoausweis von Umsatzerlösen. In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Kunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Maßstab ist dabei Kontrolle über das spezifische Gut bzw. die Leistung vor Übertragung auf den Kunden. Von der Beurteilung hängt ab, ob das Unternehmen Umsatzerlöse brutto (als Prinzipal) oder netto nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent), d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge, zu erfassen hat. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen (Marken-)Produkten anderer Anbieter (z. B. Streaming-Dienste, Software-Lizenzen, Cloud-basierte „Software as a Service“), die von diesen bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Kunden verkauft werden. Grundsätzlich sieht sich die Deutsche Telekom in den genannten Fällen in einer Prinzipalstellung, sofern die Kunden keinerlei vertragliche Beziehung mit dem Drittlieferanten eingehen, die Deutsche Telekom primär verantwortlich für die Produktakzeptanz und den Kunden-Support ist und in der Lage ist, den Verkaufspreis zu bestimmen.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, sofort als Aufwand zu erfassen.

Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die erwartete Vertragsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Im **indirekten Vertriebskanal** vermitteln Dritthändler häufig Service-Verträge im Namen und für Rechnung der Deutschen Telekom (als Agent) in Verbindung mit dem Verkauf von subventionierten Endgeräten im eigenen Namen und für eigene Rechnung (als Prinzipal). Der Händler erhält in diesen Fällen eine Provision in einer Höhe, die ihn explizit oder implizit für die gewährte Endgeräte-Subvention entschädigt. Der Kunde bezahlt letztlich – wie auch beim Mehrkomponentengeschäft im direkten Vertriebskanal – die Endgeräte-Subvention, indem er für den Service-Vertrag einen Preis zahlt, der über dem Einzelveräußerungspreis liegt. Die Deutsche Telekom sieht hierin ein implizites Versprechen gegenüber dem Kunden, bei Abschluss dieses Service-Vertrags ein Endgerät zu einem rabattierten Preis erwerben zu können. Der einzige Unterschied zum Service-Verkauf im direkten Vertrieb besteht darin, dass nicht die Deutsche Telekom den Rabatt im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts gewährt, sondern ein Dritthändler, der von der Deutschen Telekom dafür mittels der Provision für die Vermittlung des Service-Vertrags kompensiert wird. Da es sich dem wirtschaftlichen Gehalt nach um indirekte Zahlungen der Deutschen Telekom an Kunden handelt, wird der Teil der Provisionszahlungen, der auf die (impliziten) Kostenerstattungen an den Händler entfällt, nicht als Vertragskosten angesehen, sondern als Vertragsvermögenswert aktiviert und damit über die Vertragslaufzeit nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze erfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.

Im Einzelnen gestaltet sich die **Umsatzrealisierung** der Deutschen Telekom wie folgt:

Das **Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft** der operativen Segmente Deutschland, USA und Europa umfasst Mobilfunk-Dienste, schmal- und breitbandige Zugänge zum Festnetz sowie Internet, Fernsehen via Internet, Verbindungs- und Roaming-Entgelte, die anderen Festnetz- und Mobilfunk-Betreibern in Rechnung gestellt werden (Wholesale-Geschäft), den Verkauf oder die Vermietung mobiler Endgeräte, anderer Telekommunikationseinrichtungen und von Zubehör, sowie Rückversicherungen für Endgeräte-Versicherungspolizen und erweiterte Gewährleistungen, die Mobilfunk-Kunden angeboten werden. Umsätze aus der Nutzung von Sprach-/Datenkommunikation sowie Fernsehen via Internet werden mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistung realisiert. Die erbrachten Dienstleistungen beziehen sich dabei entweder auf die Nutzung durch den Kunden (z. B. Telefonminuten), den Zeitablauf (z. B. monatliche „Flatrate-Tarife“) oder andere vereinbarte Tarifmodelle. Der Umsatz und die mit dem Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör verbundenen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Produkte geliefert werden und soweit keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens bestehen, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Umsätze aus Vermietungen von mobilen Endgeräten und Telekommunikationseinrichtungen, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden monatlich mit Entstehung des Anspruchs auf die Entgelte realisiert. Werbeumsätze werden in der Periode erfasst, in der die Werbung gezeigt wird.

Inzahlungnahmerechte für gebrauchte Geräte, die Kunden bereits bei Vertragsschluss unter der Bedingung einer neuen Kauftransaktion (einschließlich der Verlängerung eines bestehenden Service-Vertrags) gewährt werden, stellen keine Rückkaufvereinbarungen dar, sondern sind im Falle eines den Zeitwert des Geräts übersteigenden Rückkaufpreises als separate Leistungsverpflichtungen zu bilanzieren, für die bis zur Einlösung bzw. des Verfalls ein Teil der vertraglichen Erlöse abzugrenzen ist.

Insbesondere im Mobilfunk-Geschäft weichen die Zeitpunkte der Zahlungen für mobile Endgeräte, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrags verkauft werden, von dem Zeitpunkt der Lieferung und damit der Umsatzerfassung ab. Im Falle einer signifikanten Finanzierungskomponente ist der Umsatz zum Barwert zu ermitteln. Während im operativen Segment Deutschland und zum Teil auch im operativen Segment Europa der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von (langfristigen) Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden in den operativen Segmenten USA und zum Teil Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten. Sowohl im Subventionsmodell als auch im Ratenzahlungsmodell ist damit zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vermögenswert anzusetzen, der in der Regel über einen Service-Vertragszeitraum von 24 Monaten durch Zahlungen des Kunden aufgelöst wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es sich im Subventionsmodell um einen Vertragsvermögenswert handelt, der durch den Teil der monatlichen Rechnungsstellung getilgt wird, der die allokierten monatlichen Service-Umsätze übersteigt. Im Ratenzahlungsmodell handelt es sich dagegen um eine rechtlich bereits entstandene Kundenforderung, die – separat von der monatlichen Rechnungsstellung für Telekommunikationsleistungen – entsprechend eines Ratenzahlungsplans beglichen wird.

Das operative Segment **Systemgeschäft** erbringt u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Großkunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware inklusive Desktop Services. Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald das Produkt an den Kunden versandt wurde und soweit es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsverträgen (oder Komponenten von Dienstleistungsverträgen), bei denen ein Werk geschuldet wird (z. B. IT-Entwicklungen), werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert („Percentage-of-Completion“-Methode). Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost-to-Cost“-Methode). Insbesondere bei komplexen Outsourcing-Verträgen mit Großkunden ist in vielen Fällen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich, sodass Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten zu erfassen sind. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero-Profit“-Methode).

Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschluss-Stichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden unsichere Steueransprüche und Steuerschulden angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, sind sie mit dem wahrscheinlichsten Betrag zu bewerten. In Ausnahmefällen kommt der Erwartungswert in Betracht. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Deutsche Telekom ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „[Auswirkungen des Klimawandels](#)“.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Die Bewertung von durch Tauschtransaktionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten basiert auf der Beurteilung des Managements, ob ein Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat. Diese beruht auf einer Analyse, in welchem Umfang sich die künftigen Cashflows (Risiko, Zeitpunkt und Betrag) infolge der Transaktion voraussichtlich ändern. Für diese Analyse sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten werden Informationen von externen Gutachtern eingeholt.

Im Rahmen der Ermittlung der **Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, von immateriellen Vermögenswerten und von Nutzungsrechten** werden Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Telekommunikationsbranche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Das Management hat wesentliche Einschätzungen zu treffen hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der Schätzung von künftigen Cashflows, der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten), der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte der betreffenden Vermögenswerte. Insbesondere geht die Schätzung der den beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Cashflows aus dem Mobilfunk-Geschäft von anhaltenden

Investitionen in die Netzinfrastruktur aus, die notwendig sind, um durch das Angebot neuer Datenprodukte und -dienste ein Erlöswachstum zu generieren. Hierzu liegen nur in begrenztem Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten und Diensten sich nicht so entwickelt wie erwartet, würde dies die Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen führen. Darüber hinaus fließen weitere Planungsunsicherheiten in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein, die die Risiken der makroökonomischen Entwicklung widerspiegeln. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken. Inflation, Energiepreise und Erwartungen zur Inflation und zu Energiepreissteigerungen sowie deren Auswirkungen auf Umsatz (Weitergabe an Kunden) und Kosten fließen über die vom Management genehmigte Planung in Werthaltigkeitstests ein. Über ein Risiko-Management werden auch neue Risiken identifiziert und, sofern sie wesentliche, einen Werthaltigkeitstest verändernde Einflüsse haben, zusätzlich berücksichtigt.

Die Ermittlung des **erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei dem gewählten Planungshorizont, insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten, erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken (Markt- und Länderrisiken). Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Das Management bildet **Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Deutsche Telekom tätig ist, muss das Management bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Die **Pensionsverpflichtungen für Leistungen an nicht beamtete Arbeitnehmer** sind grundsätzlich durch leistungsorientierte Pläne gedeckt. Die Aufwendungen für Altersversorgung für nicht beamtete Arbeitnehmer werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Gemäß dem Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Anteil an der Deckungslücke zwischen den Einnahmen der **Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)** und ihren Leistungen auszugleichen. Die PBeaKK erbringt für ihre Mitglieder (aktive oder frühere Beamte der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG) und deren Angehörige Leistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die PBeaKK wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Die von der PBeaKK vereinnahmten Versicherungsbeiträge dürfen die von alternativen Anbietern privater Krankenversicherung berechneten Versicherungsbeiträge für vergleichbare Leistungen nicht überschreiten. Daher wird die sich ändernde Altersstruktur der Mitglieder in der PBeaKK nicht in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigt. In Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerts des Anteils der Deutschen Telekom an den künftigen Deckungslücken werden Rückstellungen gebildet. Dabei werden Abzinsungssätze verwendet sowie Annahmen bezüglich der Lebenserwartungen und Prognosen hinsichtlich der Beiträge und der künftigen Steigerungen der Gesundheitskosten in Deutschland vorgenommen. Da die Berechnung dieser Rückstellungen mit langfristigen Prognosen über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren verbunden ist, kann sich der Barwert der Verbindlichkeit schon bei geringfügigen Schwankungen der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen erheblich ändern.

Der Ansatz und die Bewertung von **Rückstellungen** und **Eventualschulden** im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Deutsche Telekom verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Deutsche Telekom hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Umsatzrealisierung, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Bestimmung des **Transaktionspreises** kann ebenfalls Schätzungen und Annahmen unterliegen, insbesondere im Fall variabler Gegenleistungen, z. B. Leistungsboni am Ende eines Vertrags. Da deren Berücksichtigung dazu führen kann, dass im Zeitablauf Erlöse erfasst werden, die in Folgeperioden bei Nichteintritt der Voraussetzungen zum Teil wieder storniert werden müssen, können variable Entgeltbestandteile nur dann in den Transaktionsaktionspreis einbezogen werden, wenn der Anspruch auf diese Entgelte hochwahrscheinlich ist. Zu beachten ist, dass in den Fällen, in denen die variable Gegenleistung zu einer Minderung des Zahlungsanspruchs bzw. einer Rückerstattungspflicht der Deutschen Telekom führt (z. B. im Fall von Mengenrabatten), das fixe Vertragsentgelt entsprechend niedriger anzusetzen ist. Das heißt, die Nichteinbeziehung der variablen Gegenleistung bedeutet im Fall von variablen Preisnachlässen, dass diese noch ungewissen Preisnachlässe grundsätzlich transaktionspreismindernd berücksichtigt werden.

Bei **Mehrkomponentenvereinbarungen** ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten, z. B. von Wettbewerbern, ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und künftige Ertragslage auswirken.

Vorab geleistete **Einmalzahlungen** des Kunden bei jederzeit kündbaren Verträgen sind über eine erwartete Vertragsdauer zu erfassen, deren Zeitraum davon abhängt, über welchen Zeitraum aufgrund der Höhe der Zahlung faktisch von einer monatlichen Vertragsverlängerung bzw. Nichtkündigung des Kunden auszugehen ist. Die erwartete Vertragsdauer basiert folglich auf einer subjektiven Einschätzung und ist damit nicht gleichbedeutend mit einer statistisch ermittelbaren durchschnittlichen Kundenbindungsdauer.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Vertragsdauer verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Vertragsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von **wesentlichen Rechten** ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenzendes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Leasing-Nehmer – Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasing-Verhältnissen enthalten. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Leasing-Verhältnisse obliegt den lokalen Einheiten, weshalb die Leasing-Verträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen.

Der Großteil der Leasing-Verhältnisse besteht aus Verträgen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten, Grund und Boden, Verteiler-Standorten, Bürogebäuden sowie Einzelhandelsläden. Diese befinden sich größtenteils in den USA und in Deutschland. Die Länge der Laufzeit dieser Leasing-Verhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasing-Verbindlichkeiten.

Die meisten Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in den USA haben eine unkündbare Grundmietzeit von fünf bis 15 Jahren, die durch verschiedene Optionen um Mietzeiträume von fünf bis 35 Jahren verlängert werden kann. Die Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in Deutschland haben eine unkündbare Grundmietzeit von acht Jahren, während der das Leasing-Verhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasing-Verhältnis automatisch, wenn der Leasing-Nehmer das Leasing-Verhältnis nicht kündigt. Die Leasing-Verhältnisse verlängern sich maximal um zweimal acht Jahre sowie einmal sechs Jahre, wenn der Leasing-Nehmer nicht vorher kündigt. Im Falle einer Kündigung können die Standorte für bis zu weitere fünf Jahre genutzt werden.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Deutsche Telekom einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn die Deutsche Telekom hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der häufigsten Leasing-Verhältnisse, insbesondere Mobilfunk-Standorte, Grund und Boden, Verteiler-Standorte, Bürogebäude und Einzelhandelsläden, werden hauptsächlich die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Die schnelle technologische Entwicklung und Veränderung in der Telekommunikationsbranche erfordern flexible Leasing-Verträge, d. h. längere Zeiträume, in denen der Vertrag nicht gekündigt werden kann, werden möglichst auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei der Beurteilung, ob die Verlängerung eines Leasing-Vertrags hinreichend sicher ist, werden neben möglichen erheblichen Vertragsstrafen bei Kündigung (bzw. Nicht-Verlängerung) auch Geschäftspläne und -modelle berücksichtigt, z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, Pläne für die Konsolidierung von Mobilfunknetzen und Bürogebäuden, neue Mobilfunk-Standards, die Bedeutung des Vermögenswerts für die zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten, Austausch oder Ergänzung vorhandener Technik sowie Verfügbarkeit alternativer Standorte und damit verbundene Kosten.
- Mietereinbauten können oftmals auch an alternativen Standorten verwendet werden. Die Kosten des Umzugs oder des Austauschs eines Leasing-Gegenstands bzw. Kosten, um ihn in seinen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sind bei der Beurteilung, ob das Leasing-Verhältnis verlängert werden soll, oftmals nicht der entscheidende Faktor.
- Erhebliche Investitionen in einen Standort, z. B. für die Errichtung von Funktürmen und Masten auf den angemieteten Grundstücken, stellen wirtschaftliche Zwänge dar, die bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses üblicherweise berücksichtigt werden.

Die Betrachtung der genannten Faktoren hat für die Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte in den USA zum Beginn der Leasing-Verhältnisse ergeben, dass die Ausübung einer Verlängerungsoption der Leasing-Vertragslaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit hinaus grundsätzlich nicht hinreichend sicher ist. Mit dem Verkauf der GD-Tower-Gesellschaften wird bei Leasing-Verträgen für Mobilfunk-Standorte in Deutschland eine Laufzeit für das gesamte Portfolio von acht Jahren als hinreichend sicher erachtet. In dieser Einschätzung spielen zunehmende Unsicherheiten bezüglich künftiger Veränderungen des Telekommunikationsmarktes sowie strategische Überlegungen eine wichtige Rolle. Mit Nutzungsbeginn werden Verlängerungszeiträume, die sich an diese Laufzeit anschließen, üblicherweise als nicht hinreichend sicher eingeschätzt. Zahlungen in Verbindung mit diesen optionalen Zeiträumen werden bei der Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro- und Ladenflächen sind nicht in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten, da die Deutsche Telekom den Leasing-Gegenstand ohne erhebliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzen könnte.

Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Deutsche Telekom beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Weitere Informationen zu künftigen nicht abgezinsten Leasing-Zahlungen finden Sie in Angabe 13 „[Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten](#)“.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Deutschen Telekom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz von substantiellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen, was v. a. bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns nach folgender Beurteilung unwesentlich sind: Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen darf nicht mehr als 1 % des Gesamtkonzernwerts der Bilanzsumme, des Umsatzes, des Jahresergebnisses und der Eventualforderungen, -verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausmachen. Sollte die Grenze von 1 % überschritten werden, prüft die Deutsche Telekom unter Berücksichtigung von langfristiger Beteiligungsentwicklung und Konsolidierungseffekten, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Segment- oder des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht vollkonsolidiert werden, werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust der Beherrschung wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinsame Vereinbarungen, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine **gemeinschaftliche Tätigkeit** ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Bei einem **Gemeinschaftsunternehmen** besitzen die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (Partnerunternehmen) hingegen Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft. **Assoziierte Unternehmen** sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie die Gemeinschaftsunternehmen nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden beim Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten ist ggf. ein Goodwill als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Nettovermögenswerte des erworbenen Unternehmens. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Beteiligungsunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Die Werthaltigkeit des Equity-Buchwerts der Beteiligung wird untersucht, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der erzielbare Betrag wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung bestimmt.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Beteiligungsunternehmens in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das Beteiligungsunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen wird grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie bei Tochterunternehmen vorgenommen, beschränkt sich jedoch auf die Kriterien Jahresergebnis, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Deutsche Telekom die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingeegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Deutschen Telekom – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde.

Der Wertansatz eines etwaigen Goodwills wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbstichtag von der Deutschen Telekom gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteils angesetzt wird.

Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Deutschen Telekom nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwill. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzerneigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der Deutschen Telekom folgende Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten. Weitere – hier nicht dargestellte – Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Deutschen Telekom.

Erwerb von Ka'ena in den USA

Am 9. März 2023 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Ka'ena Corporation sowie deren Tochtergesellschaften, darunter Mint Mobile, für einen Kaufpreis von maximal 1,35 Mrd. US-\$ geschlossen. Der Kaufpreis sollte ursprünglich zu 39 % in bar und zu 61 % mit Aktien der T-Mobile US gezahlt werden. Am 13. März 2024 hat T-Mobile US eine Änderungsvereinbarung abgeschlossen, die eine Anpassung des Zahlungsmechanismus beinhaltet, die dazu führt, dass der Baranteil des Kaufpreises im Verhältnis zum in Aktien zu zahlenden Kaufpreisanteil steigt.

Die Transaktion wurde am 1. Mai 2024 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Ka'ena wird seit dem 1. Mai 2024 in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen. Ka'ena ist mit seinen Hauptmarken Ultra Mobile und Mint Mobile ein Anbieter von Prepaid-Mobilfunk-Diensten in den USA und bietet darüber hinaus eine Auswahl an Mobilfunk-Endgeräten. Der Erwerb stärkt die Position der T-Mobile US als führender Prepaid-Mobilfunk-Anbieter durch die Diversifizierung der Marken, die Erweiterung der Vertriebspräsenz einschließlich der Übernahme der Prepaid-Kundenbeziehungen.

Der Erwerb erfüllt die Voraussetzungen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3. Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt ist zum 31. Dezember 2024 noch nicht abgeschlossen.

Der Kaufpreis steht in Abhängigkeit von festgelegten Finanzkennzahlen der Ka'ena Corporation und setzt sich zusammen aus einer Kaufpreisvorauszahlung bei Abschluss der Transaktion, die bestimmten vereinbarten Anpassungen unterliegt, sowie einer variablen, erfolgsabhängigen Kaufpreiskomponente, die am 1. August 2026 zu zahlen ist. Bei Abschluss der Transaktion hat T-Mobile US eine Kaufpreisvorauszahlung in Höhe von rund 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) (unter Berücksichtigung von Working-Capital-Anpassungen sowie weiterer vereinbarter Kaufpreisanpassungen), bestehend aus einer Barkomponente von rund 0,4 Mrd. US-\$ (0,4 Mrd. €) und rund 3 Mio. Stammaktien der T-Mobile US im Wert von rund 0,5 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €), ermittelt auf Grundlage des Börsenschlusskurses vom 30. April 2024, geleistet. Ein Teil der am Erwerbsstichtag geleisteten Vorauszahlung diente dem Ausgleich der zuvor bestehenden Wholesale-Partner-Beziehungen mit Ka'ena und ist somit kein Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung.

Basierend auf der geleisteten Kaufpreisvorauszahlung sind weitere bis zu 0,4 Mrd. US-\$ (0,4 Mrd. €) in bar und Stammaktien der T-Mobile US am 1. August 2026 zu zahlen, sofern Ka'ena bestimmte Finanzkennzahlen erreicht. Darin enthalten sind Zahlungen für künftige Dienste bestimmter Verkäufer in der Zeit nach der Übernahme für T-Mobile US sowie für den Ersatz von anteilsbasierter Vergütung für bestimmte Ka'ena-Mitarbeiter.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung beträgt zum Erwerbszeitpunkt 1,2 Mrd. US-\$ (1,1 Mrd. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Beizulegender Zeitwert der ausgegebenen T-Mobile US-Stammaktien	488
Beizulegender Zeitwert der am Erwerbsstichtag gezahlten Barkomponente	366
Beizulegender Zeitwert der bedingten Gegenleistung	176
Beizulegender Zeitwert der sonstigen Gegenleistung	25
= Übertragene Gegenleistung	1.055

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wurde anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Anwendung der Monte-Carlo-Simulation für die Eintrittswahrscheinlichkeit verschiedener Ergebnisse ermittelt. Diese Bewertung basiert auf wesentlichen, nicht am Markt beobachtbaren Parametern und stellt daher eine Level-3-Bewertung dar. Die wesentlichen Annahmen umfassen prognostizierte Ka'ena-Finanzkennzahlen, in erster Linie Umsatz, Marketing-Kosten und Kundenkennzahlen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie den Abzinsungssatz.

Für den beizulegenden Zeitwert der bedingten und sonstigen Gegenleistungen wurde zum Erwerbsstichtag eine sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 0,2 Mrd. US-\$ (0,2 Mrd. €) erfasst.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden von Ka'ena sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €		Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva		
Kurzfristige Vermögenswerte		71
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		31
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		10
Übrige Vermögenswerte		4
Vorräte		3
Langfristige Vermögenswerte		1.414
Goodwill		673
Andere immaterielle Vermögenswerte		685
davon: Kundenstamm		504
davon: Marken		65
davon: übrige		116
Nutzungsrechte		2
Aktive latente Steuern		8
Übrige Vermögenswerte		46
Vermögenswerte		1.485
Passiva		
Kurzfristige Schulden		260
Leasing-Verbindlichkeiten		1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		28
Sonstige Rückstellungen		9
Vertragsverbindlichkeiten		220
Übrige Schulden		2
Langfristige Schulden		170
Leasing-Verbindlichkeiten		2
Sonstige Rückstellungen		67
Passive latente Steuern		101
Schulden		430

Der vorläufige Goodwill berechnet sich wie folgt:

in Mio. €		Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung		1.055
– Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte		812
+ Beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden		430
= Goodwill		673

Der vorläufige Goodwill umfasst das erwartete Wachstum der Ka'ena-Marken, welches durch die zusammengeführten Geschäftsaktivitäten erzielt werden soll, den Personalbestand der Ka'ena sowie immaterielle Vermögenswerte, die nicht gesondert ansetzbar sind. Der vorläufig erfasste Goodwill ist voraussichtlich in Höhe von 0,1 Mrd. € ertragsteuerlich abzugsfähig.

Die Bewertung des Kundenstamms wurde anhand der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode vorgenommen. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, ermittelt. Der Kundenstamm wird über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 6 Jahren abgeschrieben. Die Marken wurden mittels der Lizenzpreisanalogie-Methode bewertet. Bei dieser Methode wird der Wert der Marke errechnet, indem unterstellt wird, welche Lizenzraten fiktiv zu entrichten wären, wenn sich der betreffende Vermögenswert nicht im Eigentum des Unternehmens befände. Die Marken werden über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb sind aus Konzernsicht keine wesentlichen transaktionsbezogenen Kosten angefallen. Die Einbeziehung der Ka'ena Corporation in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Deutschen Telekom.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
1. Januar 2024	56	238	294
Zugänge	2	6	8
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	1	9	10
31. Dezember 2024	57	235	292
Nach der Equity-Methode einbezogene assoziierte Unternehmen			
1. Januar 2024	5	10	15
Zugänge	0	2	2
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2024	5	12	17
Nach der Equity-Methode einbezogene Gemeinschaftsunternehmen			
1. Januar 2024	18	3	21
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2024	18	3	21
Insgesamt			
1. Januar 2024	79	251	330
Zugänge	2	8	10
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	1	9	10
31. Dezember 2024	80	250	330

Folgende Transaktionen werden in Zukunft den Konsolidierungskreis der Deutschen Telekom ändern:

Vereinbarung über den Erwerb von Lumos in den USA

Am 24. April 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Lumos mit dem Investmentfonds EQT getroffen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet. Mit Vollzug der Transaktion soll T-Mobile US rund 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) in das Unternehmen einlegen, um 50 % der Anteile zu erwerben und alle bestehenden Glasfaser-Kunden zu übernehmen. Die von T-Mobile US investierten Mittel sollen von Lumos für den künftigen Glasfaser-Ausbau verwendet werden. Darüber hinaus beabsichtigt T-Mobile US, weitere rund 0,5 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) zwischen 2027 und 2028 in das Unternehmen einzulegen. Nach dem Vollzug der Transaktion wird die Beteiligung voraussichtlich nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Vereinbarung über den Erwerb von UScellular in den USA

Am 24. Mai 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung mit der United States Cellular Corporation (UScellular), Telephone and Data Systems, Inc. und USCC Wireless Holdings, LLC getroffen, demzufolge T-Mobile US u. a. im Wesentlichen alle Mobilfunk-Aktivitäten von UScellular und ausgewählte Spektrumlizenzen für einen Kaufpreis von rund 4,4 Mrd. US-\$ (4,2 Mrd. €) erwerben wird. Der Kaufpreis ist in bar zu zahlen sowie durch die Übernahme von Schulden in Höhe von bis zu 2,0 Mrd. US-\$ (1,9 Mrd. €) im Rahmen eines Umtauschangebots an bestimmte UScellular-Schuldner aus Zeiten vor dem Vollzug der Transaktion. Soweit die Schuldner nicht am Umtausch teilnehmen, werden ihre Anleihen als Verpflichtungen von UScellular fortbestehen, und die Barkomponente des Kaufpreises wird entsprechend erhöht. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird Mitte 2025 erwartet. Nach dem Vollzug werden die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte voraussichtlich im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3 in den Konzernabschluss einbezogen. Nach Abschluss der Transaktion bleibt UScellular Eigentümer des übrigen Spektrums sowie der Funktürme, und T-Mobile US wird einen 15-jährigen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung von mindestens 2.100 Funktürmen abschließen. Darüber hinaus soll sich die Laufzeit bestehender Mietverträge für etwa 600 Funktürme, die T-Mobile US bereits von UScellular angemietet hat, um weitere 15 Jahre nach dem Vollzug der Transaktion verlängern.

Vereinbarung über den Erwerb von Metronet in den USA

Am 18. Juli 2024 hat T-Mobile US mit KKR & Co. Inc. eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Metronet Holdings, LLC sowie eines Teils derer Tochtergesellschaften (Metronet) getroffen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Der Vollzug wird 2025 erwartet. Mit Vollzug der Transaktion soll T-Mobile US rund 4,9 Mrd. US-\$ (4,7 Mrd. €) in das Unternehmen investieren, um 50 % der Anteile zu erwerben, alle bestehenden Glasfaser-Privatkunden zu übernehmen und das Unternehmen zu finanzieren. Nach dem Vollzug der Transaktion wird die Beteiligung voraussichtlich nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Vereinbarung über den Erwerb von Vistar Media in den USA

Am 20. Dezember 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Vistar Media Inc., einem Anbieter für digitale Werbetechnologie, für einen Kaufpreis von rund 0,6 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) getroffen. Der Kaufpreis unterliegt bestimmten vereinbarten Anpassungen des Working Capital sowie anderen Anpassungen. Die Transaktion wurde am 3. Februar 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Vollzugs der Transaktion zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben zur Bewertung der übertragenen Gegenleistung, der Kaufpreisallokation sowie zu den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie zu dem aus der Transaktion resultierenden Goodwill gemacht werden.

Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

Aktionärsvergütung der Deutschen Telekom AG

Der Vorstand hat am 2. November 2023 angekündigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2024 Aktien der Deutschen Telekom AG zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 2 Mrd. € zurückzukaufen. Zweck des Aktienrückkaufs ist die teilweise Rückführung des Verwässerungseffektes aus der Kapitalerhöhung 2021 der Deutschen Telekom AG. Die zurückgekauften Aktien sollen daher eingezogen werden. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms in mehreren Tranchen rund 81 Mio. eigene Aktien im Volumen von rund 2,0 Mrd. € zurückerworben. Das Aktienrückkaufprogramm 2024 wurde am 18. Dezember 2024 abgeschlossen. Mit dem Einzug der zurückerworbenen Aktien wird voraussichtlich im April 2025 begonnen.

Im Zuge des Kapitalmarkttags im Oktober 2024 hat die Deutsche Telekom AG ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 2 Mrd. € für das Jahr 2025 angekündigt. Der Rückkauf hat am 3. Januar 2025 begonnen und erfolgt innerhalb des Zeitraums bis zum 31. Dezember 2025 in mehreren Tranchen.

Bis zum 18. Februar 2025 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms rund 8 Mio. eigene Aktien im Volumen von rund 0,2 Mrd. € zurückerworben.

Programm zur Aktionärsvergütung von T-Mobile US aus September 2023

Am 6. September 2023 hat T-Mobile US bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat (Board of Directors) ein Programm zur Aktionärsvergütung von bis zu 19 Mrd. US-\$ mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2024 genehmigt hat. Das Programm bestand aus Aktienrückkäufen und auszuschüttenden Dividenden. Der für Aktienrückkäufe verfügbare Betrag reduzierte sich um den Betrag etwaiger vom Verwaltungsrat der T-Mobile US beschlossener Dividenden. Im Geschäftsjahr 2024 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Programms in mehreren Tranchen rund 59 Mio. eigene Aktien im Volumen von rund 11,1 Mrd. US-\$ (10,3 Mrd. €) zurückerworben sowie Bardividenden in Höhe von 3,3 Mrd. US-\$ (3,1 Mrd. €) ausgeschüttet. Die Bardividenden entfielen in Höhe von 1,5 Mrd. € auf den Anteil der Deutschen Telekom sowie in Höhe von 1,5 Mrd. € auf Anteile anderer Gesellschafter von T-Mobile US. Am 21. November 2024 hat der Verwaltungsrat von T-Mobile US eine Bardividende von 0,88 US-\$ pro Aktie beschlossen, die am 13. März 2025 an die zum Geschäftsschluss am 28. Februar 2025 eingetragenen Aktionäre ausgeschüttet wird.

Weitere Informationen zu der Abbildung der auf Anteile anderer Gesellschafter von T-Mobile US entfallenden Dividendenausschüttung finden Sie in Angabe 19 „[Eigenkapital](#)“.

Programm zur Aktionärsvergütung 2025 von T-Mobile US

Am 13. Dezember 2024 hat T-Mobile US ein neues Programm zur Aktionärsvergütung von bis zu 14 Mrd. US-\$ für 2025 bekannt gegeben. Es soll aus weiteren Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen bestehen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden keine Aktienrückkäufe im Rahmen dieses Programms durchgeführt. Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 24. Januar 2025 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms rund 3 Mio. eigene Aktien im Volumen von rund 0,6 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) zurückerworben.

Veräußerung von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom

In der Berichtsperiode hat die Deutsche Telekom Aktien von T-Mobile US aus ihrem Bestand über den Markt veräußert, ohne die Beherrschung über T-Mobile US zu gefährden. Im Zuge dessen hat die Deutsche Telekom rund 23 Mio. T-Mobile US Aktien im Volumen von rund 3,6 Mrd. € verkauft. Am 2. Juli 2024 teilte die Deutsche Telekom mit, dass der Aktienverkauf zunächst bis zum 26. September 2024 ausgesetzt wird. Am 24. September 2024 wurde der Verkaufsplan (Sales Plan) beendet.

Erwerb von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom

Die Deutsche Telekom hat am 7. Juni 2024 weitere rund 7 Mio. Aktien der T-Mobile US für einen Gesamtpreis von 0,7 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) erworben, indem sie die im Juni 2020 vereinbarten Festpreis-Optionen (Fixed Options) auf von SoftBank gehaltene Aktien an T-Mobile US ausgeübt hat. Der ursprünglich festgelegte Ausübungspreis von 101,46 US-\$ je Aktie wurde aufgrund der Dividendenzahlungen von T-Mobile US auf 99,51 US-\$ angepasst. Damit konnte die Deutsche Telekom die Aktien zu einem Preis erwerben, der rund 45 % unter dem Schlusskurs von 179,82 US-\$ am Ausübungstag lag. Nach Abschluss dieser Transaktion hat die Deutsche Telekom alle von SoftBank gewährten Festpreis-Optionen ausgeübt. Die verbliebenen Optionen für einen Erwerb zum volumengewichteten Durchschnittspreis (Floating Options) wurden nicht ausgeübt und sind im zweiten Quartal 2024 verfallen.

Wesentliche Tochterunternehmen

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil der Deutschen Telekom in %	Stimmrechtsquote der Deutschen Telekom in %	Umsatz ^a in Mio. €	Betriebsergebnis ^a in Mio. €	Eigenkapital ^a in Mio. €	Anzahl Mitarbeiter (im Durchschnitt)	Segmentzugehörigkeit
Telekom Deutschland GmbH, Bonn, Deutschland	31.12.2024/2024	100,00	100,00	23.265	5.413	7.927	2.549	Deutschland
	31.12.2023/2023	100,00	100,00	22.740	5.614	7.542	2.719	
T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	31.12.2024/2024	100,00	100,00	2.264	(138)	1.127	6.025	Systemgeschäft
	31.12.2023/2023	100,00	100,00	2.213	(296)	1.008	6.124	
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2024/2024	46,30	58,56	75.046	20.323	68.256	64.808	USA
	31.12.2023/2023	47,91	58,01	72.436	14.487	64.944	66.446	
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2024/2024	53,45	60,40	3.591	664	2.598	8.566	Europa
	31.12.2023/2023	52,77	58,88	3.469	698	2.601	10.562	
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2024/2024	53,54	54,11	1.102	175	2.149	5.361	Europa
	31.12.2023/2023	53,02	53,56	1.039	157	2.168	4.727	
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2024/2024	65,78	67,96	2.436	564	2.442	6.741	Europa
	31.12.2023/2023	63,55	66,41	2.225	388	2.353	6.719	
Slovak Telekom a.s., Bratislava, Slowakei ^{b, c}	31.12.2024/2024	100,00	100,00	864	231	1.564	2.497	Europa
	31.12.2023/2023	100,00	100,00	825	195	1.548	2.620	
T-Mobile Austria Holding GmbH, Wien, Österreich ^{b, c}	31.12.2024/2024	100,00	100,00	1.494	235	2.772	1.868	Europa
	31.12.2023/2023	100,00	100,00	1.458	194	2.635	1.823	
T-Mobile Czech Republic a.s., Prag, Tschechische Republik ^{b, c}	31.12.2024/2024	100,00	100,00	1.238	341	2.300	3.084	Europa
	31.12.2023/2023	100,00	100,00	1.280	307	2.063	3.161	
T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen ^{b, c}	31.12.2024/2024	100,00	100,00	1.660	101	1.961	3.383	Europa
	31.12.2023/2023	100,00	100,00	1.522	89	2.039	3.464	

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister offengelegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter dem Pfad Investor Relations eingesehen werden. Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch machen.

In der folgenden Tabelle werden für wesentliche Tochterunternehmen die nicht beherrschenden Anteile dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Beteiligungs- quote nicht beherrschender Anteile in %	Stimmrechts- quote nicht beherrschender Anteile in %	Kumulierte nicht beherrschende Anteile ^a in Mio. €	Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden in Mio. €
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c, d}	31.12.2024/2024	53,70	41,44	32.949	1.514
	31.12.2023/2023	52,09	41,99	31.878	324
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2024/2024	46,55	39,60	993	138
	31.12.2023/2023	47,23	41,12	1.024	120
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2024/2024	46,46	45,89	789	55
	31.12.2023/2023	46,99	46,44	807	41
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2024/2024	34,22	32,04	591	52
	31.12.2023/2023	36,45	33,59	573	40

^a IFRS-Werte auf Konzernabschlussenebene der Deutschen Telekom.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^d Unter Berücksichtigung der eigenen Anteile im Bestand der T-Mobile US betragen die nicht beherrschenden Anteile zum 31. Dezember 2024 48,6 %.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 46,3 % der Anteile an der T-Mobile US. Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien im Bestand der T-Mobile US beträgt der Anteil der Deutschen Telekom an T-Mobile US zum 31. Dezember 2024 51,4 %. Der Anteil an T-Mobile US Aktien, über die die Deutsche Telekom die Stimmrechte ausüben kann, beträgt zum 31. Dezember 2024 rund 58,6 %.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu Tochterunternehmen, für die wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Kurzfristige Vermögens- werte ^a	Langfristige Vermögens- werte ^a	Kurzfristige Schulden ^a	Langfristige Schulden ^a	Überschuss/ (Fehlbetrag) ^a	Gesamt- ergebnis ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2024/2024	20.577	195.035	20.369	126.986	12.215	16.502
	31.12.2023/2023	19.717	183.719	20.011	118.481	7.713	5.607
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2024/2024	1.270	4.453	1.652	1.473	454	446
	31.12.2023/2023	1.232	4.486	1.653	1.464	513	504
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2024/2024	633	1.941	316	109	140	131
	31.12.2023/2023	635	1.908	294	81	130	130
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2024/2024	900	3.165	681	942	413	266
	31.12.2023/2023	822	3.372	907	932	221	310

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Cashflow aus Geschäftstätigkeit ^a	Cashflow aus Investionstätigkeit ^a	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	2024	27.767	(11.738)	(15.827)
	2023	25.206	(9.869)	(14.849)
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	2024	1.115	(521)	(592)
	2023	1.205	(505)	(826)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	2024	409	(179)	(239)
	2023	367	(328)	(190)
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	2024	774	(228)	(425)
	2023	591	(308)	(237)

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Strukturierte Unternehmen

Die Deutsche Telekom wickelt Factoring-Transaktionen mittels strukturierter Unternehmen ab.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Die Deutsche Telekom konsolidiert seit 2014 bzw. 2018 vier bzw. sechs strukturierte Leasing-Objektgesellschaften jeweils für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung an zwei Standorten zum Betrieb von Rechenzentren in Deutschland. Die beiden Rechenzentren wurden unter Führung einer externen Leasing-Gesellschaft errichtet und werden von der T-Systems International GmbH betrieben. Die Deutsche Telekom ist über die vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung von Leasing-Zahlungen an die Leasing-Objektgesellschaften hinaus nicht verpflichtet, diese Objektgesellschaften finanziell zu unterstützen.

Die Gesellschaften T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ebenfalls strukturierte Unternehmen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „[Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen](#)“.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2011 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der T-Mobile Polska S.A. das polnische Mobilfunknetz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb mit einem Partner zwecks Erzielung von Einspareffekten zusammengelegt. Die zugehörigen Vermögenswerte werden von der Deutschen Telekom mit dem wirtschaftlich zuzurechnenden Anteil in Höhe von 50 % in der Konzernbilanz angesetzt.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Abschluss-Stichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen entwickelten sich wie folgt:

in €	Durchschnittskurse			Stichtagskurse	
	2024	2023	2022	31.12.2024	31.12.2023
100 Tschechische Kronen (CZK)	3,98049	4,16582	4,07089	3,96834	4,04417
100 Kroatische Kuna (HRK) ^a	n.a.	n.a.	13,27140	n.a.	n.a.
1.000 Ungarische Forint (HUF)	2,52989	2,61802	2,55675	2,43070	2,61507
100 Mazedonische Denar (MKD)	1,62386	1,62354	1,62314	1,62725	1,62352
100 Polnische Zloty (PLN)	23,22300	22,01400	21,33620	23,38780	23,05050
1 US-Dollar (USD)	0,92391	0,92468	0,94930	0,96209	0,90506

^a Kroatien als Mitglied der Europäischen Union ist zum 1. Januar 2023 dem Euroraum beigetreten. Für die damalige kroatische Landeswährung Kuna (HRK) wurde ein fester Umrechnungskurs festgelegt.

Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und deren Auswirkungen

Trotz aller Herausforderungen zeigte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2024 widerstandsfähig. Die Arbeitslosigkeit blieb im historischen Vergleich niedrig. Starke nominale Lohnzuwächse, eingeleitete Zinssenkungen der Notenbanken und die rückläufige Inflation haben die realen Haushaltseinkommen gestärkt. Dennoch blieb das Wachstum des privaten Konsums in vielen Ländern verhalten.

Die Unsicherheit über die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin hoch. Insbesondere die anhaltend hohen geopolitischen Spannungen stellen einen bedeutenden Risikofaktor dar. Eine Belebung des privaten Konsums auf breiterer Basis könnte im kommenden Jahr zu einer moderaten konjunkturellen Erholung führen. Fortschritte bei der digitalen Transformation und die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz könnten mittelfristig das Produktivitätswachstum ankurbeln. Der Konjunkturausblick unterliegt aber weiterhin bedeutenden Abwärtsrisiken.

Der Deutschen Telekom ist bewusst, dass ein Fortschreiben von Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Zukunft gerade unter den aktuellen Entwicklungen nur begrenzt möglich ist. Die Deutsche Telekom setzt sich fortlaufend mit den Herausforderungen auseinander und berücksichtigt diese bei Geschäftsentscheidungen im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung. So wird z. B. Zinsänderungsrisiken weiterhin durch ein auf geringem Niveau gehaltenes variables verzinsliches Schulden-Portfolio begegnet. Hinsichtlich der Energieversorgung folgen die Landesgesellschaften der Deutschen Telekom unterschiedlichen Beschaffungsstrategien, wie z. B. das Abschließen von Power Purchase Agreements, um langfristige Liefersicherheit und angemessene Preisgestaltung in Einklang zu bringen.

Weitere Informationen zu Maßnahmen der Risikobegrenzung finden Sie im Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ im zusammengefassten Lagebericht.

Ebenfalls berücksichtigt die Deutsche Telekom die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit der Goodwills, dem Ansatz von latenten Steuern, der Bewertung von Rückstellungen sowie von Finanzinstrumenten.

Auswirkungen des Klimawandels

Die Deutsche Telekom möchte im Rahmen ihrer aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeit eine führende Rolle im **Klima- und Umweltschutz** einnehmen und setzt sich dafür stetig neue Ziele. So hat sich die Deutsche Telekom 2021 das Ziel gesetzt, bis Ende 2025 Klimaneutralität im Unternehmen zu erreichen (Scope 1 und 2). Als Zwischenziel auf dem Weg zur Klimaneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette strebt sie an, bis 2030 die CO₂-Emissionen über die Scopes 1 bis 3 hinweg absolut um 55 % gegenüber 2020 zu senken. Bis spätestens 2040 will die Deutsche Telekom entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral („Netto-Null“) sein – über alle drei Scopes hinweg. Seit 2021 deckt der Konzern seinen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien ab. Dies passiert durch Power Purchase Agreements und andere Formen von Direktbezug, u. a. auch durch Herkunftsnachweise.

2024 hat die Deutsche Telekom ihre Klimaszenarioanalyse aktualisiert und die damit einhergehende Resilienzanalyse durchgeführt:

- Unter den Risiken, die der Klimawandel mit sich bringt, sind bereits heute zunehmend extreme Wetterbedingungen erkennbar. Solche Unwetterereignisse könnten die Infrastruktur beschädigen und den Netzbetrieb stören mit direkten oder indirekten Einflüssen auf den Betrieb. Die Deutsche Telekom ist auf die zunehmenden Auswirkungen **physischer** Risiken, z. B. durch Veränderungen in den Niederschlagsmustern und extreme Variabilität der Wettermuster, vorbereitet und hat bereits umfassende Anpassungsmaßnahmen umgesetzt. Trotzdem können aus extremen Wetterereignissen wesentliche Risiken entstehen, die ein sehr hohes Schadensausmaß, aber eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.
- Darüber hinaus wurde analysiert, wie widerstandsfähig das Geschäftsmodell der Deutschen Telekom gegenüber möglichen zukünftigen Folgen des Klimawandels ist. Hierzu wurden Übergangsaspekte betrachtet, also Faktoren, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsarmen, klimaresilienten Wirtschaft stehen. Aus denen können **transitorische** Risiken, z. B. als Folge von politischen Veränderungen oder Gesetzgebungen, entstehen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, misst die Deutsche Telekom u. a. die eigene Energieeffizienz und entwickelt Maßnahmen, um diese zu verbessern. Die ab 2021 beschlossenen ESG-Ziele für die Vorstandsvergütung des jeweiligen jährlichen Energieverbrauchs als auch der geplanten jährlichen CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 unterstützen zusätzlich die Erreichung der Klimaziele und Energieeffizienzmaßnahmen.

Die Analyse hat ergeben, dass die Deutsche Telekom sowohl in Bezug auf wesentliche Übergangs- als auch auf physische Klimarisiken eine insgesamt hohe Widerstandsfähigkeit aufweist. Zudem hat die Deutsche Telekom keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder die erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Bisher wurden keine kritischen klimabezogenen Annahmen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss verwendet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „ESRS E1 – Klimawandel“ im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Deutsche Telekom setzt sich entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette für einen verantwortungsvollen **Umgang mit Ressourcen** ein. Neben der Schonung und Vermeidung von Ressourcen, ist es das Ziel, Produkte und Materialien so lange wie möglich nutzbar zu machen und anschließend in den Kreislauf zurückzuführen. Durch längere Nutzungsphasen und Wiederverwendung werden nicht nur Ressourcen, sondern auch Energie und Emissionen gespart und so zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Im Rahmen der europaweiten Strategie zur Ressourceneffizienz haben sich die europäischen Landesgesellschaften das freiwillige Ziel gesetzt, bis 2030 nahezu vollständig kreislauffähig in Technologie und Endgeräten zu sein.

Durch eine aufkommende Knappheit von Rohstoffen aufgrund von Kriegen, Pandemien und langfristig auch der Endlichkeit der Ressourcen, ergibt sich ein finanzielles Risiko für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom. Schon jetzt ist die Deutsche Telekom durch die Verknappung mit steigenden Material-, Produktions-, Logistik- und Energiekosten konfrontiert.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 1,2 Mrd. € auf 8,5 Mrd. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten und umfassen überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind in geringem Umfang Kassenbestände sowie Schecks enthalten. Zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen hat die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten in Höhe von 109 Mio. € (31. Dezember 2023: 39 Mio. €) erhalten.

Zum 31. Dezember 2024 hat die Deutsche Telekom 207 Mio. € (31. Dezember 2023: 104 Mio. €) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die für die Deutsche Telekom nicht frei verfügbar sind. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten, durch Vermögenswerte besicherten Verbindlichkeiten. Darüber hinaus betreffen sie die Barmittelbestände einer Tochtergesellschaft in Russland. Die Verfügbarkeit über diese Bestände durch die Deutsche Telekom AG und andere Konzernunternehmen ist eingeschränkt.

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lag mit 16,4 Mrd. € um 0,3 Mrd. € über dem Niveau des Jahresendes 2023. Dies resultierte im Wesentlichen aus Währungskurseffekten, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro. Ohne Berücksichtigung von Währungskurseffekten verringerte sich der Forderungsbestand im operativen Segment USA. Dies ist durch eine geringere Anzahl an Neuverträgen mit Ratenzahlungen für Endgeräte sowie durch geringere Forderungen aus der Beendigung von staatlichen Unterstützungsprogrammen und gegen Wholesale-Partner bedingt.

Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 13,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 13,9 Mrd. €) innerhalb eines Jahres fällig. Zum Abschluss-Stichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 1.777 Mio. € (31. Dezember 2023: 889 Mio. €) im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten Anleihen (Asset Backed Securities) sowie mit einem Buchwert von 446 Mio. € (31. Dezember 2023: 0 Mio. €) im Zusammenhang mit von T-Mobile US abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen als Sicherheiten verpfändet.

Informationen zu Wertberichtigungen, Bonitäten und Ausbuchungen von Forderungen sowie zu Factoring-Vereinbarungen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

3 Vertragsvermögenswerte

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Vertragsvermögenswerte 2,7 Mrd. € gegenüber 2,4 Mrd. € im Vorjahr. Die Vertragsvermögenswerte betreffen rechtlich noch nicht entstandene Forderungen aus der – im Vergleich zur Rechnungsstellung – früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren bei langfristigen Mehrkomponentengeschäften (z. B. Mobilfunk-Vertrag plus Endgerät). Weiterhin werden in den Vertragsvermögenswerten Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung ausgewiesen. Vom Gesamtbetrag der Vertragsvermögenswerte entfielen 0,2 Mrd. € auf Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit langfristiger Auftragsfertigung (31. Dezember 2023: 0,2 Mrd. €).

Der Anstieg des Buchwerts resultierte aus höheren Vertragsvermögenswerten in den operativen Segmenten USA und Deutschland. Im operativen Segment USA resultierte der Anstieg um 104 Mio. € im Wesentlichen aus einer Zunahme von Geschäftsmodellen in den Privat- und Geschäftskundenbereichen, bei denen Rabatte auf Endgeräteverkäufe unter der Bedingung einer Service-Mindestvertragsdauer gewährt werden.

Informationen zu Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten finden Sie in Angabe 43 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

4 Vorräte

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	186	212
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	49	49
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.216	2.158
	2.451	2.419

Der Buchwert der Vorräte erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 2,4 Mrd. € auf 2,5 Mrd. €. Der Anstieg war im Wesentlichen auf Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, zurückzuführen.

Im Jahr 2024 gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert. Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt 20.434 Mio. € (2023: 19.833 Mio. €, 2022: 22.722 Mio. €).

Die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren enthalten Produkte zum Verkauf an Endkunden (z. B. Endgeräte und Zubehör), die nicht selbst hergestellt wurden, sowie noch nicht abgerechnete, jedoch fertiggestellte Leistungen, v. a. gegenüber Geschäftskunden.

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2024 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,2 Mrd. €) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden sind zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr keine Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Die Veränderung der Buchwerte stand in Zusammenhang mit den nachfolgend beschriebenen Transaktionen.

in Mio. €

	31.12.2024			31.12.2023		
	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen						
Immaterielle Vermögenswerte	153	3	156	91		91
davon: Goodwill		0	0		0	0
Sachanlagen		100	100		120	120
Summe	153	103	256	91	120	211

Im Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind zum 31. Dezember 2024 Spektrumlizenzen enthalten, die im Zusammenhang mit einer zwischen T-Mobile US und einem Telekommunikationsunternehmen vereinbarten Transaktion über den Tausch von Mobilfunk-Lizenzen zur Verbesserung der Mobilfunknetz-Abdeckung stehen. Der Abschluss der Transaktion steht unter dem Vorbehalt behördlicher Genehmigungen. Im Vorjahr waren im Posten Spektrumlizenzen im Zusammenhang mit den zwischen T-Mobile US und mehreren Wettbewerbern vereinbarten Tauschtransaktionen enthalten, die im Berichtsjahr vollzogen wurden. Die Lizenzen wurden mit ihren Buchwerten angesetzt.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten zum 31. Dezember 2024 Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,1 Mrd. €), darunter im Wesentlichen zur Veräußerung gehaltene Immobilien. Dabei waren weder zum 31. Dezember 2024 noch zum Vorjahresende wesentliche Bestände an Immobilien, die nach IFRS 5 nicht mehr mit ihren Buchwerten, sondern mit den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen sind, zu verzeichnen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Zuschreibungen der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vorgenommen.

6 Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Goodwill	Gesamt	
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen	UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen				Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten												
Stand zum 31. Dezember 2022	12.141	142.762	1.901	5.582	728	1.223	100.450	2.569	30.309	38.524	2.518	195.945
Währungsumrechnung	(302)	(3.758)	(6)	106	2	13	(3.391)	(1)	(480)	(632)	(44)	(4.735)
Veränderung Konsolidierungskreis	(2)	0	0	0	0	0	0	0	0	(5)	(1)	(9)
Zugänge	708	1.833	253	6	0	0	890	121	562	0	3.356	5.897
Abgänge	(974)	(2.184)	(193)	0	(185)	0	(6)	0	(1.799)	0	(29)	(3.187)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(3)	0	0	0	0	(1)	0	(2)	0	(1)	(4)
Umbuchungen	1.462	2.037	10	1	72	(4)	0	22	1.937	0	(3.460)	39
Stand zum 31. Dezember 2023	13.032	140.687	1.964	5.696	617	1.232	97.942	2.711	30.526	37.887	2.340	193.945
Währungsumrechnung	540	7.323	16	(35)	(1)	2	6.306	0	1.035	1.367	69	9.299
Veränderung Konsolidierungskreis	1	683	65	0	0	0	0	0	619	673	0	1.357
Zugänge	592	5.301	340	0	0	0	4.290	59	612	0	3.677	9.571
Abgänge	(2.702)	(6.699)	(462)	(5)	(151)	(185)	(62)	0	(5.834)	0	(55)	(9.456)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(963)	0	(9)	0	0	(954)	0	0	0	0	(963)
Umbuchungen	1.541	2.583	46	0	0	0	281	160	2.097	0	(4.099)	26
Stand zum 31. Dezember 2024	13.004	148.916	1.969	5.647	465	1.048	107.801	2.931	29.054	39.927	1.932	203.779

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte								Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Gesamt
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen	UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte			
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen												
Stand zum 31. Dezember 2022	(8.046)	(29.382)	(1.230)	(2.700)	(704)	(777)	(2.635)	(271)	(21.066)	(17.876)	(40)	(55.344)
Währungsumrechnung	224	331	4	(41)	4	(10)	89	0	286	287	0	841
Veränderung Konsolidierungskreis	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(2.093)	(4.386)	(337)	(353)	(16)	(51)	0	(134)	(3.495)	0	0	(6.479)
Zugänge (Wertminderungen)	(71)	(5)	0	0	0	0	0	(4)	(2)	(1)	(24)	(101)
Abgänge	974	2.157	193	0	185	0	0	0	1.779	0	1	3.133
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	1	0	0	0	0	(1)	0	2	0	0	1
Umbuchungen	(17)	(17)	0	(2)	0	2	0	0	(17)	0	36	2
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	(9.024)	(31.300)	(1.369)	(3.096)	(532)	(836)	(2.547)	(408)	(22.513)	(17.591)	(26)	(57.941)
Währungsumrechnung	(413)	(823)	(8)	4	2	(1)	(138)	0	(682)	(722)	0	(1.959)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(2.268)	(4.366)	(398)	(354)	(14)	(50)	0	(145)	(3.404)	0	0	(6.633)
Zugänge (Wertminderungen)	(5)	(18)	0	0	0	(4)	0	0	(14)	0	(10)	(33)
Abgänge	2.702	6.574	459	3	151	185	55	0	5.721	0	2	9.278
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	6	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Umbuchungen	(10)	(11)	(3)	(4)	0	0	0	0	(4)	0	10	(12)
Zuschreibungen	0	2.630	0	0	0	0	2.630	0	0	0	0	2.630
Stand zum 31. Dezember 2024	(9.019)	(27.307)	(1.319)	(3.441)	(393)	(706)	0	(553)	(20.895)	(18.313)	(24)	(54.663)
Buchwerte												
Stand zum 31. Dezember 2023	4.007	109.387	595	2.599	85	396	95.395	2.304	8.013	20.296	2.314	136.004
Stand zum 31. Dezember 2024	3.986	121.609	650	2.206	72	342	107.801	2.379	8.159	21.613	1.908	149.115

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte erhöhte sich um 13,1 Mrd. € auf 149,1 Mrd. €. Hierzu trugen im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 9,6 Mrd. € bei. Diese entfielen mit 4,3 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum im operativen Segment USA. Hiervon entfielen 2,7 Mrd. € auf den Erwerb der ersten Tranche sowie Teile der zweiten Tranche von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich im Zusammenhang mit den im Abschnitt „Vereinbarungen über Spektrumlizenzen“ beschriebenen Vereinbarungen zwischen T-Mobile US und Channel 51. Darüber hinaus gingen T-Mobile US im Rahmen von im gleichen Abschnitt beschriebenen Tauschtransaktionen Lizenzen in Höhe von 1,1 Mrd. € zu. Ebenfalls im operativen Segment USA erhöhte eine Wertaufholung bei in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen den Buchwert um 2,6 Mrd. €. Konsolidierungskreiseffekte aus dem Erwerb von Ka'ena im operativen Segment USA erhöhten den Buchwert um 1,4 Mrd. €. Hiervon entfielen 0,7 Mrd. € auf den in diesem Zusammenhang erworbenen Goodwill. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um 7,3 Mrd. €. Dahingegen verringerten Abschreibungen den Buchwert um 6,7 Mrd. €. Ebenfalls reduzierten Umgliederungen von immateriellen Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen den Buchwert um 1,0 Mrd. €. Diese standen v. a. im Zusammenhang mit im Abschnitt „Vereinbarungen über Spektrumlizenzen“ beschriebenen Tauschtransaktionen im operativen Segment USA. Abgänge wirkten in Höhe von 0,2 Mrd. € buchwertmindernd.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 27 „[Abschreibungen](#)“.

Vereinbarungen über Spektrumlizenzen

T-Mobile US hat im Berichtsjahr mehrere mit Telekommunikationsunternehmen vereinbarte Transaktionen über den Tausch von Spektrumlizenzen vollzogen. Die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen dieser Transaktionen erhaltenen Lizenzen beliefen sich auf insgesamt 1,1 Mrd. €. Die daraus resultierenden Erträge in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd. € sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Die im Zuge der Tauschtransaktionen hingegebenen Lizenzen mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € waren nach entsprechenden Umgliederungen aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarungen und bis zum Vollzug dieser Transaktionen in den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthalten.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 5 „[Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen](#)“.

Am 1. Juli 2020 haben T-Mobile US und DISH Network Corporation (DISH) eine Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen getroffen, in deren Rahmen sich DISH bereit erklärte, bestimmte 800-MHz-Spektrumlizenzen von T-Mobile US für 3,6 Mrd. US-\$ (3,5 Mrd. €) zu erwerben. Am 15. Oktober 2023 hatten T-Mobile US und DISH Änderungen an der Vereinbarung vorgenommen, die u. a. vorgesehen haben, dass DISH eine nicht erstattungsfähige Verlängerungsgebühr in Höhe von 0,1 Mrd. US-\$ (0,1 Mrd. €) an T-Mobile US zahlt und der Erwerb der Spektrumlizenzen durch DISH bis zum 1. April 2024 abgeschlossen sein muss. DISH hat die Kaufoption bis zum 1. April 2024 nicht ausgeübt. Die bereits am 25. Oktober 2023 gezahlte Verlängerungsgebühr wurde vereinbarungsgemäß einbehalten und im Jahr 2024 erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt. T-Mobile US war vertraglich verpflichtet, die Lizenzen im Rahmen einer Auktion zum Verkauf anzubieten. Der entsprechende Auktionsprozess wurde am 1. Oktober 2024 beendet. Da der festgelegte Mindestkaufpreis von 3,6 Mrd. US-\$ bis zum Auktionsende nicht geboten wurde, ist T-Mobile US von der Verpflichtung zum Verkauf der Lizenzen entbunden. T-Mobile US prüft derzeit Alternativen bezüglich des Verkaufs oder der Nutzung der Lizenzen.

Am 8. August 2022 hat T-Mobile US mit Channel 51 License Co LLC und LB License Co, LLC (Veräußerer) Vereinbarungen über den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600 MHz-Bereich zu einem Kaufpreis von insgesamt 3,5 Mrd. US-\$ (3,4 Mrd. €) getroffen. Die Lizenzen werden ohne damit verbundene Netzwerk-Vermögenswerte erworben. Derzeit werden diese Lizenzen durch T-Mobile US im Rahmen bestehender Vereinbarungen mit den Veräußerern über die befristete Anmietung von Spektrum genutzt. Am 30. März 2023 haben die Vertragspartner weiterhin vereinbart, dass die Transaktion in zwei separate Tranchen aufgeteilt wird. Der Transfer der verbleibenden Lizenzen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der Regulierungsbehörden sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Die US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) hat dem Transfer der Lizenzen der ersten Tranche am 29. Dezember 2023 zugestimmt. Die erste Tranche wurde am 24. Juni 2024 abgeschlossen. Die entsprechende Kaufpreiszahlung in Höhe von 2,4 Mrd. US-\$ (2,2 Mrd. €) wurde am 5. August 2024 entrichtet. Am 22. Oktober 2024 hat die FCC dem Transfer von bestimmten Lizenzen (Dallas-Lizenzen) der zweiten Tranche zugestimmt. Der Transfer dieser Lizenzen und die damit verbundene Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,5 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) wurde am 6. Dezember 2024 vollzogen. Der Abschluss der Transaktion bezüglich der verbleibenden Lizenzen der zweiten Tranche wird 2025 erwartet.

Folgende Vereinbarungen werden in Zukunft Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom haben:

Am 12. September 2023 hat T-Mobile US mit dem US-Kabelnetzbetreiber Comcast den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich für einen Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,3 Mrd. US-\$ (1,2 und 3,2 Mrd. €), abhängig von der Anzahl der zugrundeliegenden Lizenzen, vereinbart. Die endgültige Höhe des Kaufpreises wird erst zum Zeitpunkt der Übertragungsanträge bei der FCC festgelegt. Gleichzeitig haben T-Mobile US und Comcast exklusive Leasing-Vereinbarungen abgeschlossen. Die Leasing-Rechte für T-Mobile US werden mindestens 2 Jahre bestehen, unabhängig davon, ob Comcast beschließt, einen Teil seiner Lizenzen aus der Kaufvereinbarung herauszunehmen. Der Abschluss der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2028 erwartet. Am 13. Januar 2025 haben T-Mobile US und Comcast eine Änderungsvereinbarung getroffen, nach der T-Mobile US zusätzliche Spektrumlizenzen erwerben wird. Infolge der Änderungsvereinbarung beträgt der Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,4 Mrd. US-\$ (1,2 und 3,3 Mrd. €).

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „[Sonstige finanzielle Verpflichtungen](#)“.

Am 10. September 2024 haben T-Mobile US und N77 License (N77) eine Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen getroffen, nach der N77 die Option hat, alle oder einen Teil der verbliebenen 3,45-GHz-Spektrumlizenzen von T-Mobile US gegen eine Barzahlung in einer bestimmten Preisspanne zu erwerben. Die Anzahl der zu verkaufenden Lizenzen wird in Abhängigkeit von der Höhe der Finanzierungszusage festgelegt, die N77 gewährt wird. Zum Abschluss-Stichtag hatten die entsprechenden Lizenzen einen Buchwert von 2,7 Mrd. US-\$ (2,6 Mrd. €). Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der US-Regulierungsbehörde FCC.

Wertaufholung bei in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen im operativen Segment USA. Buchwerterhöhend auf die immateriellen Vermögenswerte wirkte die vollständige Wertaufholung in Höhe von 2,6 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) bei von T-Mobile US in der Vergangenheit erworbenen FCC-Lizenzen. Diese FCC-Lizenzen wurden im Rahmen eines anlassbezogenen Impairment-Tests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA zum 30. September 2012 wertgemindert. In den Folgeperioden war regelmäßig zu prüfen, ob die Wertminderungsgründe weiterhin – ganz oder teilweise – bestanden. Der aus dem Börsenkurs der seit 2013 börsennotierten T-Mobile US abgeleitete beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA lag bereits seit Jahren deutlich über ihrem Buchwert. Die Wertaufholung wird jedoch begrenzt durch den niedrigeren Betrag aus einerseits dem erzielbaren Betrag der wertgeminderten Spektrumlizenzen, ermittelt aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, und andererseits aus deren Anschaffungskosten. Im dritten Quartal 2017 wurde erstmalig eine Wertaufholung in Höhe von 1,7 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) erfasst, die seinerzeit durch die Ergebnisse der in 2017 abgeschlossenen 600-MHz-Spektrum-Auktion indiziert war. Die Bewertung der FCC-Lizenzen von Sprint zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zum 1. April 2020 indizierte eine weitere Wertsteigerung der PCS-Lizenzen und führte zum 31. Dezember 2020 zu einer weiteren Wertaufholung in Höhe von 1,6 Mrd. €. Da die Wertminderung der FCC-Lizenzen vollständig dem Bestand der PCS-Lizenzen zugeordnet war, unterlag nur dieser Bestand den Wertaufholungen.

Beginnend im Jahr 2024 wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des 5G-Netzes PCS- und AWS-Spektrum, die beide dem mittleren Frequenzbereich zuzurechnen sind, zu einem immer größeren Teil auf den gleichen Netzkomponenten eingesetzt. Das heißt, die beiden Frequenzbänder sind mittlerweile letztlich austauschbar und daher für Zwecke der Prüfung der Wertaufholung als einheitliche Bilanzierungseinheit zu betrachten. Darüber hinaus sind mit dem Abschluss der Integration des Sprint-Netzes nunmehr auch die im Rahmen des damaligen Zusammenschlusses erworbenen Lizenzen Teil der Bilanzierungseinheit. Insgesamt indizierten diese Entwicklungen einen deutlich über der Summe der Buchwerte liegenden beizulegenden Zeitwert der zusammengefassten „Mid-Band“-Bilanzierungseinheit. Daraufhin wurde eine Neubewertung der kombinierten PCS- und AWS-Lizenzen der T-Mobile US mittels der Greenfield-Methode (Level 3-Inputfaktor gemäß IFRS 13) vorgenommen, die mittels eines Marktwertverfahrens plausibilisiert wurde (Level 2-Inputfaktor gemäß IFRS 13). Grundlage des Marktwertverfahrens waren Marktpreise aus vergleichbaren Auktionen und Sekundärmarkttransaktionen sowie Analystenschätzungen. Die Einschätzungen von Analysten wurden herangezogen, weil diese Marktwertschätzungen für einzelne Frequenzbänder der Mobilfunk-Unternehmen in den USA enthielten. Aus diesen Marktpreisen wurden Multiplikatoren für den Preis in US-\$ pro MHz bezogen auf die Bevölkerung („Preis pro MHz/Pop“) ermittelt. Ausgehend von der Bandbreite beobachtbarer Multiplikatoren wurde zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der PCS- und AWS-Lizenzen der T-Mobile US ein Multiplikator in Höhe von 1,95 US-\$ pro MHz/Pop zugrunde gelegt. Für die PCS- und AWS-Lizenzen wurde infolge der Neubewertung ein erzielbarer Betrag in Höhe von 69,8 Mrd. € ermittelt. Unter Berücksichtigung des Buchwerts von 48,6 Mrd. € ergab sich somit eine vollständige Wertaufholung des bisher noch verbleibenden Wertminderungsbetrags der FCC-Lizenzen in Höhe von 2,6 Mrd. € die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst wurde.

Goodwill

Im Berichtsjahr hat sich der **Buchwert der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten** in den operativen Segmenten um 1,3 Mrd. € auf 21,6 Mrd. € erhöht. Dies resultiert aus folgenden Effekten:

Operatives Segment USA. Der Anstieg des Goodwill um 1,4 Mrd. € resultiert in Höhe von 0,7 Mrd. € aus dem Erwerb von Ka'ena. Die übrige Veränderung resultierte aus Währungskurseffekten aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro.

Weitere Informationen zum Erwerb von Ka'ena finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Operatives Segment Europa. Die Änderungen der Goodwills in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen, Ungarn und Tschechische Republik resultierte aus Währungskurseffekten.

Angaben zu den jährlichen Werthaltigkeitstests. Die Deutsche Telekom führte zum 31. Dezember 2024 ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwills und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere FCC-Lizenzen in den USA) durch.

Die für die Werthaltigkeitstests zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden überwiegend auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Diese Werte wurden – mit Ausnahme bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA (Level 1-Bewertung) – mittels eines Barwertverfahrens berechnet. Die wesentlichen Parameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werthaltigkeitstests der Goodwills zum 31. Dezember 2024 führten zu keinem Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Zum Abschluss-Stichtag des Vorjahres ergab sich ebenfalls kein Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Kroatien, Montenegro und Nordmazedonien wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts berechnet. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA war der Marktpreis eines aktiven und liquiden Markts (Börsenkurs) der T-Mobile US Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Den Bewertungen aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen, wie auch beim Nutzungswert, Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei diesem Planungshorizont insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken. Sollten sich künftig wesentliche Veränderungen in den zuvor aufgeführten Annahmen ergeben, so würde dies Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend intensiven Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Weitere Informationen zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Ansatz und Bewertung](#)“.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bewertung sowie die Einordnung der den erzielbaren Beträgen zugeordneten Eingangsparameter (Level) nach IFRS 13.

		Buchwert Goodwill in Mio. €	Wert- minderung in Mio. €	Detail- planungs- zeitraum in Jahren	Diskontierungs- zinssätze ^a in %	Nachhaltige Wachstums- rate p.a. Ø in %	Level- zuordnung der Eingangs- parameter ^b
Deutschland	2024	4.848	0	10	4,88	0,0	Level 3
	2023	4.848	0	10	4,74	0,0	Level 3
USA	2024	12.355	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
	2023	10.964	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
Europa							
Polen	2024	203	0	10	6,50	1,0	Level 3
	2023	200	0	10	7,29	1,0	Level 3
Ungarn	2024	805	0	10	8,11	1,0	Level 3
	2023	866	0	10	8,85	1,0	Level 3
Tschechische Republik	2024	801	0	10	5,02	1,0	Level 3
	2023	816	0	10	5,89	1,0	Level 3
Kroatien	2024	506	0	10	5,85	1,0	Nutzungswert
	2023	506	0	10	6,50	1,0	Nutzungswert
Slowakei	2024	417	0	10	5,46	1,0	Level 3
	2023	417	0	10	5,78	1,0	Level 3
Griechenland	2024	422	0	10	5,54	1,0	Level 3
	2023	422	0	10	5,89	1,0	Level 3
Österreich	2024	613	0	10	5,56	1,0	Level 3
	2023	613	0	10	5,87	1,0	Level 3
Übrige ^c	2024	53	0	10	8,00–8,22	1,0	Nutzungswert
	2023	53	0	10	8,38–9,04	1,0	Nutzungswert
Group Headquarters & Group Services							
Deutsche Telekom IT	2024	590	0	10	8,23	1,0	Level 3
	2023	590	0	10	8,44	1,0	Level 3
Gesamt Deutsche Telekom	2024	21.613	0				
	2023	20.296	0				

^a Diskontierungszinssatz einheitlich nach Steuern. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern für die Berechnung des Nutzungswerts beträgt für Kroatien 7,06 % (2023: 7,75 %), Übrige 9,03 % bis 9,79 % (2023: 9,37 % bis 10,62 %).

^b Levelangabe der Eingangsparameter im Fall beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

^c Hierin enthalten sind Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Montenegro und Nordmazedonien.

Die Sensitivitätsanalysen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Einflussparameter auf die Bewertung haben für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der Goodwill zugeordnet ist, zu einem Wertminderungsbedarf geführt. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes und der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 50 Basispunkte sowie des Nettozahlungsstroms um 5 Prozentpunkte.

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment Europa. Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 88 Mio. € erfasst. Diese betrafen die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien, die in dem strukturell herausfordernden und wettbewerbsintensiven rumänischen Markt operiert. Dabei lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei 18 Mio. € und um 88 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis von Kaufangeboten abgeleitet. Die Wertminderung entfiel mit 71 Mio. € auf Sachanlagen und mit 17 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Zum Abschluss-Stichtag hat sich die Deutsche Telekom in Höhe von 6,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 8,2 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Der wesentliche Anteil entfällt auf von T-Mobile US eingegangene Verpflichtungen.

Die von der Deutschen Telekom erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtsjahr auf 21,3 Mio. € (2023: 25,1 Mio. €).

7 Sachanlagen

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2022	18.454	142.324	8.680	6.943	176.401
Währungsumrechnung	(241)	(1.583)	(108)	(73)	(2.005)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	61	(2)	0	59
Zugänge	44	3.074	353	8.702	12.173
Abgänge	(299)	(9.157)	(689)	(70)	(10.215)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(133)	(58)	(18)	1	(208)
Umbuchungen	867	8.895	457	(9.218)	1.000
Stand zum 31. Dezember 2023	18.691	143.556	8.674	6.284	177.206
Währungsumrechnung	483	3.068	238	113	3.902
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(4)	0	1	(3)
Zugänge	45	3.475	341	7.729	11.590
Abgänge	(294)	(8.206)	(870)	(71)	(9.440)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	117	(2)	(7)	(4)	104
Umbuchungen	821	7.574	656	(7.954)	1.098
Stand zum 31. Dezember 2024	19.863	149.461	9.034	6.099	184.457
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 31. Dezember 2022	(10.607)	(94.172)	(5.874)	(19)	(110.672)
Währungsumrechnung	104	851	65	0	1.020
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(62)	2	0	(60)
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(752)	(10.089)	(1.003)	0	(11.844)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(82)	(9)	(20)	(110)
Abgänge	290	8.944	666	1	9.901
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	39	82	6	9	136
Umbuchungen	(61)	(500)	11	0	(549)
Zuschreibungen	3	11	0	0	14
Stand zum 31. Dezember 2023	(10.983)	(95.017)	(6.135)	(29)	(112.164)
Währungsumrechnung	(217)	(1.785)	(160)	0	(2.162)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	3	1	0	4
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(762)	(10.169)	(930)	0	(11.861)
Zugänge (Wertminderungen)	(3)	(39)	(20)	(23)	(85)
Abgänge	288	7.910	840	1	9.039
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(100)	2	12	4	(82)
Umbuchungen	56	(545)	(46)	0	(535)
Zuschreibungen	2	0	0	0	2
Stand zum 31. Dezember 2024	(11.719)	(99.640)	(6.438)	(48)	(117.845)
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2023	7.708	48.539	2.539	6.255	65.042
Stand zum 31. Dezember 2024	8.144	49.821	2.595	6.051	66.612

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 1,6 Mrd. € auf 66,6 Mrd. €. Zugänge v. a. im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung und dem Netzwerk-Ausbau (Breitband-, Glasfaser- sowie Mobilfunk-Infrastruktur) erhöhten den Buchwert um 11,6 Mrd. €. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, mit 1,7 Mrd. € zur Erhöhung des Buchwerts bei. Umgliederungen aus den Nutzungsrechten nach Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, v. a. für Netzwerk-Technik im operativen Segment USA, erhöhten den Buchwert ebenfalls um 0,6 Mrd. €. Abschreibungen verminderten den Buchwert um 11,9 Mrd. €. Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mrd. €. Ebenso trugen Abgänge zur Reduzierung des Buchwerts um 0,4 Mrd. € bei.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 27 „Abschreibungen“.

Die Deutsche Telekom hat sich zum Abschluss-Stichtag in Höhe von 5,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 5,3 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von Sachanlagen verpflichtet. Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf die operativen Segmente Deutschland, USA und Europa. Zum 31. Dezember 2024 wurden Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,4 Mrd. €) aktiviert, die v. a. aus Rückbauverpflichtungen der T-Mobile US resultieren.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte				
Stand zum 31. Dezember 2022	4.449	29.217	61	33.727
Währungsumrechnung	(42)	(924)	1	(964)
Veränderung Konsolidierungskreis	(1)	0	0	(1)
Zugänge	987	5.128	35	6.150
Abgänge	(55)	(88)	(2)	(146)
Planmäßige Abschreibungen	(1.192)	(4.213)	(26)	(5.431)
Wertminderungen	(1)	(9)	0	(10)
Umbuchungen	(1)	(491)	(1)	(492)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(4)	3	(5)	(6)
Stand zum 31. Dezember 2023	4.141	28.621	64	32.826
Währungsumrechnung	94	1.556	0	1.649
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	2	2
Zugänge	855	2.887	50	3.793
Abgänge	(37)	(26)	(2)	(65)
Planmäßige Abschreibungen	(1.073)	(4.308)	(32)	(5.413)
Wertminderungen	0	(2)	0	(3)
Umbuchungen	1	(578)	0	(578)
Zuschreibungen	2	0	0	2
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	3.981	28.152	81	32.214

Der Buchwert der Nutzungsrechte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 0,6 Mrd. € auf 32,2 Mrd. €. Abschreibungen minderten den Buchwert um 5,4 Mrd. €. Ebenfalls reduzierten die zuvor genannten Umgliederungen in die Sachanlagen den Buchwert um 0,6 Mrd. € sowie Abgänge um 0,1 Mrd. €. Buchwerterhöhend wirkten Zugänge in Höhe von 3,8 Mrd. € sowie Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, in Höhe von 1,6 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 27 „Abschreibungen“.

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte betreffen insbesondere Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte, Netzinfrastruktur und Immobilien im operativen Segment USA.

Leasing-Verträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die sich maßgeblich auf die Abschreibungsdauer der Nutzungsrechte auswirken können, wenn sie hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme als hinreichend sicher bzw. als nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Ansatz und Bewertung](#)“.

In den Nutzungsrechten für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken sind Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 135 Mio. € (31. Dezember 2023: 128 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Zugänge betragen im Berichtsjahr 40 Mio. € (2023: 45 Mio. €) und die Abschreibungen 34 Mio. € (2023: 39 Mio. €). Darüber hinaus sind in den Nutzungsrechten für technische Anlagen und Maschinen ebenfalls Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 28 Mio. € (31. Dezember 2023: 19 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Zugänge betragen im Berichtsjahr 26 Mio. € (2023: 5 Mio. €) und die Abschreibungen betragen 7 Mio. € (2023: 5 Mio. €).

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften im Jahr 2023 hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback zurückgemietet. Der auf den zurückbehaltenen Nutzen an den veräußerten Vermögenswerten entfallende Gewinnanteil von 3,0 Mrd. € wirkt sich in späteren Perioden über geringere planmäßige Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte aus.

9 Aktivierte Vertragskosten

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Kosten der Vertragsanbahnung	3.666	3.497
Vertragserfüllungskosten	16	15
	3.682	3.511

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten 3,7 Mrd. € und lag damit um 0,2 Mrd. € über dem Vorjahresendwert. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus einem höheren Bestand an aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung aus dem Geschäft mit Vertragskunden im operativen Segment Deutschland. Die Kosten der Vertragsanbahnung umfassen im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal. Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 2,9 Mrd. € (2023: 2,7 Mrd. €) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert ebenfalls.

10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Zu wesentlichen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, veröffentlicht die Deutsche Telekom nachfolgende Informationen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Stimmrechtsquote		Segment-zugehörigkeit	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung bei Vorliegen eines notierten Marktpreises	
	31.12.2024 in %	31.12.2023 in %	31.12.2024 in %	31.12.2023 in %		31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €
JP Hrvatske telekomunikacije d.d. Mostar, Mostar, Bosnien-Herzegowina ^a	39,10	39,10	39,10	39,10	Europa	22	25
GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland ^b	50,00	50,00	50,00	50,00	Deutschland	n.a.	n.a.
T-Mobile USA Tower LLC, Wilmington, Delaware, USA ^c	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
T-Mobile West Tower LLC, Wilmington, Delaware, USA ^c	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg, Luxemburg	35,77	38,01	35,77	38,01	Group Development	n.a.	n.a.
GD Towers Holding GmbH, Bonn, Deutschland ^d	49,00	49,00	49,00	49,00	Group Development	n.a.	n.a.

^a Indirekte Beteiligung über Hrvatski Telekom d.d., Kroatien (Anteil Deutsche Telekom AG: 53,54 %).

^b Indirekte Beteiligung über Telekom Deutschland GmbH (Anteil Deutsche Telekom AG: 100,00 %).

^c Indirekte Beteiligung über T-Mobile US, Inc., USA (Anteil Deutsche Telekom AG: 46,30 %).

^d Indirekte Beteiligung über Deutsche Telekom Towers Holding GmbH (Anteil Deutsche Telekom AG: 100,00 %).

Beschreibung der Art der Tätigkeiten der gemeinschaftlichen Vereinbarungen oder der assoziierten Unternehmen

JP Hrvatske telekomunikacije d.d. Mostar (HT Mostar d.d.) erbringt als ein Gemeinschaftsunternehmen der Hrvatski Telekom d.d. und des Staats Bosnien-Herzegowina Telekommunikationsdienstleistungen im Mobilfunk- und Festnetz-Bereich in Bosnien-Herzegowina.

GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG mit ihrer Beteiligung GlasfaserPlus GmbH (GlasfaserPlus) befasst sich als Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Glasfasernetz-Infrastruktur bis zum Gebäude bzw. Nutzer (FTTH) sowie dem Angebot von Bitstromzugangprodukten an Vorleistungskunden für die Versorgung von Endkunden des Massenmarkts.

T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC sind strukturierte Unternehmen, die T-Mobile US zum Zweck der Einbringung von Funkturmstandorten gemäß dem 2012 zwischen T-Mobile US und Crown Castle International Corp., Houston, USA, unterzeichneten Rahmenvertrag über die Vermietung und Nutzung von Funkturmstandorten gegründet hat und an denen die Gesellschaft jeweils 100 % der Anteile hält. Das alleinige Recht, diese Funkturmstandorte zu nutzen und weiterzuvermieten, wurde auf Crown Castle übertragen. T-Mobile US betreibt ihre Mobilfunk-Einrichtungen weiterhin über diese Funktürme und mietet zu diesem Zweck die erforderliche Kapazität wieder von Crown Castle zurück. Bisher ungenutzte Infrastruktur kann damit von Crown Castle an Dritte vermietet werden. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, keine Mietzahlungen mehr von T-Mobile US für diese Funktürme, die in die zwei assoziierten Unternehmen und die veräußerten Unternehmen eingebracht wurden. Beide Unternehmen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion 2012 entkonsolidiert, da Crown Castle die Funktürme unabhängig betreibt, Umsätze aus der Vermietung der Standorte für durchschnittlich 27 Jahre generiert und die für eine Konsolidierung relevanten Finanz- und Geschäftsaktivitäten beider Unternehmen bestimmt. Es ist zu erwarten, dass Crown Castle durch die Vermietung der Funktürme ausreichend Gewinne und Cashflows generieren kann, um seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Daher hat die Deutsche Telekom nur einen maßgeblichen Einfluss und bezieht diese Gesellschaften als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss ein. T-Mobile US ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin für den Verzug seitens Crown Castle bei den Mietzahlungen an die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, haftbar. Die Vereinbarung sieht für die Deutsche Telekom einen äußerst niedrigen maximalen Garantiebetrug vor, denn im Fall des Eintretens des Garantiefalls könnte T-Mobile US die weitere Nutzung der betreffenden Funkturmstandorte selbst übernehmen oder alternativ die mit den Eigentümern des Grund und Bodens bestehenden Verträge kurzfristig kündigen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine unwesentliche Barreserve bei den Unternehmen geschaffen, die ausreicht, um die nicht von Crown Castle zu tragenden laufenden Verwaltungsaufwendungen zu finanzieren. Neben der Garantie und der Zahlung der Verwaltungsaufwendungen gibt es für T-Mobile US keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen.

Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF (DIV II) ist eine Fondsgesellschaft mit einem Beteiligungsportfolio an Unternehmen, die sich mit der Entwicklung und dem Betrieb von digitalen Infrastrukturprojekten wie mobile Infrastruktur, Glasfasernetze, Rechenzentren und dazugehörigen Tätigkeiten mit Schwerpunkt auf Europa befassen.

GD Towers Holding GmbH mit ihren Beteiligungen an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) betreiben als Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom mit DigitalBridge und Brookfield Mobilfunk-Standorte in Deutschland und Österreich. Die Veräußerung von 51,0 % der Anteile an den GD-Tower-Gesellschaften am 1. Februar 2023 führte zum Verlust der Beherrschung dieser Gesellschaften. Die Deutsche Telekom bezieht seitdem den verbliebenen Anteil an den GD-Tower-Gesellschaften nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss ein. Die Gesellschafter (Deutsche Telekom mit DigitalBridge und Brookfield) können aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die relevanten Entscheidungen nur gemeinsam und damit einstimmig treffen und haben mithin gemeinsame Kontrolle über die Gesellschaft. Bei einem verbliebenen Anteil von 49,0 % hat die Deutsche Telekom die GD-Tower-Gesellschaften aufgrund der Rechtsform und der daraus erwachsenen Rechte und Pflichten der Gesellschafter am Nettovermögen der Gesellschaft als ein Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert.

Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassende Finanzinformationen zu den wesentlichen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Deutschen Telekom AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar.

Zusammenfassende Finanzinformationen wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		GlasfaserPlus ^a	
	31.12.2024/2024	31.12.2023/2023	31.12.2024/2024	31.12.2023/2023
Kurzfristige Vermögenswerte	61	67	206	88
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	15	40	16
Langfristige Vermögenswerte	153	144	1.270	755
Kurzfristige Schulden	33	30	499	316
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	3	3	100	101
Langfristige Schulden	11	11	830	470
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	10	11	830	470
Umsatzerlöse	109	104	49	5
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(89)	(126)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	(89)	(126)
Abschreibungen	(28)	(26)	(29)	(15)
Zinserträge	1	0	1	0
Zinsaufwendungen	0	(1)	(56)	(29)
Ertragsteuern	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	GD-Tower-Gesellschaften ^a	
	31.12.2024/2024	31.12.2023/2023
Kurzfristige Vermögenswerte	170	138
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	99	64
Langfristige Vermögenswerte	11.706	12.048
Kurzfristige Schulden	2.459	1.068
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	247	577
Langfristige Schulden	7.808	9.912
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	4.505	4.190
Umsatzerlöse	1.303	1.134
Überschuss/(Fehlbetrag)	421	(135)
Sonstiges Ergebnis	(18)	(46)
Gesamtergebnis	403	(181)
Abschreibungen	(729)	(625)
Zinserträge	5	2
Zinsaufwendungen	(274)	(256)
Ertragsteuern	460	44
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	31.12.2024/2024	31.12.2023/2023	31.12.2024/2024	31.12.2023/2023
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	192	166	252	218
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

in Mio. €

	DIV II ^a	
	31.12.2024/2024	31.12.2023/2023
Kurzfristige Vermögenswerte	1	3
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	3
Langfristige Vermögenswerte	824	731
Kurzfristige Schulden	0	19
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Langfristige Schulden	22	0
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Umsatzerlöse	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	34	89
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	34	89
Abschreibungen	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2024 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2024 ermittelt. Die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2023 wurden analog auf Grundlage des Zwischenabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2023 ermittelt.

Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz einbezogen wurde

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		GlasfaserPlus ^a	
	2024	2023	2024	2023
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	170	170	56	182
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(89)	(126)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	180	0
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	170	170	147	56
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	66	66	74	28
Goodwill – Equity-Methode	0	0	886	886
Wertminderung	(19)	(19)	(584)	(584)
Wertaufholung	0	0	334	0
Sonstige Überleitungseffekte	(15)	(15)	(1)	3
Buchwert zum 31. Dezember	32	32	709	333

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	GD-Tower-Gesellschaften ^a	
	2024	2023
Nettovermögenswerte zum 1. Januar ^b	1.206	n.a.
Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern nach der Equity-Methode ^b	n.a.	1.387
Überschuss/(Fehlbetrag)	421	(135)
Sonstiges Ergebnis	(18)	(46)
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	1.609	1.206
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	788	591
Goodwill – Equity-Methode	5.421	5.421
Wertminderung	(2.626)	(2.626)
Wertaufholung	2.078	0
Buchwert zum 31. Dezember	5.662	3.386

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.^b Die Beteiligung an GD-Tower-Gesellschaften wird seit dem 1. Februar 2023 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	2024	2023	2024	2023
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	166	157	218	211
Überschuss/(Fehlbetrag)	15	14	19	15
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	11	(5)	14	(8)
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	192	166	251	218
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	192	166	251	218
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	0	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	192	166	251	218

in Mio. €

	DIV II ^a	
	2024	2023
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	714	578
Überschuss/(Fehlbetrag) ^a	50	136
Sonstiges Ergebnis	0	0
Dividendenzahlungen	0	0
Kapitalerhöhung	39	0
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	803	714
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	286	271
Sonstige Überleitungseffekte	51	51
Buchwert zum 31. Dezember	337	322

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2024 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2024 ermittelt. Darüber hinaus ist im Überschuss/(Fehlbetrag) der anteilige Überschuss/(Fehlbetrag) des vierten Quartals des Vorjahres enthalten. Bei den Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2023 handelt es sich analog um jeweils auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2023 ermittelten zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung.

Im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr waren im Konzernabschluss keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen zu verzeichnen.

Zusammenfassende aggregierte Finanzinformationen nicht wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

Die Werte beziehen sich auf die der Deutschen Telekom zustehenden Anteile.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2024/2024	31.12.2023/2023	31.12.2024/2024	31.12.2023/2023
Summe der Buchwerte	78	41	82	107
Summe der Anteile am Überschuss/(Fehlbetrag)	10	20	75	49
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	10	20	75	49

11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt	davon: kurzfristig	Gesamt	davon: kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	5.170	4.194	6.538	4.741
davon: gezahlte Collaterals	1.533	1.458	1.708	1.643
davon: Sonstige Forderungen – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.550	961	1.863	763
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	265	6	652	6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.585	131	1.780	602
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	674	47	658	106
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	911	83	1.122	496
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	3	0	4	0
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	549	0	422	0
Leasing-Vermögenswerte	171	87	197	104
	7.743	4.418	9.593	5.453

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 1,8 Mrd. € auf 7,7 Mrd. €. Durch Währungskurseffekte erhöhte sich der Buchwert um 0,2 Mrd. €.

Der Saldo der ausgereichten Darlehen und Forderungen verringerte sich um 1,4 Mrd. € auf 5,2 Mrd. €. Der Rückgang des Buchwerts resultiert aus geringeren Forderungen im Zusammenhang mit Endgeräteversicherungen (0,5 Mrd. €), niedrigeren Forderungen aus Collateral-Verträgen zur Sicherung von Ausfallrisiken in Verbindung mit Zinssicherungsgeschäften aufgrund üblicher Marktwertschwankungen (0,2 Mrd. €), außerplanmäßigen Tilgungen von Gesellschafterdarlehen an die GD-Tower-Gesellschaften (0,2 Mrd. €) sowie niedrigeren Forderungen aus noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten der öffentlichen Hand (0,3 Mrd. €). Für Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 70 Mio. € (31. Dezember 2023: 64 Mio. €) als Barsicherheit verpfändet.

Der Buchwert der Schuldinstrumente verringerte sich um 0,4 Mrd. € auf 0,3 Mrd. €. Im Zuge von Nachverhandlungen und Vertragsanpassungen mit dem IFM Global Infrastructure Fund zur Fortführung des gemeinsamen Glasfaser-Ausbaus in der GlasfaserPlus hat die Deutsche Telekom auf die bedingte Kaufpreisforderung verzichtet.

Der Buchwert der Derivate ohne Hedge-Beziehung reduzierte sich um 0,2 Mrd. € auf 0,9 Mrd. €, insbesondere im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr seitens der Deutschen Telekom ausgeübten Optionsrechten zum Erwerb weiterer T-Mobile US Aktien (0,4 Mrd. €). Gegenläufig erhöhten sich die Buchwerte bei den Zins-/Währungs-Swaps um 0,3 Mrd. €.

Positive Marktwertänderungen führten zu einem Anstieg der Buchwerte der Eigenkapitalinstrumente um 0,1 Mrd. €.

Informationen zu Wertberichtigungen, Aktienoptionen und Bonitäten der ausgereichten Darlehen und Forderungen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

12 Übrige Vermögenswerte

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte erhöhte sich um 0,2 Mrd. € auf 3,8 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2024 werden im Buchwert diverse Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,9 Mrd. €) ausgewiesen, darunter im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen über Dienstleistungen für bestimmte Mobilfunk-Einrichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert ebenfalls um 0,1 Mrd. €.

13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der **finanziellen Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

in Mio. €

	31.12.2024				31.12.2023			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	94.678	4.203	32.405	58.070	87.097	4.284	29.461	53.352
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.506	548	958	0	677	179	498	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.284	172	1.935	177	3.560	1.386	1.123	1.051
	98.468	4.923	35.298	58.247	91.333	5.849	31.082	54.403
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	1.311	480	831	0	2.067	808	1.260	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.430	1.186	2.643	2.601	6.628	1.085	2.639	2.904
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.158	1.158	0	0	1.009	1.009	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	2.138	1.970	113	55	921	788	101	31
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.687	135	460	2.092	2.564	80	598	1.886
	13.723	4.929	4.046	4.748	13.189	3.771	4.597	4.821
Finanzielle Verbindlichkeiten	112.191	9.852	39.344	62.995	104.522	9.620	35.679	59.223
Leasing-Verbindlichkeiten	40.248	5.674	18.036	16.538	40.792	5.649	16.486	18.658

Der Buchwert der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2023 im Wesentlichen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte um 7,7 Mrd. € auf 112,2 Mrd. €. Davon steigerten Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, den Buchwert um insgesamt 5,4 Mrd. €.

Der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten erhöhte sich um insgesamt 7,6 Mrd. € auf 94,7 Mrd. €. Buchwerterhöhend wirkten die in der Berichtsperiode durch T-Mobile US emittierten USD-Anleihen in Höhe von insgesamt 5,5 Mrd. US-\$ (5,0 Mrd. €) mit Laufzeitenden zwischen 2029 und 2055 und einer Verzinsung zwischen 4,2 % und 5,5 % sowie EUR-Anleihen in Höhe von 2,0 Mrd. € mit Laufzeitenden zwischen 2029 und 2036 und einer Verzinsung von 3,55 % bis 3,85 %. Ebenso erhöhten die Emissionen von EUR-Anleihen der Deutschen Telekom AG in Höhe von 1,7 Mrd. € mit Laufzeitenden zwischen 2035 und 2044 und einer Verzinsung von 3,25 % bis 3,56 % den Buchwert. Buchwertreduzierend wirkten planmäßige Tilgungen einer USD-Anleihe in Höhe von 2,5 Mrd. US-\$ (2,3 Mrd. €), von EUR-Anleihen in Höhe von 2,0 Mrd. €, EUR-Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,1 Mrd. € sowie die vorzeitige Rückzahlung einer USD-Anleihe mit einer Verzinsung von 7,625 % in Höhe von 1,5 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €). Darüber hinaus erhöhte sich der Buchwert um 0,1 Mrd. € im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aus Derivaten mit Hedge-Beziehung, für die die bilanzielle Gegenbuchung in den Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten vorgenommen wird. Durch Währungskurseffekte erhöhte sich der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 4,8 Mrd. €.

Bei den durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherten Anleihen (Asset Backed Securities) in Höhe von 1,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,7 Mrd. €) handelt es sich um von T-Mobile US emittierte Anleihen. Für diese Anleihen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Buchwerterhöhend wirkten Emissionen in der Berichtsperiode in Höhe von umgerechnet 0,9 Mrd. €. Ebenso erhöhten Währungskurseffekte den Buchwert um 0,1 Mrd. €. Buchwertreduzierend wirkten Tilgungen in der Berichtsperiode in Höhe von umgerechnet 0,2 Mrd. €. Am Abschluss-Stichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von umgerechnet 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,9 Mrd. €) als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 1,3 Mrd. € auf 2,3 Mrd. €, im Wesentlichen aufgrund einer Umgliederung einer mit Factoring-Transaktionen verbundenen Verbindlichkeit aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in die sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten. Die Umgliederung wurde ausgelöst durch eine Änderung der Abrechnungsmethode. Während das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom bislang mittels Einbehalt von Kaufpreisbestandteilen gewährleistet wurde, wird es nunmehr durch unbare Sicherheiten in Form einer Verpfändung nicht veräußerter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesichert. Ebenfalls buchwertreduzierend wirkte die Rückzahlung eines EIB-Kredits der Deutschen Telekom AG in Höhe von 0,4 Mrd. €.

Bei den Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall in Höhe von 1,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,1 Mrd. €) handelt es sich im Wesentlichen um von Sprint emittierte Anleihen. Für diese Anleihen wurden Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Buchwertreduzierend wirkten im Wesentlichen die in der Berichtsperiode geleisteten Tilgungen von umgerechnet 0,8 Mrd. €. Gegenläufig erhöhten Währungskurseffekte den Buchwert um 0,1 Mrd. €. Am Abschluss-Stichtag waren Zahlungsmittel mit einem Buchwert von umgerechnet 70 Mio. € (31. Dezember 2023: 64 Mio. €) als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet.

Der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten lag mit 6,4 Mrd. € um 0,2 Mrd. € unter dem Niveau zum 31. Dezember 2023. Der Buchwert verringerte sich in Höhe von umgerechnet 0,2 Mrd. € durch planmäßige Tilgungen von T-Mobile US. Diese entfielen überwiegend auf geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit der bestehenden Vereinbarung über IP-Transitdienste, die im Rahmen des Verkaufs des Wireline Business mit Cogent geschlossen wurde. Ebenso führten planmäßige Tilgungen von Darlehen für den Erwerb von 5G-Lizenzen im operativen Segment Deutschland zu einer Verringerung des Buchwerts um 0,2 Mrd. €. Gegenläufig erhöhte sich der Buchwert um umgerechnet 0,2 Mrd. € durch den Ansatz einer Verbindlichkeit für die bedingten und sonstigen Gegenleistungen aus dem Erwerb von Ka'ena. Durch Währungskurseffekte erhöhte sich der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten um 0,2 Mrd. €.

Weitere Informationen zum Erwerb von Ka'ena finden Sie im Abschnitt [„Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“](#).

Der Buchwert der sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten erhöhte sich um 1,2 Mrd. € auf 2,1 Mrd. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der zuvor beschriebenen Umgliederung einer mit Factoring-Transaktionen verbundenen Verbindlichkeit aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. In Höhe von 0,5 Mrd. € war die Erhöhung durch den auf andere Gesellschafter der T-Mobile US entfallenden Anteil, an der am 21. November 2024 seitens des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US beschlossenen Ausschüttung einer Bardividende von 0,88 US-\$ pro Aktie bedingt.

Weitere Informationen zum Aktionärsvergütungsprogramm der T-Mobile US finden Sie im Abschnitt [„Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“](#).

Der Buchwert der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 0,1 Mrd. € auf 2,7 Mrd. €. Buchwertreduzierend wirkten mit 0,2 Mrd. € Bewertungseffekte aus Zins- und Zins-/Währungs-Swaps in Fair Value Hedges. Gegenläufig entwickelten sich die Ergebnisse aus Derivaten in Cashflow Hedges; sie erhöhten den Buchwert um 0,2 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 43 [„Finanzinstrumente und Risiko-Management“](#).

Bei der Deutschen Telekom ist ein fortlaufendes Liquiditätsmanagement implementiert. Damit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sichergestellt werden können, hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Diese Liquiditätsreserve soll zu jedem Zeitpunkt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate abdecken. Seit dem Zusammenschluss zwischen T-Mobile US und Sprint besitzt T-Mobile US eine eigene Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) standen am 31. Dezember 2024 standardisierte bilaterale Kreditlinien mit 20 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,0 Mrd. € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2024 waren diese Banklinien nicht in Anspruch genommen. Die Konditionen sind gemäß den Kreditverträgen abhängig vom Rating der Deutschen Telekom. Die bilateralen Kreditverträge haben eine ursprüngliche Laufzeit von 36 Monaten und können jeweils nach zwölf Monaten um weitere zwölf Monate auf wiederum 36 Monate verlängert werden. Weiterhin standen der Deutschen Telekom Barmittel in Höhe von 3,0 Mrd. € zur Verfügung.

T-Mobile US standen am 31. Dezember 2024 bilaterale Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. US-\$ (7,2 Mrd. €) sowie ein Barmittelbestand in Höhe von 5,4 Mrd. US-\$ (5,2 Mrd. €) zur Verfügung. Die Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen **Leasing-Verbindlichkeiten** verringerte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 0,5 Mrd. € auf 40,2 Mrd. €. Die Leasing-Verbindlichkeiten verminderten sich im operativen Segment USA, im Wesentlichen aufgrund der Außerbetriebnahme des ehemaligen Sprint-Mobilfunk-Netzwerks sowie rückläufiger Netz- und Ausbauinvestitionen, v. a. aufgrund höherer Kapitaleffizienz infolge des beschleunigten Ausbaus des landesweiten 5G-Netzes im Vorjahr, um 2,2 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um 2,0 Mrd. €. Im operativen Segment Deutschland sowie im Segment Group Headquarters & Group Services verringerten sich die Leasing-Verbindlichkeiten um jeweils 0,2 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Leasing-Nehmer-Verhältnissen finden Sie in Angabe 8 „**Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse**“.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasing-Zahlungen zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Leasing-Verträge, die noch nicht begonnen haben und die bei der Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Aus den folgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) kumulierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasing-Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten ersichtlich:

in Mio. €						
	Buchwert 31.12.2024	Cashflows				
		2025	2026	2027–2029	2030–2034	2035 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Anleihen, sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(98.468)	(7.681)	(11.745)	(36.918)	(40.062)	(44.504)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(1.311)	(534)	(388)	(459)	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(6.430)	(1.884)	(1.596)	(2.336)	(3.468)	(127)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(1.158)	(1.155)	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(2.138)	(2.048)	(93)	(14)	(5)	(1)
Leasing-Verbindlichkeiten	(40.248)	(7.421)	(6.838)	(15.933)	(17.877)	(356)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(31)	(37)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(14)	(15)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges	(13)	(17)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(21)	(2)	(1)	1	0	0
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(94)	1	0	4	(2)	(9)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(76)	0	0	0	(95)	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(191)	(93)	(29)	(39)	(85)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(1.672)	(357)	(316)	(634)	(710)	(1.156)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(574)	(8)	(8)	(95)	(76)	(51)
Derivative finanzielle Vermögenswerte:^a						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	13	13	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	20	21	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	189	50	36	123	150	19
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	17	0	0	0	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	1	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	504	139	69	241	286	866
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	65	0	(9)	(26)	114	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	572	143	101	246	541	247
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen	(760)	(760)				

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden.

Informationen zu den gegenüber der Glasfaser NordWest gegebenen Sicherheiten finden Sie in Angabe 45 „**Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**“.

in Mio. €

	Buchwert 31.12.2023	Cashflows				
		2024	2025	2026–2028	2029–2033	2034 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(91.333)	(8.576)	(9.498)	(34.192)	(39.813)	(38.683)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(2.067)	(921)	(519)	(813)	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(6.628)	(2.173)	(1.489)	(2.888)	(3.894)	(148)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(1.009)	(1.009)	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(921)	(776)	(85)	(27)	(17)	0
Leasing-Verbindlichkeiten	(40.792)	(7.393)	(6.463)	(15.007)	(20.688)	(277)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(25)	(24)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(5)	(5)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(32)	(3)	(2)	(5)	(2)	0
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(53)	6	7	17	7	1
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(1)	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(239)	(37)	(54)	2	7	214
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(1.833)	(473)	(149)	(958)	(884)	(1.367)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(377)	110	110	272	219	151
Derivative finanzielle Vermögenswerte: ^a						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	44	41	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	1	2	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges	54	53	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	169	26	50	106	151	39
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	3	3	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	276	90	104	108	128	419
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	15	(12)	(12)	(36)	7	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	588	206	152	157	520	491
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen		(430)				

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2024 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2024 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.364	10.778
Sonstige Verbindlichkeiten	125	138
	9.489	10.916

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten reduzierte sich um 1,4 Mrd. € auf 9,5 Mrd. €. Dies resultierte aus niedrigeren Verbindlichkeitenbeständen in den operativen Segmenten USA, Deutschland und Europa. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten dagegen den Buchwert.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 9,4 Mrd. € (31. Dezember 2023: 10,8 Mrd. €) innerhalb eines Jahres fällig.

15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Versorgungszusagen (Leistungszusagen)

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren und mittelbaren Zusagen in Deutschland, den USA und der Schweiz. Die Pensionsrückstellungen der Deutschen Telekom setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsrückstellungen	3.209	4.060
Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen	(59)	(46)
Pensionsrückstellungen (netto)	3.151	4.014
davon: Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	3.006	3.794
davon: Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen	145	220

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzernbilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen ist in der Konzernbilanz unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

Die Pensionsrückstellungen (netto) sind gegenüber dem Vorjahr von 4,0 Mrd. € auf 3,2 Mrd. € gesunken. Aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen ergab sich insgesamt ein erfolgsneutral zu erfassender Gewinn in Höhe von 0,8 Mrd. €, der im Wesentlichen durch die positive Marktentwicklung der als Planvermögen ausgegliederten Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2023 begründet ist.

Herleitung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Verpflichtung, die über einen ausgegliederten Vermögenswert ganz oder teilweise finanziert ist	9.902	10.510
Ausgegliederte Vermögenswerte (Planvermögen)	(7.162)	(6.907)
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	2.740	3.603
Barwert der Verpflichtung, die nicht über einen ausgegliederten Vermögenswert finanziert ist	367	359
Pensionsrückstellungen (gemäß IAS 19.63)	3.107	3.962
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	44	52
Pensionsrückstellungen (netto)	3.151	4.014

in Mio. €	2024	2023
Pensionsrückstellungen (netto) zum 1. Januar	4.014	4.109
Dienstzeitaufwand	200	177
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	141	166
Effekte aus der Neubewertung	(834)	(18)
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	(327)	(371)
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	(58)	(41)
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	2
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	16	(10)
Pensionsrückstellungen (netto) zum 31. Dezember	3.151	4.014

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Lebenserwartung. Die nachfolgende Tabelle enthält die Annahmen für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Konzern (Deutschland, USA, Schweiz), die jeweils für die Bewertung zum 31. Dezember des Jahres zugrunde gelegt wurden. Für die Ermittlung des Pensionsaufwands eines Geschäftsjahres wurden jeweils die Annahmen zum 31. Dezember des Vorjahres verwendet.

in %

		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	Deutschland	3,43	3,49	4,13
	USA	5,72	5,20	5,59
	Schweiz	1,03	1,43	2,42
Gehaltstrend	Deutschland	2,50	2,50	2,50
	USA ^a	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	1,30	1,40	1,60
Rententrend	Deutschland (allgemein)	2,20	2,20	2,10
	Inland (satzungsgemäß)	1,00	1,00	1,00
	USA	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	0,10	0,10	0,10

^a Der Gehaltstrend in den USA hat keine Auswirkung auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen, da alle Zusagen eingefroren sind.

in Jahren

		31.12.2024	31.12.2023
Duration	Deutschland	10,6	9,7
	USA	11,6	11,3
	Schweiz	13,9	13,8

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet:

Deutschland: Heubeck 2018G, Schweiz: Generationentafeln BVG 2020, USA: Pri-2012 Tafeln.

Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen wurden zum 31. Dezember 2024 die zuvor genannten Zinssätze zugrunde gelegt. Diese Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Laufzeit (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen ermittelt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf der Rendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit AA-Rating, für die eine Zinsstrukturkurve auf Basis von Spot Rates gebildet wird. Die zugrundeliegende Methode wird routinemäßig überprüft und ggf. verfeinert (z. B. Weiterentwicklung der Anleihen-Märkte, Automatisierung der Verfügbarkeit entsprechender Daten hinsichtlich Quantität und Qualität). Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung des Zinsermittlungsverfahrens wurde im Berichtsjahr die Erfassung von Anleihen mit vergleichsweise hohen oder niedrigen Erträgen verbessert und das Anleihe-Universum erweitert. Dies führte zu einem Anstieg des anzusetzenden Rechnungszinses um 2 Basispunkte (Eurozone) bzw. zu einer Minderung um 18 Basispunkte (Großbritannien) und einem Rückgang des ermittelten Barwerts der Pensionsverpflichtungen um insgesamt 18 Mio. €.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €

	2024	2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	10.869	10.322
Laufender Dienstzeitaufwand	159	146
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	396	433
Effekte aus der Neubewertung	(49)	541
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	30	(26)
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen	(26)	573
davon: Veränderungen der demografischen Annahmen	(53)	(6)
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr ^a	(1.242)	(578)
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	5	(3)
Planabgeltungen	36	34
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0
Im Rahmen von Pensionen anfallende Steuern	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	92	(32)
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	10.269	10.869
davon: aktive Planteilnehmer	4.188	4.263
davon: unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer	2.226	2.261
davon: Leistungsempfänger	3.855	4.345

^a Der Anstieg der Versorgungszahlungen im laufenden Geschäftsjahr resultiert mit 546 Mio. € im Wesentlichen aus einer Planabgeltung bei T-Mobile US im Dezember 2024, mit der ein Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern auf einen Versicherer übertragen wurde.

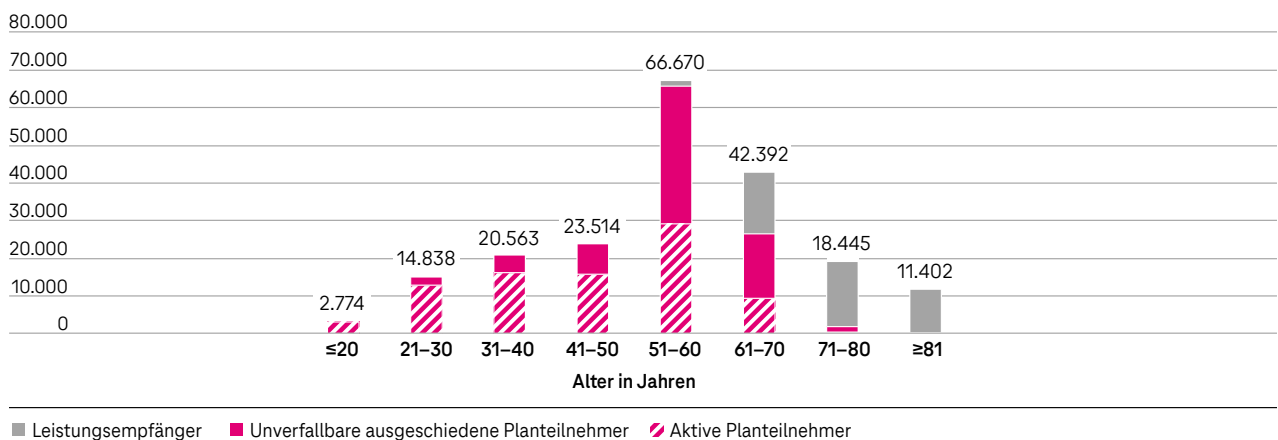
Verteilung der Verpflichtungen der wesentlichen Pläne der Deutschen Telekom

in Mio. €

	31.12.2024				31.12.2023			
	Deutschland	USA	Schweiz	Restliche Pläne	Deutschland	USA	Schweiz	Restliche Pläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen	8.820	861	240	348	8.805	1.489	222	352
Ausgliederte Vermögenswerte	(6.111)	(602)	(284)	(165)	(5.290)	(1.172)	(275)	(170)
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze	0	0	44	0	0	0	52	0
Pensionsrückstellungen (netto)	2.709	259	0	183	3.515	317	0	183

Die nachfolgenden Ausführungen zur Altersstruktur und Sensitivitätsanalyse sowie zu den Planbeschreibungen und deren Risiken beziehen sich auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen (Deutschland, USA und Schweiz).

Altersstruktur der Planteilnehmer für wesentliche Pensionspläne



■ Leistungsempfänger ■ Unverfallbare ausgeschiedene Planteilnehmer ▨ Aktive Planteilnehmer

Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuftes versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2024 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt.

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2024			Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2023		
	Deutschland	USA	Schweiz	Deutschland	USA	Schweiz
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(811)	(86)	(22)	(742)	(145)	(19)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	975	103	30	879	174	24
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	0	0	1	0	0	1
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	0	0	(1)	0	0	(1)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	4	0	5	4	0	5
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(4)	0	(2)	(4)	0	(2)
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	184	21	6	171	40	5
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(187)	(21)	(6)	(174)	(41)	(5)

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch für den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird. Aus Risikogesichtspunkten wurde dennoch zusätzlich die Wirkung einer Änderung der Lebenserwartung auf die Verpflichtungen ermittelt. Hierzu wurden Bewertungen unter der Annahme durchgeführt, dass die Lebenserwartung der Planberechtigten im 65. Lebensjahr um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wäre. Für die anderen Planberechtigten wurde eine Anpassung der Lebenserwartung analog angesetzt.

Global Pension Policy und Planbeschreibungen

Mithilfe der konzernweiten Global Pension Policy steuert die Deutsche Telekom ihre Pensionszusagen. Sie stellt weltweit sicher, dass bezüglich der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und deren Management konzernweite Mindeststandards eingehalten, Pläne harmonisiert sowie finanzielle und andere Risiken für das Kerngeschäft vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin stellt sie Leitlinien zur Durchführung und Steuerung von Pensionszusagen zur Verfügung und definiert Anforderungen an die Einführung, Anpassung oder Schließung entsprechender Pläne. Die Regelungen und Vorgaben dieser Konzern-Richtlinie berücksichtigen die nationalen Unterschiede im Bereich der staatlichen oder anderen verpflichtenden Zusagen beim Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht sowie der gewöhnlichen Geschäftspraktiken in Bezug auf Pensionszusagen.

Zur Risikobegrenzung wurden im Konzern endgehaltsabhängige Leistungszusagen bereits weitgehend durch beitragsbasierte Zusagen abgelöst. In Deutschland wird zur weiteren Deckung der Pensionsverpflichtungen zudem ein konzerninternes CTA (Deutsche Telekom Trust e.V.) verwendet. Ein CTA ist eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separiertem und ausgegliedertem Vermögen sowie zum erweiterten Insolvenzschutz dieses Vermögens.

In **Deutschland** bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Zudem wurden in den Folgejahren durch Unternehmenskäufe erworbene Zusagen ebenfalls auf den Kapitalkontenplan überführt. Hierbei handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p. a. (Richtzins Kapitalkontenplan).

Der Zeitraum für die Bereitstellung dieser Beiträge zum Kapitalkontenplan ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall überwiegend in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung berücksichtigen wir zusätzlich die in Anspruch genommenen Auszahlungsoptionen. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Die von der Deutschen Telekom gewährten Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) in der betrieblichen Altersversorgung wurden zuletzt in den Jahren 2020 und 2021 wesentlich neu gestaltet. Für Mitarbeiter mit längeren Betriebszugehörigkeiten oder Teilzeitbeschäftigte wurden Bestandsschutz-Regelungen getroffen. Infolge der Neugestaltung werden gewährte Leistungen im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland verschiedene geschlossene Altzusagen, die in der Regel Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Form lebenslanger Renten vorsehen. Die vorherrschenden Zusagen bilden die sog. VAP-Parallelverpflichtungen. Diese beruhen auf ursprünglich bei der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) bestehenden Verpflichtungen, die der Deutschen Telekom im Zuge der Privatisierung und des damit einhergehenden Ausscheidens aus der VAP per Segmentierungsvereinbarung zugeordnet wurden und für die die Deutsche Telekom im Rahmen der Parallelverpflichtung eine unmittelbare Versorgungszusage ausgesprochen hat. Bei den zum Zeitpunkt der Privatisierung aktiven Mitarbeitern wurde die Abkehr von der VAP-Versorgung zudem durch diverse Besitzstandsregelungen kompensiert.

Sofern Leistungszusagen in Deutschland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung in diesem Fall bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends in Deutschland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen.

Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen im Kapitalkontenplan gewährt werden, die standardmäßig eine Auszahlung als Einmalkapital vorsehen, ist in den Folgejahren mit keiner wesentlichen Veränderung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Zur langfristigen Deckung der Pensionsverpflichtungen hat die Deutsche Telekom Vermögen in ein unternehmenseigenes CTA sowie in einen unternehmenseigenen Pensionsfonds ausgelagert.

Die wesentlichen Pensionspläne in den **USA** bestehen aus medizinischen Plänen, Lebensversicherungen (für Rentner und aktive Mitarbeiter) sowie aus Pensionszusagen. Die Zusagen sind vollständig eingefroren und wurden durch Beitragspläne (401(k) Pläne) im Sinne von IAS 19 für künftige Anwartschaften ersetzt.

Bei den Pensionszusagen in den USA handelt es sich im Wesentlichen um zwei Leistungszusagen. Dies sind der Sprint Retirement Pension Plan (SRPP) und der Supplemental Executive Retirement Plan (SERP). Die Leistungshöhe im SRPP ermittelt sich dabei im Wesentlichen auf Basis von 1,5 % des Gesamtgehalts der Planberechtigten bis zum 31. Dezember 2005. Darüber hinaus wurde für Beiträge oberhalb der steuerlichen Freigrenzen für den entsprechenden Personenkreis der zusätzliche SERP eingerichtet. Beide Pläne sind seit dem 31. Dezember 2005 eingefroren, sodass Planteilnehmer ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Anwartschaften mehr verdienen können.

Der SRPP ist im Rahmen der US-Vorschriften über einen Pensionsfonds finanziert. Der Finanzierungsgrad des SRPP wird regelmäßig überprüft wobei das Unternehmen je nach Finanzierungsstatus neben den Minimalbeiträgen unter Umständen noch zusätzliche Beiträge in den Pensionsfonds einzahlte.

Bei den medizinischen Plänen gewährt das Unternehmen Beihilfen zu medizinischen Leistungen nach Rentenbeginn als Verbesserung der gesetzlichen Leistungen. Neben den bestehenden Rentnern gibt es eine kleine Gruppe von rentennahen Aktiven, die ebenfalls Leistungen aus diesen Plänen abrufen können.

Im Rahmen der Lebensversicherung gewährt das Unternehmen eine Leistung beim Tod eines Rentners (Basisabsicherung für Rentner vor 2004) in Höhe von 50 % des zuletzt bezogenen anrechenbaren Einkommens (unter Berücksichtigung einer Obergrenze für den maximalen Auszahlungsbetrag).

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besteht in der **Schweiz** ein beitragsbasierter, durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierter Leistungsplan. Dieser wird über die rechtlich selbstständige T-Systems-Pensionskasse gewährt. Wie in der Schweiz üblich gewähren die Gesellschaften höhere Leistungen als gesetzlich gefordert. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Mindestvorschriften für das zu versichernde Gehalt, altersabhängige Beiträge sowie ein Mindestverrentungsfaktor für den obligatorischen Teil des Altersguthabens festgelegt. Zudem legt der Schweizer Bundesrat jedes Jahr eine Mindestverzinsung für das obligatorische Altersguthaben fest (2025: 1,25 %, 2024: 1,25 %).

Der Pensionskasse steht der Stiftungsrat vor. Dieser stellt den täglichen Betrieb der Pensionskasse sicher und entscheidet über grundlegende Aspekte wie die Höhe und die Struktur der Pensionsleistungen und die Vermögensanlage-Strategie. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Aufgrund der bestehenden Mindestverzinsung der obligatorischen Altersguthaben besteht für die Pläne in der Schweiz bei einer möglichen Unterfinanzierung der Pensionskasse ein Nachdotierungsrisiko. Die Pensionskasse bietet die Wahlmöglichkeit einer lebenslangen Rente anstelle einer Einmalzahlung für Versicherte. In diesem Fall bestehen Langlebigkeits- und Investitionsrisiken, da zum Zeitpunkt der Verrentung Annahmen bezüglich der Lebenserwartung bzw. der Vermögensrendite einfließen. Ab dem 1. Januar 2018 hat sich T-Systems Schweiz zur Anwendung der Risk-Sharing-Methode für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen entschieden. Hierbei wurde die Bewertung der Verpflichtungen dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung eines möglichen Defizits bei der Bewertung der Arbeitgeberverpflichtung berücksichtigt werden kann. Die prinzipielle Möglichkeit der Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung des Defizits ist durch Art. 29 des Vorsorgereglements abgedeckt.

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte

in Mio. €

	2024	2023
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 1. Januar	6.907	6.265
Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens (erwarteter Vermögensertrag)	255	269
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge den erwarteten Vermögensertrag übersteigen/(unterschreiten) (Neubewertung)	776	555
Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger	58	41
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger ^a	(915)	(207)
Planabgeltungen	0	0
Verwaltungskosten	0	0
Steuerzahlungen	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	75	(19)
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 31. Dezember	7.162	6.907

^a Der Anstieg der Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der im Dezember 2024 in den USA durchgeführten und bereits bei der Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen erläuterten Maßnahme.

Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien

in Mio. €

	31.12.2024	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt	31.12.2023	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	4.856	4.856	0	4.457	4.457	0
davon: Anteile an BT	2.077	2.077	0	1.702	1.702	0
Schuld-papiere	1.779	1.779	0	1.948	1.948	0
Immobilien	123	73	51	88	36	52
Derivate	0	0	0	1	1	0
Investmentfonds	43	43	0	40	40	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	0	0	0	1	1	0
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	102	102	0	127	127	0
Sonstiges	259	227	32	245	213	32
Ausgegliederte Vermögenswerte	7.162	7.079	82	6.907	6.823	84

Die Ausrichtung der Anlagepolitik und die Risikosteuerung werden direkt auf die Risiko- und Entwicklungscharakteristika der Versorgungsverpflichtungen abgestimmt. Auf Basis einer systematischen integrierten Asset-Liability-Management-Analyse werden mögliche Ergebnisse von Kapitalanlage-Portfolios, die eine Vielzahl von Anlageklassen umfassen können, den stochastisch simulierten Entwicklungen der Pensionsverpflichtungen gegenübergestellt und so die relative Entwicklung der Planvermögen zu den Pensionsverpflichtungen explizit betrachtet. Die Kapitalanlage-Strategie ist wesentlich durch die Zielsetzung geprägt, dass durch den systematischen Aufbau und das professionelle Management eines geeigneten Portfolios für das Planvermögen Verpflichtungen aus gegebenen Pensionszusagen zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Sie zielt grundsätzlich auf ein breit diversifiziertes Anlage-Portfolio ab, das über entsprechende Risikofaktoren und Diversifikation ein zur Gesamtzielsetzung passendes Risikoprofil generiert. Das Management der Kapitalanlagen zur aktiven Steuerung von Risiken unterliegt einem fortlaufenden Monitoring. Eine kosteneffiziente Umsetzung des Kapitalanlage-Managements wird durch ein professionelles Portfolio-Management unter Einbezug von externen Dienstleistern vorgenommen.

Die ausgegliederten Vermögenswerte enthalten zum Abschluss-Stichtag 7 Mio. € in Aktien (31. Dezember 2023: 5 Mio. €) und 6 Mio. € in Anleihen (31. Dezember 2023: 6 Mio. €) der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen.

Entwicklung der Auswirkung aus der Vermögensobergrenze

in Mio. €

	2024	2023
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 1. Januar	52	52
Zinsaufwand auf die erfasste Vermögensobergrenze (in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst)	1	1
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne (-)/Verluste (+))	(9)	(4)
Wechselkursänderungen	0	4
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 31. Dezember	44	52

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung^a

in Mio. €

	GuV-Ausweis	2024	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand	159	146	225
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	Personalaufwand	5	(3)	(3)
Planabgeltungen	Personalaufwand	36	34	40
Dienstzeitaufwand		200	177	262
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	Sonstiges Finanzergebnis	396	433	205
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag aus Planvermögen (erwarteter Vermögensertrag)	Sonstiges Finanzergebnis	(255)	(269)	(123)
Zinsaufwand auf den Effekt der Vermögensobergrenze	Sonstiges Finanzergebnis	1	1	0
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellungen (netto)		141	166	83
Pensionsaufwendungen		341	343	344
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	Personalaufwand	0	0	0
Gesamtaufwendungen		341	343	344

^a Die GD-Tower-Gesellschaften, die das Funkturmgeschäft in Deutschland und Österreich im operativen Segment Group Development betrieben haben, wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

in Mio. €

	2024	2023	2022
Im Geschäftsjahr erfasste Neubewertungen (Gewinne (-)/Verluste (+)) im Eigenkapital	(834)	(18)	(1.839)
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der Verpflichtung	(49)	541	(3.625)
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der ausgegliederten Vermögenswerte	(776)	(555)	1.779
davon: Neubewertungen aus der Anpassung der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	(9)	(4)	8

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

in Mio. €

	2025	2026	2027	2028	2029
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	269	560	533	559	590
Versorgungszahlungen aus den ausgegliederten Vermögenswerten	180	71	73	74	78
Summe der erwarteten Versorgungszahlungen	449	632	606	633	668

Seit 2018 werden Versorgungszahlungen für unmittelbare Zusagen auch aus den Mitteln des CTA-Vermögens geleistet. Zusätzlich behält sich die Deutsche Telekom vor, sich darüber hinaus durch den Arbeitgeber direkt geleistete Zahlungen ggf. im Folgejahr aus dem CTA-Vermögen erstatten zu lassen.

Für 2025 plant die Deutsche Telekom in Deutschland keine Dotierung in ausgegliederte Vermögenswerte. Im Ausland beabsichtigt die Deutsche Telekom für 2025 eine Dotierung in Höhe von mindestens 73 Mio. €.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen (Beitragszusagen)

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2024 0,5 Mrd. € (2023: 0,5 Mrd. €, 2022: 0,4 Mrd. €). Im Jahr 2024 wurden aus laufenden Beitragszahlungen konzernweit für zusätzliche beitragsorientierte Versorgungszusagen 187 Mio. € (2023: 201 Mio. €, 2022: 157 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionsregelungen für Beamte der Deutschen Telekom

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 245 Mio. € (2023: 271 Mio. €, 2022: 302 Mio. €) als Aufwand für den jährlichen Beitrag in Höhe von grundsätzlich 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstauglich beurlaubten Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse erfasst. Der Barwert der künftigen Zahlungsverpflichtungen beträgt zum Abschluss-Stichtag 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,8 Mrd. €, 31. Dezember 2022: 0,9 Mrd. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

16 Sonstige Rückstellungen

in Mio. €

	Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2022	97	4.034	1.861	582	749	881	8.204
davon: kurzfristig	51	2.156	272	556	749	629	4.412
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(1)	0	0	0	0	(1)
Währungsdifferenzen	0	(28)	(43)	(13)	(10)	(7)	(100)
Zuführung	244	2.393	603	132	499	223	4.094
Verbrauch	(82)	(2.199)	(745)	(28)	(691)	(353)	(4.099)
Auflösung	(3)	(84)	(27)	(33)	(5)	(167)	(318)
Zinseffekt	0	378	62	(2)	0	1	439
Sonstige Veränderungen	(1)	(126)	(1)	7	0	2	(119)
Stand zum 31. Dezember 2023	254	4.369	1.709	646	542	580	8.100
davon: kurzfristig	220	1.973	139	573	542	388	3.835
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	72	0	0	4	1	76
Währungsdifferenzen	6	64	72	14	12	7	174
Zuführung	81	2.530	474	48	476	224	3.832
Verbrauch	(277)	(2.022)	(584)	(415)	(499)	(175)	(3.973)
Auflösung	(8)	(88)	(23)	(34)	(8)	(67)	(228)
Zinseffekt	0	4	55	0	0	1	59
Sonstige Veränderungen	0	(174)	1	(2)	0	1	(174)
Stand zum 31. Dezember 2024	56	4.753	1.704	257	527	571	7.868
davon: kurzfristig	56	2.212	154	188	527	401	3.537

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 im Wesentlichen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte um 0,2 Mrd. € auf 7,9 Mrd. €.

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die übrigen Personalrückstellungen umfassen u. a. Rückstellungen für den Personalumbau. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

in Mio. €							
	01.01.2024	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Sonstige Veränderungen	31.12.2024
Abfindungsmodelle	254	0	81	(277)	(8)	6	56
Altersteilzeit	1.184	0	761	(658)	0	(15)	1.273
	1.439	0	842	(935)	(8)	(9)	1.329
davon: kurzfristig	539						419

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen reduzierten sich um 0,2 Mrd. €. Im Vorjahr wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem seitens T-Mobile US umgesetzten Programm zur Reduzierung des Personalbestands passiviert. Der Rückgang resultierte v. a. aus damit verbundenen Zahlungsmittelabflüssen im Geschäftsjahr.

Die übrigen Personalrückstellungen erhöhten sich um 0,4 Mrd. €, v. a. aufgrund eines Anstiegs der Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile sowie der Rückstellungen für Altersteilzeit. Die Konsolidierungskreiseffekte stammen aus dem Erwerb von Ka'ena in den USA. Der Buchwert der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) lag auf Vorjahresniveau. Weiterhin umfassen die übrigen Personalrückstellungen u. a. Rückstellungen für Entgeltabgrenzungen, Beihilfen und Jubiläumsszuwendungen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen lagen auf Vorjahresniveau. Diese enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen diese sich befinden. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Rückstellungen für Prozessrisiken um 0,4 Mrd. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Zahlungen zur Beilegung der bundesgerichtlichen Verbrauchersammelklage im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Die Rückstellungen für Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen.

Weitere Informationen zum Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021 finden Sie in Angabe 39 „[Eventualverbindlichkeiten und -forderungen](#)“.

Die Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen lagen ebenfalls auf Vorjahresniveau. Sie werden für Händlerprovisionen, Werbekostenzuschüsse und Rückvergütungen gebildet.

Auch die übrigen sonstigen Rückstellungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Unter anderem sind hier Rückstellungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen aus schwebenden Geschäften, Unternehmensverkäufen und Standortschließungen überwiegend aus früheren Geschäftsjahren sowie Rückstellungen für Gewährleistungen und Altlasten (Umweltschutzrückstellungen) enthalten.

Die Deutsche Telekom unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten und währungsraum-spezifischen Zinssätzen diskontiert. Die Deutsche Telekom ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2024 im Euro-Währungsraum von 2,52 % bis 3,78 % (2023: von 2,95 % bis 4,10 %) sowie im US-Dollar-Währungsraum von 4,81 % bis 6,09 % (2023: von 5,18 % bis 6,17 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 59 Mio. € (31. Dezember 2023: 62 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 60 Mio. € (31. Dezember 2023: 65 Mio. €) führen.

17 Übrige Schulden

in Mio. €

	31.12.2024	davon: kurzfristig	31.12.2023	davon: kurzfristig
Vorzeitiger Ruhestand	742	287	681	276
Abgegrenzte Umsatzerlöse	35	27	30	17
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.742	1.742	1.886	1.886
Sonstige abgegrenzte Erlöse	113	43	224	145
Verbindlichkeiten aus Abfindungen	104	104	89	89
Verbindlichkeiten – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.344	710	1.588	418
Übrige sonstige Schulden	802	604	819	613
	4.882	3.516	5.317	3.444

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Schulden verringerte sich um 0,4 Mrd. € auf 4,9 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten aus der Regelung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte bestehen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse und resultieren aus Zahlungsverpflichtungen aus bereits unterzeichneten Verträgen. Die Verpflichtungen sind in bis zu sieben der Zuruhesetzung folgenden Jahresraten zu zahlen. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Förderprojekten der öffentlichen Hand reduzierten sich v. a. aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen im Zusammenhang mit noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau im operativen Segment Deutschland um 0,2 Mrd. €.

18 Vertragsverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 2,8 Mrd. € auf 3,4 Mrd. €. Hierunter sind abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Der Anstieg resultiert aus höheren Vertragsverbindlichkeiten in den operativen Segmenten USA und Deutschland. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Ka'ena erhöhten sich die Vertragsverbindlichkeiten im operativen Segment USA um 0,2 Mrd. €.

Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2024 noch nicht erfüllt waren, in Höhe von 3.200 Mio. € realisiert (2023: 2.996 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind 2.378 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.919 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere Informationen zum Erwerb von Ka'ena im operativen Segment USA finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

19 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom AG 12.765 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4.986.458.596 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

	2024		2023	
	in Tsd. Stück	in %	in Tsd. Stück	in %
Bundesrepublik Deutschland – Berlin, Deutschland ^a	689.601	13,8	689.601	13,8
KfW Bankengruppe – Frankfurt am Main, Deutschland	696.779	14,0	829.179	16,6
Streubesitz	3.600.078	72,2	3.467.679	69,6
davon: BlackRock, Inc. – Wilmington, DE, USA ^b	245.067		234.194	
davon: SoftBank Group Corp. – Tokio, Japan ^c	225.000		225.000	
	4.986.459	100,0	4.986.459	100,0

^a Gemäß der letzten Mitteilung von der Bundesrepublik Deutschland, veröffentlicht am 5. Juni 2024, wurde die Meldeschwelle von 30 % der Stimmrechte unterschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom betrug demnach am 5. Juni 2024 28,18 % der Stimmrechte. Durch weitere Aktienverkäufe reduzierte sich die Beteiligung an der Deutschen Telekom auf 27,80 %.

^b Gemäß der letzten Mitteilung von BlackRock, veröffentlicht am 7. Februar 2025, wurde die Meldeschwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom betrug demnach am 7. Februar 2025 4,99 % der Stimmrechte. Weitere 0,12 % entfielen auf Stimmrechte in Verbindung mit Instrumenten gemäß § 38 Abs. 1 WpHG.

^c Gemäß der letzten Mitteilung von SoftBank, veröffentlicht am 7. Oktober 2021, wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 7. Oktober 2021 4,51 % der Stimmrechte.

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2024 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt 220 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,7 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2024 beträgt 86.029.346 Stück.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2026 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.218.933.400,57 € mit folgender Maßgabe zu erwerben: Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, entfallen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom AG durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse. Er kann stattdessen auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschengebots erfolgen, bei dem, vorbehaltlich eines zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts, der Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls zu wahren ist.

Die Aktien können zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern oder einzuziehen. Die Aktien können weiterhin dazu genutzt werden, sie aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Übertragung von Aktien der Deutschen Telekom AG zu verwenden, die der Aufsichtsrat diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat. Der Vorstand ist zudem aufgrund der am 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung befugt, Mitarbeitern der Deutschen Telekom und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen Aktien anzubieten und/oder zu gewähren; dies umfasst auch die Ermächtigung, die Aktien gratis oder zu sonstigen Sonderkonditionen zum Erwerb anzubieten oder zu gewähren.

Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 1. April 2021 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Die Veränderung der eigenen Aktien ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

		Ausgabe eigener Aktien					Stand 31.12.2024
		Stand 01.01.2024	Erwerb eigene Aktien	Umwid- mungen Aktien	davon: Mitarbeiter- Aktien- programm	davon: Share Matching Plan	
Aktienrückkaufprogramm		0	81.268.383	0	0	0	81.268.383
Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien		7.800.811	0	(3.830.887)	0	0	3.969.924
Share Matching Plan		42.302	0	1.720.831	0	(972.094)	791.039
Mitarbeiter- Aktienprogramm		0	0	2.110.056	(2.110.056)	0	0
Summe		7.843.113	81.268.383	0	(2.110.056)	(972.094)	86.029.346
Betrag am Grundkapital	Mio. €	20	208	0	(5)	(3)	220
Anteil am Grundkapital	%	0,16	1,63	0,00	(0,04)	(0,02)	1,73
Veränderung Gewinnrücklagen		Mio. €	0	(1.766)	0	0	(1.766)
Veränderung Kapitalrücklage		Mio. €	0	0	53	15	68
Kurs		€	24,29 ^a		27,90		
Zeitraum			Jan.–Dez. 2024		17.10.2024	Jan.–Dez. 2024	

^a Durchschnittlicher Kurs.

Aktienrückkaufprogramm. Der Vorstand hat am 2. November 2023 angekündigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2024 Aktien der Deutschen Telekom AG zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 2 Mrd. € zurückzukaufen. Der Rückkauf hat am 3. Januar 2024 begonnen und erfolgte innerhalb des Zeitraums bis zum 18. Dezember 2024 in mehreren Tranchen. Zweck des Aktienrückkaufprogramms 2024 war die teilweise Rückführung des Verwässerungseffekts aus der Kapitalerhöhung 2021 der Deutschen Telekom AG. Die zurückgekauften Aktien sollen dementsprechend eingezogen werden. Im Zeitraum vom 3. Januar 2024 bis 18. Dezember 2024 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms rund 81 Mio. eigene Aktien im Volumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von rund 2,0 Mrd. € zurückerworben.

Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien. Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus dem genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionsscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom überführt. Die vormals hinterlegten Aktien sind nach § 272 Abs. 1a HGB als eigene Anteile bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 1. April 2021 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden.

Share Matching Plan und Mitarbeiter-Aktienprogramm. Die Ausgabe von eigenen Aktien für Teilnehmer des Share Matching Plan sowie des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ erfolgt derzeit aus dem Bestand der vormals treuhänderisch hinterlegten Aktien.

Bei Matching Shares aus dem Share Matching Plan sowie bei Gratisaktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“ erfolgt die Übertragung eigener Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen. Im Berichtsjahr wurden 1.073 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 28 Mio. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet. Sofern eigene Aktien in Depots von Mitarbeitern übertragen wurden, die im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ aus dem Eigeninvestment getätigt wurden, erfolgte dies zu einem Umrechnungskurs von 27,90 € je Aktie. Maßgeblich für die Umrechnung ist der am Umrechnungstichtag niedrigste an einer amtlichen deutschen Börse festgestellte Kurs, zu dem auch tatsächlich ein Handel stattgefunden hat.

Stimmrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2024: insgesamt rund 86 Mio. Stück).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2024 setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Betrag Mio. €	Stückaktien Tsd. Stück	Zweck
Genehmigtes Kapital 2022	3.830	1.495.938	Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis 6. April 2027
Bedingtes Kapital 2024	1.200	468.750	Bedienung von bis 9. April 2029 ausgegebenen Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Veränderung des Konsolidierungskreises, Transaktionen mit Eigentümern und Kapitalerhöhung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Konsolidierungskreises und die Entwicklung der Transaktionen mit Eigentümern:

in Mio. €

	2024			2023		
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(1)	(1)	0	(4)	(4)
Sonstige Effekte	0	(1)	(1)	0	(4)	(4)
Transaktionen mit Eigentümern	(2.071)	(5.613)	(7.685)	(5.078)	(7.378)	(12.456)
T-Mobile US	(2.006)	(5.441)	(7.447)	(5.034)	(7.183)	(12.217)
Aktienrückkauf OTE	(50)	(101)	(151)	(58)	(119)	(177)
Aktienrückkauf Hrvatski Telekom	(7)	(23)	(30)	(3)	(19)	(22)
Aktienrückkauf Magyar Telekom	(8)	(49)	(57)	17	(56)	(39)
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0	0

Die Transaktionen mit Eigentümern reduzierten den Buchwert des Eigenkapitals im Berichtsjahr um 7,7 Mrd. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf das operative Segment USA und resultieren aus den folgenden Transaktionen bzw. Sachverhalten: Aktienrückkaufprogramm von T-Mobile US aus September 2023, Veräußerung und Erwerb von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom, Kaufpreisvorauszahlung im Form Stammaktien der T-Mobile US im Zusammenhang mit dem Erwerb von Ka'ena.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Nicht beherrschende Anteile: kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis der nicht beherrschenden Anteile sind im Wesentlichen Effekte aus der Neubewertung im Rahmen des Erwerbs der OTE-Gruppe im Jahr 2009 in Höhe von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,3 Mrd. €) sowie Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,7 Mrd. €) und aus erfolgsneutral erfassten Bewertungsverlusten im Zusammenhang mit abgeschlossenen und im April 2020 vorzeitig aufgelösten Zinssicherungsgeschäften über Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US enthalten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Als Folge der am 13. Juli 2022 geschlossenen Verkaufsvereinbarung wurden die GD-Tower-Gesellschaften ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften waren somit in den Vergleichsperioden nicht mehr in den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Stattdessen wurde der Gewinn oder Verlust nach Steuern in dem Posten „Ergebnis nach Steuern auf gegebenem Geschäftsbereich“ zusammengefasst ausgewiesen.

20 Umsatzerlöse

Die Umsätze gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

in Mio. €	2024	2023	2022
Service-Umsätze	96.537	92.923	92.006
Deutschland	22.480	22.096	21.533
USA	61.143	58.522	58.219
Europa	10.239	9.739	9.296
Systemgeschäft	3.883	3.796	3.751
Group Development	0	0	411
Group Headquarters & Group Services	972	1.024	1.026
Überleitung	(2.179)	(2.254)	(2.231)
Non-Service-Umsätze	19.232	19.047	22.191
Deutschland	3.231	3.092	2.972
USA	13.904	13.913	17.217
Europa	2.108	2.051	1.862
Systemgeschäft	121	100	59
Group Development	10	16	143
Group Headquarters & Group Services	1.254	1.282	1.381
Überleitung	(1.396)	(1.406)	(1.443)
Konzernumsatz^a	115.769	111.970	114.197

^a In den Umsatzerlösen sind im Berichtsjahr nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge in Höhe von 658 Mio. € (2023: 662 Mio. €, 2022: 589 Mio. €) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen auf Forderungen im Zusammenhang mit auf Ratenzahlung verkauften Endgeräten im operativen Segment USA.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Erlösarten wurde in Anlehnung an das Steuerungsmodell des Konzerns mit Wirkung zum 1. Januar 2023 geändert. Die Vergleichswerte für 2022 wurden entsprechend rückwirkend angepasst.

Die Service-Umsätze enthalten im Wesentlichen planbare bzw. wiederkehrende Umsätze aus Kernaktivitäten der Deutschen Telekom. Diese betreffen die Umsätze, die aus Diensten generiert werden (d. h. Umsätze aus Festnetz- und Mobilfunk-Sprachdiensten, eingehenden und abgehenden Gesprächen sowie Datendiensten), zuzüglich Roaming-Umsätzen, monatlicher Grundgebühren und Visitoren-Umsätze sowie Umsätze aus dem ICT-Geschäft. Die Service-Umsätze enthalten auch Umsätze im Zusammenhang mit Zusatzleistungen für Kunden, u. a. Rückversicherung für Endgeräteversicherungen und erweiterte Garantieleistungen. Die Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen im Sinne des IFRS 17 betragen im Konzern 4,6 Mrd. € (2023: 4,5 Mrd. €, 2022: 4,6 Mrd. €).

Die Non-Service-Umsätze umfassen v. a. einmalige bzw. variable Umsätze, wie z. B. Umsätze aus dem Verkauf oder der Vermietung von Endgeräten im Festnetz- oder Mobilfunk-Bereich, aus Mehrwertdiensten, aus Antrags- und Auftragsleistungen, Umsätze mit virtuellen Netzwerk-Betreibern, einmalige Umsätze aus dem Ausbau von technischer Infrastruktur sowie Umsätze aus Fahrzeug- und Immobilienvermietung.

Der Konzernumsatz enthält Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im Sinne des IFRS 16 in Höhe von 0,9 Mrd. € (2023: 1,1 Mrd. €, 2022: 2,2 Mrd. €). Von den im Konzernumsatz enthaltenen Umsätzen aus Nutzungsüberlassung entfallen auf die Service-Umsätze 0,7 Mrd. € (2023: 0,7 Mrd. €, 2022: 0,8 Mrd. €) und auf die Non-Service-Umsätze 0,2 Mrd. € (2023: 0,4 Mrd. €, 2022: 1,5 Mrd. €).

Der Konzernumsatz belief sich im Berichtsjahr auf 115,8 Mrd. € und lag damit um 3,8 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Zur positiven Umsatzentwicklung trug insbesondere das operative Segment USA bei. Dies ist auf gestiegene Service-Umsätze zurückzuführen, v. a. aufgrund höherer Postpaid- und Prepaid-Umsätze. Die Endgeräteumsätze erhöhten sich leicht. Im operativen Segment Deutschland erhöhten sich die Umsätze v. a. getrieben durch den Anstieg der Service-Umsätze im Festnetz-Kerngeschäft, im Wesentlichen durch das Breitband- und IT-Geschäft, und im Mobilfunk. Im operativen Segment Europa erhöhten sich die Umsätze hauptsächlich aufgrund gestiegener Service-Umsätze im Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft. Durch die Zuwächse bei den Vertragskunden zeigten sich auch positive Effekte bei den Endgeräteumsätzen. Wachstum in den Bereichen Digital, Cloud und Road Charging bedingte die positive Umsatzentwicklung im operativen Segment Systemgeschäft.

Informationen zur Entwicklung der Umsatzerlöse finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (im Folgenden: ausstehender Transaktionspreis), beläuft sich auf 22,7 Mrd. € (2023: 23,4 Mrd. €, 2022: 25,6 Mrd. €).

Der Anteil des ausstehenden Transaktionspreises, der auf zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, wird in der Regel über die Restlaufzeit der abgeschlossenen Service-Verträge umsatzwirksam erfasst. Da Service-Verträge – sofern sie nicht jederzeit kündbar sind – in den meisten Fällen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben, kann bei einem annähernd gleichbleibenden Geschäftsverlauf im Massengeschäft unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 12 Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h. sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs dieses Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

Die Deutsche Telekom macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind. Einzelne Tochterunternehmen weichen von diesem Grundsatz ab und haben diese Erleichterungsvorschriften für gleichartige Verträge nicht in Anspruch genommen.

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Satellit NV, Machelen, Belgien, ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Deutschen Telekom und hat am 25. Juli 2014 mit der in Belgien für die Mauterhebung zuständigen Behörde Viapass eine vertragliche Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines elektronischen Mauterhebungssystems abgeschlossen. Das System wurde durch Viapass am 30. März 2016 abgenommen, sodass die Errichtungsphase am 31. März 2016 vollendet wurde. Die anschließende Betriebsphase umfasst zwölf Jahre zuzüglich dreimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit durch Viapass. Satellit hat keinen Anspruch auf die Mauteinnahmen, sondern erhält vertraglich vereinbarte Entgelte für die Errichtung und den Betrieb des Systems. Viapass kann die Vereinbarung bei Zahlung einer angemessenen Kompensation mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beenden. Bei regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung hat Satellit die Pflicht, auf Anforderung wesentliche, noch nicht in das Eigentum der Viapass übergegangene Vermögenswerte zum Betrieb des Mautsystems an Viapass zu übergeben; die Software-Plattform zur Mauterhebung würde in diesem Fall jedoch nicht auf Viapass übergehen. Die Vereinbarung wurde als Dienstleistungskonzessionsvereinbarung i. S. d. IFRIC 12 eingestuft. Seit dem Beginn der Betriebsphase am 1. April 2016 werden die gesonderten Entgelte für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in den jeweiligen Perioden als Umsatzerlöse erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr 89 Mio. € (2023: 94 Mio. €, 2022: 85 Mio. €).

21 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €

	2024	2023	2022
Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte	2.633	14	2
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	448	228	448
Erträge aus Kostenerstattungen	118	135	136
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	92	151	369
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	35	42	25
Übrige sonstige betriebliche Erträge	587	814	3.673
davon: Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	0	239	2.732
	3.913	1.384	4.653

Die Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte resultierten in Höhe von 2,6 Mrd. € aus der vollständigen Wertaufholung des Buchwerts von Spektrumlizenzen bei T-Mobile US. Die Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte resultierten in Höhe von 0,2 Mrd. € aus den Transaktionen über den Tausch bestimmter Spektrumlizenzen bei T-Mobile US. Im Vorjahr standen diese im Zusammenhang mit der weiteren Optimierung des Immobilien-Portfolios im Segment Group Headquarters & Group Services sowie der Veräußerung von IP-Adressen, die im Zusammenhang mit dem glasfaserbasierten Festnetz der ehemaligen Sprint in den USA standen. Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen entfielen im Vorjahr u. a. auf weitere Erstattungen von Versicherungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021 entstanden sind. In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Berichtsjahr u. a. die nicht erstattungsfähige Verlängerungsgebühr in Höhe von 0,1 Mrd. € enthalten, die im Zusammenhang mit der zwischen T-Mobile US und der DISH Network Corporation getroffenen Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen stand. Die Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus der Veräußerung einer Beteiligung durch die Deutsche Telekom Capital Partners.

Weitere Informationen zur Wertaufholung der Spektrumlizenzen bei T-Mobile US sowie zu den Tauschtransaktionen bei T-Mobile US finden Sie in der Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

22 Bestandsveränderungen

In den Bestandsveränderungen sind sowohl die mengen- als auch die wertmäßigen Bestandsmehrungen und -minderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse berücksichtigt. Die Bestandveränderungen sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren nicht wesentlich.

23 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 2,6 Mrd. € (2023: 2,7 Mrd. €, 2022: 2,9 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Netzausbau sowie die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunk-Standorte.

24 Materialaufwand

in Mio. €

	2024	2023	2022
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.879	2.042	2.400
Aufwand Handelswaren	22.449	22.072	24.994
Aufwand für bezogene Leistungen	23.045	23.087	25.531
	47.374	47.201	52.926

25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

		2024	2023	2022
Gesamtkonzern		200.227	204.856	211.236
davon: aufgegebenen Geschäftsbereich		0	65	760
Inland		76.787	80.112	83.406
Ausland		123.440	124.744	127.830
Arbeitnehmer		193.986	197.289	202.346
Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)		6.241	7.567	8.891
Auszubildende/Duale Studenten		4.684	4.908	5.251
Personalaufwand	Mio. €	19.004	19.077	19.371
davon: Löhne und Gehälter	Mio. €	15.724	15.787	16.052
davon: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Mio. €	3.280	3.290	3.319

Der durchschnittliche Personalbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 %. Im Inland verringerte er sich um 4,2 %. Hierzu trugen insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau im operativen Segment Deutschland sowie im Segment Group Headquarters & Group Services bei. Auch im Ausland sank der durchschnittliche Personalbestand um 1,0 %, im Wesentlichen in den USA. Im operativen Segment Europa wurde zudem der sozialverträgliche Personalumbau weiter vorangetrieben. Gegenläufig wirkten Einstellungen im Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“.

Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. € auf 19,0 Mrd. €. Der Rückgang ist hauptsächlich durch das operative Segment USA begründet, bedingt durch geringere durchschnittliche Mitarbeiterzahlen und niedrigere Restrukturierungsaufwendungen. Auch in den operativen Segmenten Deutschland und Europa sowie dem Segment Group Headquarters & Group Services wirkten geringere Mitarbeiterzahlen reduzierend auf den Personalaufwand. Dem entgegen wirkten die vereinbarten Gehaltssteigerungen aus den Tarifabschlüssen der Jahre 2023 und 2024 im In- und Ausland.

26 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2024	2023	2022
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerten und Leasing-Vermögenswerten	1.357	1.149	1.235
Gewinn/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	19	14	24
Sonstige	4.256	3.856	5.124
davon: Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	442	459	784
davon: Verluste aus Anlagenabgängen	259	270	356
davon: Ergebnis aus Bewertung von Factoring-Forderungen	0	0	2
davon: Sonstige Steuern	452	586	584
davon: Aufwand Geldverkehr und Bürgschaften	521	595	622
davon: Versicherungsaufwendungen	186	181	169
davon: Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.397	1.764	2.606
davon: Verluste aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerung von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	2	4	0
	5.632	5.019	6.383

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mrd. € (2023: 0,6 Mrd. €) für Datenspeicherung in Rechenzentren, in Cloud-Anwendungen oder sonstige IT-Dienstleistungen sowie in Höhe von 0,5 Mrd. € (2023: 0,4 Mrd. €) für regulatorische Abgaben im operativen Segment USA. Darüber hinaus ist in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Verzicht auf die bedingte Kaufpreisforderung in Höhe von 0,4 Mrd. € gegenüber dem IFM Global Infrastructure Fund aus der Fortführung des gemeinsamen Glasfaser-Ausbaus in der GlasfaserPlus erfasst.

27 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023	2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.666	6.580	6.931
davon: Wertminderungen	33	101	180
davon: Wertminderungen auf Mobilfunk-Lizenzen	4	4	19
davon: planmäßige Abschreibungen auf Mobilfunk-Lizenzen	563	554	559
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.946	11.954	13.603
davon: Wertminderungen	85	110	668
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5.415	5.441	7.102
davon: Wertminderungen	3	10	308
	24.027	23.975	27.635

Folgende Tabelle zeigt die im Gesamtbetrag der Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen:

in Mio. €	2024	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte	33	101	180
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	17	0	32
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft ^a	15	96	119
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^b	0	0	27
Sachanlagen	85	110	668
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	71	0	85
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft	0	54	24
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^b	0	28	528
Nutzungsrechte	3	10	308
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^b	0	8	272
	120	221	1.156

^a Von den Wertminderungen entfielen im Jahr 2023 26 Mio. € (2022: 33 Mio. €) auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

^b Resultierend aus dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest 2022.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte lag mit 24,0 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich von 23,8 Mrd. € auf 23,9 Mrd. €. Im operativen Segment Deutschland erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen aufgrund steigender Ausbaumengen bei Glasfaser und Mobilfunk sowie aus der von den GD-Tower-Gesellschaften angemieteten Mobilfunk-Netzinfrastruktur. Im operativen Segment USA wurden höhere planmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsdauerverkürzungen von bestimmten technologischen Vermögenswerten des Anlagevermögens im Zuge der Modernisierung von Netzwerk-Infrastruktur und Plattformen sowie im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des landesweiten 5G-Netzes durch rückläufige planmäßige Abschreibungen bei den Nutzungsrechten kompensiert.

Die Wertminderungen beliefen sich in der Berichtsperiode auf 0,1 Mrd. € und entfielen überwiegend auf das operative Segment Europa. Diese betrafen die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien, die in dem strukturell herausfordernden und wettbewerbsintensiven rumänischen Markt operiert. Hier wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 88 Mio. € erfasst. Die in der Vergleichsperiode erfassten Wertminderungen in Höhe von 0,2 Mrd. € entfielen im Wesentlichen auf das operative Segment Systemgeschäft und auf das Segment Group Headquarters & Group Services. Sie betrafen Folgeinvestitionen im Zusammenhang mit bereits in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 wertgeminderten Anlagen. Zudem wurde trotz unverändert positiver Geschäftsaussichten angesichts der im Jahr 2023 gestiegenen Kapitalkosten zum Jahresende 2023 erneut eine Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte erfasst.

Aus Nutzungsdauerverkürzungen resultieren insgesamt zusätzlich Abschreibungen von 354 Mio. €. Diese verteilten sich zu 31 Mio. € auf die immateriellen Vermögenswerte, zu 254 Mio. € auf Sachanlagen und 69 Mio. € auf Nutzungsrechte.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, 7 „Sachanlagen“ sowie 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

28 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns erhöhte sich von 20,8 Mrd. € auf 26,3 Mrd. € und war damit um 5,5 Mrd. € höher als im Vorjahr.

Informationen zur Entwicklung des EBIT finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

29 Zinsergebnis

in Mio. €

	2024	2023	2022
Zinserträge	927	870	387
Zinsaufwendungen	(6.613)	(6.588)	(5.679)
	(5.686)	(5.719)	(5.292)
davon: aus Leasing-Verhältnissen	(1.888)	(1.874)	(1.515)
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	215	324	42
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	399	251	61
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ^a	(4.375)	(4.356)	(3.839)

^a Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um im Berichtsjahr gebildete Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Berichtsjahr im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente gegen Zinsänderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten eingesetzt wurden (2024: Zinserträge 317 Mio. € und Zinsaufwendungen 738 Mio. €, 2023: Zinserträge 303 Mio. € und Zinsaufwendungen 845 Mio. €, 2022: Zinserträge 273 Mio. € und Zinsaufwendungen 284 Mio. €).

Das Zinsergebnis blieb mit minus 5,7 Mrd. € auf Vorjahresniveau. Einerseits erhöhten sich die Zinserträge in erster Linie durch einen Anstieg der Barmittel, die in verzinsliche Geldmarktanlagen investiert wurden, wobei höhere Renditen erzielt werden konnten als im Jahr 2023. Andererseits erhöhten sich die Zinsaufwendungen leicht aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr höheren Verschuldung.

Im Berichtsjahr wurden Zinsen in Höhe von 132 Mio. € (2023: 207 Mio. €, 2022: 125 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Als Zinssatz lag der Berechnung ein konzernweit anzuwendender Zinssatz von 4,2 % zu Jahresbeginn sowie 4,3 % zum Jahresende zugrunde (2023: 3,4 % bis 4,2 %, 2022: 3,4 % bis 3,4 %).

Im Berichtsjahr wurden 8,1 Mrd. € (2023: 7,9 Mrd. €, 2022: 6,9 Mrd. €) an Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet.

Abgegrenzte Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zins-Swaps), die als Sicherungsinstrumente in einem Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 designiert wurden, werden pro Swap-Kontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst. Das Zinsergebnis wird den Bewertungskategorien anhand des Grundgeschäfts zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten gesichert.

30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

in Mio. €

	2024	2023	2022
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	2.561	(2.778)	(540)
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(27)	12	15
	2.534	(2.766)	(524)

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mrd. € auf 2,5 Mrd. € verbessert.

Ursächlich hierfür waren v. a. in der Berichtsperiode erfasste Wertaufholungen in Höhe von 2,1 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an den GD-Tower-Gesellschaften bzw. an der GlasfaserPlus. Diese Wertaufholungen waren bei den GD-Tower-Gesellschaften durch gesunkene Diskontierungszinssätze sowie eine verbesserte Planung und bei der GlasfaserPlus nahezu ausschließlich durch gesunkene Diskontierungszinssätze bedingt. Bei der Ermittlung der anteiligen erzielbaren Beträge – als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – in Höhe von 5,7 Mrd. € für die GD-Tower-Gesellschaften und in Höhe von 0,7 Mrd. € für die GlasfaserPlus (nach Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten) wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug bei den GD-Tower-Gesellschaften 6,38 % und bei der GlasfaserPlus 5,14 %.

Im Vorjahr waren Wertminderungen in Höhe von 2,6 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an den GD-Tower-Gesellschaften bzw. an der GlasfaserPlus erfasst. Diese Wertminderungen waren ausschließlich durch gestiegene Diskontierungszinssätze aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen im Jahr 2023 bedingt. Die Geschäftsaussichten bei GD-Tower-Gesellschaften hatten sich hingegen leicht verbessert. Die erzielbaren Beträge betragen dabei 3,4 Mrd. € für die GD-Tower-Gesellschaften und 0,3 Mrd. € für die GlasfaserPlus. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug bei den GD-Tower-Gesellschaften 7,18 % und bei der GlasfaserPlus 5,70 %.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

31 Sonstiges Finanzergebnis

in Mio. €

	2024	2023	2022
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)	(12)	22	5
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	(2)	170	784
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(142)	(536)	590
Wertminderungsaufwendungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	(12)	0	0
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
	(168)	(345)	1.379

Das sonstige Finanzergebnis verbesserte sich um 0,2 Mrd. € auf minus 0,2 Mrd. €, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Dieser Rückgang stand u. a. im Zusammenhang mit der Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK). Gegenläufig verringerte sich das Ergebnis aus Finanzinstrumenten um 0,2 Mrd. €.

Innerhalb des Ergebnisses aus Finanzinstrumenten entfielen auf Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungen -204 Mio. € (2023: 129 Mio. €, 2022: -226 Mio. €) und auf Ergebniseffekte aus sonstigen Derivaten sowie Beteiligungsbewertungen 201 Mio. € (2023: 41 Mio. €, 2022: -1.010 Mio. €).

Im Ergebnis aus Finanzinstrumenten werden grundsätzlich sämtliche Ergebniskomponenten, einschließlich der Zinserträge und -aufwendungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet klassifiziert sind, ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden Sie in Angabe 43 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

32 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 entstand ein Steueraufwand in Höhe von 5,3 Mrd. €. Die Höhe des Steueraufwands spiegelt im Wesentlichen den Anteil der Länder am Vorsteuerergebnis und deren jeweilige nationalen Steuersätze wider. Die Steuerquote wurde jedoch insbesondere durch eine erfasste Wertaufholung auf Beteiligungsbuchwerte an den GD-Tower-Gesellschaften gemindert, die steuerlich nicht zu berücksichtigen war. Im Vergleichszeitraum entstand bei einem niedrigeren Vorsteuerergebnis ein Steueraufwand in Höhe von 3,7 Mrd. €. Die Steuerquote des Vorjahres wurde insbesondere durch eine Wertminderung auf Beteiligungsbuchwerte an den GD-Tower-Gesellschaften erhöht, die steuerlich nicht zu berücksichtigen war.

Die Ertragsteuern teilen sich auf Deutschland und Ausland wie folgt auf:

in Mio. €

	2024	2023	2022
Tatsächliche Steuern	1.380	1.125	1.035
Deutschland	521	531	603
Ausland	859	594	432
Latente Steuern	3.921	2.547	902
Deutschland	491	233	(11)
Ausland	3.430	2.314	913
	5.301	3.672	1.937

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz für das Jahr 2024 beträgt bei der Deutschen Telekom 31,7 % (2023: 31,4 %, 2022: 31,4 %). Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 454 % (2023: 445 %, 2022: 445 %) zusammen.

Ableitung Effektivsteuersatz. Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von -5.301 Mio. € (als Aufwand) (2023: -3.672 Mio. € (als Aufwand), 2022: -1.937 Mio. € (als Aufwand)) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand/(-ertrag) ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

in Mio. €

	2024	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	22.958	11.968	10.977
Erwarteter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom AG: 2024: 31,7 %, 2023: 31,4 %, 2022: 31,4 %)	7.278	3.758	3.447
Anpassungen des erwarteten Steueraufwands/(-ertrags)			
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	(48)	30	(16)
Steuereffekte aus Vorjahren	(218)	(30)	(157)
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	754	474	37
Steuerfreie Erträge	(11)	(82)	(829)
Steuereffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	(765)	820	150
Nicht abziehbare Aufwendungen	172	86	77
Permanente Differenzen	149	(196)	(309)
Wertminderungen auf Goodwill	0	(2)	1
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	(6)	152	63
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	72	68	49
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	(2.074)	(1.406)	(575)
Sonstige Steuereffekte	(2)	0	0
Ertragsteueraufwand/(-ertrag) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	5.301	3.672	1.937
Effektiver Steuersatz	% 23	31	18

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	2024	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuern	1.380	1.125	1.035
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	1.426	1.178	1.093
davon: Steueraufwand aus Vorperioden	(78)	(53)	(58)
davon: Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	32	0	0

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	2024	2023	2022
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	3.921	2.547	902
davon: aus temporären Differenzen	1.508	2.146	3.030
davon: aus Verlustvorträgen	2.210	457	(2.161)
davon: aus Steuergutschriften	203	(56)	33

Ertragsteuern in der Konzernbilanz

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzernbilanz

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Steuerforderungen	445	214
Steuerverbindlichkeiten	(736)	(683)
Tatsächliche Steuern aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Sicherungsinstrumente	(244)	(276)

Latente Steuern in der Konzernbilanz

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern	3.682	6.401
Passive latente Steuern	(24.260)	(21.918)
	(20.579)	(15.517)
davon: aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	437	553
Neubewertungsrücklage	203	158
Sicherungsinstrumente	356	366
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter	995	1.078
Anteile anderer Gesellschafter	(109)	(148)
	886	930

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzansatz latente Steuern	(20.579)	(15.517)
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(5.062)	(1.033)
davon: erfolgswirksam	(3.921)	(1.738)
davon: Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	(85)	193
davon: Verrechnung mit den Kapitalrücklagen	44	16
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(84)	24
davon: Währungsdifferenzen	(1.016)	472

Entwicklung der latenten Steuern auf Verlustvorträge

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	3.980	5.942
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(1.962)	(628)
davon: Zugang/(Abgang)	(2.237)	(428)
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	0	(2)
davon: Währungsdifferenzen	275	(198)

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in Mio. €

	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte	1.752	(1.581)	1.734	(1.618)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	529	(45)	593	(152)
Vorräte	388	0	273	0
Übrige Vermögenswerte	829	(469)	867	(448)
Vertragsvermögenswerte	6	(1.067)	1	(1.018)
Langfristige Vermögenswerte	3.813	(40.461)	3.669	(38.240)
Immaterielle Vermögenswerte	1.165	(23.331)	964	(21.200)
Sachanlagen	605	(7.439)	825	(7.379)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.042	(9.183)	1.879	(9.197)
Aktivierte Vertragskosten	1	(508)	1	(464)
Kurzfristige Schulden	1.875	(1.418)	1.877	(1.363)
Finanzielle Verbindlichkeiten	490	(201)	486	(223)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	163	(38)	188	(68)
Sonstige Rückstellungen	387	(193)	435	(178)
Übrige Schulden	763	(670)	688	(660)
Vertragsverbindlichkeiten	72	(316)	80	(234)
Langfristige Schulden	14.562	(3.996)	14.845	(3.690)
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.865	(1.595)	2.929	(1.426)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.630	(1.953)	1.687	(1.823)
Sonstige Rückstellungen	866	(271)	896	(242)
Übrige Schulden	9.097	(106)	9.235	(119)
Vertragsverbindlichkeiten	104	(71)	98	(80)
Gewinnrücklagen	8	(164)	8	(144)
Steuergutschriften	217	0	395	0
Verlustvorträge	3.506	0	5.418	0
Zins- und sonstige Vorträge	1.309	0	1.592	0
Gesamt	27.042	(47.620)	29.538	(45.055)
davon: langfristig	23.905	(44.604)	26.490	(42.036)
Saldierung	(23.360)	23.360	(23.137)	23.137
Bilanzansatz	3.682	(24.260)	6.401	(21.918)

Die Verlustvorträge betragen:

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	13.914	22.161
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	5
2 Jahren	0	3
3 Jahren	14	4
4 Jahren	0	18
5 Jahren	22	7
Nach 5 Jahren	1.199	1.155
Unbegrenzt vortragsfähig	12.679	20.970

Die Verlustvorträge und temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	1.669	1.618
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	0
2 Jahren	0	0
3 Jahren	14	0
4 Jahren	0	14
5 Jahren	0	0
Nach 5 Jahren	919	845
Unbegrenzt vortragsfähig	736	758
Temporäre Differenzen Körperschaftsteuer	426	348

Daneben werden keine latenten Steuern für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 123 Mio. € (31. Dezember 2023: 145 Mio. €) und gewerbsteuerliche Ansprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2023: 5 Mio. €) angesetzt. Weiterhin wurden – getrennt von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 95 Mio. € (31. Dezember 2023: 152 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge und – getrennt von den gewerbsteuerlichen Ansprüchen aus temporären Differenzen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 4 Mio. € (31. Dezember 2023: 1 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Ansprüche angesetzt.

Auf die zuvor genannten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Aus der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 4 Mio. € (2023: 3 Mio. €, 2022: 3 Mio. €).

Aus der Wertaufholung von aktiven latenten Steuern entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 22 Mio. € (2023: 24 Mio. €).

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 844 Mio. € (31. Dezember 2023: 685 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen, verursacht durch akkumulierte Wertberichtigungen auf Unternehmensanteile im operativen Segment Europa wurden in Höhe von 198 Mio. € berücksichtigt, davon 130 Mio. € im Zusammenhang mit potenziellen Veräußerungen von Unternehmensanteilen. Diese aktiven latenten Steuern wurden vollständig wertberichtigt (Bewertungsanpassung), da die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der temporären Differenzen in der nahen Zukunft nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Angaben zu steuerlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2024			2023			2022		
	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden									
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	834	(117)	717	18	61	79	1.841	(839)	1.002
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	54	0	54	(70)	2	(67)	(46)	5	(41)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	889	(117)	772	(52)	63	12	1.796	(835)	961
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen									
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe									
Erfolgswirksame Änderung	2	0	2	4	0	4	0	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	3.901	0	3.901	(2.094)	0	(2.094)	4.071	0	4.071
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten									
Erfolgswirksame Änderung	1.163	(38)	1.125	921	(18)	902	1.037	3	1.040
Erfolgsneutrale Änderung	(1.116)	31	(1.085)	(838)	(17)	(855)	(1.060)	21	(1.039)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)									
Erfolgswirksame Änderung	(44)	33	(11)	(33)	21	(12)	123	(28)	95
Erfolgsneutrale Änderung	(13)	(5)	(18)	(251)	75	(176)	762	(242)	520
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung)									
Erfolgswirksame Änderung	1	0	1	1	0	1	1	0	1
Erfolgsneutrale Änderung	(4)	0	(4)	(25)	8	(17)	(51)	16	(35)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen									
Erfolgswirksame Änderung	0	0	0	(4)	0	(4)	0	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	(9)	0	(9)	(22)	0	(22)	0	0	0
	3.881	21	3.902	(2.342)	69	(2.273)	4.884	(231)	4.654
Sonstiges Ergebnis	4.770	(96)	4.674	(2.394)	132	(2.262)	6.680	(1.065)	5.615
Überschuss/(Fehlbetrag)			17.657			21.992			9.482
Gesamtergebnis			22.331			19.730			15.097

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung

Vorschriften gemäß der sog. OECD Pillar-2 Model Rules, die eine Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmensgruppen sicherstellen sollen, wurden in Deutschland in nationales Recht umgesetzt und im Mindeststeuergesetz (MinStG) zusammengefasst. Die Deutsche Telekom fällt in den Anwendungsbereich des MinStG, das für das Berichtsjahr erstmals anzuwenden ist. Auch in vielen anderen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, erfolgte eine entsprechende Umsetzung in nationales Recht bzw. ist diese für die Zukunft vorgesehen. Dementsprechend waren auch von ausländischen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom nationale gesetzliche Vorschriften zur Mindestbesteuerung für das Berichtsjahr erstmals anzuwenden. In diesem Zusammenhang wurden zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen für sog. globale Mindeststeuern in Höhe von unterhalb 1 Mio. € im Konzernabschluss berücksichtigt. Der Konzern hat darüber hinaus die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latenten Steuern (IAS 12.4A) angewendet; dementsprechend werden bezogen auf die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung keine latenten Steuern ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Am 1. Februar 2023 wurde die Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften vollzogen. Seitdem werden diese nicht mehr als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die dargestellte Entwicklung enthält die Beiträge für das Jahr 2022 und für den ersten Monat 2023.

Das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	2024	2023	2022
Umsatzerlöse	0	15	216
Sonstige betriebliche Erträge	0	12.926	20
Bestandsveränderungen	0	0	9
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	25
Materialaufwand	0	69	756
Personalaufwand	0	(6)	(75)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	(14)
EBITDA	0	13.004	937
Abschreibungen	0	0	(192)
Betriebsergebnis (EBIT)	0	13.004	745
Zinsergebnis	0	(14)	(42)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	2
Sonstiges Finanzergebnis	0	(2)	21
Finanzergebnis	0	(16)	(18)
Ergebnis vor Ertragsteuern	0	12.989	727
Ertragsteuern	0	708	(284)
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	13.696	443

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Jahr 2023 den realisierten Entkonsolidierungsgewinn aus dem Verlust der Beherrschung über die GD-Tower-Gesellschaften in Höhe von 12,9 Mrd. €. Der Ertrag aus Ertragsteuern resultierte aus latenten Steuereffekten, die im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Sale-and-Leaseback-Transaktion entstanden sind.

34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile

in Mio. €

	2024	2023	2022
T-Mobile US	6.026	3.803	1.146
Hrvatski Telekom	65	61	39
Hellenic Telecommunications Organization (OTE)	211	246	193
Magyar Telekom	140	85	71
T-Mobile Netherlands Holding B.V.	0	0	33
Übrige	6	8	0
	6.448	4.204	1.481

35 Dividende je Aktie

Für das Geschäftsjahr 2024 schlägt der Vorstand der Deutschen Telekom AG der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,90 € je dividendenberechtigte Stückaktie vor. Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 18. Februar 2025 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 4,4 Mrd. €. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Jahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,77 € je dividendenberechtigte Stückaktie ausgeschüttet.

36 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

		2024	2023	2022
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	11.209	4.092	7.558
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	0	13.696	443
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	11.209	17.788	8.001
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Mio. Stück	4.986	4.986	4.986
Durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien	Mio. Stück	(48)	(11)	(14)
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. Stück	4.938	4.976	4.972
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	€	2,27	0,82	1,52
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert)	€	0,00	2,75	0,09
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	2,27	3,57	1,61

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert und verwässert) liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. Zudem wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet. Wesentliche verwässernde Effekte liegen derzeit nicht vor.

Sonstige Angaben

37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit liegt mit 39,9 Mrd. € um 2,6 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Basis der positiven Entwicklung ist die gute Geschäftsentwicklung. Positiv wirkten zudem niedrigere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Integration von Sprint in den USA. Belastend wirkten dagegen um 0,2 Mrd. € höhere Steuerzahlungen sowie um 0,1 Mrd. € höhere Nettozinszahlungen auf den Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Die Deutsche Telekom definiert das operative Working Capital als Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Der positive Effekt auf die Veränderung des aktiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl an Neuverträgen mit Ratenzahlungen für Endgeräte zurückzuführen. Daneben tragen u. a. geringere Forderungen aus der Beendigung von staatlichen Unterstützungsprogrammen sowie gegen Wholesale-Partner zu einem Rückgang der Forderungen bei. Der negative Effekt auf die Veränderung des passiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen begründet durch niedrigere Verbindlichkeitenbestände in den operativen Segmenten USA, Deutschland und Europa.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen des aktiven Working Capital finden Sie in Angabe 2 „[Forderungen aus Lieferungen und Leistungen](#)“ und Angabe 4 „[Vorräte](#)“.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 14 „[Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten](#)“.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

in Mio. €

	2024	2023	2022
Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte	(7.973)	(5.560)	(7.551)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(11.198)	(12.306)	(16.563)
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	190	205	439
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau	(402)	(338)	(377)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau	469	444	435
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	204	(448)	(2.346)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Kaufpreisvorauszahlung für den Erwerb von Ka'ena ^a	(357)	0	0
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	(1)	(4)	(52)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 51 %-Anteils an den GD-Tower-Gesellschaften ^b	0	7.599	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 75 %-Anteils an T-Mobile Netherlands ^c	0	0	3.642
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 50 %-Anteils an der GlasfaserPlus ^d	0	0	432
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über die DIV II ^e	0	0	108
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des glasfaserbasierten Festnetz-Geschäfts der T-Mobile US (Wireline Business) ^f	0	13	0
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	1	17	26
Sonstiges	167	165	(499)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(18.900)	(10.213)	(22.306)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	(17)	(277)

^a Enthält neben der Barkomponente der Kaufpreisvorauszahlung in Höhe von 383 Mio. € erhaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 22 Mio. € sowie die im dritten und vierten Quartal 2024 erhaltenen Zahlungen (netto) in Höhe von 4 Mio. € im Zusammenhang mit weiteren Kaufpreisbestandteilen.

^b Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des 51 %-Anteils in Höhe von 7.696 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 97 Mio. €.

^c Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Geschäftsbetriebes in Höhe von 3.671 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 29 Mio. €.

^d Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des 50 %- Anteils in Höhe von 441 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 9 Mio. €.

^e Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss im Zusammenhang mit dem Kontrollverlust in Höhe von 111 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 3 Mio. €.

^f Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Wireline Business in Höhe von 56 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 43 Mio. €.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit 19,2 Mrd. € um 1,3 Mrd. € über der Vergleichsperiode. Im Berichtszeitraum wurden Auszahlungen für erworbene Mobilfunk-Lizenzen im operativen Segment USA in Höhe von insgesamt 3,2 Mrd. € geleistet. Davon betrafen 2,7 Mrd. € den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600 MHz-Bereich von Channel 151 und 0,5 Mrd. € den Erwerb von weiteren FCC-Lizenzen. In der Vergleichsperiode waren Auszahlungen für erworbene Mobilfunk-Lizenzen im operativen Segment USA in Höhe von 1,0 Mrd. € und im operativen Segment Europa in Höhe von 0,3 Mrd. € enthalten. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Mobilfunk-Lizenzen lagen die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 0,6 Mrd. € unter der Vergleichsperiode. Im operativen Segment USA verringerten sich die Auszahlungen um 0,8 Mrd. €, hauptsächlich begründet durch höhere Auszahlungen für Investitionen in Vorjahren für den beschleunigten Ausbau des 5G-Netzes. Die Auszahlungen in den operativen Segmenten Deutschland und Europa erhöhten sich gegenläufig um 0,2 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. €.

Die von der öffentlichen Hand vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen. Die erhaltenen Zuwendungen und die geleisteten Auszahlungen für den Ausbau werden auch weiterhin im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst, sind jedoch nicht Bestandteil des Cash Capex, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen. Die Auszahlungen und Einzahlungen werden nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt, daher können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) in Höhe von 8,1 Mrd. € (2023: 7,9 Mrd. €, 2022: 6,9 Mrd. €) geleistet. Die aktivierten Zinsen in Höhe von 0,1 Mrd. € (2023: 0,2 Mrd. €, 2022: 0,1 Mrd. €) wurden im Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb des Cash Capex zusammen mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2024	2023	2022
Begebung von Anleihen	8.719	7.880	3.019
Rückzahlung Anleihen	(5.720)	(9.464)	(6.127)
Begebung von besicherten Anleihen (Asset Backed Securities)	917	0	764
Rückzahlung von besicherten Anleihen (Asset Backed Securities)	(171)	0	0
Commercial Paper (netto)	0	(2.280)	2.280
Ziehung von EIB-Krediten	0	0	749
Rückzahlung von EIB-Krediten	(400)	(333)	(523)
Tagesgeldaufnahmen Kreditinstitute	0	(200)	209
Tilgung von Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(826)	(742)	(500)
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in Deutschland	(195)	(195)	(195)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte	(377)	(375)	(387)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	(6.209)	(5.904)	(4.951)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback der passiven Netzinfrastruktur der GD-Tower-Gesellschaften	0	3.069	0
Zahlungsflüsse für Sicherungsgeschäfte (netto)	3	14	121
Zahlungsflüsse Continuing Involvement Factoring (netto)	(9)	3	24
Aktienrückkauf Deutsche Telekom AG	(1.974)	0	0
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	(5.592)	(4.027)	(3.385)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Verkauf von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom	3.567	0	0
Aktioptionen T-Mobile US	10	11	7
Kapitaleinzahlungen Cellnex Netherlands	0	0	17
Sonstige Einzahlungen	23	19	6
	3.600	30	29
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Erhöhung Kapitalanteil an T-Mobile US	(614)	0	(2.210)
Aktienrückkäufe/Aktienbasierte Vergütung T-Mobile US	(10.674)	(12.381)	(3.196)
Aktienrückkauf OTE	(151)	(177)	(294)
Sonstige Auszahlungen	(91)	(171)	(124)
	(11.530)	(12.730)	(5.823)
Sonstiges	(517)	(281)	(743)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(20.282)	(25.534)	(15.438)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	(74)	(192)

Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Deutsche Telekom hat im Berichtszeitraum Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 3,8 Mrd. €, im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung, Mobilfunk-Standorte und Grundstücke und Gebäude, angemietet. In der Bilanz werden diese Vermögenswerte unter den Nutzungsrechten und die dazugehörigen Verpflichtungen unter den Leasing-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die künftigen Tilgungen der Verbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die entsprechenden Zugänge der Nutzungsrechte lagen um 2,4 Mrd. € unter der Vergleichsperiode, im Wesentlichen begründet durch die Rückmietung passiver Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich im Rahmen der Sale-and-Leaseback-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften im ersten Quartal 2023 sowie durch den in Vorjahren beschleunigten Ausbau des 5G-Netzes im operativen Segment USA.

Gegenleistungen für den Erwerb von Medienübertragungsrechten werden von der Deutschen Telekom entsprechend der Vertragsgestaltung bei Vertragsabschluss oder verteilt über die Vertragslaufzeit gezahlt. Für erworbene Medienübertragungsrechte wurden im Berichtsjahr finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,4 Mrd. € passiviert (2023: 0,3 Mrd. €). Die Zahlung der Gegenleistung wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im Zuge des zum 1. Mai 2024 vollzogenen Erwerbs von Ka'ena in den USA hat T-Mobile US einen Teil der Kaufpreisvorauszahlung in Form von rund 3 Mio. Stammaktien der T-Mobile US im Wert von rund 0,5 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €), ermittelt auf Grundlage des Börsenschlusskurses vom 30. April 2024, beglichen. Darüber hinaus wurde zum Erwerbstichtag eine sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 0,2 Mrd. US-\$ (0,2 Mrd. €) für den beizulegenden Zeitwert der bedingten und sonstigen Gegenleistungen, die am 1. August 2026 zu zahlen ist, erfasst.

Weitere Informationen zum Erwerb von Ka'ena finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängende finanzielle Verbindlichkeiten

Die Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten 2024

in Mio. €

	Stand 01.01.2024	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	87.097	87.097	2.967	0
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	677	677	744	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.560	3.196	(596)	0
	91.333	90.970	3.116	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	2.067	2.067	(782)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.628	6.049	(1.569)	0
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.009	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	921	46	469	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.564	462	(11)	0
	13.189	8.624	(1.893)	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	104.522	99.594	1.223	0
Leasing-Verbindlichkeiten	40.792	40.792	(6.209)	2
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.780	152	(3)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Summe zahlungs- unwirksamer Buchwert- änderungen	Buchwert am 31.12.2024 der im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2024
	Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert- änderungen nach der Effektivzins- methode	Sonstiges				
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	4.831	51	(247)	(21)	4.614	94.678	94.678	
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	82	0	3	0	85	1.506	1.506	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	37	38	(392)	(317)	2.284	2.284	
	4.913	88	(206)	(413)	4.382	98.468	98.468	
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	97	0	(27)	(44)	26	1.311	1.311	
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	198	0	175	928	1.301	5.781	6.430	
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0	0	0	0	0	0	1.158	
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	30	0	0	0	30	545	2.138	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	(206)	0	0	(206)	246	2.687	
	325	(206)	148	884	1.151	7.883	13.723	
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.238	(117)	(58)	472	5.534	106.351	112.191	
Leasing-Verbindlichkeiten	1.965	0	0	3.698	5.665	40.248	40.248	
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	(168)	0	0	(168)	(19)	1.585	

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Summe der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen zahlungswirksamen Buchwertänderungen in Höhe von minus 5,0 Mrd. € weicht vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insbesondere aufgrund der zahlungswirksamen Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre der Deutschen Telekom AG, der gezahlten Zinsen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, die im operativen Cashflow ausgewiesen werden, sowie der zahlungswirksamen Veränderung der Minderheitenanteile und des Aktienrückkaufprogramms der Deutschen Telekom AG ab. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den Leasing-Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Zugängen im Rahmen der Aktivierung von Nutzungsrechten. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Zugänge in Höhe von 0,4 Mrd. € für den Erwerb von Medienübertragungsrechten.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2024 Zinszahlungen in Höhe von 8,1 Mrd. € geleistet, die aus der Bedienung von Zinsverpflichtungen resultieren. Darin sind u. a. Zinszahlungen für originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten, für Leasing-Verbindlichkeiten sowie für aktivierte Zinszahlungen in den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten enthalten. Die zuvor dargestellte Überleitung bezieht sich lediglich auf die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, Leasing-Verbindlichkeiten und derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugewiesen sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Jahr 2023 wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten 2023

in Mio. €

	Stand 01.01.2023	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	93.802	93.802	(3.929)	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.122	3.732	(625)	0
	97.924	97.534	(4.554)	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	2.925	2.925	(694)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.526	6.831	2.025	33
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	999	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	769	22	32	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.889	165	(63)	0
	15.107	9.943	1.300	33
Finanzielle Verbindlichkeiten	113.030	107.477	(3.254)	33
Leasing-Verbindlichkeiten	38.792	38.792	(5.904)	(1)
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.273	123	(121)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen				Summe zahlungsunwirksamer Buchwertänderungen	Buchwert am 31.12.2023 der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2023
	Währungs-umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert-änderungen nach der Effektiv-zinsmethode	Sonstiges			
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	(2.440)	664	(283)	(40)	(2.099)	87.773	87.773
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	48	42	0	90	3.196	3.560
	(2.440)	712	(241)	(40)	(2.009)	90.969	91.333
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(82)	0	(35)	(46)	(163)	2.067	2.067
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(135)	0	181	(2.886)	(2.807)	6.049	6.628
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0	0	0	0	0	0	1.009
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(8)	0	0	0	(8)	46	921
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	360	0	0	360	462	2.564
	(225)	360	146	(2.932)	(2.618)	8.624	13.189
Finanzielle Verbindlichkeiten	(2.665)	1.072	(95)	(2.972)	(4.627)	99.593	104.522
Leasing-Verbindlichkeiten	(1.130)	0	0	9.036	7.905	40.792	40.792
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	150	0	0	150	152	1.780

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die Deutsche Telekom hat mit Finanzinstituten Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements) abgeschlossen, um den Lieferanten den Zugang zu Krediten zu erleichtern und ihnen zur Verbesserung ihrer Liquidität eine frühzeitige Abrechnung ihrer Lieferungen von Waren und Dienstleistungen an Konzerngesellschaften zu ermöglichen. Die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen werden auf freiwilliger Basis angeboten und Lieferanten können jederzeit nach eigenem Ermessen teilnehmen. Die Deutsche Telekom zahlt den Banken den vollen Rechnungsbetrag am ursprünglich vorgesehenen Zahlungstermin zurück.

Die Bedingungen der Vereinbarung sehen keine zusätzlichen Krediterweiterungen vor und es gelten die branchenüblichen lokalen Verpflichtungen, wie z. B. die Gewährleistungspflicht. Verlängerungen von Zahlungszielen finden ausschließlich im Rahmen branchenüblicher Grenzen der jeweiligen lokalen Beschaffungsmärkte statt und entsprechen denen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil der Vereinbarungen sind. Die Zahlungsziele variieren in den jeweils angegebenen Bandbreiten aufgrund verschiedener Beschaffungsvereinbarungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den jeweiligen lokalen Beschaffungsmärkten. Da die Vereinbarungen die Bedingungen der ursprünglichen Verbindlichkeiten nicht verändern, werden die an die Banken zu zahlenden Beträge weiterhin als Teil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Buchwerte und Zahlungsfristen der zum Abschluss-Stichtag bestehenden Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

in Mio. €

	31.12.2024	
	Deutschland	Übriges Europa
Spanne der Zahlungsfristen		
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	30–90 Tage nach Rechnungsdatum	60–160 Tage nach Rechnungsdatum
Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	30–90 Tage nach Rechnungsdatum	60–160 Tage nach Rechnungsdatum
Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	483	242
davon: Lieferant hat die Zahlung vom Finanzdienstleister bereits erhalten	396	205

Zum 1. Januar 2024 betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen in Deutschland 572 Mio. € und im übrigen Europa 223 Mio. €.

38 Segmentberichterstattung

Die Deutsche Telekom berichtet über fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services. Drei operative Segmente werden regional voneinander abgegrenzt (Deutschland, USA, Europa), eins nach Kunden und Produkten (Systemgeschäft) und ein weiteres nach Aufgaben (Group Development). Bei drei operativen Segmenten folgt die Aufteilung der Geschäftstätigkeit einer Kunden- und Produktzuordnung (Deutschland, Systemgeschäft, USA), während ein operatives Segment eine regionale Aufteilung der Geschäftstätigkeiten vornimmt (Europa) und ein operatives Segment sich nach Beteiligungen aufteilt (Group Development).

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebsgang zu ermöglichen. Im Wholesale-Geschäft werden Telekommunikationsvorleistungen für andere Telekommunikationsunternehmen erbracht. Der Netzausbau für Mobilfunk und Festnetz in Deutschland wird durch den Geschäftsbereich Technik durchgeführt.

Das operative Segment **USA** umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. T-Mobile US bietet Dienste, Endgeräte und Zubehör für Privatkunden an. Zusätzlich werden Endgeräte für den Weiterverkauf an Händler und andere Drittanbieter vertrieben. Das Mobilfunk-Angebot umfasst verschiedene Tarife für Privat- und Geschäftskunden sowie mobile Endgeräte. Neben Mobilfunk-Diensten stellt T-Mobile US auch eine Lösung für Highspeed-Internet auf Basis ihres landesweiten 5G-Netztes bereit. Zudem bietet T-Mobile US auch Produkte an, die ihre Mobilfunk-Dienste ergänzen, darunter Geräteschutz.

Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Die Deutsche Telekom ist in diesen Ländern integrierter Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. In Rumänien liegt die Konzentration auf den Mobilfunk-Aktivitäten. Neben dem klassischen Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft mit Privatkunden bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an.

Das operative Segment **Systemgeschäft** bietet im Kernmarkt Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH) unter der Marke „T-Systems“ auf Geschäftskunden ausgerichtete ICT-Services an. T-Systems adressiert ihr Produkt-Portfolio v. a. in den ICT-Wachstumsfeldern Beratung, Cloud Services und Digitalisierung. Sicherheitslösungen sowie Vernetzung sind dabei integrale Bestandteile des Angebots, ergänzt um strategische Partnerschaften. Die Dienstleistungen reichen tief in die Wertschöpfungsketten ausgewählter Branchen (Automobil, Gesundheitswesen und Öffentliche Hand) hinein.

Das operative Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. In diesem Kontext wurden 51,0 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) am 1. Februar 2023 veräußert. Bei Group Development sind auch die Investment-Management-Gruppe Deutsche Telekom Capital Partners, Comfort Charge als Anbieter der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und strategisches Portfolio-Management angesiedelt.

Das Segment **Group Headquarters & Group Services** umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind, sowie den Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“. Group Headquarters definiert die strategischen Vorgaben für den Konzern, stellt sicher, dass diese eingehalten werden, und bearbeitet ausgewählte Konzernprojekte. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern; dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen des Personaldienstleisters Vivento. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services (GSUS) für das Immobilien-Management und den strategischen Einkauf sowie MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2024

Erwerb von Ka'ena in den USA. Am 9. März 2023 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an dem US-amerikanischen Prepaid-Anbieter Ka'ena sowie deren Tochtergesellschaften, darunter Mint Mobile, getroffen. Die Transaktion wurde am 1. Mai 2024 vollzogen.

Weitere Informationen zu den im Berichtsjahr vollzogenen sowie vereinbarten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die dargestellten Geschäftssegmente werden regelmäßig vom Vorstand der Deutschen Telekom auf deren Ressourcenallokation und Ertragskraft überprüft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der Deutschen Telekom liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Leistungen der Deutsche Telekom IT werden grundsätzlich ohne Gewinnmarge verrechnet; Entwicklungsleistungen werden nicht verrechnet, jedoch der internen Steuerungslogik folgend auf Ebene des Segments aktiviert. Konzerninterne Leasing-Verhältnisse werden gemäß der Steuerungslogik der Segmente beim Leasing-Nehmer nicht aktiviert, sondern als periodischer Aufwand erfasst. In Übereinstimmung mit den internen Grundsätzen der Segmentsteuerung wird bei intern an Konzerngesellschaften begebenen Darlehen mit eingebetteten Derivaten die derivative Komponente auch im Segmentabschluss der Gläubigergesellschaft abgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Segmentvermögen und -schulden umfassen sämtliche Vermögenswerte und Schulden, die in den durch die Segmente erstellten und in den Konzernabschluss einbezogenen Bilanzen angesetzt werden. Die Segmentinvestitionen enthalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten. Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, werden deren Anteile am Periodenergebnis und deren Buchwerte dort angegeben. Alle in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Steuerungsgrößen werden vollständig aus der Sicht der Segmente dargestellt. Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungszeile zusammengefasst angegeben.

Im Folgenden werden die von der Deutschen Telekom zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

in Mio. €

		Außen- umsatz	Inter- segment- umsatz	Gesamt- umsatz	Material- aufwand	Personal- aufwand	Betriebs- ergebnis (EBIT)	Plan- mäßige Abschrei- bungen	Wert- minde- rungen	Zins- erträge	Zins- aufwen- dungen	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unter- nehmen	Ertrag- steuern	Segment- vermögen	Segment- schulden	Segment- investi- tionen	Beteili- gungen an at equity bilanzierten Unter- nehmen	Cashflow aus Geschäfts- tätigkeit	Cashflow aus Investitions- tätigkeit	Cashflow aus davon: Capex ^a	Cashflow aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter (im Durch- schnitt)
Deutschland	2024	25.066	646	25.711	(10.415)	(5.661)	5.698	(4.379)	(5)	334	(764)	274	(10)	53.149	37.763	5.229	777	10.457	(4.914)	(4.782)	(6.054)	58.656
	2023	24.520	668	25.187	(10.260)	(5.495)	6.073	(4.211)	(9)	280	(685)	(147)	(7)	52.637	38.645	6.982	364	10.289	(4.585)	(4.587)	(6.181)	60.468
	2022	23.912	593	24.505	(10.607)	(5.447)	7.006	(4.005)	(14)	32	(372)	(516)	(7)	49.366	33.167	4.995	511	9.424	(1.940)	(4.399)	(7.521)	60.443
USA	2024	75.035	11	75.046	(31.359)	(7.697)	20.323	(15.544)	(2)	430	(4.716)	33	(3.726)	215.612	147.355	15.760	460	27.767	(11.738)	(11.410)	(15.827)	64.808
	2023	72.431	5	72.436	(31.701)	(8.091)	14.487	(15.513)	(38)	273	(4.526)	29	(2.550)	203.435	138.491	12.846	384	25.206	(9.869)	(10.053)	(14.849)	66.446
	2022	75.429	6	75.436	(36.946)	(8.380)	7.470	(18.371)	(866)	75	(4.438)	24	(409)	215.581	143.900	28.446	368	23.569	(16.165)	(16.340)	(8.978)	69.056
Europa	2024	12.126	221	12.347	(5.557)	(1.603)	2.247	(2.524)	(98)	76	(207)	7	(502)	24.615	8.800	2.683	49	4.066	(2.058)	(1.919)	(1.650)	33.126
	2023	11.586	204	11.790	(5.391)	(1.522)	1.973	(2.500)	(23)	60	(200)	(6)	(332)	24.237	8.801	2.970	42	3.801	(1.951)	(2.049)	(1.905)	33.430
	2022	10.944	214	11.158	(5.136)	(1.485)	1.724	(2.444)	(128)	27	(130)	(18)	(379)	23.449	8.202	2.469	36	3.775	(1.639)	(1.872)	(2.485)	34.621
Systemgeschäft	2024	3.377	627	4.004	(1.845)	(1.971)	107	(221)	(16)	167	(172)	1	(58)	4.007	2.901	342	24	313	(252)	(229)	(163)	25.803
	2023	3.258	638	3.896	(1.810)	(1.959)	(71)	(218)	(126)	152	(155)	(2)	(41)	4.016	2.972	306	22	299	(395)	(210)	107	25.927
	2022	3.106	705	3.811	(1.685)	(1.964)	(110)	(228)	(111)	35	(52)	(2)	(50)	4.087	3.240	261	23	117	(226)	(221)	284	26.643
Group Development	2024	8	2	10	(21)	(22)	(39)	(3)	0	131	(12)	2.234	(1)	9.978	287	6	6.021	130	6.207	(4)	(5)	104
	2023	32	83	115	(39)	(28)	13.217	(2)	0	220	(62)	(2.640)	(21)	11.237	3.879	7	3.777	381	53	(24)	658	166
	2022	828	881	1.708	(508)	(139)	1.911	(195)	0	6	(74)	(30)	(50)	6.444	8.572	318	365	756	(3.887)	(343)	(1.770)	1.289
Group Headquarters & Group Services	2024	158	2.069	2.226	(1.835)	(2.052)	(2.058)	(1.241)	0	1.226	(2.165)	0	(942)	37.251	48.759	944	12	4.503	2.777	(833)	(12.869)	17.729
	2023	158	2.147	2.305	(1.710)	(1.990)	(1.874)	(1.326)	(26)	1.265	(2.356)	0	31	40.096	51.607	1.135	15	7.755	(1.433)	(969)	(5.863)	18.419
	2022	193	2.214	2.407	(1.946)	(2.032)	(1.837)	(1.439)	(37)	868	(1.311)	20	(1.324)	40.522	55.067	1.165	15	7.981	964	(973)	(4.180)	19.183
Summe aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2024	115.769	3.575	119.345	(51.032)	(19.006)	26.277	(23.913)	(120)	2.364	(8.035)	2.534	(5.238)	344.612	245.866	24.965	7.343	47.236	(9.978)	(19.177)	(36.568)	200.227
	2023	111.985	3.744	115.729	(50.911)	(19.086)	33.806	(23.771)	(221)	2.251	(7.983)	(2.766)	(2.921)	335.659	244.395	24.246	4.605	47.732	(18.179)	(17.891)	(28.031)	204.856
	2022	114.413	4.612	119.025	(56.828)	(19.447)	16.164	(26.682)	(1.156)	1.043	(6.377)	(522)	(2.219)	339.449	252.149	37.654	1.318	45.621	(22.895)	(24.147)	(24.652)	211.236
Überleitung	2024	0	(3.575)	(3.575)	3.658	2	0	6	0	(1.437)	1.423	0	(63)	(39.678)	(39.573)	(11)	0	(7.361)	(8.923)	5	16.286	0
	2023	0	(3.744)	(3.744)	3.779	2	(4)	18	0	(1.391)	1.391	0	(43)	(45.354)	(45.327)	(26)	0	(10.435)	7.966	25	2.497	0
	2022	0	(4.612)	(4.612)	4.659	0	(5)	11	0	(662)	662	0	(2)	(40.859)	(40.879)	(174)	0	(9.802)	589	33	9.213	0
Summe Konzern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2024	115.769	0	115.769	(47.374)	(19.004)	26.277	(23.907)	(120)	927	(6.613)	2.534	(5.301)	304.934	206.294	24.954	7.343	39.874	(18.900)	(19.171)	(20.282)	200.227
	2023	111.985	0	111.985	(47.132)	(19.083)	33.802	(23.754)	(221)	861	(6.593)	(2.766)	(2.964)	290.305	199.068	24.220	4.605	37.298	(10.213)	(17.866)	(25.534)	204.856
	2022	114.413	0	114.413	(52.169)	(19.446)	16.159	(26.671)	(1.156)	381	(5.715)	(522)	(2.221)	298.590	211.270	37.480	1.318	35.819	(22.306)	(24.114)	(15.438)	211.236
Aufgebener Geschäftsbereich	2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2023	(15)	(84)	(99)	(69)	6	(13.004)	0	0	9	4	0	(708)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2022	(216)	(938)	(1.154)	(756)	75	(745)	192	0	6	36	(2)	284	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Überleitung	2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2023	0	84	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2022	0	938	938	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Konzern	2024	115.769	0	115.769	(47.374)	(19.004)	26.277	(23.907)	(120)	927	(6.613)	2.534	(5.301)	304.934	206.294	24.954	7.343	39.874	(18.900)	(19.171)	(20.282)	200.227
	2023	111.970	0	111.970	(47.201)	(19.077)	20.798	(23.754)	(221)	870	(6.588)	(2.766)	(3.672)	290.305	199.068	24.220	4.605	37.298	(10.213)	(17.866)	(25.534)	204.856
	2022	114.197	0	114.197	(52.926)	(19.371)	15.414	(26.479)	(1.156)	387	(5.679)	(524)	(1.937)	298.590	211.270	37.480	1.318	35.819	(22.306)	(24.114)	(15.438)	211.236

^a Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen laut Kapitalflussrechnung.

Informationen über geografische Gebiete. Langfristige Vermögenswerte und die Außenumsätze des Konzerns werden nach Regionen aufgeteilt dargestellt: Inland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika und übrige Länder. Die Region Nordamerika setzt sich aus den USA und Kanada zusammen. Die Region Europa (ohne Deutschland) umfasst das gesamte Gebiet der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie die sonstigen Staaten Europas. In der Region übrige Länder sind alle Staaten erfasst, die weder Deutschland, Europa (ohne Deutschland) noch Nordamerika zugehörig sind. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, aktivierte Vertragskosten, Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie übrige langfristige Vermögenswerte. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich am Standort der jeweiligen Kunden.

in Mio. €

	Langfristige Vermögenswerte			Außenumsatz		
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	2024	2023	2022
Inland	50.437	47.033	41.257	27.435	25.721	25.057
Ausland	210.328	196.367	204.829	88.334	86.249	89.140
Europa (ohne Deutschland)	18.886	19.083	18.412	12.627	13.371	13.202
Nordamerika	191.365	177.217	186.340	75.137	72.386	75.406
Übrige Länder	78	68	76	570	492	532
Konzern	260.766	243.401	246.086	115.769	111.970	114.197

Informationen über Produkte und Dienstleistungen finden Sie in Angabe 20 „Umsatzerlöse“

39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit in verschiedene gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten, deren Ergebnisse oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, involviert. Zum Abschluss-Stichtag bestehen im Konzern ausreichend verlässlich schätzbare Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,1 Mrd. €) und Eventualforderungen in Höhe von 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,0 Mrd. €), die auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz nicht erfüllen. In der oben aufgeführten Summe der Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Einzelfälle enthalten, die allein betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen haben. Für den Fall, dass die Telekom in äußerst seltenen Fällen zu dem Schluss kommt, dass die gemäß IAS 37 geforderten Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können, werden diese Angaben nicht gemacht.

Eventualverbindlichkeiten

Die folgenden Sachverhalte erfüllen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen nicht die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz. Da aufgrund der bestehenden und im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten die Höhe der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten bzw. die Gruppe von Eventualverbindlichkeiten nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können, sind diese in der zuvor genannten Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht enthalten.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Deutschland GmbH (VDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die damaligen Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Kabel BW GmbH (heute alle Vodafone West) im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern eine auch in die Zukunft gerichtete Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Klagen wurden vom OLG Frankfurt (VDG) und vom OLG Düsseldorf (Vodafone West) zurückgewiesen und die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Auf die Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger hat der BGH die Revision der VDG insoweit zugelassen, als die Klage Ansprüche ab dem 1. Januar 2012 betrifft; die Revision der Vodafone West wurde insoweit zugelassen, als Ansprüche ab dem 1. Januar 2016 betroffen sind. Für die davor liegenden Zeiträume wurden die Klagen rechtskräftig abgewiesen. Mit Urteilen vom 14. Dezember 2021 hat der BGH die Verfahren bezüglich der verbliebenen Ansprüche zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Oberlandesgerichte zurückverwiesen. Die VDG hat ihre Klageanträge zwischenzeitlich aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 903 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2023. Die Klägerin Vodafone West hat ihre Klageanträge ebenfalls aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 538 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2016 bis April 2024. Die finanziellen Auswirkungen beider Verfahren können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. Am 1. Juni 2021 wurden vor dem Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und eine abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, SoftBank, T-Mobile US und alle unserer damaligen Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US eingereicht. Darin wird geltend gemacht, dass diese mit der ergänzenden Vereinbarung über die Kaufpreisanpassung zur Fusionsvereinbarung und SoftBanks nachfolgender Monetarisierung der T-Mobile US Aktien ihre Treuepflichten verletzt hätten. Am 29. Oktober 2021 wurde die Klage geändert. Die geänderte Klage richtet sich gegen dieselben Beklagten und gegen dieselben zugrundeliegenden Transaktionen wie in der ursprünglichen Klage, enthält jedoch zusätzlichen Vortrag zu behaupteten Fakten. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Im August 2021 bestätigte T-Mobile US, Opfer eines kriminellen Cyberangriffs geworden zu sein, von dem Daten von Millionen bestehender, ehemaliger und potenzieller Kunden aus ihren Systemen betroffen waren. Mit Unterstützung externer Fachleute für Cybersicherheit hat T-Mobile US die Sicherheitslücke für einen unbefugten Zugang zu ihren Systemen lokalisiert und geschlossen. Es wurden die Kunden ermittelt, deren Daten betroffen waren, und entsprechend den bestehenden bundesstaatlichen und nationalen Vorgaben über den Vorfall informiert. Aufgrund des Cyberangriffs sind zahlreiche Verbrauchersammelklagen, darunter auch Massenschiedsverfahren (Mass Arbitrations), gegen T-Mobile US eingereicht worden. Soweit diese vor Bundesgerichten erhoben wurden, sind sie im Dezember 2021 zu einem Verfahren zusammengefasst worden. Die Kläger forderten Schadensersatz in nicht bezifferter Höhe. Am 22. Juli 2022 hat T-Mobile US eine Vereinbarung zur Beilegung der bundesgerichtlichen Verbrauchersammelklage in Höhe von 350 Mio. US-\$ abgeschlossen. Darüber hinaus hatte sich T-Mobile US dazu verpflichtet, in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 150 Mio. US-\$ für Datensicherheit und damit verbundene Technologien auszugeben. Der Vergleich wurde im Juni 2023 gerichtlich genehmigt. T-Mobile US hat die noch ausstehenden 315 Mio. US-\$ des ursprünglichen Vergleichsbetrags in Höhe von 350 Mio. US-\$ im November 2024 ausgezahlt. Damit sind im Wesentlichen alle bis dato geltend gemachten Ansprüche von aktuellen, früheren und potenziellen Kunden, die von dem Cyberangriff 2021 betroffen waren, abgegolten. Über die Verbrauchersammelklagen wird daher in Zukunft nicht mehr berichtet werden.

Darüber hinaus wurde im November 2021 eine Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US sowie gegen T-Mobile US als Mitbeklagte erhoben. Diese wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Im September 2022 reichte ein weiterer angeblicher Aktionär eine neue Aktionärsklage gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats der T-Mobile US und T-Mobile US als Mitbeklagte ein, in der er Ansprüche wegen Verletzung der Treuepflicht im Zusammenhang mit den Cybersicherheitspraktiken der Gesellschaft geltend macht. Diese Klage wurde im Mai 2024 vollständig abgewiesen. Der Kläger hat Berufung eingelegt. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Zudem sind Anfragen von verschiedenen staatlichen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen eingegangen, in denen T-Mobile US vollumfänglich kooperiert. Mit der US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) wurde eine Einigung erzielt. Derzeit kann das sich aus diesen Verfahren ergebende finanzielle Risiko nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im Januar 2023. Am 5. Januar 2023 stellte T-Mobile US fest, dass über eine Programmierschnittstelle (API) von einem Angreifer unberechtigt Kundendaten aus ihren Systemen abgerufen wurden. Untersuchungen der Gesellschaft haben ergeben, dass die betroffene API nur auf einen begrenzten Satz von Kundenkontodaten zugreifen kann, einschließlich Name, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, T-Mobile-Kontonummer und Informationen wie die Anzahl der Leitungen auf dem Konto und die Tarifmerkmale. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass insgesamt etwa 37 Mio. aktuelle Postpaid- und Prepaid-Kundenkonten betroffen waren, wobei viele dieser Konten nicht den vollständigen Datensatz enthielten. T-Mobile US geht davon aus, dass der Angreifer erstmals ab oder um den 25. November 2022 Daten über die betroffene API abgerufen hat. Die Gesellschaft hat in Übereinstimmung mit den staatlichen und bundesstaatlichen Anforderungen Personen benachrichtigt, deren Informationen betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesem Cyberangriff sind Verbrauchersammelklagen sowie behördliche Anfragen bei T-Mobile US eingegangen, auf die die Gesellschaft reagieren wird und durch die ihr erhebliche Aufwendungen entstehen können. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Patente und Lizenzen. Wie viele andere große Telekommunikations- und Internetanbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer regelmäßigen Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem ist die Deutsche Telekom dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Kartellverfahren. Die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften sieht sich in den einzelnen Ländern kartellrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Diese haben für sich alleine betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen. Die Deutsche Telekom hält die Vorwürfe bzw. Schadensersatzforderungen jeweils für unbegründet. Die Verfahrensausgänge sind zurzeit nicht bestimmbar.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom AG verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Nachdem das Gericht der Europäischen Union im Jahr 2018 die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert hatte, ist der Rechtsweg nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. März 2021 erschöpft. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind drei Klagen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Schadensersatzklage gegen Deutsche Telekom AG u. a. wegen Insolvenz von Phones4U. Phones4U war ein unabhängiger britischer Mobilfunk-Vertragshändler, der im Jahr 2014 Insolvenz angemeldet hat. Der Insolvenzverwalter klagt vor dem High Court of Justice in London gegen die seinerzeit auf dem britischen Markt tätigen Mobilfunk-Anbieter und deren Muttergesellschaften wegen vermeintlich kartellrechtswidriger Absprachen und Vertragsverletzung. Die Deutsche Telekom AG als damaliger 50 %-Anteilseigner des Mobilfunk-Unternehmens EE Limited hat die Vorwürfe als unsubstantiiert zurückgewiesen. In der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 fand zur Frage des Anspruchsgrundes die mündliche Verhandlung mit einer Vielzahl von Zeugen und Gutachtern vor dem High Court of Justice in London statt. Am 10. November 2023 hat der High Court of Justice in London alle von Phones4U erhobenen Vorwürfe gegen alle Beklagten zurückgewiesen. Im Dezember 2023 hat Phones4U einen Antrag auf Zulassung eines Rechtsmittels beim High Court of Justice in London eingelegt. Die mündliche Verhandlung fand am 19. Dezember 2023 statt. Der High Court of Justice in London hat den Antrag von Phones4U auf Zulassung eines Rechtsmittels abgewiesen. Phones4U verfolgt den Antrag vor dem Court of Appeal weiter. Der Court of Appeal hat die Berufung von Phones4U teilweise zugelassen. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Kartellrechtliche Verbrauchersammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. T-Mobile US verteidigt sich gegen eine Klage vom 17. Juni 2022, in der die Kläger behaupten, dass der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint gegen das Kartellrecht verstoße und den Wettbewerb auf dem US-Markt für Mobilfunk-Dienste für Privatkunden beeinträchtige. Die Kläger fordern Unterlassung und Schadensersatz stellvertretend für die Kunden von AT&T und Verizon, die aufgrund des Zusammenschlusses künstlich überhöhte Preise gezahlt hätten. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Steuerrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt in zahlreichen Ländern den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Sie können sich in der Folge sowohl auf die Steueraufwendungen und -erträge als auch auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der Deutschen Telekom auswirken.

40 Leasing-Geber-Verhältnisse

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Routern und anderer Hardware, die den Kunden der Deutschen Telekom für Daten- und Telefon-Netzwerk-Lösungen bereitgestellt werden.

Die Ableitung des Nettoinvestitionswerts aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Leasing-Zahlungen	172	207
Nicht garantierter Restwert	9	0
Bruttoinvestition	181	207
Noch nicht realisierter Finanzertrag	(10)	(10)
Nettoinvestition (Barwert der Leasing-Zahlungen)	172	197

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Leasing-Zahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Fälligkeit	31.12.2024		31.12.2023	
	Bruttoinvestition	Barwert der Leasing-Zahlungen	Bruttoinvestition	Barwert der Leasing-Zahlungen
Bis 1 Jahr	83	80	108	103
1 bis 2 Jahre	44	41	55	51
2 bis 3 Jahre	24	23	22	21
3 bis 4 Jahre	11	11	11	11
4 bis 5 Jahre	6	6	5	5
Über 5 Jahre	12	12	7	6
	181	172	207	197

Operating-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen. Bei den zugrunde liegenden Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Mobilfunk-Standorten, Gebäude- und Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen im operativen Segment Deutschland, bei Group Headquarters & Group Services sowie in den operativen Segmenten Europa und USA.

Verträge zur Überlassung von Modems/Routern der aktuellen Gerätegeneration an Privatkunden im Bereich Festnetz-Massenmarkt erfüllen nicht die Definition eines Leasing-Verhältnisses, insoweit die Modem- und Router-Funktionalitäten in einem Gerät verbaut sind.

Die Vermietung von Teilnehmeranschlussleitungen und von Flächen an Wholesale-Festnetz-Kunden (z. B. Kollokationsflächen) wird als Leasing-Verhältnis eingestuft. Die Deutsche Telekom ist regulatorisch dazu verpflichtet, Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen Wettbewerbern zugänglich zu machen. Anders als bei nicht regulierten Produkten ist das Restwertrisiko für diese Vermögenswerte eher gering, da die Wettbewerber auf die Nutzung dieser Vermögenswerte wirtschaftlich angewiesen sind. Im unwahrscheinlichen Fall, dass Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen einmal nicht vermietet sind, strebt die Deutsche Telekom an, neue Mieter für die leerstehenden Flächen oder unvermieteten Leitungen zu finden. Bei eigenen Mobilfunk-Standorten im operativen Segment Europa strebt die Deutsche Telekom ebenfalls an, möglichst alle nicht selbst genutzten freien Flächen weiter zu vermieten. Das Ziel dabei ist, durch die Weitervermietung den Leerstand ungenutzter Flächen weitestgehend zu reduzieren und die Kosten zu verteilen.

Für nachfolgende Vermögenswerte der Sachanlagen bestehen Operating-Leasing-Verhältnisse:

in Mio. €				
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand zum 31. Dezember 2022	22	2.437	6	2.465
Währungsumrechnung	0	(12)	0	(12)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(3)	0	(3)
Zugänge	0	297	2	299
Abgänge	(1)	(1.233)	0	(1.234)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	(2)	32	(1)	30
Stand zum 31. Dezember 2023	20	1.518	7	1.545
Währungsumrechnung	0	(4)	0	(4)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	165	2	167
Abgänge	0	(353)	0	(353)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	41	0	41
Stand zum 31. Dezember 2024	20	1.368	9	1.397
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 31. Dezember 2022	(21)	(1.819)	(3)	(1.843)
Währungsumrechnung	0	11	0	11
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2	0	2
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	0	(303)	(1)	(305)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(1)	0	(1)
Abgänge	1	1.124	0	1.125
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	2	(1)	0	1
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	(19)	(987)	(4)	(1.011)
Währungsumrechnung	0	2	0	2
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	0	(207)	(2)	(209)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(1)	0	(1)
Abgänge	0	301	0	301
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	(5)	0	(5)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	(19)	(897)	(6)	(922)
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2023	1	531	3	535
Stand zum 31. Dezember 2024	1	471	3	475

Die Fälligkeitsanalyse der Leasing-Zahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	176	239
1 bis 2 Jahre	115	118
2 bis 3 Jahre	24	27
3 bis 4 Jahre	75	71
4 bis 5 Jahre	16	21
Über 5 Jahre	67	72
	473	548

41 Versicherungsverträge

Ein Geräteversicherungsprogramm liegt im Anwendungsbereich des IFRS 17, der die Bilanzierung bestimmter Versicherungsverträge regelt. In diesem Programm erwerben Endkunden der Deutschen Telekom Versicherungsschutz für zufällig entstandene Schäden, Verlust und Diebstahl. Versicherungsgeber ist ein externes Versicherungsunternehmen, und die Deutsche Telekom agiert als dessen Rückversicherer und übernimmt alle Verluste. Der Deckungszeitraum jedes Vertrages der Gruppe beträgt jeweils einen Monat. Die Deutsche Telekom wendet den Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) an. Es ist angemessen davon auszugehen, dass der Prämienallokationsansatz zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung der Gruppe führt, die nicht wesentlich abweicht von dem Wert, der sich ergeben hätte, wenn stattdessen die allgemeinen Bewertungsvorschriften des IFRS 17 angewendet worden wären. Die Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen einer Periode entsprechen den erwarteten, dieser Periode zugeordneten Prämienzahlungen. Das Versicherungsrisiko ist nahezu gleichmäßig über den Deckungszeitraum verteilt. In den vergangenen Jahren gab es keine wesentliche Variabilität hinsichtlich der Höhe der Schäden. Die erhaltenen Prämienzahlungen werden deshalb den Perioden zeitanteilig zugerechnet, und der Betrag der Risikoanpassung basiert primär auf Erfahrungswerten. Aus Wesentlichkeitsgründen werden keine Anpassungen vorgenommen für den Zeitwert des Geldes und für finanzielle Risiken. Sofern die Saldierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden vom Versicherungsunternehmen zu erhaltende Beträge als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, und an das Versicherungsunternehmen zu zahlende Beträge als finanzielle Verbindlichkeiten. Eingetretene Schäden, bei denen der Zeitpunkt oder die Höhe ungewiss ist, werden als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Das Portfolio von Versicherungsverträgen besteht aus einer Vielzahl von Endkunden. Es existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die Schadenshöhe stellt das aus dem Portfolio resultierende Hauptrisiko dar.

Die Entwicklung der Beträge ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Mio. €

	2024	2023
Portfolio von Versicherungsverträgen, das ein Vermögenswert ist		
Buchwert zum 31. Dezember	268	250
davon: Vermögenswert (Verbindlichkeit) für künftigen Versicherungsschutz (Deckungsrückstellung)		
Buchwert am 1. Januar (Vermögenswert)	386	406
Erhaltene Versicherungsprämien	(4.538)	(4.540)
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen	4.554	4.533
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	8	(13)
Buchwert am 31. Dezember (Vermögenswert)	410	386
davon: Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Buchwert am 1. Januar (Verbindlichkeit)	(136)	(142)
In der Berichtsperiode erfasste Aufwendungen für eingetretene Schäden und andere versicherungstechnische Aufwendungen	(3.042)	(3.044)
In der Berichtsperiode geleistete Zahlungen für eingetretene Schäden und andere versicherungstechnische Aufwendungen	2.893	2.905
Zahlungen in der Berichtsperiode im Zusammenhang mit Leistungen früherer Berichtsperioden	138	142
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	5	3
Buchwert am 31. Dezember (Verbindlichkeit)	(142)	(136)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen in Höhe von 4.583 Mio. € und versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 3.023 Mio. € erfasst.

42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Deutschen Telekom:

in Mio. €

	31.12.2024			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	5.135	4.439	565	130
Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte	5.989	1.984	4.004	0
Abgeschlossene Einkaufsverpflichtungen für Vorräte	8.368	5.228	3.140	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	26.748	13.098	9.514	4.136
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse	553	0	495	58
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	11.111	10.630	481	0
Andere sonstige Verpflichtungen	40	39	1	0
	57.943	35.418	18.200	4.325

Im Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte sind u. a. Verpflichtungen in Höhe von 0,6 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) für die noch nicht übernommenen Spektrumlizenzen aus der zweiten Tranche im Zusammenhang mit der am 8. August 2022 zwischen T-Mobile US und Channel 51 License Co LLC sowie LB License Co, LLC eingegangenen Vereinbarung über den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich enthalten. Darüber hinaus enthält der Posten Verpflichtungen aus der am 12. September 2023 zwischen T-Mobile US und Comcast geschlossenen Vereinbarung über den Erwerb von 600-MHz-Spektrumlizenzen. In diesem Zusammenhang wurde der maximale Kaufpreis von 3,3 Mrd. US-\$ (3,2 Mrd. €) erfasst. Am 13. Januar 2025 haben T-Mobile US und Comcast eine Änderungsvereinbarung getroffen, nach der T-Mobile US zusätzliche Spektrumlizenzen erwerben wird. Infolge der Änderungsvereinbarung beträgt der maximale Kaufpreis 3,4 Mrd. US-\$ (3,3 Mrd. €). Im sonstigen Bestellobligo und in den Abnahmeverpflichtungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen für den Bezug von Dienstleistungen und weitere Leistungen wie z. B. für Wartung und Instandhaltung, IT-Services, Marketing-Maßnahmen und Outsourcing enthalten. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus den vereinbarten Erwerben von Lumos in Höhe von 1,5 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €), UScellular in Höhe von 4,4 Mrd. US-\$ (4,2 Mrd. €), Metronet in Höhe von 4,9 Mrd. US-\$ (4,7 Mrd. €) sowie Vistar Media in Höhe von 0,6 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) im operativen Segment USA.

Weitere Informationen zu den Vereinbarungen mit Channel 51 und Comcast finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Weitere Informationen zu den Vereinbarungen über die Erwerbe von Lumos, UScellular und Metronet in den USA finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

43 Finanzinstrumente und Risiko-Management

Zu weiteren Angaben bezüglich Finanzinstrumenten siehe insbesondere Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“, Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Beizu- legender Zeitwert 31.12.2024 ^b
		Buchwert 31.12.2024	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nach- träglicher Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam ^a	
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	8.472	8.472				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.411					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	7.222	7.222				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	9.189			9.189		9.189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		7.743					
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		5.435					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.170	5.170				5.181
davon: gezahlte Collaterals	AC	1.533	1.533				
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.550	1.550				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	265				265	265
Eigenkapitalinstrumente		552					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	549		549			549
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	3				3	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte		1.585					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	911				911	911
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	193				193	193
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	189				189	189
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	674			609	65	674
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	171					
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.489	9.489				
Finanzielle Verbindlichkeiten		112.191					
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	94.678	94.678				90.072
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	AC	1.506	1.506				1.510
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	2.284	2.284				2.225
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	1.311	1.311				1.283
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	6.430	6.430				6.319
davon: erhaltene Collaterals	AC	109	109				
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	1.158	1.158				
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	2.138	2.138				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		2.687					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	320				320	320
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	21				21	21
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.367			695	1.672	2.367
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	40.248					

^a Für Stromtermingeschäfte wird auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					
Bewertungskategorie nach IFRS 9		Buchwert 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024 ^b
Aggregation nach Bewertungskategorien IFRS 9							
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	20.864	20.864				5.181
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	9.189			9.189		9.189
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	549		549			549
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.179				1.179	1.179
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	118.994	118.994				101.409
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	320				320	320

^a Für Stromtermingeschäfte wird auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

in Mio. €

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
				Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023 ^b
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.274	7.274				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.157					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	7.710	7.710				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	8.446			8.446		8.446
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		9.593					
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		7.190					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.538	6.538				6.550
davon: gezahlte Collaterals	AC	1.708	1.708				
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.863	1.863				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	652				652	652
Eigenkapitalinstrumente		426					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	422		422			422
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	4				4	4
Derivative finanzielle Vermögenswerte		1.780					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	1.122				1.122	1.122
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	200				200	200
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	168				168	168
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	658			643	15	658
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	197					
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	10.916	10.916				
Finanzielle Verbindlichkeiten		104.522					
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	87.097	87.097				83.590
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	AC	677	677				677
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	3.560	3.560				3.466
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	2.067	2.067				2.001
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	6.628	6.628				6.499
davon: erhaltene Collaterals	AC	39	39				
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	1.009	1.009				
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	921	921				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		2.564					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	296				296	296
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	32				32	32
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.268			435	1.833	2.268
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	40.792					

^a Für Stromtermingeschäfte wird auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

in Mio. €

	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a 31.12.2023 ^b
Aggregation nach Bewertungskategorien IFRS 9						
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	21.522	21.522			6.550
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	8.446			8.446	8.446
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	422		422		422
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.778				1.778
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	112.874	112.874			96.233
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	296				296

^a Für Stromtermingeschäfte wird auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen in Höhe von 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,2 Mrd. €) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem Buchwert.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden ^a

in Mio. €

	31.12.2024				31.12.2023			
	Level 1	Level 2	Level 3 ^b	Summe	Level 1	Level 2	Level 3 ^b	Summe
Aktiva								
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		5.181		5.181		6.550		6.550
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	85.062	16.154	193	101.409	83.222	12.810	200	96.232
davon: Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	83.782	6.100	190	90.072	81.225	2.168	196	83.589
davon: durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)		1.510		1.510		677		677
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.225		2.225		3.466		3.466
davon: Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	1.280		3	1.283	1.997		4	2.001
davon: sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		6.319		6.319		6.499		6.499

^a Zur Definition der Levelangaben verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen und Methoden“.

^b Abspaltung eingebetteter Derivate; beizulegender Zeitwert des Gesamtinstruments ist als Level 1 zu klassifizieren.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ^a

in Mio. €

	31.12.2024				31.12.2023			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			9.189	9.189			8.446	8.446
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	248		17	265	221		431	652
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	14		535	549	11		411	422
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			3	3			4	4
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		518	393	911		737	385	1.122
Derivate mit Hedge-Beziehung		657	17	674		658		658
Passiva								
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		223	97	320		263	33	296
Derivate mit Hedge-Beziehung		2.273	94	2.367		2.215	53	2.268

^a Zur Definition der Levelangaben verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen und Methoden“.

Von den zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bilden die Instrumente der verschiedenen Levels jeweils eigene Klassen von Finanzinstrumenten. Die beizulegenden Zeitwerte des Gesamtbestands an Eigenkapitalinstrumenten in Level 1 entsprechen jeweils den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag.

Börsennotierte Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten werden Level 1 oder Level 2 in Abhängigkeit von der Marktliquidität des jeweiligen Instruments zugeordnet. Folglich sind die in EUR oder US-Dollar denominierten Emissionen mit relativ großem Emissionsvolumen grundsätzlich als Level 1 qualifiziert, die übrigen grundsätzlich als Level 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2 zugeordneten Instrumente werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten** werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen** werden als Barwerte der mit den Forderungen verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie des Ausfallrisikos der Schuldner ermittelt.

Da für die im Bestand befindlichen Level 2 zugeordneten **derivativen Finanzinstrumente** mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Eingangsparameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschluss-Stichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Als Wechselkurse werden die am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Die **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente** umfassen eine Vielzahl von Investments in strategische, nicht-börsennotierte Einzelpositionen. Die Deutsche Telekom erachtet die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung für angemessen, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Im Zeitpunkt der Veräußerung eines Investments wird der gesamte kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umklassifiziert. Erwerbe und Veräußerungen basieren auf geschäftspolitischen Investitionsentscheidungen.

Investments in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2024	2023
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	549	422
Erfolgswirksam erfasste Dividenden	0	1
davon: für in der Berichtsperiode abgegangene Investments	0	0
davon: für zum Stichtag noch im Bestand befindliche Investments	0	1
Beizulegender Zeitwert von in der Berichtsperiode abgegangenen Instrumenten zum Zeitpunkt der Ausbuchung	1	28
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Gewinne	2	7
davon: aus der Veräußerung von Investments	0	7
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Verluste	2	0
davon: aus der Veräußerung von Investments	2	0

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: bedingte Kaufpreis- forderung
Buchwert zum 1. Januar 2024	411	200	169	(32)	420
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	65	13	0	0	0
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangsverluste)	0	(158)	(79)	(4)	(420)
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)	0	130	93	13	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(83)	0	0	0	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	136	0	0	0	0
Abgänge (inkl. letztmaliger Klassifizierung als Level 3) ^a	(1)	0	(3)	4	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	7	8	9	(2)	0
Buchwert zum 31. Dezember 2024	535	193	189	(21)	0

^a Die Abgänge bei den Stromtermingeschäften enthalten die in den Abrechnungen gezahlten Beträge.

Bei den Level 3 zugeordneten **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten** der sonstigen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von 478 Mio. € um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss-Stichtag vollzogen wird. Die größte Relevanz misst die Deutsche Telekom dabei grundsätzlich Transaktionen über Anteile an den betreffenden Beteiligungsunternehmen bei. Außerdem werden Transaktionen über Anteile an vergleichbaren Unternehmen betrachtet. Für die Entscheidung, welche Informationen für die Bewertung verwendet werden, ist sowohl die zeitliche Nähe der jeweiligen Transaktion zum Abschluss-Stichtag relevant als auch die Frage, ob die Transaktion zu marktüblichen Konditionen vollzogen wurde. Außerdem ist hierbei der Grad der Ähnlichkeit zwischen Bewertungsobjekt und vergleichbarem Unternehmen zu berücksichtigen. Bei Beteiligungen mit einem Buchwert von 300 Mio. € fanden in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen zu marktüblichen Konditionen statt, weshalb die dort vereinbarten Anteilspreise unangepasst für die Bewertung zum aktuellen Abschluss-Stichtag heranzuziehen waren. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 40 Mio. € entspricht nach Analyse der operativen Entwicklung (insbesondere Umsatzerlöse, EBIT und Liquidität) der bisherige Buchwert dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit sind frühere marktübliche Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen neueren Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen vorzuziehen. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 138 Mio. €, bei denen die letzten marktüblichen Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen schon weiter in der Vergangenheit liegen, repräsentiert eine Bewertung auf Basis von in größerer zeitlicher Nähe vollzogenen marktüblichen Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen den beizulegenden Zeitwert am zuverlässigsten. Hierbei wurden Multiples auf die Bezugsgröße „erwartete Umsatzerlöse“ (Bandbreite von 3,1 bis 38,2) angewendet und eine Bandbreite von gleichverteilten Perzentilen in Abständen von 16,7 % um den Median zu Grunde gelegt. Für jede Beteiligung wurde auf Basis der individuellen Gegebenheiten das entsprechende Perzentil verwendet. Wären für die Multiples und für die erwarteten Umsatzerlöse andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschluss-Stichtag unwesentlich. Weiterhin sind mit einem Buchwert von umgerechnet 57 Mio. € nicht wesentliche Einzeltitel enthalten, deren Wertschwankungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Bei den Level 3 zugeordneten **Derivaten ohne Hedge-Beziehung** der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von umgerechnet 193 Mio. € um in von T-Mobile US emittierte Anleihen eingebettete Optionen. Die durch T-Mobile US jederzeit ausübbareren Optionen ermöglichen die vorzeitige Tilgung der Anleihen zu festgelegten Ausübungspreisen. Für die Anleihen als Gesamtinstrumente sind zwar regelmäßig und auch am Abschluss-Stichtag beobachtbare Marktpreise verfügbar, nicht jedoch für die darin eingebetteten Optionen. Diese Kündigungsrechte werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden historische Zinsvolatilitäten von Anleihen der T-Mobile US und vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. Die ebenfalls nicht beobachtbare Spread-Kurve wurde auf Basis aktueller Marktpreise von Anleihen der T-Mobile US und Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt. Risikoloser Zins und Spread wurden getrennt voneinander simuliert. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag wurden für die verschiedenen Rating-Stufen der Anleihen folgende Zinsvolatilitäten und Spreads verwendet:

Für auf US-Dollar lautende Anleihen verwendete Zinsvolatilitäten und Spreads nach Rating-Stufen

in %

	Zinsvolatilität (absoluter Wert)	Spread
BBB+	0,0 %–0,1 %	0,8 %–1,2 %
BBB-	0,0 %–0,1 %	1,2 %–1,6 %
BB+	0,0 %–0,1 %	1,5 %–1,9 %

Wären für die Zinsvolatilität und die Spread-Kurve andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Die hypothetische Abweichung (Sensitivität) für die Zinsvolatilität war zum aktuellen Abschluss-Stichtag unwesentlich. Wäre die Spread-Kurve am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 70 Mio. € niedriger (um 97 Mio. € höher) gewesen. Wäre der risikolose Zins am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 57 Mio. € niedriger (um 75 Mio. € höher) gewesen. In der Berichtsperiode wurde für die am Abschluss-Stichtag im Bestand befindlichen Optionen im Rahmen der Level 3-Bewertung im sonstigen Finanzergebnis ein Nettoergebnis (Aufwand) von umgerechnet 28 Mio. € für unrealisierte Verluste erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Bei den Level 3 zugeordneten **Derivaten ohne Hedge-Beziehung** der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 189 Mio. € um Stromtermingeschäfte (Energy Forward Agreements), die in von der T-Mobile US abgeschlossene Verträge eingebettet sind. Dies gilt entsprechend für **derivative finanzielle Verbindlichkeiten** mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 21 Mio. €. Diese Verträge bestehen aus jeweils zwei Komponenten, dem Energy Forward Agreement und dem Erwerb von Renewable Energy Credits durch T-Mobile US. Für ein Energy Forward Agreement wird der kommerzielle Produktionsbeginn für 2026 erwartet, für die übrigen hat er bereits stattgefunden. Unter den separat als Derivate bilanzierten Energy Forward Agreements erhält T-Mobile US ab kommerziellem Produktionsbeginn während der Vertragslaufzeit variable Beträge basierend auf der tatsächlichen Energieproduktionsmenge und dann aktuellen Energiepreisen und bezahlt feste Beträge je produzierter Energieeinheit. Die Energy Forward Agreements werden mangels beobachtbarer Marktpreise mittels Bewertungsmodellen bewertet. Der Wert der Derivate wird wesentlich beeinflusst von der künftigen Energieproduktionsmenge und den künftigen Energiepreisen auf den betreffenden Märkten. Die wesentlichen Vertragsparameter und getroffenen Annahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Nach Einschätzung der T-Mobile US wurden die Verträge zu aktuellen Marktkonditionen geschlossen und bei der Bewertung wurden die am besten geeigneten Werte für die nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug jeweils Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate haben, wurde für einen Teil der Verträge im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung jeweils ergebende Betrag (Day 1 Gain) nicht erfolgswirksam erfasst. Vielmehr werden die Day 1 Gains über den Zeitraum der kommerziellen Energieproduktion linear ertragswirksam amortisiert. Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Derivate mit dem jeweiligen Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Derivatebewertung werden je Vertrag sowohl in der Bilanz (derivative finanzielle Vermögenswerte bzw. derivative finanzielle Verbindlichkeiten) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Der übrige Teil der Verträge wurde von T-Mobile US bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben, und auch bei ihnen haben nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate. Aufgrund der Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse sind jedoch die sich bei der Bewertung jeweils ergebenden Beträge als derivative finanzielle Vermögenswerte erfasst, weshalb für diese Verträge keine noch zu amortisierenden Beträge existieren. An den nachfolgenden Abschluss-Stichtagen werden die Effekte aus der periodischen Bewertung der Derivate in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) erfasst. Am Abschluss-Stichtag ist der errechnete beizulegende Zeitwert aus Sicht der Deutschen Telekom für ein vorstehend dargestelltes Stromtermingeschäft negativ und beträgt umgerechnet minus 1 Mio. €. Alle übrigen sind positiv und betragen umgerechnet 284 Mio. €. Wären für die künftigen Energiepreise und für die künftige Energieproduktionsmenge andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschluss-Stichtag nicht

wesentlich. Aus der Level 3-Bewertung wurde in der Berichtsperiode für alle vorstehenden Stromtermingeschäfte im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von umgerechnet 40 Mio. € für unrealisierte Gewinne der Derivate erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die entsprechende Tabelle verwiesen. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Day 1 Gains in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die lineare ertragswirksame Amortisation der Day 1 Gains während der kommerziellen Energieproduktion beläuft sich auf umgerechnet insgesamt 11 Mio. € pro Jahr.

Wesentliche Vertragsparameter der Stromtermingeschäfte

in Mio. €

	USA
Vertragslaufzeit ab kommerziellem Produktionsbeginn in Jahren	12 bis 15
Laufzeitende der Verträge, bei denen die kommerzielle Produktion bereits begonnen hat	2029 bis 2035
Erwartete Energieproduktion in GWh pro Jahr	4.057
Erwartete Energiepreise pro MWh für den nicht beobachtbaren Zeitraum in Euro	24 bis 145
Länge des Zeitraums in Jahren, für den Energiepreise regelmäßig beobachtbar sind	bis zu 10

Entwicklung der noch nicht amortisierten Beträge

in Mio. €

	Stromtermin- geschäfte USA ^a
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	245
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Berichtszeitraum)	0
In Vorperioden ertragswirksam amortisierte Beträge	(49)
In der aktuellen Berichtsperiode ertragswirksam amortisierte Beträge	(10)
Kursdifferenzen	14
Abgänge in Vorperioden	(85)
Abgänge in der aktuellen Berichtsperiode	0
Nicht amortisierte Beträge zum 31. Dezember 2024	115

^a Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den vorstehenden Erläuterungen.

Auf die bedingte Kaufpreisforderung aus dem Verkauf eines 50 %-Anteils an GlasfaserPlus wurde im Berichtszeitraum im Rahmen einer Vertragsanpassung verzichtet.

Für die Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis **bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen** stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Gegenpartei den wesentlichen Einflussfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar. Wären zum Abschluss-Stichtag für die Ausfallraten andere Werte verwendet worden, hätten sich bei unveränderten Bezugsgrößen andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschluss-Stichtag unwesentlich. Die Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte enthalten mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 9.189 Mio. € (31. Dezember 2023: 8.446 Mio. €) zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen das Kreditrisiko der Kunden einen nicht beobachtbaren Eingangsparameter der Bewertung darstellt. Für in Raten gezahlte Forderungen wird grundsätzlich ein Credit-Scoring-Modell verwendet. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Am Abschluss-Stichtag lag den betreffenden Forderungsportfolien ein gewichteter durchschnittlicher Kreditrisikoaufschlag von 7,18 % (31. Dezember 2023: 6,49 %) zugrunde. Die verwendeten Kreditrisikoaufschläge leiten sich aus den erwarteten künftigen Kreditausfällen der betreffenden Portfolien ab und werden fortlaufend aktualisiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch durch Änderungen der beobachtbaren Marktzinssätze verursacht. Informationen zu den im Eigenkapital und im Gewinn oder Verlust erfassten Beträgen finden Sie in der Tabelle „**Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien**“.

Aus den übrigen Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

		Erfolgswirksam aus Zinsen und Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgs- neutral aus der Folge- bewertung	Erfolgs- wirksam aus Abgang	Netto- ergebnis
			Zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrech- nung	Wert- berich- tigung	Zum beizu- legenden Zeitwert ^a		
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2024	215	n.a.	130	(291)	n.a.	(19)	35
	2023	324	n.a.	(317)	(341)	n.a.	(14)	(348)
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2024	399	(420)	n.a.	n.a.	n.a.	13	(8)
	2023	251	6	n.a.	n.a.	n.a.	20	276
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2024	0	n.a.	n.a.	(1.024)	47	(164)	(1.141)
	2023	0	n.a.	n.a.	(735)	83	(184)	(836)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2024	1	(3)	n.a.	n.a.	n.a.	0	(2)
	2023	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2024	0	n.a.	n.a.	n.a.	54	n.a.	54
	2023	1	n.a.	n.a.	n.a.	(70)	n.a.	(69)
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2024	n.a.	302	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	302
	2023	n.a.	85	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	85
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2024	(4.004)	n.a.	(333)	n.a.	n.a.	n.a.	(4.337)
	2023	(3.814)	n.a.	432	n.a.	n.a.	n.a.	(3.382)
	2024	(3.389)	(121)	(204)	(1.316)	101	(170)	(5.098)
	2023	(3.238)	91	115	(1.076)	13	(178)	(4.273)

^a Der bei den Schuldinstrumenten bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ausgewiesene Betrag stellt den Nettobetrag nach Abzug der erfolgswirksamen Effekte aus der Wertberichtigung in Höhe von minus 1.163 Mio. € dar.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, die Dividenden im sonstigen Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis) ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden grundsätzlich im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Ergebnisse aus Stromtermingeschäften werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zugeordnet sind (Verluste in Höhe von netto 121 Mio. €), gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ebenso wie der Verzicht auf die bedingte Kaufpreisforderung aus dem Verkauf eines 50 %-Anteils an GlasfaserPlus ein. Die Gewinne aus der Währungsumrechnung von den der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordneten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 130 Mio. € resultieren überwiegend aus der konzerninternen Weiterleitung von Darlehen, welche die Finanzierungsgesellschaft der Deutschen Telekom, die Deutsche Telekom International Finance B.V., in Fremdwährung am Kapitalmarkt aufgenommen hat. Diesen stehen entsprechende Währungskursverluste aus den Kapitalmarktverbindlichkeiten gegenüber (333 Mio. €). Hierin enthalten sind Währungsgewinne aus Derivaten, die die Deutsche Telekom im Rahmen des Hedge Accounting als Sicherungsinstrumente im Währungsbereich eingesetzt hat (212 Mio. €, 2023: Verluste von 111 Mio. €). Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie "Finanzielle Verbindlichkeiten" bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Aufwendungen in Höhe von 4.004 Mio. €) schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen und aus sonstigen (verbrieften) Finanzverbindlichkeiten ein. Ferner werden darunter auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung und Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Nicht enthalten sind jedoch die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zinsderivaten, welche die Deutsche Telekom im Berichtsjahr im Rahmen von Fair Value Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zeitwertrisikos finanzieller Verbindlichkeiten eingesetzt hat.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“.

Grundsätze des Risiko-Managements

Die Deutsche Telekom unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse und der Zinssätze. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente (Sicherungsgeschäfte) eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf die Cashflows des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen. Zudem wird über Collateral-Vereinbarungen grundsätzlich mit allen Kernbanken das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert minimiert. Abhängig vom Rating, von der Kursentwicklung und vom Credit-Default-Swap-Level des Kontrahenten werden darüber hinaus die Limits für Geldanlagen festgelegt und täglich überwacht.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management obliegen der Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird.

Treasury betrachtet das effektive Management des Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Die wesentlichen Risiken liegen hierbei im Währungs- und Zinsbereich.

Währungsrisiken. Die Währungskursrisiken der Deutschen Telekom resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen, erhaltenen Dividendenzahlungen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, welche die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren) bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch dieses Fremdwährungsrisiko absichern.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren u. a. aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Die Deutsche Telekom sichert diese Risiken. Falls die Risikoposition 100 Mio. € übersteigt, obliegt die Sicherungsstrategie einer speziellen Entscheidung des Vorstands. Liegt die Risikoposition unter 100 Mio. €, führt die Konzern-Treasury die Währungssicherung selbstständig durch. Zum Abschluss-Stichtag unterlag die Deutsche Telekom keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Konzern-Treasury sichert diese Risiken. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Zins-/Währungs-Swaps und Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschluss-Stichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, hauptsächlich aus Anleihen in US-Dollar und Britischen Pfund. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken aus Dividendenzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den durch die Deutsche Telekom gehaltenen Anteilen an T-Mobile US. Die Deutsche Telekom hat die potenziellen Wertschwankungen aus erwarteten Dividenden grundsätzlich gesichert. Daher unterlag die Deutsche Telekom zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken aus Dividendenzahlungen.

Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Telekommunikationsleistungen (Beschaffung von Netztechnik und Mobilfunk-Geräten sowie Zahlungen an internationale Telekommunikationsgesellschaften für die Bereitstellung von Anschlussleistungen) und IT-Leistungen (Beschaffung von IT-Hardware, Software und Services). Zur Sicherung setzt die Deutsche Telekom in der Regel Devisenderivate ein. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen kurzfristigen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Deutsche Telekom Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die Deutsche Telekom Finanzinstrumente kontrahiert hat.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die wechsellkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Zins-/Währungs-Swaps sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass auch aus diesen Instrumenten grundsätzlich keine Währungswirkungen entstehen.

Die Deutsche Telekom ist demnach nur Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich zum einen um Devisenderivate, die in eine wirksame Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung wechsellkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und auf den beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsinstrumente. Zum anderen handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bereits bilanzierten Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Wenn der Euro zum 31. Dezember 2024 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 113 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2023: 173 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 113 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: 116 Mio. €, EUR/GBP: minus 4 Mio. €. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2024 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das sonstige Finanzergebnis und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 107 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2023: 41 Mio. € niedriger (höher)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 107 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: 41 Mio. €, EUR/GBP: 34 Mio. €, EUR/PLN: 26 Mio. €.

Zinsrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone und in den USA. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zins-Managements aktiv gesteuert. Für die Verschuldungsposition in Euro wird jährlich unter Berücksichtigung des geplanten Zinsergebnisses ein maximaler, variabler Anteil festgelegt. Die Verschuldungsposition der T-Mobile US in US-Dollar wird vorrangig über festverzinsliche Schuldinstrumente, die teilweise kündbar sind, determiniert. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Begebung originärer Finanzinstrumente sowie bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Instrumenten gesteuert.

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren 2024 durchschnittlich 10 % (2023: 15 %) der Verschuldungsposition in Euro variabel verzinslich. In US-Dollar liegt der variable Anteil – im Vergleich zu 2023 – unverändert bei 0 %.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind zinsbedingte Marktbewertungsänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitgehend ergebnisneutral und unterliegen deshalb keinen Zinsänderungsrisiken.

Marktzinssatzänderungen betreffen bei Zinsderivaten in Fair Value Hedges, die nicht als Grundgeschäft in einer aggregierten Risikoposition designiert sind, jedoch die Höhe der Zinszahlungen und wirken sich damit auf das Zinsergebnis aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Marktzinssatzänderungen bei Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Außerdem wirken sich Marktzinssatzänderungen auf den Buchwert von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen aus. Diese Wertänderungen werden jedoch nicht gesteuert.

Marktzinssatzänderungen bei Zinsderivaten (Zins-Swaps, Zins-/Währungs-Swaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Währungsderivate unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Wenn das Marktzinnsniveau zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 19 Mio. € höher) höher gewesen. Wenn das Marktzinnsniveau zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 24 Mio. € niedriger) niedriger gewesen. Die potenziellen Effekte aus Zinsderivaten werden teilweise kompensiert durch gegenläufige Wertentwicklungen bei nicht derivativen Finanzinstrumenten, die jedoch aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht abgebildet werden. In dieser Simulation sind die Effekte aus den Optionen, die in den von T-Mobile US emittierten Anleihen eingebettet sind, nicht enthalten. Die Effekte aus den übrigen, vorstehend dargestellten Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten sind jedoch enthalten. Wenn das Marktzinnsniveau zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Sicherungs- und Bewertungsrücklagen im Eigenkapital vor Steuern um 847 Mio. € höher (848 Mio. € niedriger) (31. Dezember 2023: 922 Mio. € höher (922 Mio. € niedriger)) gewesen. Eine Sensitivität von 100 Basispunkten ist nach Auffassung der Deutschen Telekom weiterhin sachgerecht, da sie eine realistische Marktbewegung simuliert.

Sonstige Preisrisiken. IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Außer den vorstehend dargestellten wertbildenden Faktoren der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente existieren zum Abschlussstichtag keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken.

Die Deutsche Telekom ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen, verbunden mit einem aktiven Limit-Management. Darüber hinaus haben wir für unsere derivativen Geschäfte Besicherungsvereinbarungen (Collateral-Verträge) abgeschlossen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf Portfolio-Ebene Rechnung getragen. Das Geschäft mit Großkunden, insbesondere internationalen Carriern, unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Gemessen an dem gesamten Risikoausmaß aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Maximales Kreditrisiko finanzieller Vermögenswerte ^a

in Mio. €

Klassen von Finanzinstrumenten (IFRS 7)	Bewertungskategorie (IFRS 9)	2024	2023
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	AC	5.168	6.538
	FVTPL	265	652
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	8.472	7.274
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.216	7.706
	FVOCI	9.189	8.446
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n.a.	2.711	2.426
Leasing-Forderungen	n.a.	171	197

^a Einschließlich der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Entwicklung der Wertberichtigungen ^a

in Mio. €

	Allgemeiner Ansatz									Vereinfachter Ansatz			
	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste			Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit						Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Leasingvermögenswerte	
	Stufe 1 – Keine Veränderung des Kreditrisikos seit Ersterfassung			Stufe 2 – Signifikant erhöhtes Kreditrisiko seit Ersterfassung, ohne beeinträchtigte Bonität			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschlussstichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		AC	FVOCI	n.a.	n.a.	
AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	FVOCI			
1. Januar 2024	0	(3)	0	0	0	0	0	(32)	0	(1.185)	(378)	(47)	0
Umbuchung wegen Geschäftsmodelländerung		(11)						(5)		(463)	(1.024)	(100)	
Zugänge										241	995	52	
Verbrauch									20	158		40	
Auflösung		0								4	(7)		
Sonstiges										6	21	(1)	
Fremdwährungseffekt													
31. Dezember 2024	0	(14)	0	0	0	0	0	(17)	0	(1.240)	(393)	(56)	0

^a Einschließlich der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Es ergaben sich keine wesentlichen Übertragungen im allgemeinen Ansatz.

Bonität der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis^a

in Mio. €

	31.12.2024				31.12.2023			
	Bislang vertragsgemäß erfüllt	Bereits Leistungsstörungen aufgetreten	Notleidend	Summe	Bislang vertragsgemäß erfüllt	Bereits Leistungsstörungen aufgetreten	Notleidend	Summe
Allgemeiner Ansatz (kurzfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	12.533			12.533	11.914			11.914
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		41		41		25		25
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			123	123			111	111
	12.533	41	123	12.697	11.914	25	111	12.050
Allgemeiner Ansatz (langfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	964			964	1.796			1.796
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		0		0		1		1
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			11	11			1	1
	964	0	11	975	1.796	1	1	1.798
Vereinfachter Ansatz								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.933	520	1.198	17.651	15.307	728	1.303	17.338
Vertragsvermögenswerte	2.749	9	9	2.767	2.458	7	8	2.473
Leasing-Forderungen	163	1	7	172	197			197
	18.845	530	1.215	20.590	17.962	735	1.311	20.008
Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität								
Forderungen	0			0	0			0
	32.342	570	1.349	34.262	31.672	761	1.423	33.856

^a Einschließlich der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

in Mio. €

	31.12.2024				31.12.2023			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	675	482	1.176	2.497	614	509	981	2.479
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(56)	(56)			(63)	(63)		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	619	426	1.176	2.497	551	446	981	2.479
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(20)	(20)	(1.175)	(2.471)	(21)	(21)	(978)	(2.453)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(20)	(20)	(1.071)	(1.071)	(21)	(21)	(941)	(941)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)			(104)	(1.400)			(37)	(1.512)
Nettobeträge	599	406	1	26	530	425	3	26

Saldierungen werden v. a. für Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Deutschen Telekom AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die Durchleitung von internationalen Telefongesprächen im Festnetz und bei Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz vorgenommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen werden im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Von Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils positiv ist, erhielt die Deutsche Telekom entsprechend den in Angabe 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ genannten Collateral-Verträgen frei verfügbare Barmittel, die das Ausfallrisiko weiter reduzierten.

An Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils negativ war, stellte die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Den gezahlten Barsicherheiten (Collaterals) stehen am Abschluss-Stichtag in Höhe von 1.400 Mio. € entsprechende negative Nettoderivatepositionen gegenüber, weshalb sie in dieser Höhe zum Abschluss-Stichtag keinen Ausfallrisiken unterlagen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

Die gezahlten Collaterals sind unter den ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten bilden die gezahlten Collaterals eine eigene Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Ebenso bilden die unter den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Collaterals aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten eine eigene Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus existieren keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten mindernden Vereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko der übrigen finanziellen Vermögenswerte entspricht somit deren Buchwert.

Bei einem Großteil der von T-Mobile US emittierten Anleihen hat T-Mobile US gemäß der Anleihebedingungen das Recht, die Anleihen zu bestimmten Konditionen vorzeitig zu kündigen. Diese Kündigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden gesondert als derivative finanzielle Vermögenswerte in der Konzernbilanz angesetzt. Da sie keinem Ausfallrisiko unterliegen, bilden sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Zu den Energy Forward Agreements, für die keine Sicherheiten gestellt werden, wird auf vorstehende Ausführungen verwiesen. Darüber hinaus existiert kein Ausfallrisiko aus im Bestand befindlichen eingebetteten Derivaten.

Für die von Dritten erhaltenen Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen bestehen keine Sicherheiten.

Für von T-Mobile US emittierte Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 70 Mio. € als Barsicherheit verpfändet. Diese Barsicherheiten unterliegen keinem wesentlichen Ausfallrisiko.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Liquiditätsrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Sicherungsmaßnahmen

Fair Value Hedges. Zur Sicherung des Zeitwerttrisikos festverzinslicher Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Zins-Swaps („Zahle variabel – Empfange fix“) in EUR und USD ein. Als Grundgeschäfte wurden festverzinsliche EUR-, und USD-Anleihen designiert. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der EURIBOR bzw. der USD-SOFR-Swap-Rate ergeben, werden durch die Wertänderungen dieser Swaps ausgeglichen. Darüber hinaus sind Zins-/Währungs-Swaps hauptsächlich in den Währungspaaren EUR-USD und EUR-GBP als Fair Value Hedges designiert, die zur Sicherung des Zins- und des Währungsrisikos fest verzinslicher Fremdwährungsanleihen dienen und diese in variabel verzinsliche EUR-Anleihen umwandeln. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-SOFR- und der GBP-SONIA-Swap-Rate sowie des USD- und des GBP-Wechselkurses ergeben, werden durch die Wertänderungen der Zins-/Währungs-Swaps ausgeglichen. Mit den Fair Value Hedges wird also das Ziel verfolgt, fest verzinsliche Anleihen in variabel verzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den beizulegenden Zeitwert (Zinsrisiko bzw. Währungsrisiko) dieser finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Cashflow Hedges – Zinsänderungsrisiken. Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und künftiger Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Payer-Zins-Swaps und Forward-Payer-Zins-Swaps („Zahle fix – Empfänge variabel“) ein. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschäfte können einzelne Verbindlichkeiten, Portfolien von Verbindlichkeiten oder Kombinationen aus Verbindlichkeiten und Derivaten (aggregierte Risikopositionen) sein. Die Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-SOFR-Rate und der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zins-Swaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Anleihen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Cashflow Hedges – Währungsrisiken. Zur Sicherung nicht in funktionaler Währung denominierter Zahlungsströme hat die Deutsche Telekom Devisenderivate und Zins-/Währungs-Swaps („Zahle fix – Empfänge fix“) abgeschlossen. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Fremdwährungszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen enden in den Jahren 2025 bis 2036. Bei rollierenden Cashflow Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken werden kurzfristige Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die jeweils durch entsprechende Anschlussgeschäfte prolongiert werden.

Die Wirksamkeit der Fair Value- und Cashflow Hedges wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale überprüft und mittels Dollar-Offset-Test erfasst. Zum Abschluss-Stichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv.

Absicherung einer Nettoinvestition. Zur Absicherung der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses war im Berichtszeitraum ein Net Investment Hedge von nominal 1,3 Mrd. US-\$ designiert. Als Sicherungsinstrumente werden kurzfristige Devisentermingeschäfte („Zahle US-Dollar – Empfänge Euro“) eingesetzt, wobei als gesichertes Risiko die Kassakursveränderung des US-Dollar definiert wurde. Dadurch werden Wertveränderungen der gesicherten Nettoinvestition, die sich aus den Veränderungen des US-Dollar-Kassakurses ergeben, durch die Wertveränderungen der Devisentermingeschäfte ausgeglichen. Die Wirksamkeit wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Ausstattungsmerkmale überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest in Form eines Dollar-Offset-Tests berechnet. Zum Abschluss-Stichtag war der Net Investment Hedge hinreichend effektiv. Aus den bereits in Vorperioden dedesignierten Absicherungen der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses haben sich 2024 keinerlei Effekte ergeben. Die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Beträge würden im Falle eines Abgangs der T-Mobile US in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Konditionen derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen ^a

in Mio. €

	2025					
	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge	Durchschnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	866		1,3315 %	6M EURIBOR	0,5884 %	
USD-SOFR						
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
Übrige	169					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	239	1,0978				
Übrige	38					
Verkauf						
USD/EUR	120	1,1908				
USD/EUR						
Übrige	5					
Zinsrisiko						
EURIBOR	716		6M EURIBOR	0,1120 %		0,5966 %
EURIBOR						
USD-SOFR						
Net Investment Hedges						
Währungsrisiko						
Verkauf						
USD/EUR	1.234	1,0593				

^a Neben den wesentlichen Sicherungen in Euro und US-Dollar bestehen noch Sicherungen in folgenden Währungen: Britische Pfund, Schweizer Franken, Norwegische Kronen, Hongkong-Dollar und Australische Dollar, die unter „Übrige“ kumuliert werden.

in Mio. €

2026–2029

	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge	Durchschnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.992		1,2636 %	6M EURIBOR	0,6593 %	
USD-SOFR	1.749		4,0084 %	3M USD SOFR	1,6215 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
Übrige	816					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	175	1,0842				
Übrige	110					
Verkauf						
USD/EUR	212	1,1893				
USD/EUR	600	0,8858	3,5500 %	5,4857 %		
Übrige						
Zinsrisiko						
EURIBOR	2.373		6M EURIBOR	2,9056 %		0,0000 %
EURIBOR	812		3M EURIBOR	2,9105 %		0,0000 %
USD-SOFR	2.870		3M USD SOFR	4,7500 %		1,9876 %
Net Investment Hedges						
Währungsrisiko						
Verkauf						
USD/EUR						

in Mio. €

2030 ff.

	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge	Durchschnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.200		1,7637 %	6M EURIBOR	1,0746 %	
USD-SOFR	2.805		4,2858 %	3M USD SOFR	2,0659 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
Übrige	928	1,1221	8,7500 %	3M EURIBOR	5,8751 %	
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	1.758	1,3061	8,7773 %	7,7879 %		
Übrige	331					
Verkauf						
USD/EUR						
USD/EUR	1.400	0,8496	3,7742 %	5,7120 %		
Übrige						
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.791		6M EURIBOR	3,1108 %		0,3427 %
EURIBOR	4.185		3M EURIBOR	3,4428 %		0,8950 %
USD-SOFR						
Net Investment Hedges						
Währungsrisiko						
Verkauf						
USD/EUR						

Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen^a

in Mio. €

	2024					2023					Bilanzausweis der Sicherungsinstrumente	
	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität		
	in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair Value Hedges											Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zinsrisiko		12.612		(1.499)	7		14.454		(1.538)	409		Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: EUR		8.058					10.171					
davon: USD	4.733	4.554				4.733	4.284					
Zins-Währungsrisiko		3.470	65	(173)	22		3.470	15	(295)	111		Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: USD	1.747	1.557				1.747	1.557					
davon: Übrige		1.913					1.913					
Cashflow Hedges												Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsrisiko		4.989	410	(100)	36		3.032	287	(16)	(124)		Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Kauf												
USD/EUR	2.755	2.173				2.757	2.171					
Übrige		479					487					
Verkauf												
USD/EUR	2.498	2.332				396	356					
Übrige		5					18					
Zinsrisiko		14.746	182	(488)	69		16.056	302	(366)	(163)		Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
USD-SOFR	2.983	2.870				2.983	2.700					
EURIBOR		11.876					13.356					
Net Investment Hedges												Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsrisiko		1.234	0	(13)	(101)		1.863					Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Verkauf												
USD/EUR	1.300	1.234				2.000	1.863	54	0	78		

^a In dieser und den nachfolgenden Tabellen zu den Sicherungsbeziehungen werden Verluste als negative Beträge ausgewiesen, sofern nicht explizit anders beschrieben.

Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inkl. kumulierte Fair Value Hedge Adjustments)	Bestand der kumulierten Buchwertanpassung für bestehende Fair Value Hedges	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung von Ineffektivitäten in der Berichtsperiode	Restbestand der kumulierten Buchwertanpassung für beendete Fair Value Hedges	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (beendete Sicherungsbeziehungen) ^a	Bilanzausweis der gesicherten Grundgeschäfte
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2024	11.381	(1.515)	(35)	179	n.a.	n.a.	Finanzielle Verbindlichkeiten
	2023	13.011	(1.551)	(431)	189	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2024	2.932	(361)	(64)	0	n.a.	n.a.	n.a.
	2023	3.099	(425)	(126)	0	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2024	n.a.	n.a.	(36)	n.a.	150	4	n.a.
	2023	n.a.	n.a.	121	n.a.	142	5	
Zinsrisiko	2024	n.a.	n.a.	(67)	n.a.	(203)	(1.084)	n.a.
	2023	n.a.	n.a.	173	n.a.	(45)	(1.296)	
Net Investment Hedges								
Währungsrisiko	2024	n.a.	n.a.	101	n.a.	771	n.a.	n.a.
	2023	n.a.	n.a.	(78)	n.a.	872	n.a.	

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Hedge-Ineffektivitäten bestehender Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (beendete Sicherungsbeziehungen) ^a	Gesamtveränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der reklassifizierten effektiven Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung	Ausweis der Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2024	(29)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Sonstiges Finanzergebnis
	2023	(22)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2024	(41)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2023	(15)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2024	0	36	(28)	(1)	7	Umsatzerlöse/ Materialaufwand/ Sonstiges Finanzergebnis	Sonstiges Finanzergebnis
	2023	(3)	(122)	71	(1)	(52)	Finanzergebnis	
Zinsrisiko	2024	2	67	(222)	208	53	Zinsaufwendungen	n.a.
	2023	10	(174)	(198)	98	(274)	Finanzergebnis	
Net Investment Hedges								
Währungsrisiko	2024	0	(101)	0	0	(101)	Sonstiges Finanzergebnis	n.a.
	2023	0	78	0	0	78	Finanzergebnis	

^a Negative Beträge stellen Gewinne in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Abzinsung der gesicherten Grundgeschäfte (festverzinslich) und der designierten Sicherungsinstrumente (fest- und variabel verzinslich). Darüber hinaus ergeben sich bei den Zins-Währungssicherungen Effekte aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads), die in den Sicherungsinstrumenten enthalten sind, jedoch nicht in den Grundgeschäften. Bei einigen Sicherungen weichen die Ausstattungsmerkmale von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften voneinander ab, woraus sich Ineffektivitäten ergeben. Es ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass sich der relative Umfang der Ineffektivitäten wesentlich erhöht. Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Quellen der Ineffektivität.

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen ^a

in Mio. €

	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)			Summe designierte Risikokomponenten	Kosten der Absicherung ^b	Summe sonstiges Ergebnis
	Cashflow Hedges		Net Investment Hedges			
	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Währungsrisiko			
Stand zum 1. Januar 2024	147	(1.340)	872	(321)	11	(310)
Erfolgsneutrale Veränderungen	36	67	(101)	2	(4)	(2)
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts	(29)	(14)		(43)	1	(42)
Stand zum 31. Dezember 2024	154	(1.287)	771	(362)	8	(354)

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

^b Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads).

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken, bei denen die Verfügungsmacht bei der Deutschen Telekom verbleibt

Die Deutsche Telekom ist Vertragspartner von Factoring-Vereinbarungen, gemäß denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen auf revolvingender Basis veräußert werden. In zwei Transaktionen verkaufen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom Forderungen an strukturierte Einheiten, die wiederum auch Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom sind und die ausschließlich für diese Factoring-Vereinbarungen gegründet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel werden diesen strukturierten Einheiten im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Außer den aus dem Kauf und Verkauf der jeweiligen Forderungen gemäß Factoring-Vereinbarungen resultierenden besitzen diese strukturierten Einheiten keine anderen Vermögenswerte und Schulden. Die strukturierten Einheiten übertragen die rechtliche Gläubigerstellung an den Forderungen jeweils an eine Bank, die diese rechtliche Gläubigerstellung, zu Gunsten der an den Forderungen wirtschaftlich berechtigten jeweiligen Investoren wahrnimmt (Administrative Agent). Diese Investoren sind für beide Vereinbarungen insgesamt elf Banken sowie sieben weitere strukturierte Einheiten. Die Deutsche Telekom konsolidiert diese sieben weiteren strukturierten Einheiten nicht, da sie nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die sieben weiteren strukturierten Einheiten werden durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels jeweils einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die zu veräußernden Forderungen werden aus den jeweiligen Portfolien entweder in einem automatisierten Prozess unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufkriterien oder durch die Entscheidung der jeweiligen strukturierten Einheit unter Beachtung eines obligatorischen Mindestvolumens ausgewählt. Die Veräußerung der Forderungen erfolgt täglich und wird monatlich abgerechnet. In den Transaktionen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe haben keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese den Käufern entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet werden. Keine der strukturierten Einheiten hat andere Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Unter keiner Transaktion ist die Deutsche Telekom anderen Risiken ausgesetzt als dem in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko. Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt in den einzelnen Transaktionen bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird in allen Transaktionen weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. So gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken wurden weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Deutscher Telekom und den Käufern). Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungsmanagement (Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Deutsche Telekom nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält die Deutsche Telekom die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die

Käufer und die strukturierten Einheiten nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen sind als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wurde die Abrechnungsmethode geändert. Während das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom bislang mittels Einbehalts von Kaufpreisbestandteilen gewährleistet wurde, wird es nunmehr durch unbare Sicherheiten in Form einer Verpfändung nicht veräußerter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesichert. Aufgrund dieser Änderung werden die Kaufpreise nun sofort vollständig ausgezahlt. Bei gleichbleibendem Finanzierungsvolumen wurde das Verkaufsvolumen entsprechend reduziert. Die Deutsche Telekom bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als sonstige unverzinsliche Verbindlichkeit ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko resultierenden, von der Deutschen Telekom zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Beträge in Mio. €

	Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken	
	Zurückbehalt der Verfügungsmacht	
	Teilweise oder vollständige Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	
	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	
	2024	2023
Ende der Vertragslaufzeiten	2025–2028	2024–2027
Vertragliches Maximalvolumen	2.165	8.891
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	1.995	2.689
Bandbreite des monatlich verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	572–1.878	1.272–1.805
Rückstellung für Forderungs-Management	0	0
Anhaltendes Engagement		
Maximales Kreditrisiko	399	550
Maximales Spätzahlungsrisiko	29	149
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)	427	520
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	518	666
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit	91	145
Rückkaufvereinbarungen		
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen	1.995	2.689
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen		
Berichtsjahr	234	305
Kumuliert seit Vertragsbeginn	2.099	1.865

44 Kapital-Management

Vorrangiges Ziel des Kapital-Managements bzw. der Finanzstrategie der Deutschen Telekom ist es, einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen der nachfolgenden Interessengruppen sicherzustellen, damit genügend Mittel für eine attraktive Dividendenpolitik, den Schuldenabbau, einen verantwortungsvollen Personalumbau sowie Investitionen in ein nachhaltiges und positives Kundenerlebnis zur Verfügung stehen:

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldenrückzahlung.
- Die **Mitarbeiter** erwarten sichere Arbeitsplätze sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die „**Unternehmer im Unternehmen**“ erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass die Deutsche Telekom ihre Möglichkeiten ausschöpft, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

Eine wichtige Kennzahl der Kapitalmarkt-Kommunikation gegenüber Investoren, Analysten und Rating-Agenturen ist die finanzielle Flexibilität, die die Deutsche Telekom anhand der relativen Verschuldung, die das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA darstellt, ermittelt. Mit einem Wert von 2,78x haben wir die Zielgröße der relativen Verschuldung von $\leq 2,75x$ v. a. aufgrund von Währungskurseffekten, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, nicht ganz eingehalten. Die Kenngrößen bereinigtes EBITDA und Nettofinanzverbindlichkeiten sind nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards und können in der Definition und Berechnung dieser Größen bei anderen Unternehmen abweichend sein.

		2024	2023	2022
Relative Verschuldung^a				
Nettofinanzverbindlichkeiten		2,78x	2,82x	3,07x
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)				
Eigenkapitalquote	%	32,3	31,4	29,2

^a Die relative Verschuldung wird auf Quartalsbasis berechnet.

Eine weitere wesentliche Kenngröße ist die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme der Konzernbilanz. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Eigenkapitalquote 32,3 %. Der Zielkorridor liegt unverändert zwischen 25 und 35 %. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve, welche die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate deckt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Kapiteln „Konzernsteuerung“ und „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten aus den Bilanzwerten.

in Mio. €					
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2022
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	94.678	87.097	7.581	8,7	93.802
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.506	677	829	n.a.	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.284	3.560	(1.276)	(35,9)	4.122
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.723	13.189	534	4,1	15.107
Leasing-Verbindlichkeiten	40.248	40.792	(544)	(1,3)	41.063
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten	152.439	145.314	7.125	4,9	154.093
Zinsabgrenzungen	(1.158)	(1.009)	(149)	(14,7)	(999)
Sonstige	(2.184)	(966)	(1.218)	n.a.	(807)
Bruttofinanzverbindlichkeiten	149.097	143.339	5.758	4,0	152.288
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.472	7.274	1.198	16,5	5.767
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.585	1.780	(196)	(11,0)	2.273
Andere finanzielle Vermögenswerte	1.713	2.006	(292)	(14,6)	1.824
Nettofinanzverbindlichkeiten^a	137.327	132.279	5.048	3,8	142.425
Leasing-Verbindlichkeiten ^b	38.011	38.533	(522)	(1,4)	38.692
Nettofinanzverbindlichkeiten AL	99.316	93.746	5.570	5,9	103.733

^a Einschließlich der in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

^b Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

45 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bundesrepublik Deutschland und andere nahestehende Unternehmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist direkt und indirekt (über die KfW Bankengruppe) mit insgesamt 27,8 % (31. Dezember 2023: 30,5 %) an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Dies führte in früheren Jahren aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei der Deutschen Telekom AG zu einer Hauptversammlungsmehrheit des Bundes und begründete damit ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Deutschen Telekom. Aufgrund gestiegener Hauptversammlungspräsenzen verfügte der Bund seit 2016 nicht mehr über eine Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG. Es ist deshalb nicht mehr von einem Beherrschungsverhältnis, sondern lediglich von einem maßgeblichen Einfluss des Bundes auf die Deutsche Telekom auszugehen. Daher gelten der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen, nicht aber die Unternehmen, bei denen der Bund maßgeblichen Einfluss ausüben kann, als nahestehende Unternehmen der Deutschen Telekom. Im Geschäftsverkehr agiert die Deutsche Telekom jeweils unmittelbar gegenüber diesen Unternehmen, sowie gegenüber Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als unabhängige Partei. Die Deutsche Telekom nimmt an Frequenzauktionen der Bundesnetzagentur teil. Erwerbe über Lizenzen an Mobilfunk-Spektren können Ausbaupflichtungen zur Folge haben.

Der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (Bundesanstalt) sind per Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen worden, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) betreffen. Die Bundesanstalt führt u. a. die Postbeamtenkrankenkasse, das Erholungswerk, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) und das Betreuungswerk für die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Post AG und der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main (als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Postbank AG, Bonn). Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben werden auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom AG zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) bis zum Berichtsjahr 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die bereits bestehende Bundesanstalt übertragen. Die Aufgaben der Postbeamtenversorgung werden damit durch die Postbeamtenversorgungskasse als Bestandteil der Bundesanstalt wahrgenommen. Diese gemeinsame Postbeamtenversorgungskasse ist arbeitsteilig tätig und übernimmt dazu für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung im Rahmen der Altersversorgung. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der Deutschen Telekom Zahlungen in Höhe von 78 Mio. € (2023: 81 Mio. €, 2022: 93 Mio. €) geleistet. Zahlungen wurden zudem nach den Vorschriften des PVKNeuG an die Postbeamtenversorgungskasse geleistet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 15 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“.

Der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen sind Kunden bzw. Lieferanten der Deutschen Telekom und haben somit gegenseitige Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Telekom.

Gegenüber **Gemeinschaftsunternehmen** und **assoziierten Unternehmen** existieren folgende wesentliche Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten:

Am 1. Februar 2023 hat die Deutsche Telekom 51,0 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (**GD-Tower-Gesellschaften**) veräußert. Der bei der Deutschen Telekom verbleibende Anteil von 49,0 % wird seitdem als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback mit einer unkündbaren Grundmietzeit von acht Jahren zurückgemietet. Zum 31. Dezember 2024 bestanden gegenüber den GD-Tower-Gesellschaften Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 4,8 Mrd. €). Weiterhin bestanden gegenüber den Gesellschaften Umsatzerlöse in Höhe von 58 Mio. € (2023: 68 Mio. €), Forderungen in Höhe von 20 Mio. € (31. Dezember 2023: 40 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 44 Mio. € (31. Dezember 2023: 45 Mio. €). Zudem hat die Deutsche Telekom AG den GD-Tower-Gesellschaften ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 79 Mio. € gewährt (31. Dezember 2023: 312 Mio. €).

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen **GlasfaserPlus** resultieren Umsätze in Höhe von 375 Mio. € (2023: 386 Mio. €, 2022: 180 Mio. €) insbesondere aus dem Ausbau und der Instandhaltung des FTTH-Netzes, Datenverarbeitungs-, Telekommunikations- sowie Beratungsleistungen. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2024 Forderungen in Höhe von 122 Mio. € (31. Dezember 2023: 98 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 72 Mio. € (31. Dezember 2023: 6 Mio. €) bilanziert.

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen **Glasfaser NordWest** resultieren Umsatzerlöse in Höhe von 69 Mio. € (2023: 87 Mio. €, 2022: 98 Mio. €) insbesondere aus dem Ausbau des FTTH-Netzes und Instandhaltungsdienstleistungen sowie Datenverarbeitungsleistungen. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2024 Forderungen in Höhe von 40 Mio. € (31. Dezember 2023: 40 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 2 Mio. €). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 56 Mio. € (31. Dezember 2023: 65 Mio. €) bilanziert. Zudem hat die Telekom Deutschland GmbH der Glasfaser NordWest ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 125 Mio. € gewährt (31. Dezember 2023: 125 Mio. €).

Die Glasfaser NordWest hat Darlehensverträge mit Kreditinstituten über ein Gesamtvolumen in Höhe von 1,4 Mrd. € abgeschlossen. Die Telekom Deutschland GmbH in ihrer Stellung als Gesellschafterin haftet hierfür mit ihren Geschäftsanteilen an der Glasfaser NordWest durch Stellung von Pfandrechten an diesen sowie durch Abtretung von Ansprüchen aus den ausgereichten Gesellschafterdarlehen anteilig in Höhe von 50 %. Im Falle des Eintritts von aufschiebenden Bedingungen haben die Gesellschafter darüber hinaus jeweils eine Darlehensvergabe zur Ablösung der bestehenden Verbindlichkeiten der Glasfaser NordWest von bis zu 760 Mio. € vereinbart. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Glasfaser NordWest ihre Verpflichtungen voraussichtlich erfüllen wird, und die aufschiebenden Bedingungen des Darlehensvertrags voraussichtlich nicht eintreten werden.

Gegenüber dem assoziierten Unternehmen **DIV II** resultieren keine wesentlichen Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten.

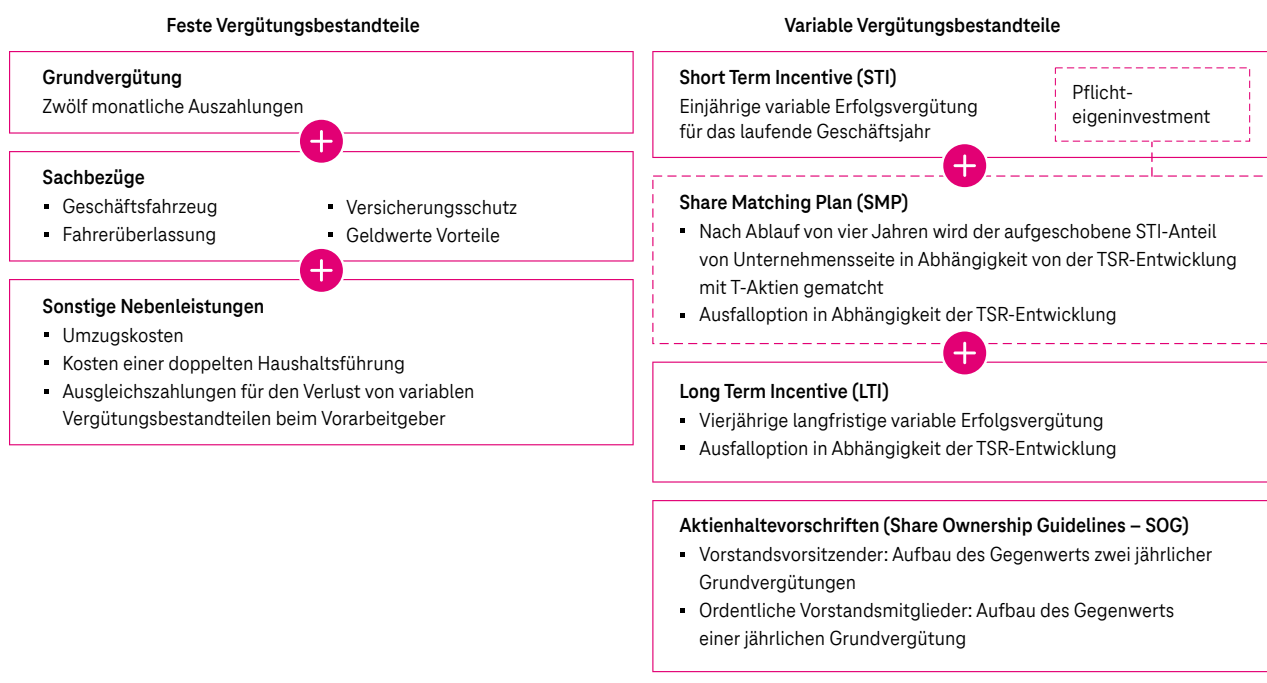
Natürliche nahestehende Personen

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2021 hat der Aufsichtsrat ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, welches den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 und den Gesetzesänderungen im Aktiengesetz (ARUG II) Rechnung trägt. Dieses Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG am 1. April 2021 zur Abstimmung vorgelegt und von dieser gebilligt. Im Nachgang zu dieser Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Vergütungssystem beschäftigt und punktuelle Änderungen beschlossen, die der Hauptversammlung am 7. April 2022 vorgelegt wurden und von dieser mit einer hohen Zustimmungquote gebilligt wurden. Die detaillierte Darstellung des Systems der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, die Angaben zur Vergütung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds sowie weitere Einzelangaben sind Bestandteil des separat veröffentlichten Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG.

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

Die vereinfacht schematisch dargestellten festen und variablen Vergütungsbestandteile können der folgenden Grafik entnommen werden:

Vergütung des Vorstands



Im Berichtsjahr betragen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat 24,4 Mio. € (2023: 23,6 Mio. €). Diese umfassen aus der Vorstandsvergütung die Grundvergütung, die Nebenleistungen und den Short Term Incentive (STI) sowie die Aufsichtsratsvergütung in Form der fixen Vergütung und Ausschussvergütung sowie des Sitzungsgeldes.

Bestandteile des Short Term Incentive

Konzernfinanzziele		+	Segmentfinanzziele		+	ESG-Ziele		×	Performancefaktor
1/3 des Zielbetrags			1/3 des Zielbetrags			1/3 des Zielbetrags			Strategische Individualziele + Value Adherence
Service-Umsätze	30 %		Service-Umsätze ^a	33 %	CO ₂ -Emissionen	50 %			
EBITDA AL	30 %		EBITDA AL ^b	33 %	Energieverbrauch	50 %			
Free Cashflow AL	40 %		OPEX-Quote (bereinigt) ^c	33 %	0 %-150 %		0,8-1,2		
0 %-150 %			0 %-150 %		0 %-150 %				

^a Anstelle der Service-Umsätze wurde beim operativen Segment Systemgeschäft auf den externen Umsatz abgestellt.

^b Anstelle des EBITDA AL wurde beim operativen Segment Systemgeschäft auf das EBIT abgestellt.

^c Anstelle der OPEX-Quote (bereinigt) wurde beim operativen Segment Systemgeschäft auf die EBITDA AL-Marge (bereinigt) abgestellt.

Details zu den in den Short Term Incentive einfließenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Für die langfristig fälligen Leistungen wurden 2024 Erträge in Höhe von 0,6 Mio. € erfasst (2023: Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 21,3 Mio. € (2023: 12,0 Mio. €) angefallen, die auf die Teilnahme am Share Matching Plan (SMP) und auf die Teilnahme am Long Term Incentive Plan (LTI) entfällt. Der erstmalig in 2021 gewährte LTI ist aktienkursbasiert und wird gemeinsam mit dem SMP im Rahmen der Angaben zur anteilsbasierten Vergütung detailliert dargestellt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 47 „Anteilsbasierte Vergütung“.

Für die Vorstandsversorgung wurde Dienstzeitaufwand in Höhe von 0,3 Mio. € erfasst (2023: 0,3 Mio. €). 2024 und 2023 wurden keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Aufwand erfasst.

Aus den vorstehend gemachten Ausführungen resultieren zum 31. Dezember 2024 Verpflichtungen aus kurzfristigen Vergütungsbestandteilen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 14,1 Mio. € (31. Dezember 2023: 13,3 Mio. €) und Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsbestandteilen von 36,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 28,1 Mio. €). Darüber hinaus beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) aus der Vorstandsversorgung auf 20,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 19,8 Mio. €).

Der Gesamtaufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt im Berichtsjahr 45,4 Mio. € (2023: 38,3 Mio. €).

Seit der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Jahr 2021 erhalten neue Mitglieder des Vorstands keine Zusage auf eine Vorstandsversorgung mehr. Die aktuellen Vorstandsmitglieder mit einer beitragsorientierten Versorgungszusage haben für das Jahr 2024 keine Beiträge erhalten. Das bis zum 31. Dezember 2020 erdiente Versorgungsguthaben wurde unverfallbar festgestellt. Bei Eintritt des Versorgungsfalls erhalten diese Vorstandsmitglieder das Versorgungsguthaben als Einmalkapital ausbezahlt. Eine Sonderregelung gilt für die Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges, die leistungsorientiert ausgestaltet ist und im Versorgungsfall zu lebenslangen Rentenzahlungen mit einer Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen- und Waisenrentenansprüchen führt. Die Zusage besteht in einem lebenslangen Ruhegeld ab Vollendung des 62. Lebensjahres bzw. einem vorgezogenen Ruhegeld mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für den Fall des vorgezogenen Ruhegelds werden entsprechende versicherungsmathematische Abschläge durchgeführt. Das maximale Versorgungsniveau von 50 % der jährlichen Grundvergütung wurde im Jahre 2018 erreicht. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine jährliche Dynamisierung von 2,4 %. Bezugsgröße für Versorgungsniveau und Dynamisierung ist jeweils die bis zum 31. Dezember 2018 gültige Grundvergütung. Im Versorgungsfall werden die zu leistenden Versorgungszahlungen jährlich dynamisiert. Dabei beträgt der verwendete Steigerungsprozentsatz 1%. Im Fall einer dauernden Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) erwirbt der Berechtigte ebenfalls Anspruch auf das Versorgungsguthaben. Die Hauptversammlung 2022 billigte die Erweiterung der Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges dahingehend, dass optional anstelle des lebenslangen Ruhegeldes bis zu 50 % der Versorgungsanwartschaft als Einmalkapital ausgezahlt werden kann.

Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Daneben haben keine wesentlichen Transaktionen mit natürlichen nahestehenden Personen stattgefunden.

Die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Deutsche Telekom AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind. Die Fremdüblichkeit wird laufend dokumentiert, überwacht und ggf. werden erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen.

46 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Angabe der Gesamtbezüge der aktuellen und früheren Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG richtet sich nach den Vorschriften des § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 betragen insgesamt 31,7 Mio. € (2023: 40,1 Mio. €). Darin enthalten sind insgesamt 163.801 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 3,1 Mio. € (2023: 2,9 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 partizipieren die Mitglieder des Vorstands an einem aktienkursbasierten Long Term Incentive Plan (LTI), in dessen Rahmen Anrechte auf virtuelle Aktien im Umfang von 367.208 Stück (2023: 382.248 Stück), mit einem beizulegenden Zeitwert von 8,0 Mio. € (2023: 7,8 Mio. €) gewährt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Für Leistungen und Ansprüche früherer und während des Geschäftsjahres ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind 9,1 Mio. € (2023: 9,1 Mio. €) als Gesamtbezüge enthalten. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurden für diesen Personenkreis sowie deren Hinterbliebene 150,0 Mio. € (2023: 150,2 Mio. €) als Rückstellungen (Bewertung nach IAS 19) passiviert.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2024 beträgt 3,9 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer) (2023: 3,5 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer)) und setzt sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder oder an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

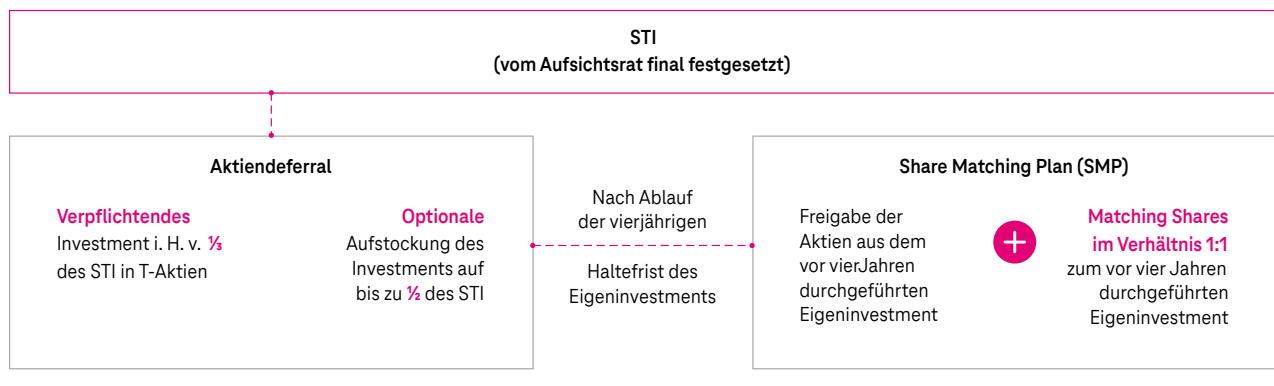
Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

47 Anteilsbasierte Vergütung

Share Matching Plan

Die Mitglieder des Vorstands sind vertraglich dazu verpflichtet, ein Drittel des vom Aufsichtsrat festgesetzten Short Term Incentive (STI) in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Es besteht die freiwillige Möglichkeit, das Investitionsvolumen bis auf 50 % des STI zu erhöhen. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments des Vorstands erworbene Aktie nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist ab dem Kaufdatum eine zusätzliche Aktie übertragen (Share Matching Plan, SMP). Die Funktionsweise von STI und SMP kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Funktionsweise von Share Matching Plan sowie Short Term Incentive für Mitglieder des Vorstands



Bestimmte Führungskräfte sind vertraglich dazu verpflichtet, mindestens 10 % bis maximal 50 % des Bruttoauszahlungsbetrags des kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (Short Term Incentive), in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Die Zielerreichung bestimmt sich dabei im Regelfall nach den vorgegebenen Kollektivzielen des jeweiligen Organisationsbereichs. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie eine zusätzliche Aktie gewähren (SMP). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden diese dem Planberechtigten zugeteilt.

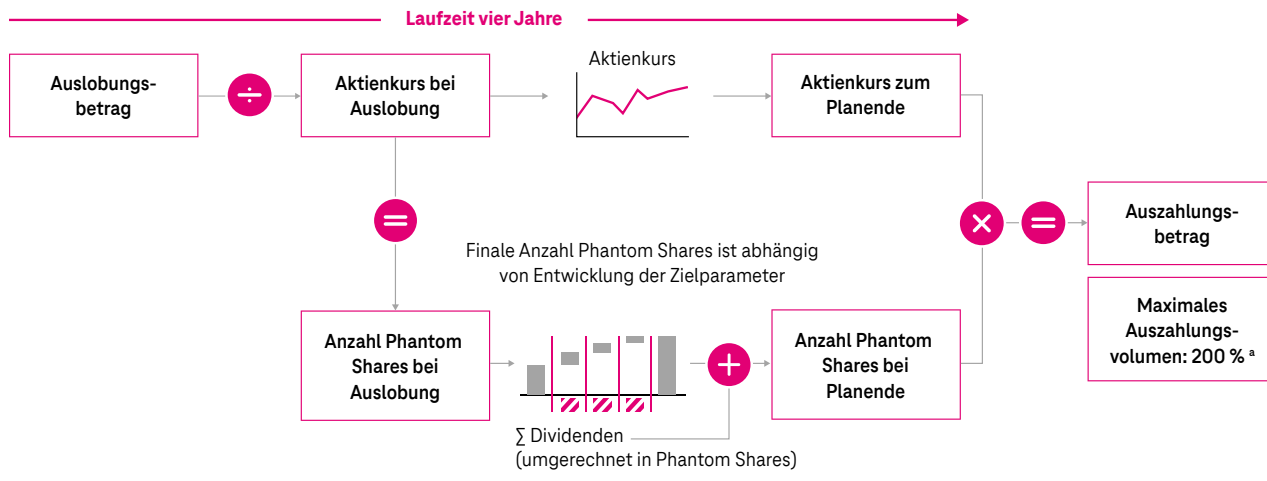
Weiteren Führungskräften in bestimmten Management-Gruppen, soweit sie nicht bereits vertraglich zur Teilnahme verpflichtet wurden, wird eine Teilnahme am SMP auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot erfolgt nur, wenn das Konzern-Free-Cashflow-Ziel des jeweiligen Vorjahres erreicht wurde. Zur Teilnahme investieren die Führungskräfte mindestens 5 % bzw. 10 % bis maximal 50 % des Zielbetrags (100 %-Wert) des kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils (STI) in Aktien der Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG wird für je zwei der im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbenen Aktien eine zusätzliche Aktie gewähren (SMP). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden die zusätzlichen Aktien dem Planberechtigten zugeteilt.

Die einzelnen Share-Matching-Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Aktienkurs der Deutschen Telekom AG um die erwarteten Dividendenansprüche gekürzt, da bis zur Zuteilung der Matching Shares keine Dividendenansprüche bestehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 0,8 Mio. Stück (2023: 0,9 Mio. Stück) Matching Shares zu einem durchschnittlich gewichteten beizulegenden Zeitwert von 19,55 € (2023: 17,75 €) den Planberechtigten gewährt. Der Aufwand ist zeitanteilig bis zum Ende der Dienstzeitperiode gegen die Kapitalrücklage zu erfassen und beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2024 13 Mio. € (31. Dezember 2023: 11 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Aktien an die Planteilnehmer im Wert von insgesamt 12 Mio. € (2023: 8 Mio. €) übertragen. Die bis zum 31. Dezember 2024 erfasste Kapitalrücklage für den SMP beträgt 30 Mio. € (31. Dezember 2023: 29 Mio. €).

Long Term Incentive Plan

Mit der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Jahr 2021 partizipieren auch die Mitglieder des Vorstands am bereits im Konzern existierenden Long Term Incentive Plan (LTI). Die Höhe der jährlichen Teilnahme ist für die Mitglieder des Vorstands individuell einzelvertraglich festgelegt. Die Funktionsweise des LTI lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Funktionsweise des Long Term Incentive Plan für Mitglieder des Vorstands



^a Für Mitglieder des Vorstands ist das Auszahlungsvolumen bei 200 % begrenzt.

Führungskräfte des Konzerns Deutsche Telekom AG nehmen ebenfalls am LTI teil, sofern die Kollektivzielerreichung (finanzielle, strategische und ESG-Ziele) der Organisationseinheit, der die Führungskraft zugeordnet ist, mindestens 100 % beträgt oder sie eine einzelvertragliche Zusage haben. Für diejenigen Führungskräfte, denen die Teilnahme am SMP auf freiwilliger Basis angeboten wird, ist ein Investment in den SMP eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am LTI. Die teilnehmenden Führungskräfte erhalten zu Planbeginn ein Paket virtueller Aktien der Deutschen Telekom AG (sog. Phantom Shares), dessen Wert von der Management-Gruppeneinordnung abhängt und zwischen 15 % und 43 % des individuellen Jahreszielgehalts liegt.

Die anfängliche Anzahl der virtuellen Aktien ergibt sich aus dem Aktienkurs in einer Referenzperiode zu Planbeginn. Während der vierjährigen Planlaufzeit ändert sich der Wert der virtuellen Aktien analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom AG. Die Anzahl der virtuellen Aktien verändert sich durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen (ROCE, bereinigtes Ergebnis je Aktie, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit), die am Ende jedes Planjahres festgestellt werden. Darüber hinaus wird für die virtuellen Aktien während der Planlaufzeit eine Dividende gewährt. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planteilnehmer. Am Ende der vierjährigen Planlaufzeit wird die endgültige Anzahl virtueller Aktien auf Basis eines in einer Referenzperiode am Planende ermittelten Aktienkurses umgerechnet und gemeinsam mit der Dividende für das letzte Planjahr, die nicht in virtuelle Aktien umgewandelt wird, als Barbetrag ausgezahlt.

Die einzelnen Long-Term-Incentive-Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung zum beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Der beizulegende Zeitwert eines Plans ist das Produkt aus Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs der Deutschen Telekom AG zum Bewertungsstichtag diskontiert auf den Abschluss-Stichtag. Für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG ermittelt sich der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung eines Abschlags für ein maximales Auszahlungsvolumen von 200 %. Für die weiteren Führungskräfte gilt dieses maximale Auszahlungsvolumen grundsätzlich nicht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 3,30 Mio. Stück (2023: 3,84 Mio. Stück) virtuelle Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 21,65 € (2023: 18,92 €) gewährt. Bis zum Ende der Dienstzeitperiode ist ein Plan zu jedem Abschluss-Stichtag neu zu bewerten und zeitanteilig als Aufwand zu erfassen. Der Aufwand für die Long-Term-Incentive-Pläne beträgt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tranchen 192 Mio. € (2023: 140 Mio. €). In 2024 wurde die Rückstellung in Höhe von 110 Mio. € (2023: 90 Mio. €) in Anspruch genommen, darüber hinaus war ein Anstieg des Buchwerts um 7 Mio. € aus der Abzinsung zu verzeichnen. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2024 391 Mio. € (31. Dezember 2023: 302 Mio. €).

Ausführliche Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden Sie im separat veröffentlichten [Vergütungsbericht](#) von Vorstand und Aufsichtsrat.

Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird Mitarbeitern von Konzerngesellschaften in Deutschland und seit dem Geschäftsjahr 2022 auch Mitarbeitern bestimmter Konzerngesellschaften im Ausland die Möglichkeit eingeräumt, auf freiwilliger Basis pro Jahr einen Betrag von mindestens 50 € und maximal 1.000 € in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Für je zwei im Rahmen dieses Eigeninvestments erworbene Aktien der Deutschen Telekom AG erhalten die Teilnehmer, nach Ablauf einer kurzen Dienstzeitbedingung, eine Gratisaktie dazu (Shares2You). Die von den Teilnehmern erworbenen Aktien inklusive der Gratisaktien unterliegen einer vierjährigen Haltefrist und sind in dieser Zeit, z. B. für einen Verkauf, gesperrt.

Der Aufwand für die Gratisaktien ist zu Planbeginn gegen die Kapitalrücklage einzubuchen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Planteilnehmern insgesamt 0,7 Mio. Gratisaktien (2023: 0,9 Mio. Gratisaktien) gewährt. Der hierfür erfasste Aufwand betrug zum 31. Dezember 2024 19,6 Mio. € (2023: 18,2 Mio. €). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 2,1 Mio. Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 27,90 € an die Planteilnehmer übertragen.

Anteilsbasierte Vergütung bei T-Mobile US

Im Juni 2023 genehmigten die Aktionäre der T-Mobile US den „2023 Incentive Award Plan“, der den Omnibus Incentive Plan von 2013 ersetzt. Im Rahmen des 2023 Incentive Award Plans sind bis zu 33 Mio. Aktien der T-Mobile US für Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock Units (RSUs) und Leistungsprämien an Mitarbeiter, Berater sowie Direktoren ohne Mitarbeiterstatus autorisiert. Zum 31. Dezember 2024 waren rund 29 Mio. Aktien der T-Mobile US für die zukünftige Ausgabe im Rahmen dieses Plans verfügbar.

T-Mobile US begibt RSUs an berechnigte Mitarbeiter und bestimmte Direktoren ohne Mitarbeiterstatus und Performance-Based Restricted Stock Units (PRSUs) an berechnigte Top-Führungskräfte der Gesellschaft. RSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten. Leistungsabhängige PRSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten, wenn ein bestimmtes Leistungsziel erreicht wurde. Die Zahl der letztlich zu erhaltenen Aktien ist abhängig von einer vorher festgelegten Performance der Gesellschaft im Vergleich zu einem definierten Leistungsziel.

Aus den RSU/PRSU-Plänen resultieren die folgenden Aktienentwicklungen der T-Mobile US:

Time-based Restricted Stock Units und Restricted Stock Awards (RSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2024	7.755.943	136,67
Anpassung Vorjahr	(351)	142,60
Gewährt	3.775.434	163,72
Erdient	(4.375.499)	135,88
Verfallen	(518.292)	149,33
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2024	6.637.235	151,55

Performance-based Restricted Stock Units (PRSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2024	689.806	145,32
Gewährt	146.154	164,65
Anpassungen ^a	95.503	131,26
Erdient	(372.099)	127,55
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2024	559.364	159,79

^a Betreffen die vor 2024 gewährten PRSUs, bei denen der Erdienungszeitraum im Jahr 2024 abgeschlossen war und zur Ausgabe zusätzlicher Aktien führte. Diese PRSUs sind auch unter den im Jahr 2024 erdienten PRSUs Bestandteil der Summe „Erdient“ in 2024.

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäß einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die RSUs basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der T-Mobile US am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die PRSUs wurde mittels des Monte-Carlo-Modells ermittelt. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2024 701 Mio. € (31. Dezember 2023: 674 Mio. €).

48 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die nach § 161 des AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist über die Internetseite der Deutschen Telekom zugänglich.

<https://www.telekom.com/de/konzern/unternehmensfuehrung/details/entsprechenserklaerung-gemaess-161-aktiengesetz-479766>

49 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Aktienrückkaufprogramm der Deutschen Telekom AG. Im Zeitraum vom 3. Januar 2025 bis 18. Februar 2025 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms rund 8 Mio. eigene Aktien im Volumen von 0,2 Mrd. € zurückerworben.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis](#)“.

Programm zur Aktionärsvergütung 2025 von T-Mobile US. Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 24. Januar 2025 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms rund 3 Mio. eigene Aktien im Volumen von rund 0,6 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) zurückerworben.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis](#)“.

Begebung von Anleihen durch die Deutsche Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG hat am 20. Januar 2025 EUR-Anleihen in Höhe von 1,5 Mrd. €, bestehend aus zwei Tranchen mit Laufzeitbeginn am 3. Februar 2025 und Laufzeitende zwischen 2032 und 2045 sowie einer Verzinsung zwischen 3,000 % und 3,625 % emittiert.

Vereinbarung einer Kreditlinie von T-Mobile US. Am 31. Januar 2025 hat T-Mobile US eine Kreditlinie bei Kreditinstituten in Höhe von bis zu 1,0 Mrd. US-\$ (1,0 Mrd. €) mit einer Laufzeit bis März 2036 zur Finanzierung von Anschaffungen im Zusammenhang mit Netzwerk-Ausrüstung vereinbart. Die Kreditlinie wurde noch nicht in Anspruch genommen.

Begebung von EUR-Anleihen durch T-Mobile US. Am 4. Februar 2025 hat T-Mobile US EUR-Anleihen (Senior Notes) in Höhe von insgesamt 2,8 Mrd. €, bestehend aus drei Tranchen mit Laufzeitbeginn am 11. Februar 2025 und Laufzeitende zwischen 2032 und 2045 sowie einer Verzinsung zwischen 3,150 % und 3,800 % emittiert.

Erwerb von Vistar Media in den USA. Am 20. Dezember 2024 hat T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Vistar Media Inc. getroffen. Die Transaktion wurde am 3. Februar 2025 vollzogen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

50 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer bei Deloitte ist Prof. Dr. Tim Hoffmann.

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

in Mio. €

	2024
Abschlussprüfungsleistungen	16
Andere Bestätigungsleistungen	1
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	17

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Prüfungsleistungen zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses 19 Mio. € für Abschlussprüfungsleistungen, 1 Mio. € für andere Bestätigungsleistungen, 0 Mio. € für Steuerberaterleistungen und 0 Mio. € für sonstige Leistungen als Honorar erfasst.

Bonn, den 18. Februar 2025

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Dr. Ferri Abolhassan

Birgit Bohle

Srini Gopalan

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Claudia Nemat

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, den 18. Februar 2025

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Dr. Ferri Abolhassan

Birgit Bohle

Srini Gopalan

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Claudia Nemat

Vermerke des unabhängigen Abschluss- bzw. Wirtschaftsprüfers

An die Deutsche Telekom AG, Bonn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Telekom AG, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht, auf den im Konzernanhang unter den Nummern 45 bis 47 jeweils verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Telekom AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung sowie Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2024“ im Kapitel „Governance und sonstige Angaben“ Bezug genommen wird, einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie die im Abschnitt „Vorbemerkungen“ beschriebenen als ungeprüft und lageberichts-fremd gekennzeichneten Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts; und
2. vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen, des Vergütungsberichts und die lageberichts-fremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bilanzierung der Umsatzerlöse den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Bilanzierung der Umsatzerlöse

a) Die Deutsche Telekom AG, Bonn, weist in ihrer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse i.H.v. Mrd. EUR 115,8 (Vorjahr: Mrd. EUR 112,0) aus. Diese werden insbesondere aus der Erbringung von Dienstleistungen, d. h. aus der Bereitstellung von Sprach- und Datendiensten im Mobilfunk- und Festnetz sowie aus ICT-Dienstleistungen, sowie dem Verkauf von Gütern und Handelswaren erwirtschaftet. Die zutreffende Erfassung dieser Umsatzerlöse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Einklang mit dem maßgeblichen Rechnungslegungsstandard „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) erfordert als Folge des Geschäftsmodells mit seiner Dienstleistungsvielfalt das aufeinander abgestimmte Zusammenspiel einer Vielzahl komplexer IT-Systeme, in denen eine hohe Anzahl von Transaktionen in automatisierter Weise initiiert, prozessiert und fakturiert wird.

Vor dem Hintergrund von Komplexität und dynamischer Weiterentwicklung der Dienstleistungen war die Bilanzierung der Umsatzerlöse mit den hierfür erforderlichen IT-Systemen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Ansatz und Bewertung“ und „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ des Kapitels „Grundlagen und Methoden“ und in Abschnitt „20 – Umsatzerlöse“ des Kapitels „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Zur Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir uns zunächst unter Beachtung des Unternehmensumfelds und der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ein Verständnis der Prozessabläufe und des eingerichteten internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen verschafft.

Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung der Umsatzerlöse relevant waren, haben wir sie einer Aufbauprüfung unterzogen. Gegenstand dieser Aufbauprüfungen waren sowohl manuelle Kontrollen als auch automatische Kontrollen in den in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen genutzten IT-Systemen (systemintegrierte Eingabe-, Verarbeitungs-, Ausgabekontrollen zur Transaktionsverarbeitung). In den für die Kontrollumsetzung bedeutsamen IT-Systemen haben wir ebenfalls die generellen IT-Kontrollen, insbesondere zur Sicherung des sachgerechten Zugriffs, zur Sicherstellung des Systembetriebs und von Veränderungen in Bezug auf diese IT-Systeme, einer Aufbauprüfung unter Hinzuziehung von IT-Spezialisten unterzogen.

Entsprechend den im Rahmen dieser Prüfungshandlungen festgestellten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir von den prüfungsrelevanten Kontrollen im Umsatzbereich manuelle und automatische Kontrollen sowie damit verbundene generelle IT-Kontrollen ausgewählt, für die wir anschließend Funktionsprüfungen zur Beurteilung ihrer Wirksamkeit im Berichtsjahr durchgeführt haben. Auch hierbei haben wir IT-Spezialisten eingebunden.

Neben Funktionsprüfungen haben wir als Antwort auf festgestellte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen unter anderem die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Für ausgewählte Geschäftsmodelle haben wir unter Einbeziehung von IFRS-Spezialisten geprüft, ob die von den gesetzlichen Vertretern der Deutsche Telekom AG, Bonn, für diese Modelle festgelegten Bilanzierungsmethoden eine Umsatzrealisierung gemäß den Anforderungen des maßgeblichen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 bewirken.
- Wir haben die Überleitung der in den Vorsystemen erfassten Transaktionsdaten auf die im Hauptbuch ausgewiesenen Umsatzerlöse auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dies beinhaltete auch die Prüfung manueller Anpassungsbuchungen zur Umsatzabgrenzung.
- Zur weiteren Prüfung der Umsatzerlöse haben wir mit Datenanalysewerkzeugen Auswertungen verschiedener Umsatzströme im Zeitablauf erzeugt und Abweichungen von erwarteten Kunden- und Umsatzentwicklungen analysiert. Die in die Analysen eingehenden Kunden- und Vertragsdaten haben wir geprüft, indem wir stichprobenweise die diesen zugrunde liegenden Verträge mit den jeweiligen Daten in den Stammdatensystemen abgeglichen haben.

Sonstige Informationen

- Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:
 - den Bericht des Aufsichtsrats,
 - die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung, die die Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB enthält,
 - die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG,
 - den Vergütungsbericht,
 - die im Abschnitt „Vorbemerkungen“ des zusammengefassten Lageberichts beschriebenen und als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben,
 - die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
 - alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
 - aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die im Kapitel „Governance und sonstige Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 75f9a097ee98de3046bed87818562ad6134f6d9b8ad81f37428e01c10ca17e13 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. April 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 15. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Deutsche Telekom AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Tim Hoffmann.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Tim Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

An die Deutsche Telekom AG, Bonn

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER BZW. HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE ZUSAMMENGEFASSTE NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, („zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“) der Deutsche Telekom AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus haben wir die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben zum Indikator „Gesamtenergieverbrauch“ im Abschnitt „ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ und zum Indikator „THG-Bruttoemissionen Scope 1 und 2 (marktbasiert)“ und „t CO₂e-Emissionen Scope 2 (standortbasiert)“ im Abschnitt „ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in der beigefügten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise stehen darüber hinaus die Angaben, die einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen worden sind, in allen für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen der CSRD und der §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben ab.

Wir geben ferner kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Unsere Zielsetzung ist es darüber hinaus, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die betreffenden Angaben der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung in allen für die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden sind.

Außerdem ist es unsere Zielsetzung, einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, erlangen wir darüber hinaus ein Verständnis der für die Erstellung dieser Angaben relevanten Kontrollen.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Risiken zu adressieren und hinreichende Sicherheit für unser Prüfungsurteil zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir darüber hinaus:

- ein Verständnis der internen Kontrollen auch für Kontrollaktivitäten und die Überwachung der internen Kontrollen erlangt.
- Aufbau- und Funktionsprüfungen für prüfungsrelevante Kontrollen durchgeführt.
- aussagebezogene Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung nachgewiesener Kontrollsicherheit zur Erzielung hinreichender Sicherheit intensiviert.
- zusätzliche Prüfungshandlungen zur Ermittlung der von den gesetzlichen Vertretern geschätzten Werte vorgenommen.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unsere Prüfungsurteile sind in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Tim Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

370 Überleitungsrechnung zur organischen Entwicklung im Geschäftsjahr 2024

371 Glossar

375 Haftungsausschluss

376 Finanzkalender

376 Impressum

Überleitungsrechnung zur organischen Entwicklung im Geschäftsjahr 2024

In der organischen Betrachtung werden die Zahlen der Vergleichsperiode aufgrund von Konsolidierungskreiseffekten, Währungskurseffekten und sonstigen Effekten angepasst. Dies erhöht die Aussagefähigkeit des Vorjahresvergleichs an eine geänderte Unternehmensstruktur bzw. Währungskursentwicklungen.

in Mio. €

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	Überleitung auf organische Werte		Organische Veränderung		
					Überleitung 2023	davon: Währungskurseffekte	Organisch 2023	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	115.769	111.985	3.784	3,4	127	(42)	112.112	3.657	3,3
Deutschland	25.711	25.187	524	2,1	(4)	(4)	25.184	527	2,1
USA	75.046	72.436	2.611	3,6	203	10	72.639	2.407	3,3
Europa	12.347	11.790	557	4,7	(54)	(48)	11.735	612	5,2
Systemgeschäft	4.004	3.896	108	2,8	8	(2)	3.904	100	2,6
Group Development	10	115	(106)	(91,8)	(99)	0	16	(7)	(40,8)
Group Headquarters & Group Services	2.226	2.305	(79)	(3,4)	0	0	2.306	(79)	(3,4)
Service-Umsatz	96.537	92.919	3.618	3,9	184	(49)	93.103	3.434	3,7
Deutschland	22.480	22.096	384	1,7	(4)	(4)	22.092	388	1,8
USA	61.143	58.522	2.620	4,5	175	8	58.698	2.445	4,2
Europa	10.239	9.739	500	5,1	13	(53)	9.751	487	5,0
Systemgeschäft	3.883	3.796	87	2,3	8	(2)	3.804	78	2,1
Group Development	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	n.a.
Group Headquarters & Group Services	972	1.024	(51)	(5,0)	0	0	1.024	(52)	(5,0)
EBITDA AL	43.815	51.160	(7.345)	(14,4)	(6)	(9)	51.153	(7.339)	(14,3)
Deutschland	9.459	9.737	(278)	(2,9)	13	0	9.750	(291)	(3,0)
USA	30.890	24.840	6.050	24,4	66	1	24.906	5.984	24,0
Europa	4.360	4.020	340	8,5	(15)	(23)	4.005	356	8,9
Systemgeschäft	251	177	73	41,3	7	7	185	66	35,9
Group Development	(36)	13.215	(13.251)	n.a.	(73)	0	13.142	(13.178)	n.a.
Group Headquarters & Group Services	(1.103)	(808)	(295)	(36,5)	(5)	2	(813)	(290)	(35,6)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	43.021	40.497	2.524	6,2	85	(11)	40.581	2.439	6,0
Deutschland	10.516	10.238	278	2,7	13	0	10.251	265	2,6
USA	28.545	26.409	2.136	8,1	157	(1)	26.566	1.979	7,4
Europa	4.431	4.114	317	7,7	(15)	(23)	4.098	332	8,1
Systemgeschäft	369	321	48	14,8	7	7	329	40	12,3
Group Development	(32)	45	(77)	n.a.	(73)	0	(27)	(4)	(15,0)
Group Headquarters & Group Services	(801)	(609)	(193)	(31,6)	(5)	2	(614)	(187)	(30,5)

Glossar

4G. Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der vierten Mobilfunk-Generation (siehe LTE).

5G. Bezeichnung für den seit 2020 eingeführten Mobilfunk-Standard, der Datenraten im Gigabit-Bereich, v. a. auf den 3,6- und 2,1-GHz-Frequenzen, bietet, Festnetz und Mobilfunk zusammen führt und das Internet der Dinge unterstützt.

6G. Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der nächsten Generation, der voraussichtlich Frequenzen im Bereich 0,11 THz bis 0,17 THz nutzen wird, um die Kapazität zu vergrößern und die Latenz zu verringern. Man geht davon aus, dass 6G im Jahr 2030 kommerziell startet. 6G wird als Reaktion auf das zunehmend verteilte Radio Access Network (RAN) entwickelt.

AI – Artificial Intelligence. Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet die Fähigkeit einer Maschine oder einer Software, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen und Planen zu imitieren. Generative Künstliche Intelligenz (auch GenAI) – als Teilgebiet der Künstlichen Intelligenz – wird verwendet, um neue Inhalte wie Text, Bilder, Musik oder Videos zu erstellen.

AL – after leases. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 berücksichtigt die Deutsche Telekom bei der Definition der finanziellen Leistungsindikatoren die Auswirkungen der verpflichtenden Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leases“. Zur Ermittlung des „EBITDA after leases“ (EBITDA AL) wird das EBITDA um die Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die passivierten Leasing-Verbindlichkeiten angepasst. Bei der Ermittlung des „Free Cashflow after leases“ (Free Cashflow AL) wird der Free Cashflow um die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten angepasst.

API – Application Programming Interface. Eine Programmierschnittstelle ist ein Programmteil, der von einem Software-System anderen Programmen zur Anbindung an das System zur Verfügung gestellt wird.

B4SI – Business for Societal Impact. B4SI bezeichnet ein Rahmenwerk, das Unternehmen dabei unterstützt, ihre gesellschaftlichen Investitionen und deren Auswirkungen zu messen und zu bewerten. B4SI bietet eine standardisierte Methodik zur Erfassung und Berichterstattung von Beiträgen, Leistungen und Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die Gesellschaft.

Carrier. Betreiber von Telekommunikationsnetzwerken.

CDP. CDP ist eine Initiative von institutionellen Investoren, die den Dialog zwischen Investoren und Unternehmen in Fragen des Klimawandels fördern möchte. Beteiligte Unternehmen geben Auskunft zu ihren Treibhausgasemissionen und Klimaschutzstrategien. Die Daten werden jährlich durch das CDP erhoben und veröffentlicht.

Cloud Computing. Dynamisches Bereitstellen von Infrastruktur-, Software- oder Plattformleistungen als Service aus dem Netz. Basis für die bereitgestellten Leistungen sind eine hohe Automation und Virtualisierung sowie Multi-Mandanten-Fähigkeit und Standardisierung der Hard- und Software. Kunden beziehen diese Dienste nach Bedarf und bezahlen nach Verbrauch. Als Kommunikationsinfrastruktur dienen das Internet (Public Cloud), ein Unternehmensnetz (Private Cloud) oder eine Mischform davon (Hybrid Cloud). Dynamic Services ist ein Angebot von T-Systems zum variablen Bezug von ICT-Ressourcen sowie -Leistungen.

CO₂e – Kohlendioxidäquivalent. CO₂e geben das Treibhauspotenzial verschiedener klimaschädlicher Gase an und verdeutlichen, wie viel eine festgelegte Menge eines Treibhausgases zum Treibhauseffekt beiträgt. Als Vergleichswert hierzu dient Kohlendioxid (CO₂).

Cyber Security. Cybersicherheit bedeutet Sicherheit gegen Internetkriminalität.

E2E – End-to-End. Ende-zu-Ende meint von Anfang bis zum Ende, z. B. vom Kunden in Systeme, in die Organisation und zurück zum Kunden. Eine Aktion des Kunden muss eine Antwort (an den Kunden) zur Folge haben.

Ecoinvent-Datenbank. Eine von der Ecoinvent Association betriebene Datenbank, die Lebenszyklusinventardaten (LCI-Daten) für eine Vielzahl von Produkten und Prozessen bereitstellt. Diese umfassende Datenbank bietet detaillierte Informationen über die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg.

Edge-Computing. Rechenleistung am Rand des Mobilfunknetzes, d. h. nicht im weit entfernten Rechenzentrum, sondern nah am Kunden, in der Edge Cloud. Anwendungsbereiche liegen dort, wo viele Daten schnell und sicher verarbeitet werden müssen, z. B. bei Augmented-Reality-Spielen.

Festnetz-Anschlüsse. Im zusammengefassten Lagebericht fallen hierunter Anschlüsse in Betrieb ohne Eigenverbrauch und ohne öffentliche Telekommunikationseinrichtungen, einschließlich IP-basierter Anschlüsse. In den Darstellungen wurden die Summen und prozentualen Veränderungen auf genauen Zahlen berechnet und auf Millionen bzw. Tausend gerundet.

FMC – Fixed Mobile Convergence. Das Zusammenwachsen (Konvergenz) von Festnetz- und Mobilfunk-Tarifen bei Kunden, die sowohl einen Festnetz- als auch einen Mobilfunk-Vertrag bei der Deutschen Telekom haben.

FTTB – Fiber to the Building oder auch **Fiber to the Basement.** FTTB bezeichnet in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaser-Kabeln bis ins Gebäude (Keller).

FTTC – Fiber to the Curb. In der FTTC-Architektur erfolgt der Glasfaser-Ausbau nicht flächendeckend bis zu den Wohnungen (siehe FTTH), sondern das Glasfaser-Kabel endet im Kabelverzweiger (grauer Kasten am Straßenrand). Von diesem Anschlussverteiler aus werden die vorhandenen Kupferkabel bis zum Kunden weiterverwendet.

FTTH – Fiber to the Home. FTTH bezeichnet in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaser-Kabeln bis in die Wohnung des Kunden.

FTTx. Hierunter fallen die Glasfaser-Ausbaumöglichkeiten FTTB, FTTC sowie FTTH.

GHG Protocol. Das Greenhouse Gas Protocol unterscheidet die Treibhausgasemissionen nach ihrem Ursprung in die Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3:

- **Scope 1** beinhaltet alle Emissionen, die durch Energieverbrauch direkt im Unternehmen entstehen, z. B. durch den Verbrauch von Kraftstoff oder Heizöl.
- **Scope 2** deckt alle indirekten Emissionen ab, die bei der Erzeugung von Energie entstehen, die das Unternehmen von externer Seite bezieht, wie z. B. Strom und Fernwärme.
- **Scope 3** gilt für alle übrigen Emissionen, die im Zuge der unternehmerischen Wertschöpfung entstehen. Dies umfasst sowohl indirekte Emissionen im Unternehmen selbst (z. B. durch Geschäftsreisen, Pendeln) als auch Emissionen aus der vorgelagerten Wertschöpfung (z. B. Einkauf, Logistik) sowie Emissionen aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. beim Kunden, im Rahmen der Entsorgung).

Glasfaser. Transportweg für optische Datenübertragung.

Glasfaser-Anschlüsse. Gesamtzahl aller FTTx-Anschlüsse (z. B. FTTC/VDSL, Vectoring sowie FTTH).

GeSI – Global Enabling Sustainability Initiative. GeSI ist eine gemeinsame Initiative weltweit führender ICT-Unternehmen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der ICT-Branche zu verbessern.

Gold Standard. Das Zertifikat ist eine renommierte Auszeichnung für Projekte, die Treibhausgasemissionen reduzieren und gleichzeitig nachhaltige Entwicklung fördern. Der Gold Standard wurde 2003 von einer Gruppe führender NGOs, darunter der WWF, ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass Klimaschutzprojekte nicht nur zur Emissionsminderung beitragen, sondern auch positive soziale und ökologische Auswirkungen haben.

Hyperpersonalisierung. Dabei handelt es sich um die Verwendung von Echtzeitdaten und Künstlicher Intelligenz, um gezielt personalisierte Produkte, Dienstleistungen und Inhalte bereitzustellen. Vom Kunden genutzte Smartphones, Laptops oder Tablets übermitteln die Daten.

ICT – Information and Communication Technology. Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

IoT – Internet of Things. Das Internet der Dinge ermöglicht die intelligente Vernetzung von Dingen (Sensoren, Geräten, Maschinen, Fahrzeugen usw.) mit dem Ziel, Anwendungen und Entscheidungsprozesse zu automatisieren. Das IoT-Angebot der Deutschen Telekom reicht von SIM-Karten und flexiblen Datentarifen über IoT-Plattformen in der Cloud bis hin zu Komplettlösungen aus einer Hand.

IP – Internet Protocol. Herstellerneutrales Transportprotokoll der Schicht 3 des OSI-Referenzmodells für die netzüberschreitende Kommunikation.

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change. IPCC bezeichnet eine wissenschaftliche Einrichtung der Vereinten Nationen (UN), um den aktuellen Stand des Wissens über den Klimawandel zu bewerten. IPCC sammelt und analysiert wissenschaftliche, technische und sozioökonomische Informationen über den Klimawandel, seine potenziellen Auswirkungen und mögliche Anpassungs- und Minderungsstrategien.

IPTV – Internet Protocol Television. IPTV bezeichnet die digitale Übertragung von Fernsehprogrammen und Filmen über ein digitales Datennetz. Hierzu wird das dem Internet zugrunde liegende Internetprotokoll (IP) verwendet.

JAC – Joint Alliance for CSR. Ein Zusammenschluss von Telekommunikationsanbietern, um die Arbeits- und Sozialstandards der Lieferanten zu überprüfen und zu verbessern. Die Deutsche Telekom ist Gründungsmitglied dieser Initiative. Durch gemeinsame Audits und Bewertungen sollen Risiken in der Lieferkette identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgesetzt werden.

KI – Künstliche Intelligenz. Siehe AI – Artificial Intelligence.

Latenz. Latenz oder Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen einem Ereignis und dem Eintreten einer sichtbaren Reaktion darauf. In der Telekommunikation setzt die Physik der Latenzzeit Grenzen – also etwa die Länge der Wege, die Daten in den Netzen zurücklegen. Ein Beispiel sind mobile Virtual-Reality-Erlebnisse. Wer sich mit der entsprechenden Brille in wirklichkeitsgetreuen Welten bewegt, fordert von einem Server in der Ferne eine Reaktion ein: das richtige Bild, das den Erwartungen entspricht. Die Faustregel ist einfach: Je geringer die Verzögerung, desto realer nimmt der Anwender die virtuellen Welten wahr. Ähnliches gilt für Online-Gaming.

LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Ein deutsches Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu erfüllen.

LTE – Long Term Evolution. Die Mobilfunk-Technik 4G nutzt u. a. Mobilfunk-Frequenzen im 800-MHz-Band, die durch die Digitalisierung des Fernsehens frei geworden sind. Mit den reichweitenstarken Fernsehfrequenzen lassen sich große Flächen mit deutlich weniger Sendemasten als bisher erschließen. LTE ermöglicht Geschwindigkeiten von mehr als 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload.

M2M – Machine to Machine. M2M bezeichnet die Kommunikation zwischen Maschinen, bei der automatisch Informationen an den Empfänger versendet werden. So verschicken z. B. Alarmanlagen im Notfall von selbst ein Signal an den Sicherheitsdienst bzw. an die Polizei.

Mobilfunk-Kunden. Im zusammengefassten Lagebericht entspricht jede Mobilfunk-Karte einem Kunden (siehe auch SIM-Karte). In den Darstellungen wurden die Summen und prozentualen Veränderungen auf genauen Zahlen berechnet und auf Millionen bzw. Tausend gerundet.

MPLS – Multiprotocol Label Switching. Es handelt sich dabei um eine protokoll-agnostische Routing-Technik zur Beschleunigung und Steuerung des Verkehrsflusses über Weitverkehrsnetze (WAN). Hierbei werden IP-Datenpaketen verschiedene Labels zugewiesen, die es Routern ermöglichen, die Pakete sehr schnell und über die optimale Route im Netz weiterzuleiten.

MVNO – Mobile Virtual Network Operator. Mobile virtuelle Netzbetreiber sind Dienstleister, die vergleichsweise günstige Gesprächsminuten ohne Gerätesubventionen anbieten und dabei über kein eigenes Mobilfunknetz verfügen, sondern als Diensteanbieter (Service Provider) auf die Netzinfrastruktur der großen Mobilfunk-Anbieter zurückgreifen.

Netto-Null-Emission. „Netto-Null“ bedeutet einen Zustand zu erreichen, in dem sich die anthropogenen Treibhausgasemissionen nicht mehr in der Atmosphäre anreichern. Dazu werden die Treibhausgasemissionen auf ein Minimum reduziert und verbleibende Emissionen durch Maßnahmen, die Kohlenstoff aus der Atmosphäre entfernen, ausgeglichen.

Offshore. Offshoring bezeichnet die Zusammenarbeit mit Partnern im Ausland. Ein Unternehmen lagert dabei Aufgaben ins Ausland aus. Der Begriff Nearshore (oder Nearshoring) bezeichnet eine Sonderform des Offshorings. Aus europäischer Sicht bedeutet dies in der Regel die Verlagerung in östlich gelegene Länder.

OTT – Over-the-Top. IP-basierte und plattformunabhängige Dienste wie z. B. Messaging (Text) oder Streaming (TV).

Postpaid. Kunden, die Kommunikationsleistungen im Nachgang der erbrachten Leistung bezahlen (in der Regel auf Monatsbasis).

PPA – Power Purchase Agreement. PPAs bezeichnen individuell ausgehandelte, langfristige Strombezugsverträge zwischen einem Erzeuger und einem Abnehmer. Die Verträge können sowohl über den Bezug von fossil als auch regenerativ erzeugtem Strom geschlossen werden. Der Begriff wird jedoch meist verwendet, wenn im Rahmen einer solchen Vereinbarung Strom aus erneuerbaren Quellen abgenommen wird. Eine genauere Bezeichnung ist in diesem Fall Green PPAs (dt. Grünstromlieferverträge). Durch den Abschluss von langfristigen PPAs können sich insbesondere energieintensive Unternehmen

vor Schwankungen auf den Strommärkten schützen sowie Wettbewerbsvorteile durch langfristige Preisstabilität erzielen. Green PPAs unterstützen Unternehmen außerdem dabei, ihren Strombedarf mit ihren Klimazielen in Einklang zu bringen.

Prepaid. Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen im Voraus bezahlte Kommunikationsleistungen in Form von Guthaben ohne vertragliche Bindung.

PSA – Privacy and Security Assessment-Verfahren. PSA bezeichnet ein Verfahren, das sicherstellt, dass in Entwicklungsprojekten die Sicherheits- und Datenschutzanforderungen eingehalten werden. Es regelt die Unterstützung und Beratung durch Experten sowie die sicherheitstechnische und datenschutzrechtliche Freigabe der Systeme.

PUE-Wert. Zur Ermittlung dieses Werts wird die gesamte im Rechenzentrum/Netzknoten verbrauchte elektrische Energie ins Verhältnis zur elektrischen Energieaufnahme der IT gesetzt.

RECs – Renewable Energy Certificates. RECs bezeichnen handelbare Zertifikate, die den Nachweis erbringen, dass eine bestimmte Menge an Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Solar oder Biomasse erzeugt wurde. RECs werden verwendet, um den ökologischen Nutzen der erneuerbaren Energieerzeugung zu dokumentieren und zu vermarkten.

Retail. Klein-/Einzelhandel. Im Gegensatz hierzu bezeichnet man das Geschäft mit Vorleistungen für andere Telekommunikationsunternehmen als Wholesale-Geschäft.

Roaming. Nutzung eines Kommunikationsendgeräts oder auch nur die Nutzung der Teilnehmeridentität in einem anderen Netzwerk (Visited Network) als dem Heim-Netzwerk (Home Network). Hierzu ist erforderlich, dass die Betreiber der beiden Netzwerke ein Roaming-Abkommen getroffen sowie die erforderlichen Signalisierungs- und Datenverbindungen zwischen ihren Netzen geschaltet haben. Roaming kommt z. B. bei der länderübergreifenden Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones zum Tragen.

Router. Koppellemente, die zwei oder mehr Subnetze miteinander verbinden. Darüber hinaus können Router die Grenzen eines Netzwerks erweitern und den Datenverkehr kontrollieren, indem sie fehlerbehaftete Datenpakete nicht weiterleiten.

SBTi – Science Based Targets Initiative. SBTi unterstützt Unternehmen dabei, sich Klimaziele zu setzen, die mit wissenschaftlich ermittelten Emissionsbudgets konform sind. Unternehmen können ihre selbst gesteckten Ziele zur Überprüfung bei der Initiative einreichen. Die Initiative wurde von verschiedenen Organisationen gemeinsam ins Leben gerufen: CDP, United Nations Global Compact (UNGC), World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF).

SDG – Sustainable Development Goal. SDGs bilden den Kern der Agenda 2030, die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 für eine globale nachhaltige Entwicklung verabschiedet haben. Ziel ist es, weltweit wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand zu ermöglichen – im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und mit Rücksicht auf die ökologischen Grenzen des globalen Wachstums. Die Agenda gilt gleichermaßen für alle Staaten dieser Welt. Die 17 SDGs definieren Ziele, um u. a. Armut und Hunger zu reduzieren, Gesundheit und Bildung zu fördern, Gleichberechtigung zu ermöglichen, Umwelt und Klima zu schützen sowie den Konsum verantwortungsvoll zu gestalten.

SD-WAN – Software-Defined Wide Area Network. SD-WAN vereinfacht die Verwaltung und den Betrieb eines WAN, indem die Netzwerk-Hardware von ihrem Steuerungsmechanismus entkoppelt wird. Dieses Konzept ist vergleichbar mit der Art und Weise, wie Software-Defined Networking die Virtualisierungstechnologie implementiert, um die Verwaltung und den Betrieb von Rechenzentren zu verbessern. Eine Schlüsselanwendung von SD-WAN ist es, Unternehmen den Aufbau von leistungsfähigeren WANs unter Verwendung von kostengünstigeren und handelsüblichen Internetzugängen zu ermöglichen. Dadurch können Unternehmen teurere private WAN-Verbindungstechnologien teilweise oder gänzlich ersetzen.

SIM-Karte – Subscriber Identification Module. Ein Teilnehmeridentitätsmodul bezeichnet die Chipkarte, die in das Mobiltelefon eingesetzt wird und dient zur Identifikation des Mobiltelefons im Mobilfunknetz. Bei der Deutschen Telekom wird die Zahl der Kunden auf der Grundlage der aktivierten und nicht gechurnten SIM-Karten bestimmt. Im Kundenbestand werden auch die SIM-Karten eingerechnet, mit denen Maschinen automatisch miteinander kommunizieren können (M2M-Karten). Die Kundenabgangsrate (Churn-Rate) wird dem lokalen Markt entsprechend ermittelt und berichtet.

Sovereign Cloud. Datensouveränität ist das zentrale Ziel der europäischen Initiative Gaia-X. Mit einem europäischen Konzept sollen Firmen jeglicher Größe die Flexibilität und Innovationskraft des kompletten Cloud-Stacks nutzen können und dabei gleichzeitig die Sicherheit haben, dass sie stets Herr ihrer Daten bleiben. Die Sovereign Cloud von Gaia-X setzt bei der technischen Realisierung auf ein offenes Software-Ökosystem, das zum einen digitale Lösungen ermöglicht und zum anderen auf einer breiten Palette von Infrastrukturen betrieben werden kann.

Spatial Computing. Diese Technologie konzentriert sich darauf, eine neue Dimension der Benutzerinteraktion für verschiedene Kundensegmente durch Einsatz von XR-Technologien der nächsten Generation und Mensch-Maschine-Schnittstellen zu ermöglichen.

TAL – Teilnehmeranschlussleitung. Haben Wettbewerber ihr Netz nicht selbst bis zum Kunden ausgebaut, können sie bei der Deutschen Telekom die Teilnehmeranschlussleitung mieten. Das Netz der Wettbewerber endet dabei in den örtlichen Vermittlungsstellen. Die TAL stellt die Verbindung zwischen ihrem Netz und dem Abschlusspunkt in der Wohnung der Kunden dar. Die TAL wird deshalb auch als „letzte Meile“ bezeichnet.

Terminierungsentgelte. Terminierung ist der Transport eines Gesprächs vom Netz, z. B. des Wettbewerbers in das Netz der Deutschen Telekom. Wird das Gespräch in das Mobilfunknetz transportiert, spricht man von Mobilfunk-Terminierung. Wird der Verkehr in das Festnetz terminiert, spricht man von Festnetz-Terminierung oder oft auch von Interconnection (IC). Unter dem Begriff Terminierungsentgelt versteht man den Betrag, den eine Telefongesellschaft bei der Netzzusammenschaltung für die Terminierung eines Gesprächs in ein fremdes Netz zahlen muss.

Vectoring. Durch diese Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, was höhere Bandbreiten ermöglicht. Dazu muss der Betreiber die Kontrolle über sämtliche Leitungen haben, d. h. andere Betreiber können keine eigene Technik an den Kabelverzweigern installieren.

Verra. Dieses Zertifikat ist eine Auszeichnung, die von Verra, einer führenden gemeinnützigen Organisation im Bereich der Umwelt- und Sozialstandards, vergeben wird. Der bekannteste Standard von Verra ist der Verified Carbon Standard (VCS), der weltweit am häufigsten für die Zertifizierung von Emissionsminderungsprojekten verwendet wird.

Wholesale. Bezeichnung für die Abgabe von Leistungen an Telekommunikationsunternehmen, die diese ihren Endkunden direkt oder verarbeitet zur Verfügung stellen.

XR – Extended Reality. Der Begriff umfasst die Virtualitäts-Zwischenstufen Augmented Reality, Virtual Reality, Mixed Reality und Simulated Reality sowie die potenzielle Weiterentwicklung.

- **AR – Augmented Reality.** Bezeichnung für die computergestützte Erweiterung der Realitätswahrnehmung. Diese Information kann alle menschlichen Sinnesmodalitäten ansprechen. Häufig wird jedoch unter erweiterter Realität nur die visuelle Darstellung von Informationen verstanden, also die Ergänzung von Bildern oder Videos mit computergenerierten Zusatzinformationen oder virtuellen Objekten mittels Einblendung/Überlagerung.
- **VR – Virtual Reality.** Virtuelle Realität bezeichnet die Darstellung und gleichzeitige Wahrnehmung der Wirklichkeit und ihrer physikalischen Eigenschaften in einer in Echtzeit computergenerierten, interaktiven virtuellen Umgebung. Im Gegensatz zur erweiterter Realität, bei der die Darstellung zusätzlicher Informationen im Vordergrund steht, taucht der Benutzer bei VR komplett in eine virtuelle Welt ein.

Haftungsausschluss

Dieser Bericht (v. a. das Kapitel „Prognose“) enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Deutschen Telekom hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch die Wörter „erwarten“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „einschätzen“, „anstreben“, „zum Ziel setzen“, „planen“, „werden“, „erstreben“, „Ausblick“ und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet und beinhalten im Allgemeinen Informationen, die sich auf Erwartungen oder Ziele für Umsatz, bereinigtes EBITDA AL oder andere Maßstäbe für die Performance beziehen.

Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Daher sollten Sie sie mit Vorsicht betrachten. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Deutschen Telekom liegen. Dazu gehören u. a. auch der Fortschritt, den die Deutsche Telekom mit den personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen erzielt, und die Auswirkungen anderer bedeutender strategischer und operativer Initiativen, einschließlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Gesellschaften sowie von Unternehmenszusammenschlüssen.

Weitere mögliche Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung wesentlich beeinträchtigen, sind Veränderungen der Wechselkurse und Zinssätze, regulatorische Vorgaben, ein Wettbewerb, der schärfer ist als erwartet, Veränderungen bei den Technologien, Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Entwicklungen.

Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der Deutschen Telekom wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die Deutsche Telekom kann keine Garantie dafür geben, dass die Erwartungen oder Ziele erreicht werden.

Die Deutsche Telekom lehnt – unbeschadet bestehender kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen – jede Verantwortung für eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse oder anderer Dinge ab.

Zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen legt die Deutsche Telekom alternative Leistungskennzahlen vor, z. B. Service-Umsatz, EBITDA, EBITDA AL, bereinigtes EBITDA, bereinigtes EBITDA AL, bereinigtes Core EBITDA AL, bereinigte EBITDA AL-Marge, bereinigtes EBIT, EBIT-Marge, bereinigter Konzernüberschuss/(-fehlbetrag), bereinigtes Ergebnis je Aktie, Free Cashflow, Free Cashflow AL, Brutto- und Nettofinanzverbindlichkeiten sowie Nettofinanzverbindlichkeiten AL, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Kennzahlen sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Alternative Leistungskennzahlen unterliegen weder den IFRS noch anderen allgemein geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Andere Unternehmen legen diesen Begriffen unter Umständen andere Definitionen zugrunde.

Weitere Informationen zu alternativen Leistungskennzahlen finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht sowie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Die Zahlenangaben in diesem Bericht wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

In unserem Geschäftsbericht (PDF und online) verweisen wir mittels Hinweisen bzw. Verlinkungen auf Internetseiten mit weiterführenden Informationen außerhalb des Geschäftsberichts. Dies erfolgt lediglich ergänzend und dient ausschließlich dem vereinfachten Zugang zu diesen Informationen. Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen nicht Bestandteil des Geschäftsberichts sind.

Finanzkalender

26. Februar 2025	9. April 2025	15. Mai 2025
Bilanzpressekonferenz für das Geschäftsjahr 2024 und Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024	Hauptversammlung 2025	Veröffentlichung des Konzernzwischenberichts zum 31. März 2025
7. August 2025	13. November 2025	26. Februar 2026
Veröffentlichung des Konzernzwischenberichts zum 30. Juni 2025	Veröffentlichung des Konzernzwischenberichts zum 30. September 2025	Bilanzpressekonferenz für das Geschäftsjahr 2025 und Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025

Bei allen Terminen Änderungen vorbehalten.

Weitere Termine, Terminaktualisierungen und Hinweise zu Live-Übertragungen finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Impressum

Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn
www.telekom.com

Kontakt für Medienanfragen:
Unternehmenskommunikation
Telefon 0228 181 49494
E-Mail medien@telekom.de

Kontakt für Fragen rund um die T-Aktie:
Investor Relations
Telefon 0228 181 88880
E-Mail investor.relations@telekom.de

Der Geschäftsbericht 2024 ist eine Veröffentlichung der Deutschen Telekom AG und liegt auch in englischer Sprache vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Dieser Geschäftsbericht ist im [Internet](#) abrufbar.

Konzeption: Deutsche Telekom AG

Gestaltung & technische Umsetzung:
[nexxar GmbH, Wien – Online-Geschäftsberichte und Online-Nachhaltigkeitsberichte](#)